Geschichte
des
humanistischen Schulwesens
in
Württemberg

Herausgegeben
von der Württembergischen Kommission
für Landesgeschichte

Dritter Band
Geschichte des altwürttembergischen Gelehrtenschulwesens

Zweiter Halbband
Erster Teil
Geschichte der Stuttgarter Gelehrtenschule



Stuttgart
Druck und Verlag von W. Kohlhammer
1928



GYMNAS. STUT.
FUND. XXVII. MART. MDCLXXXV.
INAUGUR. XIII. SEPT. MDCLXXXVI.

Zu S. 397.



Zu Seite 318.

Geschichte

der

Stuttgarter Gelehrtenschule

von ihren ersten Anfängen

bis zum Jahre 1806

Von

Dr. Gustav Lang
Ephorus des evangelisch-theologischen Seminars Maulbronn

Quellen.

Die Urkunden zur Geschichte der Stuttgarter Gelehrtenschule befinden sich im Aktenschrank des jetzigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart, auf dem Stuttgarter Rathaus, in der Registratur des Evangelischen Konsistoriums und in der der Ministerialabteilung für die höheren Schulen zu Stuttgart, endlich in den Staatsarchiven zu Stuttgart und Ludwigsburg.

Die Geschichte der Stuttgarter Gelehrtenschule hat schon zahlreiche Bearbeitungen gefunden, die älteste im „Schwäbischen Magazin von gelehrten Sachen auf das Jahr 1776"; dieses enthält folgende Artikel: „Von dem ältesten Schulwesen in Stuttgart" (S. 233 ff., 299 ff., 398 ff., Lateinschule und Pädagogium), „Zween Lehrer am Gymnasio" (S. 51 ff., Präzeptor Nast über Buliowsky und Maisch), „Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart" (S. 523 ff., 587 ff., 668 ff.), „Von desselben Französischen und Italienischen Lehrern" (S. 747 ff.), „Von den Präzeptoren desselben" (S. 803 ff., 857 ff.), und einige Schulnachrichten aus dem Jahr 1776. Balthasar Haug veröffentlichte aus Anlaß der ersten Jahrhundertfeier des Gymnasiums 1786: Historia litteraria Gymnasii Illustris Stuttgardiani a solenni illius initiatione usque ad eiusdem Jubilaeum saeculare mit dem Untertitel Amoenitates Gymnasticae (4 Bändchen, zus. 474 S.). Der Inhalt ist ein buntes Allerlei; neben zahlreichen lateinischen Schulreden (meist von Haug selbst) sind darin für die Geschichte der Anstalt besonders wichtig eine Liste aller noch aufzufindenden Titel gedruckter Gymnasialprogramme von 1686—1783, ferner eine vollständige Liste der Scholarchen, Rektoren und Professoren des Gymnasiums, der Versuch einer Statistik der von den Schülern des Gymnasiums ergriffenen Berufe und eine Liste bedeutender Männer, die Schüler des Gymnasiums gewesen waren; endlich kurze Übersichten über die 1726 und 1786 behandelten Fächer und die darin befolgte Lehrmethode.

Die erste zusammenhängende Darstellung gibt der frühere Rektor des Gymnasiums, Prälat Joh. Wilh. Camerer, in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums" (1834); dann 1842 Pfaff in seinem „Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg" und Hirzel in der Einleitung zur 2. Abteilung des 11. Bands der Reyscherschen Gesetzessammlung (1847).

Einen weiteren Fortschritt bringen die „Beiträge zu der Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart" von Professor Holzer: Abt. I. Die Lateinschule und das Pädagogium (Progr. Stuttg. 1864); Abt. II. Die Gründung und Eröffnung des Gymnasiums (Progr. Stuttg. 1867); Abt. III. Nachträge zur Geschichte des Pädagogiums (Progr. Stuttg. 1868). Diese Arbeiten wurden fortgesetzt in den „Beiträgen zur Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart" von Professor Gottlob Lamparter: IV. Zur Geschichte des Pädagogiums vom Jahre 1645—1685 (Progr. Stuttg. 1877), V. Zur Geschichte des Gymnasiums von 1686—1793/4 (Progr. Stuttg. 1879). Die Ergebnisse dieser Forschungen faßte 1886 Professor Dr. Otto Schanzenbach in der Festschrift zur Jubelfeier des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart zusammen zu einer großen Abhandlung „Aus der Geschichte des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums" (104 S. fol.), mit Nachträgen in den Programmen von 1887, 1893 und 1899. Besonders wertvolle Bausteine zur vorliegenden Arbeit lieferten die „Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert" von Professor Raunecker (Progr. des Gymn. Ludwigsburg 1906 u. 1907), wo auf zweimal 77 Seiten die wichtigsten Schulakten von 1645—1799 teils im Wortlaut teils in Auszügen veröffentlicht wurden. Professor Raunecker hat sich außerdem noch besondere Verdienste um die vorliegende Arbeit erworben, indem er dem Verfasser seine umfangreichen Auszüge aus den Ludwigsburger und Stuttgarter Akten zur Verfügung stellte, wofür ihm hier öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen sei.

In dem Sammelwerk „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" (Bd. II, 1909) behandelt Heinrich Grotz „Das höhere Schulwesen", darunter auch das Gymnasium Illustre zur Zeit des Herzogs (S. 155—171). Schanzenbach und Grotz geben ausführliche Listen der ganzen einschlägigen Literatur, worauf hier im übrigen verwiesen sei.

Zuletzt wurde im ersten Band des vorliegenden Werks alles verwertet und besprochen, was bis zum Jahr 1559 über die Stuttgarter Lateinschule bekannt ist. Neben dem Namen- und Sachregister des 1. Bands sei hier besonders auf die beiden Schulmeisterlisten (S. 251 und 444 f.) hingewiesen, ferner auf die erschöpfenden Ausführungen zur Württembergischen Schulordnung von 1559. Schließlich findet sich S. 574—589 eine sehr ausführliche „Chronik der Stuttgarter lateinischen Schule in der Reformationszeit".

Am gründlichsten sind demnach bisher einerseits die Lateinschule, andererseits das Gymnasium Illustre behandelt worden, d. h. die

Vorgeschichte bis 1559 und die Zeit von 1686—1796, so daß hier nicht mehr viel Neues beigebracht werden konnte. Die Geschichte des Pädagogiums (1559—1786) dagegen und die des Gymnasiums im letzten Jahrzehnt der Konsistorialaufsicht (1796—1806) bietet noch ziemlich viel unbearbeiteten Stoff. Das neue Material, das zur vorliegenden Arbeit verwendet wurde, entstammt teils dem Stuttgarter Rathaus (durch die Neuordnung des Städtischen Archivs wieder zugänglich geworden), teils dem Protokoll der Sitzungen des Evangelischen Konsistoriums und der jährlichen Zusammenkunft (Synodus) der württembergischen Generalsuperintendenten, wo der Bericht des aufsichtführenden Stuttgarter Spezialsuperintendenten über das Pädagogium zur Verlesung kam.

Dieser Sachlage sucht die vorliegende Arbeit nach Möglichkeit gerecht zu werden, indem sie die ausführlichen Vorarbeiten nicht einfach zusammenfaßt, sondern neben ihnen selbständigen Wert zu behaupten strebt. Um die neuerschlossenen Nachrichten aus den Protokollen des Konsistoriums möglichst vollständig zu verwerten, wird im wesentlichen eine fortlaufende Chronik der Anstalt zu geben versucht, zumal da es an einer solchen bisher gefehlt hat. Dabei dient die Abteilung der Kapitel nach den einzelnen Vorständen mehr zur äußeren Gliederung des endlosen Stoffs, als daß dadurch Epochen in der Geschichte der Anstalt angedeutet werden sollten. Denn der jeweilige Pädagogarch oder Rektor hatte nicht wie an anderen gleichzeitigen Anstalten[1]) selbständig entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Anstalt, sondern wurde auf Schritt und Tritt vom Konsistorium gegängelt. Dort saßen die Männer von wirklich entscheidender Stimme, und wer die treibenden Kräfte aufzeigen wollte, müßte eigentlich eine Geschichte des Konsistoriums schreiben und den pädagogischen Grundsätzen nachgehen, von denen sich die einzelnen Direktoren und Referenten leiten ließen. Hiezu konnte in der vorliegenden Arbeit aus Mangel an Material, das diese Fragen klären könnte, nur ein bescheidener Anfang gemacht werden, und so blieb nichts anderes übrig, als sich an die Vorstände der Anstalt zu halten, die bei den Beschlüssen des Konsistoriums in ihrem bescheidenen Teil mitwirkten, sie vertraten und zur Ausführung brachten.

Maulbronn, Ostern 1927. **Lang.**

---

1) Vgl. meine Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn im 2. Band 1. Halbband S. 91 ff.

Inhalt.

I. Die Stuttgarter Lateinschule.

1. Kapitel.

Vorgeschichte bis um 1500.

Stuttgart besaß schon im Mittelalter eine Lateinschule; indessen ist, wie der Ursprung der Stadt selbst, so auch die Gründung dieser Schule in Dunkel gehüllt. Auf Grund der noch erhaltenen Nachrichten läßt sich nicht einmal mehr entscheiden, ob die Schule ihre Entstehung der Stadt oder dem Stift verdankt.

Stuttgart tritt erst am Ende des 13. Jahrhunderts in das Licht der Geschichte hervor, damals aber auch sofort als fertige feste Stadt und städtische Gemeinde von solcher Bedeutung, daß der deutsche König Rudolf von Habsburg zweimal, 1286 und 1287, es der Mühe wert hielt, sie zu belagern, und daß dies beidemal Entscheidung und Ende seiner Fehde mit dem Grafen Eberhard von Wirtenberg herbeiführte.

Die Stadt, die von Rudolf I. belagert wurde, hatte bereits die Ausdehnung der heutigen Altstadt zwischen der Eberhard- und Karlstraße einerseits und der Königstraße andererseits, die damals den kleinen und den großen Stadtgraben bildeten; den Abschluß nach Nordosten bewirkte das (alte) Schloß mit seinen Befestigungen.

Eine Stadt von solchem Umfang kann so gut wie andere schwäbische Städte ähnlicher Größe[1]) schon zur Zeit Rudolfs eine Schule besessen oder bekommen haben.

Im Jahr 1312 war die Stadt Stuttgart, nach Eroberung der ganzen Grafschaft Wirtenberg durch das Aufgebot des Reichs im Namen und Auftrag König Heinrichs VII., nahe daran, mit Hilfe der Reichsstadt Eßlingen, der sie sich zunächst unterwarf, die Reichsunmittelbarkeit zu gewinnen. Doch die Begnadigung und völlige Wiederherstellung des Grafen Eberhard durch Friedrich von Österreich machte diesem

1) S. Bd. I. S. 65.

Traum ein rasches Ende. Gewitzigt durch die Zerstörung von Schloß und Stift Beutelsbach, wo nicht einmal die Gebeine seiner Vorfahren verschont geblieben waren, erwählte Eberhard Stuttgart, doch wohl als die festeste und volkreichste Stadt seiner Grafschaft, zu seiner ständigen Residenz. Und nicht nur das: er verlegte auch 1320 das Stift Beutelsbach mitsamt dem Erbbegräbnis der Grafen von Wirtenberg nach seiner neuen Residenzstadt.

Wenn es auch nicht ganz ausgeschlossen erscheint, daß Stuttgart schon damals eine städtische Lateinschule besaß, so ist doch auch ohne weiteres zuzugeben, daß diese Schule, ebenso wie die Stadt, erst durch den Zuzug des Hofs und des Stifts zu größerer Bedeutung gelangte, und daß insbesondere die geistlichen Herren im Stift alle Ursache hatten, von Anfang an der Schule ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hatte die Kirche doch selbst das größte Interesse daran, gerade an der Erhaltung und Förderung der lateinischen Schule mitzuwirken. Die Gottesdienste erforderten ja nicht nur Knaben, die einige Kenntnis im Lesen, namentlich des Lateinischen, und Übung im Kirchengesang hatten, sondern auch priesterlichen Nachwuchs, der im Schul- und Kirchenlatein bewandert war.

Wenn daher Stuttgart im Jahr 1321 noch keine Schule hatte, so bekam es jedenfalls bald eine solche, sei es unmittelbar vom Stift oder auf Anregung des Stifts von städtischer Seite. Schon zu Beutelsbach hatte ein Domherr den Titel Scholasticus geführt [2]). Dementsprechend heißt auch unter den 12 Chorherren des Stuttgarter Stifts der Sänger zugleich Schulmeister [3]). Was er als letzterer zu tun hatte, ist nicht gesagt. Der Stuttgarter Scholasticus hatte vielleicht als Cantor des Stifts die Chorschüler [4]) im lateinischen Kirchengesang zu unterweisen. Es ist also immerhin möglich, daß sich die Stuttgarter Lateinschule aus der Gesangschule des Stifts entwickelt hat. Lange hat dieses Anfangsstadium dann aber jedenfalls nicht gedauert. Denn schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden wir neben dem Cantor et Scholasticus des Stifts einen besonderen Schulmeister, der nicht auch zugleich Domherr ist. Um 1400 wird sogar ein Chorherr genannt, der vor seiner Wahl durchs Domkapitel in Stuttgart Schulmeister gewesen war. Wenn nicht von Anfang an, so ist jedenfalls der Kantor des Stifts sehr rasch vollends zum bloßen Mittelsmann zwischen Kirche und

2) Über die geringe Beweiskraft dieses Titels s. Bd. I, S. 67 und Anm. 11.
3) S. Bd. I, S. 50 und Anm.; Stuttgarter Urkundenbuch S. 22 f.
4) Über diese Bd. I, S. 69. Über die Funktionen des Domscholasters Bd. I, S. 86.

Schule geworden, dem der Schulmeister oder der von diesem angestellte Kantor der Schule, vornehmlich in Hinsicht auf den Kirchengesang, unterstellt war. Die erhaltenen Schulordnungen bestimmen daher noch um 1500 alle übereinstimmend, daß der Schulmeister oder an seiner Stelle der Kantor der Lateinschule sich beim Sänger des Stifts erkundigen müsse, was bei den Gottesdiensten gesungen werde, um es mit den Schülern vorher einzuüben.

Die ersten uns bekannten Schulmeister der Stuttgarter Lateinschule waren Kleriker; es lag deshalb in doppelter Hinsicht nahe, daß bei ihrer Anstellung das Stift gehört wurde. Demgemäß hat noch 1477 die Universität Paris einen Kandidaten für die erledigte Stuttgarter Schulmeisterstelle praeposito et ecclesiae empfohlen, also in erster Linie dem Stiftsprobst und der Geistlichkeit. Es genügt dies aber nicht, um zu beweisen, daß das Stift damals förmliche Patronatsrechte ausübte. Denn dem steht entgegen, daß die Stadt Stuttgart nachweislich schon um 1454 die Baulast des Schulhauses trug, womit gewöhnlich auch das Patronat der Schule verbunden war[5]).

Die Stadt Stuttgart war jedenfalls in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts fest davon überzeugt, daß sie das Patronat innehabe. Denn sie erließ damals eine Schulordnung, welche den Schulmeister „von vogt und gericht diser Stat Stutgarten gesetzt" durch Eid dem Landesherrn und der Stadt Stuttgart verpflichtete. Das Stift hat hiegegen Einspruch erhoben. Wir wissen nicht, auf Grund welcher tatsächlichen oder angeblichen Rechte; wir wissen nur, daß das Stuttgarter Hofgericht in förmlichem Prozeßverfahren den Streit dahin entschied, daß die Stadt das Recht behielt, den Schulmeister ein- und abzusetzen[6]). In den hierauf von der Stadt erneuerten Schulordnungen von 1501 und 1508 (besonders in letzterer) wird die Verpflichtung der Schule, dem Sänger des Stifts zu Chordiensten in der Stiftskirche gewärtig zu sein, so stark betont, daß die Vermutung naheliegt, daß der Einspruch des Stifts hauptsächlich auf diese durch lange Tradition und durch kirchliche Gefälle festgelegte Wechselbeziehung zwischen Schule und Stift sich gründete; vielleicht konnte das Stift auch ein lange tatsächlich ausgeübtes Präsentationsrecht für sich geltend machen. Aber auch dieses scheint vom Hofgericht nicht anerkannt, sondern nur das traditionelle Verhältnis zwischen den beiden Kantoren sanktioniert worden zu sein.

Wie dem auch gewesen sein mag, jedenfalls hat die Stuttgarter Lateinschule von 1501 an unbestritten städtischen Charakter; das Ein-

5) S. Bd. I, S. 51 Anm. 33 und S. 83 f., insbesondere S. 84 Anm. 56.
6) S. Bd. I, S. 370 und Anm.

greifen des Hofgerichts aber und insbesondere die Verpflichtung des Schulmeisters zur Treue gegen den Landesherrn lassen bereits die weitere Entwicklung, welche die Angelegenheit nehmen sollte, voraussehen: vom Patronat der Stadt war nur noch ein Schritt bis zum Patronat des Landesherrn.

2. Kapitel.

Die Schulordnungen.

Von der Stuttgarter Lateinschule sind drei Schulordnungen erhalten. Als älteste wird „Schulmaisters aid und ordnung" bezeichnet[1]), eine Handschrift, die im Stuttgarter Stadtarchiv aufbewahrt wird. Sie trägt keine Jahreszahl. Eine zweite, noch ausführlichere hat Ch. Fr. Sattler unter den Beilagen seiner Geschichte des Herzogtums Wirtenberg unter der Regierung der Herzoge (Bd. I, Beil. N. 26) im Druck veröffentlicht. Die Handschrift selbst ist seither verschollen; sie trug die Überschrift „Ordnung der schul halben zu Stuttgarten, de anno 1501". Die dritte stammt aus dem Jahre 1508, wo die Stadt Stuttgart ein „Ehehaftbuch" anlegte, worin alle Ordnungen und Statuten aufgezeichnet wurden, auf welche die verschiedenen städtischen Beamten und Diener verpflichtet zu werden pflegten. Auf fol. VI b dieses Buchs kommt „der Schulmaister" an die Reihe.

Die erste und die dritte dieser Schulordnungen sind noch nicht veröffentlicht; es wurde immer nur der Sattlersche Druck wieder abgedruckt[2]). Es scheint an der Zeit, dieses Versäumnis hier nachzuholen, vor allem, um jedermann eine Nachprüfung zu ermöglichen, ob wirklich die Handschrift „Schulmaisters aid und ordnung" älter ist als diejenige, welche einst Sattler noch vorlag. Um die Vergleichung zu erleichtern, soll die Urkunde wie bei Sattler in deutschen Buchstaben und in möglichst unveränderter Schreibweise[3]) abgedruckt werden. Die zahlreichen erheb-

1) S. Bd. I, S. 51, Anm. 29.

2) Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen auf das Jahr 1776 S. 237 ff.; Dr. A. L. Reyscher, Vollst. hist. u. krit. bearb. Sammlung der württ. Gesetze Bd. XI, 2. Abt. S. 1—7; daselbst S. 5 unbegründete, in Anmerkungen ergänzte Auslassungen; Dr. ph. Johannes Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen, 1. Abt. S. 128 ff.

3) Nur die ganz willkürlich gesetzten und weggelassenen Bögen auf u habe ich sämtlich ignoriert, die Bögen auf a dagegen mit zwei Strichen (ä) wiedergegeben. Die (seltenen) Abkürzungen einzelner Silben und Konsonanten habe ich ergänzt. Punkte als Satzzeichen kennen die beiden erhaltenen Stuttgarter Handschriften überhaupt nicht; sie setzen am Ende der Überschriften und Abschnitte Beistriche oder gar nichts; ich

lichen Abweichungen in Sattlers Wortlaut sind gleich unten angemerkt, die Abweichungen in Schreibweise und Satzzeichen dagegen nicht berücksichtigt[4]). Die Urkunde lautet:

(1.) Der Schulmaister von vogt vnnd Gerichte, diser Stat Stutgarten, gesetzt[5]) Sol globen vnnd sweren ainen aide, zu gotte vnnd seinen hailigen, mit vffgebotten fingern, vnnd gelerten worten, vnnser genedigen herrschaft von wirtenberg vnnd der Stat Stutgarten, truwe, vnnd warhait zuhalten, Iren fromen vnnd nutze zewerben, vnnd zeschaffen, vnnd Iren schaden zewarnen, vnnd zeuerhuten, nach seinem besten vermogen, alle nachgeschriben artickel getrulich vnnd vngeuarlich zuhalten. Inmassen als er das gegen got vnnd der welt verantwurten will[6]),

Zu Art. 1. Der Vogt ist der vom Landesherrn eingesetzte Stadtvorstand; er wird vom ältesten Richter auf die Stadt vereidigt. Das Kollegium der 12 Richter wählt aus seiner Mitte 2 Bürgermeister. Daneben bestand noch ein Rat von ebenfalls 12 Mitgliedern, doch ohne selbständige Bedeutung. Ursprünglich von der Bürgerschaft gewählt ergänzten sich damals Richter und Ratsherrn durch eigene Beiwahl (Cooptation), wobei der Vogt entscheidende Stimme hatte (Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I S. 126 ff.). — warhait, fides, Wahrhaftigkeit, treue Gesinnung, gegebenes Wort. — warnen (prägnant) = durch warnen abwenden. — ungevarlich, ohne Hinterlist, aufrichtig, ehrlich und redlich. — Der Zusatz bei Sattler, Anm. 5, ist nach Bd. I S. 370 auszulegen.

(2.) Item der Schule vnnd ouch der schuler selbs personlich taglichen getrulichen zewarten vnnd sich von der schule vnnd der Stat nit zethunde ain zyt vßzeseind weder von beder, märckt, noch annder sachen wegen, one vergunden vnnd vrlaub, deren die Im das zuuergonden hond, Das ist des vogts, der Burgermaister oder gerichtz, Vnnd wenn Im sollich vergundt wirdt, soll er dennocht mit seinen helffern bestellen, das die schul vnnd die schuler die zyt seins abwesens mit hohem flyß versorgt vnnd versehen werde[7]),

(3.) Item alle schuler groß vnnd klain frombde vnnd haimsche vnnd ain jeden besonnder mit hilfe vnnd bystande seiner helffer getrulich zeleren

---

habe überall statt des punctum finale ausgleichend Beistriche gesetzt. Sattler dürfte die Punkte ebenfalls von sich aus gesetzt haben.

4) In besonderen Anmerkungen zu jedem einzelnen Artikel sollen die notwendigsten sprachlichen und sachlichen Erläuterungen beigesetzt werden, was Sattler und seine Nachdrucker unterlassen haben. Hierzu wurden folgende Nachschlagewerke benützt: M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch (1872) und Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (1891), H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch (1904 ff.), Grimm, Deutsches Wörterbuch (1854 ff.).

5) In der Urkunde von 1501 bei Sattler, Gesch. des Herzogt. Wirt. unter der Regierung der Herzoge I (1769) Beil. N. 26 (S. 75) folgen hier die Worte: „als sy auch die Schule allwegen zu besetzen vnd zu entsetzen vnd das mit vrtail vnd Recht vor myner gnädigen Herschafft von Wirtemberg ꝛc, Hoffmaister vnd Rätten dem Stift hie zu Stuttgarten anbehalten habent."

6) Die letzten 11 Worte fehlen 1501.

7) 1501: „versehen vnd versorgt werden".

vnnd ain jeden zeuersehen, vnnd zuvnnderwysen[8]) als In bedunncket dem nach geschicklichait, seins Inngeniums oder seiner vernunft von zyte zu zyte, An lere, lesen vnnd gesange, zugehorig sein, Ouch die Schule vnnd schuler durch sich selbs vnnd seine mithelffere, Prouisorem Cantorem vnnd Locatos die er in nachfoligender mase[9]) Qualificirt geschickt vnnd Tougenlich vberkomen vnnd haben soll zeregieren vnnd zuuersehen, vff maynung wie hernach vnnderschidenlich geschriben stet[10]), zum aller besten, als er denn sollichs mit gutter gewißin vor got vnnd der welt, wolle verantwurten, vnnd die zyt seins diensts[11]) hinder vogt vnnd Gericht niemanden hulden, globen oder schweren, noch sich verpflichten vmb Ichtzit So Im seins Amptshalb angemutet mocht werden, Sonnder allain vmb das So Im von Vogt vnnd gericht zugelaßen, vnnd zethunde vergundt wurdet,

Zu Art. 3. Der Hinweis aufs Nachfolgende bezieht sich auf Art. 18—20. — uff mainung = in dem Sinn. — hinder vogt = hinter dem Rücken, ohne Vorwissen des Vogts. — ichtzit, verstärktes icht = irgend etwas (eigentlich ichtesicht).

(4.) Item die schulere durch sich selbs vnnd seine helffere nit zubeschweren, mit dhainer nuwerung, oder, vffatzung aincherlay lone schenckinen[12]) krameten oder Ichtzit annderm, Sye ouch weder mit fruntlichem gebette, noch mit trowen[13]), Jener vmb zenesen sonnder blyben zulasen by dem lone wie von alter herkommen, vnnd hernach geschrieben ist,

Zu Art. 4. beschweren = drücken, belästigen. — schenkinen (bei Sattler verlesen), Mehrzahl von die Schenke = Gabe, Geschenk. — meßgeld (bei Sattler), Geld zu Einkäufen auf der Messe. — kramet, Kramware, auf dem Markt gekauftes Geschenk. — trowen = trewen, wie drohen = dräuen. jener umb, um jener Geschenke willen. — nesen = belästigen.

(5.) Item der Schulmaister soll ouch seine mithelffere als die Prouisorn Cantorn, Locatos vnnd alle vnd yde Schulere halten, vben vnnd handthaben Dergestalt dz die in der schule vnd vsserhalb vff der gassen ouch Inn der kirchen sich flysende zucht beschaidenhait vnd annders das Schulern fur die layen zymet vnnd zustet Mit vermeidung tags vnnd nachts umblouffens geschrais Schlahends stouffens Spils bulschaft vnnd annderer vnzucht vnnd vntugenden vnd das die sich ouch an geberden vnnd an want[14]) der Claider schulerlich bewysen[15]), damit von Inen nymand geergert[16]) oder an gabe vnnd raichunge seins Almusens gegen denselbigen dester vnwilliger werde,

Zu Art. 5. want = waut oder wat, das Gewand (langes a wird oft au geschrieben).

---

8) „vnnd zuv." fehlt 1501.

9) Sattler liest: Im nach volgender maße.

10) 1501: wie hernach volgett vnnd sunst auch zum allerbesten ꝛc.

11) Die 4 letzten Worte fehlen 1501.

12) Sattler liest: schenk nieman, meßsgelds.

13) Sattler liest: trewen.

14) Sattler liest: Wautt.

15) 1501 mit dem Zusatz: „mit vermiden Spitziger Schnepeltter schuhenn, kurtzer Rütterschen Röck klainer Käpplin, klainer schmaler hütlin, tegen vnd ander schanntlicher vnd vnzimlicher klaider und Waffen".

16) 1501: geergert oder geschmähet.

(6.) Der Schulmaister soll ouch nach volendung seiner lectionum vnnd exerciciorum, die seiner aigen personne am morgen vnnd sunst Im tage zethunde geburen[17]) darob vnnd daran sein, damit die Actus vnnd werck so seine mithelffer thun sollen, von Inen allen vnd Idem in sonnderhait mit gutem flyße geschechent vnnd von den schulern, ouch mit gutem flyße fruchtbarlich gehort werden,

(7.) Der Schulmaister sol auch täglich durch sich selb oder seine mithelffere der jungsten knaben, Nouitzen genannt vsserthalb den lectionen sitzende, gut Acht, ouch flyß vnnd sorge haben die zeexaminieren zeleren vnnd zestrauffen, damit die nit verlaßen vnnd gantz an Ire pedagogen gewisen werdent sie zeleren, wann vnnd was sie wollent,

Zu Art. 7. straufen = strafen, vgl. waut in Art. 6.

(8.) Vnnd so lateinisch reden, schryben vnnd versten ain grundtuestin, fundament vnnd wege ist, one den die schuler annder kunsten nit wol erlangen vnd vberkomen mogent So sol der Schulmaister mitsampt seinen helffern, daran vnnd darobe sein mit gepurlichem gutem flyße[18]) das die Schuller. alle vnnd jeder besonnder, lernet latin reden schryben vnnd versteen, vnnd in der schulle vnnd an anndern ennde, wa sie byainannder syent[19]) in lateinischer sprache mitainannder redent, damit ain jeder des in vbung kom[20]) vnnd vertig werde, So ferr als er das Jugend vnnd geschicklichait halb begryffen mag Vnnd sol deßhalb alle Tag zum minsten ain mal oder zway durch die gantz Schul vß verhort vnnd gestrauft werden der asinus vnnd das Theotunisantes[21]) das ist das tusch reden,

Zu Art. 8. grundvestin, die Grundfeste (Fundament). — theotunisantes oder theotuzantes sind Deutsch (tusch oder tutsch) Redende; man erwartet den Infinitiv theotunisare (= teutonisare.) — Azing bei Sattler ist verdorben aus Asin mit Schnörkel = Asinus, denn in „Atzung" d. h. Kost konnte der Schulmeister nicht strafen, weil er keine zu reichen hatte; vielmehr war der Asinus die Strafe für Deutschreden.

(9.) Deßglych sollent ouch die schuler die noch nit schryben kunden oder schrybens nit vertig syent zeschryben getrulich vnnderwysen, vnnd gelert vnnd Ir schrift teglichs gesehen, ouch mitsampt den Schulern vß vernunft nach zimblicher gepure gestrauft werden,

(10.) Item der Schulmaister sol kainen schuler hie dulden noch lyden der sich on redlich vrsachen, vnnd vrlaub von Im erworben, von der Schul

---

17) 1501 heißt es nach geburen (gepurend): „den Schulern geuarlich nit enntwichen, noch sich Iren angesichtern enpfremden, sonnder by ynen beliben vnd sorg vlys vnd acht haben der Geschäfft vnd Vbungen der sich sine mithelffere provisor Cantor und locati mit lesen exercieren vnd examiniern die zitt bruchen vnd vben sollend, dergestaltt das dieselben actus vnd Wercke von sinen mithelffern allen und yedem Insonderhait mit gutem vlys fruchtbarlich gehört werdent."

18) 1501 noch stärker: mit dem allerhöchsten vlys.

19) 1501 verstärkt durch eingeschobenes: nichtzitt dann Nur.

20) Sattler liest: das in vbung kenn.

21) Sattler liest: Theotuzantes das ist das tutsch reden; Azing (für Asinus).

absentier, vnnd die nit taglich als ainem gehorsamen gefliſſen Schuler gepurt visitiere, vnnd taglichs pro absentibus fragen vnnd die vß vernumft wie sich gepurt Strauffen,

Zu Art. 10. die = diese (Akkusativ) abhängig von visitiere = besuche.

(11.) Item der Schulmaister soll alle Schuler groß vnnd klain frombd vnnd haimsch darzu halten das sie den Chore, zu gepurlichen zyten ouch mit ordnung vnnd zuchten, wie Inen zimpt visitiern, vnnd das die haimschen, vnnd hieuerdingten vnnd alle anndere die das vermogent allweg Chorhewbder habend vnd tragende, vnnd darzu anndere Schulerliche claider wie schuler zimpt vnnd gepurt, vnnd hieuorgemelt ist,

Zu Art. 11. Chorhemden sind weiße über den Kleidern getragene Hemden.

(12.) Item der Schulmaister sol auch die Schuler die altershalb geschickt syent, darzu halten das sie zu gepurlichen zyten, So sie nit bedorffent in der Schule sein, Predigen die man thut besunder zum Stift visitiern vnnd Inen alle jaure in der Fasten, in der Schule etwas insonnderhait dardurch sie penitentz zewurcken vnnd das hailig Sacrament zeempfahent dester geschickter werdent Lesen vnnd Exerciern[22]),

(13.) Der Schulmaister mag vnnd soll ouch seine mithelffere mit gelupten verbunden Im gewertig vnd gehorsame zesinde in zimblichen Erbern dingen vnd besonnder in dingen vnnd sachen, der Schule zugehorig ouch Im getruwen bystande Im Regiment der schule zetunde, die actus ainem Jeden zugehorig getrulich zuuolbringen, vnzucht ,vntugenden, vnnd vnflyß Schulerlicher disciplin vnnd zucht widerwärtig an Inen selbs zuuerhuten, vnnd an allen vnnd jeden Schuler frembden vnnd haimschen jungen vnnd alten getrulich helffen zestrauffen, mit getruwem bystand zugriffe vnnd handanlegung mit den wercken, wie sich vß vernunft nach gestalt der personen vnd der sachen gepurt,

(14.) Vnnd ob sich ain oder mer Schulere wider den Schulmaister So freuenlich saßent oder vffenthieltennt das er den oder dieselben umb Ir vntugenden vnzuchten mißtauten[23]) oder vnflyße durch sich selbs vnnd seine mithelffer nit mocht strauffen So soll er solchs an ain vogt oder die Burgermaister langen laßen, Die sollende Im denn durch Ir aigen personen oder die Statknechte, bystand thun, damit sollich mißtauten, vnzucht, oder vnflysse vnnd freuenlicher widerstandt, nach gepure gnugsamlich gestrauft werde, denselben mißtätern vnnd vngehorsamen, zu pone vnnd den anndern[24]) zu forcht vnnd exempel,

Zu Art. 14. vffenthielten = aufhalten, hindern wollen. — pone = poena.

. (15.) Vnnd ob Jemands von der Stat oder waher der were, nit lyden mocht, oder wolt, das sein kind in schulerlicher zuchte vnnd straufe wie sich gepur gehalten wurde, desselben kinds oder Schulers mag vnnd soll sich der Schulmaister vssern, Im die Schule verbieten vnnd nit fur ain Schuler halten,

---

22) 1501 steht hier noch: vnd das thun mit höchstem vlys.

23) Sattler liest hier: mißtätten; aber unten ebenfalls: mißtaten.

24) 1501: zu penn und andern.

(16.) Vnnd ob der Schulmaister zuzyten von gepurlicher zimblicher straffe vnnd zuchtigung wegen an ainen Schuler lernens vnzucht oder annderer verschulter sachenhalb gelegt, von seinen eltern, oder frunden vberloffen gerechtuertiget oder mißhambelt wurde, Das sol er an ain vogt vnnd gericht bringen, damit man durch gepurlich straffe Im vor sollichem sein vnnd die schule in wesen behalten moge,

(17.) Der Schulmaister mag ouch alle schuler vnd besonnder So zu gebruch Irer vernumft komen sind[25]) die frembden mit gelubden Im vnnd seinen helffern, Inn zimblichen erbern dingen, vnnd sachen der Schule zucht, antreffende gehorsam zeseinde, vnnd sich nit hinweg zuthunde, on vrloub von Im eruordert vnnd bezalung der lone Im vnnd seinen helffern zugehorig verbinden,

(18.) Item der Schulmaister sol haben zu ainem Prouisor ain guten bewerten Baccalarium der da sein Actus lectiones exercicia exposiciones ewangeliorum epistolarum Sequenciarum ympnorum oder etlicher moralium autorum gewonlich am fyrabent nach mittag mit flyß exponiere vnnd mornents am fyrtag zenacht, vnnder der vesper Repetiere, Duos declinantes vnnd Construentes dißponiere vnnd die Improuise das ist vnbewarnet, welche er wolle erkiese ordne vnnd erwole[26]) oder die zyt etwas annders als nutz als das furgenomen vnnd geubt werd,

Zu Art. 18. Sequenzen (sequentia „Anhängsel" und zwar des Halleluja beim Gradualresponsorium der römisch-katholischen Kirche) stehen im Gegensatz zu den in Melodie und Inhalt selbständigen Hymnen. Sequenzen und Hymnen bilden die beiden Hauptarten des lateinischen Kirchenlieds; vgl. Art. 20. — fyrabend, Feierabend heißt Tag vor einem Feiertag, wie Sonnabend Tag (eigentlich Vorabend) vor einem Sonntag. Die zeitliche Einschränkung bezieht sich wohl nur auf die Worte expositiones — autorum. — mornents = morgens, sowohl mane als cras, hier wohl = anderntags, wie aus dem Zusatz „zenacht unter der Vesper" (= 6 Uhr abends) hervorzugehen scheint.

(19.) Der prouisor soll ouch als den anndern knaben vsserthalb den lectionen sitzend etwas Inen empfangklichs zu latine ordnen vnnd geben, das ouch mornends von Inen per modum examinis verhort vnnd probiert soll werden,

(20.) Item der Schulmaister soll ouch darzu haben ainen furnemen gelerten Cantorem, der zu seiner kunst habe besunder wissen vnnd vbung des gesangs das ist artis musice in der Schule vnnd ouch Im Chore zeuben, Derselb soll allen fyraubent fragen den Senger vff dem Stift was man denselben fyrabent zu der vesper vnnd Mornents zum Ampt in der kirchen singen werde, Sollichs mit flyß, es sye das Ampt der meß Inntroit gradual Alleluia Sequentz offertoria Sanctus Agnus Comun Responsoria Ympnos vnnd annders wie sich das gepurt ain Jeden Schuler er sye groß oder klain nach dem er begriffenlich empfengklich zelerent, vnnd solchs in der schule mit metler stimme damit ain parthye die anndern nit verhindere zeuben Er soll ouch allwegen das Responsorium mit der kryden an die tafel schryben,

25) Die letzten 7 Wörter fehlen 1501.
26) Die folgenden 13 Worte fehlen 1501.

Zu Art. 20. Die Teile der lateinischen Messe sind: Introitus (der musikalische Eingang), Graduale sc. responsorium (die musikalische Einlage zwischen der Verlesung der Epistel und des Evangeliums); der Text beider Gesangsstücke ist meist Psalmen entnommen. Das Gradual schließt mit dem Halleluja, das in Sequenzen übergeht (s. Art. 19. Offertorium ist ein meist der Bibel (insbesondere den Psalmen) entnommener Vers, der zur Einleitung der Opferhandlung gesungen wird. Sanctus ist der Abschluß der Praefation, des feierlichen Dankgebets nach der Opferung (Darbietung von Brot und Wein); Agnus Dei Gesang zwischen Wandlung und Kommunion. Nach dieser wird wiederum ein Bibelvers gesungen (meist aus einem Psalm), und dieser Gesang heißt Communio. Responsorien und Hymnen kommen hauptsächlich bei der Vesper vor, wie überhaupt beim kirchlichen Stundengebet, den Horen.

Unter Chor (im Gegensatz zur Schule) ist der erhöhte Chor der Stiftskirche zu verstehen, wo auch noch nach der Reformation die vorsingenden Lehrer und Schüler Aufstellung nahmen.

(21.) Der schulmaister[27]) soll ouch durch sein Cantorem mit hilffe Souil schuler als Jn bedunckt, darzu not sein versehen, das Salue regina alle aubend vnnd alle Sambstag am morgen das ampt von vnnser lieben frawen zusingen verschaffen[28]) mitsampt den Seelampten der Bruderschaften ouch etlicher kirchwyhinen vmb die solde vnnd Belonungen als das von alter bis ytzund herkomen ist,

Zu Art. 21. aubend = abend (vgl. zu Art. 5). — kirchweihinen, Mehrzahl wie schenkinen (Art. 4). — jetzund = jetzt.

Die Stiftungsurkunde der Salve-Regina-Bruderschaft ist erhalten (Stuttgarter Urkundenb. S. 124); sie bestimmt, daß von Priestern und Schülern, soviel dazu nötig sind, alle Nacht zur Ave-Maria-Zeit im Stift Salve Regina (eine alte Antiphonie zu Ehren der Jungfrau Maria) und alle Samstage ein Amt von unserer lieben Frau (eine feierliche Messe mit Texten zu Ehren Marias) und alle Samstage in den vier Fronfasten (Quatember) Vigilie und Seelmesse gesungen werde. Seelämter für die Verstorbenen ihrer Bruderschaft stifteten nicht nur die Salvebrüder, sondern auch die Schmiede, die Metzger, die Zimmerleute, Schreiner und Binder, die Weber u. a. m. (Stuttg. Urkundenb. S. 508, 207, 287, 507, 568; Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I S. 325 f.) Der Tag der Weihung jeder Kirche wurde mit besonderer Messe gefeiert.

(22.) Item von Martinj bis wyhennecht sollen die schuler morgends wie sich nach Ordnung gepurt, ainannder mit gulliechtern zinden vnnd sollendt die Liechter brinnen, bis zu hellemtag vnnd ob vngeuarlich an sollichen liechtern etwas vberblybe, Das mag der Schulmaister nemen Er soll aber niemanden notten oder zwingen darumb das Jm etwas oder vil werde Lange oder grosse liechter zebringen Dann welcher souil liechts bringe das er darmit in der Schule gnugsamblich mag zinden, Der ist wytter nit schuldig,

Zu Art. 22. gulliecht = Unschlittlicht. — ungevarlich, hier = von ungefähr, zufällig.

(23.) Item von hochzyten soll dem Schulmaister werden wie von alter herkomen ist nemblich von zwayen ledig zusamen komen ain schilling,

Item von zwayen der ains ledig vnnd das annder in witwenstaute gewesen ist nun pfenning,

Item von zwayen die baide in witwenstaut gewesen sind zwen schilling heller[29]).

Zu Art. 23. ungevarlich (bei Sattler) = ohne Betrug, nicht darunter. — Der Schilling hat 6 Pfennige, 9 Pfennig also $1^1/_2$ Schilling.

---

27) 1501: D. Sch. oder sin Cantor an siner Statt mit hilffe — nott sin Soll auch versehen das S. R. 2c.

28) 1501 statt zusingen verschaffen: helffen singen.

29) 1501: ij. ß. hl. vngeuarlicher; außerdem steht dort statt der zwei letzten Item nur fortlaufend vnd.

Des Schulmaisters lone,

(24.) Item ain Jeder schuler in dieser Stat geboren, nit das Almusen empfahende git alle vnnd Jede Fronfasten, dem Schulmaister vier Schilling zewinterzyten alle tag ain schyt, Oder den gantzen winter ain ungeuarlichen karrenfolholtz Oder fur denselben karrenfolholtzes iij. ß. hlr (3 Schilling Heller),

Zu Art. 24. Die Fronfaste heißt der besonders wichtige Fasttag, der alle 3 Monate an den sog. Quatembern gehalten wurde, und zwar an Lucia, Aschermittwoch, Pfingsten und Kreuz-Erhöhung (Bd. I S. 387). — Drei Schilling Heller: Bd. I S. 99 Anm. 46 und S. 386 Anm. 32. Der Geldwert im Mittelalter schwankt, hier ist jedoch folgende Gleichung anzuwenden: 1 Gulden = 30 Schilling = 60 Kreuzer = 180 Pfennig = 360 Heller.

(25.) Item ain yeder frombder Schuler hie zu Tisch verdingt git ouch souil lons vnnd holtzes,

(26.) Item der Schulmeister sol ouch vmb sollich holtzgelt, so Im die knaben nit holtztragend gebent holtz kouffen vnnd das zu notturft der vnndern stuben, vnnd[30]) was man darzu nit bedarff oben fur sich selbs bruchen,

(27.) Item ain Jeder fromder schuler von huse zehuse das Almusen Ruffende oder Samlende gibt alle vnd Jede fronfasten dem Schulmaister ij. ß. (2 Schilling) vnnd kain holtz,

(28.) Item ain yder frombder schuler den Tisch vnuerdingt vmb gottes oder vmb des willen das er ain oder mer knaben lere habende gyt alle fronfasten ij. ß. (2 Schill.) vnnd den winter viiij ₰ (9 Pfennig = $1^1/_2$ Schill.) für holtz[31]),

(29.) Item sollich frembd arm knaben[32]), ij ß hlr (2 Schilling) gebende, vnd kain holtz tragende Je zwen vnnd zwen, sollende pro Custodibus gesetzt werden die Schule alle wochen als dick das die noturft eruordert zefegen Ruten ze holen vnnd zewinterzyten den Schulofen ynzebrennen one der haimschen knaben bekumernuß,

Zu Art. 29. als dick = so oft.

(30.) Item ain Jeder schuler groß vnnd klain haimsch vnnd frombd, Rych vnnd Arm soll vff vnnser lieben frawen tag[33]) Liechtmeß haben vnnd in der Procession brinend vmb die kirchen tragen, ain liecht oder kertzen ain halben fierdung[34]) wachs habende vngeuarlich vnnd nit darunder vnnd

30) 1501 findet sich der 3. Absatz (Art. 26): „Der Schulmaister soll auch vmb sollich holtzgelt“ an 2. Stelle und schließt mit den Worten: „vnd sunst nit pruchen noch behalten“. Der 2. Abschnitt (Art. 25) folgt an 3. Stelle.

31) 1501: Item also auch git ain yeder — habende alle fronfasten zwänn Schilling vnd kain holtz.

32) 1501: Doch so sollent sollich frömd knaben — ye zwänn vnd zwänn pro Custodibus gesätzt die Schule allenn wochen, als dick als die notturt eruordert fegen, Rutten holen vnd — ynnbrennen —.

33) Dieses Wort fehlt 1501.

34) 1501: vierling.

dasselb liecht nach geschehner procession geben dem Schulmaister oder darfur vier pfening welches der Schuler will,

Zu Art. 30. Fierbung, Viertel eines Pfundes, Vierling.

Lone des prouisors Canters vnd der locauten,

(31.) Lone provisoris Summarie ain yder schuler er sye groß oder klain Rych oder arm sol dem prouisorj zu Jeder fronfasten geben vier pfenning,

1501 finden sich hier noch zwei weitere Abschnitte:

(31 a.) „Item ain yeder Schuler dem Schulmaister gantzen lonn vnd holtz gebende soll dem prouisori alle vnd yede fronfasten an die Spenn geen oder darfür zu dem vorgeschriben lonn geben noch iiij ₰ So lang bys das von vnserm gnädigen Herren oder der Statt geendert oder abkündt würdet. Wölcher schuler aber dem schulmaister nit mer dann ij. ß. hl. und kain holtz gitt, alß hievor gelut hat, der mag sin Spenn voll Im selbs behalten."

Zu Art. 31 a. An die Spenn geen = an die Spende gehen; ein vermöglicher Schüler überläßt also vierteljährlich 4 Pfennig Präsenzgeld für Mitsingen bei Seelenmessen dem Provisor, ein armer Schüler darf seine Spende für sich selbst behalten; s. S. 24.

(31 b.) „Der Prouisor mag auch von den Schulern In siner Lection sitzend nemen Cappitel gelt, das ist von ainem Cappitel iij. hl. doch so soll er darumb nit cursorie, Sonnder den Schulern fruchtbarlich nach Raute des Schulmaisters lesen vnd exercieren."

(32.) Ob ouch der prouisor mit Raute vnnd gunste des Schulmaisters zu zyte So man sunst in der Schule vacantz helt vnnd weder Exercierte noch lese, sich vnnderstunde, etwas besonders zelesen, oder zeexercirn, das mochte er tun, Ob aber[35]) audiendtes oder scribentes hette vnnd darumb ouch besonnder lonung nemen Nach Raute des Schulmaisters vnnd der Burger nach gelegenhait seiner mue vnnd arbait Doch das kain schuler solchs zehoren oder zeschrybend annders denn mit seinem guten willen bezwungen werde,

Zu Art. 32. audientes oder scribentes erklärt Bd. I S. 159.

(33.) Item Cantorj soll ain Jeder schuler das Cantum lernende wie wenig das ist es syen Responsoria ympnj versiculj oder Benedicamus geben yeden fronfasten iiij hlr[36]) hie sind vßgenomen die nouitzen, nochmals das Cantum[37]) nit lernende,

1501 folgt hier ein weiterer Abschnitt:

(33 a.) „Item Cantori soll auch von den Schulern in siner Lection sitzend gegeben werden Cappitelgelt iij. hl. wie dem Prouisori, doch das darumb nit Cursorie, Sonndern den Schulern fruchtbarlich nach Raut des Schulmaisters gelesen vnd Exerciert werden."

Zu Art. 33 a. Raut = Rat (vgl. Art. 6).

(34.) Item Cantorj soll mitsampt den schulern So Im helffend singen, ouch gedyhen brot, zu zyten der Selämpter So von der Bruderschaften wegen vff Iren begengnusen gesungen werdent, wie herkomen ist vnnd von den kirchwyhinen deßglychen,

---

35) 1501: er.

36) 1501: iij. hl.

37) 1501: nachmals Cantus.

(35.) Item in magnis vigilis mortuorum die man mit der procession holet[38]) sol es ouch gehalten werden mit dem Schulmaister vnnd Cantorj wie es bißher, vnnd wie das von dem presentzer[39]) gegeben wirdt,

Zu Art. 35. Presentz(er) heißt der Präsenzminister, der die Stiftungen der Präsenz (die Präsenzgelder) zu verwalten und die einzelnen Spenden zu verteilen hatte, daher auch Spennmeister (Spendmeister) genannt.

(36.) Locati die der Schulmaister by seiner verpflicht nemen vnnd bestellen soll Die sollent ouch vßbindig vnnd fur annder schuler geschickt geubt vnnd gelert sein vnd die mogent Jr belonung nemen wie von alter herkomen ist[40]),

(37.) Item wann an dem Prouisor dem Cantor oder an den locaten abgett also das die Jr ainer oder mer vngeschicklichait Kranckhait abwesens oder annderer sachenhalb, das so Jnen oder Jr Jedem zustet vnnd gepurt zutunde, nit mogendt oder kundent vollbringen[41]), So soll der Schulmaister schuldig vnnd pflichtig sein das durch sich selbs oder annder darzu tougenlich erstatten[42]),

(38.) Item was der Schulmaister vßerthalb den Artickeln hieuorgemelt guts furnemen kan vnnd mag Dardurch die schuler an Kunst Tugenden zuchten vnnd guten sitten wyter oder mehr mogent gelert vnnd vnnderwisen werden das sol er zethunde ouch pflichtig vnnd verbunden[43]) sein,

(39.)[44]) Item vogt vnnd Gericht sollen ouch Jeder zyt macht haben dem schulermaister ain maß vnnd anzal der armen schuler zubestimen, Darby soll es dann der Schulmaister blyben laßen, vnnd nit aber dieselbig zal Armer schuler halten, Jm werd dann solchs widerumb von Vogt vnnd gericht entschlagen vnnd vergondt,

(40.) Item Jedertail das ist die Stat, vnnd der Schulmaister hat macht sein sach zebessern vnnd zeenndern Doch sol yder taile dem anndern ain Viertail Jars zuuor abkunden alles getrulich vnd on all geuerde.

Der Vollständigkeit halber sei hier gleich auch der Eintrag im „Ehehaftenbuch“ der Stadt Stuttgart von 1508 (Bibliothek des Rathauses Handschr. N. XXII) veröffentlicht; er lautet:

---

38) Sattler liest: haltet.

39) 1501: „wie bißher vnd das von dem presentz“.

40) 1501: die mögent von den Schuler In Jren Lectionen sitzend auch nemen Cappitel geltt iij. hl in form vnd gestalt wie von dem prouisor vnd dem Cantor hieuor geschriben Statt.

41) 1501: verwesen oder volbringen.

42) 1501: zu erstatten.

43) 1501: verbunden vnd pflichtig.

44) Dieser Abschnitt (39) fehlt 1501 ganz.

Der Schulmaister

Soll globen und schwern vnser gnedigen herschafft vnd der statt trew vnd warhait zuhalten Jeren nutz vnd frommen zufurdern vnd schaden zuwarnen Durch die Schuler vnd kind frembd vnd ouch haimsch so zu Im in die schul gethon werden getrewlich zulernen vnd zu vnderwysen nach seinem besten vermögen als er gott vnd der welt darumb antwurten wöll Vnd in sonder alwegen ain Baccalaureum zu ainem prouisor zuhalten vnd zuhaben vnd die schuler by dem gesetzten lone on höcher staigung zebelyben lassen on alle geuerde Vnd getrewen vleiß zuhaben dz die ämpter vff tag vnd zeit als er des beschaiden wurdt gehalten vnd gesungen werden Damit sich in stifftung vnd vffrichtung der selben nit mangel erschain Alles wie er gott dem almechtigen darumb antwurt geben will

Vnd ist das der lon

Item von ainem Schuler von der Statt burtig am fronfastenn iiij ß hlr: get er aber nach dem armusen So gyt er ij ß

Item von ainem frembden knaben am fronfast ij ß hlr souer er nach dem armusen gat

Item Dem Prouisor vnd Cantor als gewonlich vnd herkomen ist on höcher staigung

Item Von des Schulmaisters wegen ist entschaiden, dz die von Stutgarten zu yeklicher zeit ainen Schulmaister setzen vnd von dem ayd vnd pflicht nemen sollen vnd vnd mögen, doch das ain yeglicher Schulmaister, der von denen von Stutgarten vffgenomen wurdt, dem Senger vff dem stifft von des stiffts wegen ouch pflicht thun soll, Im des Chourshalb In zimlichen dingen gewertig zuseind, ouch on geuerd[44a]).

Wer die drei Schulordnungen vergleicht, wird auf den ersten Blick erkennen, daß die Prinzipien der Orthographie und Interpunktion trotz aller Willkür der Schreiber auf ein und dasselbe Zeitalter hinweisen. Auch die sprachlichen Unterschiede (z. B. sein neben ouch in I und III, sin neben auch bei Sattler) geben keinen sichern Anhalt zur Feststellung des Alters der ersten Schulordnung. Höchstens läßt sich der mangelnde Umlaut in der Schreibweise vermogen, zugehorig, taglich u. dgl. für das höhere Alter von I geltend machen. Besonders wichtig scheint mir die Vorliebe des Schreibers von I für das mhd ze, während die Schreiber von II und III das nhd zu bevorzugen. Entscheidend sind

44a) globen vnd schwern = geloben und schwören. — trew vnd wahrhait = Treu und Redlichkeit. — warnen = durch Warnen abwenden. — Durch die Schüler = wegen der Schüler. — lernen = lehren. — on alle geverde = ohne allen Betrug (Überforderung). — beschaiden = benachrichtigt. — armuosen = Almosen, mit volkstümlichem Anklang an Armut. — sover = sofern. — on geverd = aufrichtig, getreulich

die Stellen, wo Sattler mehr bietet als die Grundschrift I; sie erweisen sich durchweg als Zusätze d. h. als Vervollständigung, Erweiterung, Berichtigung oder Verschärfung des ursprünglichen Wortlauts (vgl. Art. 4, 5, 6, 8, 12 und 21). Wo Sattler weniger hat, liegt manchmal deutlich eine Verbesserung des Textes vor. (In Artikel 3 und 17 sind überflüssige Worte gestrichen, in Art. 18 eine überflüssige Freiheit in der Wahl des Lehrgegenstandes; der ganze Artikel 39 scheint sich als überflüssig erwiesen zu haben und deshalb getilgt worden zu sein.) Die Änderungen in den Gebührnissen des Schulmeisters und seiner Gehilfen (vgl. Art. 28, 31 a, 31 b, 33, 33 a, 36 und 39) lassen vollends keinen Zweifel mehr übrig, daß Sattler eine Neubearbeitung der Handschrift I vor sich gehabt hat. Es bleibt also dabei, die hier zum erstenmal veröffentlichte Handschrift, betitelt „Schulmaisters aid und ordnung", gehört der 2. Hälfte, vielleicht dem Ende des 15. Jahrhunderts an.

3. Kapitel.

Zustand um 1500.

Die Stuttgarter Schulordnungen sind an zahlreichen Stellen des 1. Bandes dieses Sammelwerks verwertet worden. Doch sind, wie ein Blick ins Register lehrt, die Bemerkungen darüber durchs ganze Buch verstreut. Es erscheint daher nicht überflüssig, hier eine zusammenfassende Darstellung des Zustands der Stuttgarter Lateinschule um 1500 zu geben, wie er sich aus den Schulordnungen ergibt.

Die Schule untersteht dem Vogt und Gericht der Stadt, die das Recht der Anstellung (mit dem Recht gegenseitiger vierteljährlichen Kündigung, Art. 40), Beurlaubung und Absetzung des Schulmeisters besitzt. Die Stadt hat die Dienstaufsicht und das Recht Schulordnungen zu erlassen. Demgemäß wird der Schulmeister als der verantwortliche Leiter der Schule auf die von der Stadt aufgestellten Statuten verpflichtet. Dabei hat er nicht nur dem Stadtregiment, sondern auch dem Landesherrn Treue zu geloben (Art. 1).

Der auf diese Weise eingesetzte Hauptlehrer ist nun seinerseits wieder Schulherr und stellt aus eigener Machtbefugnis Lehrgehilfen an, deren Entlassung und Beurlaubung wiederum ihm allein zusteht. Neben einem Provisor und einem Kantor hält er sich etliche Lokaten[1]), indem er aus den fortgeschrittenen Schülern reiferen Alters die geeignetsten

1) Über diese und die Ableitung ihres Namens s. Bd. I S. 114 und Anm. 4.

auswählt und diesen je eine Gruppe jüngerer Schüler, hauptsächlich Anfänger, zum Unterrichten, Behören und Beaufsichtigen zuweist.

Seine Lehrgehilfen hat der Schulmeister eidlich zu verpflichten, ihm gewärtig und gehorsam zu sein, ihn durch vorbildliches Verhalten und treue Mitarbeit zu unterstützen und ihm namentlich in der Schulzucht kräftigen Beistand zu leisten (Art. 13). Er ist persönlich dafür verantwortlich, daß er sich taugliche Gehilfen halte und heranbilde. Der Provisor soll ein guter, bewährter „Baccalarius" sein (Art. 18; „Baccalaureus", Schulordnung von 1508), der Kantor soll in der Musik über besonderes Wissen und Können verfügen (Art. 20), und die Lokaten sollen „vor andern Schülern ausbündig geschickt, geübt und gelehrt sein" (Art. 36). Bei Erkrankung, Beurlaubung oder Entlassung eines der Hilfslehrer hat der Schulmeister entweder selbst stellvertretend einzuspringen oder einen andern tauglichen Vertreter zu beschaffen (Art. 37).

Auch über Aufnahme und Ausschluß der Schüler entscheidet der Schulmeister von sich aus. Doch ist in der ältesten Schulordnung (Art. 39) ausdrücklich dem Vogt und Gericht vorbehalten, die Anzahl armer Schüler festzusetzen, über die der Schulmeister bei der Aufnahme nicht hinausgehen darf (diese Beschränkung ist 1501, wohl als überflüssig, weggefallen).

Die aufgenommenen Schüler, insbesondere die fremden, kann der Schulmeister ebenfalls eidlich verpflichten, ihm und seinen Gehilfen Gehorsam zu leisten, die Schule regelmäßig zu besuchen und die festgesetzten Gebühren zu entrichten (Art. 17). Unbotmäßigkeit (Art. 14 f.) zieht ebenso wie mangelhafter Schulbesuch schließlich den Ausschluß nach sich: der Schulmeister soll täglich nach den Abwesenden fragen und nicht ungestraft lassen, wenn ein Schüler, ohne triftigen Grund oder Urlaub von ihm zu haben, aus der Schule wegbleibt (Art. 10).

Alle Schüler sind zur Beteiligung am Kirchenchor (der Stiftskirche) und zum Tragen von Chorhemden anzuhalten, die älteren Schüler auch zum Besuch der außerhalb der feierlichen Ämter fallenden Predigten. Während sich an der Vesper an Vorabenden von Feiertagen, an den Feiertagsmessen, an der Lichtmeßprozession (Art. 30) und anderen festlichen Gottesdiensten die ganze Schule beteiligt, werden zu besonderen Gesangsdiensten (Salve Regina, Marienamt, Seelämter, Kirchweihe u. dgl.) nur die dazu nötige Anzahl von Schülern abgeordnet (Art. 21).

Der Schulmeister hat das ganze Jahr Tag für Tag in seiner Schule, und daneben auch in der Kirche, Dienst zu tun. Er bedarf daher eines förmlichen Urlaubs vom Vogt, von einem der beiden Bürgermeister oder vom Gericht der Stadt, wenn er verreisen oder gar für längere

Zeit (etwa an einem Badeort, Art. 2) auswärts verweilen will. Die Schule geht aber unterdessen weiter; deshalb hat er für einen geeigneten Vertreter zu sorgen. Der Schulmeister darf sich neben seinem Schulamt nicht hinter dem Rücken von Vogt und Gericht zu irgend einer anderen Dienstleistung verpflichten; für Nebenbeschäftigungen muß er ausdrücklich um Genehmigung nachsuchen (Art. 3). Beim Gesangsdienst in der Kirche darf er sich von seinem Kantor vertreten lassen (Art. 21 und Anm.).

Der Schulmeister hat die Schulzucht energisch zu handhaben, und zwar nicht bloß den Schülern, sondern auch den Lehrgehilfen gegenüber. Er hat darauf zu sehen, daß alle Angehörigen der Schule sich auch außerhalb der Schulstube eines gesitteten Benehmens und unanstößigen Lebenswandels befleißigen, insbesondere auf der Straße und in der Kirche kein Ärgernis geben und stets ihrem Stande gemäß (geistlich, s. die Abbildung Bd. I S. 405) gekleidet gehen. (In einem Zusatz zu Art. 5 vom Jahr 1501 werden die verbotenen weltlichen Kleider aufgezählt — Schnabelschuhe, kurze Ritterröcke, kleine Kappen und schmale Hüte — und das Waffentragen untersagt.) Zur Aufrechterhaltung seiner Autorität verbürgt die Stadt dem Schulmeister das Züchtigungsrecht und den Schutz seiner Person gegen Schüler und Eltern; wenn es nötig werden sollte, kann er auf den Beistand der „Stadtknechte" rechnen (Art. 14—16).

Die Schüler gliedern sich nach Alter und Kenntnissen in Lektionen (Klassen); die Anfänger sitzen, solange sie noch nicht lesen und schreiben können, noch außerhalb der Lektionen und heißen Novizen (Art. 7, 9, 19). In Artikel 32 werden audientes und scribentes unterschieden[2]). Ferner unterschied man einheimische und fremde Schüler, reiche und arme; unter letzteren verstand man diejenigen, die nicht in Kost verdingt waren, sondern als Hauslehrer (Art. 28) oder als Kurrendschüler (von Haus zu Haus Almosen rufend und sammelnd, Art. 27) ihren Unterhalt suchten. Die Armen genossen Ermäßigung des Schulgelds und mußten dafür wöchentlich je zwei und zwei als „Custodes" Famulusdienste verrichten: die Stube fegen, Ruten holen und den Schulofen heizen (Art. 29).

Der Lehr- und Stundenplan der Stuttgarter Lateinschule um 1500 ist nicht erhalten. Wir dürfen aber auf Grund der Angaben anderer Schulordnungen (z. B. der Ulmer und Memminger, Bd. I S. 350 f., verglichen mit der Heilbronner, Bd. II S. 92 f.) annehmen,

2) Vielleicht sind darunter ebenfalls Novizen und Klassenschüler zu verstehen; eine andere Erklärung gibt Diehl, Bd. I S. 159.

daß der Vormittagsunterricht im Sommer von 5—9, im Winter von 6—10 Uhr, der Nachmittagsunterricht das ganze Jahr hindurch von 12—4 Uhr, je mit einer Stunde Unterbrechung vormittags und nachmittags, erteilt wurde. Die Novizen hatten wahrscheinlich am Vormittag und am Nachmittag nur je 2 Stunden. Aus der Stuttgarter Schulordnung (Art. 6) erfahren wir nur, daß der Schulmeister seine eigentlichen Lehrstunden hauptsächlich am Morgen erteilte, wie er denn auch in Ulm in der ersten Vormittagsstunde alle Klassen gemeinsam, in der zweiten die beiden obersten selbst zu unterrichten pflegte. Im Verlauf des Tages hielt er dann mindestens noch in einer dritten Stunde „Lektionen und Exerzitien" ab. Der Schulmeister unterrichtete wohl auch in Stuttgart in erster Linie die obersten Klassen, wobei ihn der Provisor ablöste. Im übrigen hatte er den ganzen Tag anwesend zu sein. Denn neben den eigenen Schulstunden hatte er den ganzen Unterricht und alle seine Lehrgehilfen ständig zu überwachen und diese in allem mit Rat und Tat zu unterstützen[3]). Insbesondere werden ihm die jüngsten Schüler ans Herz gelegt; er soll sie gelegentlich selbst examinieren, lehren und strafen, damit sie nicht ganz der Willkür ihrer Pädagogen (der Lokaten) überlassen bleiben (Art. 7).

Besonders wichtig erscheint Artikel 18: wir erfahren zwar nicht, wann und an welchen Klassen der Provisor seine „actus, lectiones und exercitia" die Woche über abhielt, aber daß er regelmäßig am Samstag nachmittag eine Stunde erteilte, deren Ergebnisse er am Sonntag abend um 6 Uhr abzuhören hatte. Es gab also damals noch keine freien Nachmittage und nicht einmal der Sonntag war neben den Gottesdiensten ganz schulfrei.

Auch der Provisor wird ermahnt, sich der Novizen besonders anzunehmen (Art. 19).

Alle Klassen mitsamt den Novizen waren in der einen großen Schulstube unter der Schulmeisterwohnung (Art. 26) vereinigt, wo sie abteilungsweise und nebeneinander unterrichtet wurden. Deshalb wird der Kantor ermahnt, in der Schule nur mit mittlerer d. h. halber Stimme singen zu lassen, „damit eine Partie die andere nicht verhindere zu üben" (Art. 20).

Von Vakanzen für die Schüler ist nicht die Rede. Das Wort „Vakanz" in Artikel 32, der von Privatstunden handelt, kann nach dem Zusammenhang nur „schulfreie Stunden" bedeuten. Bloß dem Schulmeister gegenüber ist die Möglichkeit eines Badurlaubs offen ge-

3) Man beachte die Zusätze von 1501 in Art. 6, 8 und 12, die übereinstimmend den Schulmeister gerade an diese Pflicht besonders eindringlich erinnern.

lassen; die Schule geht aber unterdessen weiter (Art. 2). Höchstens an den im gleichen Zusammenhang genannten Markttagen konnte es sich darum handeln, daß auch die Schule frei bekam. Wenn man ferner bedenkt, daß selbst die Feiertage nicht ganz schulfrei zu sein pflegten, obgleich an ihnen die Schüler durch die Messe, eventuell noch durch Predigt oder Prozession, in Anspruch genommen waren, daß endlich auch an den Werktagen mannigfacher Kirchendienst zu verrichten war, so kann man ermessen, wie wenig wirklich freie Zeit Schule und Kirche den Lehrern und Schülern übrig ließen. Fast will es uns verwundern, daß neben alle dem noch Zeit zu Privatstunden geblieben ist (Art. 32).

Als Gegenstände des Unterrichts werden genannt: Lesen, Schreiben, Singen und vor allem Latein. Dieses galt als „Fundament und Weg" alles Lernens, „ohne den die Schüler andere Künste nicht wohl erlangen und überkommen können" (Art. 8). (Schon beim Lesen, Schreiben und Singen der Novizen wurden daher lateinische Texte zugrundegelegt, lateinisch waren die Lehrbücher verfaßt, Lateinisch war so bald wie möglich auch die Unterrichtssprache, damit die Schüler nicht nur lateinisch schreiben und verstehen, sondern auch lateinisch reden und denken lernten.)

Die Novizen wurden (von ihren Lokaten) zunächst in die Elemente eingeführt. Besonderer Nachdruck wird darauf gelegt, daß ihre Schrift täglich nachgesehen und Nachlässigkeit hierin sofort mit der Rute geahndet werde (Art. 9); ferner, daß der Schulmeister sie des öfteren persönlich examiniere, lehre und strafe (Art. 7) und der Provisor ihnen täglich etwas Lateinisch (wohl nur einige Vokabeln) aufgebe und des andern Morgens abhöre (Art. 19). Auch der Kantor scheint sie schon im Gesang unterrichtet zu haben, wobei freilich die Erfahrung gezeigt haben mag, daß einige der Knaben auch beim zweiten Kursus „das Cantum nit lernende" blieben (Art. 33)[4].

Die eigentlichen Lateinschüler wurden hauptsächlich mit lateinischer Grammatik gefüttert. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die sonst überall und auch in Ulm um 1500 noch gebräuchlichen Lehrbücher, der Donat in den unteren, der Alexander in den oberen Klassen[5]), damals auch in Stuttgart im Gebrauch waren. Sie wurden

4) Diese Auslegung des Artikels ist nicht ganz sicher; die andere Auslegung (Bd. I S. 182), daß die Novizen überhaupt noch nicht singen lernten, kann jedoch neben dem Wortlaut des Artikels nicht bestehen, da sie das deutlich geschriebene „nochmals" ignoriert; man kann auch auf Art. 20 hinweisen, wo es heißt, daß das Lernen der kirchlichen Gesänge einem jeden Schüler gebühre, „er sei groß oder klein".

5) Vgl. hierüber Bd. I S. 162—167, 321—326.

von Provisor, Kantor und Lokaten kapitelweise eingebleut (Art: 31 b, 33 a und Zusatz von 1501 zu Art. 36).

Besonderer Wert wird auf das Lateinreden gelegt (Art. 8). Wo immer Schüler beieinander sind, sollen sie sich nur in lateinischer Sprache unterhalten. Die Deutschredenden (nach mittelalterlichem Latein teutonisantes genannt) müssen zur Strafe einen hölzernen Esel anhängen, der von einem der Sünder zum andern wandert. Dieser asinus und das Deutschreden soll (wahrscheinlich nach den Notizen des zum Aufpasser gesetzten „lupus") alle Tage zum mindesten ein- oder zweimal durch die ganze Schule verhört und gestraft werden [6]).

Der Unterricht bestand vornehmlich in Lesen und Erklären der Grammatik (lectiones, expositiones), dann im Üben und Abhören (exercitia, per modum examinis), wobei ausgiebig von der Rute (Art. 39) Gebrauch gemacht wurde. Die in der Schulordnung wiederholt genannten „actus" sind identisch mit dem in Artikel 6 dazugesetzten „Werk". Die „Aktus und Werk" umfassen den ganzen vom Lehrer erteilten lateinischen Unterricht, mit Einschluß der daran geknüpften Übungen in Grammatik, die sonst actus declinandi heißen [7]). Diese scheinen in Stuttgart manchmal nach Art der Disputationen von zwei hiezu bestimmten Schülern gemeinsam ausgeführt worden zu sein (Art. 18).

Der Umfang der Schriftstellerlektüre an der Stuttgarter Lateinschule ist unbekannt. Die Schulordnung nennt von weltlichen Schriften nur ganz allgemein morales auctores (Art. 18) und meint damit ohne Zweifel die Disticha Catonis und den lateinischen Äsop [8]). Daneben werden Abschnitte aus der Vulgata und lateinische Kirchenlieder (Sequenzen und Hymnen) gelesen und erklärt. Da dies aber nur den Stoff einer einzigen Nachmittagslektion des Provisors darstellt, so erschöpft es die an der Stuttgarter Lateinschule getriebene Schriftstellerlektüre gewißlich nicht. Der Schulmeister hat sicherlich auch in seinen Lektionen lateinische Schriften, wenn nicht Klassiker, so doch Kirchenväter und christliche Dichter vorgenommen.

Weitere Unterrichtsgegenstände nennt die Stuttgarter Schulordnung nicht.

Dennoch ist es höchst wahrscheinlich, daß, wie in Ulm und anderen zeitgenössischen Lateinschulen (Bd. I S. 176), so auch in Stuttgart vom Schulmeister Logik gelehrt und mit den Schülern der obersten Klasse

6) Vgl. hierüber Bd. I S. 134 und 334.

7) S. Bd. I S. 168 f.

8) S. Bd. I S. 322 f.

auch logische Disputationen veranstaltet wurden. Ebensowenig lesen wir in der Schulordnung von Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Altertümern, und doch muß auch hierüber bei Gelegenheit der Lektüre wenigstens in Exkursen gesprochen worden sein.

Auch Religion war kein Unterrichtsfach im modernen Sinn. Der Schulmeister wird (in Art. 12) nur verpflichtet, mit den älteren Schülern, die zur Osterkommunion zugelassen sind, jährlich in der Fastenzeit etwas zu lesen und zu exerzieren, was Pönitenz wirke und zum Empfang des Sakraments vorbereite [9]). Ferner soll (nach Art. 18) der Provisor an den Nachmittagen vor Feiertagen Evangelien und Episteln (also wohl die auf den folgenden Feiertag entfallenden Schriftabschnitte), ferner Kirchenlieder erklären und am Abend des Feiertags das Erklärte abfragen. Wie wenig es sich aber hierbei um förmlichen Religionsunterricht handelte, ergibt sich daraus, daß er dafür auch moralische Sentenzen vornehmen und an beides hauptsächlich grammatische Übungen (im Deklinieren und Konstruieren) anknüpfen soll. Ja in der älteren Fassung des Artikels ist ihm zum Schluß sogar freigestellt, etwas anderes Ersprießliches in diesen Stunden vorzunehmen.

An Stelle des Religionsunterrichtes treten die Gottesdienste in der Stiftskirche, bei denen die Schüler mitwirken. Zum Religionsunterricht kann man daher auch den Gesangsunterricht des Kantors rechnen, der hierauf vorbereitet. Der Kantor soll sich an jedem Nachmittag, der einem Feiertag vorangeht, im Stift erkundigen, was zur Vorabendvesper und anderntags zum Amt gesungen werde, und diese Gesänge, Text und Musik, vorher mit den Schülern üben. „Er soll auch allewege das Responsorium mit der Kreide an die Tafel schreiben" (Art. 20). Genannt werden hierbei, außer dem Meßamt mit seinen einzelnen Teilen, gewöhnliche Responsorien, Sequenzen und Hymnen, also nur lateinische Kirchenlieder. Von weltlichen oder gar von deutschen Gesängen ist nicht die Rede.

Das Bild, das wir auf diese Weise aus den Stuttgarter Schulordnungen gewinnen, zeigt noch in allen Stücken durchaus mittelalterlichen Charakter. Von einer Einwirkung des Humanismus fehlt jede Spur. Dies schließt nicht aus, daß die Stuttgarter Lehrer von sich aus schon ums Jahr 1500 humanistischen Fortschritten Raum gegeben haben. Die erhaltenen Schulordnungen aber sind jedenfalls noch ganz in scholastischem Geist abgefaßt.

Die Stuttgarter Schulordnungen geben zum Schluß noch eingehende

9) Es gab ein derartiges Schulbuch s. Bd. I S. 180.

Nachricht über die Gebührnisse, welche die Schüler dem Schulmeister, der Schule und den Lehrgehilfen schulden.

Demnach hatten der Stuttgarter Schulmeister und seine Gehilfen keine feste Besoldung, auch keine Naturalbezüge von seiten der Stadt. Diese stellte der Lateinschule nur das Schulhaus zur Verfügung, dessen Baulast sie trug und wo sich über der großen allgemeinen Schulstube die Amtswohnung des Schulmeisters befand. Das war aber auch alles: für Reinigung, Heizung und Beleuchtung hatten die Schüler selbst zu sorgen und aufzukommen. Die Lehrer mußten ihren Lebensunterhalt einesteils aus dem Schulgeld, z. T. auch aus Naturallieferungen der Schüler, wobei Geschenke nicht ausgeschlossen waren, anderenteils aus kirchlichen Gefällen bestreiten, die sie für Mitwirkung an Gottesdiensten bezogen.

Am besten gestellt war natürlich der Schulmeister. Er ist durch dieses Besoldungssystem persönlich an dem Gedeihen der Schule interessiert, ja er erscheint als der eigentliche Unternehmer des Schulgeschäfts, das ihm je nach der Schülerzahl mehr oder weniger abwirft; er ist daher mit einem Handwerksmeister zu vergleichen, der Gesellen und Lehrlinge hält und für sich arbeiten läßt.

Der Schulmeister erhält von jedem Schüler, der nicht auf Almosen angewiesen ist, er sei einheimisch oder fremd, an Schulgeld regelmäßig 4 Schilling vierteljährlich, von unbemittelten Schülern die Hälfte (Art. 24—28, 1508 kurz zusammengefaßt).

An Naturalien hat die erste Kategorie von Schülern zur Winterszeit Holz zu liefern, und zwar entweder alle Tage jeder ein Scheit oder für den Winter im ganzen einen wohlgemessenen Karren voll Holz oder dafür 3 Schilling. Die armen Schüler geben von 1501 ab alle weder Holz noch Holzgeld; bis dahin waren nur die Kurrendschüler, die von Haus zu Haus Almosen sammelten (Art. 27), hievon ganz befreit, während die unbemittelten Fremden, die als Hauslehrer ihr Brot verdienten, noch 9 Pfennig (= 1½ Schilling), also halbes Holzgeld zahlen mußten (Art. 28). Der Schulmeister wird ermahnt, für dieses Holzgeld auch wirklich Holz für die untere Stube zu kaufen. Ursprünglich durfte er das übriggebliebene Holz oben für sich verwenden; dies scheint jedoch zu Mißbrauch geführt zu haben, so daß ihm 1501 die Verwertung des Schulholzes in der eigenen Haushaltung gänzlich untersagt wurde (Art. 26 und Anm.).

Ähnlich wie mit der Heizung verhält es sich mit der Beleuchtung der Schulstube. Jeder Schüler, auch der unbemittelte, hatte von Mar-

tini bis Weihnachten[10]) Lichter mitzubringen und bis zum hellen Tag zu brennen. Das übrigbleibende Wachs durfte der Schulmeister an sich nehmen und für sich verwenden (Art. 22). Ebenso hatte er Anspruch auf den Rest der Achtelspfundkerze, die jeder Schüler bei der Lichtmeßprozession brennend um die Kirche trug. Wer den Wachsrest behalten wollte, mußte dafür dem Schulmeister 4 Pfennig vergüten.

Die kirchlichen Gefälle des Schulmeisters werden in der Schulordnung nicht so vollständig und planmäßig aufgeführt. Wir erfahren nur in Artikel 35 von einem Anspruch auf Präsenzgeld bei den Totenvigilien, ohne daß der Geldbetrag genannt wird. Ebenso unbestimmt wird in Artikel 21 von dem herkömmlichen Sold für das Salve-Regina-Singen, das Marienamt, die Seelämter der Bruderschaften und die Kirchweihen gesprochen. Auch die von einzelnen Personen gestifteten Jahrtage, auf deren pünktliche Einhaltung 1508 gedrungen wird, warfen sicherlich Geld ab[11]). Die kirchlichen Bezüge des Schulmeisters waren jedenfalls in den Büchern des Präsenzmeisters (Art. 35) und der einzelnen Stiftungspfleger nach ihrem Geldbetrag verzeichnet, in der Schulordnung bedurfte es nur des Tarifs für die Hochzeitsgebühren, die der Schulmeister von dem Hochzeitspaar erheben durfte (Art. 23: von zwei ledigen Brautleuten 1 Schilling, von zwei verwitweten 2 Schilling; ist ein Teil verwitwet, der andere ledig, 9 Pfennig, d. i. 1½ Schilling).

Endlich konnte der Schulmeister sich auch Nebeneinnahmen aus Nebengeschäften[12]) verschaffen, die er mit Genehmigung der Stadt übernahm. So erfahren wir von zwei Stuttgarter Schulmeistern des 15. Jahrhunderts, die sich als Notare betätigten[13]).

Der Provisor erhält von jedem Schüler ohne Unterschied 4 Pfennig Schulgeld vierteljährlich. Dazu, nach dem Zusatz von 1501 (Art. 31 b), 3 Heller für jedes gründlich absolvierte Kapitel der lateinischen Grammatik, sogen. Kapitelgeld. Sodann darf er durch Privatstunden sich Nebeneinnahmen verschaffen (Art. 32).

Weitere Nebengefälle gewährt dem Provisor in widerruflicher Weise der Zusatz von 1501, Artikel 31 a; nur ist unklar, ob darunter Reisigholz aus herrschaftlichen und städtischen Wäldern („Späne", s. Bd. I

10) Es bleibt die Frage offen, wie es in der zweiten Hälfte des Winters mit der Beleuchtung gehalten wurde; vielleicht hatte der Schulmeister seine Gefälle an Wachsresten hiezu zu verwenden.

11) S. Bd. I S. 103 und insbesondere S. 389 ff.

12) Über kirchliche und weltliche Nebenämter der Schulmeister s. Bd. I S. 106 ff.

13) S. Bd. I S. 251.

S. 115, Anm. 15) oder Anteil an kirchlichen Gefällen („Spenden" s. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch Bd. V S. 1469) zu verstehen ist. Die Fronfasten, von denen die Rede ist, d. h. die Fasttage der Quatember, Mittwoch, Freitag und Samstag nach Invokavit, nach Pfingsten, nach Kreuzeserhöhung (14. September) und nach dem Luzientag (13. Dezember), sind die Haupttermine für die Seelenmessen und für die Auszahlung der Stiftungsgelder. Der dunkle Wortlaut ist daher wahrscheinlich dahin zu verstehen: die gewöhnlichen Schüler (d. h. diejenigen, die dem Schulmeister volles Schulgeld und Holz gaben) mußten jedes Fronfasten „für den Provisor an die Spende gehen" und ihr Präsenzgeld mit 4 Pfennig ihm ganz oder teilweise abtreten; die ärmeren Schüler durften „ihre Spende selbst behalten".

Der Kantor erhält von jedem Schüler, der Singen lernt, ursprünglich 4 Heller, seit 1501 nur noch 3 Heller Schulgeld (ausgenommen sind nur die Novizen, „die nochmals das Singen nicht lernen", Art. 33). Dafür erhält er seit 1501 noch 3 Heller Kapitelgeld wie der Provisor (Art. 33 [a]). Für ihn sind kirchliche Gefälle genannt beim Salve-Regina-Singen, beim Marienamt, bei Seelämtern, Kirchweihen und Totenvigilien (Art. 21, 34 und 35). Dies war aber schwerlich alles, was er für Kirchendienst bezog; es war wohl privater Übereinkunft überlassen, wieviel von den Gebühren der Schulmeister ihm für kirchliche Vertreterdienste zukommen ließ.

Die Lokaten erhielten nach altem Herkommen ebenfalls eine Belohnung von ihren Schülern; 1501 wird diese auf 3 Heller Kapitelgeld festgesetzt (Art. 36 und Zusatz).

Die Schüler endlich konnten sich außer durch Almosensammeln (Art. 24, 27) und Hauslehrerdienste (Art. 28) auch bei den in Art. 21 und 34 aufgezählten Gesangsdiensten in der Kirche Geld verdienen, so daß man auch von Unbemittelten anstandslos das halbe Schulgeld, Schullichter und Prozessionskerzen verlangen konnte.

Die Schulordnungen wetteifern alle drei darin, Überforderungen der Schüler durch die Lehrer zu verbieten. Die Versuchung hierzu scheint sehr stark gewesen zu sein. Artikel 4 bestimmt: Der Schulmeister soll die Schüler durch keinerlei Neuerung in Ansetzung der Belohnungen beschweren und solches auch seinen Gehilfen nicht gestatten, sondern es bei dem beschriebenen alten Herkommen bewenden lassen; insbesondere soll er sich hüten, etwa Geschenke — 1501 wird das Meßgeld noch besonders erwähnt — zu erbitten oder zu erpressen. Er soll ferner das von den Schülern für die Heizung der Schulstube gelieferte Holz oder Holzgeld nicht für sich verwenden (Zusatz von 1501 zu

Art. 26), auch nicht, um etwas größere Wachsreste zu erzielen, die Schüler nötigen, zur Beleuchtung des Schulzimmers recht lange und dicke Lichter mitzubringen (Art. 12). Und 1508 heißt es zusammenfassend: Der Schulmeister soll die Schüler bei dem gesetzten Lohne ohne Höhersteigerung belassen „ohne alle Gefärde" (sine ullo dolo), d. h. er soll auch nicht Mehreinnahmen zu erschleichen suchen. Provisor, Kantor und Lokaten werden ebenfalls ermahnt, nicht, um dadurch etwas mehr Kapitelgeld einzunehmen, die Grammatik nur kursorisch zu lesen und zu üben (Art. 31 b, 33 a, 36 Zusatz). Auf der andern Seite sollen aber auch die Taxen bei Heller und Pfennig („ungefahrlich" wie es in einem Zusatz von 1501 am Schluß von Artikel 23 heißt) bezahlt werden. Die Schüler haben ebenso einen „ungefahrlichen" (also wohlgemessenen) Karren voll Holz (Art. 24) zu liefern und an Lichtmeß einen halben Vierling Wachs „ungefahrlich und nicht darunter" (Art. 30) mitzubringen. Auch diese Mahnungen scheinen nicht überflüssig gewesen zu sein.

4. Kapitel.

Wandlungen im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Die Schulordnung von 1501 ist ein Markstein in der Stuttgarter Schulgeschichte. Mit ihr schließt das „Mittelalter", die dunkle Vorgeschichte der Stuttgarter Lateinschule im Zeitalter der Scholastik. Aus den vorhergehenden Jahrhunderten erfahren wir nur die Namen vereinzelter Schulmeister, den ältesten anläßlich des Todes seines Trägers 1387 [1]). Mit der Schulordnung tritt die Stuttgarter Anstalt ins immer heller werdende Licht der Geschichte, das bald auch die ersten Spuren des Humanismus zeigt. Ob die Gründung der Universität Tübingen (1477) und der dort eindringende Humanismus sofort auch auf die Stuttgarter Lateinschule einwirkte, läßt sich aus den Schulordnungen noch nicht ersehen. Da aber auch in Tübingen der Humanismus erst um die Jahrhundertwende siegreich zum Durchbruch kam, hauptsächlich nach der Berufung des Humanisten Bebel zum Professor der Dicht- und Redekunst (1496) [2]), so ist kaum anzunehmen, daß schon 1501 eine wesentliche Änderung in dem vorher gewiß rein scholastischen Unterrichtsbetrieb eingetreten war.

1) S. Bd. I S. 251 und 444 f.
2) Bd. I S. 280 f.

Allein der damalige Schulmeister, M. Hans Vetter aus Wildberg, „ist zum mindesten kein Gegner des Humanismus gewesen“ [3]). Vetters Nachfolger, Balthasar Stump, war bereits ein Schüler des Humanisten Bebel [4]). Unzweifelhaft humanistischer Richtung war vollends der Schulmeister Ägidius Krautwasser, gen. Lympholerius, der aber nur kurz, wahrscheinlich im Winter 1519—20, in Stuttgart wirkte [5]), und 4 Jahre nach ihm M. Alexander Märklin, der seinen Namen (ebenfalls nach Humanistenweise) in Markoleon übersetzte. Über ihn ist im I. Band (S. 574 ff.) ausführlich abgehandelt worden, wozu Gustav Bossert in der Literarischen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg (1914 S. 58 ff.) wertvolle Ergänzungen geliefert hat: Als Märklin 1533 wegen seiner lutherischen Glaubenstreue nach Eßlingen entweichen mußte, vertrat ihn höchst wahrscheinlich der Stuttgarter Chorherr M. Bernhard Otto, der neben dem katholischen Gottesdienst der Stiftskirche in der Schule öffentlich Latein und Griechisch lehrte und in seinem Hause Schülern und Kostgängern noch Privatunterricht erteilte. Es ist auch bezeugt, daß er in hebräischer Sprache sehr unterrichtet gewesen sei. Wir haben in ihm also gleichfalls einen Vertreter des Humanismus zu erkennen. Anfang 1535 kehrte Märklin in sein Stuttgarter Amt zurück, wo er in humanistischem Geiste noch 19 Jahre mit Erfolg wirkte, bis er Anfang 1554 zur Ruhe gesetzt wurde.

Über die äußeren Wandlungen der Schule in dieser bewegten Übergangszeit beginnen jetzt ebenfalls die Nachrichten reichlicher zu fließen. Das älteste Schulhaus, von dem wir wissen, lag in einer Sackgasse des Marktes, unmittelbar hinter der Stadtmauer, dem großen Graben (der heutigen Königsstraße) zu; es hieß der Schulhof, und noch heute erinnert an ihn der Name der Schulgasse, der 1425 zum erstenmal auftritt [6]). 1476 hatte man vom Schulhof aus ein kleines Tor durch die Stadtmauer gebrochen, von dem aus dann ein Fußsteig durch den Graben nach dem im Westen der Stadt gelegenen Turnieracker hinüberführte und zu der Vorstadt, die um das damals im Bau begriffene Predigerkloster heranwuchs. Dadurch kam Verkehr in die bisher so stille Schulgasse, ja der neue Durchgang wurde immer beliebter und belebter, so daß 1535 Herzog Ulrich beschloß, das Schultörlein zu einem wirklichen breiten Stadtor auszubauen, nachdem es bereits von

---

3) Bd. I S. 267.

4) Bd. I S. 301.

5) Bossert, Zur Schulgeschichte von Stuttgart. Lit. Beil. des Staatsanzeigers f. Württ. 1914 S. 56.

6) Bd. I S. 88.

Graf Eberhard im Bart erweitert worden war [7]). Da er gleichzeitig das an der neuen Verkehrsader gelegene städtische Gebäude, in das 1530 die Schule verlegt worden war, und das sich zudem wegen des zunehmenden Straßenlärms nicht mehr recht für die Schule eignete, gegen Tausch in seinen Besitz zu bekommen wünschte, so schenkte er der Stadt dafür das durch die Reformation freigewordene Beguinenhaus [8]) auf dem Turnieracker, um die Schule dorthin zu verpflanzen. So kam die Schule aus der engen düsteren Gasse 1536 hinaus ins Freie der Felder und Gärten der werdenden „reichen Vorstadt". Als Gegenleistung verlangte der Herzog nun seinerseits das Schulpatronat, worauf der Magistrat von Stuttgart ohne Widerrede einging [9]).

Diese Wandlungen spiegeln das Zeitalter Herzog Ulrichs wieder, das nach außen und innen stürmisch bewegt war. Im Oktober 1516 war der Herzog in des Reiches Acht und Aberacht erklärt worden und verlor nach wechselvollen Kämpfen sein Land an den Schwäbischen Bund, dem es 1520 Kaiser Karl V. abkaufte. Des Kaisers Bruder Ferdinand übernahm die Statthalterschaft, in der Hoffnung, Württemberg bald ganz den vorderösterreichischen Besitzungen angliedern zu können, und hielt im Mai 1522 seinen feierlichen Einzug in Stuttgart.

Gleichzeitig hatte auch die Reformation in Württemberg Eingang gefunden, wurde aber von den Österreichern energisch bekämpft: unter den Männern, die wegen ihres Eifers für die Reformation das Land verlassen mußten, war ja auch der Stuttgarter Schulmeister Markoleon. Das Schulwesen geriet in den unsicheren Zeiten in Zerfall. Vor allem die Dom- und Klosterschulen verloren bei der allgemeinen Mißstimmung gegen die Geistlichkeit ihren Kredit; aber auch die städtischen Schulen wurden nicht mehr recht geschätzt und besucht. Das Alte war vergangen, das Neue aber, das kommen sollte, trat noch nicht klar und einheitlich hervor. Der bisherige Schulbetrieb, der ganz auf die geistliche Laufbahn zugeschnitten war, erschien jetzt seines Zweckes beraubt: da die Aussicht auf Versorgung in Klöstern und geistlichen Pfründen wegfiel, wozu sollte man dann noch die Kinder dem Erwerbsleben fernhalten und studieren lassen? [10])

Das Jahr 1534 brachte die entscheidende Wendung. Der Sieg

---

7) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. I S. 26.

8) Freie Vereinigung christlicher Frauen und Jungfrauen, die ohne eigentliche Ordensregel und Klostergelübde unter freigewählten Vorsteherinnen sich neben Andachtsübungen der Wohltätigkeit und Krankenpflege widmeten.

9) Bd. I S. 575.

10) Vgl. Bd. I S. 465 f.

Ulrichs bei Lauffen a. N. verschaffte dem Herzog den ungestörten Besitz seines ererbten Landes wieder, und die Reformation, welche durch die Verfolgungen ihrer Verfechter im stillen nur gefördert worden war, kam nun zum Durchbruch und wurde vom Herzog selbst zum Siege geführt.

So beginnt mit der Übersiedlung der Stuttgarter Lateinschule ins Beguinenhaus auf dem Turnieracker (1536) auch für die Geschichte der Anstalt eine neue Epoche.

Die Schule scheint bei ihrer Übersiedlung noch einem Schulmeister, Markoleon, unterstellt gewesen zu sein. Herzog Ulrich übergibt wenigstens in seinem Schenkungsbrief vom 20. Juli 1535, der im Schwäbischen Magazin von 1776 (S. 253) im Wortlaut mitgeteilt ist, die neue Behausung dem Magistrat der Stadt zu „ainer Schul und Erhaltung ains geschickten, frommen, gelehrten, christlichen und evangelischen Schulmeisters"[11]. Wahrscheinlich hat aber Markoleon von Anfang an mit zwei Gehilfen (provisores) gearbeitet; der Besuch nahm rasch zu und die Schule mußte bald erweitert werden.

Allein eine lateinische Schule genügte den Bedürfnissen des evangelisch gewordenen Landes nicht mehr. Jetzt war das Lateinische nur noch Gelehrtensprache; Kirchensprache war das Deutsche geworden. Um womöglich jedem Mitglied der evangelischen Gemeinde das Lesen und Verstehen der Lutherbibel und der deutschen Streit- und Erläuterungsschriften der Reformation zu ermöglichen, mußte man deutsche Volksschulen gründen. Der Stuttgarter Magistrat hatte dieser gebieterischen Zeitforderung bereits Folge gegeben, als die Schulgasse geräumt werden mußte: miteinander wanderten die lateinische und die deutsche Schule über den großen Graben ins Beguinenhaus[12]. Und im Antwortschreiben[13] auf die Schenkungen des Herzogs erklärte sich die Stadt bereit, in dem neuen Haus zwei Schulen, eine lateinische und eine deutsche, und dementsprechend zwei Schulmeister zu unterhalten. Auch das deutsche Schulwesen blühte in dem neuen Haus rasch auf, so daß 1547 schon von zwei selbständigen deutschen Schulmeistern, neben Markoleon und seinen zwei Provisoren, die Rede ist[14]. Daneben bestand 1551 auch eine deutsche Privatschule unter Matthias Stürmlin[15].

11) Das Original, sehr schön auf Pergament geschrieben, befindet sich im Stuttgarter Stadtarchiv (Teil H, Büschel 10, 1 Unterb.).

12) Bd. I. S. 589.

13) Abgedruckt bei Sattler, Gesch. des Herzogtums Wirtemberg Bd. III (1771) (Beilage 40) S. 174 ff.

14) Bd. I. S. 577.

15) Bd. I. S. 589 ff.

Die zerrütteten Finanzen des Landes und die Wirren des „Interims", die in den letzten Jahren Herzog Ulrichs dessen Lebenswerk wieder in Frage stellten, gestatteten vorerst nicht, weiterzugehen. Erst Herzog Christoph, der 1550 seinem Vater gefolgt war, konnte nach dem Passauer Vertrag (1552) das Werk seines Vaters fortführen und vollenden. Und er tat auch in der Schulfrage ganze Arbeit. Er trennte die lateinische und die deutsche Schule endlich auch räumlich. Die deutschen Schulen werden in die innere Stadt zurückverlegt und der Lateinschule das Beguinenhaus auf dem Turnieracker ganz überlassen (1558). Sie erscheint in diesem Zeitpunkt zum erstenmal als eine fünfklassige Anstalt mit 6 festangestellten Lehrern (einschließlich des Vorstands) und erhält 1559 die ehrende Bezeichnung „Pädagogium".

Dieser Titel stellte sie dem Tübinger Pädagogium an die Seite, doch ohne sie diesem ganz gleichzusetzen. Das Tübinger Pädagogium hat keine Unterklassen, sondern jeder Schüler muß, ähnlich wie bei den Klosterschulen, vorher eine Landlateinschule besuchen (man tritt gewöhnlich aus der 3. Trivialschulklasse in die erste Klasse des Pädagogiums ein). Auch hat das Tübinger Pädagogium ausgesprochen akademischen Charakter, indem jeder Student bis zum Bakkalaureat der Anstalt angehörte. Da man zwar in den Klosterschulen, nicht aber in Stuttgart, baccalaureus werden konnte, so mußten auch die Stuttgarter Abiturienten noch Zöglinge des Tübinger Pädagogiums werden[16]). In diesem Sinn war also das Tübinger dem Stuttgarter Pädagogium sogar übergeordnet.

16) S. Bd. I S. 599 ff.

II. Das Stuttgarter Pädagogium.

1. Kapitel.

Die Gründung der Anstalt.

Der Werdegang der neuen Anstalt ist im ersten Band dieses Sammelwerks ausführlich dargelegt worden. Hier seien deshalb nur kurz die entscheidenden Wendepunkte wiederholt.

Mit der Übersiedlung der Lateinschule ins neue Haus war sie eine herzogliche Schule geworden. Der lateinische Schulmeister wird seither vom Herzog angestellt und die Schule von den herzoglichen, „zu der Kirchen Dienst verordneten Räten" beaufsichtigt. Der Schulmeister unterrichtet noch lange, jedenfalls bis 1547, in althergebrachter Weise mit zwei Provisoren in einer einzigen, für die lateinische Schule erweiterten Stube. 1551 sind neben dem Schulmeister drei Provisoren tätig, jeder mit dem Unterricht einer besonderen Abteilung betraut. Daneben kommen bis zu 50 ABC-Schützen zur Schule, die außerhalb der „Klassen" sitzen und ziemlich unbeschäftigt sind, solange die Lateinschüler der 3 Klassen unterrichtet werden; denn sie haben noch keinen besonderen Lehrer.

1552 hören wir zum erstenmal von der Errichtung eines Pädagogiums in Stuttgart; damit ist aber zunächst ein Kreis akademischer Vorlesungen, eine Art akademische Oberklasse, bezeichnet[1]).

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten ergaben sich erst mit der Verlegung der beiden deutschen Schulen aus dem Beguinenhaus in die innere Stadt. Dadurch wurden zwei Stuben für weitere lateinische Klassen frei. Und so finden wir in der Tat im Stuttgarter Visitationsbericht vom 2. März 1558, der im ersten Band (S. 503 ff.) wörtlich abgedruckt ist, zum erstenmal 5 Klassen, jede mit einem eigenen Klassen-

1) Vgl. zum bisherigen Bd. I S. 487 f., 575 ff., 582. Die Einführung einer akademischen Oberklasse stellt den ersten kurzen Versuch dar, die Stuttgarter Gelehrtenschule dem Straßburger Mustergymnasium des Johann Sturm (gegr. 1538) anzunähern, was dann erst durch Gründung des Gymnasium Illustre Dauer gewann.

lehrer; die oberste (5.) Klasse hat noch keine Nummer, sondern trägt noch immer den Ehrennamen „Pädagogium", in Erinnerung an die akademische Oberklasse von 1552.

Dieser Visitationsbericht gibt uns einen interessanten Einblick in den damaligen Schulbetrieb. Die 1. Klasse umschließt jetzt sämtliche ABC-Schützen und untersteht einem eigenen Lehrer. In der 2. Klasse beginnt das Lateinische mit Elementargrammatik und leichter Lektüre (Cato [2])), Catechismus latinus, Proverbia Salamonis, Dialogi Sebaldi Hayden) [3]). In der 3. Klasse treibt man lateinische Formenlehre und Syntax nach der (kleinen) Grammatik Melanchthons und liest neben Fabulae Camerarii [4]) bereits den Terenz und ausgewählte Briefe Ciceros von Sturm [5]). Hiezu kommt in Klasse 4 Cicero de officiis und de senectute und vor allem das Griechische an der Hand der Grammatik und des griechischen Katechismus von Lossius [6]). In der „Pädagogium" genannten Oberklasse kommen hierzu noch Dialektik und Rhetorik, beides nach den Lehrbüchern Melanchthons. Das Lateinische wird hier nach der großen Grammatik und der großen Syntax Melanchthons gelehrt, daneben Virgil gelesen. Als griechische Grammatik dient die des Caeporinus [7]), zu deren Veranschaulichung die Fabeln des Äsop gelesen werden.

Die Methode ist die althergebrachte: lectio, repetitio, exercitium. Das Exerzitium besteht in Interpretieren, Deklinieren, Konstruieren, aus Übersetzung ins Deutsche und Rückübersetzung. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Grammatik gerichtet. In Dialektik und Rhetorik herrscht das Auswendiglernen der Regeln vor, ohne daß auf die Anwendung der Regeln gehörig hingearbeitet würde, was die Visitatoren rügen. Wöchentlich wird ein schweres deutsches „argumentum" zum Übersetzen ins Lateinische diktiert, aber nur oberflächlich denjenigen Schülern korrigiert, die eine Übersetzung abgeliefert haben, in der Schule

---

2) Über Catonis Disticha s. Bd. I S. 160—162, 322.

3) Über Sebaldus Hayden s. Bd. II S. 109 Anm. 14.

4) Joachim Camerarius, Melanchthons Freund, 1535 Professor in Tübingen, s. Bd. I S. 592.

5) Johann Sturm, Rektor zu Straßburg i. E., gründet 1538 die Straßburger Lateinschule.

6) Lucas Loß, geb. zu Vach in Hessen 1508, war 50 Jahre lang Rektor der lateinischen Schule zu Lüneburg, wo er 1582 starb (Jöcher); seinen Ruhm verdankt er seinem festen Eintreten für die Lehrmethode seines Lehrers Melanchthon (Allg. d. Biogr.).

7) Jacob Ceporinus, geb. 1499 zu Dynhard bei Zürich, Freund Zwinglis und hervorragender Kenner des Griechischen und Hebräischen; gestorben 1525 als Professor der Theologie in Zürich. Er hinterließ ein Compendium grammaticae Graecae.

wird fast nur die Lehrerübersetzung behandelt, ohne daß auf die Fehler der Schüler gehörig eingegangen würde. Die Visitatoren rügen diese Methode und nehmen einen Bericht des Schulvorstands (1554 war M. Johann Wacker auf Markoleon gefolgt) über „Mangel und Beschwerden der Lateinischen Schul“ [8]) entgegen. Im Einverständnis mit dem Vorstand wird dann im Dezember 1558 der Lehrkörper erneuert; aus Anlaß der Neubesetzung der Lehrstellen werden neue Grundsätze für die Verpflichtung des Schulmeisters und seiner Gehilfen vor den herzoglichen Räten aufgestellt [9]). Die Aufsicht über die lateinische Schule erhält der Stiftsprediger Stadtdekan Wieland, der sie wöchentlich einmal besuchen soll.

Die von M. Wacker neugeordnete fünfklassige Anstalt hat dann im folgenden Jahr bei der Ausarbeitung der „Großen Kirchenordnung“ zur Grundlage gedient, auf der das gesamte Lateinschulwesen des Herzogtums Württemberg aufgebaut wurde. In dieser Landesschulordnung erhielt Wackers ganze Schule offiziell den Namen „Pädagogium“. Die Große Kirchenordnung des Jahres 1559 [10]) gibt einen Normallehrplan für 5 Klassen, von denen je nach der Zahl der vorhandenen Lehrer und Schüler auf dem Lande 2—4 zur Ausführung kommen sollen, in Stuttgart aber sämtliche Klassen vorhanden sind. Das Stuttgarter Pädagogium dient somit als Musterschule für alle Landlateinschulen. Der Stuttgarter Pädagogarch hat sie zu visitieren und für die gleichmäßige Einhaltung der neuen Schulordnung in Stadt und Land zu sorgen.

Das Stuttgarter Pädagogium sollte aber nicht nur Muster, sondern auch Krönung und Abschluß der höheren Schulen des Landes sein. Wer eine Landlateinschule durchlaufen hatte, fand in Stuttgart Gelegenheit, seine Studien fortzusetzen, bis seine Schulbildung den damaligen Anforderungen des Universitätsstudiums genügte. Unvermögliche Schüler von guter Begabung konnten, wenn sie, zum Besuch der letzten oder vorletzten Klasse befähigt, aus Landschulen ins Stuttgarter Pädagogium eintraten, hier sogar pekuniäre Beihilfe aus dem Kirchenkasten erhalten. Die zentrale Stellung der Anstalt kommt auch im „Landexamen“ zum Ausdruck, das gleichfalls auf die Große Kirchenordnung von 1559 zurückgeht, in der befohlen wurde, daß alle diejenigen, welche in eine

---

8) Bd. I S 508 veröffentlicht.

9) S. Bd. I S. 509 und Konsistorialprotokoll („Consultatio annorum 1556, 1557, 1558“) unter dem 9. Dezember 1558.

10) Vgl. hierüber die ausführlichen Darlegungen des 1. Bandes S. 509—532; hier soll nur das Allernotwendigste des Zusammenhangs halber mitgeteilt werden.

Klosterschule aufgenommen werden wollten, alljährlich in der Hauptstadt zusammenkommen und sich vom Vorstand und einem der anderen Lehrer des Pädagogiums prüfen lassen sollten. Aber nicht nur für Landeskinder niederen Standes, die sich der geistlichen Laufbahn oder einem anderen akademischen Studium widmen wollten, war die neue Anstalt bestimmt; man glaubte auch für den jungen Adel eine geeignete Bildungsstätte geschaffen zu haben, ja man hoffte durch die vortrefflichen Einrichtungen des Stuttgarter Pädagogiums sogar Ausländer anzulocken.

Die Oberaufsicht über das ganze Kirchen- und Schulwesen Württembergs führte bis 1688 der Probst der Stiftskirche, als höchster geistlicher Würdenträger des Landes [11]). Die eigentliche Aufsichtsbehörde aber war ein aus geistlichen und weltlichen Räten bestehendes Doppelkollegium, der Kirchenrat und das Konsistorium [12]). Den Kirchenrat bilden der Direktor, der Kirchenkastenadvokat (beides studierte Juristen) und vier weltliche Räte [13]); diese behandeln alle einschlägigen Rechts- und Finanzfragen sowie die gesamte Verwaltung der Kirchengüter, die Herzog Ulrich eingezogen und im allgemeinen Kirchenkasten, aus dem auch die Lehrer des Pädagogiums einen Teil ihrer Besoldung erhielten, vereinigt hatte [14]). Das Konsistorium (bestehend aus dem Kirchenratsdirektor, beiden Hofpredigern, dem Stiftsprediger und einem weltlichen Rat) befaßte sich mit der Anstellung und Entlassung der Kirchen- und Schuldiener, mit der Aufsicht über ihr Leben und ihre Lehre, insbesondere aber mit der Erhaltung der Kirchen- und Schulordnung.

Das Stuttgarter Pädagogium stand nicht nur im allgemeinen unter diesen Behörden, sondern genoß als Musterschule des Landes und durch den Sitz in derselben Stadt besondere behördliche Fürsorge und Aufmerksamkeit, die in einer jährlichen Visitation durchs Konsistorium gipfelte.

Die Ortsschulaufsicht führte der Spezialsuperintendent (Stadtdekan) von Stuttgart (von 1570 an regelmäßig zugleich Spitalprediger)

---

11) Zweimal im Jahr versammeln sich unter seinem Vorsitz die 4 Generalsuperintendenten im Konsistorium und bringen die Visitationsberichte ihrer Speziale zur Kenntnis der Kirchenbehörde; für das Stuttgarter Pädagogium war der Prälat von Maulbronn die Mittelsperson; über diesen „Synodus" wurden eigene Protokolle geführt, die z. T. erhalten sind.

12) Der Name Konsistorium für diese Abteilung tritt zuerst 1590, offiziell erst 1660 auf: Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg S. 96.

13) In Expeditions- und Rechnungsräte geteilt; gewöhnlich erprobte Vögte, aber ohne Universitätsbildung: Wintterlin a. a. O. S. 97 und 107.

14) Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg, dargestellt von Dr. G. Hermelink in den Württ. Jahrb. für Stat. und Landeskunde 1903 S. 78 ff.

neben Vogt, Bürgermeister und Gericht der Stadt. Der Spezialsuperintendent sollte zum wenigsten alle Monate einmal in die Schule gehen und sehen, ob und wie die Schulordnung eingehalten wurde, vornehmlich aber auf die Reinheit der Kirchenlehre und auf die Schulzucht achten; ihm haben auch die Eltern etwaige Klagen über die Lehrer ordnungsgemäß vorzutragen, während der Magistrat verpflichtet ist, die Lehrer gegen aufsässige Eltern in Schutz zu nehmen.

Die Kosten des Pädagogiums werden teils aus dem allgemeinen Kirchenkasten, den der Kirchenrat verwaltet, teils aus dem städtischen [illegible]menkasten, über den der Stuttgarter Magistrat verfügt, bestritten. [illegible] Akten des Pädagogiums gehen demgemäß, wenn sie Geldfragen [illegible]ten, teils an den herzoglichen Kirchenrat, teils an Vogt und [illegible] der Stadt Stuttgart; Angelegenheiten der Schulaufsicht und [illegible]lans müssen, je nach ihrer Wichtigkeit, dem Stuttgarter [illegible] dem herzoglichen Konsistorium vorgelegt werden.

[illegible]tand der Schule heißt Paedagogarcha und hat einen [illegible] (Adjunkt oder Konrektor genannt) zur Seite; beide unter[illegible] ersten Klasse, der Collega ist gesetzlicher Stellvertreter [illegible] wenn dieser auf Inspektionsreisen abwesend ist. Die [illegible] Lehrer der Anstalt heißen Cooperarii oder Collaboratores; [illegible] Provisoren hat je eine Klasse unter sich, die er allein unter[illegible] [illegible]er als Lehrer Anstellung finden will, muß sich einer Prüfung [illegible] Pädagogarchen unterziehen, wobei namentlich auf solide Kennt[illegible]n der Grammatik gesehen wird. Vor ihrer Ernennung werden [illegible] Lehrer auf die Augsburgische Konfession, den württembergischen [illegible]techismus und die Große Kirchenordnung verpflichtet. Im Jahr 1577 [illegible]wird nicht nur für die Kirchendiener, sondern auch für die gesamte Lehrerschaft die Forderung der Unterschrift der Formula Concordiae eingeführt[15]).

Der Vorstand und sein Collega haben neben festem Gehalt auch Anspruch auf freie Wohnung. Diese Amtswohnung befindet sich für den Vorstand im Schulgebäude selbst, für seinen Adjunkten in einem Nachbarhaus, das nur durch einen Hof vom Beguinenhaus getrennt ist. Der Vorstand der Schule erhält noch lange Zeit in althergebrachter Weise nicht nur das ganze Schulgeld, das jedoch auf einen Schilling vierteljährlich ermäßigt wird, sondern auch die Geschenke für das Singen bei Leichenbegängnissen und Hochzeiten.

Die übrigen Lehrer haben sich mit ihrem festen Gehalt zu be-

---

15) Reyscher VIII S. 292.

gnügen. Die feste Besoldung wird aber an die Bedingung geknüpft, daß künftig alle nicht zum Schulbetrieb gehörigen Nebenbeschäftigungen in Wegfall kommen sollen: es wird den Lehrern ausdrücklich verboten, fernerhin noch Advokaten- oder gar ärztliche Praxis auszuüben. So ergeben sich für sie Nebeneinnahmen nur noch aus der Mitwirkung bei der Stifts- und Hofmusik, ferner aus Privatstunden und gelegentlichen Geschenken, endlich auch aus dem Halten von Kostgängern. Doch wird den Lehrern auch ausdrücklich „Wasser, Wonn und Waid und andere gemeine Allmandtnießung gleich andern eingesessenen Bürgern“ zugesagt.

Von den fünf Klassen des Stuttgarter Pädagogiums standen nur den beiden obersten (der 4. und 5.) besondere Räume zur Verfügung. Die unteren Klassen (1.—3.) waren noch immer in der althergebrachten einzigen, eigens für diesen Zweck hergerichteten Schulstube vereinigt.

Waren die einzelnen Klassen stark besucht, so wurden sie noch in Unterabteilungen, sog. Decuriae, eingeteilt, indem die schon länger in der Klasse weilenden und in den Kenntnissen weiter vorgeschrittenen Schüler von den später eingetretenen und im Kenntnisstand zurückgebliebenen gesondert und nach Möglichkeit auch noch mittlere Dekurien gebildet wurden. Diese Lokation nach Gruppen sollte nicht nur der Disziplin dienen (aus jeder Dekurie wurde allwöchentlich ein Dekurio oder Rottenmeister bestimmt, der vor Beginn der Lektion auf seine Kameraden acht haben mußte); sie sollte auch die Begabung der einzelnen Schüler besser erkennen lassen, zugleich durch die Aussicht auf Beförderung in eine höhere Dekurie den Ehrgeiz der Knaben wecken und sie zu größerem Fleiß und Eifer anspornen[16].

Die Unterrichtszeit währte vormittags und nachmittags je 3 Stunden (ohne die je einstündige Pause); die Schule begann zu allen Jahreszeiten früh um 6 Uhr und dauerte zunächst sommers bis 7, winters bis 8, worauf die Schüler zur Morgensuppe nach Hause entlassen wurden, um nach einer Stunde den Rest der vorgeschriebenen 3 Vormittagslektionen bis 10 Uhr abzusitzen. Der Nachmittagsunterricht dauerte täglich von 12—2 und 3—4 Uhr. Von freien Nachmittagen oder gar Vakanzen außerhalb der kirchlichen Feiertage verlautet noch nichts, kaum daß den jüngsten Schülern, den sog. Legisten, erlaubt wird, winters erst um 7 Uhr zur Schule zu kommen.

---

16) Diese Einrichtung geht über Johannes Sturm und die von ihm 1538 gegründete Straßburger Schule (Bd. I S. 597 f.) bis auf das Mittelalter zurück (Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. 1886 S. 226).

Die Kirchenordnung läßt sich vor allem Pflanzung der Gottesfurcht angelegen sein. Morgens zu Anfang des Unterrichts soll von der ganzen Schule je ein lateinischer Hymnus gesungen, ebenso am Schluß des Vormittags- wie des Nachmittagsunterrichts je ein Stück aus dem Katechismus aufgesagt werden; außerdem ist jeden Freitag die ganze Schule im Katechismus zu prüfen, Kl. I und II in deutscher, die andern in lateinischer Sprache. Jeden Samstag soll der Präzeptor, je nach dem Kenntnisstand der Klasse, das Sonntagsevangelium im lateinischen oder griechischen Text interpretieren. Täglich zu Anfang der Mittagslektion sind Übungen im deutschen und lateinischen Kirchengesang vorzunehmen [17]). Der Besuch der wichtigsten Gottesdienste der Stiftskirche ist Schülern und Lehrern zur Pflicht gemacht. Die Schüler versammeln sich dabei regelmäßig in der Schule und werden dann von den Präzeptoren in Prozession zur Kirche geführt. Dies geschieht jeden Freitag zum Frühgottesdienst, jeden Samstag zum Abendgottesdienst, jeden Sonn- und Feiertag zum Hauptgottesdienst morgens, zur Mittagspredigt und zum Abendkatechismus. Nur an den vier ersten Werktagen der Woche sind die Lateinschüler ihrer Studien halber ausdrücklich vom Kirchenbesuch dispensiert [18]). Die Präzeptoren haben nicht nur in der Kirche für Ordnung, Ruhe und Aufmerksamkeit zu sorgen, sondern auch nach der Predigt sich durch Abfragen davon zu überzeugen, daß ihre Schüler den Worten des Predigers gehörig gefolgt sind.

Der Unterricht ist klassenweise genau vorgeschrieben und die

---

17) Die (kleine) Kirchenordnung bestimmt schon 1553 (wiederholt 1555, 1559 uff. bis 1694): die Gesänge sollen, wie die Predigt, deutsch sein, doch „mögen die Schüler zuzeiten im Lateinischen Gesang auß der H. Schrift oder derselbigen gemeß ihnen zur Übung in der Kirchen singen", insbesondere im Vespergottesdienst an Sonn- und Feierabenden, „etlich lateinisch Psalmen mit einer lateinischen Antiphona". Am Sonntag singt, wenn kein Abendmahl abgehalten wird, „die Schul anfangs ein lateinisch Introit". Auch beim Choralgesang der Gemeinde hat die Schule die Führung; so auch, wenn während des Abendmahls das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser und zur Vesper das deutsche Magnificat gesungen wird; Orgelbegleitung ist noch nicht gebräuchlich.

18) Die Residenzstadt hatte noch täglich Gottesdienst in der Stiftskirche: Montags eine Predigt, die den Helfern, später den Vikaren oblag; Dienstags hielt der Stadtpfarrer von St. Leonhard eine Hochzeitspredigt und nahm die Trauungen vor; in die Mittwochspredigt teilten sich die beiden Helfer am Stift; die besonders schlecht besuchte Donnerstagspredigt wurde später in eine Betstunde, schließlich in eine Katechese verwandelt; um so höher wurde die Freitagspredigt gewertet, die ursprünglich dem Propst oblag, dann dem Stiftsprediger selbst und schließlich dem Stadtdekan; Samstags fand entweder Vorbereitung aufs Abendmahl oder Vesperlektion statt. (Kolb, Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs S. 175 f., Blätter für württ. Kirchengesch. 1898 S. 145 ff.)

Methode bis ins einzelne geregelt. Wer sich hierfür besonders interessiert, muß immer wieder die Große Kirchenordnung selbst zur Hand nehmen; deshalb sei hier nur das Wichtigste daraus in aller Kürze zusammengestellt.

In der ersten Klasse soll nur Lesen und Schreiben gelernt werden, und zwar hauptsächlich der lateinischen Buchstaben. Den Übungen wird eine lateinische Fibel (Tabula elementaris latina), der deutsche Katechismus und der Donat, eine in Frage und Antwort lateinisch abgefaßte Elementargrammatik, zugrundegelegt. Außerdem sind täglich aus einer Nomenclatura rerum zwei lateinische Vokabeln zum Lernen aufzugeben.

In der zweiten Klasse wird der eigentliche Anfang im Lateinischen gemacht, die Deklinations- und Konjugationsübungen werden mit der Erklärung und Übersetzung der Sprüche des Cato und der Mimi Publiani, der wahrscheinlich schon von Seneka zusammengestellten Sentenzen aus Publilius Syrus, verbunden, dazu kommen die Proverbia Salomonis „wie sie D. Philippus (Melanchthon) interpretiert hat", die Formulae colloquiorum Sebaldi Heiden und der lateinische Katechismus. Mit den Übungen in der Formenlehre (Etymologie genannt) sind Versuche im Lateinreden zu verbinden.

Die dritte Klasse liest den lateinischen Äsop, „wie Camerarius ihn interpretiert hat", und treibt dabei Syntax an der Hand der Quaestiones grammaticae Melanchthons (im Auszug Wackers). Dann werden ausgewählte Briefe (in der Auswahl des Johannes Sturm von Straßburg) und Stücke von Terenz gelesen, unter eingehender Berücksichtigung der lateinischen Phraseologie. Denn jetzt beginnen bereits lateinische Stilübungen „alle Mittwoch ein kurz leicht Argument" d. h. eine nachahmende Übersetzung eines andiktierten deutschen Auszugs aus dem Übersetzten.

In der vierten Klasse kommen zu den epistolae familiares und Terenz noch Cicero de amicitia und de senectute, und nach der Syntax noch die Prosodie, die lateinische Verslehre. Jetzt beginnt auch das Griechische mit einer Stunde täglich von 3—4 Uhr; das Lehrbuch heißt Rudimenta graecae grammaticae per quaestiones.

Die fünfte Klasse liest Reden aus Livius und Cicero in den Quaestiones Georgii Maioris, eines Bearbeiters der Rhetorik des Melanchthon, ferner Cic. de off. und Verg. Aen. In den 6 griechischen Stunden wird Äsop in der Ursprache gelesen, gelegentlich auch etwas aus Xenophons Cyropädie oder Isokrates (ad Demonicum). Als Lehrbücher dienen Melanchthons Grammatik und Prosodie, Dialektik und Rhetorik. Die lateinischen Stilübungen werden bis zu freien Aufsätzen gesteigert, die nach den Grundsätzen der behandelten Lehrbücher auszuarbeiten sind, dazu kommt die Anleitung zur Anfertigung lateinischer Verse.

Die Klassen 2—5 haben täglich um 12 Uhr zu Beginn des Nachmittagsunterrichts kurze Gesangsübungen. Es handelt sich dabei zunächst um einstimmigen Choralgesang zur Vorbereitung auf den Gesang in der

Stiftskirche, wo der Pädagogarch mit einigen tüchtigen Sängern von dem etwas erhöhten Chor aus ohne Orgelbegleitung den Gemeindegesang anführte; in zweiter Linie galt es, die lateinischen Gesänge einzuüben, die für den Samstag-Abend- und Sonntag-Vormittaggottesdienst vorgeschrieben waren, daraus entwickelte sich allmählich der Figuralgesang des Kirchenchors auf der Emporkirche, wo die Orgel Aufstellung fand [19]).

Als Ziel und Ausgangspunkt der Jahreskurse ist Georgii, der 23. April, bestimmt.

Dieser Lehrplan hat durchaus humanistischen Charakter. An Stelle der mittelalterlichen Autoren und Lehrbücher sind die lateinischen Klassiker getreten und die Lehrbücher der Humanisten, insbesondere Philipp Melanchthons. In der Latinität wird jetzt das goldene Zeitalter der römischen Literatur zum Muster genommen und Reinheit des sprachlichen Ausdrucks im Anschluß an Cicero gefordert. Auch die lateinische Umgangssprache, auf die immer noch großer Wert gelegt wird, soll an Terenz' Komödien und Ciceros Briefen gereinigt werden. Neben das Lateinische ist jetzt das Griechische getreten; auch dieses wird nicht an dem spätgriechischen Neuen Testament, sondern an den Schriftstellern der besten Zeit gelernt. Bemerkenswert ist die enge Beschränkung des Lehrplans auf die beiden alten Sprachen; neben diesen wird nicht einmal das Hebräische erwähnt, das Privatstunden überlassen bleibt, geschweige denn Deutsch oder Rechnen, Geschichte oder Geographie, Mathematik oder Naturkunde. Die vom Stuttgarter Pädagogium vermittelte Bildung ist also immer noch eine rein altsprachliche, rein formelle. Das eigentliche Lehrziel ist Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks in der neuen Gelehrtensprache, dem durch die Humanisten gereinigten Latein; es unterscheidet sich also im Grunde nur äußerlich von dem hergebrachten Bildungsideal des Mittelalters.

2. Kapitel.

Pädagogarch Wacker.

1559—1574.

Die Chronik der Stuttgarter Lateinschule ist im 1. Band (S. 574 ff.) bis zum Jahr 1559 fortgeführt worden. Hieran soll sich hier die Geschichte des Pädagogiums bis zur Gründung des Gymnasiums (1686) anreihen.

19) Ausführlich handelt hierüber A. Bopp in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stuttgarter Stiftsmusik (Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1910 S. 211 ff.). Das erste Choralbuch für vierstimmigen Gesang erschien 1569 und wurde zunächst in den Klosterschulen, erst ums Jahr 1586 auch am Stuttgarter Pädagogium eingeführt.

Der erste Vorstand des Stuttgarter Pädagogiums war M. Johann Wacker. Sein Bildungs- und Lebensgang ist im ersten Band (S. 581 ff.) zugleich mit den Nachrichten über seine Lehrgehilfen bis zum Jahr 1559 ausführlich behandelt worden. 1554 zum Nachfolger Markoleons berufen, war es ihm vergönnt, den raschen Aufstieg der Lateinschule zum Pädagogium nicht bloß mitzumachen, sondern der neuen Anstalt auch den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken. Der von ihm organisierte Aufbau und Lehrgang wurde von der vorgesetzten Behörde bestätigt und für alle Lateinschulen des Landes als Vorbild aufgestellt. Er hat die Dienstprüfung aller Lehramtskandidaten vorzunehmen, und seine Wünsche und Anregungen werden bei Neubesetzungen berücksichtigt. Er ist ferner zum Visitator der Landlateinschulen bestellt [1]) und hat unter Beihilfe eines seiner Stuttgarter Lehrgehilfen auch die jährlichen Aufnahmeprüfungen für die württembergischen Klosterschulen (das „Landexamen") abzuhalten. Der Mann, auf den zum erstenmal so viele Bürden und Würden des württembergischen Schulwesens gehäuft wurden, verdiente gewiß das Lob, das ihm von den herzoglichen Kirchenräten, von Vogt und Gericht der Stadt Stuttgart gespendet wurde [2]); dies wird von gelehrten Zeitgenossen und Späteren bestätigt [3]). Auch Nikodemus Frischlin, später sein erbitterter wissenschaftlicher Gegner, rühmt in seinen lateinischen Gedichten die Gelehrsamkeit und Treue Wackers, vornehmlich auch die hohe Zahl seiner Schüler [4]).

Noch ein halbes Menschenalter durfte Wacker dem neuen Pädagogium vorstehen.

Aus diesen Jahren sind im Stuttgarter Staatsarchiv noch zahlreiche Aktenstücke erhalten, das älteste vom September 1559. Wacker hat aus Anlaß der Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens von den herzoglichen Kirchenräten den Auftrag erhalten: „Grammaticam Philippi Melanthonis der jugent zuo guot in quaestiones vnnderschidlich pro secunda classe, vnnd alsdan auch pro tertia vnnd quarta classe zuostellen." Er meldet, daß er die mühsame Arbeit, ohne seinen Hauptberuf zu vernachlässigen, beendet habe, und bittet um eine „Ergötzung" für die gehabte Mühe. In der Tat läßt ihm der Herzog durch den

1) Schon 1560 wurde er dadurch entlastet, daß die Lateinschulen des Oberlandes („ob der Steig") in einem Tübinger Universitätsprofessor einen eigenen Visitator erhielten. Die 22 (seit 1595 24) Schulen des Unterlandes nebst den 22 Schulen des Oberlandes zählt (nach Martin Crusius) auf: Mehring, Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1901 S. 88 Anm.

2) S. Bd. I S. 507 und 587.

3) S. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gel. Unt. i. W. S. 75.

4) Schw. Mag. 1776 S. 304.

Stiftsverwalter 20 fl. „zur Verehrung" auszahlen. **Wackers Quaestiones grammaticae** hatten großen Erfolg, nicht nur in Württemberg, wo sie natürlich sofort in allen Lateinschulen des Landes eingeführt wurden, sondern auch weit darüber hinaus: 1582 findet sie Nikodemus Frischlin in dem fernen Laibach als Schulbuch eingeführt. Das wird dem Buch verhängnisvoll. Frischlin sieht sich genötigt, darnach zu unterrichten, und erhitzt sich dabei immer mehr gegen dessen wirkliche und vermeintliche Mängel. Wacker muß daher in Frischlins zu Laibach geschriebener Strigilis grammatica tüchtig herhalten. Er bleibt Frischlin die Antwort nicht schuldig. Da Wacker, wiewohl seit 1774 im Ruhestand lebend, im Gelehrtenstreit noch immer seinen Mann stellt, so fällt er, als ihm und seinem Nachfolger im Amt, Engelhart, 1584 das Manuskript von Frischlins Reformgrammatik zur Begutachtung vorgelegt wird, ein nicht weniger temperamentvolles Urteil über Frischlins grammatische Neuerungen. Auf Wackers Antrag wurde die griechische Grammatik des Martin Crusius, der damals noch Rektor der Lateinschule zu Memmingen war, in den Schulen des Herzogtums Württemberg eingeführt[5].

Die Akten melden noch von einem andern Schulbuch, zu welchem Wacker wenigstens die Anregung gegeben hat. M. Andreas Laubmair, der im Jahr 1560 als collega paedagogarchae an der 5. Klasse des Pädagogiums tätig gewesen war, schreibt Oktober 1571 an den Herzog: „Als ich ungefarlich vor zehn jaren alhie im pedagogio collaborator war und der Schulordnung nach sollte paediam Cyri den knaben fürlesen, erschine darin diser mangel, daß dasselbig buch nit seorsim getrukt, sonder habens die knaben müssen, wie ichs inen zuvor vff ein tafel fürgeschriben, nit mit geringer versaumnus vnd anderer mer vngelegenheit, von deren abschreiben." Wacker riet ihm daher, eine **Schulausgabe der Cyropädie** auszuarbeiten und herauszugeben. Laubmair machte sich frisch ans Werk und schickte das fertige Manuskript, „nachdem es D. Brentius p. m. vorhin besichtigt", dem Buchdrucker Operinus nach Basel. Als die Hälfte des Werks gedruckt war, starb der Buchdrucker, und seine ganze Hinterlassenschaft mitsamt Laubmairs Manuskript und Druckbogen wurde von den Gläubigern „in Arrest gelegt". Die Kirchenräte verfassen nun auf Ansuchen Laubmairs ein Schreiben an Schultheiß und Rat zu Basel, das mit eigen-

---

5) Martin **Crusius** (oratio de vita et morte Engelharti S. 16) schreibt dieser Empfehlung sogar seine Berufung an die Universität Tübingen zu. — Über den Streit zwischen Wacker und Frischlin berichtet David Friedrich **Strauß** in „Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nikodemus Frischlin" S. 261 ff. und 315 ff.

händiger Unterschrift des Herzogs versehen abgeht, mit dem Ersuchen, das arrestierte Manuskript samt Druckbogen dem Balthasar Hahn, der die Offizin des Operinus gekauft hatte, herauszugeben, damit er das Buch fertigstelle; der Herzog verspricht dafür das Buch in den Lateinschulen Württembergs einzuführen [6]).

Im Oktober 1564 bittet „paedotriba“ Wacker den Herzog um Bescheid, wie er sich in der Frage des Singens bei Leichenpredigten verhalten solle. Er berichtet: Nachdem etliche Personen an der schrecklichen Pestilenz hingestorben [7]), wurden, währenddem der „Teutschuolsmeister“ Matthias Stürmlin [8]) Herbstvakanz hielt, einigemale auch Schüler des Pädagogiums zum Singen bei Beerdigungen angefordert. Dadurch ist ein Vorgang geschaffen, welcher der lateinischen Schule bald beschwerlich fallen und von den Eltern der Knaben nicht gerne gesehen werden könnte. Das „Consilium sanctum“, voran D. Brenz, gibt dem Pädagogarchen folgenden Bescheid: „Wann Jemand, der in Officio ist, von der Canzlej oder dem Gericht, oder sonst ain fürneme Person, doch nit peste, stirbt, mag er wie bisher zu der Leichpredig singen; da aber andere Leuth mit tod abgehn vnd sich pestis einreiße, soll ers vß bewegenden Vrsachen vnderlassen, ungesehen das (= um so mehr als) bisher nit zu allen Leichen sonder nur zu zeiten fürnemen Personen gesungen worden, das auch das Gesang nit dermassen notwendig, das es mit fug oder one nachtheil nit zu underlassen.“

In den Jahren 1559 ff. gab es nacheinander Mißernten, so daß die Getreidepreise rasch stiegen, nach einem schrecklichen Hagelwetter im Sommer 1562 auf das Doppelte. Mit dem Jahr 1569 begann eine

---

6) Laubmair (ein geborener Stuttgarter) war 1561 als Professor der alten Sprachen und der Philosophie an die Universität Tübingen (an die 1. Klasse des Pädagogiums) berufen worden, dann 1562 zum Präzeptor des Prinzen Ludwig; in der Folgezeit ging er zur Jurisprudenz über und wurde 1582 Professor Juris utriusque, als welcher er 1585, 89 und 94 das Amt des Rector Magnificus bekleidete († 1604). Von seiner Cyropädie liegt bei den Akten ein fertiger Druckbogen, der auf S. 161 bis 192 den Schluß des 1. und den Anfang des 2. Buches enthält; zuerst kommt allemal ein Kapitel griechischer Text, dann Laubmairs lateinische Übersetzung, endlich seine lateinischen Anmerkungen zu diesem Kapitel; hierauf beginnt das neue Kapitel mit dem griechischen Text usf. Ob das Buch fertig geworden ist, konnte nicht festgestellt werden. Auf der Stuttg. Landesbibl. sind von Laubmair nur juristische Abhandlungen erhalten.

7) Pfaff (Geschichte der Stadt Stuttgart I S. 249) berichtet zum Jahr 1564: Eine im Spätjahr zu Stuttgart ausgebrochene Seuche raffte schnell 156 Personen weg, weswegen sich der Hof nach Tübingen, die Kanzlei nach Urach begab, von wo sie erst im April 1565 zurückkehrten.

8) Bd. I S. 589 f.

siebenjährige Teuerung, die ihren Höhepunkt 1571 erreichte, wo das Getreide das Vierfache des üblichen Preises kostete [9]). Diese Hungerjahre machen sich auch in den Akten des Pädagogiums geltend. Insbesondere scheinen allemal die Inhaber der Lehrstellen an Klasse I und IV in Not geraten zu sein; sie bitten um Teuerungszulagen oder Versetzung auf eine einträgliche ländliche Pfarrei [10]). Dabei erfahren wir, daß der collaborator primae classis nur auf eine Jahreseinnahme von 50 fl. rechnen kann. Diese Stelle wurde offenbar meist mit Anfängern und nur vorübergehend besetzt und war dementsprechend gering besoldet. Ähnlich scheint es damals noch um die vierte Klasse bestellt gewesen zu sein; sie heißt im Beibericht Wackers zur Bewerbung ihres damaligen Inhabers (Martin Rhaden) um ein Kirchenamt noch 1572 „die neu angericht classis". Von Inhabern dieser 4. Klasse bekommt daher 1562 Elias Himelkron 4 fl., 1572 M. Martin Rhaden, der infolge der Teuerung tief in Schulden steckt, zunächst 6 fl., dann bei seinem Abzug auf das Subdiakonat Boll noch 4 fl. Vorschuß.

Die schlechten Zeiten standen auch einer gegen Ende von Wackers Rektorat notwendig erscheinenden Erweiterung der großen Schulstube für die Klassen I—III und des Zimmers für die 4. Klasse im Wege. Obgleich der herzogliche Befehl hierzu schon im Mai 1571 an den Magistrat ergangen und eine erhebliche Beisteuer aus dem Kirchenkasten in Aussicht gestellt war, erklärte sich noch 1573 der städtische Armenkasten für unvermögend, den Bau zu vollführen, und bat, auf bessere Zeiten warten zu dürfen [11]).

Pädagogarch Wacker wurde im Jahr 1574, erst 56 Jahre alt, in den Ruhestand versetzt, „cum aetate gravis et laboribus iam fractus esset". Doch ist er um Weihnachten desselben Jahres noch imstande, den erkrankten Adjunkten M. Conrad Fabri zu vertreten. Er starb im April 1587. Seinem Nachfolger Engelhart hatte er das Amt mit den Versen übergeben:

Wackerus, Leonharde, senex tibi lampada tradit:
Faustum suscepti muneris optat iter.
Tu regere imperio pueros, Leonharde, memento:
Angelus esto bonis, durior esto malis.

9) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I S. 247—250.

10) So 1565 Michael Leimelin coll. I. cl. (Auszug bei Holzer, Progr. des Stuttg. Gymn. 1867 S. 37 N. 35); und nachdem Balthasar Hofmann coll. I. cl. 1571 glücklich zum Pfarrer in Langenbrand ernannt ist, sieht er sich genötigt, Vorschuß zu erbitten, um die Reise bestreiten zu können. (Letzterer erhält auch wirklich 4 fl. vom Stuttgarter und 4 fl. vom Neuenbürger Stiftsverwalter verabreicht.)

11) Erlaß und Gegenbericht im Stuttgarter Stadtarchiv.

3. Kapitel.

Pädagogarch Engelhart.

1574—1594.

Der Nachfolger Wackers als Vorstand des Stuttgarter Pädagogiums und Pädagogarch unter der Steig, M. Leonhard Engelhart, war bis dahin Professor linguae latinae et graecae an der untersten Klasse des akademischen Pädagogiums zu Tübingen gewesen. Er war ein Altersgenosse und Freund des dortigen Universitätsprofessors M. Martin Crusius, der Engelharts interessanten Lebenslauf der Nachwelt überliefert hat[1]).

Engelhart war am 18. Dezember 1526 zu Schwäbisch Hall geboren als Sohn armer Eltern, die ihn jedoch vom 6. Lebensjahre an in die städtische Lateinschule gehen ließen. Mit 16 Jahren wurde er Lehrgehilfe seines trefflichen Lehrers, des Präzeptors M. Sebastian Coccyus. Religiöse Unterweisung erhielt er auch vom Reformator Johann Brenz, der damals noch Stadtpfarrer in Schwäbisch Hall war[2]). Im Jahr 1545 bezog Engelhart die Universität Heidelberg, wo er Schüler und Hausgenosse des Professor linguae graecae M. Johann Hartung wurde. Durch den Tod seiner Eltern wurde er schon 1547 in die Heimat zurückgerufen, um als ältester der verwaisten Familie die Sorge für Erziehung und Unterhalt seiner 7 Geschwister zu übernehmen. Er heiratete ein einfaches Bürgermädchen und trat wieder bei Coccyus als Hilfslehrer ein. Während des „Interim" wegen seiner evangelischen Glaubenstreue des öffentlichen Lehramts verlustig, fristete er mit den Seinigen durch eine kleine deutsche Privatschule ein kümmerliches Dasein, bis er im Jahr 1550 Rektor der Lateinschule zu Eppingen im Kraichgau wurde. Dieses Städtchen gehörte damals zur Pfalz, und als dort der Calvinismus eingeführt wurde, beharrte er abermals bei seiner lutherischen Überzeugung, ja er protestierte öffentlich gegen den Glaubenswechsel des Landes. Deshalb verlor er 1562 auch diese Stelle und mußte nach Württemberg flüchten. Dort betrieben seine alten Gönner, Coccyus und Brenz, die unterdessen in württembergischen Diensten einflußreiche Stellungen bekommen hatten, seine Berufung nach Tübingen an die unterste Klasse des akademischen Pädagogiums, die bisher M. Laubmair geführt hatte. Engelhart gab an dieser Anstalt täglich vier Stunden und behandelte lateinische Grammatik nach Melanchthon und lateinische Verslehre; daneben las er Cicero (de officiis, de amicitia und de senectute), Terenz und Vergil (bucolica). Seine Hauptstärke war die Übersetzung ins Deutsche, und seine Gewandtheit im deutschen Ausdruck, damals bereits wieder eine seltene Eigenschaft bei den Humanisten, zog viele Hörer an. Zu Tübingen starb nach vierundzwanzigjähriger Ehe am 26. April 1571 seine erste Frau, die ihm sieben Söhne und fünf Töchter geboren hatte; am 28. August desselben Jahres heiratete

1) Vergleiche für das Folgende Martini Crusii oratio de vita et morte M. Leonhardi Engelharti, Tubingae 1603, und die ausführliche Lebensbeschreibung in der Zeitschrift „Oberdeutschland" Juni 1922 (Schwäbischer Bund III. Jahrgang) S. 154—163 „Leonhard Engelhart, ein württembergischer Schulmann des 16. Jahrhnnderts" von Dr. Gustav Lang.

2) Über Brenz und Coccyus an der Haller Lateinschule s. Bd. II S. 503—512.

er die Witwe des 1568 verstorbenen Pfarrers Frisäus, die weitere drei Söhne und zwei Töchter mitbrachte. 1574 wurde er nun als Pädagogarch an die Spitze des Stuttgarter Pädagogiums berufen. Die Wahl des Konsistoriums war auf den richtigen Mann gefallen. Er hatte nicht nur reiche philologische Kenntnisse und pädagogische Erfahrung, und was das Wertvollste war, ein gut Teil davon außerhalb der engen Pfähle Württembergs erworben und gesammelt; er war auch durch seine zwölfjährige Tätigkeit an der Landesuniversität besonders genau gerade mit den Anforderungen vertraut geworden, die diese an die angehenden Studenten stellte. Wenn irgend jemand in Württemberg, so war er der Mann, das Stuttgarter Pädagogium auf die bestimmungsmäßige Höhe als Vorschule der Tübinger Universität zu bringen und dessen Leistungen dem akademischen Pädagogium zu Tübingen anzunähern.

Engelhart war von kleiner Statur; doch gab ihm ein langer Bart und das bis ins Alter reichliche Haupthaar ein ehrwürdiges Aussehen[3]). Im Amt war er unermüdlich: es wird ihm nachgerühmt, daß er stets eine Sanduhr bei sich trug, um ja die Stunden pünktlich einzuhalten und bis zur letzten Minute auszunützen. Er war kein einseitiger Gelehrter, er liebte auch die Musik, ja sogar die Fechtkunst. Er hat noch in Tübingen adeligen Schülern das Fechten gelehrt; auch verstand er die Laute zu spielen. Froher Gesellschaft gelehrter Freunde nicht abhold, belebte er die Tafelrunde mit anregendem Gespräch und schlagfertigem, aber nie verletzendem Witz. Sein Hauptfach war Latein, worin er eine anerkannte Gewandtheit des prosaischen und poetischen Ausdrucks gewann. Von seiner Virtuosität im Versbau zeugt sein Tübinger Hauptwerk „Fromme Übungen in der Dichtkunst".

Der lateinische Titel lautet: Poeseos aliquot piae exercitationes conscriptae in gratiam generosorum adolescentum Wirichi et Sebastiani fratrum germanorum de Dhaun etc. per Leonhardum Engelhart Halensem, Tubingae anno 1565. Diese Gedichtsammlung scheint veranlaßt durch die Geldverlegenheit, in der sich Engelhart durch den Umzug von Eppingen nach Tübingen versetzt sah. Das Werk hat in der Tat erhebliche Einnahmen gebracht, wie das in der Stuttgarter Landesbibliothek erhaltene Handexemplar Engelharts beweist. Aus seinen eigenhändigen Einträgen ersehen wir, daß Herzog Christoph von Württemberg dem Verfasser 10 Thaler, Rektor und Senat 10 fl., Dekan und Fakultät 3 fl. verehrt haben usw. Obgleich die Notizen schwerlich Anspruch auf Vollständigkeit machen, ergibt sich eine Gesamteinnahme von über 70 fl., nach damaligem Geldwert gewiß eine bedeutende Summe, da anzunehmen ist, daß die jungen Grafen von Dhaun, denen das Ganze gewidmet ist, die Herstellungskosten getragen haben. Über den Inhalt referiert ausführlich Ph. Keller, „Aus dem Leben und den Werken des Magisters Leonhard Engelhart, Rektors der ehemaligen Lateinschule in Eppingen" (Beigabe zum Jahresbericht der höheren Bürgerschule in Eppingen 1874). Die Sammlung enthält zunächst lateinische Widmungs- und Glückwunschgedichte, dann aber hauptsächlich religiöse Dichtungen in drei Sprachen, teils Originalpoesie in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache, teils Übersetzungen deutscher Kirchenlieder ins Lateinische, lateinischer Kirchenlieder ins Deutsche, griechischer ins Lateinische, endlich poetische Bearbeitungen einzelner Bibelstellen; meistens ist das

3) Sein Brustbild findet sich in Emerita Leonhardi Engelhart, Tubingae 1597.

elegische, ganz selten das adonische und sapphische Versmaß verwandt. Auch poetische Beiträge seiner Freunde sind aufgenommen. Schließlich gibt er in Epigrammen über Römer 14, 8 Beispiele seiner versifikatorischen Gewandtheit, indem er ein und denselben Spruch bei stetem Wechsel des Ausdrucks in 78 Epigrammen (66 lateinischen Distichen und 12 deutschen Reimpaaren) abwandelt; gleichzeitig hat er seine gelehrten Freunde zum Wettkampf aufgefordert und druckt auch ihre Beiträge ab, so daß die Variationen über Römer 14,8 auf nahezu 1000 lateinische Distichen und 18 deutsche Reimpaare anwachsen. Im Schlußwort gibt er eine weitere Probe seiner Virtuosität, die, damals allenthalben angestaunt, heute als Spielerei verurteilt würde: er dichtet den Hexameter Spes mea sit solus Christus qui de cruce pendet und gibt hiezu durch bloße Umstellung der Worte zunächst 60 Variationen, wobei je 6 Verse ein Akrostichon mit obigem Vers bilden; dann legt er de cruce am Anfang und mea salus am Ende fest und stellt nur in der Mitte die Worte qui pendet Christus sit spes um, wodurch er 30 weitere Versionen erhält; er versichert, auf diese Weise könne man weitermachen und denselben Hexameter noch mehr als 1000mal umstellen. Es gäbe jedoch ein falsches Bild, wollte man Engelharts poetische Leistung nur nach diesen Akrobatenstückchen beurteilen. Es sei deshalb hier noch eine ansprechendere Probe seines Talents mitgeteilt:

De malo patre familias.

Corruet illa domus: cuius pater aut male curat
  Officium: aut Bacchum Cyprigenamque colit.
Aedificans temere: pugnans vel iure, vel armis:
  Indulgens ludo: debita non repetens.
Aut sponsor factus: vel foenoris aere grauatus:
  Extollens cristas: seditiosa loquens.
Quod placet, omne volens: regiones absque pererrans
  Causa: lautitias qualibet arte parans.

Witzig fügt der Dichter hinzu: „Videlicet (vt Horatius de imberbi iuuene ait) vtilium tardus Prouisor, ein böser Prouisor, der nicht fügt in Engelharts Schuel.“

Noch frischer klingt die deutsche Übersetzung dieser Verse:

Ein Haußvatter würdt bald verderben,
Der sich befleißt solcher Gewerben:
Brassen, bulen, wenig sorgen,
Bawen, rechten, balgen, borgen,
Bürgen, Gelt auf wucher nemen,
Brangen, vnd sein Zung nicht zemen,
Fürwitzen, vil ohn not spatzirn,
Mit schlecken offt die Gurgel schmirn.

Humorvoll singt er auch von sich selbst:

Ich hab mein lebtag exponirt:
Auch declinirt vnd coniugirt:
Vnd mit den Knaben construirt:
All Lectiones repetirt:
Formul zu machen proponirt:
Die Argumenta corrigirt:
Bißweil auch Verslin componirt:
Nach glegenheit auch musicirt:

Gottsforcht, Zucht, Tugend, Sprach docirt:
Vermahnung, Ruthen vsurpirt:
Die Kirchen selten negligirt:
Auch meine Schulen visitirt:
Vnd offt mich ehrlich recreirt.

Auch das Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg enthielt bis 1912 (in N. 596 „Dieweil mein Stund vorhanden ist") ein Lied von Engelhart. Es galt irrtümlich für eine Dichtung des 1593 verstorbenen Herzogs Ludwig von Württemberg, ist aber, wie Mehring[4]) nachgewiesen hat, Engelhart zuzuweisen. Der erste Vers ist eine Umdichtung des bekannten Liedes von Nikolaus Hermann († 1561), die übrigen Verse sind Engelharts alleiniges Eigentum. Die schwäbische Literaturgeschichte[5]) nennt Engelhart auch als Verfasser eines mit seinen Schülern aufgeführten Dramas Tobias.

Engelhart zieht im September 1574 mit seiner ganzen Familie in Stuttgart auf und übernimmt nach der Weinlese Amt und Unterricht. Noch in demselben Jahr gibt er seinem Freund Crusius in Tübingen auf dessen Anfrage kurz schriftlichen Bescheid über den Stand der Anstalt. Dieser Brief ist inter diurnos labores et strepitus recht lakonisch ausgefallen und mag deshalb hier wörtlich Aufnahme finden.

Prima mea classis (infima) habet Prouisores, Michaëlem Maierum et Carolum Caboium: Discipulos 85. quorum doctissimi qui sunt, legunt.

Secunda classis curatur ab Alberto Vngaro. Discipuli sunt 60, quorum supremi exponunt Catonem, et declinant.

Tertiae praeest Michael Sattler. Ibi doctissimus inter 62 incipit Dialogos Castalionis, et Epistolas Sturmij ex Cicerone, construere.

In Quarta classe docet M. Joannes Bezius, habens Discipulos 40. Hi primam tuae Grammaticae Graecae partem, cum Terentio, et Fabulis Aesopi, coniungunt.

Quintam gubernat M. Caspar Schaufel. Ibi sunt discipuli 35, quibus ipse inculcat alteram tuae Grammaticae Graecae partem: cum Epistolis familiaribus Ciceronis, et Ouidio de Tristibus.

In Sexta laboramus inter Tyrones 30 D. Wackerus (aegrotantis M. Conradi Fabri vices agens) et ego. Ad utriusque autem linguae Grammaticam, adiungimus Dialecticam, Rhotoricam, Orationes Ciceronis, Aeneidem Virgilij, et Xenophontis Cyropaediam: cum Catechismo maiore Joannis Brentij, et explicatione Euangeliorum. Vigent hic soluti et ligati styli exercitia, et cantus Choralis ac Figuralis ubique personant. Vale, mi Crusi. Salutaris à Schola nostra: raptim Stutgardiâ, postridie D. Thomae 74.

Zunächst sei auf den munteren Ton und die kunstreiche Abwechslung des Ausdrucks aufmerksam gemacht, was bei einem rasch hingeworfenen Schreiben besonders anzuerkennen ist. Sodann ist aber auch die große

4) Blätter für die württ. Kirchengesch. 1902 S. 81.
5) Rudolf Krauß, Bd. I S. 81.

Zahl der Schüler (312) und der Klassen (6 resp. 7) bemerkenswert. Es ist also 1574 bereits ein Lehrplan in Kraft, wie ihn erst die neue Auflage der Großen Kirchenordnung (1582) bestätigt; ja es wirken an der untersten Klasse schon 2 Lehrer, was erst 1586 zur ständigen Einrichtung wird. Wahrscheinlich ist der an zweiter Stelle genannte Karl Kabey ein Kantor, der nur aushilfsweise an der übergroßen Klasse tätig ist[6]). Da Engelhart diesen Lehrplan für eine sechsklassige Anstalt nicht als sein eigenes Werk bezeichnet, ist wohl anzunehmen, daß das Pädagogium schon unter Wacker diese Ausdehnung gewonnen hatte. Immerhin bleibt die Möglichkeit bestehen, daß der Name Engelhart den großen Schülerandrang herbeigeführt hatte, der die Teilung der untersten und obersten Klasse in je zwei Kurse notwendig machte. Ebensowenig läßt sich entscheiden, ob die Einführung der Dialogi Castalionis[7]) an III und der Tristien Ovids an V auf Wacker oder Engelhart zurückzuführen ist. Die Grammatik des Crusius hat nachweislich schon Wacker eingeführt, wahrscheinlich auch den Figuralgesang, der hier zum erstenmal neben dem Choralgesang erwähnt wird.

Aus den folgenden Jahren hat das Schwäbische Magazin von 1776 (S. 411) nur kurze Notizen überliefert, deren erste lautet: „Im Jahr 1575, den 15. März, haben die obere Schüler des Pädagogiums bei dem Konsistorium um Osianders Bibel[8]), die Concordias biblicas, Promtuarium graecum et latinum, die Chiliades Erasmi[9]), die Commentarios in Ciceronem, Virgilium und Terentium und den Calepin[10]) angehalten." Es handelt sich hierbei wohl um Anregungen Engelharts zu Anschaffungen für die Schulbibliothek, damit diese Werke den Schülern zum Selbststudium zur Verfügung gestellt werden konnten. (In der Großen Kirchenordnung von 1582 wird keines dieser Bücher

6) Vgl. unten S. 55 „cantores saepius absunt".

7) Sebastian Castellio, geb. 1515 in Savoyen, humanistischer Theologe, zuerst bei Calvin zu Genf, seit 1544 zu Basel, wo er die Bibel in klassisches Latein übersetzte und 1553 Professor der griechischen Literatur wurde; er starb daselbst 1563; sein Latein wurde dem Ciceros gleichgeachtet. Seine Dialogi sacri behandeln in lateinischen Gesprächen die ganze biblische Geschichte von Adam bis auf die Apostelgeschichte; den Schluß bildet die Wiederkunft Christi dramatisiert.

8) Lukas Osiander schrieb einen Commentarius in universa Biblia 7 Bücher, Tübingen 1573.

9) Erasmus von Rotterdam gab Proverbiorum sive adagiorum chiliades heraus, eine Sammlung von 5151 Sprichwörtern aus klassischen Schriftstellern mit lateinischer Erklärung, ein beliebtes Hilfsmittel humanistischer Redekunst.

10) Der Augustinermönch Ambrosius von Calepio (bei Bergamo in Oberitalien) verfaßte ein wertvolles lateinisches Wörterbuch, das nach seinem 1510 erfolgten Tode noch viele verbesserte und erweiterte Auflagen erlebte.

genannt.) — „1576 ist ein fürstlicher Befehl erlassen worden, die Poesie und Dialektik mit mehr Fleiß zu behandeln, und 1579 wurde besonders befohlen, junge Edelleute auch zum Griechischen anzuhalten." Es ist bemerkenswert, daß also schon damals sich nicht mehr alle Schüler am griechischen Unterricht beteiligt haben.

Aus dem folgenden Jahr ist von Engelharts Hand ein zweites Schriftstück erhalten, worin er wiederum den ihm eigenen frischen Ton anschlägt. Zu dessen Bekanntgabe wurden sämtliche Lehrer der Anstalt am 1. November 1580 vors Konsistorium geladen und ihnen folgendes eröffnet:

1. Pulchrum:

ante horam venire: post horam discedere et non contrà: absque libris alienis.

2. Turpe:

Wann der Paedagogarcha in Statione laborirt, biß Ordinarius Classis allgemach herbey kömpt: Als wann die Fraw der Magd das feur anmacht.

3. Periculosum:

Wo nicht ein jeder in dimissione zwischen den zwayen thüren steth, biß sein Classis ordinè hinauß kompt: deren er soll ein weittling nachuolgen.

4. publicè notatur.

Das nitt ein jeder Collaborator in processione in templum neben seiner Classe herzeucht: mores puerorum obseruirt etc.

5. Pium:

Collega collegam errantem placidè in viam reducat, non traducat: aut paedagogarchae errorem indicabit.

6. Necessarium et Vtile:

Quantum fierj potest, quisque in sua statione continuè et fideliter laboret: nec propter conuiuia aut alias leves causas absit.

7. Weiber Klag:

Das den Kindern à prouisoribus quibusdam die frantzosen in Schola gefluocht werden: item werden zu den Köpfen vnd in die Angesichter geschlagen, das sie geschwolen Köpff vnd blöe Augen heimbringen etc.

Es ist animaduertirt worden, daß ettlicher prouisorum stüel offt lehr gestanden: item das, ob sie schon beym gesang stehn, nitt singen oder ein schuoster Baß darein colloriren; vtrumque vituperabile.

M. Engelhart.

Außer diesen Punkten wurde bei dieser Gelegenheit mit den Kollaboratoren auch darüber verhandelt, „wie sie sich mit den repetitionibus vnd exercitio stylj vnd sonst halten sollen"; insonderheit wurde die Vernachlässigung der Gesangsübungen, die für den Beginn des Nachmittagsunterrichts angesetzt waren, gerügt, ferner befohlen, die Schüler

dazu anzuhalten, „zum Capellmeister ad exercitium Musices zu gehen, damit er das gesang desto baß regiern khundt“ (gemeint ist der Hofkapellmeister, der den Kirchengesang in der Schloßkirche leitete).

Diese Verhandlung vor dem Konsistorium war offenbar der Anfang zu der Revision der Schulordnung nach Engelharts Anregungen, welche man vornahm, als unter Herzog Ludwig 1582 die Große Kirchenordnung neu herausgegeben wurde.

Das Pädagogium wurde damals endgültig um eine weitere (6.) Klasse vermehrt. In dieser Klasse sollte das in der 5. Gelernte befestigt und erweitert werden, „damit die Knaben desto qualifizierter zur Universität verschickt werden“. Von dem Pensum der 5. Klasse wurde dieser neuen (6.) Klasse hauptsächlich die Dialektik und Rhetorik zugewiesen, sowie der freie lateinische Aufsatz, in welchem jene Fächer gipfelten. Der 5. Klasse bleibt fast als alleinige Aufgabe die Wiederholung und Befestigung der lateinischen und griechischen Sprachkenntnisse.

Bei dieser Gelegenheit werden auch im Lehrplan der übrigen Klassen kleine Änderungen angebracht. Zum erstenmal erscheinen jetzt freie Nachmittage: jeden Donnerstag wird von 2 Uhr ab freigegeben, „damit die Knaben a studiis etlichermaßen respirieren und desto besser die gehörte lectiones repetieren mögen“. Ebenso wird Samstags und an andern Nachmittagen vor Feiertagen freigegeben, um den Besuch des Abendgottesdienstes zu erleichtern; die Verpflichtung, bei diesem zu erscheinen, wird von neuem eingeschärft. Dadurch fallen in jeder Woche zwei griechische Stunden weg. Dieser Ausfall wird teils durch die für Samstag von 1—2 Uhr vorgeschriebene Erklärung des Sonntagsevangeliums latine et graece, teils durch den angefügten 3. Jahreskurs ausgeglichen (3×4 statt 2×6). Überhaupt erscheint schon jetzt das griechische Neue Testament als Lesebuch gleichberechtigt neben Xenophons Cyropädie; von Isokrates ist nicht mehr die Rede. In Klasse V scheint man auch mit griechischer Komposition (Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische) begonnen zu haben. Die lateinische Komposition (Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische) wird 1582 noch mehr betont als 1559. In der 3. Klasse wird nicht mehr „alle Mittwoch“, sondern „aufs allerwenigst alle Sonntag (bisweilen auch in der Woche mehr als einmal)“ ein „Argument“ aufgegeben. Damit hält das Argument als Sonntagsaufgabe seinen Einzug in die württembergische Lateinschule. In gleichem Sinne ist der Plan für Klasse IV und V geändert. In der neuen, 6. Klasse finden wir eine Klassenarbeit, Freitag vormittag 6—7 Uhr, und eine Hausarbeit, von Freitag nachmittag bis Montag auszufertigen, wo diese dann ausführlich besprochen und ver-

bessert wird. 1582 wird zum Abschnitt „exercitium styli" für die obersten Klassen hinzugefügt: „Und ob gleich eine solche fleißige emendatio scriptorum einen halben tag erfordert, ist doch solche zeit wohl angelegt." Hierin haben wir jedenfalls einen pädagogischen Wink Engelharts zu erkennen.

Von neuen Lehrbüchern werden 1582 erwähnt: in der 1. und 2. Klasse statt des Donat „Paradigmata declinationum et coniugationum, wie sie sonders ausgezogen und für diese Klassen unseres Fürstentums Schulen gedruckt"; in der 3. Klasse (wie schon 1574) Dialogi sacri Castalionis, in der 4. „der klein griechisch Catechismus Brentii, in der 5. Klasse maior Catechismus Brentii (1574 nur in VI erwähnt) und die Annotationes Lossii [11]) zur lateinischen Formenlehre.

Neue Klassiker tauchen auf, an Klasse V Ovids Tristien (wie schon 1574), an Klasse VI Sallust, worin wir wohl Engelharts Verdienst erblicken dürfen.

Im übrigen besteht der in Band I (S. 514 ff.) mitgeteilte Lehrplan von 1559 für Klasse I—IV auch 1582 unverändert weiter, weshalb hier nur darauf verwiesen sei. Dagegen wird das Pensum für die alte 5. Klasse folgendermaßen auf die beiden neuen Klassen (5. und 6.) verteilt:

Fünfte Klasse (1582).

6— 7 Uhr: Nach dem Frühgebet Latein: epistolae familiares Ciceronis.
8— 9 Uhr: Lateinische Formenlehre: Quaestiones grammaticae abschnittweise repetiert und per annotationes Lossii erklärt.
9—10 Uhr: Latein: Ovidius de Tristibus.
12— 1 Uhr: Nach dem exercitium Musicae Latein: Officia Ciceronis.
1— 2 Uhr: Lateinische Syntax, ein aufgegebener Abschnitt daraus wird aus dem Gedächtnis hergesagt, ein neuer aufgegeben und erklärt; dafür Donnerstags Prosodie, Freitags Diktat des deutschen Textes zum Sonntagsargument, Montags Besprechung der Übersetzung, Samstags Erklärung der Evangelia graece et latine.
3— 4 Uhr: Griechisch. Ein aufgegebenes Stück der Grammatik wird nach dem Gedächtnis aufgesagt, ein neues aufgegeben. „Darbey soll man die Graecam Epistolam Dominicalem exponieren, und faciliora Themata excutieren" (Donnerstags und Samstags in dieser Stunde keine Lektion).

Sechste Klasse (1582).

6— 7 Uhr: Nach dem Frühgebet: Dialektik.

11) Lucas Loß (vgl. Kap. 1 Anm. 6) schrieb auch „Annotationes in Grammaticam Philippi Melanthonis Latinam". Die erste Auflage erschien nach der Vorrede 1552 zu Lüneburg, wo Loß Rektor war.

Als Lehrbuch werden die erotemata Philippi nicht mehr genannt, sondern nur noch die Quaestiones Dialecticae (s. Bd. I S. 523): ein Stück wird aufgegeben, erklärt und folgenden Tags auswendig hergesagt. Die Dialektik muß in jedem Jahr ganz durchgenommen werden.

Neu ist, daß alle acht Tage Freitags „allwegen zu dieser stund Materia exercendi styli proponirt" werden soll, worunter nicht bloß ein deutsches Argument, sondern auch Themata zu freiem lateinischen Aufsatz zu verstehen sind[12]).

8— 9 Uhr: Rhetorik.

Als Lehrbuch wird die Rhetorica Philippi nicht mehr genannt, sondern nur die Quaestiones Rhetoricae (wohl noch immer der Auszug des Georgius Maior)[13]). Wenn gegen Ende der Stunde Zeit übrig ist, so soll ein Stück Etymologiae (Formenlehre) hergesagt werden. Auch die Rhetorik muß in jedem Jahr ganz durchgenommen werden.

Dafür Freitags im Sommer Besuch der Predigt, im Winter Catechismus major Brentii; Samstags Prosodie.

9—10 Uhr: Latein: orationes Ciceronis, dabei sind die „Praecepta Grammaticae und das artificium Dialecticae und Rhetoricae" zu zeigen.

Dafür Freitags im Winter Besuch der Predigt, im Sommer Catechismus Brentii major.

12— 1 Uhr: Nach dem exercitium Musicae Latein: Sallust.

1— 2 Uhr: Lateinische Syntax und Vergil; an diesem ist „die Elegantia latinae linguae und das Artificium Poëticum" zu zeigen.

„Am Freitag soll allwegen zu dieser stund Materia scribendi proponiert und volgenden Montags emendiert werden. Am Sonn- und Feierabend (d. h. am Tag vor einem Sonn- oder Feiertag) aber sollen die Knaben das gewonlich Evangelium Graecum et Latinum exponirn."

3— 4 Uhr: Griechisch: Cyri Paedia Xenophontis, daneben Graeca Grammatica. Donnerstags und Samstags in dieser Stunde keine Lektion.

Vergleicht man den Lehrplan von 1582 mit dem von 1559, so findet man auffallend wenig Veränderung. Der alte Lehrstoff ist nur von fünf auf sechs Klassen verteilt. Dialektik und Rhetorik sind der neuen (6.) Klasse zugewiesen, dafür erscheint an der fünften als neues Fach, die Prosodie, jedenfalls auf Engelharts Anregung hin, der dieses sein Lieblingsfach in seiner eigenen, der sechsten Klasse bei der Vergillektüre wohl ebenfalls ausgiebig zum Wort kommen ließ. Ihm ist wahr-

12) Es sollen „etwan ein Epistola, zu zeiten ein exordium, narratio, locus communis, confirmatio, peroratio, descriptio alicuius rei, tractatio fabulae oder dergleichen progymnasmata" aufgegeben werden.

13) Vgl. Bd. I S. 523; Georg Maier, geb. 1502 zu Nürnberg, Freund Luthers und Melanchthons, Professor der Theologie zu Wittenberg, gestorben 1574.

scheinlich auch die Vermehrung der Dichterlektüre zuzuschreiben. Die sechste Klasse erscheint ganz nach Engelharts Wünschen eingerichtet. Die fünfte Klasse ist allerdings entlastet, dafür aber jetzt von erschreckender Eintönigkeit: den ganzen Tag, mit Ausnahme der letzten Stunde, wird nichts als Latein gelehrt. Dabei soll „principaliter auf die phrases und imitationem Ciceronis“ gesehen werden; sonst „coacervieren die Knaben allein vil sententias aus andern scriptoribus ohn allen verstand und urtheil zusammen und haben nit acht auf die puritatem linguae“. Auch in diesen methodischen Winken erkennt man die Hand Engelharts, den wir uns als einseitigen Latinisten und Ciceronianer vorzustellen haben.

Die zweite Auflage der Großen Kirchenordnung (1582) enthält als Anhang zur „Ordinatio des Pädagogii zu Stutgarten“ noch die „Promission der Collaboratorum im Paedagogio zu Stutgarten“. Die 1. Auflage (1559) enthielt keine Promissionsformel; doch wissen wir aus dem Konsistorialprotokoll („consultatio annorum 1556, 1557, 1558“), daß am 9. Dezember 1558 die Grundsätze betreffend die Promission (Verpflichtung) des Schulmeisters und seiner Gehilfen festgestellt worden waren. Ein neuangenommener Schulmeister hat den Kirchenräten Promission zu tun, ein Provisor vor den Kirchenräten dem Schulmeister [14]). Die Promission von 1582 füllt eine ganze Druckseite. Sie beginnt mit dem Untertaneneid (Herzog Ludwig geleistet), dann folgt ein ausführlicher Diensteid und die Verpflichtung zum Gehorsam gegen den Pädagogarchen und Superintendenten. Unter den angefügten Ermahnungen verdient besondere Erwähnung, daß Strafen mit zornigen und polternden Worten, insbesondere aber übermäßiger Gebrauch der Rute verboten wird. Auf diese neue Verpflichtung hin „soll der Kollaborator dem Directori des Kirchenraths, oder seinem Verweser, von unsers gnädigen Fürsten und Herren wegen, und dann dem Paedagogarchen mit Handtgegebener Trew promittieren und geloben“.

Ein einzelnes Fach des Lehrplans, der in der Großen Kirchenordnung erster und zweiter Auflage täglich um 12 Uhr mittags angesetzte Gesangsunterricht, erfreute sich in den nächsten Jahren besonderer Fürsorge der Behörde. Ein Konsistorialerlaß vom 25. Oktober 1586 befiehlt dem Pädagogarchen, künftig mit mehr Fleiß darauf zu sehen, daß im Pädagogium von der 2. bis zur 6. Klasse Musik geübt werde. Der collab. III. cl. Konrad Hagmaier soll angewiesen werden, den Gesangsunterricht so weit zu heben, daß in der Stifts-

---

14) S. Bd. I S. 509 und im vorliegenden Band S. 32 und Anm. 9.

kirche an Sonn- und Feiertagen deutsche oder lateinische Stücke „kontrapunktsweise" gesungen werden können[15]).

Diese Bestrebungen zur Hebung des Figuralgesangs am Pädagogium führten rasch zu bemerkenswerten Resultaten. Besondere Verdienste erwarb sich dabei der 2. Diakonus an der Stiftskirche, M. Daniel Höckher, der in seiner Jugend in der herzoglichen Kapelle mitgesungen hatte und nun täglich ins Pädagogium kam, um den Präzeptoren beim Musikunterricht an die Hand zu gehen. Er fand in dem collab. V. cl., M. Philipp Michael Caul (dem späteren Pädagogarchen), einen besonders begabten Gehilfen, der nun rector musices an der Stiftskirche wurde. Beider Männer eifrige Bemühung brachte es binnen Jahresfrist dahin, daß man sowohl alle Sonn- und Feiertage vor und nach der Predigt, als auch an den Samstagen zur Vesper nach dem deutschen Gesang (dem einstimmigen Choral der Gemeinde) auch Kunstgesang hören lassen konnte (Anfänge des „Kirchenchors").

Caul ist der erste mit Namen bekannte Lehrer des Pädagogiums, der außer seiner Hauptlehrerstelle das Doppelamt eines Gesanglehrers am Pädagogium und eines rector musices an der Stiftskirche innehatte. Als Caul 1589 das Präzeptorat Cannstatt übernahm, trat sein Nachfolger an der 5. Klasse, Adam Hartmann, auch als rector musices an seine Stelle mit dem Auftrag, die „musica cantus figuralis in der schuol und kürchen" zu leiten. Hartmann wurde schon 1590 Präzeptor in Leonberg, sein Nachfolger war M. Georg in Arena (1592 Präzeptor in Böblingen). Doch erst von M. Jacob Holder, 1592 bis 1594 collab. V. cl. (dann Klosterpräzeptor in Blaubeuren), ist wieder ausdrücklich bezeugt, daß er auch rector musices war. Eine Entschädigung für dieses Nebenamt erhielten diese Kollaboratoren damals nur in Form eines jedes Jahr neu zu erbittenden Gratials; es wurde ihnen dann regelmäßig von der Stiftsverwaltung an Geld 5 fl., dazu 6 Scheffel Dinkel verabreicht. Am Pädagogium war damals wahrscheinlich in der Hand des Gesangslehrers „Der gantz Psalter Davids, wie derselbig in Teutsche Gesang verfasset, mit vier Stimmen kunstlich vnd lieblich von newem gesetzt durch Sigmund Hemmeln, sel. Fürstl. Württ. Capellmeistern" (Tübingen 1569). Das auf der K. Landesbibliothek in Stuttgart erhaltene Exemplar gehörte ursprünglich dem M. Caul[16]).

15) A. Bopp, Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Stiftsmusik, Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1910 S. 212. Damit beginnen die Akten des Konsistoriums über den Figuralgesang am Stuttgarter Pädagogium.

16) A. Bopp a. a. O. S. 211.

Die ersten Jahre von Engelharts Pädagogarchat fielen noch in die teure Zeit. Das Jahr 1575 war das letzte der „sieben mageren Jahre", aber schon 1580 erzeugte eine Mißernte neue Teuerung [17]). So verstummen auch unter Engelhart die Klagen und Unterstützungsgesuche der Kollaboratoren nicht.

Am häufigsten erscheint unter den Bittstellern Konrektor M. Conradus Fabri. Im Februar 1575 bittet er um eine Beihilfe von 8 Scheffel Dinkel und 2 Scheffel Roggen gegen billige Bezahlung. Er begründet dies damit, er sei mit der Vertröstung ans Pädagogium berufen worden, daß er, weil er viele Kostgänger halte, allwege aus den herzoglichen Fruchtkästen zu Stuttgart bedacht werden könne. Jetzt hat er 17 commensales und darunter die Mömpelgarder. Insbesondere in ansehung letzterer Zöglinge, auf die das Pädagogium als auf „Ausländer" besonders stolz war, wird ihm die Bitte bewilligt. — Im Jahr 1580 hat die lange Teuerung nachgelassen; die Lebensmittel sind wieder um billigen Preis zu bekommen. Deswegen haben die Visitationsräte ihm die herzoglichen Getreidebeihilfen gestrichen und das für die Mömpelgarder Scholaren-bewilligte Kostgeld gekürzt. Da aber das Getreide wegen nassen Wetters mißriet, so zogen bereits im Frühjahr die Preise wieder an, und Fabri bittet schon im April um Gewährung der früheren Vergünstigungen. Die Erhöhung des Kostgelds wird abgelehnt, da die Teuerung voraussichtlich nicht lange währen werde, dem Pädagogus aber doch wieder Getreide (2 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Dinkel) zu Vorzugspreisen geliefert.

Die neueinsetzende Teuerung nach der Mißernte von 1580 veranlaßt auch den Pädagogarchen Engelhart selbst, um Getreidelieferung aus staatlichen Kästen gegen gebührende Bezahlung nachzusuchen. Weil auch er viele commensales hat, wird ihm das Geforderte (6 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber und 1 Scheffel Roggen) aus dem Stiftskasten geliefert.

Bezeichnend sind die Eingaben des M. Bartholomäus Rawmaier, der 1578—81 collaborator V. classis war. Er klagt schon Ende 1578, daß er in dem einen Jahr, das er nunmehr seiner Klasse vorgestanden, „nit allein des verstands sonder auch leibs ein merklichen schaden empfangen", und bittet inständig um Versetzung in ein geistliches Amt. Im März 1580 begründet er ein ähnliches Gesuch damit, daß er jetzt bald 3 Jahre lang mit seinem salario — „gleichwol hertiglich genug" — sich durchgeschlagen; jetzt seien aber alle Lebensmittel, insbesondere das Brot, so hoch gestiegen, daß es ihm unmöglich sei, ohne Schulden Weib und Kinder zu ernähren. Da die Vorgesetzten Rawmaier ungern von der Schule lassen, schlagen sie vor, ihm 4 oder 5 fl. und ebensoviele Scheffel Dinkel reichen zu lassen, indem sie anerkennen, daß er von seinen 80 fl. Einkommen unmöglich etwas habe erübrigen können, sondern sich schmal und kümmerlich behelfen müsse. Endlich im Juni 1581 wird er auf ein drittes Gesuch hin zu einer Probepredigt zugelassen und zum Predigtamt für tauglich befunden. Aber er bekommt auch jetzt noch keine Pfarrei, sondern wird als Präzeptor nach Cannstatt versetzt. Erst 1589 erscheint er in den Listen der württembergischen Kirchendiener.

Ulrich Loser, der, 1577 von der Lateinschule Cannstatt ans Pädagogium nach Stuttgart versetzt, hier 3 Jahre die 3. Klasse unterrichtet hat, ist im Februar 1580 stark im Rückstand mit der Zahlung der ihm vom Stiftskasten gelieferten Getreidemengen. Dennoch hat er noch einmal 3 Scheffel Dinkel erhalten. Er bittet nun, ihm für letztere

17) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I S. 252 f.

die Zahlung ganz zu erlassen: „damit ich meinen Beckhen, der mir anliegt, bezale“. Im Juli bittet er um Versetzung aufs Land, weil er sich mit Hausfrau und 2 Kindern in Stuttgart nicht recht ernähren könne. Er bekommt die Kollaboratur zu Calw.

In ganz besonders prekärer Lage befindet sich noch immer der Kollaborator der ersten Klasse. Im Jahr 1580 war der Cannstatter Kollaborator, Johannes Heininger, mit dieser Stelle bedacht worden und hielt auf ihr bis 1584 aus, mit der bittersten Armut ringend. Schon nach 1½ Jahren, im Sommer 1581, muß er um Unterstützung bitten: „Weil ich weib vnd kleine kinder, vnd mich noch täglich mer kinder anfallen, auch gar nirgendt her kein hilff habe, neben dem der sitz alhie von wegen theuren holtzkaufs, Behausung vnd Victualien mir ser beschwerlich, sonderlich aber .. ein töchterlin, welches 8 Jar alt, . . . ein brüchlin bekomen vnd zu besorgen, wa nit vnser lieber her godt andere mittel schickht, es sein leben lang ein arbeitselig mensch bleiben werde“. . . . M. Engelhart unterstützt seine Bitte, da er bedürftig und würdig zugleich sei, und fährt fort: „Sind diser Zeitt in prima Classe, eben gerad hundert Knaben in tabula angeschriben, an denen er: quia Cantores saepius absunt: warlich mitt großer müeh treulich arbeyth . . . Sein Armuoth vnd haußhaltung betreffen: glaub ich, das es schmahl zuo geh, zimlich miserias schmeltze vnd am Hungerduoch nage: dann er mir allwegen mitt höchsten fraiden anzaigt, wann vnd von wem ime etwa nur ein par batzen oder Arm uoll holtz verehrt werde.“ Das Konsistorium hat ferner in Erfahrung gebracht, „daß sein Weib in jüngster Kindbeth auff dem Strow ligen vnd darzu übel essen mueß“, und gibt zu, „daß er auff dem haissen Pflaster alhie, biß er herberg, holtz vnd anders bekombt, mit den 60 fl. seiner besoldung, in erwegung er für sich selbs nichts zuzubueſſen hat, nit raichen möge“. Es wird deshalb beantragt, ihm vom Stiftsverwalter „ain gulden vier“, dazu einen halben Scheffel Roggen und 3 Scheffel Dinkel reichen zu lassen, als „ain recht wol angelegt Allmusen“. Und Herzog Ludwig läßt zu seinem Placet schreiben: „vnd solle dem Bauschen beuolhen werden, disem Döcherlin in irer f. Gn. Costen, womüglich, zu helffen . . . (Adelberg 4. August 1581).“ So war denn durch die Gnade des Fürsten der augenblicklichen Not gesteuert. Aber gleich beim nächsten Wochenbett seines Weibes, Dezember 1582, befindet sich Heininger wiederum in gleicher Bedrängnis. Zu allem hin hat das älteste Kind den Arm gebrochen. So bittet er denn um eine geringe ländliche Schulstelle, „in einem Städtlin oder Dorff, wa dis sein möge, da ich neben der Lateinischen auch Teutsche Schul könnte haben, da ich mich mit meinem Weib vnd kleinen kindern dester bas erhalten vnd hinausbringen könnte“. Das Konsistorium, auf Engelharts Empfehlung und den guten Visitationsbefund hin, will den Kollaborator behalten und verschafft ihm deshalb wiederum als „Allmusen“: „ain gulden drey an gelt“, 4 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Dinkel und ½ Eimer Wein, damit er sich erhole, bis eine Stelle frei werde. Erst 1584 wird seine Bitte erfüllt; dafür wurde aber dem armen Manne gründlich geholfen, wie er es verdiente: er erhielt das Präzeptorat Pfullingen und wirkte dort noch volle 40 Jahre, wie wir annehmen dürfen in auskömmlichen Verhältnissen.

Nachfolger Heiningers wird Engelharts Stiefsohn Jakob Frisäus. Auch dieser machte gleich zum Einstand die ärmlichen Verhältnisse geltend, in die er geriet: er war 1584 von Göppingen, wo er Provisor gewesen, nach Stuttgart versetzt worden und hat beim Umzug mit Weib und Kind sein „Armuotlein“ eingebrockt. Es fällt ihm nun schwer, auf so teurem Pflaster seine Haushaltung anzufangen. Das sieht die Behörde auch ein und bewilligt ihm 4 fl. Entschädigung für den Umzug und schon 1586 erhält er eine Pfarrei.

Als letzter Bittsteller erscheint unter Engelhart Conrad Hagmaier (1586—91

coll. III. cl). Er hat sich erst kürzlich verheiratet und all sein Geld für die Einrichtung aufgebraucht. Er bittet daher 1588 um einen Vorschuß und erhält 20 fl. gegen vierteljährlichen Gehaltsabzug von 5 fl. Als seine Frau ins Kindbett kommt, bittet er um einen Trunk Weins für sie und erhält auch wirklich 4 oder 5 Imi „heurigen".

So sehen wir unter Engelharts Pädagogarchat nacheinander von der höchsten bis zur untersten Klasse Lehrer als Bittsteller bei Konsistorium und Kirchenrat anpochen. Und sie finden alle ein geneigtes Ohr und eine offene Hand. Denn die Kirchenräte geben unumwunden zu, daß die Bezahlung der Lehrstellen weder der großen Mühe und Arbeit noch überhaupt dem Existenzminimum entspricht. So bewilligen sie am 28. September 1588 Hagmaiers Bitte „in ansehung daß alle provisores so wenig besoldet, daß sie irer habenden beschwerlichen laborum bey weittem nit ergötzt werden"; und mehr als einmal müssen sie den Bittstellern zugestehen, daß diese mit ihrer Besoldung auch beim besten Willen nicht reichen können, wenn sie aus eigenem Vermögen nichts zuzusetzen haben. Trotzdem hat die Regierung noch bis 1616 gewartet, bis sie sich endlich zu einer Aufbesserung der Gehälter (um nahezu 100%) gezwungen sah, bis dahin gefiel sie sich in der Rolle eines gnädigen Herrn, der auf Antrag „Almosen" spendet.

In einer Hinsicht haben die in den Eingaben zur Sprache gebrachten Mißstände sofort eine Besserung erfahren. Anläßlich des Unterstützungsgesuchs des coll. I. cl. Heininger erfahren wir aus Engelharts Beibericht, daß damals die unterste Klasse des Pädagogiums 100 Schüler zählte. Es wird sowohl vom Vorstand der Anstalt als auch vom Konsistorium anerkannt, daß dies die Kraft eines einzelnen Mannes übersteige. In dieser Erkenntnis waren schon früher (so 1574) an der 1. Klasse zeitweilig mehrere Lehrer nebeneinander beschäftigt worden. Im Bericht des Generalsuperintendenten über die erste Visitation des Jahres 1584 werden laut Synodusprotokoll als Lehrer der 1. Klasse angeführt: M. Wendel Krafft, Carolus Carrey[18]) und Jakobus Frisäus, aber schon bei der zweiten Visitation desselben Jahres wird an der 1. Klasse nur noch Frisäus genannt, der also der eigentliche Stelleninhaber war. Erst 1586 beginnt mit Simon Stammler und Sebastian Schell die fortlaufende Reihe mit doppelter Besetzung der 1. Klasse. Dadurch wurde das Pädagogium definitiv eine siebenklassige Anstalt und blieb es bis zum Schluß (1685), mit Ausnahme der schlimmsten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs, wo die 1. Klasse wiederum nur einem einzigen Lehrer unterstellt war.

---

18) Vielleicht derselbe, wie Karl Kabey, der 1574 aushilft, s. o. S. 46 f.

Offenbar im Zusammenhang mit der dauernden Trennung der untersten Klasse in zwei Kurse erging im Jahr 1587 ein herzoglicher Befehl an den Magistrat, der eine bauliche Veränderung des Schulhauses verlangte. Dem Erlaß lagen zwei Abrisse bei, die zeigten, wie „prima und quarta classis des paedagogij erhaischender Notturft nach nit allein erweitert, sondern auch die vordere vom Wetter übel zergangene Gibelwand widerumb durch den Armencastenpfleger verbessert und getüncht werden solle“. Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit des Baues an, will aber die Kosten nicht allein tragen, da die Erweiterung nicht bloß den Stadtkindern, sondern auch den fremden Schülern zugut komme. Er bittet daher um eine Beihilfe von 100 fl. aus dem herzoglichen Landesalmosen[19]). Da dies schon in dem ersten Erlaß (vom 23. Mai 1571, s. o. S. 47 und Anm.) in Aussicht gestellt war, ist an der Genehmigung dieses Beitrags wohl kaum zu zweifeln, und so dürfen wir auch annehmen, daß der schon längst geplante Umbau jetzt endlich zur Ausführung kam.

Gegen Ende von Engelharts Pädagogarchat scheinen die Leistungen der Anstalt merklich gesunken zu sein. Laut Synodusprotokoll von 1586 beginnen die Eltern, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken; und im folgenden Jahr heißt es, die Schüler machen in Stuttgart so wenig Fortschritte, daß manche vornehme Kanzleibeamte und Bürger ihre Söhne unter großen Kosten an anderen Orten in die Schule zu schicken sich genötigt sehen, auch über mangelhafte Disziplin und Aufsicht wird geklagt. Daraufhin werden der Vorstand und sämtliche Präzeptoren vors Konsistorium beschieden und insbesondere der Pädagogarch und sein Collega mit Ernst ermahnt, mehr Fleiß aufzuwenden, um bessere Erfolge zu erzielen. Da bei dem alternden Pädagogarchen mit Ermahnungen natürlich nichts geändert wurde, so versucht es das Konsistorium mit verschärfter Kontrolle. 1590 berichtet das Synodusprotokoll, daß nicht nur das Konsistorium und eine städtische Deputation jedes Jahr einmal gemeinsam das Pädagogium einen ganzen Tag lang visitieren, sondern auch sonst das Jahr über der Propst und andere Theologen des Konsistoriums oftmals die lateinische Schule besuchen, was auch alle 1—3 Wochen, je nachdem ihm seine Amtsgeschäfte Zeit lassen, vom Spezialsuperintendenten geschehen solle.

Auch damit war offenbar auf die Dauer keine durchgreifende Besserung zu erzielen, und so wurde M. Leonhard Engelhart nach 20jährigem Pädagogarchat im Juli 1594 pensioniert (mit einem Ruhegehalt von 40 fl., 20 Scheffel Getreide und 2 Eimer Wein).

19) Städtisches Archiv Stuttgart. Teil H Büschel 10, Unterbüschel 1.

Seinen 70. Geburtstag feierte er 1596 im Ruhestand. Diese Feier wurde Anlaß zu zahlreichen Huldigungen seiner gelehrten Zeitgenossen. Sein Stiefsohn M. Laurentius Frisäus hat wenigstens die in gebundener Sprache gehaltenen gesammelt und der Nachwelt überliefert, indem er ein Bändchen lateinischer Gedichte herausgab: Emerita Leonhardi Engelhart. Wenn auch diese humanistische Epigonenpoesie wegen ihres prosaischen Inhalts, ihrer Geistesarmut und öden Lobhudelei nicht mehr unserem Geschmack entspricht, so beweisen doch Zahl und Namen der Beiträger, wie hoch Engelhart bei seinen zunftgenössischen Landsleuten in Ehren stand und wie weit sein Ansehen auch über die Landesgrenzen hinaus reichte. Im zweiten Teil des Büchleins, „Lilietum angelicum“ genannt, finden sich zwei Holzschnitte, der eine stellt Engelhart dar als langbärtigen alten Mann mit Pelzkragen und Halskrause über dem Talar (Brustbild), der andere zeigt sein Wappen, Lilien auf dem Schild und einen Engel zwischen zwei großen Hörnern über dem Helm. An ihnen und am Namen Engelhart übt sich der „Witz“ der Poeten in allen antiken Versarten.

1597 verliert Engelhart auch seine zweite Frau. Bei abnehmender Leibes- und Geisteskraft heiratet er zum drittenmal, diesmal die Witwe eines Eßlinger Handwerkers, die ihn bis an sein Ende gut verpflegt. Er starb, im letzten Lebensjahr völlig kindisch geworden, am 23. August 1602, im Alter von 75 Jahren 7 Monaten und 23 Tagen; 3 Söhne und 3 Töchter erster Ehe überlebten ihn.

Am 15. April 1603 fand in der neuen Aula der Universität Tübingen eine akademische Gedenkfeier zu Ehren Engelharts statt, wobei sein Altersgenosse Professor Martin Crusius die Gedächtnisrede hielt; er hat darin seinem verstorbenen Freund ein Denkmal gesetzt, das beiden Teilen zur Ehre gereicht. Aber so sehr sich Engelhart als Gelehrter, Lehrer und Dichter unter seinen Standesgenossen auszeichnete und des Freundes Lob verdiente, der beste Teil seines Wesens war jedenfalls, daß er nicht bloß ein gelehrter und frommer, sondern auch ein charakterfester Mann war: zweimal in seinem Leben hat er es verschmäht, um äußerer Vorteile willen seine religiöse Überzeugung zu verleugnen, er hat lieber auf eine gesicherte Lebensstellung verzichtet, als seinen Glauben abgeschworen, ja Entbehrung, Verfolgung und Verbannung willig auf sich genommen. Wenn irgendeiner, so verdiente es dieser Flüchtling, daß Württemberg sich seiner Not annahm. Seine Glaubenstreue wurde dann auch reich belohnt; aber er hat dafür seinen Gönnern auch Ehre gemacht und seinem neuen Vaterland durch treue und ersprießliche Dienste reichen Dank abgestattet.

4. Kapitel.

Pädagogarch Caul.

1594—1622.

Nachfolger Engelharts wurde M. Philipp Michael Caul, geb. am 31. März 1564 zu Marbach als Sohn des Stadtschreibers; er besuchte die dortige Lateinschule, bis er 1576, im 13. Lebensjahr, in die Klosterschule Lorch aufgenommen wurde; 1579 nach Maulbronn versetzt, erlangte er 1581 „primam lauream“ (das Bakkalaureat). Als er 1583 ins Tübinger Stift promoviert worden war, studierte er daselbst „linguas und artes“ mit solchem Eifer und Erfolg, daß er schon 1585 magistrierte[1]). Seine erste Anstellung erhielt er 1586 als Kollaborator der 5. Klasse des Pädagogiums zu Stuttgart, wo er sich insbesondere um die Hebung des Gesangs verdient machte und der erste rector musices wurde[2]). 1589 erhielt er das Präzeptorat Cannstatt. Wenn er 1594 von Cannstatt nach Stuttgart zurückgerufen wurde, so scheint er dies neben der Empfehlung Engelharts (paene filii loco habitus)[3]) auch seiner hervorragenden Begabung für Musik zu verdanken. Es ist schwerlich Zufall, daß von 1594 an, wo der rector musices Holder als Klosterpräzeptor nach Blaubeuren abging, zunächst kein neuer rector musices erwähnt wird. Caul dürfte wohl auch als Pädagogarch dem Figuralgesang seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dadurch zunächst ein besonderes Musikrektorat überflüssig gemacht haben. Aber bald zeigte sich, daß er doch eines Gehilfen bedurfte. So hören wir denn 1599 von der Versetzung des Sängers der fürstlichen Hofkapelle Paul Sautter an die 3. Klasse des Pädagogiums, wodurch die Anstalt einen geschulten Fachmann für den Kunstgesang, also wohl wiederum einen besonderen rector musices bekam.

Das K. Staatsarchiv besitzt noch ein Gesuch dieses Kollaborators, worin er (am 15. Mai 1601) sich darüber beklagt, daß er nicht nur entgegen dem Herkommen zwischen seiner Entlassung und Neuanstellung keine Bezahlung erhalten habe, sondern ihm auch die Zulage von jährlich 35 fl. nicht bewilligt worden sei, die bisher üblich war, „wann ein Singer von der Capell abkhommen vnnd zu Schuldiensten gebraucht worden“. Es war ihm nur ein Vorschuß von 6 fl. geschenkt worden. Sautter ist Landeskind; er war s. Z. aus dem Kloster Herrenalb, wo er bereits zur Übung gepredigt hatte, ohne weiteres an den Hof zur fürstlichen Kapelle[4]) genommen worden und hat dort 24 Jahre gehorsam

1) Personalien der Leichenpredigt, erhalten in der Landesbibliothek zu Stuttgart.

2) S. o. S. 53.

3) Martini Crusii de vita et morte M. Leonhardi Engelharti (Tub. 1603) S. 34.

4) Bis jetzt gibt es eine wissenschaftliche Geschichte dieses Instituts nur bis 1550: s. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. Neue Folge XXV 1916 S. 383: Die Hofkapelle unter Herzog Ulrich von Gustav Bossert.

Dienst getan. Er wäre sonst nach seiner Meinung schon auf einer guten Pfarrei, bei der er weniger Mühe und bessere Besoldung hätte. Nun ist er in seinen Bezügen stark zurückgekommen und leidet Not: „denn die Besoldung Tertiae classis ist auff ledige Personen gerichtet: da doch ich ein weib vnd siben kinder hab." Er bittet deshalb um Nachzahlung seiner Kapellbesoldung bis zum Tag seines Amtsantritts am Pädagogium und von da an um 35 fl. jährlich als „Zubuoß vnd ergetzung". Das Gesuch blieb unerledigt, wie seine Vorläufer, was darauf schließen läßt, daß Sautter in Ungnade aus der Hofkapelle entlassen worden war. Er scheint auch als Kollaborator am Pädagogium wie als rector musices sich nicht bewährt zu haben. Er war nur 1599—1604 an der 3. Klasse tätig, dann wurde er an die 1. Klasse zurückversetzt, die er bis 1626 behielt. 1613 behauptet der Pädagogarch Caul, Sautter singe falsch, und schlägt 1618, als die Kantorstelle mit 25 fl. Jahresgehalt dotiert wurde, hierzu den coll. III. cl. Andreas Herold vor, der also mindestens von diesem Zeitpunkt an als rector musices zu betrachten ist[5]). Trotz mehrfacher Zurücksetzung scheint Sautter bis ins Alter ein lustiger Musikant geblieben zu sein. Noch am 16. November 1621 erhält er vom Konsistorium einen Verweis, weil er des Nachts in seiner Wohnung auf Trommeln, die ein „Leuttenampt" in seinem Haus deponiert hatte, ruhestörenden Lärm gemacht und durch Geigenspiel und dergleichen üppiges Wesen Anstoß erregt hatte.

Im Winter 1602 auf 1603 erstattete Caul dem Tübinger Professor Martin Crusius auf dessen Wunsch einen ausführlichen Bericht über das Pädagogium, woraus sich folgendes Bild der Anstalt ergab:

Paedagogarcha Collegas hodie habet nouem.

In Sexto Ordine, vbi ipse docet, duos: M. Christoph. Stephanum Nyrtingensem, et M. Wendelinum Crafftium Veihingensem. Docet Caulius Virgilium, Hebraidem Frischlinicam, Rhetoricam Crusianam, Dialecticam Lossianam: et diebus certis exercet Poësin. Stephanus, Salustium, Orationes Cicer. Selectiores, Graecam Crusij Grammaticam, Xenophontis *κύρου παιδείαν*, aut Acta Apostolica. Crafftius, Aulicae quoque Musicae inseruiens, tantummodò Caulij, aut Collegae alicuius absentis, vices obit.

In Quinto Ordine, M. Georgius Medinger Nyrtingensis, praelegit Cicer. Epistolas Famil. Tristia Ouidij. Catonem Juniorem, Officia Ciceronis, Grammaticam Latinam cum Lossij Annotationibus in Grammat. Melanchtonis, Grammaticam Graecam Crusij, et contextum quendam Graecum ex nouo Testamento.

In Quarto est M. Jacobus Ruothartus Herrenbergensis: qui explicat Epistolas Cicer. Famil. et Grammaticam Latinam, Fabulus Aesopi, Cicer. de Amicitia, Grammaticam Graecam Crusij, et Catechismum Brentij Graecolatinum.

In Tertio, Paulus Sautor Derendingensis, Dialogos legit sacros Castalionis, Epistolas Cicer. faciliores, Grammaticam Latinam et Terentium.

In Secundo, Christophorus Glyz Stutgard. Paradigmata maximè Declinationum et Coniugationum tractat; additis etiam ad Etymologiam

5) S. u. S. 67.

pertinentibus, Tyronum captui accommodatis. Item Morales Versus cuiusdam Catonis, et Prouerbia Salomonis. Ex Dialogis quoque Sebaldi Heideni, pueros ad vsum loquendi assuefacit.

In Primo Ordine (qui infimus) tres laborant. Primus Sebastianus Schellius Ensingensis, ex praefectura Veihingensi, pueros legentes audit: et quotidiana vocabula rerum, Tabulae inscripta, ab illis exigit. Secundus, Wolffgangus Schack Wemdingensis, Symphoniacus Aulicus, docet certum numerum puerorum coniungere Syllabas. Tertius, Wilhelmus Vlricus Schabhartus Harburgensis Oetingensis, in Aula et ipse Musicus, Alphabetum (principium perparuulum, sed sine quo superiorum nihil consistit) suis Tyrunculis instillat.

Vigent Studia pietatis in his Classibus: viget studium Musices: viget apud superiores, stylus Latinus et Graecus, solutus et astrictus.

Dieser Lehrplan von 1602 auf 1603 beweist, daß noch immer die Bestimmungen der Großen Kirchenordnung von 1559 resp. 1582 genau eingehalten wurden. Neu erscheinen nur an Klasse V der Cato minor Ciceros, an Klasse VI Frischlins Komödien als Lesestoff; an Klasse VI als Lehrbücher die Rhetorica Crusiana und die Dialectica Lossiana. Das einzig Auffallende ist die hohe Zahl der Lehrer; außer den Inhabern der 8 seit 1586 planmäßigen Lehrstellen sind zwei Hofmusikanten als Hilfslehrer tätig, der eine (Krafft), wie man jetzt sagen würde, als „Gymnasialvikar", der andere (Schabhart) hilft nur an der untersten Klasse aus, die dadurch vorübergehend drei Kurse zählt.

Nach 1603 muß jedoch Pädagogarch Caul mit eigenen Vorschlägen hervorgetreten sein, die nach dem Schwäbischen Magazin von 1776 (S. 412) zu folgendem Lehrplan führten, dessen Jahreszahl nicht angegeben ist[6]):

1. Klasse. „Grammatica, Vocabularium, Scripturae, Catechismus, Precationes, Psalmi, Dicta biblica, Evangelium Latinum et Germanum." (Diese Lehrgegenstände lassen sich mit dem Lehrplan von 1559 bzw. 1582 noch recht wohl vereinigen. Nur wird die dort erwähnte Nomenclatura rerum jetzt durch den Nomenclator [trilinguis graeco-latino-germanicus Frischlini] ersetzt.)

In der 2. Klasse: „Disticha Catonis" wie seither.

Die 3. und 4. Klasse erhält als neues Lehrbuch eine „Portula linguae latinae".

6) Im Schw. Mag. ist nicht gesagt, daß dieser Lehrplan ins Jahr 1599 zu setzen sei, wie Balthasar Haug in Amoenitates Gymnasticae III (S. 108) 1784 leichthin behauptet. Dagegen sprechen schon die genannten Lehrbücher Hafenreffers und Haubers, die erst später erschienen sind, und vor allem der von Caul selbst beschriebene Lehrplan von 1602/3.

In der 5. Klasse „war in philologicis alles wie in VI".

Die 6. Klasse aber bekam folgenden Wochenplan:

„Montag-Vormittag: Exercitia stili latini, graeci, soluti, ligati. Nachmittag: Conversion, Deklamation.

Dienstag: Dialektik (nach Hauber), Physik, Rhetorik, Astronomie, Ethik.

Mittwoch: Janua ling. lat., Frischlini Comoediae, Gramm. graeca, Evang. Dom. graec., Orat. Cicer., Virgil.

Donnerstag: Extemp., Exercitia musica, Feriae.

Freitag: Catechism., Psalmi, Liber Communicantium, Compend. Hafenrefferi, Concio, Materia hebdom., Orat. Ciceronis.

Samstag: Evang. graec. lat., Prosodia et exercit. poet., Posselii Evang. lig. graec., Exerc. mus., Concio."

Wenn wir das kurze Exzerpt richtig deuten, so warf Caul den Stundenplan der Schulordnung von 1582 wenigstens für die 6. Klasse gründlich über den Haufen. Statt täglich mit einer Stunde Dialektik zu beginnen, der eine Stunde Rhetorik folgt, werden diese Fächer nur noch am Dienstag getrieben. Der Montag wird ganz den Stilübungen, nicht bloß lateinischen, sondern auch griechischen, eingeräumt, zum erstenmal hören wir hier von Deklamationen. Der Dienstag wird dafür ganz den Anfangsgründen der Philosophie gewidmet; und zu Dialektik und Rhetorik sollen jetzt noch Physik, Astronomie und Ethik treten. Statt des Lehrbuchs von Loß wird jetzt Haubers Dialektik eingeführt. Nach Fischlin (Memoria Theol. Wirt. II S. 56) erschienen Johann Haubers Erotemata Dialectica zuerst im Jahr 1602. Die durch Verminderung des Philosophieunterrichts freiwerdende Zeit füllen das Lateinische und der (lateinisch-griechische) Religionsunterricht. Der Mittwoch beginnt mit grammatischen Übungen nach einer Janua linguae latinae, hierauf wird eine lateinische Komödie Frischlins gelesen. Dann kommt noch am Vormittag griechische Grammatik an die Reihe und als Lektüre das Sonntagsevangelium griechisch. Der Donnerstag bringt als neuen Unterrichtsgegenstand das Extemporaneum oder Extemporale und besondere musikalische Übungen von 12 Uhr an. Der Rest des Nachmittags ist schulfrei. Am Freitag herrscht der lateinische Religionsunterricht vor, dabei tritt zum erstenmal ein Kommunionbüchlein auf und das Compendium Hafenrefferi. Dieses hieß nach Fischlin (Mem. theol. II S. 19): Loci Theologici seu Compendium Theologiae, planè admodum ut quivis Latinae linguae gnarus intellegere possit conscriptum. Es erschien zu Tübingen (wo Hafenreffer seit 1592 Professor und Stiftsinspektor war) zum erstenmal im

Jahr 1600. Am Freitag vormittag wird noch immer die Predigt in der Stiftskirche besucht und nachmittags der Text zum Sonntagsargument diktiert. Aber anstatt des Griechischen wird in der letzten Stunde Cicero gelesen. Der Samstag beginnt (statt mit Dialektik und Rhetorik) sofort mit dem Evangelium griechisch und lateinisch. Dann folgt Verslehre mit praktischen Übungen im Versbau. Neu sind Posselii Evangelia ligata graece [7]). Den Beschluß der Wochenstunden bildete Gesangsunterricht, wieder von 12 Uhr an.

Noch immer ist der Besuch des Gottesdienstes auch am Samstag nachmittag vorgeschrieben, der im übrigen schulfrei ist wie der Donnerstag nachmittag.

Der neue Lehrplan, der vermutlich unmittelbar auf Cauls Anregungen zurückgeht, bedeutet in mehrfacher Hinsicht einen Rückschritt gegenüber der Schulordnung von 1582. Vor allem zeigt sich das im Griechischen. Dieses Fach erscheint nicht mehr an 4, sondern nur noch an 2 Tagen auf dem Stundenplan (die Erklärung des Evangeliums am Samstag beidemal nicht gerechnet). Das griechische Neue Testament hat vollends die Alleinherrschaft erlangt; von griechischen Klassikern ist nicht mehr die Rede. Im Latein hat der formale Drill, der schon 1582 gegen 1559 zugenommen hatte, noch mehr Raum gewonnen. Das Bezeichnendste ist die Einführung des Extemporaneum, einer Übung im Niederschreiben der lateinischen Übersetzung eines vorgesprochenen deutschen Textes „ex tempore". Als Lehrbücher sind Melanchthons sprachliche Werke nunmehr ganz beseitigt. Seine lateinische Grammatik lebt noch fort in Cauls Umarbeitung der daraus ausgezogenen Quaestiones grammaticae Wackers, worin Caul „die praecepta auf einen andern Schlag eingerichtet" [8]). Daneben erscheint an den unteren Klassen eine Portula linguae latinae [9]), und entsprechend an der höheren Klasse

---

7) Joh. Possel, seit 1554 Professor der griechischen Sprache in Rostock, dichtete Evangelia dominicorum et festorum dierum versibus Heroïcis reddita; der griechische Titel lautet: Εὐαγγέλια τῶν Κυριακῶν καὶ ἑορταστικῶν ἡμερῶν στίχοις ἡρωικοῖς περιειλημμένα (Vitebergae 1563); zahlreiche Holzschnitte illustrieren die Texte. Der erste Adventstext (nach Matth. 21) beginnt:

ὡς ἱερὸν Σολύμων (poet. Name der hl. Stadt) Χριστὸς ποτὶ ἄστυ ὁδεύων
πρὸς τοῦ ἐλαίου ὄρος, τῷ Βεθφαγὴ οὔνομα, ἦλθε,
δὴ τότε ὧδε δύω θεράποντε προσεῖπε μαθητά·
ἔρχεσθον τάχα εἰς τὸ πολίσμα κ. τ. λ.

Wie das griechische Neue Testament die griechischen Prosaklassiker, so soll dieses religiöse Dichtwerk die Homerlektüre ersetzen.

8) Schwäbisches Magazin v. 1776 S. 307.

9) Vgl. unten S. 83 Anm. 17.

eine Janua linguae latinae[10]). Besonders bemerkenswert ist die Einführung von Neulateinern, ja Neugriechen, wie Frischlin und Possel, die wohl Caul empfohlen hat. Die Dialektik des Lossius wurde durch die erotemata dialectica Haubers[11]) verdrängt; im Jahr 1618 wurde auch noch Haubers Rhetorik eingeführt; das Konsistorium befiehlt (am 18. März) beiden Pädagogarchen, in allen Partikularschulen an Stelle der praecepta Crusiana die erotomata rhetorica Hauberi einzuführen. Für die neuen Disziplinen, Physik, Astronomie und Ethik, werden keine Lehrbücher genannt, auch ist nicht weiter von ihnen die Rede, so daß anzunehmen ist, daß sie nicht lange oder überhaupt nicht ernstlich betrieben wurden.

Für das erste Jahrzehnt Cauls fehlen weitere Nachrichten, da das Synodusprotokoll von 1590 bis 1656 aussetzt und das Konsistorialhauptprotokoll erst mit dem Jahr 1603 beginnt. Auch dieses enthält zunächst nur spärliche, kaum zu entziffernde Einträge, die erst mit dem Jahr 1611 bemerkenswerte Nachrichten bringen.

Am 27. Februar 1611 werden sämtliche Lehrer des Pädagogiums vors Konsistorium berufen und zunächst die neuangestellten Präzeptoren Petrus Reinhard (5. cl.) und M. Weidner (3. cl.) verpflichtet; letzterem wird gleich eine Überschreitung des Züchtigungsrechts vorgehalten (er hatte einen Schüler anstatt mit der vorgeschriebenen Rute mit dem Stock geschlagen und dabei zwei Knaben angestellt, die ihm „das gehäs wohl anziehen", also die Hosen spannen mußten). Hierauf werden die Ergebnisse der letzten Visitation eröffnet: die lateinische Sprache sei gar schlecht getrieben worden, und die Texte zu den Argumenten werden häufig aus entlegenen Stoffen oder aus den Evangelien entnommen, statt aus den gelesenen Abschnitten der Schulschriftsteller.

Im gleichen Jahr 1611 brach eine gefährliche Seuche aus, vor der der Hof nach Urach flüchtete. Das Konsistorium ordnete deshalb am 30. August an, daß bis zur Herbstvakanz das Schulhalten in den Nachmittagsstunden eingestellt werde[12]).

10) Eine Janua Latinitatis hat u. a. Rhenius (1574—1635) herausgegeben, s. Zeitschrift für Geschichte der Erz. u. d. Unt. VI, 1 (1916) „Der Methodiker Johannes Rhenius" von E. Schwabe und Bd. II S. 117 Anm. 6.

11) Johann Hauber (1572—1620), Schüler Hafenreffers, gestorben als Hofprediger und Konsistorialrat zu Stuttgart, gab 1602 erotemata dialectica und 1609 erotemata rhetorica heraus: Fischlin, Mem. theol. II 50 ff. — Matthias Hafenreffer (1561—1619) wurde 1590 Hofprediger und Konsistorialrat, 1596 ord. Prof. der Theol. zu Tübingen und 1607 Kanzler der Universität; seine loci theologici fanden viele Beachtung auch außerhalb Deutschlands.

12) Aus diesem Vorgang entwickelten sich vielleicht die späteren Hundstagsferien, die sich auch bloß auf die Nachmittage erstreckten. V. Haug in seiner im Stuttgarter

Am 11. Januar 1613 wird Caul allein aufs Konsistorium berufen, um sich zu einem ungünstigen Visitationsbericht des Spezialsuperintendenten zu äußern, und gibt nun auch seinerseits ein recht betrübendes Bild von seinen Mitarbeitern: die Klagepunkte gegen den Präzeptor Stephan (1597—1619 collega paedagogarchae) seien alt und in seiner Natur begründet, ebenso unverbesserlich sei M. Krafft (1608—18 collaborator IV. cl.). Beide Kollaboratoren der 1. Klasse (Sautter und Bochius) seien schon ziemlich alt und kränklich, daher etwas verdrossen. Dem Gesang sei mit den vorhandenen Kräften nicht aufzuhelfen, da alle Kollaboratoren außer dem Krafft schlecht singen; da könne natürlich der Figuralgesang nicht gedeihen. Vom Religionsunterricht erfahren wir, daß das Symbolum Athanasii aus dem Gedächtnis hergesagt, das Nicaenum in der Kirche gesungen wird; Caul lehnt es ab, auch das letztere unter den religiösen Memorierstoff aufzunehmen, da sonst der Katechismus darunter leide, der ohnehin in den beiden ersten Klassen nachlässig betrieben werde. Hierauf werden alle Kollaboratoren vorgerufen, zu größerem Fleiß ermahnt und mit Versetzung aufs Land bedroht; der coll. III. cl. Herold wird ermahnt, „in dictandis argumentis Schwäbisch Teutsch zu gebrauchen, welches die jugendt in vertendis argumentis wol assequiren möge".

Am 22. März 1614 werden beide Pädagogarchen, sowohl der unter der Staig als der ob der Staig, angewiesen, dafür zu sorgen, daß in allen Schulen wieder Xenophon gelesen werde.

Die Frühstunde von 6—7 Uhr war bei Lehrern wie Schülern gleich unbeliebt; wiederholt nimmt daher das Konsistorium Anlaß, auf ihre Einhaltung zu dringen: am 19. Januar 1613 wird angeordnet, nur während der kalten und dunkeln Jahreszeit, von der Herbstvakanz bis Matthiä (24. Februar), dürfe der Unterricht erst um 8 Uhr beginnen, im übrigen Schuljahr müsse am Vormittag nicht bloß von 8—10 Uhr, sondern auch von 6—7 Uhr Schule gehalten werden; am 8. Oktober 1616 wird der Winterbetrieb auf 16. Oktober (Galli) bis 2. Februar (Lichtmeß) eingeschränkt.

Unter Cauls Pädagogarchat kam es im Jahr 1616 zu der längst dringend gewordenen Aufbesserung der Gehälter. Die Anregung hierzu geht auf den Synodus von 1615 zurück, der in einem „unterthänigen Anbringen wegen der so gar schlechtlich besoldeten Diaconorum, praeceptorum und provisorum" mit Nachdruck fordert, daß den armen

Staatsarchiv handschriftlich erhaltene Jubiläumsrede von 1786 sagt wohl zuviel, wenn er berichtet: Das Pädagogium (das damals 310 Schüler zählte) sei einige Zeit auseinandergegangen.

Kirchen- und Schuldienern geholfen werde. Als sich die Antwort verzögert, erneuert das Konsistorium am 9. Januar 1616 den Antrag, und nun werden Listen über die Besoldungsverhältnisse der Diakonen, Präzeptoren und Kollaboratoren angelegt [13]). Das erhaltene „Verzaichnus, was ettliche Praeceptores dieses Hertzogthumbs inn allem bißhero zue Besoldungen gehabtt vnnd was jedem noch weiters zu addieren sein möchte", betrifft nur die Vorstände einiger Landlateinschulen, nicht den Rektor und Konrektor des Stuttgarter Pädagogiums, die also als genügend besoldet betrachtet werden. Dagegen beginnt das Verzeichnis der Provisorengehälter mit Stuttgart und enthält sowohl die bisherigen Bezüge der Kollaboratoren als auch die notwendig erscheinenden Zulagen.

Hieraus ergibt sich folgende Tabelle [14]):

Provisor classis	erhielt bisher				Dazu von der Herrschaft					von der Stadt	Summa in Geldwert	
	Geld	Roggen Scheffel	Dinkel Scheffel	Wein Eimer	Geld fl.	Roggen Scheffel	Dinkel Scheffel	Haber Scheffel	Wein Eimer	Geld fl.	fl.	Batzen
V. und IV. je	90		8	1		2	10	6	1	12	147	10
III	80		8	1	10	2	10	6	1	12	147	10
II.	92		14	1		2	4		1		141	
I. ordinarius	60	2	8	1		1/2	8	6	1		123	
I. inferior	62		8	1		2	6	4	1	12	122	10

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der herzoglichen Regierung und so ergeht am 7. März folgender Erlaß des Herzogs Johann Friedrich an den Spezialsuperintendenten und Spitalprediger von Stuttgart, zugleich an Vogt, Bürgermeister und Gericht der Stadt [15]): „Nachdem wür inn Zeit vnnserer angetroffener Regierung bißhero vihlfälttig befunden, welchermaßen vnnsere Praeceptores ann etlichen ortten vnnsers hertzogthumbs vnnd innsgemein alle Collaboratores, jetziger schwerer vnnd teurer Zeit gelegenheit nach, gering salarirt vnnd dannen-

13) Acta der Kirchen- und Schuldiener-Besoldung betr. de anno 1616 im Ludwigsburger Finanzarchiv.

14) Der württembergische Scheffel = 1,77 hl. (enthält 8 Simri à 22 l.). Der württembergische Eimer = 3 hl. (enthält 16 Imi à $18^1/_2$ l.).

15) Erhalten im Archiv des Stuttgarter Rathauses.

hero nit allein vnnser Cantzlej mit fast täglichem Supplicieren vnnd klagen, der Kürchencasten aber mit extraordinarj Hülff vnnd Gnadensteuern ohne Vnnderlaß beschweret: sondern auch eben vonn solcher Vrsach wegen die Schuelen mit desto schlechteren vnnd übel qualificierten Schueldienern nicht ohne nachteil vnnd verabsaumung der lieben Jugendt vnnd der Studien bestellet werden müessen," befiehlt der Herzog, daß „vonn dem gaistlichen einkhommen ermelten Paedagogis vnnd Collaboratoribus eine zimbliche addition geschehe", ferner, daß „vonn gemeiner Statt vnnd Ambtswegen jährlich auch etwas, vnnd benandtlich dem Prouisori quintae, quartae, tertiae und inferiori primae classis" je 12 Gulden gereicht werden. Das „von der Herrschaft" Beigesteuerte hatte die Stuttgarter Stiftsverwaltung zu übernehmen. —

Gegen das Ende von Cauls Vorstandschaft wendet sich die Fürsorge der Behörde von neuem der Musik am Pädagogium und in der Stiftskirche zu. Caul hatte s. Z. mitgeholfen, den Kunstgesang an der Anstalt einzuführen, nun sollte er ein Schulbuch für den Figuralgesang verfassen. Am 21. Februar 1617 erhält er den Auftrag, „die fürnembsten Antiphonas vnd Choralgeseng, so in Vespern gesungen werden möchten", zu verzeichnen, damit sie im Druck vervielfältigt werden könnten.

Trotz Cauls Bemühungen läßt jedoch der Gesang in der Stiftskirche immer noch viel zu wünschen übrig, offenbar infolge der mangelnden musikalischen Begabung der meisten Kollaboratoren. Stiftsprobst und Stiftsprediger klagen daher am 1. Juli 1617 in einer Eingabe an den Herzog[16]) über ungenügende Leistungen des Pädagogiums im Figuralgesang. Gleichzeitig regen sie die Gründung einer Instrumentalmusik für die Stiftskirche an, nachdem hierfür bereits eine Anzahl von Gemeindegliedern Stiftungen gemacht hatten. Die zeitgemäße Neuerung findet sowohl bei der herzoglichen wie bei der städtischen Regierung Anklang und Unterstützung. So kann am 20. Juni 1618 der Stiftungsbrief aufgesetzt werden. Von nun an erhält der rector musices als Leiter der Figuralmusik im Pädagogium und in der Stiftskirche 25 fl. Jahresgehalt, der Meister der Instrumentisten 110 fl.; letzterer wird verpflichtet, wöchentlich zu bestimmten Stunden im Pädagogium den Chor mit seinem Orchester zu begleiten. Auf Cauls Vorschlag wird der coll. III. cl. Andreas Herold rector musices und erhält als verordneter Kantor des Stifts die 25 fl. aus dem Musikantengeld. Das exercitium musicum (im Figuralgesang) am Pädagogium, das Herold zu leiten hat, findet jeden Donnerstag und Samstag von 1—2 Uhr

16) Bopp a. a. O. S. 213.

nachmittags statt, neben welchem 1622 wieder das tägliche exercitium musicum (im Chorgesang) um 12 Uhr mittags in Erinnerung gebracht wird, das schon die Große Kirchenordnung verlangte [17]). Die Stiftsmusikordnung von 1622 bestimmt, daß die Präzeptoren und Schüler des Pädagogiums alle Sonn- und Feierabende im Vespergottesdienst der Stiftskirche unter Orchesterbegleitung das „magnificat" zu figurieren haben. Der Anstaltschor und die Stiftsmusik dürfen fortan auch außerhalb der Schule und Kirche bei Festlichkeiten angesehener Bürger und Beamter gemeinsam auftreten.

Da sich bei M. Caul, wohl infolge eines Schlaganfalls, Anzeichen hereinbrechenden Alters einstellen, macht sich eine Verabsäumung der Schuljugend bemerkbar, zumal da sein Adjunkt M. Stephan nicht die Fähigkeit besaß, in die entstehende Lücke einzuspringen. Deshalb wird Stephan am 29. Dezember 1618 vors Konsistorium beschieden und ihm ganz überraschend das Präzeptorat Herrenberg angetragen, mit der Begründung, man wolle dem Pädagogarchen, der alt und schwach werde, einen besserqualifizierten und jüngeren Mann an die Seite stellen, der ihn etwas entlasten und zugleich als sein Nachfolger in Betracht kommen könne; trotz anfänglichen Sträubens muß Stephan schon am 25. Januar 1619 abziehen. Sein Nachfolger wird M. Theodor Kantz [18]). Gleichzeitig wird auch das übrige Lehrerkollegium verjüngt. Der altersschwach gewordene coll. IV. cl. M. Burkhart Krafft war schon Georgii 1618 durch seinen Stellvertreter M. Johann Ströhlin ersetzt worden; anfangs 1619 wird M. Conrad Dünkel an Stelle des verstorbenen Peter Reinhart zum coll. V. cl. ernannt und tut am 9. April zugleich mit Rohrbacher (seit 1617 coll. I. cl.), Ströhlin und Kantz im Beisein Cauls Promission. Bei Kantz und Dünkel fehlt jedoch von vornherein die nötige Berufsfreudigkeit. Beide kommen sofort beim Konsistorium darum ein, daß ihnen Gelegenheit geboten werde, sich im Predigen weiterzuüben. Beide werden zu einer Probepredigt zugelassen. Kantz genügt dabei den Ansprüchen der Behörde keineswegs. Vielleicht um ihn in der Demut zu erhalten, wird seine Probepredigt unbarmherzig zerpflückt und eine zweite verlangt, an der

---

17) Konf.Pr. vom 22. Dezember 1618 und 19. März 1622.

18) Dieser scheint sich im voraus unentgeltlichen Umzug ausbedungen zu haben; denn schon am 13. Januar fragt das Konsistorium bei der Stadt an, ob sie dem zu ernennenden Adjunkten „zu hinwegführung seiner suppellectilen mitt einer Fuehr oder zwue eintweder uß den Spithal- oder der Statt Mehnin" (Mähne = Pferd, pars pro toto) behilflich sein möchten; und wirklich werden am 2. April dem M. Kantz zur Entschädigung für die entstandenen Kosten 30 fl. bewilligt.

auch noch recht viel getadelt wird. Kantz wird dann darauf aufmerksam gemacht, daß er zum Schulhalten nach Stuttgart berufen sei; er belästige also das Konsistorium recht unzeitig mit Predigtwünschen. Man habe in ihm einen Nachfolger des Pädagogarchen zu gewinnen gehofft, nun bezeige er aber so schlechte Lust zur Schule, daß bereits die Disziplin seiner Schüler darunter leide. Er brauche deshalb nur zu wünschen, dann könne er sofort eine Pfarrei haben. Kantz zog nun doch das Pädagogarchat einer obskuren Landpfarrei vor und versprach nocheinmal, allen Fleiß auf die Schule zu verwenden, worauf ihm die venia concionandi erteilt wird. Aber bald scheinen beide Teile das Abkommen bereut zu haben. Im November 1620 bittet Kantz, „ihme der Schul wegen Leibesblödigkeit zu erlassen", und erhält die Pfarrei Löwenstein, wohin er 1621 abzieht. 1622 folgt ihm M. Dünkel ins Pfarramt.

Nachdem Kantz seine Schulstelle gekündigt hatte, wandte sich das Konsistorium an eine Reihe junger Theologen, fand aber bei diesen recht wenig Geneigtheit, zum Schulamt überzugehen. Nach langen Verhandlungen wird M. Glöckhler, ein 25jähriger Tübinger Stipendiat, zum Adjunkten ernannt; auch dieser hält sich zunächst die Rückkehr in den Kirchendienst offen.

Über Cauls letzte Lebensumstände berichtet in der erhaltenen Leichenpredigt M. Jakob Grob, Spezialsuperintendent und Spitalprediger zu Stuttgart: Caul hatte schon länger gekränkelt und trug sich deshalb bereits mit dem Gedanken an seine Pensionierung. Nachdem ihm zwei Söhne in jugendlichem Alter gestorben waren, hatte er am Samstag, den 21. September 1622, auch sein jüngstgeborenes Söhnchen zur letzten Ruhe begleitet. Dies gab seiner erschütterten Gesundheit den letzten Stoß; tags darauf erkrankte er selber schwer und starb bereits am folgenden Donnerstag (26. September) im Alter von 58½ Jahren, von seiner Gattin zweiter Ehe (einer Tochter des Stuttgarter Kanzleiadvokaten Kraus) und einer einzigen Tochter betrauert. M. Grab stellt ihm folgendes Zeugnis aus, das um so bemerkenswerter ist, als Grab sich als Cauls Schüler bekennt: „Mit was Eyfer vnd getrewen rhümlichen Fleiß, dexteritet vnd sonderlicher alacritet, im dociren und examiniren, nicht weniger auch fleissige inspection Er solchem seinem officio nämblich zu Candtstat in das sechste vnd bey dem Paedagogio allhie als ein Collaborator vnd Praeceptor vber die 31 Jahr vorgestanden, ist meniglich genugsam bekandt. . . . Ein besonder donum vnd Gab von Gott hat Er gehabt, die Ingenia der Knaben artlich zu discerniren, auch discrete mit demselben umzugehen."

5. Kapitel.

Pädagogarch Glöckhler.

1622—1650.

Der Adjunkt Cauls, der sein Nachfolger werden sollte, M. Johannes Glöckhler, war 1596 „in dem Flecken Thoningen Tutlinger Amts"[1]) als Sohn des dortigen Schulmeisters geboren. 1607 kam er ins Stuttgarter Pädagogium und nach erstandenem Landexamen 1613 in die Klosterschule Blaubeuren, 1617 nach Bebenhausen, wo er Bakkalaureus wurde. 1618 ins Tübinger Stift aufgenommen, wurde er schon 1619 Magister der Theologie und 1621 collega Paedagogarchae zu Stuttgart.

Glöckhler hatte bei Übernahme dieses Amtes durchblicken lassen, daß er nur aus Gehorsam, nicht aus Neigung, zum Schuldienst übergehe, und sich die Rückkehr in den Kirchendienst vorbehalten. Nach Cauls Tod wird er daher am 16. Oktober 1622 vors Konsistorium geladen und gefragt, ob er sich entschließen könne, das Lehrfach zum Lebensberuf zu erwählen. Glöckhler gesteht offen, daß er anfangs wegen vieler der Autoren, mit denen die Jugend beschwert werde, nicht viel Lust zur Schule gehabt habe; er hofft aber, hier Besserung schaffen zu können und zu dürfen. Er will deshalb nicht, wie M. Kantz, „rückläufig werden". Daraufhin beschließt das Konsistorium: „Dieweilen M. Glöckhler eine schöne oration über eine rechte methodus docendi[2]) geschriben und man nicht zweifelt, er werde dasjenige, was er in thesi formiert, also auch in hypothesi praestiren, auch die Schul mit ihme als einem gelehrten und arbeitsamen jungen Mann nicht übel versehen sein würde, ist er zum Paedagogarcha an M. Caulens S. stelle zu verordnen." Er erhält die gleiche Besoldung wie sein Vorgänger, doch soll fortan nur das Schulgeld der 4 unteren Klassen dem Pädagogarchen allein verbleiben, das von der Klasse 5 und 6, wie auch der Ertrag vom Gesang bei Beerdigungen, ihm und seinem Adjunkten zu gleichen Teilen zufallen; dafür hat Glöckhler für die Heizung der unteren Klassen, sein Kollega für die Heizung der 5. und 6. Klasse aufzukommen. Auch „der Hofklaid halb seye eine Enderung beschehen, es werde ihme krafft frstl. resolution inskünfftig 12 fl. järlich dafür geraicht werden, so er

1) Nach der Leichenpredigt (erhalten in der Landesbibl. zu Stuttgart); im Schw. Mag. v. 1776 S. 307 heißt sein Geburtsort Doningen in der Baar; gemeint ist das heutige Tuningen OA. Tuttlingen.

2) Noch nach seinem Tode wird Glöckhlers Methodus analytica in resolutione autorum etymologica et syntactica gerühmt: s. u. S. 85 und Anm. 19.

beim Kirchenkasten zu empfahen". Der Pädagogarch hat noch 10 Klafter Holz gut, die er auf seine Kosten hauen und führen lassen muß, im übrigen solle er sich mit der Witwe Cauls vergleichen, die bereits Holz bekommen habe. Ferner solle er „das Choral in der Kirchen führen, denn der rector musices habe mit dem figural zu tun". Endlich wird er ermahnt, wegen der Repetizstunden nicht, wie Caul getan habe, diejenigen Knaben, so sich bei andern collaboratoribus eingestellt, anzufeinden, sondern den Eltern die Wahl des Lehrers freizugeben; auch solle er es die Lehrer nicht entgelten lassen, die etwa ihm selbst vorgezogen würden.

Zu Glöckhlers Adjunkten hatte das Konsistorium den Präzeptor von Brackenheim M. Christoph Lutz auserſehen und diesen auf 22. Oktober 1622 vorgeladen. Hochbeglückt über die überraschende Wendung seiner Laufbahn verspricht dieser sein Bestes „ad incolumitatem ecclesae et reipublicae" tun zu wollen. Rektor und Konrektor werden am 31. März 1623 feierlich verpflichtet.

Die Eintracht zwischen den beiden währte aber nicht lange. Es erwies sich als ein Fehler, daß man dem jugendlichen Pädagogarchen einen an Lebensalter und Dienstjahren älteren „Collega" zur Seite gestellt hatte, der zudem wenig konziliant Natur war. Der Streit ging wegen der Repetitionsstunden an; es wird geklagt, daß die Privatschüler des Rektors die öffentlichen Stunden des Konrektors nicht besuchen. Vors Konsistorium geladen, beklagt sich der Pädagogarch nun seinerseits, daß Lutz Knaben an sich ziehe, die dann seine (Glöckhlers) Lektionen versäumen; ferner, daß Lutz den Rektor in seinen Stunden lächerlich mache und für straffällige Schüler gegen ihn Partei ergreife, überhaupt sträfliche Nachsicht gegen die Disziplinlosigkeit seiner Privatschüler übe. Am meisten Eindruck macht aufs Konsistorium die Meldung, daß Lutz die Namen seiner Schüler vor dem Kirchgang nicht ablese, ja sich häufig selbst nicht dazu einfinde oder in der Kirche störe, und daß er den Text zu seinen Argumenten nicht den Schulschriftstellern entnehme. Dafür erhält er sofort einen Verweis. Repetitionsstunden während öffentlicher Stunden abzuhalten wird beiden Vorständen verboten; „ihr mißhelligkeit vnd böses vertrawen, so zwischen ihnen verlauffe", wird ihnen verwiesen, da daraus nachfahrend Ärgernis und Abgang der Schule entstehe, „sonsten diese Ehe geschaiden werden müsse, welches keinem Teil lieb sein möchte".

Obgleich beide erklärten, „dieser admonitionum alles fleißes nachzukommen", gibt es keine Ruhe. Und da sichtlich die Hauptschuld in dem unverträglichen Charakter des Adjunkten lag, so wurde dieser

veranlaßt, sich zur Annahme einer anderen Stelle bereit zu erklären. Da kam, im Januar 1627, die Bitte des Magistrats der Reichsstadt Heilbronn, ihnen Lutz als Rektor des Gymnasiums zu überlassen, dem Konsistorium sehr gelegen, und es zögerte nicht, die Bewilligung dieser Bitte zu befürworten, „weilen zwischen ihm und seinem collega doch kein Fried zu machen". In Anbetracht seiner 7 Dienstjahre wird ihm die Wiederanstellung im Lande vorbehalten.

Lutz wird auf Georgii 1627 nach Heilbronn entlassen und der Präzeptor von Freudenstadt, Johann Oßwald, zu seinem Nachfolger ernannt, doch unter der Bedingung, daß er noch nachträglich den Magistertitel erwerbe, was dann auch geschieht. Oßwald wird rector musices und bezieht 25 fl. für die Leitung der Figuralmusik, während der Pädagogarch nach wie vor den Choralgesang in der Stiftskirche anführt. Oßwalds Ernennung zum Konrektor erwies sich als ein glücklicher Griff; es herrschte von nun an Friede und Freude an der Anstalt, und die Visitationsberichte lauten günstig.

Dieser ersprießlichen Zusammenarbeit Glöckhlers und Oßwalds droht jedoch schon im Juni 1634 ernste Gefahr. Ganz überraschend wird Oßwald vors Konsistorium zitiert und ihm eine herzogliche Resolution seine Versetzung betreffend vorgelesen. Als er um Gründe hiefür bittet, wird er an den Herzog verwiesen; doch solle er in seinem Gesuch nicht ausfällig werden, damit er seinen Handel nicht erst verderbe. Es stellt sich heraus, daß man Oßwald zumuten will, seinem Vorgänger Lutz wieder Platz zu machen, der sich unterdessen auch in Heilbronn unmöglich gemacht hatte und nun auf seine älteren Rechte pochte. Das Konsistorium stellte sich einstimmig auf Oßwalds Seite und beantragte, „weil bisher über M. Oßwald nie Klagen vorgekommen, M. Lutz aber wegen allgemeinen Geschreis in vielen Stücken hoch graviert, so möge man Oßwald auf seiner Stelle belassen". Nachdem über Lutz in Heilbronn Erkundigungen eingezogen worden waren[3]), erhielt dieser das Präzeptorat Calw, indem man annahm, daß dort seine Heilbronner Exzesse nicht so stadtbekannt seien wie in Stuttgart (1. August 1634).

---

3) Das Konsistorium fragt an, „warum er von ihnen incarcerirt, ihm eine retorsion von dem senatu insinuirt worden, was es für eine Beschaffenheit habe mit Verhaltung sein Lutzen Weinvorrats, was ihnen ratione adulterii von ihme wissendt?" (S. hierüber meine Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn, Bd. II S. 119 ff.) Das Gerücht hat, wie immer, übertrieben. Das Unglück verfolgte Lutz auch nach Calw. Er erlebte dort die zweite Zerstörung der Stadt, die er noch besang, aber nicht mehr lange überlebte.

Pädagogische Nachrichten aus den ersten Jahrzehnten Glöckhlers sind wenige erhalten. Wir erfahren nicht, worin die Neuerungen bestanden, welche der neue Pädagogarch dem Konsistorium vorschlug, und wofür er dessen Zustimmung erhalten zu haben scheint. Der Visitationsbericht von 1629 rügt „die disciplina nimium rigorosa" in den unteren Klassen und verlangt, daß „modice castigirt" werde. Neu ist (9. Oktober 1632) die Forderung, beide Anstaltsvorstände sollen mindestens alle Vierteljahr ein exercitium oratorium abhalten, auch ihre argumenta daraufhin einrichten. Am 19. März 1633 wird beschlossen, das überreichte programma, als res novi exempli, öffentlich anzuschlagen, und der erste Redeakt auf 27. März festgesetzt.

Die Musik betreffend erfahren wir (1629), daß die Gemeinde beim Choral unter Glöckhlers Führung stark detonierte (man sang damals noch ohne Orgelbegleitung); da Glöckhler eingesteht, daß er das nicht merke, werden die Kollaboratoren angewiesen, diesem Übelstand durch kräftiges Mitsingen abzuhelfen. Der coll. I. cl. versieht 1632 die Stelle eines Vorsängers in der Schloßkirche; da er kränklich ist, sollen die collaboratores auch die Hofkapelle alternis vicibus mit dem Gesang versehen. An Jahrmärkten und während der Herbstferien müssen die Präzeptoren mit den Lateinschülern sogar den Gesang in den Wochenpredigten ohne Beihilfe der deutschen Schulknaben allein versehen. Ihre Bitte, daß letztere wenigstens abwechselnd singen, damit das Pädadogium auch etwas mehr der Vakanz genießen könne, wird abgeschlagen, wenigstens solange das Mittagsgebet noch währe, bei dem die deutschen Schüler allein mitwirkten.

Das außerordentliche Mittagsgebet, von dem 1632 zuerst die Rede ist, erinnert daran, daß wir mitten im Dreißigjährigen Krieg angelangt sind; es handelt sich dabei offenbar um eine Kriegsbetstunde. Wegen der Unsicherheit der Straßen erhält der Pädagogarch im gleichen Jahre die Erlaubnis, die Visitation entfernter Lateinschulen zu unterlassen und von dort nur schriftliche Berichte einzufordern. Am 9. Oktober meldet der Pädagogarch: „Weil wegen der Klöster suspension[4]) die Leut ihre Kinder zu anderen Verrichtungen anhalten, so nehme gleichwohl die Schule um etwas ab und sei die Anzahl nicht mehr so stark als zuvor." Die siegreichen Schweden machten dem Land vorübergehend wieder etwas Luft. Im Juni 1633 kann daher Glöckhler daran denken, 14 Tage zur Kur nach Göppingen zu gehen, und noch im Juni 1634 wird dem collab. V. cl. der Gebrauch des Sauerbrunnens

4) Infolge des Restitutionsedikts von 1629 waren 15 alte Klöster wieder den Mönchen zurückgegeben worden, darunter gerade die 5 Klosterschulen Hirsau, Blaubeuren, Adelberg, Bebenhausen und Maulbronn; s. Dr. G. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs (Stuttgart 1901) S. 183 ff.

in Teinach bewilligt (es sind dies zugleich die ältesten Protokolleinträge über Badurlaub).

Die Stadt Stuttgart kam überhaupt in der ersten Hälfte des Kriegs noch verhältnismäßig glimpflich davon[5]). Sie litt zwar mit ganz Schwaben an der allgemeinen Münzverschlechterung und der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse. Der schlechte Jahrgang von 1626, auf den zwei weitere Fehljahre folgten, brachte auch der Hauptstadt Hungersnot und in ihrem Gefolge Seuchen aller Art. Das eigentliche Elend begann aber erst im Herbst 1634 nach der Schlacht von Nördlingen. Man konnte den reichen Herbst des Jahres zu einem großen Teil nicht mehr einbringen, und da die fremden Kriegsvölker viel aufzehrten und noch viel mehr verderbten, so entstand von neuem eine lange und schwere Teurung. Wiederum (wie zu Anfang des 16. Jahrhunderts) floh der Herzog außer Landes, und wieder zog ein Habsburger Ferdinand als Herrscher in der Hauptstadt ein; die Jesuiten ergriffen Besitz von Stift und Stiftskirche, wo fortan wieder katholischer Gottesdienst abgehalten wurde, neben dem der protestantische nur ungern geduldet blieb[6]).

Noch in demselben Herbst 1634 brach in Stuttgart die Pest aus und wütete mit Unterbrechungen vier Jahre lang. Während dieser langen Pestzeit starben in Stuttgart im ganzen 8810 Personen, darunter 4000 Einheimische. Die Schülerzahl des Pädagogiums sank von etwa 300 sofort auf 107; es erreichte 1638 den tiefsten Stand mit 82 Schülern. Von den Lehrern der Anstalt starb einer nach dem andern; bis 1639 waren alle Kollaboratoren von 1634 weggerafft; nur die beiden Vorstände der Anstalt, Glöckhler und Oßwald, waren verschont geblieben und überlebten den ganzen Krieg.

Den Überlebenden brachte die Okkupation des Stifts, aus dem die Hauptmasse ihrer Besoldungen floß, die härteste Not. Schon am 1. Oktober 1634 fragt das Konsistorium bei der herzoglichen Rentkammer an, wo man für die Stuttgarter Stiftsbesoldungen der Kirchen- und Schuldiener künftig Geld hernehmen solle. Da alle Besoldungen, welche die Stiftsverwaltung zu reichen hatte, Geld und Naturalien, schließlich ganz ausblieben, so stieg unter den Kirchen- und Schuldienern Stuttgarts die Not so hoch, daß im Herbst 1635 eine öffentliche Kol-

5) Vgl. hiezu und zum Folgenden: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1920 Nr. 1: „Das Stuttgarter Pädagogium in und nach dem 30jährigen Krieg" von Dr. Gustav Lang.

6) Vgl. in den Blättern für württ. Kirchengesch. XXII (1918) „Das Stift in Stuttgart während der Okkupation durch die Jesuiten" von Dr. Chr. Kolb.

lekte für sie veranstaltet wurde, um wenigstens für den Augenblick ihren dringendsten Bedürfnissen abhelfen zu können. Von dem Ertrag der Sammlung bekamen von den Lehrern des Pädagogiums wenigstens die Kollaboratoren eine kleine Beihilfe. Als die Not am höchsten stieg, wurde, hauptsächlich wegen des Ausbleibens des Schulholzes, im Winter 1635 auf 36 das Pädagogium ganz geschlossen. Das Konsistorium bemühte sich jedoch, die Anstalt so bald als irgend möglich wieder in Gang zu bringen. Die Hauptschwierigkeit machte die Beschaffung des nötigen Holzes, da dieses seither nur aus den Stiftswaldungen geliefert worden war. Der Pädagogarch hatte sich um Schulholz an die Stadt gewandt, und diese hatte auch 2 Klafter aus ihren Waldungen bewilligt; es fragte sich nur, wer das Holz in die Stadt führen solle. Das Konsistorium schickt den Pädagogarchen Anfang Februar 1636 mit dem Stadtdekan aufs Rathaus, um wegen der Holzbeifuhr und der Besoldungsnöte zu verhandeln und zunächst anzuregen, daß das Schulgeld erhöht werde. Der Magistrat erklärte sich mit letzterer Maßregel einverstanden; der Besoldungsnot aber könne die Stadt wegen anderer vieler und großer Ausgaben nicht abhelfen. Holz liege im Walde bereit, aber die Stadt habe keine Pferde zu den Fuhren. Trotzdem scheint bis Mitte Februar das Holz herbeigeschafft worden zu sein; denn das Pädagogium konnte am Montag, den 15. Februar 1636, wieder eröffnet werden, freilich zunächst nur als dreiklassige Anstalt. Glöckhler und sein Kollega Oßwald hatten die 6. und 5. Klasse, der Kollaborator Ströhlin die 4. u. 3., Boch die 2. und 1. Klasse zu versehen; auch wurde der Unterricht auf zwei Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden beschränkt. Dem dringendsten Bedürfnis entsprechend wird Mitte März wenigstens die 1. Klasse wieder besetzt. Diese Stelle erhält der Präzeptor von Waiblingen Walther, der so bettelarm ist, daß ihm das Konsistorium eine Unterkunft in der städtischen Ziegelhütte verschafft. Damit war die Anstalt wieder vierklassig geworden.

Von allen geistlichen Einrichtungen der Stadt hatte die Stiftsmusik durch die Landesokkupation am wenigsten Einbuße erlitten, da sie fast ganz auf eigene Stiftungen und Beiträge Privater gegründet war. Deshalb schlug der Magistrat dem Konsistorium vor, für die notleidenden Lehrer des Pädagogiums Musikantengeld flüssig zu machen. Da seit Georgii 1634 keine Beiträge mehr einkassiert worden waren, so war zu erwarten, daß eine Mahnung der Stifter mehr Geld einbringen werde als die Erhöhung des Schulgelds. In der Tat ergibt das im Vierteljahr um 10 Batzen erhöhte Schulgeld nur 54 fl. 10 kr., während von den Beiträgen und Zinsen für die Stiftsmusik sofort

65 fl. eingehen. Das Schulgeld wird unter die fünf Lehrer der Anstalt gleichmäßig verteilt; das Musikantengeld müssen sie mit den drei Diakonen (den zweiten Stadtpfarrern der drei Kirchen) teilen: Oßwald erhält davon die Hälfte seines Kantorgehalts, 12 fl. 30 kr., die drei Kollaboratoren je 8 fl. Als ruchbar wird, daß die Jesuiten beim Verkauf der Feldfrüchte und der Weine der Stiftsverwaltung über 7000 fl. erlöst hatten und jetzt auch noch das gefällte Holz im Pfaffenwald verkaufen wollten, geht Ende Juli 1636 eine Abordnung von Konsistorialräten an sie ab, welche an das Versprechen erinnerten, das auf einen kaiserlichen Befehl hin gegeben worden war, an den Besoldungen wenigstens etwas nach Proportion zu leisten; man müsse endlich wissen, was, wann und wieviel man geben wolle, auch von dem aufgespeicherten Brennholz zur Heizung des Pädagogiums und Besoldung seiner Vorstände. Aber die Jesuiten blieben unerbittlich und so mußte im August 1636 abermals die Stiftsmusikkasse in Anspruch genommen werden. Es kamen im ganzen 156 fl. 26 kr. zur Auszahlung, diesmal auch an die Konsistorialräte und die gesamte Stadtgeistlichkeit; von den fünf Lehrern des Pädagogiums erhielt jeder 10 fl. Als auch eine Beschwerde des Konsistoriums gegen den Administrator des Stifts erfolglos blieb, wird im Dezember 1636 eine zweite Kollekte veranstaltet, diesmal aber ausschließlich zugunsten der Lehrer des Pädagogiums. Es kommen rund 100 fl. in bar, dazu vier Simri Dinkel und vier Eimer Wein zusammen, welche denn auch restlos an die „vier hunger- und notleidenden Collaboratores" verteilt werden. Im Frühjahr 1637 klagen aber dieselben vier Kollaboratoren des Pädagogiums schon wieder über den großen Mangel, den sie infolge des Ausbleibens ihrer Besoldungen leiden müssen, und werden vom Pädagogarchen energisch unterstützt, der erklärt, auf diese Weise nicht länger den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können. Es kommt zu einer dritten Kollekte im August 1637. Auch scheint die Stadt im Winter 1637 auf 38 wenigstens für Schulholz aufgekommen zu sein; denn eine „Holzvakanz" des Pädagogiums ist auch in diesem Winter nicht nötig geworden.

Die Überrumpelung Stuttgarts durch die Schweden zwang die Jesuiten Frühjahr 1638 zu eiliger Flucht. Dies benützte man, um den vorenthaltenen Besoldungswein für Kirchen- und Schuldiener, im ganzen 86 Eimer, aus dem Stiftskeller zu holen. Natürlich war nach der Rückkehr der Jesuiten von einem Entgegenkommen ihrerseits vollends keine Rede mehr. Sie rächten sich damit, daß sie Glöckhler aufforderten, das Schulhaus zu räumen, oder jährlich 10 fl. Miete zu zahlen; seinen Kollegen Oßwald vertrieben sie kurzerhand aus seiner

Amtswohnung. Dieses brutale Vorgehen bezeichnet den Gipfel der Jesuitennot.

Noch im Herbst desselben Jahrs kehrte der Herzog nach Stuttgart zurück, und damit beginnen, wenn auch nur ganz allmählich, bessere Zeiten für Stadt und Land. Das erste Zeichen der Besserung erscheint im Mai 1639, wo Glöckhler wieder um eine Sauerbrunnenkur einkommt und hierfür Urlaub erhält. Eine weitere Besserung der Lage bedeutet es, daß im Herbst 1639 zum erstenmal seit der Landesokkupation wieder gefälltes Holz in den Waldungen des Stifts zur Heizung des Pädagogiums bereitgestellt wird. Es fragt sich nur, wer die Fuhrkosten tragen soll. Eigentlich hätte sie der Pädagogarch vom Schulgeld bestreiten sollen; nachdem er aber dieses mit seinen Lehrern teilen mußte, konnte er sich mit gutem Grund weigern. Die herzogliche Regierung weist daher die Fuhrkosten der Stadt zu. Im Januar 1640 klagt Glöckhler schon wieder über Holzmangel; es ist an dem, daß die Anstalt deswegen geschlossen werden muß. Wiederum läßt die Stadt drei Klafter Brennholz nebst hundert Büschel Reisach „für die Inhaber des Stifts" aus dem Pfaffenwald ins Pädagogium führen.

Mit den Besoldungen stand es noch immer schlimm. Das Stift zahlte überhaupt nichts, die Stadt nur etwa die Hälfte ihrer Verpflichtung, bald etwas mehr, bald auch wieder weniger, je nachdem Geld vorhanden war. Wie hoch die Besoldungsrückstände anwuchsen, können wir wenigstens beim Pädagogarchen genau feststellen. Aus seinen persönlichen Eingaben geht hervor, daß er von Georgii 1634 bis Georgii 1640, also für sechs Jahre, einen Besoldungsausfall von 388 fl., 32½ Scheffel Roggen, 101 Scheffel Dinkel, 12 Eimer Wein und 90 Klafter Holz erlitt; das war an Geld mehr als eine doppelte, an Getreide mehr als eine dreifache, an Holz eine fünffache Jahresbesoldung. Trotz aller Klagen und Bitten wurde es nicht besser. Im September 1641 werden die sämtlichen fünf Lehrer des Pädagogiums beim Stuttgarter Magistrat von neuem vorstellig, weil sie seit Georgii, also ein halbes Jahr, von der Stadt keinen Heller mehr ausbezahlt bekommen haben. Da auch das Stift nichts zahlte, so hat, wer etwas einzubrocken hatte, sein „Armuotlein" aufgezehrt, andere haben gehungert und Schulden gemacht, „also daß es einen Stein erbarmen möchte". Im November 1641 wird wieder eine Kollekte veranstaltet [7]). Erst im Juni 1642 werden die Kollaboratoren wieder angewiesen, „füraus ihre Besoldung bei der geistlichen Verwaltung zu empfangen". Das Stuttgarter Stift

7) Städtisches Archiv Stuttgart.

zahlte also wieder Gehalt aus, freilich noch lange nicht den ganzen, sondern nur nach Proportion der Besoldungen je nach dem Kassenbestand. Dies genügte natürlich noch immer nicht zum Auskommen und Unterhalt von Weib und Kindern in den teuren Zeiten. Deshalb werden 1644 vom Konsistorium 40 fl. Opfergeld, und zwar von dem in der Hofkapelle ersammelten, angewiesen, damit es unter die Lehrer des Pädagogiums ausgeteilt werde; und hieran schließt sich eine lange Beratung, ob man nicht etwa aus den Armenkästen oder Spitälern auf dem Lande, aus Stuttgarter Stiftungen und Legaten oder gar vom Landtag oder vom Herzog Geld für die notleidenden Stuttgarter Schuldiener bekommen könne; es wollte sich aber kein gangbarer Weg zeigen. Da der 1628 verstorbene Herzog Johann Friedrich das dem Pädagogium zugefallene Sattlerische Legat von 2800 fl. weggenommen und dessen Zinsen der Stiftsverwaltung zu zahlen auferlegt hatte, bittet das Konsistorium, es möchte doch bis auf bessere Zeiten die weltliche Kammer (Rentkammer) die Zinszahlung zugunsten der Lehrer des Pädagogiums übernehmen, erhält aber nur den höhnischen Rat, man solle fortan von 7—11 und von 12—4 Uhr Schule halten, damit niemand überflüssig Zeit zum Essen und Trinken habe.

Trotz der heillosen Finanzlage schreitet man im August 1645 zur Wiederergänzung des Lehrerkollegiums. Durch Anstellung von drei neuen Kollaboratoren wird die Anstalt wieder auf sechs Klassen gebracht, d. h. auf den Stand von 1582, und konnte so von neuem den Anforderungen der Großen Kirchenordnung entsprechen. Auch die neuen Lehrer beklagen sich mit den alten gemeinsam im Oktober 1646, daß sie noch immer nicht die volle Besoldung, höchstens Getreide und Wein, bekommen können. Wenn sie bei der Stadt ihr Geld verlangen, werden sie noch dazu hart angelassen; die Zahlungen des Stifts sind aber auch dieses Jahr wieder nicht ausreichend. In äußerster Armut bitten sie, Legate, Stipendien, Musikgelder oder Opfergeld zu ihrer Entschädigung bereitzustellen.

Im Oktober 1648 wurde endlich der Westfälische Frieden unterzeichnet, der den Besitzstand vom 1. Januar 1624 wieder herstellte. Damit fielen alle Kirchengüter an Württemberg zurück: auch das Stuttgarter Stift wurde am 6. Dezember 1648 wieder von der herzoglichen Regierung übernommen. Trotzdem dauerte die Geldnot der Lehrer des Pädagogiums noch über 2½ Jahre. Erst am 15. Juli 1651 wird angeordnet, daß ihnen künftig die Besoldung wieder ohne Abzüge ausbezahlt werden solle.

Der Schaden, den der lange grausame Krieg mit sich brachte, war

nicht bloß materieller Art; ebenso groß war seine vernichtende Wirkung in kultureller Hinsicht. Wissenschaften und Künste lagen darnieder, das kirchliche Leben war in Zerfall geraten und mit ihm das Schulwesen. So hatte sich auch das Stuttgarter Pädagogium zwar äußerlich mit Mühe und Not aufrechterhalten, ja es war schließlich wieder auf seinen alten Bestand gebracht worden, aber im Innern hatte es schweren und dauernden Schaden genommen. Zucht und Ordnung waren ins Wanken geraten, und von den stiftungsmäßigen Bestimmungen und Lehrzielen wurden nur noch wenige eingehalten. Auch mit dem Schulbesuch war es übel bestellt, nicht bloß die Schüler, sondern auch die Lehrer nahmen es damit längst nicht mehr genau. Auf Einhaltung eines bestimmten Stunden- und Lehrplans konnte nicht mehr gedrungen werden, geschweige denn auf den in der Großen Kirchenordnung vorgeschriebenen Lehrgang. Der Unterricht im Griechischen und in der Prosodie war fast ganz eingeschlafen, das Lateinreden in Abgang gekommen, daneben aber auch die deutsche Sprache verwildert und schwer entstellt, voll „ungewöhnlicher, übelverderbter, undeutscher, dunkler und unreiner" Wörter und Wendungen.

In den unruhigen Zeiten und während der langen Besoldungsnöte war naturgemäß auch das Niveau der Lehrerschaft gesunken: Charakter, Kenntnisse, Benehmen und didaktisches Geschick der Kollaboratoren ließen daher viel zu wünschen übrig; sie mußten wiederholt zu größerer Gewissenhaftigkeit und Arbeitsamkeit, zu angemessenem Verhalten nicht bloß in der Schule, sondern auch in der Kirche angehalten werden. Sie hatten, in die Notlage versetzt, ihr Brot außerhalb ihres Schulamtes zu verdienen, sich angewöhnt, den Hauptwert auf gutbezahlte Privatstunden zu legen und die öffentlichen Schulstunden zu vernachlässigen. Unter solchen Lehrern waren natürlich auch die Bande der Disziplin, die der Krieg ohnehin lockerte, vollends zerrissen. Die Schuljugend erregte täglich schweres Ärgernis durch ihr lästerliches Fluchen, durch Schreien und Streiten auf den Gassen, durch Frechheit und Büberei aller Art. In der Schule, wie in der Kirche, trieb sie allerlei Mutwillen und störte durch Unaufmerksamkeit, Unruhe und Allotria den Gottesdienst. Am Kirchengesang beteiligte sie sich gar nicht oder schlecht.

Da hatten denn die edelgesinnten und patriotischen Männer im Konsistorium, voran Hofprediger Johann Valentin Andreä, alles zu tun, um die drohende Barbarei von ihrem Volk abzuwenden und das zerfallene Kirchen- und Schulwesen wiederherzustellen.

Die herkömmliche Visitation des Pädagogiums am Montag nach Exaudi hatte auch in den Notjahren nicht ausgesetzt, wie die Einträge

im Konsistorialprotokoll für 1635, 36 und 37 beweisen. Am 21. März 1637 wird angeordnet, „der Paedagogarcha solle sich wegen des exercitii oratorii nach den feriis Paschalibus wider anmelden". Nachdem der Unterricht im Februar 1636 auf 8—10 Uhr vormittags und 1—3 Uhr nachmittags beschränkt worden war, wurde im Mai 1640 der alte Stundenplan zunächst wenigstens für den Vormittag wiedereingeführt (6—7 und 8—10 Uhr). Am 8. Mai 1640 berichtet der Spezialsuperintendent über eine Visitation vom Februar. Auf seinen Antrag wird beschlossen: Die Präzeptoren und Scholaren haben bis zum völligen Schluß des Gottesdienstes, also auch noch während der Kindstaufen, in der Kirche zu bleiben, hiervon können sie höchstens im Winter bei strenger Kälte dispensiert werden. Die herkömmliche Prozession aus der Schule in die Kirche ist wieder herzustellen. In der 4., 5. und 6. Klasse ist alle Morgen nach dem veni sancte spiritus ein Kapitel aus der deutschen Bibel zu lesen (was am 2. Dezember 1642 wieder abgestellt wird). Montags und Freitags sind die Knaben aus den gehörten Predigten zu examinieren. Der Jugend sind „dicta Sacrae Scripturae zu inculciren, sonderlich Psalmen vnd andere vornemme Sprüch, item Precationuncula Osiandri"[8]). Luthers Katechismus ist neben „unserem" einzuführen, hingegen des Brentii großer Katechismus, „als welcher der Jugend zu schwer und zu hoch" fallen zu lassen. „Die Praeceptores sollten Schulpredigten halten, vnd die Jugend eifferig zur Pietet ermanen, alle clag vnd alle vitia, als fluchen, schweren vnd dergleichen, abschaffen, vnd einer vnd der ander die Klassen besuchen oder wenigst von den Knaben corycaeos[8a]) bestellen." Die Schulbücher betreffend heißt es weiter: „Den Dasipodium[9]) zu exterminiren ist nicht rhatsamb, neben demselben aber möchte Fons Latinitatis Coruini[10]) von einigen, die es zu bezalen haben, erkaufft werden. Ebenso ist es mit dem Nomenclator Joachimi Zehneri[11]) zu halten. Die Dialektik Haubers soll beibehalten, aber nur das Allernotwendigste auswendig gelernt, sie vielmehr der Jugend genugsam und verständlich explicirt werden. Die Dialektik möchte alle Tage, die Rhetorik und das Griechische jedoch nur alternatim tractirt werden. „Die Lehrer des Pädagogiums waren mit diesen Beschlüssen nicht einverstanden, und der Pädagogarch brachte

---

8) Wahrscheinlich aus dem Kommunikantenbüchlein des württembergischen Theologen Andreas Osiander (gestorben 1615 als Kanzler der Universität Tubingen).

8a) Κωρυκαῖος, Einwohner des Seeräubernestes Korykos in Jonien, sprichwörtlich für Späher, Horcher, Aufpasser: Cic. ad Att. 10, 18, 1.

9) Petrus Dasypodius, ein Mediziner aus der Schweiz, hat zu Straßburg gelehrt und ist daselbst 1559 gestorben, nachdem er ein griechisches, lateinisches und deutsches Lexikon herausgegeben (Jöcher); Titel „Dasipodius catholicus sive Dictionarium latino-graeco-germanicum et germanico-latinum" 1536 ff.

10) Andreas Corvinus, gestorben 1648 als professor oratoriae et linguae latinae zu Leipzig (Jöcher). Sein Fons Latinitatis erschien schon 1638 in 3. Auflage.

11) Zehner (Decimator) 1566—1611, mitteldeutscher Theologe; Werke (neben geistlichen Schriften) Compendium gramm. lat. und Nomenclator latino-germanicus.

dies in einem Gegenbericht zum Ausdruck. Das wird ernstlich gerügt und ihm befohlen, „das diser tagen ihme insinuirte decretum ohne weitter ohnnöttig repliciren zue exsequiren oder im widrigen fall nicht Vrsach zu geben, daß dergleichen Ohnbeschaidenheit vnd Vngehorsamb nicht an höhere Ort gebracht vnd ernstliches Einsehen gegen ihnen samptlich vorgenommen werde".

Am 15. Juni 1640 wird (wiederum auf Antrag des Spezialsuperintendenten) beschlossen, die Heckenschulen, als der Disziplin abträglich, abzuschaffen: „Die privatos praeceptores betreffend, wafehr die ordenliche Schulstunden von den Knaben besucht werden, können selbige propter privatam repetitionem et inspectionem morum noch zur Zeit geduldet werden." Die Privatstunden der Lehrer des Pädagogiums werden ebenfalls nicht verboten, und „weil man noch zur Zeit mit raichung der Besoldung nicht recht fortkommen kan, alß solle der Güldin repetitiongelt quartaliter noch ohnabgesagt verbleiben."

Am 2. April 1641 befahl ein herzogliches Generalreskript die Wiederaufnahme der vielerorts in Abgang geratenen Visitationen in Kirche und Schule. Dadurch erhielt auch die Visitation des Pädagogiums, die regelmäßig am Montag vor Pfingsten stattfand, von neuem fürstliche Sanktion. Das Konsistorium versäumt fortan in keinem Jahr, sie dem Pädagogarchen, dem Spezialsuperintendenten und dem Vogt der Stadt ansagen zu lassen. Die Prüfungskommission bestand aus Konsistorialräten als Vertretern der Regierung und aus Abgeordneten der Stadt Stuttgart. In Gegenwart dieser Herren hatten die Lehrer eine mündliche Prüfung in den vorher mit der Klasse behandelten Lehrgegenständen abzuhalten; dabei waren die Argumenthefte zur Durchsicht aufgelegt. Zum Schluß fand ein Durchgang mit den Lehrern statt, wobei sie zur Äußerung über alle einschlägigen Fragen aufgefordert wurden. Über die angetroffenen Mängel wurde sodann im Konsistorium beraten, das einen Bericht hierüber durch den Geheimen Regimentsrat an den Herzog gelangen ließ. Sobald dieser Bericht wieder zurückkam, las man diesen „Rezeß" dem versammelten Lehrerkollegium vor und der Pädagogarch erhielt in der Regel später noch eine Abschrift davon für seine Registratur.

Zwei der zahlreichen noch erhaltenen Visitationsrezesse fallen noch unter das Pädagogarchat Glöckhlers und in die letzten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs.

Der erste, datiert vom 4. Oktober 1645 [12]) ist von Lamparter (im Stuttg. Gymn. Progr. v. 1877 S. 5 f.) wörtlich abgedruckt. Er schärft die Ein-

12) Die Verlesung im Konsistorium fand am 11. Oktober statt und das Protokoll enthält den bemerkenswerten Zusatz: „neben anderen sind folgende Bücher notwendig:

haltung des Stundenplans ein, ferner die Aufsichtspflicht der Lehrer bei den Kirchenbesuchen der Schüler und den Kirchenbesuch der Lehrer selbst. Der Inhalt der Predigt soll nachher regelmäßig in der Schule abgefragt, bei den Schülern der obersten Klasse auch die Form besprochen und damit ein exercitium rhetoricum verbunden werden. Lehrer und Schüler sollen sich pünktlich mit Glockenschlag zum Unterricht einfinden und während der Lektionen nicht zusammenstehen und Allotria treiben. Insbesondere wird die uralte Vorschrift des Lateinredens für die vier oberen Klassen erneuert: „sub poena Asini"[13]). Nach Beendigung des Unterrichts haben die Lehrer auch über das Benehmen der Schüler auf den Gassen zu wachen. Zum Schluß wird den eigennützigen Nebenschulen[14]) der Lehrer mit scharfen Worten entgegengetreten und verlangt, daß dieser Unfug abgestellt und die Knaben vielmehr zum Besuch der öffentlichen Stunden, namentlich auch des Gesangsunterrichts, angehalten werden.

Der zweite noch Glöckhler ausgehändigte Visitationsrezeß soll hier aus den Akten des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart als Muster im Wortlaut veröffentlicht werden[15]):

Von Gottes gnaden, Eberhardt, Hertzog zue Württemberg etc.
Vnsern grueß zuuor, Ersamer, Lieber getrewer,

demnach alhiesiges Paedagogium ohne langsten vor Pfingsten durch die hierzue Deputierte abermahlen der Ordnung gemäß visitirt, vnnd allerhandt Defect, Fehl vnnd

---

Portula Latinae Linguae Casparis Seidelii (s. Anm. 17) in der 2., 3. und 4. Klasse, auch Vocabularium Ulmense Joannis Maieri maius et minus (s. Bd. II S. 53 f. Anm. 17 f.), so auch in 5. Klasse zu gebrauchen." Das Konsistorium entscheidet sich für das erstgenannte Schulbuch, das dann durch Dekret vom 13. Januar 1646 in allen Schulen des Landes eingeführt wird, aber erst im Mai 1647 zur Ausgabe gelangt, nachdem der Buchdrucker Philibert Brunn in Tübingen eine württembergische Edition des Buches hergestellt hat; sie soll gebunden 6 Batzen kosten.

13) S. o. S. 7 u. 20.

14) Laut Konsistorialprotokoll sollen darunter aber nicht die repetitiones privatae verstanden werden.

15) Die diesem Rezeß vorausgehende Konsistorialsitzung fand am 9. Juli 1647 statt; das Protokoll enthält nur zu Punkt 7 noch den Zusatz: „Poesin mag ergreiffen, wer Lust darzu hatt; soll aber eben keiner so gar darzu genötiget werden." Außerdem wird unter Ziffer 12 bemerkt, daß die erste Klasse jetzt bereits wieder 63 Knaben zähle und daß Kollaborator Ludwig einen Provisor zur Hilfe bekommen soll. Endlich wird gerügt, daß die aufgelegten Argumenthefte auffallend neu waren und wenig Fehler aufwiesen, weil die Präzeptoren die Konzepte korrigieren; das soll nicht sein. — Der Merkwürdigkeit halber sei hier erwähnt, daß man im Juni 1648 den 2 jungen Söhnen des gewesenen Nachrichters Schnell die Aufnahme ins Pädagogium verweigert und sie in die deutsche Schule verwiesen werden. Wiewohl das Konsistorium nicht einsehen kann, warum Scharfrichterssöhne abgewiesen werden sollten, beharrt es doch auf seinem Beschluß, „weil man hier sich keines dergleichen Exempels zu erinnern weißt, beneben die Eltern hierab ein Abschewen fassen vnd ihre Kinder auf solchen Fall von dem Pädagogium abziehen möchten".

mängell, so nothwendig zuuerbeßern, befunden worden, Alß ist hiemit Vnser befelch, Ihr, alß Paedagogarcha, wollen insonderheit, wie auch ewer Collega M. Johann Oßwald, Euch eüfferig angelegen sein laßen, vnd mit allem ernst darob halten, daß

1. Die Knaben in Graecis fleißiger informiert;

2. Daß Exercitium Linguae Latinae quotidianum (alß waran fürnemblich gelegen) nunmehr offtbefohlnermaßen, so wohl von den gesambten Collaboratoribus, alß denn Knaben beständig getriben, vnd deßhalben den Knaben ein sonderbahre straff vfferlegt:

3. Denn Scholaribus der Vsus Nomenclaturae [16]), oder aniezo an statt deren Portulae Latinae Linguae Caspari Seidelii [17]) nach nothurfft gewisen, vnndt täglich mit Ihnen geübet;

4. Auß denn Epistolis Ciceronis (weil der mehrertheil den Schwachen Knaben noch zueschwer) allein die Leüchtetste heraußgesuchet vnnd tractiret:

5. Die Argumenta nicht mehr so lang, alß bißhero beschehen, sondern etewas Kürzers vnd Leüchters dictirt, vnnd die materiae auß denen vnderhanden habenden Autoribus genommen: die Versiones Latinae nicht mehr vorher in der Knaben Concept: sondern, wann sie, dem Herkommen gemäß, in die gewohnliche Argumentbücher eingeschriben, alßdann ererst corrigirt: Auch bey der jährlichen Visitation nicht mehr newe: sondern noch die Alte Argumentbücher (damit man auch die lang vorhergehende Exercitia, vnd der Knaben darinnen zuegenommene Profectus desto mehr sehen vnd vermerckhen khönde) behaltten, vnd vff begehren vorgewisen;

6. Die Knaben zue beßern vnnd fleißigern handtschrifften gewöhnet, vnnd mit Ernst darzue angehalten;

7. Die Poësis auch mit solchem fleiß, das man der Knaben profectus mit mehrerm spüren möge, tractiert;

8. Praxis Praeceptorum in Dialecticis vnd Rhetoricis bey denn Knaben mehrers vrgirt;

9. Insonderheit aber die Knaben insgemein zue fleißiger Auffmerckhung der Predigen gantz ernstlich erinnert, dieselbe nachfolgende tag darauß fleißig examiniret, Aber keine Zedelin, (alß warinnen vihl betrug steckhen kan, vnnd deßwegen hiemit gäntzlich cassirt sein solle) fürauß weitter von Ihnen angenommen werden;

10. Nachdem man bißhero mit großem Verdruß, vnnd Ärgernuß vnnd der Leuth nachrede sehen müeßen, daß die altte Clag wegen der Knaben großen muthwillen, Büberey vnd Vnweiß, so sie, wann sie auß der Schul oder Kirchen, auch darein gehen, mit lauttem geschwätz vnnd Schreyen, rennen vnnd Lauffen, stoßen vnd schlagen etc. verüben, laider noch nicht abgestellt, solches aber ainmahl keineswegs zue gedulden, Alß ist vnser fernerer, ernstlicher befelch, Ihr wollen nicht allein ewern anuertrauten Schulknaben, solches alles ernsts vntersagen, vnd sie zue feinem Züchtigem, Erbarn, stillem wandel inn vnd auß der Schul vnd Kirchen vermahnen, vnd das vnnöthige Vmbreutten in der Statt vnd Roßtrinckhen, da sie dieselbe alters halber noch nicht regiren, vnd etewann groß Vnhail anrichten können, Ihnen verbiethen vnd verwehren, sondern auch Ewere Collaboratores gleichfalls biß orts mit Ernst dahin anhaltten, daß sie finitis Lectionibus, auch wann man auß der Kirchen gehet, die Knaben im Heimbgehen, so vihl müglich, begleiten, vnd guethe achtung geben, daß sie sich fein still vnd züchtig vf der gaßen erzaigen, vnd keinen solchen muthwillen mehr verüben;

16) S. o. S. 80 Anm. 11; vgl. S. 61.

17) Caspar Seidel, aus Neudorf im Voigtland, schrieb als Hofmeister um 1630 sowohl eine portula linguae latinae als eine portula linguae graecae.

11. Alß sich auch bey etlichen Knaben im reden vnd lesen ein übelständige schädliche Praecipitantia befunden, wollen Ihr ewer vffsicht haben, vnnd verfügen, daß selbige zue langsamerm Reden gewöhnet werden.

An diesem Allem beschicht Vnser Meinung.

Stuetgardt den 9. Julij Anno 1647.

(gez.) Wilhelm Christian Faber D. (Kirchenkastenadvokat)
Mattheus Heller (Kirchenkastenverwalter).

Über den Pädagogarchen Glöckhler selbst und seine Lehrart erfahren wir aus den noch zu seinen Lebzeiten ergangenen Rezessen nichts. Dagegen wird ihm 1654 nachgerühmt, „daß Methodus analytica von weiland Mr. Glöckhlero geweßtem Paedogarcha (!) mit sonderm Fleiß gebraucht, vnd damit bey denn Knaben in resolutione authorum Etymologica et Syntactica ein feiner Nutz geschaffet worden“ [18]).

Glöckhler muß in der Tat ein hervorragender Schulmann gewesen sein, nicht bloß ein vorbildlicher Lehrer, sondern auch eine imponierende Persönlichkeit. Sonst wäre es ihm schwerlich gelungen, das Lehrerkollegium sogar über die schlimmste Notzeit beieinander und in Tätigkeit zu erhalten und die Anstalt noch in leidlichem Zustand durch den großen Krieg hindurchzuretten.

Glöckhler starb am 30. August 1650 im Alter von 54 Jahren und 5 Monaten am Schlagfluß. Seinem Tod ging eine geraume Zeit abnehmender Gesundheit voran „mit starken catharris vnd Haupt-Flüssen“. Als er am Donnerstag, den 29. August, morgens um 8 Uhr wie gewöhnlich an seine Berufsgeschäfte gehen wollte, „beginneten besagte Haupt-Flüsse einsmal so stark daherzufallen vnd immer zuzunemmen, daß man bald abgenommen, es werde nun zum seeligen End gehen“; er starb in der Tat kurz nach Mitternacht. Er war seit 1621 mit Catharina Brothagen geb. Majer aus Tübingen verheiratet gewesen, die ihm 6 Söhne und 7 Töchter geboren hatte, von denen 3 Söhne und 3 Töchter den Vater überlebten.

Die Leichenrede hielt am nächstfolgenden Sonntag, dem 1. September, in der Spitalkirche der erste Diakonus der Stiftskirche, M. Johann Schübel. Dieser rühmt ihm nach, daß er „in latina lingua trefflich gut, in graeca dermassen, daß er dieselbe mit Frucht vnd Nutzen lehren können; In poësi so köstlich, daß er Anno 1628 Laureatus pronunciret worden; In Mathematicis insonderheit vor vielen clarus. Die praecepta artium hat er so wol verstanden vnd mit außbündigem

---

18) Raunecker (Beiträge I S. 16) will hierin Anklänge an Ratkes-Schüler Kromayer, also Einflüsse der neueren Pädagogik finden. (Unter Etymologie verstand man damals Formenlehre.)

methodo zu lehren gewußt, daß er zu rühmen, gestalten er auch einen künstlichen methodum zusamengeschriben, welchen er auch selbsten würcklich wol practicirt". Hieran schließt sich das Lob eines guten Ehemannes, liebreichen Vaters, rechtschaffenen Christen und friedfertigen Kollegen, doch werden auch „Schwachheiten vnd Gebrechen" zugegeben. Nach dem Lob seiner Schulzucht macht sich der Redner den Einwurf: „Warumb erheben sich dann so viel Klagen vber deß paedagogii Abgang, der Jugendt Ohnwissenheit, Muhtwillen, vngezogen Leben, übellautend Gesang vnnd dergleichen?" Darauf wird geantwortet, „daß der 30jährige abscheuliche Krieg nicht nur die liebe Schulen, sondern auch all andere Status auß ihrer Ordnung gebracht, ja an vielen Orten gar vertilget vnd außgerottet: War doch das gantze Haupt krank, das gantze Hertze deß Römischen Reichs matt, wie solte dann diß einige Gliede, die Schule, ohnversehret blieben seyn? ... Wie mögen sie in richtigem Gang einher gehen, wann nicht allein die Pfleger hinweg seynd, sondern die noch vberige Besoldungs-Quellen verstopfft. Kompt dann erst das Ohnchristenthumb der Elter dazu, die sich kein Schweinhüter-Lohn betawren lassen, aber die sawr-verdiente didactra vnd Schul-Geltlein mit Lieb vnd Danck zu raichen bis auffs Blut erarmet vnd alle Beuttel mit eisern Ketten verschlossen seyn: Oder mögen es nicht dulden, daß man ihre junge Ophnim vnnd Pinehas nur sawr ansehe, sprechende: ‚Ha, wann mein Sohn teutsch schreiben, lesen vnnd rechnen kan, so kan er gnug. Ich will ihn zum Kauffmann thun'. Was vnser Herr Glöckhler Seel. hierüber geseufftzet, das ist Gott bekandt" [19]).

6. Kapitel.

Die Pädagogarchen Oßwald und Angelin.

1650—59.

Glöckhler hinterließ sein Amt dem M. Johann Oßwald, der seit 1627 ihm als „Collega" getreulich zur Seite gestanden. Oßwalds Adjunkt wurde M. Johann Angelin, der, 1606 in Biberach geboren, 1627 mit Oßwald magistriert hatte und schon 23 Jahre an der Lateinschule zu Nürtingen nacheinander als Provisor, Kollaborator und Prä-

19) Die Leichenrede ist betitelt „Idea boni praeceptoris, d. i. eine Christliche Predig von den Eigenschafften eines rechtschaffenen Praeceptoris". Den 48 Seiten der Leichenrede sind 14 Seiten Gedächtnispoesie angehängt: „θρῆνος ... a patronis, fautoribus, amicis, collegis et discipulis editus", 22 lateinische Epigramme nebst 2 längeren deutschen Gedichten.

zeptor tätig gewesen war[1]). Bei Oßwalds Vereidigung wurden die neuen Vorstände ermahnt, sich zu vertragen, damit sie beide das zerfallene Schulwesen nach und nach wieder in Flor und Aufnehmen bringen möchten[2]).

Angelin, der zunächst gebeten hatte, in Nürtingen bleiben zu dürfen, verlangt, als ihm diese Bitte abgeschlagen wurde, Aufzugskosten[3]): In der Tat erwirkt er ein herzogliches Dekret (vom 31. Oktober 1630), das dem Stuttgarter Magistrat die Auflage macht, den Präzeptor mit Weib, Kindern und Mobilien „ohne alle seine Kosten in Fron" von Nürtingen nach Stuttgart zu befördern und zwar mit 6 recht großen Lastwagen. Es werden aber nur 7 ganz kleine Bauernwagen gestellt, je mit 2 Ochsen bespannt, so daß Angelin noch weiterer 8 Fuhren bedarf, die er in Nürtingen mietet und die ihn mit der Wegzehrung auf 50 fl. zu stehen kommen. Wegen der ungenügenden Ausführung des Dekrets muß die Stadt auch noch für diese Kosten aufkommen. —

Den neuen Pädagogarchen werden die Anstände vorgehalten, die sich bei der am Montag vor Exaudi vorgenommenen Visitation des Pädagogiums ergeben hatten; diese wären nicht vorgekommen, heißt es im Konsistorialprotokoll, würde die Große Kirchenordnung eingehalten. Die einzelnen Ausstellungen decken sich mit dem Visitationsrezeß, der Oßwald Ende Januar 1651 zugestellt wurde und noch bei den Akten des Gymnasiums liegt. Er ist besonders ausführlich und eindringlich gehalten, um den beiden neuen Vorständen der Anstalt das Gewissen zu schärfen, damit sie „das vornehmste Seminarium unter den Lateinischen Schulen des Herzogthums" wieder zu der früheren Blüte bringen möchten[4]).

Das Konsistorium hat an der Anstalt, an Lehrern wie an Schülern, sehr viel auszusetzen.

Einen Hauptanklagepunkt bildet das Verhalten beim Kirchenbesuch der Schule. Um der eingerissenen Unordnung zu steuern, wird wieder einmal bestimmt, die Schüler sollen in ihren Klassenzimmern versammelt und namentlich verlesen werden, dann soll in geordneter Prozession angetreten werden, jeder Lehrer neben seiner Klasse. Auch in der Kirche soll der Lehrer seinen herkömmlichen Platz einnehmen und auf seine Schüler achtgeben, sich aber auch selbst würdig benehmen. Er soll kräftig mitsingen und den Ton halten, damit das ärgerliche Dissonieren aufhöre. Die Lehrer, die sich bei der Musik auf der Orgel befinden, sollen dort nicht durch

---

1) Synodusprot. 1656.

2) Konf.-Prot. v. 19. November 1650.

3) Konf.-Prot. v. 15. Oktober, 6. Dezember 1650 und 10. Januar 1651. Dazu Akten des Stuttgarter Stadtarchivs Teil H Büschel 10 Unterb. 3.

4) Der Rezeß füllt im Manuskript 13 Folioseiten und ist bei Rauneder (Beiträge I auf S. 7—11) teils wörtlich teils im Auszug abgedruckt. Er entspricht den Einträgen im Konf.-Prot. zum 6. August und 19. November 1650.

Schwatzen und Spazierengehen Ärgernis erregen. Auch aus der Kirche sollen die Schüler im Zuge paarweise geordnet noch bis auf den Marktplatz begleitet werden.

Seit Herbst 1634 war im Pädagogium täglich nur noch 4—5 Stunden öffentlicher Unterricht erteilt worden; jetzt wird der Stundenplan der Großen Kirchenordnung wiederhergestellt, der 6 Stunden (3 am Vormittag, 3 nach Mittag) vorschreibt. Doch wird im Winter (von Herbst bis Matthaei Apostoli) die Frühstunde von 6—7 Uhr bis auf weiteres erlassen. Die Repetitionsstunden, über die sich die Eltern wegen des allzuhohen „Repetizgelds" beschweren, werden abgeschafft; wo solche auch fernerhin sich als notwendig erweisen sollten, dürfen sie erst nach Schulschluß, von 4 Uhr nachmittags an, abgehalten werden; dabei muß ihr Besuch völlig freiwillig sein, und sie sollen nicht mehr als einen halben Gulden im Vierteljahr kosten (jedoch ohne der Wohltätigkeit Schranken zu setzen). Heimliche Nebenschulen sollen fernerhin mit aller Energie unterdrückt werden. Das Konsistorium verspricht dafür, den Lehrern zu unverkürztem Schulgeld zu verhelfen, indem es gegen säumige Eltern die Hilfe des Magistrats anrufen will.

In jeder Klasse sollen wieder die drei von der Großen Kirchenordnung verlangten Dekurien eingeführt werden und innerhalb dieser Dekurien munter certiert und lociert werden. „Wenn einer in infima decuria sich wohl erzeigt, soll er vor andere vorrücken[5])." Die Lokation der ganzen Klasse zum Zweck der Versetzung in die nächsthöhere behält sich das Konsistorium selbst vor, um dem Mißstand übereilter Promotion zu steuern.

Von den einzelnen Fächern werden die Gesangsübungen wieder streng nach der Großen Kirchenordnung täglich auf 12 Uhr, den Beginn des Nachmittagsunterrichts, angesetzt; das schon öfter verlangte, aber immer noch nicht durchgeführte Abfragen der Predigt und das in den beiden obersten Klassen damit zu verbindende Exercitium rhetoricum soll jeden Montag stattfinden.

Ganz besonders unwirsch äußern sich die Visitatoren über den Unterrichtsbetrieb in den klassischen Sprachen.

Zuvörderst sind die lateinischen Kenntnisse der Schüler so mangelhaft erfunden worden, „daß es von einem solchen Paedagogio bei so vielen Docentibus zu sagen und zu hören eine erbärmliche Schande ist". Die Schuld hierfür trägt die Vernachlässigung des Arguments, des Lateinredens und der Grammatik. Deshalb wird verordnet, vor allem auf die deutschen Texte mehr Sorgfalt zu verwenden und darauf zu achten, daß jeder Schüler die Übersetzung selber zu Hause ausarbeite, nicht von anderen abschreibe oder sich in der Repetitionsstunde in die Feder diktieren lasse. Sodann wird das althergebrachte Strafmittel gegen Deutschreden, der Asinus, von neuem zur Anwendung empfohlen (nur soll, wer den Eselsorden über Nacht

5) Konf.-Prot. v. 19. November 1650.

zu behalten verurteilt ist, nicht mehr wie früher mit der Rute büßen, sondern sich durch Hersagen lateinischer Verse und Sentenzen loskaufen). Im Grammatikunterricht soll methodischer und nicht mehr so hastig vorgeschritten, die einzelne Regel nicht bloß auswendiggelernt, sondern auch zum Verständnis gebracht, das früher Behandelte immer wieder repetiert und die Extemporanea fleißiger getrieben werden; dann sind die Lehrer nicht mehr genötigt, bei der Prüfung den Schülern alles vorzusagen und dadurch ihre Unwissenheit erst recht offenbar zu machen. Auch sollen die Argumente in allen Klassen nicht vor der Reinschrift, sondern erst hernach korrigiert werden, und bei den Visitationen nicht neue Argumenthefte, worin noch nichts steht, sondern die alten, woraus der profectus vel defectus zu ersehen ist, vorgelegt werden.

Auch im Griechischen wird „fast gar kein Exercitium oder profectus verspürt, und was hiebevor in Quinta Classe gelernet, wird in Sexta wieder vergessen". Der Pädagogarch wird dringend ermahnt, hier Wandel zu schaffen.

Es hat sich ferner herausgestellt, daß der Unterricht in der Prosodie ganz eingeschlafen ist, so daß die Knaben nicht einmal mehr einen Vers skandieren können. Die Verslehre soll wieder vorgenommen und der modus componendi et resolvendi versus gewiesen werden.

Endlich soll der Rhetorikunterricht fürder nicht mehr im bloßen Auswendiglernen und Herplappern der Praecepta bestehen, sondern diese sollen durch Beispiele zu Verständnis und Anwendung gebracht werden.

Im Februar 1651 waren es 17 Jahre, daß die Visitationen der Landlateinschulen eingestellt worden waren; jetzt werden wieder zwei Pädagogarchen hierfür aufgestellt, Professor Rauscher in Tübingen ob der Steig und Rektor Oßwald für die Schulen unter der Steig. Ebensolange haben auch die Besoldungsnöte der Lehrer des Pädagogiums zu Stuttgart gedauert. Im Juli berichtet Oßwald dem Konsistorium hierüber, worauf beschlossen wird, beim Kirchenrat zu beantragen, daß künftig wieder die volle Besoldung gereicht werde[6]). Dies geschieht mit der Begründung, daß das Pädagogium „wieder in einem feinen Aufnehmen ist".

Dieses Lob ist jedoch cum grano salis zu verstehen, wie der vorhergegangene Visitationsrezeß beweist.

Auch die Liste der auctores und praecepta jeder Klasse, die Oßwald und Angelin auf Wunsch des Konsistoriums im Januar 1652 einreichen, genügt nur sehr bescheidenen Ansprüchen. Sie lautet:

Klasse I. Lesen. Schreiben. Deutschen Katechismus memorieren.

---

6) Konf.-Prot. vom 28. Februar, 10. und 15. Juli 1651.

Klasse II. Cato. Declinationes, Conjugationes cum regulis generalibus. Freitags (lateinischer) Katechismus. Samstags: Expositio evangelii (latini).

Klasse III. Grammatica (Caulii). Fabulae Aesopi (Camerarii). Dialogi Castellionis cum argumentis (Portula Seidelii).

Klasse IV. Dialogi Castellionis. Epistolae Ciceronis selectae. Prosodia. Rudimenta Grammaticae graecae cum Catichismo minore Brentii latino.

Klasse V. Ep. sel. Cic. Dialogi Castellionis. Versus Catonis prosodice zu traktieren. Evangelia latina et graeca.

Klasse VI. Vergilius. Orationes Ciceronis. Dialectica. Rhetorica. Grammatica graeca (Crusii). Novum Testamentum cum evangeliis Posselii[7]).

Die aus der Mitte des Konsistoriums geäußerten Wünsche waren weiter gegangen: an Klasse IV hätte man gern Komödien von Frischlin und Terenz, sowie den griechischen Katechismus von Brenz eingeführt, an V Ovids Tristien und Sleidans Geschichtsleitfaden (de quattuor summis imperiis)[8]). Aber solchen Anforderungen waren nach dem langen Krieg weder Lehrer noch Schüler gewachsen, und so blieb es bei der Liste Oßwalds. Dabei fällt die bevorzugte Stellung der Dialogi Castellionis[9]) als Lehrbuch an drei Klassen auf; man wollte damit wohl hauptsächlich das Lateinreden wieder in Gang bringen. Daneben erscheinen Ciceros Briefe an zwei Klassen, doch wohl auch nur wegen der daraus zu erlernenden Umgangssprache; außer Cicero wird überhaupt kein klassischer Prosaiker erwähnt. Daß die Prosodie noch in der fünften Klasse nur an den Distichen des Cato geübt und erst an VI ein klassischer Dichter behandelt wird, daß im Griechischen nur das Neue Testament und als poetische Lektüre nur Possels biblische Hexameter im Lehrplan stehen, ist bezeichnend für den Tiefstand des klassischen Unterrichts nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Zudem berichtet der Stiftsprediger am 6. April 1652, er habe zwar 217 Knaben im Pädagogium gefunden, aber ihre profectus seien nicht hoch gewesen. Doch wird am 2. Juli die unterste (1.) Klasse wieder doppelt besetzt und damit die seit 1634 aufgegebene Teilung der Prima

7) Die in Klammern beigefügten Worte sind aus andern Nachrichten des Konsistorialprotokolls ergänzt, insbesondere durch Kombination des 4. Juli 1651 mit dem 27. Januar 1652. Die Portula Seidelii war spätestens seit 1645 eingeführt (s. o. S. 82 Anm. 12 und S. 83 Anm. 17).

8) Über Sleidan vgl. Bd. II S. 133 Anm. 14.

9) Vgl. S. 47 Anm. 7.

in eine Prima inferior und superior von neuem angeordnet, wodurch das Pädagogium wieder eine siebenklassige Anstalt wurde.

Auch die musikalische Ausstattung der Gottesdienste in der Stiftskirche hatte durch den Krieg schwere Einbuße erlitten. Die Mehrzahl der Lehrer des Pädagogiums und der Instrumentisten war an der Pest gestorben. Infolge davon wäre die Figuralmusik ganz verstummt, wenn sich nicht stets einige Sänger freiwillig eingestellt hätten. Schließlich fanden sich zu ihrer Begleitung auch drei Posaunenbläser in der Hoffnung auf spätere Bezahlung; als diese ausblieb, verzogen sie sich jedoch wieder. So mußten 1648 für die Friedensfeier Studenten aus Tübingen verschrieben werden, um die Vokal- und Instrumentalmusik zu übernehmen.

Im Jahr 1651 konnte endlich unter Beihilfe des Staats und der Stadt die Stelle eines Stiftszinkenisten wieder besetzt und 1652 eine neue Stiftsmusikordnung herausgegeben werden. Diese verpflichtet den Stiftsorganisten, einige stimmbegabte Schüler des Pädagogiums ein- bis zweimal wöchentlich außerhalb der Schulstunden bei sich zu Hause im Gesang zu unterrichten. Ferner soll er vor jedem Gottesdienst sich mit dem rector musices Angelin besprechen, welche Stücke figuraliter gesungen werden. Die Instrumentisten werden verpflichtet, sich jeden Donnerstag und Samstag ins Pädagogium zu begeben, um mit den Lehrern und Schülern Figuralgesang zu üben. Auch den Choralgesang sollen fortan Posaunen begleiten, weil Schüler und Gemeinde sich selbst überlassen stark zu detonieren pflegen. Vor allem aber das „Magnificat“ in den Vesperpredigten vor Sonn- und Feiertagen soll wieder wie vordem die gesamte Stiftsmusik figurieren helfen. In der heiligen Christnacht nach 12 Uhr haben, wie vor 1634, Stiftsmusik und Singchor des Pädagogiums im mittleren Gang des Stiftskirchenturms das „Verbum caro factum“ oder „Angelus ad pastores ait“ oder sonst ein hübsches Weihnachtsmotett aufzuführen. Für die gewöhnlichen Hauptgottesdienste wurde bestimmt, daß die Figuralmusik zwischen dem zweiten und dritten Läuten den Anfang mache, der Choralgesang die Predigt einrahme, und ein zweites Stück Figuralgesang den Abschluß bilde[10]).

Im März 1653 beginnt Oßwalds Gesundheit zu versagen. Er ist „wegen affectus epileptici“ etliche Wochen krank gewesen und soll sich deshalb bei der Inspektion der Schulen unter der Steig vertreten lassen. Das will er aber nicht haben, sondern zwingt sich selbst die Reise ab.

10) A. Bopp a. a. O. S. 217 ff.

Da jedoch diese Visitation das Konsistorium nicht befriedigt hat, wird ihm im folgenden Jahr wegen seiner schlechten Gesundheit ein Stellvertreter gestellt, er selbst aber in einen Sauerbrunnen geschickt. Nach seiner Rückkehr wird ihm ein Leibgeding angetragen; sonst müsse er einen Vikar stellen. Oßwald sträubt sich noch immer. Endlich wird nach Befragung eines Arztes, ob er noch zu kurieren sei, am 15. September 1654 vom Konsistorium beim Geheimen Regimentsrat seine Pensionierung beantragt.

Bei den Beratungen über die Nachfolgerschaft kommt neben Angelin nur der Tübinger Präzeptor Schabhart in Frage, den Konsistorialrat Zeller für fein qualifiziert erklärt. Da Schabhart aber nicht von Tübingen hinwegbegehrt, so bleibt man bei Angelin; er sei zwar „lenis in disciplina“ („die Knaben könnten wohl besser gezogen werden“); aber es sei kein Besserer zu finden. Er soll auch das Musikrektorat an der Stiftskirche beibehalten[11]).

Nun war noch die Konrektorsstelle zu besetzen. Unter 10 Kandidaten werden vier ausgewählt und vorgeladen. Schließlich wird am 13. Februar 1655 der jugendliche Präzeptor von Leonberg, M. Tobias Hagelganß[12]), ernannt, der, kaum in Leonberg angestellt, schon Streitigkeiten hatte, die seine Versetzung ratsam machten. Es wird ihm zur Bedingung gemacht, daß er nunmehr in ein ordentliches Hauswesen sich begeben, auch gleich in der nächsten Woche aufziehen solle. Das Konsistorium hatte keine gute Wahl getroffen, was um so bedauerlicher war, da auch die Kollaboratoren fortgesetzt zu Klagen Anlaß gaben. Letztere müssen wiederholt wegen schlechter Sitten, „Vinosität“ und Singens anstößiger Lieder in Wirtschaften verwarnt werden; dem entsprechen die fortgesetzten Beschwerden über Mißhandlung der Schüler und Vernachlässigung des Unterrichts. Hagelganß zeigt sich anfangs nicht ganz sicher in der lateinischen Syntax, worüber ihm Angelin eine „admonition“ mit bescheidenen Worten erteilen und freundlich zusprechen soll, sich in den regulis mehr und mehr geübt zu machen[13]). Dann wird geklagt, daß er schlecht einheizen lasse, die Schüler übel traktiere und doch keine Disziplin halte.

Angelin darf 1555 das Musikrektorat an seinen Kollega Hagelganß abgeben, muß aber seinen Baß bei der Figuralmusik weiter mitsingen. Gegen Angelin erhebt sich 1556 die Klage, er nehme zuviel Kostgeld;

---

11) Konf.-Prot. vom 29. März 1653 bis 12. Dezember 1654.

12) Geboren 1631 in (dem damals noch württembergischen) Lauterbach, jetzt also erst 24 Jahre alt.

13) Konf.-Prot. vom 22. Juni 1655.

es dürfe jährlich nur 40 fl., höchstens 50, verlangt werden. Auch das Repetitionsgeld sei zu hoch. Angelin erklärt hierauf, er habe 6 Kostgänger, darunter 5 von Adel, die ihm wöchentlich 1 fl. 30 kr. zahlen, dafür sei der sechste arm und zahle nur 30 kr.

Einen Höhepunkt unter Angelin bedeutet das Jahr 1656, wo laut Synodusprotokoll die Schülerzahl auf 260 stieg, freilich um 1658 wieder auf 239 herabzusinken.

Im Januar 1659 erkrankt Angelin und stirbt im Laufe des Februars[14]). Bei der Auswahl seines Nachfolgers steht von vornherein fest, daß Hagelganß nicht in Betracht kommt; er sei noch zu jung, heißt es, auch als ein Fremder des Landes Gewohnheit nicht kundig. So fällt die Wahl auf M. Schabhart in Tübingen, der schon bei Angelins Ernennung in Frage gekommen war.

Die unter Oßwald und Angelin rasch aufeinanderfolgenden Rezesse (vom Dezember 1652 und 54, letzterer bei Raunecker, Beiträge I S. 11 abgedruckt, vom Dezember 1655 und Juli 1658) gleichen sich wie ein Ei dem andern, so stereotyp sind die gestellten Forderungen. Das Konsistorium wird es schließlich müde, immer dieselben Ausstellungen machen zu müssen, ohne je Gehör zu finden, und erinnert 1655 die Lehrer an ihre „Promission", bei welcher sie sich zum Gehorsam gegen den Pädagogarchen und die Visitationsräte verpflichtet haben[15]), und am 26. September 1656 wird gedroht: wenn die Rezesse künftig wieder nichts fruchten, so sollen Strafversetzungen angewandt werden.

Im folgenden soll nur zusammengestellt werden, was in diesen Rezessen neu oder besonders bemerkenswert erscheint.

Im Lateinischen wird 1652 Frischlini Nomenclatura Graeco-Latino-Germanica wieder eingeführt[16]), 1654 gerügt, daß als Text zum Argument allerhand weltliche Geschichten und heidnische Fabeln andiktiert werden, und gefordert, daß dieser entweder den Schulschriftstellern entnommen werde

14) Im Schw. Mag. von 1776 (S. 416) steht das bemerkenswerte Gerücht verzeichnet, Angelins Witwe habe 16 Schubladen mit Urkunden dem Pädagogarchat entwendet, wodurch der Kenntnis der Geschichte der Anstalt schwerer Schaden erwachsen sei. Die Spärlichkeit der im heutigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium erhaltenen Akten über das Pädagogium vor 1659 bestätigt dies. Zudem schreibt Angelins Nachfolger Schabhart anläßlich der Reklamation eines Stipendiums (27. Februar 1665): „Kan in diser sach nirgend nachsuchen, dieweilen nach meines antecessoris seel. Tod vor meiner ankunfft alle Acta vnd schriftliche sachen miteinander auß dem Ambtskästlein seynd hinweg gethan worden, vnd ich von seinem Tochtermann, meinem ietzigen Collega adjuncto, nur ein weniges hiervon widerumb zur hand gebracht habe."

15) S. o. S. 52.

16) S. o. S. 61; S. 80 Anm. 11; S. 83 Anm. 16.

oder noch besser der Heiligen Schrift, „warburch die Jugendt zur Frombkait vnd Gottseeligkait zuegleich angeführt werden köndte". Jedenfalls sollen die Texte in besserem Deutsch geschrieben sein, damit die Schüler ihre Muttersprache daran „excolieren" möchten. Zu letzterem Zweck wird auch angeregt, daß womöglich wöchentlich oder doch alternatim alle 14 Tage „etliche Paragraphi ex authore quodam vere Latino in die Teutsche Sprach zue übersetzen fürgegeben werden", also statt des Arguments die sogen. „lateinische Periode" empfohlen. An den drei oberen Klassen (4—6) sollen ausgewählte Reden, an der 3. Klasse ausgewählte Briefe Ciceros[17]) gelesen werden und der modus legitimus construendi fleißiger geübt werden. Insbesondere wird gerügt, daß noch immer die Argumente im Konzeptheft privatim korrigiert und nur die verbesserte Übersetzung ins Reinheft eingetragen wird, und daß sich auch so noch handgreifliche Fehler darin finden.

An die alte Klage über die Vernachlässigung des Griechischen knüpft sich 1655 die Mahnung, auch poetische Lektüre zu treiben; bezeichnenderweise empfiehlt das Konsistorium nicht etwa klassische Dichter, sondern die in griechische Hexameter gebrachten Sonntagsevangelien des Posselius[18]). In den schriftlichen Arbeiten bleiben viele Akzentfehler unkorrigiert stehen; auch sollen „den discipulis Sextae Classis nicht so lange vnd schwehre exercitia Graeca in Latinum convertenda andictiret, sondern solche allein auß den Evangeliis, mutatis Casibus, temporibus et modis, genommen werden".

1655 werden in erster Linie exercitia pietatis verlangt: Besprechung der Predigt am folgenden Tag, Behandlung des Katechismus und des Kommunikantenbüchleins am Freitag, das Memorieren deutscher Sprüche und Psalmen. Doch sollen in der 6. Klasse nicht „gantze loci Theologici e Compendio Hafenrefferi[19]), auch die langste Davidische Psalmen ad verbum memoriter zue recitirn vffgetrungen, sondern allein die definitiones vnd Ein oder das ander dictum Cardinale, auch etwan die kürtzeste Psalmen bei Jedem loco vorgegeben werden" (1688).

Von neuem[20]) wird (1652) festgesetzt, daß das Pädagogium (um die wertvollen Nachmittagsstunden nicht zu vergeuden) sich nur noch bei Beerdigungen („Leichpredigen") von Adeligen, Räten, Kanzlei- und Gerichtsverwandten, sowie von etlichen vornehmen und vermöglichen Bürgern mit Figuralgesang beteiligen dürfe[21]). Im übrigen wird noch immer der Gesang im Pädagogium vernachlässigt: die Vokalmusik wird nicht mehr zur festgesetzten Stunde (täglich von 12 Uhr an) öffentlich ge-

17) S. o. S. 46. Dadurch wird der Lehrplan vom Januar 1652 ein wenig geändert; s. o. S. 88 f.

18) S. o. S. 63 Anm. 7.

19) S. o. S. 62.

20) S. o. S. 41.

21) Vgl. Konf.-Prot. vom 10. Dezember 1652.

lehrt, „sondern derentwegen von den Praeceptoribus priuatrepetitiones angestellet“, wofür die Eltern schweres Geld zahlen müssen. Diese „Eigennützigkhait“ wird untersagt und namentlich der „rhector Musices“ ermahnt, den täglich vorgeschriebenen Gesangsunterricht öffentlich und unentgeltlich zu geben (nicht in besonders bezahlten Repetitionsstunden) und dabei mit den musikalisch Höherstrebenden die „Solmisation“ zu treiben, insbesondere mit den künftigen Klosterschülern (Landexeminanden).

An bemerkenswerten Unsitten werden den Schülern und Lehrern gleichermaßen verwiesen: die schlechte Handschrift, „die große praecipitantz im betten und recitirn“ und das häufige Zuspätkommen und Versäumen der preces. Schüler wie Lehrer stören noch immer den Gottesdienst, teils die Musicantes, indem sie während der Predigt auf dem Letner hin- und herspazieren, Zeitungen lesen und glossieren und überlaut miteinander reden, teils die nicht zur Musik beigezogenen Schüler, indem sie sich ungezogen aufführen, solange ihre Lehrer auf der Orgel singen[22]). Der Schuljugend Disziplinlosigkeit zeigt sich (1652 ff.) nicht mehr bloß in der Kirche und bei Gassenbubereien aller Art, sondern auch in der einreißenden „Alla-moderey[23]), d. h. im Tragen langer Haare und französischer Röcke (an Stelle der vorgeschriebenen Schulmäntel). Die Lehrer sollen diese Unsitte nicht dulden, am allerwenigsten bei künftigen Klosterschülern[24]). Die Disziplin ist mit allem Nachdruck zu handhaben; dies darf aber nicht in Prügelei ausarten. Viele Eltern beklagen sich, „daß die Jugendt von den Collaboratoribus zuer Vnzeitt vnd etwan vmb geringer Vrsach willen mit Steckhen oder Büechern sehr übel tractiert vnd gar bluettriß geschlagen werde“. Deshalb wird 1655 „dise schlägerey vnd Steckhen von den Classibus gänzlichen abzueschaffen vnd dergleichen inhumanität sich zueenteüßern alles Ernstes auferlegt“.

Man ersieht aus allen diesen Rezessen, daß die Verwilderung, die der Dreißigjährige Krieg mit sich gebracht, im ersten Dezennium nach dem Friedensschluß unvermindert weiterbestand. Das Folgende zeigt, daß ein ganzes Menschenalter vorbeigehen mußte, bis mildere Sitten und ein besseres Schüler- und Lehrermaterial aufkamen. Was die durch den Krieg hindurchgeretteten alten Lehrer nicht vermocht hatten, konnte der neuen, im Kriege selbst aufgewachsenen und nur notdürftig ausgebildeten Lehrergeneration noch weniger gelingen. Und so bieten die nächsten 20 Jahre der Geschichte des Pädagogiums ein womöglich noch düstereres Bild von den inneren Zuständen der Anstalt.

---

22) Synodusprot. von 1658.

23) Vgl. Pfaff, Gesch. der Stadt Stuttgart II S. 133.

24) Laut Konf.-Prot. zum 7. Dezember 1652 bemerken die Lehrer hiezu, daß sie den Eltern nicht vorzuschreiben hätten, wie sie ihre Kinder kleiden sollen.

7. Kapitel.

Pädagogarch Schabhart.

1659—1679.

Angelins Nachfolger, M. Erasmus Wilhelm Schabhart, 1614 zu Stuttgart geboren, hatte seine ersten Schuljahre im Pädagogium zugebracht, dann war er Klosterschüler geworden. Nach der Schlacht von Nördlingen flüchtete er aus dem Kloster Bebenhausen ins Ausland, wurde dann 1636 ins Tübinger Stift aufgenommen, und zwar wegen seiner großen Armut ausnahmsweise ohne eigene Beitragsleistung [1]). Er machte dort die schlimmsten Hungerjahre durch, bis er 1640 Diakon in Wildbad, 1645 Pfarrer in Neckarrems wurde. Seit 1650 stand er der Tübinger Lateinschule vor, wo er die im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs in Zerfall geratene Disziplin wiederherstellte. Er war deshalb schon 1654 als Oßwalds Nachfolger in Frage gekommen. Jetzt tritt außer Konsistorialrat Zeller auch der Stiftspropst für ihn ein, und so erhält er nunmehr 1659 die Stuttgarter Stelle. Er wäre auch jetzt noch lieber in Tübingen geblieben, da er sich der Stelle nicht gewachsen fühlte und den Umzug scheute. Letztere Bedenken werden durch Aussicht auf Entschädigung (nach dem Vorgang Angelins) zerstreut. Nach seinen Angaben benötigt er für Weib, Kinder und Mobilien 12 Wagen und eine „Gutsche". Der Stuttgarter Magistrat, gewitzigt durch die Erfahrungen mit Angelin, gewährt ihm aber nur einen „Beischuß" von 30 Reichstalern [2]).

Konrektor blieb M. Tobias Hagelganß. Dieser besaß nicht nur mangelhafte Kenntnisse in den alten Sprachen, sondern war auch unverträglich, mißhandelte seine Schüler und verstand trotzdem keine Disziplin unter ihnen zu halten. Man hatte daher guten Grund, ihn bei der Besetzung der Rektorstelle zu übergehen. Damit machte man natürlich die Sache nicht besser. Im Ärger über diese Zurücksetzung ließ Hagelganß seinen üblen Eigenschaften erst recht die Zügel schießen.

Nun war aber der neue Pädagogarch leider auch nicht der Mann, ihm zu imponieren. Schabharts philologische Bildung war zwar einwandfrei, daneben zeigte er aber dieselben Mängel wie sein collega:

---

1) Kolb, Das Stift im Dreißigjährigen Krieg (Bl. f. Württ. Kirchengeschichte 1914 S. 44).

2) Stuttg. Stadtarch. Schulakten. Konf.-Prot. vom 1. und 22. März und 3. Mai 1659; am 13. Mai wird bestimmt, daß der neue Pädagogarch von Georgii an 1/3 des Quartalgelds anzusprechen habe, die beiden anderen Drittel die Witwe Angelins und der Konrektor Hagelganß. Die 50 fl. Visitationsgeld erhält er von Georgii an ungeschmälert.

Jähzorn und Grobheit, Taktlosigkeit und Unverträglichkeit, sowie Unfähigkeit, Disziplin zu halten. Hagelganß hatte gehofft, wie Angelin und dessen Vorgänger im Konrektorat, an die Stelle des Rektors vorrücken zu dürfen, und war deshalb dem neuen Pädagogarchen von Anfang an gram. Aber auch dieser ließ es am nötigen Entgegenkommen fehlen, und so kam es sofort zu einem unheilbaren Zerwürfnis, das der Achtung beider und ihrer Wirksamkeit an der Anstalt schweren Abbruch tat. Schon das Synodusprotokoll von 1559 beklagt die schlechte Disziplin unter dem neuen Pädagogarchen: „Die Eltern der Schüler glimpfen zu viel, wodurch diese in ihrer Bosheit gestärkt werden;" der Generalsuperintendent rät deshalb, in Schulpredigten ernste Ermahnungen gegen Eltern und Präzeptoren zu tun. Schabhart war dafür bekannt, daß er praeceps lingua sei, und so muß er schon im Juli 1659 zu größerer Diskretion ermahnt werden. Im Februar 1660 wird ihm das rasche Schlagen untersagt; er war also auch praeceps manu. Darin stand er freilich nicht allein: laut Konsistorialprotokoll mußte am Pädagogium ein Lehrer nach dem andern zur Mäßigung in castigando ermahnt werden, insbesondere dazu, die Rute, nicht die Faust, zu gebrauchen.

Aber die Beschwerden der Eltern richteten sich jetzt in erster Linie gegen den Pädagogarchen selbst. Im August 1663 muß ihn daher das Konsistorium allen Ernstes ermahnen, er solle „moderate wie ein treuer praeceptor mit der Jugend umgehen; wenn er einen Affekt wider die Eltern habe, solle er den nicht vor der Jugend herauslassen, ihme durch Morosität nicht alle Affektion der Eltern und Kinder verschlagen". Aber gleich am Palmsonntag desselben Jahrs haut er in der Kirche einem schwatzenden Schüler derart ins Gesicht, daß die Nase blutet, worauf er wiederum ermahnt wird, er solle sich doch endlich moderieren, da er sich sonst verhaßt mache. Ein andermal heißt es, er solle die Knaben nicht mit der Rute in die Augen schlagen; er entschuldigt sich damit, er habe eben gar böse Buben.

Aber nicht bloß die Schüler und deren Eltern, auch seine Lehrer machten dem Pädagogarchen das Leben sauer. Voran Hagelganß, der den Zurückgesetzten spielte und dies in mangelndem Diensteifer zum Ausdruck brachte. Er vernachlässigte den Unterricht in der Figuralmusik, den er als rector musices zu leiten hatte. Auch wollte er jetzt neben dem Musikrektorat nicht auch den Choral führen, da dies nach altem Herkommen Sache des Pädagogarchen sei. Da jedoch Schabhart hierzu nicht recht imstande war, mußten schließlich die beiden untersten Kollaboratoren für ihn einspringen und abwechslungsweise Vorsänger-

dienste tun[3]). Jetzt soll aber nach Hagelganß' Ansicht der Pädagogarch auch auf der Orgel der Stiftskirche nicht mehr mitzureden haben, und er veranlaßt den Stiftsorganisten, sich nur noch mit ihm, als dem rector musices, ins Benehmen zu setzen. Als sich nun Schabhart über die unkollegiale Haltung beider beschwert, wird, um seine Autorität zu erhalten, befohlen, „aller Musik wegen sich beim Pädagogarchen anzumelden“[4]). Im März 1667 eröffnet sich endlich die Aussicht, diesen Händeln ein Ende zu machen: Hagelganß hat einen Ruf als Rektor nach Eßlingen[5]) bekommen und man will ihn nicht halten. Allein die Sache zerschlägt sich wieder, und so sehen wir Ende 1670 beide Vorstände wieder einmal vor dem Konsistorium erscheinen, um ihre Händel auszutragen. Ernstlich zur Versöhnlichkeit ermahnt, reichen sie sich schließlich die Hände. Zum Glück wird diese Versöhnung nicht mehr lange auf die Probe gestellt, da Hagelganß bald darauf tödlich erkrankt.

Schabhart hatte in seiner Jugend, und insbesondere von seinem 20. Lebensjahr an, die ganze Kriegsnot durchgekostet: er hatte am eigenen Leib erfahren, wie herb Armut, Not und Elend schmecke. Davon blieb ihm fürs ganze Leben eine gewisse Schwäche in Geldfragen, eine Überschätzung von Geld und Geldeswert, die sich in der Jagd nach Honoraren und Privatstunden, in Eingaben um Beihilfen und Nebeneinnahmen äußert. Auch hier zeigt er sich leicht übelgelaunt, wenn ihm nicht rasch genug willfahrt wird.

Anfangs ist er gewiß im Recht, wenn er die Bauschäden seiner Amtswohnung bei der Stadt anmeldet und auf Abhilfe dringt. Der Magistrat ist auch zunächst sehr zuvorkommend. Als Schabhart aber immer begehrlicher wird und sogar die Ersetzung der durch den Mutwillen seiner Schüler zertrümmerten Fensterscheiben verlangt, da antwortet der Bürgermeister schließlich ganz ungehalten: „Nimbt mich nicht wenig wunder, wie Sie so kühn sein!“ Man sieht an diesem Ton, daß Schabhart durch Querulieren sich schon recht unbeliebt gemacht hatte. Er findet deshalb ebensowenig Gehör, als er 1669 beantragt, seine sechs Eimer Besoldungswein nicht mehr in natura zu beziehen, sondern dafür jährlich 60 fl. in barem Geld ausbezahlt zu bekommen. Bemerkenswert ist auch die Begründung dieses Gesuchs. Schabhart erklärt, magenleidend zu sein, und will bereits Altersgebrechen ver-

3) Das Synodusprotokoll von 1663 klagt auch noch nach dieser Maßnahme über die schlechte Führung des Chorals. Einen eigenen Kantor für die Stiftskirche anzustellen wird abgelehnt.

4) Konf.-Prot. vom 29. März und 6. August 1661.

5) Vgl. Bd. II S. 267 Anm. 27.

spüren. Er kann deshalb den saueren Besoldungswein nicht mehr recht vertragen, hat auch nach dem Tod seiner Frau nur noch eine Haushaltung von vier Personen und seit sieben Jahren keine Kostgänger mehr. Er weiß daher nicht, wohin mit dem vielen Wein, und schreibt daher wörtlich: „Schenckhe ich dann denselben auf der Gassen öffentlich auß, wie etlichmal geschehen, so hab ich nie weiters als auß der Maß drei Kreuzer und dazu schwerlich gelöset, und wenn ich nun die zwei Fuder in meinem Keller, da ich nächstertage das dritte Fuder fasse, ausschenckhen solte, weiß ich fürwar nit, ob ich bey gegenwärtiger Unwerth deß Weins auß jeder Maß einen halben Batzen lösen werde[6])."

Aber nicht bloß die Stadt Stuttgart, auch die herzogliche Regierung wird von Schabhart häufig mit Gesuchen bedacht. Schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt, am 16. September 1659, bot ihm der im Ausland erfolgte Tod des Erbprinzen willkommenen Anlaß, dem Herzog Eberhard III. das Beileid des Lehrerkollegiums auszusprechen und dabei um Bänder und Tuch zum Trauerkleid zu bitten, damit sie „den seelig verschiedenen Hertzog christlich underthänigst und gehorsambst betrawern mögen". In einer Beilage weist er aktenmäßig nach, daß 1628 beim Absterben des regierenden Herzogs die Lehrer des Pädagogiums „an Clag-Klaider und Mäntel, auch Clag- und Huotbinden empfangen Lindisch Tuch jeder sechs Ellen, einfachen Taffet jeder drei Ellen". Sowenig auch der angeführte Präzedenzfall diesmal in Betracht kam, und trotz der Verjährung dieser Kompetenz, hatte Schabharts Gesuch doch den Erfolg, daß die Lehrer anstatt der Trauerstoffe „ein Fuder Weins vom Kastkeller", d. h. dem Pfleger des Kirchenkastens, erhielten. Von da an läßt Schabhart keine Gelegenheit hinaus, das Gesuch zu erneuern. Der nächste Trauerfall bot eine bessere Begründung: am 17. Juni 1668 hatte das Pädagogium die Leiche eines jungen Prinzen sowohl auf dem Wege von der Schloßkirche her als auch ihre Beisetzung in der Stiftskirche mit Gesängen begleitet. Dieser Fall wiederholte sich schon am 27. Juli 1669. Beidemal erhielt auf ein Bittgesuch hin der Pädagogarch und sein Collega je drei Scheffel, jeder Kollaborator zwei Scheffel Dinkel, von den 45 singenden Knaben jeder 20 Kreuzer. Bei der auffallend großen Sterblichkeit in der herzoglichen Familie wiederholte sich eine solche Leichenprozession und ebenso das immer mit demselben Erfolg erneuerte Gesuch noch viermal, bis am 21. Juni 1674 es sich wieder um die Beisetzung des regierenden Herzogs handelte, wo man bei der Festsetzung der „Rekompenz" sich

6) Schulakten des städt. Archives zu Stuttgart.

wieder genauer an den Präzedenzfall von 1628 hielt. Die Trauerprozession für Eberhard III. ist in einem auf der Landesbibliothek erhaltenen Folioband nicht nur beschrieben, sondern auch abgebildet: „Voran gingen acht praeceptores mit den dazu verordneten (50) Schülern und sungen." Die Abbildung zeigt die Knaben paarweise geordnet, die Lehrer einzeln rechts von ihnen; alle tragen schwarze Mäntel und Hüte, die Lehrer noch außerdem Perücken und hinten an den Hüten lange Trauerbänder. Nach den Akten des Gymnasiums sind jedem Lehrer vor dem Leichenbegängnis sechs Ellen Flor geliefert worden, und nachträglich erhielt jeder noch vier Ellen Tuch zu dritthalb Gulden gerechnet „neben einem mittelmäßigen paar Hamburger Strimpff".

Auch bei bürgerlichen Leichenbegängnissen, insbesondere von sogen. Honoratioren, war es Sitte, Lehrer und Schüler des Pädagogiums teils für den Gesang „im Prozeß" vom Trauerhaus zu Kirche und Grab, teils in der Kirche für Choral- und Figuralmusik (manchmal auch für beides) zu bestellen, wofür entsprechende Geldgeschenke gegeben wurden. Auch hierbei hat Schabhart, so schlecht er sang, peinlich darauf gehalten, daß ihm nichts entging.

Es sind hierüber bemerkenswerte Aufzeichnungen von Schabharts Hand erhalten. Er macht im Mai 1662 den Versuch, eine gemeinsame Kasse für das einlaufende Leichengeld zu gründen, und führt selbst Buch darüber. Da die Einträge Schabharts manchen interessanten Einblick in das Leben der Anstalt gewähren, sei hier der Anfang wörtlich wiedergegeben: „Anno 1662 mense Majo ist Herrn Betzen allhie ein Sohn, der in quinta classe saß, gestorben, vnd weilen wir ihm in der Stifftskirchen post finitam concionem ein leichgesang gesungen, hat er vns verehrt 45 Kreuzer. Dise haben wir verzehrt den 12. May, vnd weilen H. N. Noll vns den mehisten wein verehrt, haben wir H. Zachariae (Krüeger coll. II. cl.) an ernanten 45 kr., weilen er nit bey der Zech gewesen, auß guter affection davon verehrt 20 kr." — Am 11. Juli desselben Jahrs werden die einlaufenden 30 kr. für eine Kindsleiche ebenfalls sofort verzecht. „Den 11. Sept. haben wir die von der wol-Edlen Frawen von Gaißberg seelig leich überschickhte 4 fl. verzehrt vnd folgendes eingekauft: für 12 maß Wein 1 fl. 36 kr., für 2 Pasteten 1 fl., für Brot 12 kr., für ein Hammelschlegel der 9 ℔ hält 27 kr. vnd zu braten dem beckhen gegeben 2 kr. Summa 3 fl. 17 kr., rest also an den 4 fl. noch zu verzehren übrig 43 kr." Die Kasse wächst in 1¾ Jahr, bis 5. Mai 1665, durch die Gebühren von 3 Kindsleichen auf 2 fl. 18 kr. an, wovon die Lehrer wieder einen gemeinsamen Schmaus veranstalten; es wird ausgegeben „für eine Pasteten 32 kr., für ein bratenes 12 kr., für 6 Bratwürst 18 kr."; Wein vnd Brot wurde dreingegeben. Von einer dritten solchen Veranstaltung meldet Schabhart am 21. November 1665: „als wir den von H. Cappellmeisters seel. leich vns verehrten trunckh vnd brot verzehrt, haben wir weiteres erkauft: einen braten vmb 24 kr., Pastet 40 kr., bratwürst 18 kr., für mürbs 4 kr., ferner 2 maß Wein vmb 16 kr." Diese schöne Sitte kommt 1666 ab. Fortan wird von Zeit zu Zeit der Inhalt der kleinen Kasse in barem Geld gleichmäßig unter die 8 Lehrer der Anstalt verteilt. Im Jahr 1673 kam es hiebei zu Unstimmigkeiten: die Jahreseinnahme von 2 fl. 35 kr. wird nur unter 7 Lehrer verteilt, „octavo

Miesero propter certas causas excluso". Das war der Anfang vom Ende. Im Jahr 1674 werden zwar noch 11 Kindsleichen gebucht, aber nur bei zweien davon eine Einnahme (12 + 30 kr.), und diese wird schließlich vom Choralisten Mieser, dem Kollaborator der untersten Klasse, allein in Empfang genommen und quittiert. Damit war diese Kasse aufgehoben.

Im Jahr 1676 trat nun das Konsistorium der schon im Juli 1659 erörterten Frage, „wer die praemia threnodalia sive funeralia einziehen solle", selbst wieder näher und bestimmte, „daß fürohin das honorarium von allen leichen vnd hochzeiten solle zusamen in ein büchs gethan vnd alle halbe iahr außgetheilet werden" [7]). Dementsprechend legt Schabhart am 2. Februar 1676 ein neues Kassenbuch an, das Einträge bis zum 25. Oktober 1678 aufweist. Es sieht so aus, als ob die Behörde damit nur auf die frühere, seit einem Jahr in Abgang gekommene Einrichtung zurückgegriffen hätte. Dem ist aber nicht so. Das lehrt eine Vergleichung des alten und des neuen Kassenbuchs. Die neue Liste zeigt eine plötzliche große Steigerung sowohl der Leichen als auch der Hochzeiten, bei denen Lehrer des Pädagogiums mitwirken, und damit auch eine gewaltige Erhöhung der Einnahmen (von durchschnittlich 2½ fl. im Jahr auf durchschnittlich 128 fl.!).

Während des Zeitraums von 1662—74, in 13 Jahren, werden 54 Kindsleichen gebucht, also im Jahr durchschnittlich 4; von 1676—78, in 3 Jahren, 46, also durchschnittlich 15 im Jahr. Noch auffallender ist die Zunahme der Beerdigungen Erwachsener: 1662—74 sind außer den beiden oben erwähnten nur noch eine Frauenleiche, bei der nur die kleine Gebühr von 30 kr. (sonst nur bei Kindsleichen üblich), und eine Weingärtnerleiche, bei der gar nichts gegeben wurde, gebucht, also im Durchschnitt alle 3 Jahre eine, während man 1676—79 in 3 Jahren 99 Leichen Erwachsener zählt. Es ist nicht anzunehmen, daß in den 70er Jahren die Sterblichkeit in diesem Maße zugenommen, auch nicht, daß die Leichensitte so rasch sich verändert hätte. Da auch die Hochzeiten sich verdoppelt haben (1662—74 acht, also noch nicht eine im Jahr, 1676—78 sieben, also durchschnittlich mehr als zwei im Jahr), so ist als erwiesen anzusehen, daß das erste Kassenbuch unvollständig ist. Und zwar fehlen hauptsächlich die besser bezahlten Veranstaltungen: bei Hochzeiten wird gewöhnlich 2 fl. 40 kr. gegeben, bei Leichen Erwachsener erhält der Pädagogarch und sein Adjunkt in der Regel je 1 fl. 30 kr., ein Kollaborator 1 fl., der Schüler 4 kr.; bei Kindsleichen dagegen wird im ganzen durchschnittlich nur 30 kr. gezahlt. Im ersten Kassenbuch (1662—74) werden nur solche Hochzeiten eingetragen, wo bei der Austeilung des Honorars an die Sänger einige Kreuzer übrig geblieben waren, nur dieser unteilbare Rest wird der gemeinsamen Kasse einverleibt und verrechnet. Wir erfahren also von denjenigen Hochzeiten nichts, bei denen das Honorar restlos aufging, während 1676—78 von allen Hochzeiten das ganze

7) Diese Bestimmung findet sich auch in der gedruckten Leichentaxordnung von 1678; Taxe für das Singen vor der Bahre bis zum Grab 1 fl., für das Singen in der Kirche 1½ bis 2 fl.; gewöhnlich werden 4 Präzeptoren und 30 Knaben aufgeboten, jeder Knabe erhält 3—4 kr. Bei Kindsleichen erhält der Präzeptor für den Gesang nach der Predigt 20 kr.

Honorar eingelegt wird. Es ist also bis zu dem behördlichen Einschreiten vermutlich auch bei den meisten Leichen Erwachsener das Honorar nicht gebucht, sondern sofort an die beteiligten Lehrer verteilt worden. Das ist der Grund der Unvollständigkeit des ersten Kassenbuches; das gibt auch eine Erklärung für die Unstimmigkeiten im Lehrerkollegium, welche die Kasse schließlich sprengten. Es pflegte nämlich als Sänger bei diesen privaten Gottesdiensten in erster Linie der Pädagogarch aufzutreten, da er ja nach altem Herkommen den Choral persönlich anführte; auch Schabhart dürfte von diesem einträglichen Vorrecht Gebrauch gemacht haben. Nun kam aber bei ihm hinzu, daß er unter dem damaligen Lehrerkollegium derjenige war, der am schlechtesten sang, und daß er eben deshalb das unentgeltliche Vorsingen bei den öffentlichen Gottesdiensten den Kollaboratoren überlassen hatte Nichts ist daher natürlicher, als daß die Kollaboratoren, voran der „Choralist" Mieser, sich über diese offenkundige Ungerechtigkeit aufließen und schließlich sich weigerten, ihrerseits das für Kindsleichen, die ihnen hauptsächlich oblagen, einlaufende Geld in die gemeinsame Kasse abzuführen.

Auch nach der behördlichen Einführung der großen Kasse (1676) zeigt sich deutlich der Widerstand der mitwirkenden Lehrer gegen die gleichmäßige Verteilung der großen Geldgeschenke unter alle Lehrer, sobald einzelne davon am Gesang nicht beteiligt waren. Der erste Eintrag lautet: „Den 2. Febr. mittwochs bey ihro Hochedelem Gestrengem Herrn Johann Eberhard von Stockheim seel. gewesenen Fürstl. Oberraths etc. leich haben ich (absente meo Collega sextae Classis Dno. Wagnero) vnd zween herrn Collegae Beckhersen vnd Mieser, neben 20 knaben von Haus an biß durch den fürstl. garten (vor welchem die leich auffgeladen vnd gen Schwiebertingen geführt wurde) im process gesungen, vnd ist vns dreyen Collegis iedem gegeben worden ein traurbinden, an gelt aber insgesambt 4 fl. 30 kr. Ferner weilen wir im Spital das Choralgesang geführt 1 fl. 30 kr., vnd denen 20 knaben, die neben vns drey Praeceptoribus gesungen, iedem 6 kr. Nota: Das gelt ist auß geheiß herrn Directoris D. Müllers gleich vnder die 3 Collegas, welche gesungen, außgetheilet worden." Daß es speziell dem Pädagogarchen schwer fiel, gleichmäßig zu teilen, beweist folgender Eintrag: „Den 2. Julij (1676) Sontags bey der Hochedlen Frawen Esther Teuffelin seel. leich haben ich neben 5 Collegis, H. Wagnern, Molitorn, Dockhen, Beckhersen vnd Miesern, neben 30 knaben vom haus an bis in die Spitalkirch im process gesungen, wurden iedem knaben gegeben 4 kr., vns 6 Collegis aber, wie auch denen zween absentibus H. Krausen vnd Kuffern, welche die music im Stifft verrichteten, iedem ein traurbinden, vnd vns zween superioribus collegis in sextâ classe iedem 1 fl. 30 kr., denen 6 inferioribus aber iedem 1 fl. [Nota:] dieses gelt von diser leich ist auff begehren der Herrn collegarum alsbalden ausgetheilet worden." Im übrigen hat sich der Pädagogarch in die angeordnete Behandlung der Gefälle gefügt, nur daß er sich jetzt wohl etwas öfter von Kollaboratoren vertreten ließ (bei 99 Leichen 54 mal).

Am 5. Dezember 1657 hatten die Lehrer des Pädagogiums zusammen mit den Stiftsmusikanten[8]) an den Herzog die Bitte gerichtet, es möge ihnen wie bisher in den Christfeiertagen das Umsingen auf den Straßen der Stadt erlaubt werden. Das Lehrerkollegium machte dabei geltend, daß es für seine Mitwirkung bei den Gottesdiensten im

---

8) Die Stiftsmusik, 1618 gestiftet, 1652 erneuert, stand unter dem „Meister der Instrumentisten" (auch Stifts- und Stadtzinkenist genannt).

Stift sonst keinerlei Belohnung empfange [9]. Diese Sitte nahm unter Schabhart solchen Umfang an, daß das Konsistorium im Dezember 1664 sich veranlaßt sah, mit künftiger Verweigerung der Erlaubnis zu drohen, falls nicht die bestimmten Tage eingehalten werden. Im Januar 1665 kommt es dann zu Streitigkeiten zwischen den Lehrern und den Musikern wegen der Verteilung der eingenommenen Geldgeschenke. Die Regelung dieser Angelegenheit wird zunächst dem Pädagogarchen übertragen. Als die Sache jedoch nicht zur Ruhe kam, bestimmt 1675 das Konsistorium von sich aus, hinfüro solle der Zinkenist den gleichen Teil wie ein Kollaborator haben, jeder seiner Gesellen aber die Hälfte. Der damalige Anteil des Zinkmeisters betrug 6 Reichstaler. Man ersieht hieraus, daß auch der „Umgang mit Vokalmusik in den feriis Natalibus [10]“ den Lehrern des Pädagogiums recht ansehnliche Nebeneinnahmen brachte.

* * *

Was den Unterricht, den Schabhart erteilte, betrifft, so entscheiden sich die Schabhart zugestellten Visitationsrezesse nicht wesentlich von den vorhergehenden. Er konnte hierin den Vergleich mit seinen Vorgängern wohl aushalten, auch seinem Konrektor recht wohl die Wage halten.

Der erste Schabharts Pädagogarchat betreffende Rezeß datiert vom 20. Dezember 1660. Darin wird u. a. bestimmt, es sollen „aus gewissen Ursachen [11] der Paedagogarcha das Graecum, vnd sein Adjunctus anstatt dessen die Orationes Ciceronis docieren“, ferner „in Logicis et Rhetoricis denen Knaben die Definitiones vnd Realia mehrers, ebenso in Logicis der medius terminus und in Rhetoricis“ alles mit mehreren Beispielen illustriert und expliziert werden. Ein fürstliches Dekret vom 1. März 1661 rügt, daß der Pädagogarch und sein Adjunkt es versäumen, in denjenigen Stunden, wo sie an ihrer Klasse nicht selbst unterrichten, den Unterrichtsbetrieb in den übrigen Klassen zu überwachen oder auf Urlaub und wegen Krankheit abwesende Präzeptoren zu vertreten. Beide sollen künftig der Verordnung gemäß wieder regelmäßig Inspektion halten, ferner in den unteren Klassen

9) A. Bopp a. a. O. S. 223. — Die Begründung des Gesuchs ist übrigens ungenau, insofern als derjenige Lehrer, der das Musikrektorat inne hatte, dafür seit 1618 jährlich 25 fl. erhielt.

10) Hiermit befaßt sich das Konf.-Prot. vom 30. Dezember 1664, 10. Januar 1665, 8. und 22. Januar 1675, 12. Dezember 1676, 14. Dezember 1677.

11) Nach dem Synodusprot. von 1661 hatte Schabhart geklagt, Hagelganß treibe das Griechische nicht genugsam.

fleißig vikarieren „und das werkh nicht, wie bißhero geschehen, an die Knaben henckhen". Endlich solle der Collega „sich von dem Gesang, auch von der Prozession in die Kirchen, wie nunmehr bey einem Virtel Jahr am Freytag geschehen, nit subduciren, sondern seiner schuldigkaith nach mit dem process gehen undt an seinem gehörigen orth bey den Scholarn sich einstellen".

Der zweite Rezeß (vom 7. Dezember 1661) findet den Unterricht in Latein, Griechisch und Prosodie an den oberen Klassen mangelhaft, „insonderheit in der Poësi, weil die Knaben, wann sie nit gleich guete sondern Knittelvers bringen, übel außgemacht und dardurch abgeschreckht werden; alß wird der Paedagogarcha nebst seinem Adjuncto solches desto fleißiger zue urgiren und zue treiben, und den Incipientibus freundlich zuezuesprechen wissen". Bei den am Pädagogium abgehaltenen Prüfungen der Präzeptoren und Provisoren hat sich die Unsitte eingeschlichen, daß die Schüler der 6. und 5. Klasse unterdessen völlig müßig dasitzen, sogar wenn der Kandidat nur eine schriftliche Übersetzung ausarbeitet. Der Pädagogarch wird ermahnt, bei solchen Gelegenheiten künftig die Schüler in ihren Lektionen fortfahren zu lassen. Das Lateinreden an beiden oberen Klassen ist eingeschlafen. Um dies wieder in Schwung zu bringen, wird wiederholt angeordnet, den sog. Esel gegen diejenigen, die sich in der Schule, Kirche oder Kirchenprozession deutsch hören lassen, wieder einzuführen. Auch in Dialektik und Rhetorik wird immer noch keine Besserung verspürt: „in Dialecticis wird gemeiniglich nur allein die alte bekannte Proposition Homo est Animal oder dergleichen durchgeführt und zum exempel genommen, auch in Rhetoricis mehrenteils einerley Exempla pro Examine gebraucht". Pädagogarch und Kollega werden ermahnt, sich mehrerer und gewählterer Beispiele zu bedienen.

Die folgenden Rezesse sind wesentlich kürzer; derjenige für 1664 tadelt an der 6. Klasse nur den Religionsunterricht: während früher im Memorieren zu viel getan worden sei, geschehe jetzt entschieden zu wenig, da, obgleich nur noch das Leichteste und die Hauptsätze aus Hafenreffer verlangt werden, nicht einmal mehr die früher gelernten Lektionen, Psalmen und Sprüche wiederholt und im Gedächtnis erhalten werden. Nach dem Rezeß von 1668 ist der Religionsunterricht „simpliciter bei den Buchstaben geblieben", indem die Schüler einfach nach dem Lehrbuch abgefragt und nicht durch Veränderung und Erklärung der Fragen geübt werden; diese sind daher so „roh vnd vnberichtet, daß man bey solcher Bewandtnus fast anstehen möchte, einen oder andern ad S. Coenam zue admittiren".

Am schlimmsten war es mit der Musik bestellt. Der rector musices Hagelganß vernachlässigte den höheren Musikunterricht. Vor 1634 war es üblich gewesen, daß jeden Donnerstag und Samstag von 12 bis ½1 Uhr nicht nur der Figuralgesang für den kommenden Sonntag eingeübt, sondern auch Musiktheorie getrieben wurde. Jetzt werden

Donnerstags und Samstags die musikalischen Übungen nur noch wie ein alter Schulbrauch behandelt und dabei immer die gleichen alten Motetten abgesungen. Aber auch der Choralgesang liegt im argen; man sollte endlich einen Präzeptor als eigentlichen Kantor an der Anstalt anstellen, dessen Hauptaufgabe der tägliche Musikunterricht von 12 bis 1/21 Uhr wäre. Seit Caul hatten alle Pädagogarchen in eigener Person in der Stiftskirche vorgesungen, Schabhart war der erste, der damit nicht zurechtkam. Es hatte sich auch nicht bewährt, daß die Kollaboratoren ihn abwechslungsweise vertraten. So wird 1670 der Kollaborator Mieser zum Vorsänger („Choralisten") in der Stiftskirche bestimmt, wo er mit seinen Schulknaben von dem etwas erhabenen Chor aus den einstimmigen Gesang der Gemeinde leiten soll, während sich der Pädagogarch und die beim Figuralgesang mitwirkenden Lehrer und Schüler von der Kirchenprozession weg auf die Orgel zu begeben haben, wo sie zwischen Choral und Predigt einen mehrstimmigen Gesang vortragen [12]). Bei dem Mangel an Eifer und musikalischer Begabung bei den mitwirkenden Lehrern war und blieb auch dieser Kirchenchor mangelhaft. Auch Mieser bewährte sich nicht, weshalb die Klagen über die Musik nicht verstummten.

Aus den zahlreichen Visitationsrezessen, die aus dem ersten Jahrzehnt der Ära Schabhart erhalten sind, seien hier noch kurz die wichtigsten pädagogischen Nachrichten zusammengestellt:

Das Griechische wird nur in den beiden obersten Klassen gelehrt und nur in wenigen Stunden. Es ist zum Nebenfach herabgesunken, an dem längst nicht mehr alle Schüler teilnehmen. Um weiterem Rückgang entgegenzutreten, wird 1667 bestimmt, daß alle Schüler der 6. und 5. Klasse sich daran zu beteiligen haben und Dispensation künftig nur noch vom Konsistorium selbst erteilt werde. Diese Maßregel hat schwerlich viel gefruchtet, solange gleichzeitig das Lateinische so stark betont wurde. Die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieser Sprache ist noch immer das eigentliche Ziel des Unterrichts, der Maßstab, an dem die Leistungen der Lehrer, wie der Schule überhaupt, gemessen werden.

Die Methode des Unterrichts ist noch immer die mechanisch äußerliche, die nur das Gedächtnis der Schüler in Anspruch nimmt; überhaupt erscheint das didaktische Geschick der Lehrer auffallend gering, so daß das Konsistorium immer wieder die einfachsten Regeln der Pädagogik einschärfen und auf das Geisttötende ihres ganzen Unterrichtsbetriebs hinweisen muß.

1667 wird der deutschen Sprache in den Lehrbüchern ein kleiner Fortschritt eingeräumt. Statt des seit Anfang des Jahrhunderts ein-

12) Gutachten des Stiftsorganisten Bödicker vom 2. August 1670 und Konf.-Erlaß vom 23. September 1670 (s. A. Bopp a. a. O. S. 224).

geführten lateinischen Kompendiums der Theologie von D. Hafenreffer wird das deutsche Kompendiolum, gen. Kinderlehre, ein Auszug aus dem Kompendium des D. Hutter[13]), eingeführt und dieser neue Leitfaden dem Religionsunterricht der Klassen 4—6 zugrundegelegt, an Klasse 6 wurden daneben auch die Katechismen von Luther und Brentz und ein Kommunikantenbüchlein verwendet. Aber auch im Lateinischen beginnen deutschgeschriebene Lehrbücher ins Pädagogium einzudringen; 1662 wird ausdrücklich geboten, in der vierten Klasse solle keine deutsche, sondern allein die sonst eingeführte lateinischgeschriebene Grammatica Caulii gebraucht werden. Daneben wird immer wieder besonderer Wert auf das Auswendiglernen der Nomenclatura Graeco-Latino-Germanica von Nikodemus Frischlin gelegt.

In den Rezessen wird immer wieder auf Einhaltung der festgesetzten Stunden und pünktliches Erscheinen zum Unterricht gedrungen, gegen unentschuldigtes Wegbleiben, unberechtigtes Ausfallenlassen von Stunden und allerhand unnötige Vakanzen Einspruch erhoben. Ähnlich wie 1652 das Singen bei Leichenbegängnissen wird 1661 auch das Singen bei Hochzeiten eingeschränkt, indem bestimmt wird, „daß Dienstages, wenn Hochzeiten sein, nicht jedwedem, der es an den Rectorem Musicae begehren wird, gleich wie bißhero ohne underscheid geschehen, figuraliter mit großer versaumbnus der Scholarn musicirt, undt hierdurch selbiger gantzer Vormittag die Schuellectiones eingestellt, sondern allein ohne vorgehendes supplicieren Ihro Fürstl. Durchl. Räthen undt Secretarijs sodann Vogten und Bürgermeistern bey der Statt mit dergleichen begehrenden Musicen willfahrt werde; all übrige Petenten aber hierumben beym Fürstl. Consistorio unterthänigst einkommen undt bescheidtes erwarten mögen". Die Nichtsänger müssen aber jedenfalls unterdessen in der Schule gehörig beschäftigt werden.

Die Lehrer hatten auch andere Gelegenheiten ausfindig gemacht, um Tage, Nachmittage oder Stunden ausfallen zu lassen. So hatten sie angefangen, wenn sie des Sonnabends zur Beichte gehen wollten, dies vormittags zu tun und so den ganzen Tag freizumachen; sie werden deshalb 1660 angehalten, dazu den ohnehin freien Nachmittag zu verwenden. Weitere unnötige Vakanzen, an den Quatembertagen, an Fastnacht, Anfang Mai, an Ostern, Pfingsten, vor und nach den Hundstagen und bei besonderen Gelegenheiten (Statutenverlesen, Wachholderpflücken) werden abgestellt oder doch beschnitten. Zu diesem Zweck wird eine neue Vakanzordnung[14]) erlassen. Die Osterferien währen fortan nur vom Osterfest

---

13) Leonhard Hutter, berühmter Theologe, geboren zu Ulm 1563, Professor der Theologie zu Wittenberg, Lutherus redivivus genannt, schrieb ein compendium locorum theologicorum und starb 1616 (Jöcher).

14) Aus dem Rezeß für 1660 im Wortlaut mitgeteilt von Lamparter Progr. von 1877 S. 16 f.

bis zum Mittwoch einschließlich, die Pfingstferien erstrecken sich nur auf die beiden Feiertage, die Maivakanz wird auf 1. und 2. Mai beschränkt, Hitzvakanz gibt es bloß während der eigentlichen Hundstage (nicht 8 Tage vorher und 8 Tage nachher), indem täglich nur eine Nachmittagsstunde ausfällt. Ebenso beschränkt sich die Wachholdervakanz auf 2 Nachmittage. Die Herbstvakanz dauert vom Beginn der Weinlese bis nach vollendeter Ablese und nicht länger. Die Statuten dürfen nur noch zweimal im Jahr verlesen, dann aber die übrigen Stunden des Tages freigegeben werden.

Auch gegen das zunehmende Geschenkunwesen wird eingeschritten. Anstatt der früheren Gewohnheit, um die Herbst- oder Martinizeit Geld zusammenzulegen, um dem Lehrer eine Gans oder dergleichen zu kaufen und zu verehren, ist die Unsitte aufgekommen, den Lehrern größere Geldgeschenke zu machen. Es wird dies 1660 ausdrücklich verboten.

In der Disziplin ist trotz aller Bemühungen des Konsistoriums keine Besserung zu verspüren. Die Knaben treiben ihren Mutwillen weiter, in der Schule, auf der Straße und nicht am wenigsten in der Kirche. Ganz erschreckliche Dinge rügt der Rezeß für 1662: mutwillige Knaben haben in der Stiftskirche die neugeweißte Wand hinter ihren Sitzen „mit Rötelstein also geschändet, daß man sie de novo wieder weißen muß, ingleichen stoßen die Knaben einander in dem bey dem hintern Stieglen vnter der Schüler Porkirch befündtlichen biegel, ja legen wohl gar die Mäntel von sich vnd reiten auff einem Brett daselbsten". Da ist es allerdings angezeigt, daß 1661 die Präzeptoren ermahnt werden, besser aufzumerken „vnd nicht so schlummerig in ihren Stuehlen zu sitzen oder mit Lesen aliena zu traktieren". Noch schlimmer geht es auf den Straßen zu; deshalb ordnet das Konsistorium wiederholt an, daß gewisse Censores und Corycaei aus den höheren Klassen aufgestellt werden, um die „reluctanten vnd Boßhafften" zur Anzeige und Bestrafung zu bringen. Letztere soll aber „mit einer gewohnlichen Ruthe beschaidenlich" erfolgen; 1667 werden dafür auch Strafarbeiten empfohlen. Besonderen Wert legt das Konsistorium auf die persönliche Mitwirkung der Lehrer bei der Beaufsichtigung der Gassenjugend. Insbesondere die Kollaboratoren an den unteren Klassen sollen nicht vor ihren Schülern nach Hause laufen, sondern, wie ehedem geschehen, die Knaben paarweise geordnet ausführen und sie „biß an die Bruckhen und underscheidung der gassen still und mit verwehrung alles muthwillens begleiten" oder auch, „gleich ihre Antecessores vor der Zeit gethan, finitis lectionibus gleichsamb spatzierweise vmb den Graben vndt durch die Gassen der Statt wandeln" und sich dabei die unartigen Buben merken. —

* * *

Konrektor Hagelganß erkrankte am 15. März 1671 und starb am 23. Mai desselben Jahrs [15]). Da bei der Visitation an Pfingsten die

15) Nicht erst 1672, wie im Schw. Mag. v. 1776 S. 403 fälschlich angegeben wird.

Klagen gegen den Pädagogarchen sich erneuerten, erwog das Konsistorium ernstlich dessen Pensionierung, um reinen Tisch zu machen und durch die gleichzeitige Berufung von zwei neuen Vorständen dem Pädagogium frisches Leben einzuflößen.

Es wird geklagt, daß dieses unter Schabharts Leitung je länger je mehr in Abnahme[16]) gerate, indem die Eltern es vorziehen, ihre Söhne in Landlateinschulen zu schicken. Unter dem unerquicklichen Streit zwischen den beiden Vorständen habe die ganze Anstalt zu leiden gehabt. Dazu komme Schabharts unglückselige „Morosität". Er führe häßliche Schimpfwörter im Mund und lasse sich im Zorn zu Mißhandlungen der Schüler hinreißen. Dabei erwische er manchmal den Unrichtigen, sei überhaupt launisch und ungerecht, indem er seine Mißstimmung gegen die Eltern an den Söhnen auslasse. Dadurch habe er sich nicht nur allgemein verhaßt gemacht, sondern auch die Disziplin an seiner Klasse untergraben. Die Sache werde durch seine Schwerhörigkeit noch verschlimmert. Weil er auf dem rechten Ohr taub sei, komme es vor, daß er allerlei Mutwillen, wie Schwatzen, Singen, Pfeiffen, nicht merke, ein andermal derb dreinfahre, wenn gar nichts Unrechtes vorgefallen sei. Ja es wird berichtet, daß die Knaben „ihme Paedagogarchae selbsten den Beckhen oder Esel bohren vnd dergleich possen treiben, das gänzlich ärgerlich; vnd wenn er schon zue zeitten sich darnach vmbsehe, so sitzen die Bueben wider still, vnd wisse er nicht, wer es gethan habe, warburch er dann gänzlich vmb seinen respect komme".

Als Schabhart von dem drohenden Unheil Kunde erhält, wendet er sich am 5. September 1671 mit einem Gesuch an den Herzog, worin er sich zu rechtfertigen sucht und um Belassung im Amt bittet. Das Gesuch wird am 19. September dem Konsistorium vorgelegt, das jedoch dabei bleibt, „inductis rationibus, so bei der visitation vorkommen, möchte er verleibdingt und an seiner Stelle M. Keller von Maulbronn surrogiert werden". Da das Konsistorium sich Schabhart gegenüber in unheimliches Schweigen hüllt, gerät er vollends in Verzweiflung und richtet am 22. September ein de- und wehmütiges Schreiben an den Hofprediger D. Wölfflin, das gleichfalls zu den Akten gegeben wird[17]).

16) Nach dem Synodusprotokoll zählte das Pädagogium bei Schabharts Amtsantritt 1659 noch 241 Schüler, 1663 nur noch 219, 1667: 212 Schüler; die Zahl scheint bis 1671 noch weiter gesunken zu sein. 1676: 203.

17) Erhalten im Stuttgarter Stadtarchiv Teil H, Büschel 10, Unterb. 4; von mir ausführlicher mitgeteilt in der Beil. zum Staatsanz. f. Württ. 1920 Nr. 2 S. 32 ff.

Schabhart fühlt sich, wie er in dem ersteren Schriftstück versichert, seinem Amt noch völlig gewachsen. Er gibt sich selbst das Zeugnis: „Ich habe meine discipulos nit nur allein vor zeiten zue Tüwingen, da ich allein war, sondern auch hernach alhie, da ich in sexta einen adjunctum collegam hatte, also unterrichtet, daß die Beste haben ein „materiam latinė et graecė in prosa et ligatâ oratione sine vitio componirn können. Trutz seye gebotten allen meinen Successoribus vnd thuen mirs nach: sie werden müeh haben, biß sie es dahin bringen: aber weiter lasset es sich nicht thuen. Ich getrawe mir auch in linguis den Closter Praeceptoribus gleich zue sein, wo nit überlegen. Ich hab, welches villeicht sie nit gethan haben, die hebraisch Bibel allerdings dreymahl durchlesen, bin bereits im Prophet Daniel. Wievihl authores Graecos Ich durchlesen, begehre Ich dißmahl nit zue specificiren. Wer mein Lexicon Scapulae [18]) sehen würde, der würde mir glauben; dann ich halte nit, daß ein Blatt darin seye, in welchem ich nicht etwas auß den authoribus Graecis geschriben habe." In Anbetracht dieses seines Fleißes und seiner Rüstigkeit bittet er noch einige Zeit im Amt bleiben zu dürfen. — Im Brief an den Hofprediger jammert er u. a. darüber, daß man ihn nicht in Tübingen gelassen habe. Seine Gewandtheit im Verfertigen von Versen habe ihn ins Unglück gebracht, speziell eine Threnodia, die er Stuttgarter Kirchenräten submisse dediziert und die diesen so gut gefallen habe, daß sie ihm den Ruf nach Stuttgart verschafften. Jetzt sind seine theologischen Gönner [19]) tot und seine Verfolger, „deren Herzen der Hagelganß, dem's Gott wolle verzügen haben, vndergraben hat", sind ihm zu mächtig: „O daß Er Hagelganß weer an meiner statt Paedagogarcha worden! O wie herzlich gern wolte ichs ihme gegönnet haben vnd in meinem nido Tubingensi gebliben sein. Ich hab gleich im ersten Monath gespühret, daß ohnerachtet Er ein fauler gesell war, dannoch wegen seiner Bossen, die er hat machen können, zehnmal angenehmer bey den H. Canzleyverwandten ist als ich". Schabhart bittet schließlich, wenigstens wieder aufs Präzeptorat Tübingen zurückkehren zu dürfen.

Der Stadtdekan, zum Bericht über die beiden Schreiben Schabharts aufgefordert, bestätigt (am 6. Oktober 1671) die bei der jüngsten Visitation des Pädagogiums lautgewordenen Klagen und Mißstände. Aber

18) Joh. Scapula, ein Deutscher des 16. Jahrhunderts, gibt 1579 ein Lexicon graeco-latinum heraus; er soll als Famulus den Thesaurus linguae graecae seines Herrn geplündert haben (Jöcher).

19) D. Christoph Zeller, geistl. Konsistorial- und Kirchenrat, † 1669, und der Stiftsprobst D. Melchior Nicolai, † 1659. Vgl. o. S. 95.

es wird Schabhart zugegeben, daß er „noch vegetus und in seiner information fleißig und fidelis" erfunden worden. Es sei daher immerhin noch zu hoffen, daß er sich bessern und „einen sanftmüetigeren humor" annehmen werde. Deshalb wird vorgeschlagen, ihm ernstlich nahezulegen, „seine Morosität und widrige affectus künftig zu comprimiren, dann soll ein wohlqualificiertes subjectum zue einem conrectore adjungirt werden und ihm geheißen, sich aller gebühr und Collegialitet nach zue begehen, damit man ihn nicht doch noch entlassen müsse". Das Konsistorium tritt am 27. Oktober 1671 diesem Antrag bei: man will es doch mit Schabhart noch eine Zeitlang versuchen, jedoch certis adhibitis admonitionibus. Nun werden auch rasch die Kandidaten fürs Konrektorat gesichtet und dieses dem Präzeptor zu Herrenberg Michael Wagner[20]) (geb. 1641 zu Mössingen) übertragen. —

Es scheint in der Tat eine gewisse Beruhigung der Gemüter eingetreten zu sein. Das Synodusprotokoll von 1672 stellt sogar allen Lehrern ein gutes Zeugnis aus und klagt nur über die Eltern („weshalb in allen drei Kirchen eine Schulpredigt zu halten und sie zu christlicher Gebühr zu erinnern sind").

Erst in der Sitzung vom 14. Mai 1675 berät das Konsistorium wieder über Verbesserung des Pädagogiums. Die ganze Stadt, Kollaboratoren und Schüler klagen über Schabhart „der morosus, surdaster und von keiner conversation und Freundlichkeit" sei, keinen Respekt und keine Autorität genieße. Laut Synodusprotokoll von 1676 steht es mit M. Schabhart „noch in vorigen terminis", dazu ist er „eilig mehr uff die privatlectiones alß uff ordinarischulstunden, weilen diese extraordinari eintragen". Die Anstalt zählt nur noch 203 Schüler, die oberste Klasse nur 26. Die Vorstände entschuldigen sich im Hinweis auf die allgemeine Abneigung gegen das Studium und mit der Teuerung, welche Kostgänger fernhalte. Zugleich beschweren sie sich aufs heftigste über die Schüler der 6. Klasse, wo summa neglegentia et petulantia herrsche: „Krämers-Söhn müssen uff dem Land und hier feilhalten, Kantzley-Herren-Söhn, Vetter und Kostgänger müssen sonst vil aufwarten, machen hernach vitiose argumenta, bestehen nur grad mit ihnen, wollen entschuldigt sein, Eltern und Kinder versaumen sich selbst."

---

20) Wagner macht seltsamerweise seinen Anspruch auf Aufzugskostenentschädigung erst 1678 geltend, wo er die nachträgliche Forderung mit Verkürzung in seinen Gehaltsbezügen und häuslichem Unglück begründet; er erhält in der Tat von den 47 fl., die er berechnet, auch jetzt noch 30 bewilligt und ausbezahlt. Über seine Jugend und bisherige Laufbahn s. Stahlecker, Progr. des Gymn. Tübingen 1905 S. 49 f.

Im Jahre 1677 verzeichnet das Synodusprotokoll nur noch 193 Schüler und schreibt dazu: „Das Pädagogium nimmt ab, die Anmuthung zu Studien erlischet.“ Schuld daran trägt das schlechte Schulwesen. Die Knaben laufen zuviel „auf dem Schulgraben“ umher, die Lehrer scheuen ernsthafte Disziplin, nehmen halbe Stunden für ganze, sind mehr auf Privatstunden aus als auf öffentliche und halten zum Teil selber lieber Vakanz als die Schüler; alles klagt über den übelhörenden Pädagogarchen, mit dem man längst eine Änderung gewünscht hätte. Der Synodus beschließt, „wegen Verbesserung des Schulwesens, da es hauptsächlich am Paedagogarcha fehlt, solle hiernächst vom Consistorio ausführlicher Bericht beim geheimen Regimentsrath (der Landesregierung) erstattet werden: Der Pädagogarch wisse sich nicht in Respekt zu setzen, weder bei den Schülern („lasse stiel und benckh einwerfen, ehe ers corrigire“), noch bei den Lehrern (der eine gehe 8 Tage auf Reisen, ohne ihn zu fragen, ein anderer komme täglich eine halbe Stunde zu spät).

Trotzdem dauert es noch bis April 1679, bis endlich die Pensionierung Schabharts ausgesprochen wird. Zugleich mit ihm muß der Konrektor gehen; Wagner wird, was Schabhart einst war: Präzeptor in Tübingen. Diese Gnade widerfährt ihm, „weilen er durch langjährige Krankheit und andere leidige Fäll meist um seine Mittel kommen und sonst fleißig sei“. Schabhart erhält auf ein Gesuch hin eine Zulage von 16 fl., 5 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein, so daß sein Leibgeding insgesamt beträgt: 104 fl., 15 Scheffel Dinkel und 3 Eimer Wein jährlich. Zum letztenmal erscheint sein Name im Konsistorialprotokoll am 29. Juli 1679, wo der Spezialsuperintendent bezeichnenderweise den Auftrag erhält, „ihm zur Verhütung künftiger Ungnad sein Kalumnieren und Übelreden ernstlich zu untersagen“. Damit schließen die Akten über diesen merkwürdigen Mann.

Schabhart ist der einzige Lehrer des Pädagogiums, über den so viele persönliche Züge überliefert sind, daß man sich von seiner Wesensart ein Bild machen kann. Aus einfacher Stuttgarter Familie stammend war er durch Pädagogium, Klosterschule und Stift gegangen. Seine natürliche Rauheit war durch keine Erziehung gemildert, wohl aber durch die Drangsale des Dreißigjährigen Kriegs noch gesteigert worden. So eignete er sich zwar vielleicht zum Landpfarrer und Landpräzeptor, aber zum hauptstädtischen Rektor und zum Pädagogarchen des halben Herzogtums sicherlich nicht. Er stieß überall durch sein eckiges, unwirsches und mürrisches Wesen an; dazu war er auch übermäßig mißtrauisch — was wohl zum Teil mit seiner Schwerhörigkeit zusammen-

hing — und „interessiert", d. h. allzu plump auf seinen pekuniären Vorteil bedacht. Das machte ihn zum Querulanten, der, wenn er kein Gehör fand, sich durch Schimpfen auf seine wirklichen und vermeintlichen Widersacher Luft machte. Da es ihm von niemand nachgesagt wird, so ist auch nicht anzunehmen, daß er über das damals übliche Maß dem Wein frönte; dieses Maß war aber für seine jähzornige Natur wohl an sich schon zu groß und hat daher vielleicht mit Schuld an seiner „Morosität"; auch seine Weinerlichkeit im Unglück mag damit zusammenhängen. Wissenschaftlich ist nichts Nachteiliges von ihm bekannt; er war vielmehr eifrig bemüht, den guten Schulsack, den er mitbrachte, durch fleißiges Privatstudium zu pflegen und zu mehren. Aber alle Schulweisheit vermochte nicht, ihm die Achtung zu erhalten, die er durch sein würdeloses Verhalten selbst untergrub. Deshalb hatte er dauernd unter der Unart der hauptstädtischen Jugend, dem Hasse der Eltern und der Mißgunst seiner Amtsgenossen zu leiden, so daß es schließlich für alle Beteiligten eine Erlösung war, als er nach zwanzigjährigem unerquicklichen Streit und Kampf in den Ruhestand versetzt wurde.

8. Kapitel.

Die Pädagogarchen Lutz und Gmelin.

1679—1683.

Nachfolger Schabharts wurde der Präzeptor von Tübingen M. Johann David Lutz, geb. 1637 zu Calw als Sohn des Präzeptors M. Christoph Lutz, der 1622—27 Konrektor in Stuttgart, dann bis 1634 Rektor in Heilbronn gewesen und 1639 als Präzeptor in Calw gestorben war [1]). Des Sohnes Begabung bahnte diesem, obgleich er so früh schon den Vater verloren hatte, den Weg bis zur Erlangung des Tübinger Magistertitels (1658). 1659 finden wir ihn als Präzeptor in Böblingen, 1661 in Göppingen und seit 1665 in Tübingen, wo er, wie einst Schabhart, rector scholae anatolicae war. An seiner Stelle wird der bisherige Konrektor des Pädagogiums Michael Wagner Präzeptor zu Tübingen. Das Konsistorium bestimmt, daß beide am nämlichen Tage, dem 28. Juli 1679, umziehen [2]).

1) S. o. S. 171 f. und Band II S. 119 f.

2) Lutz bittet einige Tage später mit Berufung auf seinen Vorgänger im Amt um Vergütung der Aufzugskosten, die er auf 56 fl. 10 kr. berechnet. Der Magistrat verwahrt sich zwar gegen solche Gebührnisse, „verehrt" ihm aber „aus Entgegenkommen"

Der bisherige Kollaborator der 5. Klasse Johann Friedrich Krauß rückt an die 6. Klasse vor und wird Adjunkt des Pädagogarchen (d. h. Konrektor). Von dem Lehrerkollegium der Ära Schabhart bleiben an der Anstalt noch der Kollaborator der 1. Klasse Mieser, zugleich „Choralist" an der Stiftskirche, an der 2. Klasse Beckersen und an der 3. Klasse Johann Kusser, der rector musices ist[3]). Die verabschiedeten Lehrer der 4. und der untersten Klasse waren schon im Dezember 1678 durch den Brackenheimer Präzeptor M. Johann Michael Schnell und den Bietigheimer Provisor M. Theodor Wiltersinn ersetzt worden. M. Schnell rückt nach erstandener Prüfung durch den neuen Pädagogarchen an die 5. Klasse vor; die dadurch erledigte vierte Klasse erhält M. Johann Breeg[4]), nachdem er gleichfalls durch Lutz geprüft worden war. Man hoffte das Beste vom neuen Pädagogarchen wie vom verjüngten Lehrerkollegium.

Allein schon nach Monatsfrist äußert sich Rektor Lutz sehr enttäuscht; er gesteht, wie einst Schabhart, er habe sich gegen Tübingen entschieden verschlechtert. Er finde bei Eltern und Kindern keine Schulliebe, keinen Ernst zur Zucht, sondern eitel Unordnung und Petulanz. Man sei in steter Gefahr, verklagt zu werden; nie könne es einer den Eltern recht machen, er greife es an, wie er wolle. Auch die Lehrer seien viel zu nachsichtig[5]).

Die langjährigen Klagen über ungenügende Führung des Chorals in der Stiftskirche führen zu einem herzoglichen Dekret vom 27. September 1679, worin zur Erwägung gegeben wird, ob es nicht besser sei, den Stand der choralsingenden Schüler vom Chor näher zur Orgel zu verlegen und den Choralgesang durch Schlagen der Orgel und Mitsingen aller Präzeptoren zu unterstützen.

---

und „ohne praejudiz freiwillig" 80 Reichstaler. (Stuttgarter Stadtarchiv, Schulakten.) — Über Lutzens Tübinger Tätigkeit gibt Stahlecker im Tübinger Gymn.-Progr. v. 1905 S. 46, interessante Einzelheiten; s. ebenda auch über Wagners fernere Schicksale S. 50 ff.

3) Kusser, am 11. November 1626 zu Ödenburg in Ungarn geboren, seines evangelischen Bekenntnisses halber aus Preßburg vertrieben, wo er 15 Jahre director musici chori und Gymnasii Collega gewesen, war 1675 nach Erstehung einer sehr gelinden Prüfung als coll. II. Cl., dann 1676 als coll. III. Cl. angestellt worden, nachdem er schon 1674 zum cantor und director musicae der Stiftskirche ernannt worden war. (S. A. Bopp a. a. O. S. 225 ff. und Lamparter, Gymn.-Progr. 1877.)

4) Schnell war am 3. Dezember 1642, Breeg am 24. Oktober 1653, beide zu Stuttgart, geboren. Breeg schreibt eine langbenützte griechische Grammatik nach derjenigen des Crusius.

5) Synodusprot. vom 16. September 1679.

Im Synodus von 1679[6]) kommt es zu einer wichtigen Verhandlung über die **Schulen im Land**. In Übereinstimmung mit M. Lutz wird die Schuld für die Fehler bei den Schulen den Eltern, sodann den Lehrern und der Methode des Unterrichts zugeschrieben. Die Eltern sollen immer wieder durch Schulpredigten an ihre Pflicht, die Kinder zu regelmäßigem Schul- und Kirchenbesuch anzuhalten, erinnert werden. Ein großer Teil der Präzeptoren ist untüchtig zu ihrem Amt und von schlechter Aufführung. Sie gehen grob mit der Jugend um und geben ein schlechtes Beispiel mit Fluchen und Schwören. Es fehlt an Pflichtgefühl und Strebsamkeit; sie studieren nicht mehr privatim weiter, bereiten sich nicht einmal mehr auf ihre Stunden vor, sondern suchen lieber ihre conventicula auf und zechen; am liebsten machen sie ganz Vakanz. Viele unter ihnen sind verkrachte Theologen: es wurden manche, die „wegen frühen Beischlafs“ oder anderer Vergehen oder wegen mangelnder wissenschaftlicher Leistung und Begabung fürs Pfarramt nicht taugten, als Präzeptoren angenommen. Solche Lehrer ruinierten die Schule und den Stand zugleich. Die Lehrer genießen aber auch deshalb so geringen Respekt, weil sie zum Teil ein schlechtes salarium haben; daher kommt „ein groß taedium scholasticum“. Man soll den vornehmsten Städten zusprechen, die Gehälter aus ihren Spitälern, Armenkästen und anderen Gefällen aufzubessern. Auch könnte die Herrschaft an Orten, wo es fehle, Holz beisteuern. Ferner sei öffentlich aufzufordern, die Lehrer mit Legaten zu bedenken, endlich sollte man ihnen für Musik eine kleine Entschädigung reichen. Das waren beachtenswerte Winke zur Hebung des akademisch gebildeten Lehrerstandes.

Weniger bedeutend sind die Vorschläge zur Hebung des Unterrichts. Der einzige Fortschritt besteht in Einführung des Orbis pictus Comenii[7]) anstatt der Nomenclatura Frischlini und in Empfehlung historischer Lektüre: Justin oder Curtius.

Der neu aufgestellte **Lehrplan für die Schulen im Lande** unterscheidet sich nicht nicht wesentlich von dem des Pädagogiums von 1652:

Klasse I. Buchstabieren. Lesen. (Schreiben. Katechismus.)

Klasse II. Weißmanns lat. Vokabularium und dessen lat. Grammatik für Anfänger (Donat). Declinationes, Conjugationes. Catechismus Brentii (lat.) cum evangeliis Dominicalibus (lat.). Für Fortgeschrittenere: Fabulae Aesopi (lat.).

6) Konf.-Prot. vom 24. September 1679.

7) Johann Amos **Comenius**, geb. 1592 in Mähren, wurde berühmt durch seine Janua aurea reserata linguae latinae 1638 und seinen orbis pictus, der 1658 zum erstenmal erschien. Nach weiten Reisen starb er 1671 zu Amsterdam. Es ist nicht wahrscheinlich, daß seine in der Magna Didactica niedergelegten Reformideen am Stuttgarter Pädagogium Eingang gefunden haben.

Klasse III. Caulii Grammatica (lat.). Colloquia Castellionis. Orbis pictus Comenii. Argumenta ad imitationem dieser autorum. Auf dem Land schon in dieser Klasse Griechisch: Crusii Grammatica (graeca). (Pasoris) Syllabus. Evangelia dominicalia in graeco.

Klasse IV. Auf dem Land (entsprechend Klasse V und VI des Pädagogiums): Colloquia Erasmi et Comoediae Frischlini alternatim. Dialektik und Rhetorik (täglich) in der ersten Stunde (nach Haubers[8]) Lehrbüchern). Nachmittags: Graecum und ein (lat.) exercitium extemporaneum ad imitationem autorum. Repetitio priorum autorum. Griechische Prosodie (an Posselius) und Anleitung zum Versbau

An II ist wahrscheinlich Cato, an IV Cicero als selbstverständlich nicht aufgeführt. Wie sich dieser Lehrstoff auf die 6 Klassen des Pädagogiums verteilt, kann man aus dem Lehrplan von 1652 ersehen. Für den Unterricht am Pädagogium kommen folgende Anregungen des Synodus in Betracht: Comenius und Weißmann[9], als neue Schulautoren; Erasmi colloquia an den oberen Klassen statt Castellio; Comoediae Frischlini an V, Terentius an VI und Justin oder Curtius; als poetische Lektüre Virgilius oder Tristia Ovidii. Wie weit diese Wünsche des Synodus befolgt wurden, ist nicht festzustellen.

So hoch des Rektors Lutz Begabung und Gelehrsamkeit gerühmt wurden, so groß sein Ruf als Lehrer war (die Schülerzahl der Rektoratsklasse stieg 1679 sofort von 29 auf 47), es ging doch auch ihm der Ruf der Unverträglichkeit voraus. Er hatte in Tübingen ein gewalttätiges und hochfahrendes Wesen an den Tag gelegt, und die Präzeptoren, ja selbst die Visitatoren seiner Schule seine geistige Überlegenheit fühlen lassen. Er war überhaupt eine zum Spott geneigte Natur und konnte boshafte Anspielungen und Ausfälle nicht unterlassen; er hatte sich solche in Tübingen auch in Gegenwart der Schüler, einmal sogar im Text zu einem lateinischen Argument[10]) erlaubt. Es war deshalb ein Wagnis vom Konsistorium, dem hierüber eine ausführliche Beschwerde vorlag, Lutz trotzdem nach Stuttgart an eine so exponierte Stelle zu berufen. Es sieht fast so aus, als ob man dadurch den Tübinger Streitfall aus der Welt schaffen wollte. Das war aber ein sehr gefährliches Experiment, das sich nur zu bald rächte. Es stellte sich heraus, daß Lutzens Tübinger Exzesse Vorläufer ernster Störungen seines geistigen Gleichgewichts gewesen waren. Und so war seine Wirksamkeit in der Landeshauptstadt nicht von langer Dauer; er erlebte nicht einmal die jährliche Visitation. Schon im Oktober 1679 wurde

8) Die Logik Haubers soll von einem Stuttgarter Diakon, die Rhetorik Haubers von Weißmann gekürzt und mit exemplis sacris illustriert werden; anstatt einer Ethik sollen Catonis disticha verwendet werden.

9) Ehrenreich (Erich) Weißmann, wie Kuffer österreichischer Emigrant, seit 1662 Präzeptor zu Hirsau.

10) Mitgeteilt von Stahlecker a. a. O. S. 96.

er geisteskrank (wohl infolge erblicher Belastung vom Vater her, der dem Trunk ergeben war). Am 17. Oktober wird der Präzeptor von Winnenden M. Johann Christoph Linde (geb. am 11. Dezember 1649, examiniert am Pädagogium am 21. Juli 1677) zu seinem Stellvertreter berufen[11]). Lutz nahm noch vor Ablauf des Jahres ein schreckliches Ende, indem er sich in geistiger Umnachtung zum Fenster herausstürzte[12]).

Als Nachfolger kommen schon am 30. Dezember 1679 in Vorschlag M. Erich Weißmann[13]), Oberpräzeptor in Hirsau, und M. Joseph Gmelin,

11) Er erhält 2 fl. 30 kr. wöchentlich, halbteilig von der Stifts- und Kastenpflege (Armenkasten) ausbezahlt.

12) Ob in Tübingen, wie im Schw. Mag. v. 1776 S. 312 behauptet wird, ist mehr als zweifelhaft, da auch die übrigen dortigen Angaben über Lutz sich an der Hand der Akten als irrtümlich erweisen.

13) Ehrenreich Weißmann gehört sowohl durch seine Schulbücher als durch seine Mitwirkung bei der Gründung des Gymnasiums der württembergischen Schulgeschichte an. Die Laufbahn, die er in württembergischen Diensten gemacht hat, ist um so bemerkenswerter, als er von Geburt ein Ausländer war. Er wurde am 15. Juli 1641 in Oberösterreich zu Weyerburg in dem freiherrlichen Schloß geboren, wo sein Vater Pfleger war. Im Jahr 1645 mußte sein Vater mit Familie vor der habsburgischen Protestantenverfolgung nach Ungarn flüchten; er ließ sich in Preßburg nieder, wo er durch eine deutsche Schule seinen Lebensunterhalt verdiente. Der Sohn besuchte vom 5. Lebensjahr an den Unterricht des Vaters, dann das Gymnasium der Stadt. Da 1656 auch zu Preßburg die Protestantenverfolgung einsetzte, wanderte die Familie nach der Reichsstadt Heilbronn, wo der Sohn, von Rektor Löschenbrand als Schüler des Gymnasiums angenommen, eine Hauslehrerstelle bekam. Auf Verwendung des württembergischen Konsistorialdirektors (und gemäß der Verordnung vom 24. Mai 1653, die der Religion halber vertriebenen Österreicher betreffend) darf die Flüchtlingsfamilie 1657 sich zu Nordheim, OA. Brackenheim, niederlassen, worauf sich der Vater mit Ehrenreich nach Stuttgart begibt, um ihn das „Pfingstexamen" (Landexamen) machen zu lassen. Er setzte es durch, daß der Fremdling zugelassen wurde; aber auch jetzt noch gab es für diesen keinen Platz an den Tischen; kurzentschlossen hat da „der Knabe sich auff den freyen Boden auff das eine Knie niedergelassen und das andere zum Tisch gemacht, darauff er in solito plane apparatu die materiam examinalem ex ore dictantis alsbalden excipirt, auch eine Odam Alcaicam ex tempore dazu gesetzt". Sofort ins Kloster Maulbronn aufgenommen, kam er Oktober 1658 nach Bebenhausen, 1659 ins Tübinger Stift, wo er sowohl Bakkalaureus (1660) als Magister (1662) an erster Stelle wurde. Kaum hatte er so das eigentliche Theologiestudium angetreten, da wurde er auch schon zum Unterpräzeptor von Hirsau ernannt, und 6 Tage später zum Oberpräzeptor daselbst. Dort schrieb er eine lateinische Grammatik in deutscher Sprache, eine Rhetorica sacra und ein Lexicon in publicum usum, das noch bei seinen Lebzeiten in fünf Auflagen erschien und noch lange Schulbuch blieb. Da er sich daneben auch als Theologe (insbes. als Prediger und Katechet) auszeichnete (er veröffentlichte 10 Bände Predigten, eine Kinderlehre, eine Kinderbibel und eine Erklärung des Kommunikantenbüchleins), wurde er 1680 Spezialsuperintendent (zuerst 5 Jahre in Waiblingen, dann 6 Jahre in Kirchheim u. T., bis zu dem großen Brand, der ihn mit

Diakon in Besigheim. Letzterem wird am 23. Januar 1680 die Stelle angeboten; er nimmt an, behält sich aber den Rücktritt ins Pfarramt vor; auf sein Ansuchen erhält er auch die venia concionandi in der Stiftskirche (Montags oder Donnerstags). Er soll bis Lichtmeß aufziehen. Am 13. Februar tut er nach Verlesung des einschlägigen Abschnitts der Großen Kirchenordnung Promission und dankt hierauf in lateinischer Rede. Dann wird er seinem Lehrerkollegium vorgestellt, das zu Respekt nnd Gehorsam gegen ihn verpflichtet und zu gebührendem Fleiß ermahnt wird.

Gmelin war am 17. Dezember 1647 zu Beuren bei Neuffen geboren als Sohn des nachmaligen Dekans von Herrenberg M. Samuel Gmelin. Er besuchte die Lateinschule zu Blaubeuren, wo zu selbiger Zeit sein Vater erster Klosterpräzeptor war. 1664 wurde Gmelin alumnus der Klosterschule zu Blaubeuren, von wo er 1665 ins höhere Kloster Maulbronn versetzt wurde; dort erlangte er den „gradum Baccalaureatus". 1668 bezieht er die Universität Tübingen als Mitglied des theologischen Stipendiums, studiert aber mit Vorliebe Philosophie. 1671 besteht er als erster die Magisterprüfung. 1674 wird er zweiter Klosterpräzeptor zu Maulbronn, 1679 Diakon zu Besigheim. Er bekleidete diese Stelle nur 4 Monate, machte sich aber schon in dieser kurzen Frist so beliebt, daß er ungern fortgelassen wurde[14]).

Laut Synodusprotokoll vom September 1680 hat Gmelin als Pädagogarch einen guten Anfang gemacht, aber wegen Krankheit wieder nachlassen müssen. Konrektor Krauß braucht unbedingt einen Gehilfen, falls Gmelin nach der Herbstvakanz nicht kommen kann. Damals lagen die meisten Kollaboratoren des Pädagogiums krank darnieder, so daß der deutsche Schulmeister den Gesang in der Stiftskirche versehen mußte[15]).

Choralist war seit Crucis 1680 der Marbacher Provisor Martin Marquardt, mit dem der alte Choralist, praeceptor primae classis Mieser, die Stelle hatte tauschen müssen, weil trotz des herzoglichen

dem Hofstaat der Herzogin-Witwe nach Nürtingen trieb), 1693 Stadtdekan und Spitalprediger in Stuttgart, 1698 designierter Prälat von Herrenalb, 1699 Konsistorialrat, 1704 Stiftsprediger, endlich 1711 Generalsuperintendent und Abt von Maulbronn, wo er am 23. Februar 1717 starb. Sein Grabmal steht noch dort in der Klosterkirche. Einer seiner 4 Söhne (Christian Eberhard) war damals Professor philosophiae et historiae ecclesiasticae am Gymnasium zu Stuttgart und wurde später noch Professor in Tübingen. (Nach dem Lebenslauf der in der Landesbibliothek erhaltenen Leichenpredigt; unter den angefügten Epicedia befindet sich auch eine lateinische Elegie vom Gymnasium Stuttgardianum.)

14) Personalien der Leichenpredigt (Landesbibl. Stuttg.).

15) Konf.-Prot. vom 16. September 1680.

Dekrets vom September 1679 die Klagen über schlechten Choralgesang nicht verstummten. Marquardt wurde gegen besondere Belohnung speziell mit der Führung und Hebung des Choralgesangs beauftragt, so daß also der Pädagogarch Gmelin hiervon von vornherein befreit blieb. Das schlechte Vorsingen des Chorals scheint auch dadurch bedingt gewesen zu sein, daß die Mehrzahl der musikalisch begabten Schüler des Pädagogiums in der Hofkapelle und namentlich bei der Figuralmusik auf der Orgel verwendet wurde, so daß zum Choralsingen nur die schlechtesten Sänger übrig blieben[16].

Die Klassenlehrer beklagen sich 1680 wieder einmal über die Eltern: diese übersehen ihren Kindern zuviel, halten sie gar zu zärtlich und schicken sie nicht fleißig zur Schule, so daß es viele Nachzügler gibt. Diejenigen Lehrer, die im Kirchenchor (der sogen. Figuralmusik) mitsingen, beklagen sich, daß sie ihre Nebeneinnahmen mit den übrigen Lehrern teilen müssen, die während der Proben spazieren gehen und, wenn hernach „eine Leichtbegängnus" stattfindet, sich „umb Genuß willen" einstellen. M. Breeg quintanus klagt „über die Trägheit seiner Weinbesoldung" und sagt, „da er ein Stipendiat gewesen, hab er über ein Imbiß ein halb Maß Wein gehabt, jetzt müsse er viel abbrechen".

Das Pädagogium zählte 1680 bei der Visitation durch den Generalsuperintendenten 198 Schüler. Der Pädagogarch war aber so krank, daß er über seine Anstalt gar nichts berichten konnte[17].

Der Synodus, der am 18. Mai 1680 im Konsistorium abgehalten wurde, beschäftigt sich wieder (wie im Vorjahr) mit den Trivialschulen im Land. Dabei ist zum erstenmal von einem Gymnasium die Rede: „ein Gymnasium aufzurichten wäre zu wünschen, sed extra Tubingam". Zur Debatte steht ein Gutachten von M. Hessenthaler, über dessen Inhalt nichts weiter mitgeteilt wird. Es wird zugegeben: „ein Gymnasium sei nötig, sed alterius indaginis". Bei der Fortsetzung dieser Beratungen am 22. März 1681 wird über Schellenbaurs Tirocinium logicum beraten und dieses Lehrbuch der Tübinger Fakultät zur Begutachtung übergeben, zugleich wird M. Erich Weißmann zur Einsendung der von ihm verfaßten Rhetorik aufgefordert. Die Vorschläge für die Schulen im Lande decken sich im wesentlichen mit denen von 1679, nur wird neben Justin jetzt auch wieder Sleidan[18]) als historischer Lesestoff empfohlen. Von Comenius

---

16) A. Bopp a. a. O. S. 226.
17) Synodusprot. von 1680.
18) S. Bd. II S. 133 Anm. 14.

ist nicht mehr die Rede, ebensowenig von einem zu gründenden Gymnasium [19]).

1682 beklagen sich die Kollaboratoren über das Aufsichtsamt in der Stiftskirche; jedoch vergeblich: es wird ihnen im Gegenteil erst recht befohlen, in den Predigtstunden, wo keine Vokalmusik auf der Orgel stattfindet, vollzählig bei den Schülern zu stehen [20]).

Anfang 1683 ergeht an den Pädagogarchen der bemerkenswerte Befehl, „er solle, so oft eine execution sowohl mit capitalstraff als auch fustigation vorgenommen wird, den discipulis solcher zuzuschauen erlaubnus geben". Die Schüler sollen aber nach der Exekution wieder die Schule besuchen und dort ein Exerzitium hierüber ausarbeiten [21]).

Am 14. Februar 1683 begab sich der Pädagogarch Gmelin, obgleich er sich schon etliche Wochen unwohl fühlte, auf die Visitationsreise. Er übernachtete bei seinem Schwager in Bietigheim und besichtigte tags darauf die Lateinschule in Besigheim. Nach Bietigheim zurückgekehrt, wird er von heftigem Fieber ergriffen, dem er dort am 22. Februar erlag [22]).

9. Kapitel.

Pädagogarch Essich.

1683—1686.

Nachfolger Gmelins wurde M. Johann Georg Essich, geb. zu Vaihingen a. d. Enz am 22. Februar 1645 als Sohn des dortigen Stadtschreibers. Nachdem er die Klosterschulen zu Maulbronn und Bebenhausen durchlaufen hatte, kam er ins Tübinger Stift, wo er 1664 Magister wurde. „Eine naturalis praecipitantia linguae legte es ihm nahe, einem Ruf zum Schulamt Folge zu leisten und mit 22 Jahren (1667) zweiter Klosterpräzeptor in Blaubeuren zu werden. 1671 war er für ein Dreivierteljahr Diakon zu Göppingen, dann von 1672 an

19) Konf.-Prot. vom 22. März 1681.

20) Konf.-Prot. vom 30. Mai 1682.

21) Konf.-Prot. vom 13. Februar 1683.

22) Personalien der Leichenpredigt. Diesen angeheftet sind Epicedia, beginnend mit einer lateinischen Elegie des Stiftspredigers Schmidlin, lateinische Beiträge u. a. auch vom Stuttgarter Diakon Schellenbaur und Blaubeurer Oberpräzeptor Essich; deutsche Verse von seiner ganzen Verwandtschaft, sogar von der Witwe Justina Barbara Gmelinin geb. Sieglin aus Bietigheim.

erster Klosterpräzeptor in Blaubeuren[1]). Auf Georgii 1683 nach Stuttgart berufen, bittet Essich um Schadloshaltung für die weite Reise und wird an den Stuttgarter Magistrat gewiesen[2]). Ferner wünscht er die Erlaubnis zum exercitium concionandi und daß er nach ausgestandenen laboribus scholasticis inskünftig auch ins Ministerium (Pfarramt) möchte promoviert werden[3]).

Pädagogarch Essich hatte gleich beim Eintritt das Pädagogium in so traurigem Zustande gefunden, daß er bald alle Hoffnung sinken ließ. Daher sann er unaufhörlich darüber nach, wie die Anstalt in einen besseren Stand gesetzt werden könne. Im Sommer 1684 überreichte er dem Konsistorium ein ausführliches Gutachten, die bessere Einrichtung des Pädagogiums betreffend. Es war darin zunächst nur auf eine Verbesserung der alten Anstalt, nicht auf eine Erhöhung zum Gymnasium abgezielt[4]). Im Anschluß an dieses Gutachten wird am 9. November 1684 im Konsistorium beraten, wie der Anstalt aufzuhelfen sei, „damit auch diejenigen, so nicht ad studium theologicum, sondern andere Fakultäten aspiriren, in humanioribus mehrere fundamenta legen möchten". Es wird beschlossen, zur Beantwortung dieser Frage eine aus Schulmännern und Pfarrern gemischte Kommission zu Stuttgart zusammentreten zu lassen. Hiezu werden berufen: der Spezialsuperintendent von Waiblingen M. Erich Weißmann[5]), der Diakon zu St. Leonhard in Stuttgart M. Johann Heinrich Schellenbaur[6]), die beiden Stiftsdiakone M. Lang und M. Heim, der Klosterpräzeptor zu Maulbronn M. Zeller und der Pädagogarch Essich. Das Projekt Essichs soll Punkt für Punkt durchberaten und geprüft werden, „wie hoch das Pädagogium ratione studiorum et autorum zu bringen und was in jeder Klasse in specie zu tractiren".

Am 30. September 1684 ist der Bericht dieser Kommission bereits

---

1) Personalien der Leichenpredigt.

2) Der Magistrat bewilligt 50 fl. Die Reise kostet aber nach Essichs Aufstellung 146 fl., und ein Gesuch um Nachzahlung von 96 fl. wird zwar von der herzogl Regierung befürwortet, die Stadt bewilligt aber nur 2 Eimer Wein, doch „citra praejudicium oder künftige Consequenz" (23 März 1685).

3) Konf.-Prot. vom 14. März 1683.

4) Nach dem Lebenslauf der Leichenpredigt.

5) S. Kap. 8 Anm. 9 u. 13.

6) Geboren zu Brackenheim am 18. Januar 1643 als Sohn des Sattlers und Spitalverwalters; Kloster- und Studienfreund Essichs; 1666 Klosterpräzeptor zu Maulbronn, 1669 Diakonus in Leonberg, 1672 Oberhelfer in Göppingen, seit 1677 in Stuttgart; ein trefflicher Prediger, den besonders die Herzogin Magdalene Sibylle bevorzugte (Schw. Mag. 1776 S. 592 ff.).

fertig und wird dem Referenten des Konsistoriums, Stiftsprediger M. Johann Lorenz Schmidlin, übermittelt. Am 10. Oktober beantragt das Konsistorium die Bildung einer „Deputation vom Fürstlichen Oberrat, Konsistorium und Kirchenrat“ zu fernerer eingehenden und endgültigen Beratung der Sache, sowohl was den Unterricht, als was die Lehrer und ihre Gehälter anbelange [7]). Es werden in diese Kommission berufen: der Stiftsprobst Dr. Christoph Wölfflin, der Direktor des Konsistoriums und Kirchenrats Dr. Andreas Bardili, der Stiftsprediger M. Johann Lorenz Schmidlin, die juristischen Oberräte Dr. Johann Heinrich Sturm und Dr. Jakob Schröder, endlich Kammerrat Tobias Heller. Diese Männer hatten zunächst den Bericht der fachmännischen Kommission über Essichs Projekt zu überprüfen. Ihr Gutachten ging dahin, daß eine einfache Verbesserung des bisherigen Pädagogiums nicht genüge, daß vielmehr die Herstellung eines vollständigen Gymnasiums ein dringendes Bedürfnis sei.

Dieses Gutachten ist im Wortlaut nicht erhalten, doch kann man aus späteren Nachrichten die Gründe zu dem Vorschlag der Kommission sich zusammenreimen. Ein Menschenalter war seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs verflossen, und noch immer litt das württembergische Gelehrtenschulwesen an den Nachwehen des großen Kriegs. Wollte man es wieder auf die frühere Höhe bringen, so mußte man vor allem in der Haupt- und Musteranstalt des Landes, dem Stuttgarter Pädagogium, eine Reformation an Haupt und Gliedern vornehmen. Zudem hatte sich die Hauptstadt allmählich von dem durch Krieg und Seuchen verursachten Bevölkerungsverlust erholt und die oberste Klasse des Pädagogiums war meist überfüllt, so daß eine Teilung sich empfahl. Daß man sich mit dieser einfachen Verbesserung nicht begnügte, sondern dabei auch an den Ausban der Anstalt zu einem Gymnasium dachte, lag in den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit begründet. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo einerseits das Interesse an der Theologie erlahmte, andererseits die jugendlichen Kräfte nicht mehr vorwiegend für den Krieg in Anspruch genommen wurden, stellte sich naturgemäß ein steigender Zudrang zu den weltlichen und friedlichen Berufsarten ein. Allein, so gut Württem-

---

7) Balthasar Haug (Hist. litt. IV. p. 72) gibt als einzelne Gegenstände der Kommissionsberatung an: nexus studiorum, auctores classici, praeceptores, numerus classium, Lectionum distributio, salaria, didactron, repetitiones, leges, exercitia, recreationes, feriae, privilegia, scholarchae, examina, musica, linguae exoticae, promotiones, Bibliotheca, instrumenta, servuli, habitationes, impensae, fundus, praemia, poenae.

berg durch seine Klosterschulen für die Heranbildung des theologischen Nachwuchses gesorgt hatte, diejenigen Schüler, welche später eine der andern Fakultäten erwählen wollten, waren übel daran. Selbst das Pädagogium zu Stuttgart entließ die jungen Leute sowohl in den alten Sprachen als auch in der Philosophie ziemlich unerfahren auf die Hochschule, wo dann das Versäumte überhaupt nicht mehr, oder doch nur mit großen Kosten und Zeitverlusten nachgeholt werden konnte; viele lernten in Ermanglung der nötigsten Grundlagen dort überhaupt nichts[8]). Deshalb lag die Gründung einer höheren Schule, die eine genügende Vorbereitung zum Universitätsstudium für alle Fakultäten bieten sollte, damals besonders nahe, zumal da Württemberg und Stuttgart ohnehin in diesem Punkt sich von vielen deutschen Ländern und Städten längst hatten überholen lassen und das Pädagogium in Tübingen, das eine Mittelstufe zwischen Lateinschule und Hochschule dargestellt hatte, nach der Schlacht von Nördlingen eingegangen war.

Aus diesen Gründen dekretierte Ende 1684 Herzog Friedrich Karl, der Administrator und Obervormünder für den noch unmündigen Herzog Eberhard Ludwig, die Errichtung eines Gymnasiums zu Stuttgart und bestimmte, daß der Bau eines neuen, geräumigen Schulhauses sofort in Angriff genommen werden solle.

Zu dem Gutachten der Regierungskommission wurde endlich noch ein Obergutachten der Universität Tübingen eingeholt: „nachdem der Herzog sich entschlossen, das Pädagogium zu verbessern und in der Form eines wohlbestellten Gymnasii einzurichten, ist Befehl ergangen, vor endlicher Entschließung der Sach mit einigen vom Corpore Academico zu beraten.“ Diese akademische Kommission bilden der damalige Rector magnificus Dr. Fromann, der Kanzler der Universität Dr. Johann Adam Osiander und Professor M. Jäger[9]), die Anfang Dezember 1684 zu mehrtägiger Beratung mit der Gründungsdeputation nach Stuttgart kommen.

Der Kanzler meint, es habe bisher an der Lehrmethode gefehlt, Fromann befürwortet eine Aufbesserung der Gehälter, um die Lehrstellen begehrter zu machen; er wünscht vor allem, daß die Präzeptoren in ihren Bezügen nicht allzuweit hinter den künftigen Professoren zurückbleiben; beide finden, der Stundenplan enthalte zu viel Stunden und zu viel Fächer, „die Jugend werde dadurch obruirt“. Fromann rät die Zahl der Lektionen an VI auf 24, in VII auf 23 zu beschränken, dabei die lateinischen und griechischen Stunden noch zu vermehren, indem man dafür Geometrie und Astro-

---

8) Vgl. Fundation von 1686 S. 77 f.

9) M. Johann Wolfgang Jäger, professor linguarum et philosophiae, von 1688 an Pädagogarch ob der Staig, 1699 Stiftsprediger und Konsistorialrat (Allg. Deutsche Biogr. 13).

nomie streiche. Es wäre nach seiner Ansicht genug, wenn man am Gymnasium nur Logik, Physik, Ethik und Pneumatik treibe. Man sollte auch nicht so oft den Lehrgegenstand wechseln, sondern vormittags die philosophischen Disziplinen, nachmittags den lateinischen Stil fortlaufend behandeln; Arithmetik sollte nur privatim nicht publice gelehrt werden. Oberrat Dr. Sturm verteidigt demgegenüber den aufgestellten Lehrplan, namentlich auch „die partes philosophiae accessorias, als Geometrie, Astronomie, Chronologie, Mythologie und Statik, deren prima elementa im Gymnasium gelernt werden müßten, um desto felicius in Academia progrediren zu können".

In der Frage der einzuführenden Lehrbücher für Theologie wird Hafenreffers Kompendium[10]) dem Ulmer Lehrbuch von Konrad Dieterich[11]) vorgezogen. Letzterer sei zu sehr Philosoph und vielfach heterodox. Gegen Pontan wird eingewandt, er sei Jesuit[12]); dennoch wird eine besondere Ausgabe für die württembergischen Schulen veranstaltet. Sodann wird der einverlangte Bericht der Universität über Schellenbaurs Logik verlesen[13]); Professor Jäger soll die vermeinten Irrtümer notieren. Für Geschichte wird das Matthiäsche Kompendium[14]), für Ethik und Politik Thomasius als Lehrbuch gewählt[15]).

Der Stiftsprobst führt aus, die Frequenz des Gymnasiums, speziell der beiden Oberklassen, hänge von der Frage ab, ob die Schüler des Gymnasiums auch die beneficia ecclesiastica genießen könnten. Unter allseitiger Zustimmung beantragt er, zwar nach wie vor aus der 5. Klasse die im Landexamen tauglich befundenen Schüler in die Klosterschulen übertreten zu lassen, daneben aber auch den Weg vom Gymnasium direkt ins Tübinger Stift offen zu halten. Es sei nicht zu fürchten, daß dadurch der Andrang zu groß werde, da doch die meisten Gymnasisten eine weltliche Fakultät wählen dürften; den Klöstern aber könne das keinen Abbruch tun, im Gegenteil, sie würden durch den heilsamen Wetteifer mit dem Gymnasium nur gewinnen.

---

10) S. o. S. 62 Anm. 11.

11) S. Bd. II S. 43 ff.

12) Jakob Pontanus (eig. Spanmüller) nennt sich nach Brüx in Böhmen, wo er 1542 geboren ist; gebildet im Jesuitenkonvikt zu Prag wirkte er in Bayern, u. a. 27 Jahre in Ingolstadt als Lehrer der Grammatik, Poesie und Rhetorik und starb am 25. November 1626 zu Augsburg. Unter seinen zahlreichen theologischen und philosophischen Werken überdauerten ihn seine Progymnasmata purae latinitatis (1588—94 in 4 starken Bänden herausgegeben, lateinische Gespräche mit Anmerkungen: I de rebus litterariis, II Cubiculum, III und IV de variis rerum generibus). Es wurde immer wieder für Schulzwecke ausgezogen und bearbeitet und erhielt sich noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch im Schulgebrauch.

13) S. o. S. 117.

14) Christian Matthiä (eig. Carsten Tiessen), geb. 1584 in Dietmarschen, 1614 Rektor zu Durlach, 1618 professor theologiae zu Altorf, seit 1622 wieder in Niederdeutschland. Gestorben 1655 in Utrecht. Lutherischer Theolog. Neben vielen theologischen und philosophischen Schriften gibt er 1629 sein Theatrum historicum theoretico-practicum heraus.

15) Christian Thomasius, Jurist und Philosoph, geboren 1655 zu Leipzig als Sohn des Rektors der Thomasschule, Schüler von Hugo Grotius und Samuel Pufendorf, lehrt seit 1684 an der Universität Leipzig und beginnt 1687 mit Vorlesungen in deutscher Sprache, was großes Aufsehen erregt. 1690 an die Ritterakademie nach Halle berufen, gibt er Veranlassung zur Gründung der Universität (1694), deren Direktor er wird. (Gestorben 1728.)

Balthasar Haug weiß zu berichten[16]), daß auch auswärtige Autoritäten schon bei der Gründung des Gymnasiums beigezogen wurden. Die Fundation von 1686 und das Konsistorialprotokoll von 1684—86 weiß davon nichts. Bei den Akten findet sich nur ein Gutachten des Mathematikers Johann Christoph Sturm von der Universität Altorf[17]). Dieses trägt aber das Datum 20. Mai 1687, ist also erst nachträglich abgefaßt und eingetroffen, wodurch sich allein schon seine Wirkungslosigkeit erklärt. Balthasar Haug berichtet ferner, daß die Schulgesetze älterer Gymnasien, so von Ulm, Hall, Straßburg, Frankfurt a. Main und a. d. Oder, Regensburg, Öhringen, Hamburg usw.[18]) zu Rate gezogen worden seien. Daran ist sicherlich nicht zu zweifeln, und es gereicht den maßgebenden Sachverständigen gewiß zur Ehre, daß sie endlich aus der territorialen Abgeschlossenheit heraustreten und sich den Fortschritten anschließen wollten, die das Gelehrtenschulwesen ringsum in deutschen Landen erzielt hatte[19]).

Ende 1684 wurden auch mit dem Stuttgarter Magistrat Verhandlungen gepflogen, um festzusetzen, welche Beiträge die Stadt

---

16) Haug in Hist. litt. IV S. 71 stimmt nicht ganz mit seiner handschriftlich überlieferten deutschen Jubiläumsrede von 1786 überein. Die auswärtigen Gutachten scheinen erst nach Eröffnung des Gymnasiums während des ganzen ersten Jahrzehnts der Anstalt eingefordert worden zu sein.

17) Johann Christoph Sturm, geboren 1635 zu Hippoltstein in Pfalz Neuburg (verwandt mit dem berühmten Straßburger Rektor Johann Sturm), 1669 professor matheseos et physeos zu Altorf, wo er 34 Jahre unter großem Zulauf lehrt (gestorben 1703). Seine auch im Gymnasium zu Stuttgart später eingeführten Lehrbücher heißen Mathesis compendiaria, Mathesis enucleata, Mathesis iuvenilis und Physica erotematica. — Das Württ. Staatsarchiv zu Stuttgart bewahrt noch immer sein Gutachten; Raunecker (Beitr. I S. 20 ff.) hat es im Wortlaut veröffentlicht.

18) Hier ist jedenfalls Durlach einzusetzen, dem die als auswärtige Sachverständige genannten Fecht und Arnold damals noch angehörten. Die Berührungen mit den Schulordnungen von Ulm, Hall und Öhringen (vgl. Bd. II S. 44 ff., S. 533 ff., S. 627 f.) sind nur allgemeiner Natur, wie sie der Typus des Gymnasiums von selbst mit sich bringt. Durlach ist dagegen in einer unten zu besprechenden Eingabe der Professoren vom 10. September 1686 an erster Stelle als nachahmenswerte Musteranstalt genannt.

19) Es ist schwerlich zufällig, daß das neue Stuttgarter Gymnasium die meiste Ähnlichkeit mit dem bereits 100 Jahre alten berühmten Durlacher Gymnasium zeigt: auch dieses hat einen Unterbau von 5 Klassen (Gymnasium classicum), an dem 6 Präzeptoren als Klassenlehrer unterrichten, darüber einen akademischen Oberbau von 4 Jahreskursen, an dem der Rektor mit 5 Professoren in freierer Weise, mehr in Art der Universitätsvorlesungen, unterrichteten (Gymnasium publicum): Vierordt, Geschichte der 1724 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule, Karlsruhe 1858.

zum Bau des Schulhauses und zur Besoldung der Professoren zu leisten habe. Nach längerem Handeln einigt man sich auf 300 fl. und 12 Eimer Wein jährlich, ferner auf 2000 fl. zum Neubau und die Lieferung von Steinen aus den städtischen Brüchen, soviel man brauchte[20]). Am 29. Dezember wird den Deputierten der Stadt eröffnet, daß nach Neujahr mit dem Abbruch des Konrektoratsgebäudes, an dessen Platz das neue Gebäude aufgeführt werden sollte, begonnen werde, und daß für die bisher dort untergebrachten Klassen V und VI andere Räume zu richten seien. Der Stadt wird ein Abriß des Neubaus mit einem Kostenüberschlag zugestellt[21]).

Am 6. April 1685 tritt die Regierungskommission von neuem zusammen und berät über die Besetzung der Lehrstellen.

Die Versetzung der Kollaboratoren Breeg (an Klasse V), Beck (an Klasse I inf.) und Marquardt (an Klasse I sup.) war schon im Februar ausgesprochen worden: Breeg wird Pfarrer von Schnaitheim, Beck Präzeptor in Waiblingen, Marquardt kommt nach Cannstatt. Jetzt wird M. Schnell, der collaborator quartae classis, für die dritte Klasse, der bisherige Konrektor M. Krauß an seiner Stelle für die vierte Klasse vorgesehen. Der Kollaborator der dritten Klasse, Kusser, wird vor die Wahl gestellt, entweder ein Leibgeding anzunehmen oder sich an die unterste Klasse versetzen zu lassen; er wählte das erstere. Doch blieb er Rector musices an der Stiftskirche mit der althergebrachten jährlichen Belohnung von 25 fl. Daneben bringt er durch beharrliches Bitten sein Leibgeding auf die ansehnliche Höhe von 110 fl., 2 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber und 2 Eimer Wein.

---

20) Konf.-Prot. vom 1. Dezember 1684 und herzogl. Dekret vom 29. Dezember 1684 (Stadtarchiv Stuttgart). Die bisherigen Beiträge der Stadt betrugen zusammen 208 fl. (einzelne Posten s. u. S. 133). Die Stiftungszinsen betrugen 68 fl. 30 kr., endlich die Naturalien des Pädagogarchen 25 Scheffel Getreide und 6 Eimer Wein, des Kollaborators der zweiten Klasse 6 Scheffel Haber. Diese Naturalien und 208 fl. in bar wurden auch weiterhin gereicht, neben den neuen 300. Im Jahr 1702 wurde noch ein jährlicher Beitrag von 13 fl. zur Erhaltung des Neubaus festgesetzt, während die Baulast des alten Pädagogiums (des einstigen Beguinenhauses) nach wie vor ganz dem Armenkasten der Stadt verblieb. Diese 521 fl. wurden fortan ans herzogliche Kirchengut jährlich in ganzer Summe ausbezahlt.

21) Beim Entwurf des Stuttgarter Neubaus scheint das Gebäude des Durlacher Gymnasiums Modell gestanden zu haben: es hatte drei aus Stein aufgeführte Stockwerke; in dem untersten Stockwerk befanden sich die Lehrzimmer für die unteren Klassen, im mittleren die Wohnung des Rektors, im obersten ein Festsaal und die Hörsäle für das Obergymnasium, auf dem geräumigen Dach saß ein Türmchen, das auch als Sternwarte dienen konnte.

An Stelle der ausscheidenden Kollaboratoren wurden nach Stuttgart berufen: M. Johann Sebastian Kneer (geb. 1657 zu Blaubeuren), der im Griechischen besonders gut bewandert war (er bekam Klasse V); M. Johann Heinrich Faber (geb. 1656 zu Herrenberg), der für die zweite Klasse in Aussicht genommen wurde; für Klasse I M. Johann Peter Kocher (geb. 1649 zu Stuttgart), der sich aber erst nach Bewilligung von 10 fl. Zulage zur Annahme dieser niedrigen Stelle bewegen ließ, endlich Johann Christoph Glaser (geb. 1661), der sich wegen seiner ausgezeichneten Singstimme besonders zum Choralisten (Vorsänger in der Stiftskirche) eignete: das Gymnasium sollte also bis an die prima infima herab mit akademisch gebildeten Lehrern besetzt werden.

Als künftiger Gymnasialprofessor war schon im Februar 1685 Diakon Schellenbaur gewonnen worden (unter Zusicherung der Abendprädikatur in der Stiftskirche). Sommer 1685 wird dazu noch M. Tobias Meurer als professor eloquentiae[22]), Klosterpräzeptor M. Zeller von Maulbronn als professor linguarum orientalium et matheseos, endlich der Prediger Melchior Friedrich Bartol von Mömpelgard[23]) als professor linguae Gallicae in Vorschlag gebracht. Dem Präzeptor der fünften Klasse M. David Michael Seiz[24]) wird die Aussicht auf die griechische Professur eröffnet.

Diesem Stand der Verhandlungen entspricht ein bei den Akten des Gymnasiums erhaltener Stundenplanentwurf, der zunächst noch auf die Mitarbeit Schellenbaurs verzichtet, dem Rektor 9, Meurer, Seiz und Zeller je 13 und Bartol 4 Wochenstunden zuweist. Siehe S. 126!

Es ist kaum anzunehmen, daß dieser Stundenplan nach den Herbstferien 1685 wirklich in Kraft getreten ist. Denn im Wintersemester ist von M. Zeller nicht weiter die Rede[25]). Vielmehr trat jetzt Schellenbaur in Tätigkeit, doch ohne Zellers Lehrauftrag zu übernehmen; er entlastete den Rektor und den Präzeptor Seiz durch Übernahme der Theologie- und Logikvorlesungen. Die Mathematik fiel bis zur

22) Meurer, geboren 1648 zu Besigheim als Sohn des Stadtschreibers, Informator des württ. Prinzen Ludwig, war 1683 Essichs Nachfolger in Blaubeuren geworden.

23) Bartol, der erste französische Prediger Stuttgarts, hielt seine Antrittsrede im Dezember 1685 in der Kapelle des Bebenhäuser Hofs. (Konf.-Prot. vom 29. Dezember.)

24) Seiz, geboren 1658 als Sohn des Vogts zu Münsingen, 1679 Magister, 1683 Stiftsrepetent, war erst seit kurzem am Pädagogium angestellt.

25) Zeller hat wahrscheinlich den Ruf abgelehnt; vgl. Konf.-Prot. vom 27. November 1684, wonach er auf die erste Anfrage Bedenken geäußert hat; trotzdem wird ihm die „functio Gymnastica nochmals offeriert“; zum drittenmal am 18. August 1685.

Classis VI.

	die	Lunae	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
Horis antemeridianis	horis aestiv. 7. ad 8. (hiem. 8.ad 9.)	1. Meurer. Rhetorica	1. Seiz. Logica	5. Meurer. Antiquitates Romano-graecae	5. Seiz. Praxis logica	6. Meurer. Prosodia. Scansiones. Ovidii Tristia	6. Seiz. Grammatica graeca, cum Lexico gradus tertii
	8—9. (9-10.)	2. Meurer. Exercitium ornatum	2. Seiz. Termini metaphysici	3. Seiz. Physica	6. Zeller. Chronologia	Concio.	7. Seiz. Novum Test. graecum
	9—10. (10-11)	1. Zeller. Arithmetica	1. Essich Ethica et Proverbia	4. Seiz. Metaphysica	7. Zeller. Statica	Concio.	4. Essich. Theologia
Horis pomeridianis.	1.	Musica classium III IV. V	Gallica. classium III. IV. V.	Musica. classium III. IV. V.	Praeparatio musica ad diem solis.	Gallica. classium III. IV. V.	Praeparatio musica.
	2.	2. Zeller. Geometria	3. Meurer. Ciceronis epistolae	4. Zeller. Grammatica hebraea, cum Lexico primitivorum	Feriae.	2 Essich. Historia sacra (cum applicatione chronologica et geographica.)	Feriae.
	3.	3 Zeller. Geographia	4. Meurer. Exercitium epistolicum	5. Zeller. Eclogae hebraicae	Feriae.	3. Essich. Historia profana ex subsidiis literariis (cum applicatione chronologica et geographica.)	Feriae.

Classis VII.

	die	Lunae	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni
Horis antemeridianis	horis aestiv. 7. ad 8. (hiem. 8 ad 9)	1. Zeller. Astronomia	1. Essich. Ethica.	4. Seiz. Metaphysica	3. Zeller. Geometria	4. Zeller. Statico-architectonica	5. Essich. Theologia
	8.—9. (9-10)	2. Zeller. Chronologia	2. Essich. Politica	4. Meurer. Ciceronis orationes	5. Seiz. Methaphysica	Concio.	5. Zeller. Grammatica hebraea, cum Lexico
	9—10 (10-11)	1 Meurer. Mythologia	1. Seiz. Physica	5. Meurer. Exercitia oratioria	6. Seiz. Praxis philosophica	Concio.	6. Zeller. Sacra Biblia
Horis pomeridianis.	1.	Gallica. classium VI. VII.	Musica. classium VI. VII.	Gallica. classium VI. VII.	Praeparatio musica.	Musica. classium VI. VII.	Praeparatio musica.
	2.	2. Meurer. Vossii oratoria	2. Seiz. Herodianus	3. Essich. Historia sacra (cum applicatione ad Historiam specialem.)	Feriae.	6. Meurer. Virgilius	Feriae.
	3.	3. Meurer. Exercitia oratiora	3. Seiz. Dialectologia	4. Essich Historia profana (cum applicatione ad Historiam specialem.)	Feriae.	7. Meurer. Exercitia poëtica	Feriae.

Ernennung eines anderen Mathematikprofessors ganz weg; ob Schellenbaur schon jetzt das Hebräische übernahm, erscheint zum mindesten zweifelhaft.

Anfang 1686 ist ein Teil des Gymnasialunterrichts bereits im Gange und der Pädagogarch berichtet dem Konsistorium über die Anfänge des gelehrten Unterrichts. Schellenbaur liest Theologie in 3 Stunden, Logik in 5 Stunden (er diktiert dem Konsistorium zuviel; es wünscht sodann auch Metaphysikvorlesungen); Meurer hat noch immer 13 Wochenstunden Latein und Rhetorik, nach Essichs Ansicht um 4 Stunden zuviel, da er keine Zeit zu Privatstudien und Privatstunden habe. Bartol möchte zwei je dreistündige französische Kurse, für Ober- und Untergymnasium gesondert, beginnen. Der Rektor und diese drei Professoren mit Präzeptor Seiz genügten fürs erste, solange der Mathematikunterricht ganz wegfiel. Die unteren Klassen sollten während der guten Jahreszeit vormittags von 6—8 und von 9—11, die classes gymnasticae von 7—11 Uhr Unterricht haben, dazu kamen noch an vier Nachmittagen je 2 Stunden.

Im April 1686 beschließt die Regierungskommission, anstatt drei nunmehr fünf Professoren anzustellen, und zwar zu den bisherigen noch den Herzoglichen Rat und Geheimen Landsekretär Johann Schuckard als Professor der Mathematik (mit 9 Wochenstunden)[26]) und den Präzeptor M. Seiz als Professor für Griechisch, Poesie und Physik.

Damit war das Professorenkollegium vollständig und die Aufgabe der Gründungsdeputation erfüllt.

10. Kapitel.

Rückblick und Überblick.

Die Geschichte des Stuttgarter Pädagogiums zeigt keine markanten Linien, keine epochemachenden Neuerungen; die Bestimmungen der Großen Kirchenordnung blieben die ganze Zeit über zu Recht bestehen.

26) Schuckard ist am 24. August 1640 in Hessen geboren und kam als Sekretär eines württembergischen Prinzen ins Land. 1690 wurde er Antiquarius der herzoglichen Kunstkammer, was er bis kurz vor seinem 1725 erfolgten Tode blieb. Schuckarts Beziehungen zum Hof erklären es, weshalb er, obgleich „Ausländer", die Professur bekam. Neben ihm bewarb sich ein anderer „Ausländer" um die Stelle: Dr. med Peter Neithard, geboren in der Reichsstadt Memmingen, ein Schüler des Mathematikers Sturm zu Altorf; es liegen noch vor vier Bittschriften und ein Schema für den Unterricht in Geographie, Astronomie, Physik und Mathematik, ferner ein Empfehlungsschreiben seines Schwiegervaters, des Dekans von Wildberg, M. Georg Friedrich Weinmann (Ludwigsb. Archiv).

Die Anstalt hatte während ihres 127jährigen Bestehens im ganzen zehn Vorstände, von denen die ersten vier zusammen fast ein volles Jahrhundert amteten. Von diesen langjährigen Pädagogarchen haben die drei ersten nachweislich maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts gehabt. Wackers erprobter Lehrplan bildete die Grundlage zu den Anforderungen der Großen Kirchenordnung Herzog Christophs (1559), Engelharts Neuerungen sind in der verbesserten Auflage Herzog Ludwigs (1582) festgelegt worden. Auch Caul hat für seine Reformvorschläge die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erhalten, doch bedeuteten sie, indem sie sich von der Großen Kirchenordnung entfernten, nur eine Trübung des humanistischen Ideals, ohne daß damit ein Fortschritt in neuzeitlichem Sinne erkauft worden wäre. Cauls Bedeutung liegt vielmehr auf dem Gebiete des Musikunterrichts, den er noch als Kollaborator unter Engelhart durch Verbesserung des Figuralgesangs zu höherer Entfaltung brachte. Der Dreißigjährige Krieg knickte auch diese Blüte und vollendete den Zerfall des humanistischen Unterrichts, den Cauls Neuerungen angebahnt hatten. In dem Menschenalter nach dem Friedensschluß suchte das Konsistorium durch möglichstes Zurückgreifen auf die Große Kirchenordnung die Schäden des gelehrten Unterrichtswesens zu heilen, jedoch ohne durchgreifenden Erfolg [1]).

So zeigt die Geschichte der Anstalt nur anfangs eine auffsteigende Entwicklung, dann aber ein langsames Herabsinken von der erreichten Höhe und ohnmächtige Versuche, sich wieder zu ihr zu erheben.

Die äußere Entwicklung verlief folgendermaßen: Die fünfklassige Anstalt Wackers wird zunächst sechsklassig, dann (durch Teilung der untersten Klasse) siebenklassig. Dieser Umfang bleibt erhalten bis zum Jahr 1634, wo nach der Schlacht von Nördlingen die Anstalt rasch auf drei Klassen zusammenschmilzt, ja einige Monate ganz geschlossen wird, um dann mit drei, bald darauf mit vier Klassen wiederzuerstehen. Erst 1645 werden wieder sechs Klassen gebildet; die alte siebenklassige Anstalt wird (durch erneute Teilung der untersten Klasse) endlich 1652 wiederhergestellt.

Von innerer Entwicklung ist wenig zu berichten. Die Lehrziele blieben ja grundsätzlich unverändert, werden nur (nach 1603) immer unvollkommener erreicht. Im Lateinischen verkümmert vor allem der

1) Bemerkenswert ist, daß die (3.) Ausgabe der Großen Kirchenordnung von 1660 einen unveränderten Abdruck der Neuauflage von 1582 darstellt, obschon Herzog Eberhard (III.) in seiner Vorrede zugibt, daß unterdessen Änderungen, besonders die lateinische Partikularschulordnung betr., vorgenommen worden waren; er hält sie für so belanglos, daß ihm ein allgemeiner Hinweis auf die Spezialverordnungen genügt.

freie Aufsatz und die Verskunst, dafür beherrscht zusehends das „Argument" bis in die oberste Klasse den Lehrplan. Einen Anlauf zu öffentlichen lateinischen Redeübungen (1633) verschlingt der Krieg sofort wieder. Die lateinische Konversation in der Schule wird bis zuletzt durch die mittelalterliche Strafe des Eselanhängens für Deutschredende [2]) im Gang zu erhalten versucht, doch mit abnehmendem Erfolg. Das Griechische gleitet von der Höhe, auf die es durch die Reformation gehoben worden war, langsam herab, indem die griechischen Klassiker mehr und mehr durch das Neue Testament und Possels Evangelia ligata graece ersetzt werden [3]); dem entspricht, daß auch die Klagen über mangelhafte Beteiligung der Schüler am griechischen Unterricht nicht mehr verstummen. Bezeichnend ist, daß während der ganzen Zeit kein neues Fach, nicht einmal das Hebräische, in den Lehrplan des Pädagogiums aufgenommen wurde [4]). Die Methode zeigt dieselbe Beharrlichkeit. Im Lateinischen kann man höchstens eine schrittweise Steigerung des grammatischen Drills feststellen, die nach 1603 zur Einführung des Extemporaneums führte. Der Unterricht in Logik und Rhetorik vermag sich kaum über das Einpauken ungenügend erklärter Regeln zu erheben. Das Deutsche kommt erst seit 1652 einigermaßen zu seinem Recht; damals wird zum erstenmal bei den Texten zu den Argumenten auf gutes Deutsch gedrungen und die schriftliche Übersetzung eines lateinischen Abschnitts ins Deutsche dem Argument gleichgestellt. Bezeichnend ist der zähe Widerstand gegen die Einführung deutschgeschriebener Lehrbücher. Erst 1667 wird ein deutsches Kompendium der Theologie am Pädagogium zugelassen, diesem folgt 1679 eine deutschgeschriebene Grammatik für angehende Lateiner. Gleichzeitig ist von der Einführung des Orbis pictus Comenii die Rede. Im übrigen ist von den neueren Richtungen der Pädagogik wenig zu verspüren, am allerwenigsten in den Visitationsrezessen, die nicht müde werden, immer wieder die alten Anforderungen einzuschärfen.

Dieses zähe Festhalten an den überlieferten Lehrzielen und Methoden erklärt sich aus der engen Abgeschlossenheit des württembergischen Lehrer-

2) Vgl. die Stuttgarter Schulordnung Art. 8 (s. o. S. 7 u. 20).

3) Die nach 1603 von Zeit zu Zeit erneut angeordnete Xenophonlektüre scheint niemals mehr ernstlich durchgeführt worden zu sein.

4) Wenn nach 1603 von Physik, Astronomie und Ethik die Rede ist, so handelt es sich nur um eine vorübergehende Erweiterung des Philosophieunterrichts; diese Fächer haben jedenfalls den Pädagogarchen Caul, der sie vorschlug, nicht überlebt; erst bei den Vorberatungen zur Gründung des Gymnasiums werden diese und andere Fächer ernstlich in Betracht gezogen.

und Pfarrerstandes. Es ist schwerlich zufällig, daß die Anstalt unter dem „Ausländer“ Engelhart ihre höchste Blüte erreichte. Alle anderen Pädagogarchen waren in Württemberg geboren und erzogen; kaum einer war länger außer Landes gewesen. Und als endlich 1679 wiederum ein besonders geeigneter Ausländer in Vorschlag kam, zog man ihm einen im Ländchen geborenen Kandidaten vor. Aber nicht bloß der Vorstand und sämtliche Lehrer der Anstalt hatten in der Regel nur in württembergischen Latein- und Klosterschulen ihre Schulbildung, ihre akademische Bildung nur in Tübingen vom Stift aus erhalten, das gleiche galt auch von den geistlichen Mitgliedern der Aufsichtsbehörden. Sie kannten meist nur ihre engste Heimat, deren Einrichtungen sie für vorbildlich und unabänderlich hielten. Zudem gab die Verehrung, welche die Große Kirchenordnung allerwärts genoß, der württembergischen Bürokratie jederzeit eine bequeme Handhabe, um im Hinweis auf das Altbewährte zeitgemäße Fortschritte vom württembergischen Schulwesen fernzuhalten, was ihr denn auch nur allzu gut gelang[5]).

Bloß in zwei ganz äußerlichen Punkten läßt sich eine durchgreifende Veränderung feststellen, in der Zahl der Wochenstunden und schulfreien Tage, sowie in den Einkünften der Lehrer.

Die Große Kirchenordnung von 1559 rechnet mit 6×6 Wochenstunden, 3 am Vormittag, 3 am Nachmittag; sie kennt keine freien Nachmittage, auch keine Ferien. Schulfrei sind nur die kirchlichen Feiertage, d. h. die Sonntage, die 12 Aposteltage, das Christfest und der darauf folgende Tag, dazu der Tag Johannis des Täufers, der Oster- und der Pfingstmontag, sodann Neujahrs- und Erscheinungsfest, Himmelfahrt, Lichtmeß und Mariä Verkündigung: im ganzen höchstens

5) Raunecker (Beiträge von 1906 S. 15 f.) glaubt immerhin der Aufsichtsbehörde folgende Anerkennung nicht versagen zu können: „Wenn auch das Konsistorium an den herkömmlichen Lehrgegenständen und Lehrzielen festhält, so hat es doch ein Bewußtsein davon, wie unbefriedigend, wie geistestötend dieser ganze Schulbetrieb war, den kaum jemand schärfer gegeißelt hat als ein Mann, der selbst in seinen letzten Lebensjahren dem Konsistorium angehört hat, Joh. Val. Andreä (gestorben 1654, der in seinem 1618 geschriebenen Menippus die Magister, Grammatiker, Dialektiker und Rhetoriker als abgeschmackte Pedanten, wortreiche Nomenklatoren, unpraktische Kleinigkeitskrämer und schlagfertige Prügelmeister brandmarkt, die selbst nichts Rechtes wissen und darum auch nichts Rechtes lehren können). Gegenüber den mancherlei pädagogischen Mißgriffen der damaligen Lehrer, die mechanisch die Wörter und Regeln, wie sie nacheinander im Buch stehen, nach der Reihenfolge, in der die Knaben sitzen, abfragen, die, ganz im didaktischen Materialismus befangen, ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des jugendlichen Gehirns, den zarten Knaben all das zumuten, was von Erwachsenen verlangt werden kann, hebt das Konsistorium in den Rezessen immer wieder den hohen Wert der richtigen Methode hervor.“

74 Tage, an denen zudem die Schule zur Anwesenheit und Mitwirkung bei sämtlichen Gottesdiensten verpflichtet war. Das Jahr 1582 bringt einen schüchternen Ansatz zu freien Nachmittagen: Donnerstags, sowie an Sonn- und Feierabenden (Tagen vor Sonn- und Feiertagen) fällt die letzte Unterrichtsstunde aus, so daß die Schüler schon um 2 Uhr freibekommen; die Verpflichtung zum Besuch der Vespergottesdienste an Sonn- und Feierabenden bleibt jedoch bestehen[6]). Nach 1603 schließt der Unterricht am Donnerstag und Samstag mit dem Musikunterricht, den die Große Kirchenordnung täglich auf 12 Uhr angesetzt hatte; erst von da an kann man eigentlich von freien Nachmittagen reden. 1611 hören wir zum erstenmal von einer Herbstvakanz, und in den folgenden Jahren wird angeordnet, daß während der dunkeln und kalten Jahreszeit die Frühstunde von 6—7 Uhr eingestellt werde. Durch die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs hatten die eigenmächtigen Vakanzen derart überhand genommen, daß 1652 eine ausführliche Ferienordnung erlassen werden mußte. Von jetzt ab gibt es neben den Herbstferien, welche die tatsächlich zur Weinlese verwendeten Tage umfassen, auch an Ostern nach den beiden Feiertagen noch 2 Tage wirkliche Vakanz, außerdem ist der 1. und 2. Mai schulfrei und während der Hundstage fällt der Nachmittagsunterricht von 3—4 Uhr aus, es ist also täglich von 2 Uhr ab schulfrei; auch sonst sind gelegentlich freie Nachmittage vorgesehen.

Die Einkünfte der Lehrer zeigen ebenso eine schrittweise Zunahme. Die Gehälter der Kollaboratoren, insbesondere der neueingerichteten Klassen, erwiesen sich von Anfang an als unzulänglich. Nur der Pädagogarch und sein Adjunkt waren gut gestellt. Sie hatten Amtswohnung und erhielten Holz, womit allerdings in erster Linie die Schulzimmer geheizt werden sollten[7]). Das Schulgeld und die Geldgeschenke für Hochzeits- und Leichengesang flossen ursprünglich dem Pädagogarchen allein zu. Gebühren für die von beiden Vorständen abgehaltenen Prüfungen der Lehramtskandidaten und der Landexaminanden werden zwar nirgends erwähnt, sind aber wohl entrichtet worden. Sie hatten ferner das Recht, Repetitions- und andere Privatstunden zu erteilen und hierfür sich besonders zahlen zu lassen. Da

---

6) Solch strengen Verordnungen gegenüber trat naturgemäß in steigendem Maß Selbsthilfe ein, nicht bloß von seiten der Schüler, sondern auch der Lehrer. Letztere müssen schon 1580 zu pünktlicher Einhaltung der vorgeschriebenen Schulstunden und zum regelmäßigen Kirchenbesuch ermahnt werden. Während des Dreißigjährigen Kriegs und vollends nachher reißt eine große Laxheit in diesen Dingen ein.

7) Von der Beleuchtung ist nirgends die Rede; es ist anzunehmen, daß hierfür die Schüler nach altem Brauch die nötigen Lichter selbst mitbrachten; vgl. o. S. 22 f.

außerdem beide Vorstände in ihren geräumigen Amtswohnungen Kostgänger halten konnten und tatsächlich hielten (Konrektor Fabri erhebt 1580 ein Kostgeld von 30 fl. im Jahr), so konnten sie jedenfalls mit ihren Einnahmen von Anfang an ausreichen.

Anders ihre Kollaboratoren. Diese hatten zwar ebenfalls festen Gehalt (an der ersten Klasse 1570 50 fl., 1580 60 fl., an der fünften Klasse 1580 80 fl.), mußten aber die Kosten für Wohnung und Holz davon bestreiten; auch waren sie durch die Enge der Privatwohnungen im Halten von Kostgängern beschränkt. Sie hatten ebenfalls das Recht, Repetitionsstunden zu halten. Für Kirchengesang erhielt nur der rector musices ein jährliches Gnadengeschenk, ebenso vielleicht der Kollaborator, der in der Hofkapelle mitsang. Sie waren daher auf Geschenke der Eltern ihrer Schüler angewiesen. In außergewöhnlicher Notlage konnten sie um Vorschüsse und Beihilfen aus dem „Landesalmosen" einkommen.

Diesem Übelstand half die Aufbesserung und Ausgleichung ab, durch die 1616 die Gehälter, einschließlich der Naturalbezüge, an I auf 122—23 fl., an II auf 141 fl., an III—IV auf 147 fl. festgesetzt, also etwa verdoppelt wurden.

Auch die Nebeneinnahmen der Kollaboratoren steigerten sich. 1618 wurde dem jeweiligen rector musices ein jährlicher Gehalt von 25 fl. ausgesetzt, und 1622 hatte der coll. II. cl. mit dem Kostgeld auf 80 fl. aufgeschlagen. Die Stellvertreterkosten, die nach altem Herkommen eigentlich der abwesende, bzw. erkrankte Lehrer selbst tragen sollte, werden jetzt aus dem Kirchenkasten bewilligt, anfangs 1 1/4 fl. wöchentlich, um 1580 2 fl. (und einmal für Vertretung des Pädagogarchen sogar 2 1/2 fl.). Die städtische Zulage, die 1616 nur für den coll. I inferioris und die Lehrer an III—V vorgesehen waren, werden später auch dem coll. I superioris, dem coll. II. cl., ja dem Konrektor bewilligt.

Die Gebührnisse der beiden Vorstände wurden 1616 als hinreichend angesehen und daher nicht verbessert. Der Pädagogarch mußte sogar 1622 das Schulgeld der beiden obersten Klassen mit seinem Adjunkten teilen. Dafür wird ihm vom Kirchenkasten jährlich unter dem Titel „für Hofkleid" 12 fl. ausbezahlt. Im übrigen hat der Pädagogarch einen verbrieften Anspruch auf eine Stiftsbesoldung von 40 fl., 14 Scheffel Getreide und 18 Klafter Holz und eine städtische Besoldung von 52 fl., 25 Scheffel Getreide und 6 Eimer Wein. Im Jahr 1659[8]) erfahren wir, daß er auch Anspruch auf jährlich 50 fl. Visitationsgeld

---

8) Konf.-Prot. vom 13. Mai dieses Jahrs.

(für Inspektionsreisen aufs Land) hatte, wovon sich doch wohl einiges ersparen ließ.

Die Not der Kriegsjahre nach 1634 wurde durch öffentliche Kollekten, Musik- und Opfergeld gemildert. Auch wurde das Schulgeld erhöht und von da an unter alle Lehrer der Anstalt gleichmäßig verteilt. Dasselbe gilt von den Gebühren für das Singen bei Leichen und Hochzeiten; sie nahmen stark zu und der Pädagogarch mußte mit seinen Kollaboratoren teilen, wodurch diesen recht ansehnliche Einnahmen zufielen. Schließlich betrugen die Besoldungen der Lehrer, soweit sie der Stiftsverwaltung zur Last fielen, für

den	Pädagogarchen	an Geld	40 fl.,	an	Naturalien	204 fl.
„	Konrektor	„ „	84 fl.,	„	„	316 fl.
„	Koll. der 3.–5. Kl.	„ „	90 fl.,	„	„	142 fl.
„	„ „ 2. Kl.	„ „	40 fl.,	„	„	124 fl.
„	„ „ I sup.	„ „	40 fl.,	„	„	125 fl.
„	„ „ I inf.	„ „	62 fl.,	„	„	120 fl.

Die bisherigen Bezüge von der Stadtverwaltung betrugen für
den Pädagogarchen an Geld 52 fl., 25 Scheffel Getr., 6 Eimer Wein
„ Konrektor „ „ 52 fl. und 12 fl. Zulage
„ 6 Kollaboratoren V—I je 12 fl. Zulage
„ Kollaborator II. classis außerdem 6 Scheffel Haber,
„ Kollaborator I sup. außerdem 20 fl. besondere Zulage.

Auch das nächtliche Umhersingen vor den Häusern der Adeligen und Honoratioren warf ein Erkleckliches ab. Endlich kamen die Zinsen einiger Stiftungen den Lehrern zugute. Im Dienst ergraute Lehrer der Anstalt erhielten ein Leibgeding, das bei den Pädagogarchen eine recht beträchtliche Höhe erreichte.

Zum Schluß sei der Merkwürdigkeit halber darauf aufmerksam gemacht, daß das alte Beguinenhaus seit 1535, wo es Herzog Ulrich der Lateinschule einräumte, gerade 150 Jahre dem gelehrten Unterricht gedient hatte, als 1585 daneben der stolze Neubau des Gymnasiums errichtet wurde; es blieb eine Heimstätte fürs „Pädagogium", womit man noch lange das Untergymnasium bezeichnete.

III. Geschichte des Stuttgarter Gymnasium Illustre.

1. Kapitel.

Gründung und Eröffnung der Anstalt.
1686.

Über die vorbereitenden Kommissionen und die herzoglichen Dekrete, welche die Erhöhung des Stuttgarter Pädagogiums zum Gymnasium herbeiführten, konnte im vorletzten Kapitel trotz des Verlustes der Akten an der Hand des Konsistorialprotokolls manches Neue berichtet werden. Die Gründung selbst, sowie die rechtlichen und didaktischen Grundlagen der Anstalt sind in einer eigenen Druckschrift veröffentlicht worden, die den Titel führt: Fundation und Ordnung deß Neuaufgerichteten Fürstlichen Gymnasii zu Stuttgart Anno MDCLXXXVI[1]).

Als Gründer der Anstalt wird darin Herzog Friedrich Karl von Württemberg gefeiert, der, seit 1677 für seinen damals erst einjährigen Neffen, den Prinzen Eberhard Ludwig, die Regentschaft führend, 1684 die entscheidenden Dekrete erlassen hatte und am 17. März 1685 persönlich die feierliche Grundsteinlegung vornahm. Vor Regent und Thronfolger und einer ansehnlichen Festversammlung, die aus dem ganzen Hof, den Spitzen der Geistlichkeit und der staatlichen und städtischen Behörden, aus der Schuljugend und vielen Zuschauern aus Stadt und Land bestand, hielt der Konsistorial- und Kirchenratsdirektor Dr. Andreas Bardili eine deutsche Festrede, worin er den Herzog-Administrator als den Vollstrecker des Testaments Herzog Ludwigs preist, der 1592 in einem Codizill seine Nachfolger ermahnt hatte, „einige Hauptschulen oder Gymnasia in dem Herzogtum aufzurichten". Unter Pauken- und Trompetenschall legte sodann der Herzog mit eigener Hand „zwei Gefässe, das eine mit Rotwein, das andere mit Weißwein

1) Vgl. Holzer, Die Gründung und Eröffnung des Gymnasiums (Progr. Gymn. Stuttg. 1867).

gefüllt, nebst goldenen und silbernen Münzen nach der Väter Weise", darüber eine Zinntafel mit lateinischer Weihinschrift in die Höhlung des Grundsteins[2]). Hierauf bezeugte die Anstalt mit Überreichung eines lateinischen und eines deutschen Lobgedichts, welch letzteres auch gesungen wurde, ihre „unterthänige devotion"; „worauf dann dieser solenne Actus, nach widerholter schöner Music, mit Auswerffung, unter das gemeine Volk, einer ansehnlichen Quantität neugepregter Silber-Münzen, nachdeme man vorhero schon dergleichen unter alle Fürstl. Personen, Hof- und Cantzeley-Ministros, Informatores und Discipulos, von Gold und Silber ausgetheilet, geendet worden".

Der Neubau wurde sofort mit Eifer in Angriff genommen und noch im Sommer unter Dach gebracht, so daß schon am 27. November 1685 einige der unteren Hörsäle in Benützung genommen werden konnten. Der innere Ausbau wurde dann im Sommer 1686 vollendet und auf der Frontseite über dem mit Säulen geschmückten Hauptportal eine lateinische Weihinschrift angebracht, worin die neue Anstalt als Illustre pietatis et liberalium artium Gymnasium bezeichnet wurde.

So war denn neben dem alten Beguinenhaus, das seither das Pädagogium (Klasse I—IV) und die Wohnung des Pädagogarchen beherbergt hatte, jenseits des alten Hofs an Stelle des früheren Konrektoratsgebäudes (mit Klasse V und VI im Erdgeschoß) und zweier Nachbarhäuser ein neues dreistöckiges Gebäude aus Stein von stattlicher Größe und Ausstattung errichtet worden. Im Erdgeschoß hatte das Gymnasium vier große Lehrzimmer (für Klasse II—V); im Mittelstock wurde die Wohnung des Rektors eingerichtet; darüber befanden sich zwei Hörsäle (für Klasse VI und VII) und ein großer Festsaal. Unter dem Dach wurden neben den Kammern noch Räume für die Instrumentensammlung und die Bibliothek der Anstalt hergerichtet; am Frontgiebel war eine turmähnliche Krönung angebracht, die als Sternwarte dienen sollte, und am hinteren Giebel ein kleiner Turm mit einer Glocke, die zu Beginn der Unterrichtsstunden geläutet wurde. Das alte zweistöckige Schulhaus behielt im Erdgeschoß nur noch zwei Lehrzimmer, und zwar für die jüngsten Schüler (Klasse I inferior und superior).

---

2) Zwei dieser Münzen und die lateinische Inschrift sind in der Fundation wiedergegeben. Beim Abbruch des Schulhauses kam am 11. Mai 1914 aus dem Grundstein noch eine dritte Medaille zum Vorschein, die, in Erinnerung an ihren Hochzeitstag (31. Oktober 1682), den Herzog mit Gemahlin darstellt. Auch der Text der wiedergefundenen Zinntafel deckt sich nicht ganz mit dem in der Fundation veröffentlichten Wortlaut (Gößler, Der Grundstein des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1919 S. 32 ff.).

Die frühere Pädagogarchenwohnung im ersten Stock wurde dem ältesten Professor (jetzt „Senior" genannt) eingeräumt. Beide Häuser waren durch einen großen Hof getrennt, in welchem ein Holzstall, die Aborte und ein ganz kleines Küchengärtchen für den Rektor lag. Die Baukosten beliefen sich auf 23 770 fl., wozu die Herzogliche Rentkammer 1000, die Stadt Stuttgart 2000 und „eine ehrsame Landschaft" 6000 fl. beitrugen; die Hauptlast trug das allgemeine Kirchengut. Das fertige Gebäude wollte der Herzog der Stadt schenken, diese hat sich aber „für diese allzugroße Gnade in Untertänigkeit bedankt". So blieb die Erhaltung des neuen Gebäudes dem Kirchengut, während das alte Pädagogium auch weiterhin der Stadtgemeinde zur Last fiel.

Am Sonntag, den 12. September, war das neue Gebäude fertig. In allen Kirchen wurde des freudigen Ereignisses auf der Kanzel gedacht und im neuen Gymnasium feierlicherweise das in lateinischer Sprache verfaßte ausführliche Programm der Anstalt öffentlich ausgehängt. Es enthielt den vollständigen Lehrplan: für die beiden obersten Klassen, das eigentliche Gymnasium, ein Vorlesungsverzeichnis, für die fünf unteren Klassen, das bisherige Pädagogium, das diesen Namen noch längere Zeit beibehielt, in aufsteigender Linie eine kurze Darstellung des Lehrpensums jeder einzelnen Klasse. Es lud auf den folgenden Vormittag um 9 Uhr zur feierlichen Eröffnung der Anstalt ein und schloß mit den Worten: confluite igitur laetis auspiciis ad Panegyrin istam primam, literarum Patroni, Cultores, Discipuli, maximi, medioxumi, minimi! Favete Mecaenates ac Statores Artium, Literati Bonique omnes! . . Diu nobis feliciterque supersint, cum Patronis, Artium Studia et Seminaria!

Am Montag, den 13. September 1686, eröffnet wiederum Direktor Bardili die Festfeier. Da der Hof diesmal nicht erschienen ist, hat er den Auftrag, des Herzog-Administrators gnädigsten Gruß zu übermitteln und in seinem Namen die neue Anstalt ihrer Bestimmung zu übergeben. Hierauf läßt er durch Konsistorialsekretär Rößler die „Statuta und Leges" öffentlich verlesen. Rektor M. Essich übernimmt hierauf im Namen der Lehrer das neue Haus und die neuen Pflichten und erteilt dem Professor der Redekunst, M. Meurer, das Wort zur eigentlichen Festrede, worin dieser den Dank der Anstalt und die Wünsche für ihre Wohltäter in schwungvollem Latein darbringt; „wormit also auch dieser Actus, nach zum End widerholter wohleingerichteter Music, in dem Nahmen Gottes beschlossen, und denen nechstfolgenden Gymnastischen Handlungen ein gewünschter Anfang gemacht worden".

Noch fehlte, infolge eines Einspruchs der Professoren unter Führung des Professors Schellenbaur gegen die Fassung der neuen Statuten, die eidliche Verpflichtung der Lehrer[3]). Diese wurde am 11. Oktober nachgeholt (die Fundation datiert sie um einen Monat zurück, auf Sonnabend, den 11. September, wo sie ursprünglich stattfinden sollte). Aufs Konsistorium beschieden, unterschreiben zunächst die Professoren Schuckard und Seitz die Konkordienformel; hierauf wird allen Professoren ihr „Staat" vorgelesen und ihnen vom Direktor Bardili der Diensteid abgenommen, worauf Rektor Essich in lateinischer Rede dankt. Zum Schluß gratulieren der Direktor und die Konsistorialräte dem Rektor und den Professoren. „Nachgehends sind auch die übrigen praeceptores uud collaboratores hereingelassen worden." Sie unterschreiben alle die Konkordienformel und leisten in gleicher Weise ihren Eid auf ihren „Staat" wie die Professoren; sie versprechen aber außerdem noch mit Handschlag dem Rektor des Gymnasiums allen schuldigen Respekt und Gehorsam. In ihrem Namen dankt M. Kneer, der neue Präzeptor der fünften Klasse, ebenfalls in lateinischer Rede. Zum Schluß „ist ihnen auch gratuliert worden".

Damit war die neue Anstalt endgültig konstituiert. Am 6. Mai 1687 wurden die gesamten Gründungsakten den Oberräten Dr. Sturm und Dr. Schröder zugestellt; leider scheinen diese wichtigen Urkunden verloren gegangen zu sein. —

Die zum Gedächtnis der Gründung geprägte Schaumünze trägt das Bild des Neubaus mit der Umschrift: SAP(ientia) · AEDIF(icavit) ·

---

3) Auf der Registratur der Ministerialabteilung fand ich das Original dieser Eingabe (vom 10. September 1686), unterzeichnet vom Rektor und sämtlichen Professoren, worin insbes. gegen Punkt 10 im „Staat der Professoren" Einspruch erhoben wird, wonach die Professoren verpflichtet werden sollen, gegenseitige Vertreterdienste zu leisten. Schellenbaur insbes macht geltend, daß er wegen seiner schwachen Gesundheit sich von vornherein nur für 8 Stunden verpflichtet habe und darauf bestehen müsse neben der Stiftsabendprädikatur, die außer der Predigtvorbereitung auch Beichtsitzen, Kommunionhalten und Krankenbesuche erfordere. Ferner wird für untunlich, ja für schädlich erklärt, wenn alle Schüler des Obergymnasiums zu allen Vorlesungen herangezogen werden (die Folgezeit hat den Professoren hierin Recht gegeben). Endlich wird aus der bisherigen („anderthalbjährigen") Erfahrung, „daß die multiplicatio und daher confusio lectionum keinen Nutzen geschafft und die labores der Lehrer fast irritos gemacht, und die ingenia auch der fleißigsten Schüler gehindert, turbirt und fatiguirt habe", die Forderung abgeleitet, man solle nur 2 Stunden am Vormittag und 2 Stunden am Nachmittag öffentlich lesen, „nach dem Muster aller andern wohlbestellten Gymnasien, wie Durlach, Ulm, Schwäbisch Hall usw.". Nur dann bleibe Zeit für Musik, Französisch und ritterliche Übungen, nur dann aber auch Zeit für Privatstudien und die wegen der schwachen Schüler unbedingt notwendigen Privatstunden.

SIBI · DOMUM · EXCID(ens) · COLUMN(as) · VII · PROV · IX · V · I. und im Rektoratszimmer des heutigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums hängt noch ein großes Ölbild aus jener Zeit, das Gymnasialgebäude darstellend, mit der Aufschrift: „Die Weißheit bawete Ihr Hauß und hieb sieben Saullen." Dieser Bibelspruch (aus Sprüche 9 Vers 1) wurde also mit ansprechender Symbolik auf die siebenklassige Neugründung angewandt; er hat dazu beigetragen, daß man sich lange Zeit nicht entschließen konnte, von der längst überholten Siebenzahl der Klassen in Zählung und Benennung abzuweichen.

Die neue Anstalt bestand also offiziell aus sieben Klassen. Da aber die Klassen I, VI und VII je in zwei Kurse zerfielen, so enthielt sie tatsächlich zehn Jahrgänge. Von diesen bilden die ersten sechs (als Klasse I—V gezählt) das Untergymnasium, auch fernerhin „Pädagogium" genannt, die vier ältesten Jahrgänge (Klasse VI und VII) das Obergymnasium, das anfangs den Namen „Gymnasium" für sich allein beanspruchte. An den unteren Klassen waren 6 Präzeptoren als Klassenlehrer tätig und zwar jeder an seiner Klasse ausschließlich; an den oberen lehrten der Rektor mit 5 Professoren in freierer Weise: ihre Lehrstunden hießen vorzugsweise Lectiones, „Vorlesungen", während bei den Präzeptoren mehr von „Stunden" die Rede ist.

Der Lehrplan des Untergymnasiums schloß sich eng an die Große Kirchenordnung an und ist im Programm von 1686 sehr kurz gehalten. Klasse I hatte im ersten Jahrgang die Elemente des Lesens und Schreibens zu erledigen, um im zweiten mit Bibellesen und den Elementen des Lateinischen beginnen zu können. Nachdem dann in Klasse II der Anfang im lateinischen Komponieren gemacht worden war, wurden bereits in Klasse III die Elemente des Griechischen gelehrt und soweit gefördert, daß von Klasse IV an die sonntäglichen Schriftabschnitte aus dem griechischen Neuen Testament gelesen und erklärt werden konnten. In Klasse IV wurden auch die Anfänge der Prosodie gelehrt und mit der Ausarbeitung des lateinischen Hebdomadars begonnen. In Klasse V machte man auch im Griechischen einen kleinen Anfang mit dem Komponieren, doch blieb im Griechischen die Exposition die Hauptsache, während im Lateinischen nicht nur das wöchentliche argumentum, sondern auch zwei Arbeiten ex tempore angefertigt werden sollten, wobei die gelesenen Abschnitte sowohl in ungebundener als auch in gebundener Rede nachgeahmt wurden. Daneben war ein reicher religiöser Lese- und Memorierstoff zu bewältigen. Für Klasse IV und V gemeinsam wurde jetzt auch ein dreistündiger niedriger Kurs im Französischen gegeben und in Klasse V zur Vorbereitung aufs

Obergymnasium mit dem Auswendiglernen logischer und rhetorischer Definitionen begonnen.

Am Untergymnasium werden 1686 folgende Lehrbücher genannt: an Klasse II neben der Epitome grammatica (Seyboldi) das Vestibulum Comenianum, an III—V die Progymnasmata Pontani[4]). Noch immer lehrt man von Klasse III an nach der lateinischen Grammatik Melanchthons in der Bearbeitung des Pädagogarchen Caul[5]) und nach der griechischen Grammatik des Martin Crusius, bearbeitet von dem früheren Präzeptor des Pädagogiums Breeg[6]). Neu sind nur das Lexikon von Erich Weißmann[7]) zugleich als Vokabularium von Klasse III an, sowie die Sentenzen von Murmel[8]) und die Parodien von Caldenbach[9]) als poetischer Lesestoff an Klasse V, und ebenda die Logik Schellenbaurs[10]) und die Rhetorik Caldenbachs zur Vorübung aufs Obergymnasium. Auffallend ist, daß am Untergymnasium außer dem Neuen Testament kein griechischer Prosalesestoff genannt wird, und hierin bleibt der neue Lehrplan sichtlich hinter der Großen Kirchenordnung zurück. Auch im Lateinischen werden 1686 an Klasse I—V keinerlei Klassiker namentlich aufgeführt. Dies legt die Vermutung nahe, daß hierin einfach die bisherige Übung beibehalten werden sollte, für Anfänger äsopische Fabeln in lateinischer, dann in griechischer Fassung zu verwenden, im Lateinischen Ciceros Briefe und Terenz, dann Reden aus Cicero und Livius, im Griechischen Stücke aus Isokrates und Xenophons Cyropädie zu lesen. Die Verhandlungen über den Lehrplan und die Lehrbücher, die im Dezember 1684 im Konsistorium geführt wurden, lassen erkennen, daß es sich nie um förmliche Abschaffung der Klassikerlektüre gehandelt hat. Doch blieb es infolge des Schweigens im neuen

---

4) Johann Georg Seybold s. Bd. II S. 137 Anm. 18. Amos Comenius s. Pädagogium Kap. 8 Anm. 6 (S. 133) Jakob Pontanus ebenda Kap. 9 Anm. 12.

5) Vgl. Pädagogium Kap. 4. Titel: Quaestiones grammaticae ex Ph. Melanchthone et aliis collectae (16. Aufl. 1685).

6) Joh. Bregius, grammatica graeca ad ductum M. Crusii composita (Stuttgart 1684).. Breeg gab auch eine prosodia graeca cum dialectologia heraus.

7) Vgl. Pädagogium Kap. 8 Anm. 13 (S. 115).

8) Johannes Murmellius, loci communes sententiosorum versuum ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii collecti (Murmel geboren 1480 zu Roermond in Geldern, Humanist zu Münster in Westfalen und Verfasser vieler beliebter Schulbücher, starb 1517 zu Deventer).

9) Christoph Caldenbach, geboren 1613 zu Schwiebus im Herzogtum Glogau, 1635 Rektor des Gymnasiums zu Königsberg und professor graecae linguae an der Universität, 1656 professor eloquentiae zu Tübingen, wo er 1683 sein Compendium rhetorices herausgibt. Er zeichnete sich auch als deutscher und lateinischer Dichter aus. Gestorben 1698 zu Tübingen. Unter Parodien versteht man neulateinische Dichtungen nach berühmten antiken Mustern, meist Umdichtungen in christlichem Sinne.

10) Vgl. Pädagogium Kap. 8 (S. 117) und Kap. 9 (S. 122).

Lehrplan dem Belieben des Klassenlehrers überlassen, was und wieviel hievon er im Unterricht verwenden wollte. Die Folge davon war, daß die Klassikerlektüre am Untergymnasium fast ganz einschlief.

Der Lehrplan fürs Obergymnasium besteht 1686 nur in einem Vorlesungsverzeichnis. Es lesen

1. Rektor M. Johann Georg Essich: Theologie nach dem Kompendium Hafenreffers (Compendium doctrinae coelestis ex locis theologicis M. Hafenrefferi collectum, Stuttg. 1686); praktische Philosophie nach den Tabellen des Thomasius; Geschichte mit Einschluß der Kirchengeschichte nach dem Theatrum Historiae des Christian Matthiä [11]).

2. Professor M. Johann Heinrich Schellenbaur: Logik nach seinem eigenen Lehrbuch (Compendium logices publico iussu adornatum); Metaphysik nach den Tabellen Kilian Rudrauffs (Cursus metaphysicus methodicus per tabellas varias, quaestiones ac regulas dispositus [12]); Hebräisch nach Schickhard (Eclogae sacrae Veteris Testamenti hebraeo-latinae und Horologium hebraeum [13]).

3. Professor Johann Schuckard: Mathematik nach dem Kompendium Heinleins [14]).

4. Professor M. Tobias Meurer: Latein und Rhetorik nach den Klassikern (nach welchen ist nicht gesagt) und an der Hand der progymnasmata Pontani (die schon am Untergymnasium eingeführt waren) und der Rhetorik des Gerhard Johann Voß [15]); Redeübungen nach Aphthonius [16]).

---

11) Über Hafenreffer s. o. S. 64 und 105; über Thomasius und Matthiä S. 112.

12) Rudrauff, geboren 1627 in Hessen, Lehrer am Gymnasium zu Gießen, seit 1659 professor moralium, 1661 professor logices et metaphysices an der Universität, gestorben 1690.

13) Wilhelm Schickhard, geboren 1592 zu Herrenberg, durchlief die württembergische Seminarlaufbahn und wurde nach kurzem Kirchendienst 1619 Professor der biblischen Sprachen zu Tübingen, später auch noch Mathematiker, wobei er sich um die Landesvermessung große Verdienste erwarb. Er starb allzufrüh 1635 an der Pest.

14) Johann Jakob Heinlein (Hainlin), geboren 1588 zu Bernhausen, geht durch die württembergischen Klosterschulen und das Tübinger Stift, dann in den Kirchendienst. Nach Schickhards Tod Lehrer der Mathematik an der Universität Tübingen, gibt er 1653 seine Synopsis mathematica universalis heraus. Gestorben 1660 als Prälat in Bebenhausen.

15) Geboren 1577 bei Heidelberg, früh verwaist und von niederländischen Verwandten aufgezogen, 1600 Rektor der Schule in Dordrecht, 1612 Curator collegii theologici in Leyden, 1622 professor eloquentiae et historiae daselbst; gestorben 1649 als Professor der Geschichte zu Amsterdam.

16) Sophist und Rhetor zu Antiochia in Syrien um 300 n. Chr.; seine progymnasmata mit seiner Chrie wurden damals im Rhetorikunterricht an Schulen und Universitäten viel benützt.

5. Melchior Friedrich Bartol: Französisch (wie beim niedrigen Kurs an IV und V) in drei Wochenstunden für VI und VII gemeinsam (nur hier wird die Stundenzahl angegeben).

6. M. David Michael Seiz: Griechisch nach dem Neuen Testament und einer Chrestomathie von Jakob Weller[17]). Lateinische Poesie mit Mythologie nach Ovids Tristien. Privatim: Naturlehre nach Strauß[18]) und Fremdwörterkunde für Nichtgriechen („Vocabula graeca latina civitate donata in gratiam eorum, qui Graecis de caetero non incumbunt").

Jeder Professor war neben den öffentlichen Vorlesungen verpflichtet und erbötig, in allen Fächern, die mit seinem Lehrauftrag in Verbindung standen, auf Wunsch auch private Anleitung zu geben. Das lateinische Hebdomadar zu geben und zu korrigieren war Sache Professor Meurers, während Seiz in der einen Woche eine griechische Komposition, in der andern eine metrische Arbeit in (meist lateinischen) Versen anfertigen ließ. Auch für Gymnastik und andere ritterliche Übungen standen Lehrer zur Verfügung[19]).

Der Lehrplan fürs Obergymnasium erweist sich als ebenso lückenhaft wie der fürs Untergymnasium. Außer Ovids Tristien werden keine Klassiker mit Namen genannt. Welche Lateiner Professor Meurer seiner Rhetorik zugrunde legte, wird nicht gesagt; natürlich Cicero, wir hören später aber nur von Curtius. Welche griechischen Klassiker in der Chrestomathie gelesen wurden, erfahren wir nicht. Abgesehen vom Französischen ist die Zahl der ordentlichen Wochenstunden nirgends angegeben; von Schellenbaur wissen wir, daß er 8 Stunden gelesen hat. Im übrigen sind die Stundenzahlen des vorläufigen Plans von 1685 (s. o. S. 125 f.) zu vergleichen, doch kamen nach Ernennung eines weiteren Professors noch weniger Wochenstunden auf den einzelnen. Balthasar Haug (Hist. litt. IV. S. 93) berichtet vom Jahr 1695, daß winters täglich 4, sommers 5 Vorlesungen gehalten wurden; dazu stimmt, daß das Konsistorium am 4. Januar 1695 beschließt, inskünftig möchten

17) Geboren 1602 zu Neukirchen im Vogtland, 1635 Professor in Wittenberg, gestorben 1664 als Oberhofprediger in Dresden, hat auch eine griechische Grammatik für den Schulgebrauch herausgegeben.

18) Lorenz Strauß, isagoge physica; Strauß, urspr. Dr. med. in Ulm, wurde professor medicinae et physices in Gießen und starb daselbst 1687 im 54. Jahr seines Lebens.

19) Am 16. März 1688 findet das Konsistorium das Fechten sehr schlecht bestellt und verschreibt „ein taugliches Subjekt" von Tübingen. Gleichzeitig wird bestimmt, wie viel der Reitmeister verlangen darf (1 fl. monatlich bei 5 Schülern und mehr, sonst 1 fl. 30).

im Sommer 3 Stunden vormittags und 2 Stunden nachmittags, im Winter aber vor- und nachmittags je 2 Stunden gelesen werden. Ein Erlaß vom 12. März 1695 bestimmt weiterhin, daß im Sommerhalbjahr der Unterricht fürs Untergymnasium ununterbrochen von 7—10, fürs Obergymnasium von 8—11 Uhr dauern soll. Der Donnerstag- und Samstag-Nachmittag bleibt schulfrei; im übrigen werden die Ferien eingeschränkt: außer den kirchlichen Feiertagen nur 14 Tage während der Weinlese und an zwei Jahrmärkten je 2 Wochentage[20]).

Gründung und Neubau des Gymnasiums waren von Staats wegen erfolgt, und so blieb die Anstalt, von dem bestimmten städtischen Beitrag abgesehen, auf staatliche Mittel angewiesen, die im wesentlichen das Kirchengut aufbrachte[21]). Die Freigebigkeit des Staats war um so größer, als er keinen Anspruch auf Schulgeld erhob. Der öffentliche Unterricht am Obergymnasium war ganz unentgeltlich; am Untergymnasium mußten jährlich nur 80 Kreuzer bezahlt werden, und diese bekam der Klassenlehrer, der hiefür die Tinte zu liefern hatte. Armer Leute Söhne konnten auch hiervon befreit werden; und dieser Ausfall wurde den Klassenlehrern dann sogar aus öffentlichen Mitteln ersetzt.

Sämtliche Lehrer werden vom Herzog ernannt, beide Teile haben das Recht vierteljährlicher Kündigung. Das Vorschlagsrecht hat das Konsistorium. Es kommen nur solche Kandidaten in Betracht, die die nötige wissenschaftliche und pädagogische Befähigung in einer vom Rektor anzustellenden Prüfung und mehreren Lehrproben an der Anstalt dargelegt haben, sich zur unveränderten Augsburgischen Konfession halten und die Konkordienformel unterschreiben. Die Professoren und Präzeptoren des Gymnasiums werden rechtlich den „Kirchendienern und Diakonen zu Stuttgart" gleichgestellt und sind frei von „Frohn, Wachten und andern dergleichen persönlichen Beschwerden". Sie haben auch alle Rechte von Bürgern der Stadt, so Anspruch auf „Wun (Wunja ahd. Weideplatz), Wasser, Weyd". Ihre Hinterbliebenen sollen unvertrieben bleiben, öffentliche Witwen- und Waisenfürsorge genießen, ihre Kinder Landeskindern gleichgeachtet sein. Die Lehrer des Gymnasiums haben ferner einen festen Gehalt, den sie teils in Geld, teils in Naturalien beziehen, und Anspruch auf entsprechenden

---

20) Konf.-Prot. vom 27. August 1687.

21) Der stiftungsmäßige Aufwand fürs Stuttgarter Gymnasium betrug jährlich über 5000 fl. (Hermelink, Geschichte des allg. Kirchenguts, Württ. Jahrb. f. Statistik und Landesk. 1904 S. 45). Der städtische Beitrag betrug etwas über 10% des staatlichen Aufwands (Pädagogium Kap. 9 Anm. 20 S. 124).

Ruhegehalt bei dauernder Arbeitsunfähigkeit[22]). In Krankheitsfällen beziehen sie ihren Gehalt weiter. Bei kürzerer Abwesenheit (insbesondere beim Badurlaub) tritt gegenseitige Stellvertretung ein; wird die Einstellung eines Vikars notwendig, so wird meistens Gestellung und Bezahlung eines solchen dem Lehrer zugemutet[23]). Bei Tod oder Pensionierung wird noch ein Vierteljahr der volle Gehalt weitergezahlt (am Untergymnasium mit Abzug der eventuellen Stellvertreterkosten), dafür hat der Nachfolger für diese Zeit auf jegliche Einnahme zu verzichten. Die Lehrer konnten endlich auch auf Nebeneinnahmen rechnen. Die Präzeptoren erzielten solche (außer dem erwähnten Tintengeld) aus Privatunterricht (repetitio), den sie aber nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern erteilen sollten. Auch war, um einer Ausbeutung dieses Rechts zu steuern, bestimmt, daß für die sechs Wochenstunden Nachhilfunterricht nur 20 Kreuzer vierteljährlich vom einzelnen Schüler verlangt werden dürften. Auch die Professoren lasen Privatkolleg; sie werden gleichfalls ermahnt, ihre Schüler nicht zu übernehmen und das Konsistorium wacht über die Preise, doch ohne feste Normen aufzustellen[24]). Einer der Professoren war Abendprediger am Stift, was besonders bezahlt wurde.

Das Gymnasium untersteht dem Scholarchat, dieses besteht aus dem Propst, dem Direktor des Konsistoriums und Kirchenrats und den Konsistorialräten. Das Konsistorium ist in allem die höhere Instanz, die einzige Instanz, die etwas ändern darf. Insbesondere in Fragen der vorgeschriebenen Methode müssen alle Lehrer, selbst der Rektor, ihre Anstände dem Konsistorium unterbreiten und dürfen ohne dessen Genehmigung keine Neuerung einführen. Die Scholarchen sind deshalb auch verpflichtet, fleißig Inspektion zn halten. Offiziell findet fast jedes Jahr eine angesagte, mehrtätige Visitation des Obergymnasiums durch das Konsistorium statt, unabhängig davon wird das Untergymnasium (wie seither das Pädagogium) auf Befehl des Konsistoriums und in

---

22) Der Rektor bezog 300 fl., ein Professor 200 fl., die Präzeptoren 100 oder 90 fl. in Geld, dazu Naturalien, wodurch sich die Gehälter auf zirka 450, 400 und 300 fl. erhöhten; der Rektor und der Senior der Professoren hatten außerdem noch freie Wohnung in den Schulgebäuden, die Professoren 30 fl. Mietzinsentschädigung. Die Naturalien eines Professors betrugen 1719: 54 Scheffel Getreide, 6 Eimer Wein, 8 Klafter Holz und 200 Büschel Reisach; aus Legaten erhielt er 12 fl. 12 kr. (Ludwigsburger Finanzarchiv).

23) Ein Vikar kostete damals 15 Kreuzer im Tag.

24) Am 16. Dezember 1687 erhielt z. B. Prof. Bartol vom Konsistorium eine Mahnung, sich mit seiner ordentlichen Besoldung zu begnügen und nicht zu viel für Privatstunden zu verlangen.

seinem Auftrag jährlich einmal vom Stuttgarter Spezialsuperintendenten (Stadtdekan) visitiert, wozu der Vogt von Stuttgart und andere städtische Vertreter einzuladen sind.

In den neuen Dienstvorschriften steht, entsprechend dem geistlichen Charakter der konstituierenden Staatsbehörde, die Gottesfurcht und protestantische Rechtgläubigkeit obenan. Während die Lehrer ausdrücklich auf die lutherische Konfession verpflichtet werden, wird bei den Schülern ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche Württembergs einfach vorausgesetzt. Es werden deshalb alle gleichermaßen zum Besuch der Gottesdienste in der Stiftskirche ermahnt, wo für Lehrer und Schüler des Gymnasiums besondere Bänke reserviert waren. Die Präzeptoren sind außerdem verpflichtet, die Aufsicht in der Kirche zu führen. Sie sollen in der guten Jahreszeit jeden Sonntag nach der Kirche ihre Klasse im Schulzimmer versammeln und die Schüler über die gehörte Predigt examinieren. Am Untergymnasium soll täglich zu Anfang und Beschluß des Unterrichts ein geistliches Lied gesungen und ein Gebet gesprochen, am Obergymnasium vor Beginn der Morgenvorlesungen (im großen Hörsaal für Klasse VI und VII gemeinsam) ein Bibelabschnitt und ein Gebet verlesen werden.

Ferner soll am Gymnasium strenge und gerechte Disziplin gehandhabt werden. Die Präzeptoren werden ermahnt, den Knaben nichts nachzusehen, sondern sie ohne Ansehung der Person zurechtzuweisen und nicht allein scharfe Verweise zu erteilen, sondern auch den Stecken und die Rute, „doch cum discretione“, zu gebrauchen. Unverbesserliche sind dem Rektor zu melden, der von sich aus Karzerstrafe verhängen kann; doch soll diese Strafart am Untergymnasium möglichst selten zur Anwendung kommen. Am Obergymnasium ist körperliche Züchtigung verboten, dafür tritt um so eher Karzerstrafe ein; doch ist für diese nicht mehr der Rektor allein zuständig, sondern der Professorenkonvent. Über die höchste Strafe, den Ausschluß aus der Anstalt, muß an das Scholarchat berichtet werden: Rektor und Professorenkonvent kann „mit Vorwissen des Probsts, Directoris und Räthe, auf zuvor geschehenen Bericht“, sogar cum ignominia aus der Schule fortweisen.

Auch für die Lehrmethode gibt die erste Dienstvorschrift bestimmte Weisungen. Die Lehrer werden zu guter Vorbereitung der einzelnen Unterrichtsstunden und zu intensivem Betrieb des Unterrichts ermahnt. Sie sollen sich insonderheit alles spitzfindigen Fragens und Disputierens, überhaupt aller Weitschweifigkeit enthalten, auch das viele unnötige Diktieren unterlassen. Der Vortrag soll dem jugendlichen Verständnis angemessen, von deutlicher und guter Aussprache sein, das Vorgetragene abgefragt und durch fleißige Repetition fest eingeprägt werden. Besonderen Nachdruck legt das Scholarchat auf das Lateinreden und -schreiben. Zu diesem Behufe werden von Anfang an Wörter und Phrasen memoriert. Die Aufmunterung zur lateinischen Konversation soll in der dritten Klasse

beginnen, in der fünften wird das Deutschreden unter Strafe gestellt (unter dem signum linguae et petulantiae S. 120 ist wohl der althergebrachte Asinus zu verstehen); in Klasse VI und VII war es vollends verpönt, daß die Schüler anders als Latein miteinander redeten. Unter Hinweis auf Mißstände im früheren Pädagogium wird Sorgfalt in Auswahl, Anfertigenlassen, Korrigieren und Besprechen der schriftlichen Arbeiten besonders eingeschärft, die Lehrerübersetzungen sollen beibehalten, aber nicht bloß diktiert, sondern auch nutzbar gemacht werden. Als Mittel, den Fleiß der Schüler anzustacheln, wird Erweckung des Ehrgeizes empfohlen: jeder Präzeptor und Professor soll seine Klasse nach den Leistungen in Gruppen (decuriae) einteilen, indem er diejenigen Schüler, die einander nahekommen, zusammensetzt, „auch das Certieren, welches die Knaben zu Fleiß und Ämulation anfrischet, einführen und beibehalten". Bei den jüngsten Jahrgängen könne zuweilen auch durch kleine Geschenke (munuscula) Lust und Liebe zur Schule erweckt werden.

Der Rektor hat dem Scholarchat jedes Semester über den Stand der ganzen Anstalt, jedes Jahr über den Befund der visitierten Landlateinschulen unter der Steig einen schriftlichen Bericht einzureichen. Er übt nach wie vor die Funktionen des früheren Pädagogarchen aus. Er prüft alle Lehramtskandidaten des Landes und hält alle Jahre um Pfingsten das Landexamen im Gymnasium ab, das über den Eintritt in die Klosterschulen entscheidet. Er hat insbesondere die Inspektion über das alte Pädagogium, das jetzige Untergymnasium, in vollem Umfang beibehalten. Er hat dauernd die Aufsicht über den Unterrichtsbetrieb in wöchentlichen Klassenbesuchen auszuüben und dabei namentlich die Methode und das Züchtigungsrecht der Lehrer zu überwachen. Doch wird er ausdrücklich ermahnt, jede Schädigung der Autorität des Lehrers zu vermeiden, seine Ausstellungen freundlich und unter vier Augen zu geben und sich keine Oberherrschaft (dominatus) anzumaßen, insbesondere nicht über seine speziellen Kollegen, die Professoren des Obergymnasiums. Bei Krankheit oder Beurlaubung eines Lehrers hat er die vakanten Stunden nicht nur gleichmäßig unter die übrigen Lehrer zu verteilen, sondern auch selbst sich an der Stellvertretung zu beteiligen. Ferner hat er neueintretende Schüler zu prüfen und ohne Ansehung der Person denjenigen Klassen zuzuweisen, in die sie von Rechts wegen gehören; besonders hervorragende Schüler kann er auf Antrag des Klassenlehrers und mit Genehmigung des Scholarchats auch innerhalb des Schuljahrs in eine höhere Klasse versetzen. Einer Entfernung begabter Schüler aus der Anstalt hat er sich mit allen Mitteln zu widersetzen und nötigenfalls durch Vermittlung des Scholarchats von Staats wegen wehren zu lassen; wenn Armut der Grund des Austritts ist, kann er eine öffentliche Beihilfe beantragen. Umgekehrt kann er, freilich nur durchs Scholarchat, einen unfähigen Schüler entfernen lassen, wenn alle pädagogischen Bemühungen erschöpft und alle Ermahnungen der Eltern, den Knaben aus der Schule zu nehmen, vergeblich geblieben sind. Gegen

Eltern und Vormünder, welche die Kinder gegen Schule und Lehrer aufhetzen, kann der Rektor den weltlichen Arm anrufen. Eigenmächtiger vorzeitiger Abgang zur Universität ist zunächst durch ernstliche Abmahnung zu verhindern, gegebenenfalls aber darüber ans Scholarchat zu berichten, das einem solchen Schüler das weitere Fortkommen erschweren wird.

Die Lehrer werden insgesamt zu pünktlicher Einhaltung des Lehrplans, besonders aber auch der angekündigten Lehrstunden ermahnt: ohne Erlaubnis und Wissen des Rektors soll keine Stunde versäumt werden. Zuwiderhandelnde werden mit Gehaltsabzügen, schließlich mit Absetzung bedroht. Bei den Schülern sollen sie nicht bloß auf Fortschritte im Wissen dringen, sondern sich auch um ihre Erziehung zu Anstand, Sauberkeit und Höflichkeit bemühen. Die Präzeptoren insbesondere sollen sich jeden zornigen Prügelns, Fluchens und Schimpfens enthalten, absonderlich aber alle gefährlichen Streiche und jede Körperverletzung vermeiden.

Die Gottesdienste in der Stiftskirche bleiben eng mit der Anstalt verbunden. Die Professoren können zum Predigtdienst herangezogen werden (sie erhalten dann besondere Zulagen). Die Präzeptoren haben wochenweis abwechselnd den Choralisten (Kantor des Gymnasiums) an bestimmten Werktagen (ohne Entgelt) beim Vorsingen des Chorals zu vertreten und den rector musices beim Kirchenchor (Figuralmusik) nach Kräften zu unterstützen; sie können auch selbst eines der beiden Musiknebenämter bekleiden, während der Rektor der Anstalt von jetzt ab endgültig davon befreit bleibt: er übt nur noch die Oberaufsicht über Stiftsmusik und Kirchengesang und über den vorbereitenden Musikunterricht am Gymnasium.

Die Verhaltungsregeln für die Schüler enthalten die üblichen Ermahnungen zu Gottesfurcht, Ordnung und Anstand, Fleiß und Aufmerksamkeit, Schul- und Kirchenbesuch, Gehorsam und williger Annahme verhängter Strafen. Die Schüler werden u. a. auch vor dem Fischen und Vogelfangen, insbesondere aber vor dem „lebensgefährlichen und gesundheitsschädlichen" Baden in kalten Wassern gewarnt[25]). Jeder Eintretende wird vom Rektor durch Handschlag auf die Statuten verpflichtet. Diese selbst werden jedes Semester in Gegenwart aller Schüler und Lehrer verlesen und eingeschärft.

Wer sich für diese Dinge im einzelnen interessiert, möge die Fundation von 1686 selbst zur Hand nehmen; sie bietet ein interessantes Kulturbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und ist als solches gerade im Original höchst beachtenswert.

---

25) Nach Vierordt (Geschichte der aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule S. 81) geht diese Irrlehre auf Trotzendorf (Valentin Friedland) und seine Musteranstalt in Schlesien zurück; sie findet sich in allen gleichzeitigen Schülervorschriften; vgl. Bd. II, S. 125, und Valentin Trotzendorf und die Goldberger Schule von Dr. G. Bauch, Berlin 1921.

Wir ersehen aus ihr aber auch, nicht nur was die neue Schule leisten sollte, sondern auch schon, was sie leisten konnte und was nicht.

Die Erreichung des Hauptzwecks der Gründung, gründliche Vorbereitung auf die Hochschule, erscheint gewährleistet, wenigstens wenn man darin mit dem Scholarchat eine gediegene Schulung im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Gelehrtensprache verstand. Die Proben, welche die Professoren von ihrem Latein in Wort und Schrift ablegen, so gut wie der ganze Lehrplan scheinen dafür zu bürgen. Auch für die übrigen Fächer waren tüchtige Vertreter gefunden; vor allem im Französischen, das einem in Mömpelgard geborenen Theologen anvertraut war, dürfen wir annehmen, daß gute Resultate erzielt wurden; dies entsprach ja auch dem staatlichen Bedürfnis Württembergs, zu dem damals noch das französisch redende Mömpelgard gehörte, und dem lebhaften Interesse des Hofs und der adeligen Kreise an dieser modischen Sprache. In anderen Fächern dagegen, namentlich in Mathematik und in der deutschen Sprache, mußte das Gymnasium von vornherein versagen. An der ganzen Anstalt wurde keine einzige Stunde Deutsch gegeben. Im Untergymnasium fehlte auch das Rechnen als öffentliches Schulfach gänzlich; was konnte da im Obergymnasium in Mathematik erreicht werden, wo der Professor notgedrungen mit dem Einmaleins beginnen mußte? Und wenn man die deutschen Reden, Gedichte und Schriftsätze der Fundation durchliest, so ersieht man klar und deutlich, daß im Deutschen die Schüler bei Rektor und Professoren nicht viel Gutes lernen konnten. Um einen Begriff von der barbarischen Sprachmengerei zu geben, die damals in gelehrten Kreisen für ein Zeichen von Bildung galt, sei hier nur der eine überleitende Satz aus der Fundation im Wortlaut zitiert: „Endlich aber der Professor eloquentiae durch mitexhibirte Oration, cum annexione voti, gratias agirt.“ Diese scholastische Verkümmerung der Muttersprache hat es denn auch der Anstalt erschwert, die reichen Schätze des Humanismus, die sie getreulich wahrte, verwaltete und vermittelte, in vollem Maße dem Fortschritt der nationalen Bildung in Württemberg dienstbar zu machen.

Im großen und ganzen aber bedeutet die Gründung des Gymnasiums im Vergleich zum Pädagogium einen entschiedenen Fortschritt. Das bewährte Alte wurde mit großer Pietät gewahrt; aus den Bestimmungen der Großen Kirchenordnung gingen auch die Bestimmungen der Fundation teils in wörtlicher Anlehnung, teils in organischer Weiterbildung hervor. Die fünf unteren Klassen des Gymnasiums erfuhren

deshalb keine tiefgreifende Veränderung. Aber während im alten Pädagogium lediglich Drill und Schablone geherrscht hatte und man nicht über die artes dicendi hinausgekommen war, wird jetzt doch wenigstens in den beiden oberen Klassen neuer Stoff in freierer Form geboten, an Sprachen kommt Hebräisch und Französisch, an Wissenschaften Philosophie und Theologie, Geschichte (mit Geographie), Mathematik und Physik herein, und in den Wissenschaften ist die vorherrschende Lehrart der akademische Vortrag.

Diese Schulgattung war zwar in Württemberg etwas Neues, geht aber in ihren Grundzügen auf die Organisation der Straßburger Lateinschule durch Sturm (1538)[26] zurück, die bereits in öffentlichen, freien Lektionen gipfelte und neben der Interpretation alter Dichter, Historiker und Philosophen schließlich auch die Elemente der Fakultätswissenschaften behandelte. Die Zwischenstellung dieser neuen Schulart zwischen Lateinschule und Universität wird in der Einladungsschrift zu dem 1544 zu Duisburg nach Sturms Musteranstalt gegründeten Gymnasium linguarum et philosophiae folgendermaßen auf die Formel gebracht: „In unserer Zeit gibt es drei Stufen der Studien; die erste ist die Stufe der Grammatik, welche die Grundlage der übrigen Wissenschaften bildet; die dritte Stufe umfaßt die drei hohen Fakultäten, in welchen das Ziel aller Studien beschlossen ist. Dazwischen liegt eine mittlere Stufe, welche einerseits jene grammatischen Studien zur Vollendung bringt, andererseits für die Fakultätsstudien den Weg bereitet. Wir haben für uns diese mittlere Stufe gewählt, auf der wir teils durch genauere Kenntnis der Sprachen, teils durch Behandlung der Teile der Philosophie, als Dialektik, Rhetorik, Topik, Analytik, Mathematik oder Geographie den Kursus vollenden werden.“ Mit denselben Worten hätte man noch 1686 die Gründung des „Fürstlichen Gymnasiums zu Stuttgart“ einleiten können; damals wurde also, um es kurz auf die Formel zu bringen, die Stuttgarter Gelehrtenschule von der ersten auf die zweite Stufe erhoben, aus einem einfachen in ein akademisches Gymnasium verwandelt, was auch der neue Titel Gymnasium illustre besagen wollte.

---

26) Nach Paulsen, Gesch. des gel. Unt. 1885 S. 193 ff. (über Duisburg s. ebenda S. 212).

2. Kapitel.

Das erste Jahrzehnt unter Rektor Essich.

1686—1695.

Ein stattlicher Bau war errichtet worden: das neue Haus für das Gymnasium konnte mehr als ein Jahrhundert lang für eines der schönsten Gebäude Stuttgarts gelten, auch bei seiner inneren Einrichtung war weder Geld noch Mühe gespart worden. Es gab fortan am „Fürstlichen Gymnasium" 12 wohlbesoldete Lehrstellen, davon 6 ausschließlich für das Obergymnasium, das zunächst nur 30 Schüler zählte. Man hatte die sorgfältigste Auswahl getroffen, um die besten Lehrkräfte des Landes an der neuen Anstalt zu vereinigen. Kurz, es war alles geschehen, was ein freigebiger Fürst und weise Räte zur Förderung des gelehrten Schulwesens tun konnten.

Bei der Umwandlung des Pädagogiums in ein Gymnasium hatte Pädagogarch Essich eine entscheidende Rolle gespielt, er war auch bei der Abfassung der neuen Bestimmungen an erster Stelle tätig gewesen. Ihm fiel jetzt als erstem Rektor des Gymnasiums die Aufgabe zu, die Verordnungen in Kraft zu setzen. Sein Fleiß und sein Organisationstalent haben denn auch die Anstalt glücklich in Gang gebracht. Er eröffnete mit seinem ausgewählten Lehrerkollegium am 14. September 1686 die neuen Klassen, Kurse und Vorlesungen.

Wenn trotz alledem das Gymnasium nicht in allen Punkten den gehegten Erwartungen entsprach, so kam das einmal daher, daß die Reform nicht tief genug eingriff (an den untern Klassen war ja eigentlich alles beim alten geblieben); andererseits traten unvorhergesehene widrige Umstände ein, die es an der vollen Entfaltung seiner Vorzüge hinderten.

Schon im Jahr 1688, kaum zwei Jahre nach der Gründung, begann der sog. Orleansche oder Pfälzische Erbschaftskrieg, der bis 1697 währte und gerade Württemberg stark in Mitleidenschaft zog. Ludwig XIV. von Frankreich sandte seine Streifscharen unter Melac über den Rhein und ließ Süddeutschland barbarisch verwüsten. Auch Stuttgart fiel im Dezember 1688 zum erstenmal in die Hände der Franzosen, wurde geplündert und entging mit knapper Not der Einäscherung. Der Herzog-Administrator Friedrich Karl, der sich ritterlich am Reichskrieg gegen Frankreich beteiligte, geriet 1692 in Kriegsgefangenschaft. Nun ergriff der Erbprinz Eberhard Ludwig, 1693 mit 17 Jahren für mündig erklärt, die Zügel der Regierung, freilich, um sofort den größten Teil seines Landes und die Hauptstadt abermals in die Hände der Franzosen

fallen zu lassen und sich selbst nach Heidenheim zu flüchten. So geriet Württemberg in die ärgste Finanznot; auch das Kirchengut, dem die Kosten des Gymnasiums hauptsächlich zur Last fielen, war, durch die wiederholten Verwüstungen und Kontributionen geschwächt, kaum mehr imstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Da während des Kriegs die Zahl der Obergymnasisten, für die so unverhältnismäßig hohe Aufwendungen gemacht wurden, dauernd auf durchschnittlich 20 Schüler herabsank, so lag der Gedanke nahe, die Anstalt wieder auf den Stand des alten Pädagogiums zu reduzieren. Wenn auch dieser äußerste Vorschlag bei den Scholarchen keine Annahme fand, so verlangte man um so ungeduldiger, von der kostspieligen Anstalt Früchte zu sehen.

Das Gymnasium hatte daher in den Kriegsjahren einen schweren Stand. Es war freilich auch im Innern nicht alles so gegangen, wie man gehofft hatte. Das Professorenkollegium hatte gleich anfangs empfindliche Verluste zu verzeichnen; die beiden besten Professoren starben weg, ohne genügend ersetzt zu werden. Professor Meurer war durch Unterricht am Hof einem Teil seiner öffentlichen Lehrtätigkeit entzogen. Er begleitete seinen Prinzen sogar auf einer Reise durch Frankreich, England und Holland. Wie sehr der Krieg auch in den Unterrichtsbetrieb störend eingriff, läßt die Nachricht ahnen, daß Bartol, der Professor der französischen Sprache, 1694 mit Hab und Gut nach Basel flüchtete und hiezu sogar vom Herzog selbst allerlei Beihilfen erhielt[1]); auch er starb allzufrüh fürs Gymnasium schon im Februar 1697, erst 39 Jahre alt.

Für dieses kriegerische Jahrzehnt läßt sich an der Hand der Akten folgende Chronik der Anstalt zusammenstellen.

Nachdem im Winter 1686/7 der Unterricht nach dem neuen Lehrplan ohne Störung durchgeführt worden war, gab das Konsistorium am 6. Mai 1687 dem Spezialsuperintendenten und dem Vogt von Stuttgart den Auftrag, die Visitation des Pädagogiums (d. h. der fünf unteren Klassen des Gymnasiums) in althergebrachter Weise vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit kam auch der Musikbetrieb an der Anstalt zur Sprache. Die vermehrten öffentlichen Redeakte im neuen Festsaal, auch die dort aufgestellte neue Schulorgel, stellten jetzt erhöhte Anforderungen an die Musiklehrer. Es waren das noch immer der 1685 pensionierte Präzeptor Kuffer, welcher rector musices der Stiftskirche geblieben war, und der Hofmusikus Fischer, der ihn seit 1684 hauptsächlich im Einzelunterricht unterstützte. Beide ließen

1) Die Stadt Stuttgart mußte 4 Pferde Vorspann bis Waldenbuch stellen.

sowohl hinsichtlich ihrer Methode als ihres Eifers viel zu wünschen übrig. Rektor Essich, dem die Musik sehr am Herzen lag, faßte (Mai 1687) seine Bedenken in einem Bericht ans Konsistorium zusammen und schlug vor: Statt der Büchlein, in welche die Knaben die Stücke schreiben mußten, gedruckte Singbücher einzuführen; Kuffer solle einen zweistimmigen Knabenchor für Anfänger einrichten und außer den vier planmäßigen Singstunden täglich eine Stunde mit acht bis zehn auserwählten Sängern üben. Es sollten auch im Figuralgesang mehr Proben mit Lehrern und Schülern zusammen abgehalten werden, zum Choralvorsingen dagegen die deutschen Schulmeister in vorgeschriebenem Maße beigezogen werden. Das Konsistorium trat am 26. Juli 1687 Essichs Ausführungen bei. Essich berichtet, daß die deutschen Schulmeister den Gesang in der Stiftskirche ordnungsmäßig am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zu führen haben; daran ist festzuhalten, zumal da der Cantor Gymnasii keine besondere Bezahlung mehr bekommt, wie früher.

Am 25. Oktober 1687 wurde für den erkrankten Professor Schellenbaur ausnahmsweise ein Vikar eingestellt; es war dies wegen der Sonntagabendpredigt in der Stiftskirche notwendig, die Schellenbaur zu halten hatte. Sein Stellvertreter wurde M. Hieronymus Magirus, ein Eßlinger Pfarrersohn, geb. am 10. Dezember 1662 zu Zell-Altbach [2]), der im übrigen die übliche Bildungslaufbahn eines württembergischen Theologen mit Auszeichnung durchlaufen hatte. Neben dem Predigtamt versah er auch den Lehrauftrag in Logik, Metaphysik und Hebräisch und leistete dabei so gute Dienste, daß Rektor Essich ihn zum Nachfolger des am 10. Dezember 1687 im Alter von 44 Jahren verstorbenen Professors empfahl. Die Mehrzahl der Scholarchen trat seiner Ansicht bei; das einzige, was gegen diesen hervorragenden Mann vorgebracht wurde, war neben seiner Jugend hauptsächlich das, daß er „Ausländer" war. Und wirklich erhielt zum Nachteil des Gymnasiums schließlich ein „Landskind" die Stelle, M. Johann Kaspar Canstetter, der den Vorzug hatte, vier Jahre früher und zu Tübingen auf die Welt gekommen zu sein; er war auch bereits angestellt (seit 1687 als praeceptor inferior an der Klosterschule zu Hirsau). Canstetter tritt das Amt Georgii 1688 an; bis dahin bezog die Witwe Schellenbaurs die ganze Besoldung weiter. Die Stiftsabendprädikatur wurde von der Professur getrennt.

---

2) Schw. Mag. 1776 S. 598 ff.: Magirus wurde Diakon zu Tübingen, wo er schon 1692, erst 29jährig, starb.

Am 10. Januar 1689 erlitt das junge Gymnasium einen neuen Verlust: es starb der tüchtige Professor der griechischen Sprache, M. David Michael Seiz, erst 31 Jahre alt. Als sein Nachfolger kam nur M. Matthäus Conrad Hochstetter in Betracht. Er war zwar ein Promotionsgenosse des M. Magirus, hatte aber Connexionen: 1663 zu Unterlenningen als Sohn eines württembergischen Pfarrers geboren, war er nach Beendigung der Stiftslaufbahn 1685 zu Stuttgart Informator württembergischer Prinzessinnen geworden, nachdem sein Vater seit 1680 Hofprediger und Konsistorialrat war. So wird denn am 12. Februar 1689 angeordnet, daß der junge Hochstetter vom Rektor auf seine Befähigung für die erledigte Professorstelle geprüft werde. Nachdem Essich berichtet hatte, es fehle dem Kandidaten zwar an der Didaktik, aber in den Kenntnissen habe er gut bestanden, wurde er am 3. April 1689 auf Georgii verpflichtet. Bei dieser Gelegenheit schlägt der Direktor des Konsistoriums Dr. Bardili vor, den Präzeptor der fünften Klasse M. Kneer, ebenso wie den rector musices Kusser aufs Land zu versetzen, dafür den Präzeptor Buliowsky vom Durlacher Gymnasium mit Titel und Rang eines Professors an die fünfte Klasse zu berufen und ihm zugleich das Musikrektorat der Stiftskirche zu übertragen. Buliowsky hatte sich durch ein lateinisch und deutsch geschriebenes Büchlein (brevis de emendatione organi musici tactatio oder Kurtze Vorstellung von Verbesserung des Orgelwerks, Straßburg 1680) als Musikverständiger bekannt gemacht, auch lateinische und griechische Schulbücher[3]) herausgegeben, die in ihm einen guten und kenntnisreichen Lehrer vermuten ließen. Aber Kusser und Kneer setzen alle Hebel in Bewegung, um in Stuttgart auf ihren Stellen bleiben zu dürfen. Für Kusser sprach seine frühere Tüchtigkeit und sein Ruf als Komponist, für Kneer verwendete sich Rektor Essich aufs angelegentlichste. Schließlich wurde die ganze Verhandlung gegenstandslos, da Buliowsky sich für unabkömmlich erklärte, weil er dem Ruf „ohne höchsten disgustu und Ungnad" seines Landesherrn, des Markgrafen von Baden-Durlach, nicht Folge leisten könne[4]).

Die erste Visitation des Gymnasiums (d. h. der beiden akademischen Oberklassen) fand im Januar 1688 statt; es ist aber darüber nichts weiter überliefert. Von der zweiten, die vom 25.—27. Juni 1689 abgehalten wurde, ist wenigstens ein freilich fast unleserliches

3) Schw. Mag. 1776 S. 605 fehlt in der Aufzählung von Buliowskys Schriften ein zweites Musikschriftchen: Neuerfundenes vollkommenes fünffaches Klavier, Stuttgart 1699 (beide Musikabhandlungen sind auf der Württ. Landesbibliothek erhalten).

4) Brief Buliowskys im Ludwigsburger Filialarchiv.

Konzeptprotokoll des Durchgangs erhalten[5]). Anwesend sind Direktor Bardili, die Oberräte Lic. Enoch Heyland (in Vertretung des Oberrats Dr. Schröder) und Sturm, Hofprediger Hochstetter und Stiftsprediger Schmidlin (die Gründungskommission war also noch nicht aufgelöst), ferner der zweite Hofprediger Haage, der Stadtdekan, der Vogt der Stadt Stuttgart und ein Bürgermeister, endlich Konsistorialsekretär Rößler. Der Stiftsprediger äußert sich sehr zufrieden über Lehrer und Schüler. Rektor Essich bringt 25 Punkte vor, zu denen sogleich Stellung genommen wird. Wir erfahren dabei u. a., daß an Klasse VII Curtius gelesen wird, und daß die Neigung besteht, die Klasse VI wieder zum Untergymnasium zu ziehen. Der freie Nachmittag wird von Donnerstag auf Mittwoch verlegt, und der Rektor tritt u. a. für feierlichere Gestaltung der Visitationen und Versetzungen, überhaupt für Vermehrung der öffentlichen Redeakte ein, so durch Veranstaltung von Festfeiern zu Ehren bemerkenswerter Ereignisse und Persönlichkeiten[6]). Die Professoren bringen nur Klagen über Unaufmerksamkeit und Unart der Schüler vor (während der Predigten sowohl wie während der Vorlesungen), insbesondere der Mathematiker, der sogar von mutwilliger Beschädigung der Lehrmittel berichtet.

Infolge dieser Visitation, bei der sich Professor Hochstetter auch über Überbürdung beklagt zu haben scheint, wird im Oktober 1689 angeregt, an seiner Stelle den hochbegabten Feldprediger des Herzogs Friedrich Karl, M. Christoph Reuchlin (geboren 28. April 1660 zu Tübingen als Sohn des Pedellen) am Gymnasium anzustellen. Im Januar 1690 beauftragt das Konsistorium geradezu den Hofprediger, er solle seinem Sohn zusprechen, ein Klosterpräzeptorat anzunehmen, wo er seine theologischen Studien besser verwenden könne; Professor Canstetter sollte sein Schicksal teilen.

Es war nämlich im August 1689 das berühmte Gymnasium zu Durlach mit der ganzen Stadt von den Franzosen eingeäschert worden. Die Lehrer waren zum Teil nach Württemberg geflohen und suchten dort Anstellung und Ersatz für den Verlust ihrer gesamten Habe. Ephorus Lic. theol. Fecht und Rektor M. Arnold hielten sich in Calw auf, und der berühmte Begründer des sog. Pietismus, Dr. Spener,

5) Württ. Staatsarchiv zu Stuttgart.

6) Im Juli 1690 werden entsprechend diesen Anregungen des Rektors Trauerfeiern (Parentationes) angeordnet, so zu Ehren des vormundschaftlichen Geheimrats, Hofmarschalls Forstner von Dambenois, des Propstes D. Wölfflin und der beiden Professoren Schellenbaur und Seiz, „welche vermittelst Ablegung einer lateinischen oration im allhiesigen Gymnasio parentirt werden sollen".

damals noch Hofprediger in Dresden, bemühte sich brieflich an mehreren Gymnasien für seinen Schwager Arnold, um ihm ein neues Rektorat zu verschaffen. In der Ungewißheit, welchen Platz er wählen sollte, begab sich Arnold nach Stuttgart. So beriet denn Anfang 1690 auf Antrag des Direktors Bardili das Konsistorium darüber, ob nicht der gewesene Rektor von Durlach könnte angenommen werden. Es kam hierüber zu erregten Auseinandersetzungen, bei denen seltsamerweise Hofprediger Hochstetter stets anwesend blieb, obgleich es sich darum handelte, daß sein Sohn Platz machen sollte. Im Frühjahr bot noch ein anderer, nicht namentlich genannter Professor aus Durlach seine Dienste an und wurde sogar durch ein herzogliches Dekret zur Annahme empfohlen. Doch schließlich erklärte das Konsistorium rundweg, es sei am Gymnasium keine Stelle frei, und ließ alles beim alten [7]).

So ruhte die Frage der Berufung eines Durlachers bis Sommer 1691. Da kam ein Brief Buliowskys aus Pforzheim (dat. v. 13. August 1691), das kurz vorher von den Franzosen überfallen und verheert worden war, so daß die Lehrer und Schüler des unglücklichen Durlacher Gymnasiums, die sich dort zusammengefunden hatten, abermals aller Habe beraubt zum Wanderstab greifen mußten. Buliowsky kommt jetzt auf den Ruf zurück, der im Frühjahr 1689 an ihn ergangen war und den er damals hatte ablehnen müssen, und bittet ihm nunmehr die angebotene fünfte Klasse des Stuttgarter Gymnasiums mit Titel, Rang und Besoldung eines Professors zu übertragen; man möge jetzt, „wie vor zwei Jahren gnädigst resolviert worden", den Präzeptor Kneer zu einem Predigtamt befördern, „wohin er ohnehin collinirt und zielet". Kneer protestiert aber energisch gegen diese Unterstellung, sowohl in einer Eingabe vom 8. September als in einem Gedicht in deutschen Reimversen, und bittet inständig um Belassung in seinem Amt, in welchem er sich an seinem Platz und vollbefriedigt fühle. Buliowsky kommt nun persönlich nach Stuttgart; und als er dort hört, es werde ihm Unverträglichkeit vorgeworfen, verteidigt er sich hiegegen in einem zweiten Schreiben (Stuttg. 11. Oktober 1691), indem er sich zugleich auf höhe Gönner und Freunde beruft, die er mit Namen aufführt, auch von seinem Markgrafen selbst ein Zeugnis beizubringen verspricht. Präzeptor Kneer behauptete auch diesmal siegreich das Feld [7a]).

---

7) Konf.-Prot. vom 5. Mai 1690. Der ungenannte Professor kann weder Buliowsky sein, der Prorektor in Pforzheim geworden war, noch Fecht, der Anfang April 1690 nach Rostock reiste, wohin er als ordentlicher Professor der Theologie berufen worden war. (Sachs, Beiträge 1787 S. 108.)

7a) Ausführl. von mir berichtet in der bes. Beil. des St.Anz. f. Württ. 1924 S. 192 f.

Ein anderer Antrag, das Gymnasium zeitwillig zu reduzieren, um mit dem Geistlichen Gut sparsamer zu hausen, wurde gleichfalls zu den Akten gelegt [8]). Wir erfahren dabei, daß die Absicht bestand, zur Entscheidung der vorliegenden Fragen, wie bei der Gründung des Gymnasiums, wiederum eine aus Oberräten und Konsistorialräten gemischte Kommission zu bilden. Oberrat Sturm, hierüber zu gutächtlicher Äußerung aufgefordert, erklärt dies für überflüssig und dem Konsistorium fast verkleinerlich, nachdem die Gründungskommissionn durch herzogliches Dekret aufgelöst und die Inspektion des Gymnasiums dem Konsistorium allein übertragen worden sei.

Im März 1692 veranstaltete das Konsistorium eine besonders eingehende und feierliche Visitation, diesmal sogar des ganzen Gymnasiums (des unteren und des oberen gemeinsam). Der Erlaß an den Rektor, wodurch diese angekündigt und die Vorlage von Vorlesungsverzeichnis, Klassenberichten und Schülerlisten angeordnet wurde, ist nicht nur vom Direktor Bardili, sondern zum erstenmal auch vom Vizedirektor Kulpis unterzeichnet. Das Konsistorium beschließt, diesmal ein lateinisches Einladungsprogramm auszugeben, damit auch Freunde des Gymnasiums sich einfinden könnten. Die Visitation dauerte von Montag, den 7., bis Dienstag, den 15. März. Ihr ganzer Verlauf ist aus einem im Württ. Staatsarchiv erhaltenen Konzeptprotokoll ersichtlich. Dieses gewährt einen interessanten Einblick in den damaligen Zustand des Gymnasiums und bietet eine willkommene Ergänzung zum Lehrplan der Fundation, weshalb wir uns nicht versagen können, das Wichtigste daraus mitzuteilen.

Die Visitation beginnt am Montag, 7. März, morgens 8 Uhr, mit einer feierlichen Versammlung des ganzen Gymnasiums im Festsaal; anwesend sind sämtliche Scholarchen (Direktor Bardili, Stiftsprediger Häberlin, Hofprediger Hochstetter und Haage, M. Heim von St. Leonhard), Spezial Meurer, Vogt Grüder mit einem Bürgermeister und einem Gerichtsverwandten, und der Kastenpfleger [9]). Nach Gesang und Bibellesen hält der primus classis superioris Gymnasticae eine kurze lateinische Rede pro emendatione Gymnasii. Nach dem Schlußgebet gehen die übrigen Klassen auf ihre Zimmer, nur die unterste Klasse bleibt da.

Präzeptor M. Glaser prüft die prima inferior in 2 Abteilungen zu 20 und 36 Schülern, die erste an der Hand des Lesebüchleins, die zweite aus dem Vestibulum Comenianum; den Schluß bildet das Abhören des Spruchbüchleins.

---

8) Acta die Reduktion der Professurstellen bei dem Fürstl. Gymnasio zu Stuttgart im Filialarchiv zu Ludwigsburg 1691.

9) Nach einer Notiz im Rezeßbuch der Präzeptoren darf bei dem Examine Gymnasii inferioris zwar der ganze Stadtmagistrat als testis erscheinen, aber nur der Vogt, ein Bürgermeister, der Kastenpfleger und ein Ratsherr bekommen ein Taggeld (45 Kreuzer).

Präzeptor M. Kocher mit der prima superior kommt um ½11 Uhr an die Reihe. Die erste Abteilung mit 26 Schülern wird in lateinischer Formenlehre nach der Epitome grammatica Seyboldi geprüft, desgleichen die 24 Schüler der zweiten Abteilung am Nachmittag. Den Schluß bildet Katechismus und Spruchbuch. Es wird festgestellt, daß ein Vokabularium fehle, Kocher wünscht das Vocabularium Etymologicum Augustanum (1683) oder das ABC pictum Comenii; man vermißte außerdem Adagia quaedam, wie die Große Kirchenordnung vorschreibe.

Dienstag, den 8. März, beginnt schon um 7 Uhr Präzeptor M. Faber die secunda (56 Schüler) in lateinischer Komposition zu prüfen: „Diktat eines exercitii, welches mit den 20 ersten Knaben grammatice et iuxta regulas syntacticas" durchgesprochen wird. „Wegen Exekution eines armen Sünders hat man um 9 Uhr die Knaben entlassen."

Um 2 Uhr wird weitergemacht und der Katechismus abgehört. Es wird gebilligt, daß dies deutsch geschieht, obgleich die Große Kirchenordnung schon in II den lateinischen Katechismus vorschreibe; dieser soll jedoch jedenfalls von Klasse III an behandelt werden.

Der tertia des Präzeptors M. Schnell (49 Schülern) war gleichzeitig vom Stadtdekan ein deutscher Text diktiert worden, den sie absque manuductione praeceptoris ins Lateinische übersetzen mußte. Am 9. März vormittags bekommt sie noch ein exercitium extemporaneum, um des Präzeptors modum construendi, wie er die Knaben ad construendum anführe, zu ersehen. Für die 32 veterani der Klasse folgte Pontanus (grammatice expositus et examinatus), dann instructio catechetica. Nachmittags wurden die 17 novitii gleichfalls im Pontan geprüft. Präzeptor Schnell macht geltend, daß der Sprung vom vestibulum zum Pontan zu groß sei. Wir hören, daß er auch die fabulae Phaedri liest und ein vocabularium eingeführt ist. Das Griechische ist noch wenig getrieben worden.

Am 10. März wird die quarta des Präzeptors M. Krauß (38 Schüler) vorgenommen. Da der Protokollführer bei einer Kriegsdeputation abwesend ist, fehlen die Einzelheiten; es heißt nur kurz, daß diese Klasse nicht gut bestanden habe: im Lateinischen leiste sie weniger als die vorhergehende, im Griechischen aber sei sie ganz gering. Von Schulbüchern sind an quarta eingeführt: Epistolae Ciceronis brevissime a Sturmio collectae in der Ausgabe des Rhenius, Murmellii versus sententiosi, Pontani colloquia, Vocabularium graecum und Principia Prosodiae.

Zu den Klassen III und IV wird bemerkt, daß die Große Kirchenordnung mehr Klassiker vorschreibe: an III auch Ciceros Briefe und Terenz, an IV Terenz und Cic. de amicitia und de senectute; das war also in Abgang geraten.

Die quinta des Präzeptors M. Kneer (48 Schüler) kam noch am Nachmittag im Pontan an die Reihe. Am 11. März vormittags wurde sie in Logik, Rhetorik und Griechisch geprüft; Katechismus und Verslesen wurde nur kurz berührt. Es wird bemerkt, daß die Rhetorik hier nach Caldenbach, am Obergymnasium nach Voß gelehrt werde, deren Vorschriften nicht übereinstimmen. Man vermißt ferner die von der Großen Kirchenordnung vorgeschriebenen Klassiker: Ovidii Tristia, Vergilii bucolica. alternatim mit Terenz. Der Präzeptor bemerkt, auch ihm wären Ovids Tristien lieber als Murmels Anthologie.

Am 11. März nachmittags kam das Obergymnasium dran und zwar zunächst Professor Schuckard mit Astronomie, Arithmetik und Geographie. Das Lehrbuch von Heinlein soll beibehalten werden.

Am 12. März prüft Rektor M. Essich beide Oberklassen gemeinsam in Geschichte und Moral; in beiden Fächern sind Lehrbücher eingeführt (Matthiä und Thomasius). Nachmittags liest Professor M. Canstetter Ciceros Briefe und Vergil, Professor M. Hochstetter fährt in Griechisch und Hebräisch fort. Im Hebräischen wird nach Schickards Lehrbuch gelehrt; im Griechischen ist eine Chrestomathie (Weller) eingeführt.

Montag, den 14. März, vormittags prüft Hochstetter weiter in Logik und Metaphysik, endlich Professor M. Meurer in Curtius, Pontan und Rhetorik (nach Voß). Nachmittags wird vom Hofprediger Hochstetter den Obergymnasisten eine Examensarbeit diktiert, während die übrigen Consistoriales den Durchgang halten.

Aus dem Visitationsprotokoll ergibt sich also folgende Verschiebung in den Lehraufträgen am Obergymnasium: Der Rektor wurde entlastet, indem die Theologievorlesung an Professor Hochstetter kam, Professor Meurer, indem Canstetter einen Teil der lateinischen Prosalektüre übernahm. Meurer hat nur noch 4 Wochenstunden, wünscht aber jetzt wieder mehr. Professor Hochstetter hat den ganzen Lehrauftrag Schellenbaurs; der Lehrauftrag des Professors Seiz ist dagegen verteilt worden: Hochstetter hat das Griechische, Canstetter die Poesie am Obergymnasium. Der Professor des Französischen Bartol hatte die Naturlehre übernommen, war aber damals gerade krank, und so konnte Französisch und Physik nicht geprüft werden. Neu ist, daß der Professor der Mathematik auch Geographie liest. Auffallend erscheint die Belastung Hochstetters: er behandelt fünf verschiedene Fächer (Theologie, Metaphysik, Logik, Griechisch, Hebräisch) und bittet daher um restrictio disciplinarum et lectionum.

Beim Durchgang der Präzeptoren erfahren wir, daß Glaser noch immer Choralist der Stiftskirche ist und jeden Sonntag, sowie in den Betstunden des Montags und Dienstags vorzusingen hat; er beklagt sich, er bekomme nicht genug Schüler zu seiner Unterstützung im Gesang: „um 10 Uhr gehen die Buben aus der Schul und hernach kommen sie nicht in die Kirch.“ Präz. Schnell erklärt, daß zwei Wochenstunden Griechisch für Anfänger zu wenig sei; es lernen überhaupt nur noch ganz wenige Griechisch, unterdessen schwatzen die Nichtgriechen und stören Lehrer und Schüler. Besonders nachlässig sind die sog. Kapellknaben (die Gesangsdienst in der Hofkapelle haben). Krauß und Kneer berichten übers Griechische in gleichem Sinn. Die meisten Präzeptoren klagen darüber, daß man bei den Promotionen nicht streng genug sei: „die Schüler überlaufen den Rektor, daß er sie in die höhere Klasse versetze.“

Beim Durchgang der Professoren kommt hauptsächlich die mangelhafte Disziplin am Obergymnasium zur Sprache. Hochstetter beklagt sich über die akademische Unsitte des Schwänzens; auch werde er häufig durch Schwatzen, Lachen und Unfug gestört. Canstetter klagt über die Gottlosigkeit der Schuljugend, die entweder den Gottesdienst gar nicht besuche, oder daselbst durch schlechte Aufführung Ärgernis errege; in die Vorlesungen bringen die Schüler meist keine Bücher mit, nicht zwei besäßen einen Vergil; sie merken nicht auf, schreiben sich Zettelchen, und wenn er sich erlaube strafend einzuschreiten, so bleiben sie ganz weg. Die schriftlichen Arbeiten werden gar nicht, oder verspätet, und dann noch ganz flüchtig gearbeitet abgegeben. Schuckard hat meistens die ersten Stunden; er beklagt sich, daß manche Schüler eine halbe Stunde zu spät kommen, man könne nicht mit der vorgeschriebenen Andacht beginnen, da fast niemand da sei, die Anwesenden nicht mittun und, wenn er etwas sage, ihn auslachen. Die Schüler kommen ungewaschen, ungekämmt und mit zerrissenen Kleidern zur Schule, bringen kein Lehrbuch mit, stoßen einander statt aufzumerken, ja sie löschen ihm die propositiones aus, die er anschreibe, und zerbrechen ihm die Instrumente. Sie führen

verächtliche Reden über die Mathematik und beschimpfen ihn sogar in der Kirche; er müsse stets gewärtig sein, daß sie ihm „den Becken bohren" (vgl. S. 107). „Er hätte nie keine dissolutere Disziplin gesehen."

Diese beweglichen Klagen (richtiger Selbstanklagen) lassen das Obergymnasium nach Idee und Ausführung verfehlt erscheinen. Die Mehrzahl der Lehrer und Schüler erwies sich als ungeeignet für den freieren, mehr akademischen Unterrichtsbetrieb. Die Professoren verstanden es nicht, ihre Zuhörer zu fesseln und für ihr Fach zu erwärmen; infolgedessen hatten sie fortwährend mit schlechtem Schulbesuch, mit Unfleiß und Unaufmerksamkeit, ja mit Störungen ihrer Vorlesungen zu kämpfen. Auch die offensichtliche Unreife der Schüler ließ von der neuen Lehrart fast nur die Nachteile in Erscheinung treten. Die Obergymnasisten glaubten statt in wissenschaftlichen Leistungen ihre Hochschulreife in erster Linie durch Degentragen und Raufereien, durch Nachtschwärmen und Kneipen, durch Kollegschwänzen und allerlei studentischen Unfug beweisen zu sollen. Auf diese Weise war die Absicht der Gründer des Gymnasiums in ihr Gegenteil verkehrt worden. Da war das alte Pädagogium, das jetzige Untergymnasium, immer noch die bessere Anstalt; in ihr war die gute Tradition der Großen Kirchenordnung noch immer lebendig, wenn sie auch auf der ganzen Linie von jener einstigen Höhe herabgesunken war. Und dabei kostete das Untergymnasium mit 292 Schülern noch nicht die Hälfte des Gesamtaufwands, der für die 20 Schüler des Obergymnasiums gemacht wurde.

Am 15. März fand die Schlußsitzung statt.

Die Scholarchen finden an den Präzeptoren nicht gerade viel auszusetzen; nur der quartanus Krauß, der frühere Konrektor des Pädagogiums, hatte durch seine beschämende Zurückversetzung natürlich weder an Eifer noch an Geschicklichkeit zugenommen; „er ist der alte in gymnasio, in musicis et aliis". Seine Schüler kamen ganz ungenügend geschult in Klasse V, so daß der quintanus Kneer, der ohnehin etwas schwerfällig und schwerverständlich war, mit seinen 43 Schülern sehr schwer tat. Von den Professoren blieben Canstetter und Hochstetter hinter ihren Vorgängern Schellenbaur und Seiz weit zurück. Über Canstetter heißt es, er lese alles a cathedra ab, seine somnolentia stecke die Schüler an, die deshalb im Lateinischen schlechte Geschäfte machen. An Hochstetter wird ausgestellt, bei der Analyse des Griechischen suggeriere er seinen Schülern zu viel und in den philosophischen Fächern lehre er subtilius quam pro captu discipulorum. Man muß bei diesem Urteil bedenken, daß Hochstetters Vater in der Prüfungskommission saß und man sich deshalb jedenfalls so schonend wie möglich ausdrückte.

Die Visitation von 1692 hatte die unmittelbare Folge, daß Professor Hochstetter schon am 10. Mai eine Oberpräzeptorstelle am Kloster Bebenhausen bekam. An seine Stelle konnte nun endlich M. Christoph Reuchlin, der unterdessen Diakon an St. Leonhard geworden war, einrücken. Am 21. Juni wird er als Gymnasialprofessor, zugleich aber auch wieder als Abendprediger an der Stiftskirche, verpflichtet.

Es beginnen lange Verhandlungen, wie der schlechten Disziplin und den ungenügenden Leistungen der Anstalt aufzuhelfen sei. An den unteren Klassen will man wieder decuriones und corycaeos, dazu das

signum morum et linguae eingeführt wissen, für das Obergymnasium, wo die Statuten Ruten und Stecken verbieten, fehlt eine mittlere Strafe zwischen Verweis und Karzer[10]). Der Lehrplan des Untergymnasiums wird wieder mehr der Großen Kirchenordnung angeglichen; mit Zurückdrängung Pontans sollen die dort vorgeschriebenen Klassiker wieder fleißiger gelesen werden: an den unteren Klassen Hawenreutters Adagia, an III Fabeln des Phädrus und Ciceros Briefe (ed. Sturm), an IV desgleichen, dazu Terenz und Murmels Anthologie, an V Ovids Tristien, Ciceros Briefe und Terenz abwechslungsweise, ferner Cic. de sen. und de am., endlich auch Cornelius Nepos. Am Obergymnasium soll Pontan bleiben, daneben an VI „in stilo historico Justinus, in philosophico Ciceronis officia; orationes Ciceronis, die leichtesten; in poesi Virgilii Aeneis et Horatius, doch nur gradatim"; an VII ist statt des Curtius Florus einzuführen. Im Griechischen sollen neben dem Neuen Testament auch wieder profane Schriftsteller gelesen werden: an V Plutarch (de puer. educ.), an VI Hesiod. Als Lehrbuch für den Geschichtsunterricht wird Sleidanus (de quattuor summis imperiis) und Pufendorfs introductio in historiam, für die Ethikvorlesung Pufendorfs Libellus de officiis hominis et civis (wenigstens im Privatkolleg) vorgeschlagen. Schellenbaurs Logik sei für die Knaben zu schwer, daher Itters Lehrbuch vorzuziehen; in der Rhetorik dagegen Caldenbach und Voß beizubehalten; in mathematicis Heinlein, an den oberen Klassen daneben zur Ergänzung Sturm; Physik als besonderes Fach könne wegfallen. Besonders bemerkenswert ist einesteils der Vorschlag, „in inferioribus classibus principia Mathematica auch einzuführen", andererseits die Wiederholung des Vorschlags, die sechste Klasse wieder zum Untergymnasium zu ziehen: „diese Sexta möchte zu dem Paedagogio gezogen werden, soll haben einen eigenen Praeceptorem und soll ex superiori Gymnasio ein und der ander Professor mitarbeiten[11])."

---

10) Erst im Visitationsrezeß vom April 1697 wird „in der Verbalstraf noch dieser sublimior gradus vorgeschrieben, daß man den delinquenten entweder allein oder in gegenwart samptlicher Professorum coram discipulis corrigire und zugleich die übrigen abwarne". Auch die Karzerstrafe kann fortan verschärft werden durch öffentliche Abbitte vor Professoren und Mitschülern, ja sogar durch öffentliche körperliche Züchtigung.

11) Konf.-Prot. vom 3. Oktober 1692, ergänzt nach dem Auszug des Visitationsprotokolls von 1692 (bei den Akten des Gymnasiums); in letzterem werden als Lehrbücher genannt: Speccius, Arnoldus, Golii Grammatica, Zenneri, Frischlini, Mayeri Nomenclatura, Böcklers Einleitung. Speccius, Bd. II S. 187 Anm. 47; Arnold, Rektor in Durlach und Frankfurt a. Main s. u.; Golius und Frischlin, Bd. II

Nach diesen Anweisungen der Behörde wird vom Rektor folgender (ohne bestimmtes Datum überlieferter) Lehrplan entworfen:

Subordinatio et distributio lectionum per singulas classes Gymnasii schemate generali instituta ad ductum maximae Fundationis p. 39 sqq.

Classis I. sive Inferior: Uterque ordo pensa in Fundatione destinata retinebit: nisi quod de Vocabulario disponi aliter et possit et debeat atque deinceps proponi vel 1. Grammaticale Augustanum id quod expetit Kocherus (s. o. S. 156), vel 2. Materiale Mejeri, vel 3. Lexicale Cellarii, quae cura ad reliquas etiam classes attinet.

Classis II.: Methodum in Fundatione praescriptum servat pariterque notatos ibi libros, nisi quod ... adhiberi queant .. Exempla Syntactica Augustana et Speccii, in superioribus classibus ... Rombergeri Exempla et Bocleri Introductio, Schraderi et Thilonis dispositiones [12]).

Classis III.: Hic praeter data Author captui puerili aptior Pontano adjungendus. erunt forsan Epistolae Ciceronis brevissimae. addantur adagia vel sententiae in aliis deinceps classibus pariter continuanda ... Graeca omittenda.

Classis IV.: Epistolae Ciceronis adhuc pertractandae erunt juxta hactenus tradita. Logica et Rhetorica omittendae.

Classis V.: Accedit Cornelius Nepos et in vicem versuum Murmelianorum (s. o. S. 139) Ovidius in Tristibus ...

Classis VI.: Latinitati inserviant historicae Justinus, comicae Terentius, philosophicae Ciceronis Officia, epistolicae Ciceronis Familiares, oratoriae Ciceronis orationes; Graeco praeter Novum Testamentum et Plutarchus de puerili educatione et Isocratis Paraeneses; adde aurea Pythagorae carmina; poëticae Ovidii Metamorphoses et Horatii Odae. In historia Connexio generalis Monarchica cum Caesareologia Romana suffecerit; addenda Wheari relectiones [13]) pro Authorum notitia; in oratoria Vossius.

Classis VII.: Post hactenus traditum Curtium jam Florum habet, pariter Epistolas Ciceronis. Ejusdem adduntur orationes cum examine Vossiano: quando et dialecticorum et rhetoricorum praeceptorum hic iam usus ostendatur oportet. Poëtas Virgilii Aeneis docebit Scaligerique Ars poëtica; Graeciae amantes Isocrates vel Demosthenes, Hesiodus vel Homerus, etiam Herodotus vel Herodianus. Historiam juvabit Pufendorfiana Introductio

---

S. 109; Zehner, Pädagogium Kap. 5 Anm. 11 (S. 80); Mayer, s. Bd. II S. 128 Anm. 9a und S. 53 Anm. 17; Böckler (Joh. Heinr.), 1611—1672, gefeierter Lehrer des Straßburger Gymnasiums und der Universität: Isagoge ad historiam augustam 1655.

12) Christoph Schrader (1601—1680), professor eloquentiae zu Helmstädt: dispositiones oratoriae, epistolicae. Valentin Thilo (1607—1662), professor eloquentiae zu Königsberg: rudimenta rhetorices, exercitia oratoria.

13) Whear (Degoreus), ein englischer Philologe, 1573 – 1647; seit 1622 Professor in Oxford; seine Relectiones hiemales de ratione et methodo legendi utrasque historias civiles et ecclesiasticas fanden viel Beifall, besonders in der Ausgabe von Neu, Tübingen 1700 ff.

Moralia Libellus de officiis hominis et civis dabit; nisi libitum fuerit paucissimis Ethicam Aristotelicam Itteri vel Thomasii delibare; atque pariter eiusmodi Politica. In Mathematicis Sturmius[14]) primas fert cum Heinlino.

Vom Rechnen am Untergymnasium, ebenso wie von der Umgruppierung der sechsten Klasse, nimmt dieser Lehrplan keine Notiz. Tatsächlich ist auch von diesen Reformen vorerst nicht weiter die Rede; sie scheiterten am einmütigen Widerstand einerseits der Präzeptoren, die keine Arithmetik treiben mochten, andererseits der Professoren, die den akademischen Charakter des Gymnasiums auch nicht teilweise preisgeben wollten.

* * *

Im Jahr 1693 starb der Direktor Bardili, und sein Nachfolger wurde der bisherige Vizedirektor des Kirchenrats und Konsistoriums Dr. jur. Johann Georg Kulpis. Dieser hochgebildete und tatkräftige Staatsmann war, wie kein anderer, dazu berufen, in Fragen des Gelehrtenschulwesens wie des akademischen Unterrichts ein entscheidendes Wort mitzureden.

Kulpis[15]) war am 19. Dezember 1652 geboren als Sohn des Rektors der Lateinschule zu Alsfeld in Hessen-Darmstadt. Sein Vater kam bald darauf als Pfarrer nach Biberach bei Heilbronn, und so besuchte der Knabe von 1657 an das Gymnasium der nahen Reichsstadt, bis sein Vater im Jahr 1664 als Prediger nach Friedberg berufen wurde. Nun bezog der junge Kulpis das Gymnasium zu Frankfurt a. M., um 1670 die Universität Straßburg zu beziehen. Er studierte dort zuerst Philosophie und Geschichte; nach dem Tod seines Vaters (1673) wandte er sich als eigentlichem Brotstudium der Jurisprudenz zu. 1676 ging er an die Universität Gießen, wo er nach Erlangung der juristischen Doktorwürde Vorlesungen über öffentliches Recht hielt. Anfang 1683 folgte er als professor iuris publici ordinarius einem Ruf an die Universität Straßburg,

---

14) Es ist das der berühmte Mathematiker der Altorfer Universität Johann Christoph Sturm, der auf Verlangen 1687 das noch erhaltene umfangreiche Gutachten über den Arithmetik- und Mathematikunterricht am ganzen Gymnasium eingereicht hatte, das die Forderung der Einführung des Rechnens am Untergymnasium erhob und nicht zur Ruhe kommen ließ; Sturm ist Verfasser verschiedener damals weitverbreiteter Lehrbücher für Rechnen und Mathematik. Itter, Anton, war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und gab heraus: Synopsis logicae, Synopsis philosophiae moralis, Synopsis poëtices latinae; Voß, Gerhard Johann, Professor zu Leiden (ars rhetorica 1623); gestorben 1649 zu Amsterdam; Kap. 1 Anm. 15 (S. 140). Sleidan, der bekannte Geschichtsschreiber der Reformation, gestorben 1556 zu Straßburg; s. Bd. II S. 133 Anm. 14. Pufendorf, Samuel, geboren 1632 in Kursachsen, Professor zu Heidelberg und Lund (Schweden), Hofrat in Berlin, gestorben 1694; Jurist und Geschichtschreiber, Begründer des Natur- und Völkerrechts.

15) Personalien nach dem Anhang zur Leichenpredigt für den Edlen von Kulpis, gehalten am 7. September 1697 von Stiftsprediger Häberlin (Württ. Landesbibliothek); ein Brustbild des Verstorbenen ist beigegeben.

an der er über drei Jahre mit Auszeichnung lehrte. 1684 verheiratete er sich mit der einzigen Tochter des markgräflich badischen Hofrats Kieffer und trat dadurch in enge Beziehungen zu Durlach. Im Sommer 1686 lernte ihn bei einer Sauerbrunnenkur zu Teinach im württembergischen Schwarzwald der Geheime Rat und Hofmarschall Forstner von Dambenois kennen, der den Herzog Friedrich Karl auf ihn aufmerksam machte und seine sofortige Berufung in württembergische Dienste bewirkte. Kulpis wurde zum Oberrat und Vizedirektor des Kirchenrats ernannt, aber nicht bloß in der Landesregierung verwendet, sondern er bekam vorzugsweise diplomatische Aufträge. So war er als württembergischer Abgesandter mehrmals am Hof des Kaisers Leopold zu Wien, der ihn 1690 zum Reichshofrat ernannte und 1694 adelte. Herzog Eberhard Ludwig beförderte ihn 1693 zum Geheimen Rat und Direktor des Konsistoriums und Kirchenrats. Von da an hatte er als Vorsitzender des Scholarchats die entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten des Gymnasiums und machte davon auch grundsätzlich Gebrauch. Seine reiche Erfahrung im gelehrten Bildungswesen, die er, als Schüler des Frankfurter Gymnasiums, als akademischer Lehrer in Gießen und Straßburg und durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Durlach, von Zustand, Einrichtungen und Leistungen der berühmtesten akademischen Gymnasien seiner Zeit gewonnen hatte, kam nun ganz unmittelbar dem Stuttgarter Gymnasium zugut, das er durch tiefgreifende Reformen zu voller zeitgemäßer Höhe zu entwickeln bestrebt war.

Kulpis war Ende September 1686 in Stuttgart aufgezogen, unmittelbar nach der Eröffnung des Gymnasiums. Er vermochte also auf den Inhalt der Fundation keinen Einfluß mehr auszuüben. Wenn wir aber erfahren, daß der Herzog-Administrator auch jetzt noch auswärtige Gutachten einverlangen ließ, wie das des Mathematikers Sturm in Altorf, so liegt die Vermutung nahe, daß Kulpis es war, der auf das Unvollkommene des Reformwerks hinwies und darauf drang, von auswärts Rat und Abhilfe zu suchen. Er war es wohl auch, der den Direktor Bardili auf den Durlacher Präzeptor Buliowsky aufmerksam machte und seine und anderer Durlacher Berufung nach Stuttgart sowohl 1689 als 1691 betrieb. Es ist schwerlich Zufall, daß der Erlaß, der die große Visitation von 1692 anordnet, von Kulpis mitunterzeichnet ist; sie dürfte auf sein Verlangen hin so tief und so breit angelegt worden sein. Auch die immer wiederkehrende Forderung der Einführung des Rechnens am Untergymnasium und der Verkleinerung des Obergymnasiums durch Abtrennung der sechsten Klasse scheint auf Anregungen des Vizedirektors zurückzugehen. Nun war Kulpis selbst Direktor geworden, und es war klar, daß die nächsten Jahre eine Umgestaltung des Gymnasiums in dieser Richtung bringen mußten.

Freilich war in der ersten Zeit nicht viel daran zu denken. Ende September 1692 war Herzog Friedrich Karl, der für seinen unmündigen Neffen Eberhard Ludwig die Regentschaft führte, von den Franzosen bei Otisheim besiegt und gefangen worden. Seither schalteten und walteten die Franzosen in Württemberg wie in erobertem Feindesland.

Auch Stuttgart wurde im Sommer 1693 zum zweiten Mal von ihnen besetzt und gebrandschatzt. Überall im Lande erhoben sie ungeheure Kontributionen in Sachlieferungen und barem Geld, und nach ihrem Abzug lagen 7 Städte und 37 Ortschaften ganz oder teilweise in Trümmern. Das Elend im Herzogtum war wieder so groß wie im Dreißigjährigen Krieg.

In diesen aufregenden Zeiten war Dr. Kulpis viel auf diplomatischen Dienstreisen auswärts. Er war dabei eifrig und mit Erfolg bemüht, alle Kräfte in Stadt und Land, Kreis und Reich aufzubieten, um Württemberg vor weiteren Einfällen der Franzosen zu bewahren; und wirklich betrat in diesem Krieg seit Herbst 1693 kein Feind mehr württembergischen Boden.

Trotz seiner vielen Abhaltungen scheint sich aber der neue Konsistorialdirektor doch von Anfang an ganz persönlich um das Stuttgarter Gymnasium gekümmert zu haben. Das Konsistorium wagt es wenigstens jetzt nicht einmal mehr, die halbjährlichen Versetzungen der Schüler von einer Klasse in die andere von sich aus selbständig zu bestätigen, sondern wartet damit jedesmal bis auf die Rückkunft des Direktors [16]). Dieser leitet unterdessen die Gymnasialreform dadurch ein, daß er zunächst schriftliche Gutachten von auswärtigen Theologen und Schulmännern einfordern läßt, so von dem früheren Durlacher Kirchenrat und Ephorus des Gymnasiums zu Durlach Lic. theol. Fecht, der nach dem Brand der Stadt (August 1689) mit dem Rektor des Gymnasiums M. Arnold nach Calw geflohen war und Anfang 1690 einen Ruf als Doktor der Theologie und Professor an die Universität Rostock erhalten hatte, sodann von dem Begründer des sog. Pietismus, dem nunmehrigen Berliner Probst D. Spener [17]), der ein Schwager des früheren Durlacher Rektors war, endlich von Rektor Arnold selbst, der jetzt dem Gymnasium zu Frankfurt a. M. vorstand. Arnolds Gutachten über das Stuttgarter Gymnasium wird am 4. Januar 1695 im Konsistorium vorgelesen. Fürs Untergymnasium war schon im April 1694

16) Konf.-Prot. vom 19. Mai und 2. Oktober 1693 und 17. Juli 1694.

17) Die Namen Fecht und Spener überliefert Haug in seiner handschriftlich überlieferten Jubiläumsrede von 1786. Philipp Jakob Spener war 1666—1686 Senior der Geistlichkeit zu Frankfurt a. M., wo Kulpis 1664—1670 das Gymnasium besuchte. Vielleicht war Kulpis schon von daher mit ihm bekannt, jedenfalls stand er ihm jetzt auch kirchlich nahe; s. Speners Brief an Kulpis vom 17. November 1694 in den Letzten Theologischen Bedenken 1711 II S. 287. Kulpis hat wohl wie Spener die Stiftung der Universität Halle mit regem Anteil verfolgt. Seine Witwe muß sich später verantworten, weil sie Halleschen Pietisten Gastfreundschaft gewährt (s. u. S. 193 Anm. 6).

ein neuer Lehrplan entworfen worden; nun wurde am 16. Januar 1695 ein solcher fürs ganze Gymnasium ausgegeben [18]).

Leider sind die auf diesen Lehrplan gegründeten Schematismen nicht auf uns gekommen, nur der sie begleitende energische Erlaß an den Rektor liegt im Wortlaut vor: man ist fest entschlossen, die bei den letzten Visitationen des Gymnasiums festgestellten Mängel und Fehler abzustellen und das Gymnasium in einen solchen Zustand zu versetzen, daß es den aufgewandten großen Kosten entspreche. Kriegswirren und andere Hindernisse haben die geplante Reform verzögert; sie steht aber jetzt in naher Aussicht. Vorerst wird u. a. erklärt, „daß die bishero ad superius Gymnasium gerechnete Classis sexta fürohin mit dem Gymnasio inferiori combinirt, darin in Exercirung der disciplin bacul und ruthen gebraucht und hiernächst derselben ein eigener Praeceptor zugeordnet werden soll, inzwischen aber habt Ihr die Bestellung der darinnen gehörigen Lectionen ein und anderem Professori zu committiren". Der beiliegende Methodus informandi enthielt den Lehrplan im allgemeinen, der probeweise einzuführen und über den nach zwei Monaten Bericht zu erstatten ist. „Weil das studium Latinitatis das vornehmste ist, soll sowohl der Rector als die übrigen Professores in jedem Jahr wenigstens einmal eine orationem publicam halten. Ebenso sind auch sonst mit der Jugend, besonders in superiore Gymnasio mehrere actus oratorii privatim und in ihrer Klasse absque ulteriori solennitate zu halten." Gezeichnet ist der Erlaß vom Direktor Kulpis und dem Referenten Stiftsprediger Häberlin, 16. Januar 1695.

Rektor Essich wurde sofort beim Konsistorium vorstellig und bat um nähere Erläuterungen; und das Konsistorium beeilt sich, Wasser in den neuen Wein zu gießen. Es gibt dem Rektor die Erlaubnis, es in mehreren Punkten vorläufig beim alten zu lassen. So bleibt es bis auf weiteres im wesentlichen bei den bisher gebrauchten Lehrbüchern, doch soll der Rektor sich nach neuen erkundigen. Ferner soll er sich mit dem Mathematikprofessor Schuckard ins Benehmen setzen, „wie die Arithmetik, von Anfang bis zur Division, per classes den Knaben beizubringen sei".

In letzterem Punkt wenigstens gibt jetzt der Rektor zwar nach und meldet schon am 12. Februar 1695, „daß die in den classibus inferioribus angestiftete Rechnungsinformation glückhaft vonstatten gehe". Aber man spürt doch aus allem deutlich durch, Scholarchat und Rektorat widerstreben im Herzen und, soweit sie können, auch mit Wort und Tat den weitergehenden Reformplänen des Direktors. Es ist daher nicht zu verwundern, daß dieser sich immer eifriger nach auswärtigen Bundesgenossen umsieht.

18) Konf.-Prot. vom 23. Dezember 1696 und 15. Januar 1697.

Kulpis wendet sich in erster Linie wieder an den berühmten Rektor des Frankfurter Gymnasiums M. Arnold. Seine Bemühungen hatten Erfolg, und so konnte er im Juli 1695 dem Konsistorium mitteilen, Rektor Arnold sei erbötig, persönlich nach Stuttgart zu kommen und seine Gedanken über das Gymnasium zu eröffnen. Er beantragt, beim Geheimen Regimentsrat vorstellig zu werden, „daß durch ein Schreiben an die Stadt Frankfurt ad tempus dessen dimission hieher zu suchen sei". Das Schreiben ging ab, die Stadt Frankfurt aber, in Besorgnis, den unersetzlichen Rektor ganz zu verlieren, verweigerte den Urlaub.

So mußte denn Direktor Kulpis sich nach einem anderen auswärtigen Schulmann umsehen, um seine Reformgedanken durchzusetzen. Schließlich kam er wieder auf Buliowsky zurück. Als er mit diesem einig war, erwirkte er zwei scharfe herzogliche Dekrete, die er am 3. Dezember 1695 dem Konsistorium eröffnete. In dem einen erhält das Konsistorium den Auftrag zu untersuchen, „worinnen die defecta, daß im hiesigen Gymnasio die discipuli so schlechtlich proficiren, bestehen, und wie solche zu verbessern". Im anderen hieß es: Da trotz der Verordnung vom 16. Januar 1695 „die Sachen dennoch nicht fortwollen und keine sonderliche progressus bei den discipulis zu ersehen", so sei nichts anderes zu schließen, „als daß der Fehler bei denen docentibus einzig und allein stecken müsse". Da aber Ihro Hochf. Durchl. diesem Übel „aus dem fundament steuern" wolle, so solle das Konsistorium diese Sache „in weitere gehörige deliberation stellen und ihre reflexion dahin nehmen, wie etwa durch eine translocation der jetzigen Praeceptorum und subrogation auswärtiger mehr tauglicher Subjectorum dem Werke besser geraten werden könnte, wobei auch der Gräfl. Hohenlohische Rektor zu Öhringen mit in consideration zu ziehen wäre".

Auf diese deutliche Sprache hin wagt das Konsistorium nicht länger, gegen die Berufung Buliowskys Widerstand zu leisten. Einer von den Räten nach dem andern erklärt ihn für einen „qualifizierten Mann, capabel ad Sextam". Oberrat Dall kennt ihn seit vielen Jahren und bezeugt, er sei „ein fundamentaler Mann", in den besten Jahren, und habe Manier mit der Jugend umzugehen, worauf Direktor Kulpis bemerkt: „er freue sich, daß kein dissensus: mit dem Buliowsky werde man nicht betrogen." Nachdem sodann das Konsistorium beschlossen hatte, endlich die sechste Klasse zum Untergymnasium zu ziehen und ihr in M. Linde von Schorndorf einen Präzeptor als Klassenlehrer zu geben, den Präzeptor der vierten Klasse aber, den früheren Konrektor Krauß, zu pensionieren und an seine Stelle den Präzeptor von Cannstatt Malsch zu berufen, der „zwar noch jung, aber ein ungemein gelehrter Mann,

auch guter Poet“ sei, geht am 20. Dezember ein dementsprechendes Anbringen wegen Verbesserung des Gymnasiums ab. Schon am 23. Dezember 1695 erhält das Konsistorium die Bestätigung seiner Anträge in einem langen herzoglichen Dekret, das anordnet, daß „zuförderst die schon längst approbirte conjunction der Sechsten Class mit dem Unteren Gymnasio in Werk gesetzt, sodann dieselbe dem gräflich Hohenlohischen Rectori zu Öhringen Buliofskj nebst der Inspection über das ganze Gymnasium inferius unter dem Praedicat eines Pro-Rectoris, daneben auch zugleich eine Profession in superiori Gymnasio anvertraut, ihme auch in solcher Classe sexta der Praeceptor zu Schorndorff M. Linde adjungirt, und dem Buliofskj die durch anderweite promotion des Professoris Gymnasii Canstetters, es sey in das Ministerium oder bey einer Closterschule, vacant werdende Professur-Besoldung gereicht, desgleichen der jetzmalige Praeceptor quartae Classis M. Kraus zur Ruhe gesetzt, hingegen an dessen Stell der Praeceptor zu Cantstad Malsch surrogiret werden solle. Die 5., 3., 2. und 1. Klasse seien dermalen noch bey den bisherigen Subjectis zu lassen und die dabey befindlichen Praeceptores, sonderheitlich M. Kneer zu besserer methode und M. Schnell wie auch M. Glaser zu mehrem Fleiß, sub praejudicio der sonst auch mit ihnen vorzunehmenden mutation, anzuerinnern.“

3. Kapitel.

Prorektor Buliowsky.

Michael Buliowsky de Dulicz war ums Jahr 1640 in Ungarn als Sohn eines Landadeligen geboren. Er brachte es in seinem Vaterland bis zum beeidigten Gerichtsassessor des Noviograder Komitats. Im Jahr 1670 mußte er als überzeugter Lutheraner der Gegenreformation weichen und wanderte durch Deutschland nach Straßburg, wo er sich dem Studium der Geschichte und Mathematik widmete und in der Musik ausbildete. Beweise dieser Tätigkeit sind zwei zu Straßburg von ihm veröffentlichte Abhandlungen, eine physikalische, Fulmen hyalocausticum betitelt, und eine musiktechnische (brevis de emendatione organi musici tractatio oder Kurtze Vorstellung von Verbesserung des Orgelwerks). In Straßburg machte Buliowsky wohl auch die erste Bekanntschaft mit dem jungen Kulpis, der gleichzeitig dort studierte. Im Jahr 1679 wurde Buliowsky vom Markgrafen Friedrich Magnus als Präzeptor an die quarta des Durlacher Gymnasiums berufen und

rückte allmählich bis zur secunda vor, wo er 1686 den Titel Professor Organi seu Logices erhielt. Frühjahr 1689 lehnte er dann den Ruf ans Gymnasium zu Stuttgart, wo er die 5. Klasse und das Musikrektorat an der Stiftskirche bekommen sollte, aus Rücksicht gegen den Markgrafen von Durlach ab[1]). Im August desselben Jahres wurde jedoch Durlach mitsamt dem Gymnasium von den Franzosen niedergebrannt, und Buliowsky kam nun als heimatloser Flüchtling nach Verlust aller Habe mit seiner Familie nach Stuttgart, wo er freundliche Aufnahme fand. Es kam aber auch jetzt noch nicht zu einer Anstellung in Württemberg. Schon Ende August erhielt er von seinem Markgrafen den Auftrag, die versprengten Reste des Durlacher Gymnasiums in Pforzheim zu sammeln. Nachdem den Winter über das dortige Predigerkloster zu Wohnungen und Schulstuben hergerichtet worden war, konnte er am 13. März 1690 den Unterricht eröffnen, worauf er am 7. April zum Prorektor des Gymnasiums im Exil ernannt wurde. Da die Zahl der Flüchtlinge auf 4 Lehrer und 150 Schüler anwuchs, entwarf er einen Lehrplan für 4 Klassen, in denen die Schüler je 3 Jahre verweilen sollten, um den ganzen zu Durlach behandelten Lehrstoff wie dort ebenfalls in 12 Jahren zu bewältigen[2]).

Um Buliowskys Methode kennen zu lernen, ist es notwendig, das Wichtigste aus seinem Pforzheimer Programm von 1691 hier einzufügen. Von lateinischen Schriftstellern wurden vorgeschrieben: Phädrus, Ciceros Briefe, Cornelius Nepos, Terenz, Justin, Florus, Sulpitius Severus, Ciceros Reden, Ovid, Vergil und Horaz; im Griechischen neben dem neuen Testament: Isokrates, aurea carmina Pythagorae und Phokylides. In Privatstunden sollten ferner gelesen werden: Diktys aus Kreta, Livius, Cäsar, Curtius, Sueton, Vellejus Paterculus und womöglich noch weitere Klassiker. Es war dabei nicht beabsichtigt, alle diese Schriftsteller von Anfang bis zu Ende durchzugehen und zu erklären; der Lehrer sollte nur die merkwürdigsten Stellen herausheben und an ihnen die Schönheiten und den Bau der Perioden nebst dem Zusammenhang des Ganzen vor Augen führen und zeigen, wie man in eigenen Aufsätzen davon Gebrauch machen könne. Das übrige wird dem Privatfleiß überlassen.

Bei der Lektüre der Reden Ciceros an der Prima ist nach Buliowskys Pforzheimer Programm besonders zu achten: I. ad pronunciationem; II. ad conversionem naturali vocum ordine in Germanicum; III. ad inventionem quaestionis principalis, ejus generis, locorum, ex quibus argumenta deprompta sunt, et argumentationem ipsam; IV. ad dispositionem 1. totius corporis, 2. partium singularum, 3. periodorum ac sententiarum; V. ad elocutionem; VI. ad dicendi genera seu phrases; VII. ad colloquium, quod instituitur de rebus ipsis nude, sine observatione artificii, ut

1) S. o. S. 152 und Dr. Gustav Lang, Das Stuttgarter und das Durlacher Gymasium am Ende des 17. Jahrhunderts (Bes. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1924 S. 186 ff.).

2) J. Ch. Sachs, Beyträge zur Geschichte des Hochf. Gymnasii zu Carlsruhe (1787) S. 104 ff.

eae distinctius cognoscantur. — In poëtarum explanatione idem paene modus tenetur qui in orationibus Ciceronis, nisi quod amplius metri quoque ratio et mythologiae habetur.

Im Anhang des Programms wird in nahe Aussicht gestellt, daß auch mit öffentlichen Vorlesungen wieder ein Anfang gemacht werde. Wie in Durlach sollte in einem akademischen Oberkurs über Mathematik, Physik, Philosophie, Geschichte, Beredsamkeit, Hebräisch und Theologie gelesen und Übungen im Disputieren, Perorieren und Predigen angestellt werden.

Aber schon nach fünfviertel Jahren, am 25. Juli und 10. August 1691, kamen wiederum französische Streifscharen und verheerten die Stadt Pforzheim so gründlich, daß an eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Unterrichts in absehbarer Zeit nicht mehr gedacht werden konnte. Buliowsky mußte die neuaufgeblühte Anstalt schließen und anderswo Brot, Unterkunft, neue Anstellung und Ersatz für seine verlorene Habe suchen. Als er auch jetzt wieder nicht am Stuttgarter Gymnasium unterkam, wurde er schließlich Rektor der lateinischen Schule in Öhringen[3]).

Buliowsky geht in Öhringen sofort daran, die vierklassige Lateinschule in ein sechsklassiges Gymnasium umzuwandeln, wobei er wieder das Durlacher Gymnasium zum Muster nimmt. Den Unterbau sollen die von 4 auf 5 vermehrten Klassen der Lateinschule bilden, darüber soll sich der ordo exemptorum ac studiosorum, ein akademischer Oberbau, erheben (als Klasse VI). Alle diese 6 Klassen sind als zweijährige Kurse gedacht, so daß wiederum ein normaler Schüler die ganze Anstalt in 12 Jahren durchläuft.

Diesem Entwurf gibt Buliowsky den Namen Gymnasium Hohenloicum.

Der erste handschriftliche Lehrplan von 1692 ist noch erhalten und gibt ein anschauliches Bild von den hochfliegenden Plänen Buliowskys. An der Spitze steht eine schematische Übersicht über alle Wissensgebiete nach Gerhard Johann Voß (s. nebenstehende S. 169). Neben den bisherigen Schulfächern sollen nicht bloß Geschichte und Geographie, Rechnen und Mathematik eingeführt werden, sondern auch Altertümer, Chronologie, Genealogie, Heraldik, Geodäsie, Kosmographie, Astronomie, Mechanik, Physik, Medizin, Politik und Jurisprudenz. Die Anfänge dieser Universitätswissenschaften werden der akademischen Oberklasse zugewiesen.

Zum Glück ist nicht nur dieser erste unverbindliche Entwurf aus dem Jahr 1692 erhalten, sondern auch das gedruckte Abschiedsprogramm vom Frühjahr 1696, aus dem man ersieht, was wirklich zur Durchführung gelangt ist und was nicht.

Die Anstalt führt seit 1692 wirklich den Titel Gymnasium Hohenloicum, obgleich sie kein eigentliches (akademisches) Gymnasium geworden ist: der ordo exemptorum ac studiosorum fehlt, die Anstalt hat nur 5 Klassen, nicht 6, wie geplant war. Um

3) S. o. S. 154 und Anm. 7. Über das Gymnasium zu Öhringen vgl. Bd. II S. 614 ff.

Bultowskys Hohenloher Lehrplan von 1692.

I. artes vulgares: opificia omnia.

II. artes populares: Grammatistica, Gymnastica, Musica, Graphica.

III. artes liberales Polymathiâ comprehensae
- 1. Philologia
  - a) Grammatica
  - b) Rhetorica
  - c) Metrica.
  - d) Historia omnigena
    - α) Locorum: Geographia
    - β) Temporum: Chronologia
    - γ) Propaginum: Genealogia
    - δ) Actionum: Historia pragmatica
      - Vera
        - Sacra
        - Civilis
        - Literaria
      - Ficta (Mythologie?)
      - Media (Sagengesch.?)
- 2. Mathesis
  - a) Pura
    - α) Generalis
    - β) Specialis
      - Arithmetica
      - Geometria
  - b) Mixta
    - α) Logistica
    - β) Musica hujus loci (Musiktheorie?)
    - γ) Optica
    - δ) Geodaesia
    - ε) Cosmographia
    - φ) Mechanica
- 3. Logica

IV. artes principes nomine Sapientiae contentae
- 1. inventa
  - a) Philosophia naturalis
    - α) Metaphysica
    - β) Physica cum Medicina
  - b) Philosophia moralis
    - α) Ethica
      - Dogmatica
      - Paraenetica
      - Characteristica
    - β) Politica cum Jurisprudentia
- 2. inspirata
  - a) Divinatio
  - b) Theologia Christiana

V. artes principum instrumenta et comites
- 1. Eloquentia
  - a) Oratio (Prosastil)
  - b) Poëtica (poetischer Stil, Verskunst)
- 2 Critica.

trotzdem die 12 Schuljahre herauszubekommen, werden die beiden obersten Klassen, die secunda und die prima, als dreijährige Kurse bezeichnet. Mit der akademischen Oberklasse sind auch die meisten der angekündigten Universitätswissenschaften in Wegfall geraten. Nur Geographie, Heraldik und Astronomie werden noch erwähnt, Buliowsky will diese Fächer aber nur im Anschluß an die eine Mathematikstunde behandeln, die er an der prima gibt. Auch Geschichte und Philosophie sind reine Hilfswissenschaften für die Klassikerlektüre geblieben. Diese, die Klassikerlektüre, beherrscht nach wie vor den gesamten Unterricht.

Von epochemachenden Neuerungen bemerkt man also auf den ersten Blick nicht viel. Ein Fortschritt war jedenfalls, daß das Rechnen von quarta an in aufsteigender Schwierigkeit und in prima die Mathematik gelehrt wurde. Neu war in Öhringen wohl auch, daß neben dem Neuen Testament wieder griechische Profanschriftsteller gelesen wurden, neu war jedenfalls die getroffene Auswahl: neben Xenophon, Isokrates und Demosthenes auch Kebes, Plutarch, Pythagoras, Phokylides, die Batrachomyomachie und Hesiod. Auch in der lateinischen Schriftstellerlektüre geht Buliowsky weit über die üblichen Grenzen hinaus und schreibt nicht nur eine ausgiebige Behandlung der Äsopischen Fabeln und der Komödien des Terenz vor, sondern auch fast den ganzen Cicero, dazu Nepos, Justin, Livius, Sallust, Florus, Sueton, Plinius, Tacitus, Curtius, Vellejus, Seneka und Diktys aus Kreta; für die Poesie auch Ovid, Vergil und Horaz. Trotz dieser Überfülle von Klassikern will Buliowsky nichts von kursorischer Lektüre wissen, sondern gibt sowohl auf dem Rand des geschriebenen und des gedruckten Lehrplans als auch in einem eigenen Leitfaden (Hodegus analyticus, Oringae 1693)[4])

4) Gleichzeitig erschien zu Öhringen auch ein Hodegus Calendariographicus von Buliowsky (Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie 1752 II S. 441). Die im Programm von 1696 beigedruckte Methodi doctrinaeque ratio hat folgenden Wortlaut:

A. In Analysi

I. In libris systematicis

1. Cursim universus artium orbis ut eum descripsit Gerardus Joannes Vossius percurritur;

2. Descenditur in artem quam tempus postulat;

3. Praemittitur caeteris oeconomia totius operis;

4. Loci singuli ordine suo evolvuntur et argumentosi etiam ad Syllogismorum formas accommodantur.

II. In orationibus M. T. C. respicitur

1. ad pronunciationem; itaque ante omnia magister orationem apte pronunciabit;

2. ad conversionem in vernaculum (deutsch), et Grammaticam, ordine vocum naturali; et rhetoricam;

3. ad dispositionem a) totius Corporis, b) partium singularum, c) dictionum ac sententiarum singularum, ut earum perspiciatur forma, numerus, ordo, atque juncturae;

4. In singulis his dictionibus ad elocutionis elegantiam, quo pertinet quidquid est grammatici ac philologici muneris, et dignitatem, ubi tropi et figurae;

5. ad inventionem a) exordii, b) narrationis, c) propositionis principalis, d) argumentorum docentium locorumque, unde sumpta sunt, et argumentationum

umständliche Anweisung, wie man Satz für Satz ganz in der hergebrachten Weise zergliedern, rhetorisch und sachlich erklären und dabei für die Zwecke der Schule ausbeuten soll. Es schadet nach seiner Ansicht gar nichts, wenn auf diese Weise nur wenige Sätze in einer Stunde erledigt werden; er ist zufrieden, wenn die Schüler nur möglichst viele Klassiker kennen lernen.

Die drei neuen Lehrer des Gymnasiums wurden am 21. April 1696 nach Unterzeichnung der lutherischen Konkordienformel im Konsistorium feierlich verpflichtet, Buliowsky als Prorektor des Untergymnasiums und jüngster Professor des Obergymnasiums, M. Linde als Präzeptor der 6., Malsch als Präzeptor der 4. Klasse.

Johann Caspar Malsch war am 25. Dezember 1675 zu Staffort in Baden-Durlach als Sohn protestantischer Bauersleute geboren und half bis zu seinem 12. Lebensjahr in der Landwirtschaft. Der Ortspfarrer entdeckte seine vortrefflichen Gaben und bestimmte die Eltern, des Sohnes sehnlichsten Wunsch, nach Durlach aufs Gymnasium gehen zu dürfen, endlich zu erfüllen. Malsch durchlief dort alle Klassen in unglaublich kurzer Zeit und gewann namentlich die Zuneigung Buliowskys, der sich seiner wie ein Vater annahm. Nach dem Brand von Durlach fand auch Malsch sich in Pforzheim ein, wo er wiederum eine Zierde von Buliowskys Klasse wurde. Als auch in Pforzheim ihres Bleibens nicht länger war, empfahl ihn Buliowsky zu Stuttgart dem ungarischen Husarenoberst Grafen Zobor, der ihn in Husarenuniform steckte und als Schreiber beschäftigte. Malsch zog nun mit dem Husarenregiment Zobor eine Zeitlang zwischen Rhein und Donau umher, bis er angesichts des Feinds Angst bekam und davonlief. So kam er wieder nach Stuttgart zurück und wurde nun auf Empfehlung hoher Gönner (er selbst nennt außer Dr. Kulpis auch den Geheimen Rat Seubert) im Dezember 1691 auf zwei Jahre als Stipendiat ins Tübinger Stift aufgenommen. Nach Verfluß dieser Zeit war er wieder brot- und stellenlos und nahm deshalb, als er keine Schreiberstelle finden konnte, zu Regensburg eine Stelle in einer kaiserlichen Feldapotheke an. Sein Apotheker schickte ihn mit einem kaiserlichen Regiment nach Slavonien. Als Malsch hörte, daß es gegen die Türken ging, machte er sich abermals ohne Abschied davon, eilte über Wien nach Linz, wo er dem Kaiser Leopold ein lateinisches Gedicht überreichte. Der Kaiser nahm es gnädig auf und versprach für ihn zu sorgen, doch nur unter der Bedingung, daß er katholisch werde. Malsch entschuldigte sich aber und wurde

---

in confirmatione, e) generis ad quod causa referatur, f) eorum quae ab adversario sunt objecta reperiunturque in confutatione, g) epilogi, h) argumentorum conciliantium, i) moventium;

6. ad totius orationis characterem dicendi;

7. ad formandum ex perpetua oratione dialogum, ut de rebis ipsis nudis colloquium institui possit. —

Dementsprechend ist auch die Methode bei den lateinischen Dichtern und den übrigen lateinischen und griechischen Schriftstellern einzurichten.

B. In Synthesi.

Dieser Abschnitt enthält Vorschriften über lateinische Komposition (Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische), rhetorische, poetische und logische Übungen in lateinischer Sprache.

mit einem Geschenk von 24 Dukaten entlassen. Nun fand er sich wieder in Tübingen ein und wurde im Jahr 1694, noch nicht 19jährig, als Präzeptor in Cannstatt angestellt[5]).

Buliowsky hielt eine feierliche Antrittsvorlesung, die er am schwarzen Brett folgendermaßen ankündigte: Michaël Bulyowsky de Dulycz, Professor Officiorum, eorundem Studiosis S. P. Auspicabor interpretari, quod bene vertat, M. T. C. aureos de Officiis, de quorum dignitate doctrinaeque nostrae ratione Hora VIII. antemer. praefabor, ad eamque dissertationem audiendam Studiosos Officiorum officiose invito. P. P. die 27. Jul. 1696.

So waren also dem alten Lehrerkollegium drei frische Mitglieder eingefügt, darunter zwei „Ausländer", die sich erst in den neuen Verhältnissen zurecht finden mußten. Das ging natürlich nicht ohne Reibungen ab.

Die ersten Anstände gab es mit Präzeptor Malsch. Dieser hatte neben seinem Lehramt auch den kirchlichen Gesangsdienst eines Präzeptors zu versehen; er mußte mit seinen Amtsgenossen abwechselnd den Choralisten der Stiftskirche Glaser in den Wochengottesdiensten vertreten. Schon am 19. Mai muß Rektor Essich ihn „ad ordinem betreffend die Führung des Chorals in der Mittwochspredigt weisen, um die Parität mit seinen collegis zu halten". Malsch zeigte auch fernerhin wenig Lust und musikalische Begabung, so daß am 16. Juni Rektor und Prorektor den Auftrag erhielten, ihn in seiner Klasse im Gesang zu prüfen, um festzustellen, ob wirklich eine „Impossibilität" bei ihm vorliege. Noch im September ist „die Frage über Malschs Singen" unentschieden; „sie soll erst nach der Rückkehr des Herrn Direktors gelöst werden". (Diese und ähnliche Wendungen finden sich jetzt manchmal im Konsistorialprotokoll und zeigen, daß Kulpis in Fragen des Gymnasiums ein recht persönliches Regiment geführt hat; die Räte scheuen sich offenbar, die heikle Lage, in der sie sich den von ihm protegierten Fremden gegenüber befinden, durch voreilige eigenmächtige Schritte noch zu verschärfen.) Der Streit zieht sich bis April 1698 hin, wo bestimmt wird, daß alle Lehrer des Untergymnasiums in Führung des Chorals am Mittwoch, Freitag und Sonnabend durchaus gleich gestellt sein sollen; wer sich aus Stimmangel oder anderen Gründen vertreten lassen muß, hat seinen Vertreter zu entschädigen. Auch im Leichensingen und dessen Erträgnissen soll Parität herrschen.

5) Malsch erzählt das alles selbst in einer handschriftlich erhaltenen lateinischen Elegie, aus der Sachs, Beyträge 1787 S. 206 ff., Proben mitteilt. Über Buliowsky ebendaselbst S. 198 ff., bes. aber S. 98 ff.

Wichtiger waren die didaktischen Auseinandersetzungen, die nach der Berufung Buliowskys unvermeidlich waren. Hatte diese doch den ausgesprochenen Zweck, das nach der Ansicht des Direktors allzu konservative Scholarchat und Rektorat des Stuttgarter Gymnasiums endlich zu zeitgemäßerer Gestaltung des Lehrplans zu drängen und die Leistungen der Anstalt denen des untergegangenen Durlacher Gymnasiums anzunähern.

Um dies sofort in die Wege zu leiten, war schon am 16. April 1696 an Rektor und Prorektor ein Erlaß ergangen, sich darüber zu äußern, „ob und was bei der unterm 16. Januar 1695 gemachten Verordnung ratione lectionum eorumque subordinationis, Methodi docendi, distributionis per classes in singulos dies et horas, Schematismorum u. dgl. zu erinnern oder zu verbessern sein möchte". Ein herzogliches Dekret vom 3. Juni 1696 bestätigt zwar den Einlauf des neuen Vorlesungsverzeichnisses fürs Obergymnasium, „möchte aber auch die Ausfertigung des Schematismi ratione Gymnasii inferioris beschleunigt sehen" [6]).

Hier klafft eine empfindliche Lücke in der Überlieferung. Die Verzögerung des neuen Lehrplans fürs Untergymnasium scheint daraus entsprungen zu sein, daß sich hierüber Rektor und Prorektor nicht einigen konnten. Und so hat schließlich, wohl von Direktor Kulpis selbst ermutigt, Buliowsky einen eigenen Lehrplan eingereicht, der Idea Buliowskii betitelt war. Dieser Lehrplan wurde dann im Sommer 1696 unter der Hand am ganzen Gymnasium probeweise eingeführt. Das erfahren wir erst am 16. Oktober, wo an den Rektor der Befehl ergeht: „es solle ein jeder Professor und Präzeptor seine Gedanken über die neue Methode an seiner Klasse verschlossen einreichen"; Rektor und Prorektor sollen sich außerdem noch darüber äußern, ob die neue Methode auch für die Landschulen passe. Alle Lehrer reichen hierauf einen schriftlichen Bericht ein, „wie die neuen lectiones und Methodus vonstatten gehe".

Weder die Idea Buliowskii noch diese Gegeneingaben sind auf uns gekommen, mit Ausnahme des kaum lesbaren Konzepts des Rektors Essich, dessen zweiten Teil Raunecker (Beitr. I S. 29) im Auszug veröffentlicht hat. Um so wichtiger ist das auf Grund dieser Schriftstücke verfaßte Referat des Stiftspredigers Häberlin, das in drei außer-

6) Akten des Gymnasiums. Der erste Erlaß fragt auch an, „welcher Platz den ausgelassenen Officiis Ciceronis und Cornelio Nepoti anzuweisen"; der zweite schließt: „dieweilen wir die Einführung eines Compendii Historiae Romanae vor nötig erachten, so habt Ihr pro Authore den Florum congruo loco einzurucken!"

ordentlichen Sitzungen (23. Dezember 1696, 18. Januar und 10. Februar 1697) durchgesprochen wurde und zu folgendem Beschluß führte: Es ist bei dem vor zwei Jahren nach Intension der Großen Kirchenordnung verfahrenden, mit Exteris kommunicierten und vor diensam erachteten Methodo informandi zu bleiben, der approbiert, ratifiziert und bereits beim Gymnasio eingeführt ist, dagegen die sog. Ideam einzuführen nicht ratsam. Aus folgenden Ursachen:

1. Weilen es mehr ein Catalogus artium et disciplinarum ex Vossio als ein gewisser Methodus docendi sei, wie dann des Vossii intentio, woraus die Idea genommen, gar nicht einen Methodus docendi vorschreibe; inmaßen auch Idea cap. 10 nur die Überschrift de Methodo, aber keinen Inhalt habe, sondern der Lector auf obige Fürstl. Kirchenordnung gewiesen wird;

2. weilen ein so großer numerus autorum tractandorum darin sei, daß schwerlich ein jeder nach Notdurft traktiert werden könne (doppelte Grammatik, doppelte Prosodie, doppelte Sammlung von Briefen Ciceros, zu viel griechische Klassiker, doppelte Moral nach Itter und Cicero, in der Geschichte Sleidan neben Cellarius);

3. weil in jeder Stunde aliquid plane diversum zu traktieren gefordert wird, was die Jugend leicht verwirre;

4. weilen die Pensa, so auf zwei Jahre gesetzt, bälder können absolviert werden, auch propter varia ingenia tum docentium tum discentium schwerlich so gewisse Pensa können gesetzt werden;

5. weilen die Scholares in inferiore Gymnasio bis in das 16. Jahr zu verharren verlangt wird, was besonders beim Adel nicht angeht, auch bei künftigen Schreibern und Militärs nicht; diese sollen beizeiten nicht nur in Latein, sondern auch in Mathematik, Geschichte usw. eine Tinctur erhalten [7]);

6. weil aus Historia litteraria, Mythologia etc. besondere Fächer gemacht werden, die doch füglich bei der Klassikerlektüre absolviert werden können; es hat auch keinen Platz für sie im Stundenplan;

7. im Obergymnasium könnte man dann alle 14 Tage kaum ein Exercitium styli ausarbeiten;

8. weil der ordo inversus in gewissen Stücken, so im Hebräischen, da man das Psalterium als librum poëticum ideoque difficilem in VI, die Eclogas Schickardi aber, welche gute, teilweise aus historischen Büchern genommene Stücke enthalten, in VII behalten solle;

9. ist nicht zu begreifen, wie Sperlingii Physica mit des Sturmii ganz andern principiis zu konziliieren;

10. ist ebensowenig zu begreifen, wie man Historiam ecclesiasticam ex Pufendorfii Monarchia Pontificum Romanorum und die Kunst Verse zu machen ex Horatii scripto satyrico de Arte poëtica werde erlernen können.

7) Dieser Einwand Häberlins kommt ganz besonders überraschend, da ja Häberlin selbst den Erlaß vom 16. Januar 1695 mitunterzeichnet hat, der die Verlängerung der Untergymnasialzeit auf Kosten des Obergymnasiums forderte (s. o. S. 164).

Die Idea Buliowskii entsprach also ziemlich genau dem, was wir über Buliowskys Ideen von Pforzheim und Öhringen her schon wissen: wieder schickte er eine Übersicht über die Wissensgebiete voraus, die er alle im Gymnasium berücksichtigt sehen wollte (dabei schlug er neue Fächer und neue Lehrbücher vor, meist unter Beibehaltung der bisher eingeführten); wieder marschierte eine lange Reihe lateinischer und griechischer Schriftsteller auf, die er alle zur Hand nehmen lassen wollte (dabei hielt er, insbesondere im Hebräischen und, wie sich später zeigt, auch im Griechischen, nicht die richtige Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren ein); wieder schrieb er bis ins einzelne vor, wieviel er von jedem Klassiker im Semester gelesen, wie er ihn besprochen und was r all es dabei behandelt haben wollte.

Der ablehnende Bescheid des Konsistoriums machte auf Direktor Kulpis keinen Eindruck. Er beschließt, dem Streit durch ein Machtwort ein Ende zu machen, und erwirkt für seine Schützlinge eine herzogliche Resolution, worin verboten wird, gegen Buliowsky und Malsch, „als welche Serenissimus in protection halte" [8]), weitere Umtriebe zu machen. Dies eröffnet der Direktor am 17. Februar 1697 in Gegenwart des Konsistoriums dem versammelten Lehrerkollegium „mit ernstlicher mündlicher Ermahnung, derselben in allen Stücken gehorsamst nachzukommen". Rektor Essich erwidert darauf: „Nomine Serenissimi sei ihnen obsequii gloria relicta, wann es absolute befohlen werde".

So wurde die Idea Buliowskii allen berechtigten und unberechtigten Einwänden zum Trotz einfach oktroyiert. Am 23. Februar 1697 wird „Prorectoris Bericht den Methodum informandi betreffend" verlesen und am 26. Februar die Frage aufgeworfen: „Wie sollen sich die Landschulen zur Reform des Gymnasii verhalten? ein Präzeptor werde das alles nicht leisten können." Von Buliowsky wird fernerhin eine Liste der einzuführenden Schulbücher begehrt und anschließend an die Visitation der Landschulen ein Bericht über die Einrichtung des neuen Lehrplans in Trivialschulen und Klöstern. Gegen letzteres erhebt Rektor Essich so energischen Protest, daß ihn das Konsistorium, obgleich es ganz wie er dachte, zur Ordnung weisen mußte (2. März 1697). An der Sache war nichts mehr zu ändern, und so wird trotz allen Sträubens die „Introductio Ideae auf dem Land" befohlen; nur wird dem Rektor künftighin die Visitation der Landlateinschulen nicht mehr zugemutet. Diese wird Buliowsky übertragen, der am 5. März auf ausdrücklichen Befehl des Direktors die gesamten Visitationsberichte über alle lateinischen Partikularschulen, auch die ob der Steig, ausgeliefert bekommt. Darauf erging am 10. März ein zweiter

8) Herzog Eberhard Ludwigs Verlobung mit einer Durlachschen Prinzessin und die Verlobung seiner Schwester mit dem Durlachschen Erbprinzen brachte die Durlacher ihm 1697 besonders nahe.

herzoglicher Befehl „wegen des Gymnasii und gnädigst ratificierter Ideae“ an das Konsistorium, „auch was ferner dabei zu observieren“, mit dem Auftrag, „ihn nun allerseits gehörig auszuschreiben“; gleichzeitig aber auch „mit M. Canstetter zu reden, ob er sich ad interim, bis die Pfarrei Winnenden vakant werde, zu dem Diakonat Bietigheim bequemen werde“. Nach einiger Bedenkzeit fügt sich Canstetter und zieht als Helfer nach Bietigheim, um endgültig Buliowsky seine Professorsstelle zu überlassen.

Die herzogliche Resolution die Idea betreffend ging dem Gymnasium am 13. April 1697 zu: sie spricht das fürstliche Mißfallen über die bisherige mangelhafte Ausführung der neuen Lehrpläne aus und befiehlt ernstlich, „daß die Lectiones und deren Einteilungen nach den entworfenen Schematismis und gemachten Repartitionibus inter Professores in Classe exemtorum sive Septima, welche sämtlich hiemit in all ihrem Inhalt gnädigst approbiert werden, durchaus eingerichtet und zu solchem End in Druck gebracht, und den docentibus und discentibus gehörig publiciert und in allen und jeden Classen pflichtig observiert werden sollen“.

Von den beigelegten Schematismen sind nur die fürs Obergymnasium (jetzt nur noch Klasse VII) erhalten und von Raunecker (Beitr. I S. 34 ff.) im Druck veröffentlicht. Der neue Lehrplan fürs Untergymnasium (Klasse I—VI) ist bei den Gymnasialakten nicht mehr zu finden; da er aber im Druck vervielfältigt wurde, ist vielleicht Hoffnung, daß er noch in einer der Landlateinschulen aufgefunden wird. Vorerst läßt sich aus andern Nachrichten, hauptsächlich aus den zahlreichen Einwänden dagegen, folgendes feststellen.

Der Lehrplan Buliowskys fürs Untergymnasium nahm ausdrücklich Bezug auf die Große Kirchenordnung von 1559 und die Fundation von 1686 und enthielt nur die eine grundsätzliche Änderung, daß das Rechnen von der zweiten Klasse an endgültig eingeführt wurde, was übrigens schon vorher in die Wege geleitet war (s. o. S. 159 und 164). Neben den alten Lehrbüchern wurden zahlreiche neue eingeführt: es wurden im Jahr 1697 „zehn volumina der neuen württembergischen Schulbücher unter dem gnädigsten privilegio des Herzogs Eberhard Ludwig gedruckt von Melchior Lorbeer“ [9]). Buliowsky verfaßt selbst das Vorwort zum Phokylides und zum Summarium Rhetoricae Vossianae [10]). Wir erfahren gelegentlich, daß als lateinisches Lesebuch an den unteren Klassen (I—III) eine Sammlung moralischer Sprüche diente, daneben an II und III zuerst noch Pontan,

9) Lamparter, Beiträge 1879 S. 9.

10) Konf.-Prot. 15. und 22. Oktober, 17. Dezember 1697 und 19. April 1698.

dann die colloquia Corderii, endlich die colloquia Seyboldi, daß ferner an IV Catos moralische Distichen, Phädrus' Fabeln, Terenz, die Sturmsche Auswahl der Briefe Ciceros und Nepos gelesen wurde. An I und II diente als Grammatik der Stuttgarter Donat, von III an die grammatica latina Caulii und graeca Bregii. Religiösen Memorierstoff bot an I Katechismus, Psalmen und Ulmer Spruchbüchlein, gelesen wurde im Lateinisch-deutschen Evangelium, von IV an auch im griechischen Neuen Testament. Übersetzungen vom Deutschen ins Lateinische wurden (wie in Öhringen) an Speccius und Tobias Francks Biblischen Geschichten und Geschichte der Monarchie[11]) geübt. Am stärksten war die Häufung der Autoren an Klasse V (neben Ciceros Briefen, Phädrus und Terenz, noch Nepos, Justin, Vergil und Ovids Tristien), und an VI (s. u. S. 180). Im Griechischen begann man an V neben dem Neuen Testament auch Plutarch, in der Poesie Phokylides zu lesen, dem folgten an VI Kebes und Isokrates, in der Poesie Pythagoras und die Batrachomyomachie zum Erlernen der Prosodie. An VI begann auch der öffentliche Unterricht in Mathematik (zweistündig) und in Hebräisch.

Aus dem Jahr 1697 ist folgende Liste der im Untergymnasium gebrauchten Schulbücher[12]) erhalten:

1. Libellus Abcdarius latinus. 2. Vocabularium vocum communissimarum. 3. Catechismus Germanicus Brentii et Lutheri cum dictis eo pertinentibus. 4. Dicta Scripturae sacrae selecta[13]). 5. Psalmi Davidici. 6. [Catechismus major]. 7. Epitome Germanica Grammaticae Latinae[14]). 8. Centuriae sententiarum moralium. 9. Vocabularium Latino-Germanicum completum (H. L. A.). 10. Grammatica latina Caulii [redivivi]. 11. [Speccii Praxis Conjugationum]. 12. [Rombergii Praxis Regularum Syntacticarum]. 13. [Franckii Historiae Biblicae]. 14. [Franckii Historia Monarchiae]. 15. Evangelia Dominicaria latine et germanice. 16. [Seyboldi Colloquia selecta Latino-germanica] (Corderii colloquia). 17. Epistolae Ciceronis a Sturmio selectae. 18. Terentius. 19. Phaedri Fabulae Aesopiae. 20. Cornelius Nepos. 21. Epistolae M. Tullii Ciceronis a Junio selectae. 22. Ciceronis Dialogi de senectute, de amicitia. 23. Ciceronis Orationes selectae. 24. Justinus.

Für die lateinische Poesie wurden benützt:

25. Prosodia Itteri. 26. [Poëtica Giessensis]. 27. Catonis Disticha moralia. 28. Virgilius. 29. Ovidius. 30. Horatius de Arte Poëtica.

---

11) Speccius s. Bd. II S. 187 Anm. 47. Tobias Francks Lehrbücher brachte Buliowsky von Öhringen mit.

12) Die ursprüngliche Liste ist von der Hand Buliowskys, aber später von Essichs Hand teils durchstrichen [eckig Eingeklammertes], teils korrigiert (rund Eingeklammertes von Essich dafür eingesetzt). Die ausgestrichenen Bücher sind zum Teil nachweislich im Gebrauch geblieben, solange Buliowsky blieb.

13) Auch Ulmisch Spruchbüchlein genannt.

14) Der sog. Stuttgarter Donat von Präzeptor Kocher: „dieser gab die Caulsche Grammatik deutsch auf eine sehr faßliche Art heraus; sie hielt sich lange an den württembergischen Schulen" (Schw. Mag. 1776 S. 806). Über Cauls lateinische Grammatik . o. S. 63.

Für den griechischen Unterricht blieb eingeführt:

31. Grammatica Graeca Bregii. 32. Evangelia Dominicaria Graeco-latina (ut et Epistolae). 33. [Novum Testamentum Graece] (Plutarchus de puerorum educatione). 34. Tabula Cebetis (Isocratis Paraeneticae).

Für die griechische Poesie:

35. Prosodia Graeca Bregii. 36. Phocylides. 37. Aurea Pythagorae Carmina. 38. Batrachomyomachia Homeri. Daneben: 39. Vocabularium graecum. 40. Sententiae et Proverbia Latina e Syllabo Subsidiorum literariorum. 41. Sententiae et Proverbia Graeca.

Für den hebräischen Unterricht:

42. 43. Schickardi Horologium et Vocabularium Hebraeum. 44. Eclogae ejusdem [15]).

Von systematischen Lehrbüchern waren eingeführt:

45. Summarium Rhetoricae Vossianae. 46. Logica Itteri. 47. [Christophori Cellarii Geographia nova et antiqua] (Heinlini Synopsis Mathematica). 48. Christophori Cellarii [Historia antiqua] media et nova. 49. Sleidanus de quattuor Summis Imperiis. 50. [Loci Theologici Hafenrefferi]. 51. Ethica Itteri.

Nachschlagewerke:

52. [Lexicon Latino-germanicum Weismanni [16])]. 53. [Lexicon Garthii Graecum] [17]). 54. [Lexicon Pasoris majus]. 55. [Lexicon Pasoris minus [18])]. 56. [Thesaurus Poëtius]. 57. [Smetius [19]) vel] Amaltheum Prosodicum. Endlich [Grammatica Gallica Duezii [20])].

An dieser Bücherliste ist bemerkenswert, daß sie keinen Neulateiner (Pontan, Muret) und keinen Neugriechen (Possel) mehr enthält; statt der Chrestomathien werden die Schriftsteller selbst vorgenommen.

---

15) Johann Georg Seybold, Gymnasii Halensis collega s. Bd II S. 531 f. Maturinus Corderius Bd. II S. 109 Anm. 13. Johann Sturm, Rektor in Straßburg s. Bd. I S. 497 ff. Melchior Junius ep. sel. Mömpelgard 1595. Nr. 26 führt den Titel: Poëtica praeceptis commentariis observationibus exemplis conscripta per professores quosdam Giessenses. Über Breeg s. Kap. 1 Anm. 6 (S. 139). Über Schickard s. Kap. 1 Anm. 13 (S. 140). Über Itter s. Kap. 2 Anm. 14 (S. 161).

16) Gerhard Johann Voß (1577—1649), der berühmte niederländische Philologe s. S. 140 Anm. 15; Christoph Cellarius (1638—1707) s. Bd. II S. 142 Anm. 9; über Heinlin s. o. S. 140 Anm. 14; Johann von Schleiden (1506—1556) s. Bd. II S. 133 Anm. 14; Hafenreffer s. o. S. 62 u. 64 Anm. 11; Weißmann s. o. S. 115 Anm. 13.

17) Garthius Balthasar und Helvicus; letzterer (1579—1619) ist der Herausgeber 1609, geb. in Hessen, gest. als deutscher Prediger zu Prag.

18) Georg Pasor, geboren 1570 zu Ellar in Nassau, Professor der griechischen Sprache zu Franecker in Friesland, gab griechisch-lateinische Wörterbücher zum Neuen Testament heraus.

19) Heinrich Smetius, geboren zu Alost in Flandern, praktischer Arzt in Antwerpen, 1585 prof. med. zu Heidelberg, Liebhaber der griechischen Sprache und Poesie, starb 1614 mit Hinterlassung einer griechischen Prosodie.

20) Nathanael Duez, Compendium Grammaticae Gallicae 1647.

Das gilt auch vom Obergymnasium, über das wir noch weit besser unterrichtet sind, da für Klasse VII noch die Schematismen von Buliowskys Hand vorliegen. Daraus ergibt sich für das akademische Obergymnasium mit zweijährigem Kurs folgender

Stundenplan.

(Die Nummern bedeuten die unten aufgezählten Dozenten.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8—9	Theologie einstdg. 5.	Latein Cic. ep einstdg. 4.	Latein Cic. or. 4.	Hebräisch einstdg. 5.	Latein Biographi 4.	Griechische Dichter einstdg. 5.
9—10	Ethik 2.	Geschichte 1.	Latein. Stilübungen einstdg. 4.	Naturlehre einstdg. 5.	Geschichte 1.	Ethik 2.
10-11	Geschichte 1.	Metaphysik einstdg. 5.	Politik und Altertümer einstdg. 1.	Latein Biographi 4.	(Predigt in der Stiftskirche)	Latein Biographi 4.
1—2	Französisch 6.	Französisch 6.		Französisch 6.	Französisch 6.	
2—3	Mathematik 3.	Logik 5.		Logik 5.	Mathematik 3.	
3—4	Lateinische Dichter 2.	Latein Cic. or. 4.		Griechische Prosa einstdg. 5.	Lateinische Dichter 2.	

Es lesen an dieser akademischen Oberklasse:

1. Rektor M. Johann Georg Essich: Geschichte (allg. Welt- und Kirchengeschichte nach Pufendorf, Literaturgeschichte mit zugehöriger Geographie und Genealogie) 3 Stunden; dazu Politik (nach dem Compendium politices Cellarii) mit Altertümern (in jedem 4. Semester) 1 Stunde.

2. Prorektor Michael Buliowsky: Ethik (systematisch nach Itter, praktisch nach Cicero de officiis und de finibus, mit einer Einleitung de sectis philosophicis) 2 Stunden; lateinische Dichter mit Prosodie (nach Horazens Oden und Satiren, Senekas Tragödien und Claudians Panegyrici) 2 Stunden.

3. Professor Johann Schuckard: Mathematik und Naturlehre 3 Stunden.

4. Professor M. Tobias Meurer: Lateinische Prosa 7 Stunden (Cicero epist. 1 Stunde, orationes 2 Stunden, Biographi[21]) 3 Stunden, Stil- und Redeübungen 1 Stunde).

21) Nach späteren Nachrichten Plinii Panegyricus, Suetonius, Tacitus, Curtius.

5. Professor M. Christoph Reuchlin: Theologie 1 Stunde, Metaphysik 1 Stunde, Logik (mit Disputation) an Cicero (Paradoxa und de natura deorum) 2 Stunden; Griechisch: Prosa (Herodot, Isokrates, Demosthenes Olynthische Reden) 1 Stunde, Poesie (Hesiodi opera et dies) 1 Stunde; Hebräisch 1 Stunde (zusammen 7 Stunden).

An Klasse VII wurde wöchentlich eine lateinische Stilübung (für Meurer) und eine Arbeit in griechischer Prosa (für Reuchlin) abwechslungsweise mit einer poetischen, meist in lateinischen Versen (für Buliowsky), ausgearbeitet.

6. Die französische Professur war durch den am 11. Februar 1697 erfolgten Tod Bartols erledigt; für ihn wurde am 20. Juli 1697 der Page Jean Jacques Cellius als Sprachmeister mit der Bestallung eines Präzeptors eingestellt; der ordentliche Professorengehalt kam von der französischen Sprachmeisterstelle ganz ab[22]).

Wir erfahren gleichzeitig, daß außerdem noch an Klasse VI der Rektor 2 Stunden Geschichte mit zugehöriger Geographie, der Prorektor 7 Stunden Latein gibt, womit dieser Poetik, Rhetorik, Logik und Ethik verbindet (für die Vielseitigkeit und didaktische Gewandtheit Buliowskys ist bezeichnend, was er sich vornimmt, in diesen sieben Stunden alles zu bewältigen: die wöchentliche Stilübung teils in Prosa teils in Versen, die Prosodie nach der Poëtica Giessena an den Dichtern Vergil und Horaz, die Rhetorik nach Voß an Ciceros Reden, die Logik nach Itter und der Idea artium Vossiana an Ciceros Dialogen de amicitia, de senectute und somnium Scipionis, endlich die Ethik nach Itter). Professor Schuckard gibt nicht nur an Klasse VII, sondern auch schon an VI je 2 Stunden mathematischen Unterricht. Im ganzen hatten von den Lehrern des Obergymnasiums der Rektor 6, die seitherigen Professoren 7, der Prorektor 11 Wochenstunden. Der Besuch aller öffentlichen Vorlesungen und Stunden war für alle Schüler verbindlich, auch Griechisch und Hebräisch. Die Pensa der Klassen sind auf zwei Jahre eingerichtet, es sollen aber alle Halbjahr feierliche Prüfungen vorgenommen und die tauglichen Schüler promoviert werden.

Wenn man Buliowskys Reform mit dem Lehrplan von 1686 vergleicht, so erkennt man deutlich die ausgesprochene Absicht: „Humanitatem et latino-graecam Eruditionem ex Antiquitate et Scriptoribus genuinis wiederherzustellen und zugleich den Weg ad polymathiam zu bahnen“[23]). Er wollte möglichst viele lateinische und griechische Klassiker und möglichst viele Realien in den neuen Lehrplan aufnehmen, um

22) In der Zwischenzeit hatte (nach dem Schw. Mag. 1776 S. 748) ein Sprachmeister Heeguet, dann der Proselyte Bittu gegen Verabreichung eines Gratials den französischen Unterricht am Gymnasium gegeben.

23) Nach Essichs Gegenbericht (s. Raunecker, Beitr. I S. 29).

nicht eine bloß formale Bildung zu vermitteln, sondern ihr auch einen möglichst vielseitigen Inhalt zu geben. Am Untergymnasium, von dessen Neugestaltung im übrigen wenig Nachrichten auf uns gekommen sind, war die endgültige Einführung des Rechnens jedenfalls ein großer Fortschritt. Neu ist auch die vollständige Abtrennung der Klasse VI vom Obergymnasium; Buliowsky hat diese Maßregel (einen Gedanken des Direktors Kulpis) trotz des Einspruchs des Konsistorialreferenten durchgesetzt. Auf Buliowskys eigene Arbeitsleistung an dieser Klasse ist schon hingewiesen worden; er hat übrigens hier keine neuen Fächer eingeführt. An Klasse VII (dem übriggebliebenen zweijährigen akademischen Kurs) dagegen erscheinen wirklich neue Disziplinen, so Politik mit Altertümern, ferner Naturlehre, die aus einem privaten zu einem öffentlichen Fach geworden ist und nicht mehr dem Theologen, sondern richtiger dem Mathematiker zugeteilt wird. Literaturgeschichte und Mythologie sind jedoch nicht, wie anfangs geplant, als selbständige Fächer aufgeführt: Mythologie (1686 Anhang zur Poetik) ist gar nicht mehr erwähnt, und Literaturgeschichte wird der allgemeinen Geschichte zugewiesen, zu der, wie 1686, auch Kirchengeschichte, ferner Geographie und Genealogie gerechnet wird. Rhetorik, Logik, Ethik und Poetik sind vollends althergebrachte Disziplinen. Eine Überfülle von Fächern war also schon vorher da, Buliowsky hat das Übel weniger durch Einführung neuer Fächer vermehrt, als dadurch, daß er in einzelne Stunden zuviel Stoff hineinpreßte und manchen Fächern hiefür entschieden zu wenig Stunden zuwies. Man beachte die vielen einstündigen Vorlesungen: Theologie, Metaphysik, Politik, Naturlehre, ja sogar Hebräisch, griechische Prosa und griechische Poesie. Das einzige Fach, dessen Stundenzahl vermehrt wurde, war bezeichnenderweise das Französische, das von drei auf vier Stunden stieg. Auch im Lateinischen zusammen mit Rhetorik, Logik und Ethik zeigt sich an Klasse VII (wie an VI) eine gewisse Überladung. Ciceros Briefe und Reden wurden gewiß auch vorher schon vom Professor eloquentiae seinen Vorlesungen zugrunde gelegt; jetzt bleibt aber dafür neben den neueingeführten Biographen entschieden zu wenig Zeit, für die Briefe sogar nur eine einzige Wochenstunde; auch Ethik und Logik erscheinen neben den systematischen Lehrbüchern mit 2—3 Ciceroschriften zu stark belastet. Man darf aber nicht vergessen, daß der vorliegende Lehrplan für Klasse VII den Stoff für 4 Semester enthält. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Häufung der Autoren nicht ganz so bedenklich, wie Buliowskys Gegner meinten. Es ist vielmehr nur anerkennenswert, daß er statt Ovids Tristien, die 1686 noch ganz allein auf dem Plan erschienen, jetzt Vergil, Horaz und

Seneka einführt, wenn man auch nicht versteht, warum er zu dem spätlateinischen Dichter Klaudian greift. Ebenso löblich ist es, daß er statt des Neuen Testaments wieder Klassiker, sowohl Dichter (seltsamerweise Hesiod, wohl wegen seiner Bedeutung für die Mythologie, Batrachomyomachie und Phokylides) als auch Prosaiker (Herodot, Isokrates, Demosthenes und Plutarch), einführt.

Der Einführung der Idea Buliowskii am Stuttgarter Gymnasium folgte die Ausdehnung aufs ganze Land auf dem Fuße. Buliowsky tritt zusammen mit dem Pädagogarchen ob der Steig, dem Tübinger Universitätsprofessor Hiller, eine lange Visitationsreise an und richtet die neue Methode in allen Partikularschulen ein. Er kann hierüber schon am 21. April 1697 dem Konsistorium Bericht erstatten. Im folgenden Jahr, am 1. April 1698, wird beschlossen, auch diesmal sollen wiederum Professor Hiller und der Prorektor, nicht der Rektor, die Visitation der Landschulen verrichten, jetzt wieder jeder für sich, doch in gleichem Sinne. —

Es war für ein „akademisches Gymnasium“ Ehrensache, in rednerischen Leistungen nicht allzuweit hinter der Universität zurückzubleiben. Deswegen wird schon in der Fundation, dann wiederholt vom Scholarchat und Rektorat auf die Wichtigkeit öffentlicher Redeakte hingewiesen. Im Reskript von 1697 wird den Abiturienten eingeschärft, „publice mit einer oration zu valedicieren und nicht hinter der Thür, so bisher von ein und anderm geschehen“. Dementsprechend können wir in diesen Jahren eine Zunahme dieser Sitte konstatieren. Dem Direktor scheint aber damit noch nicht genug getan zu sein. Er läßt den Rektor durchs Konsistorium an das längst bestellte Projekt mahnen, „wie solche publicae orationes einzuteilen“. Auf den gemeinsamen Bericht des Rektors und Prorektors hin wird dann bestimmt: Öffentliche Redeakte sollen an den Sonnabenden vor hohen Festtagen und vor des Herzogs Geburtstag je vormittags 10 Uhr im Festsaal abgehalten werden, und zwar abwechslungsweise vor Christfest oder Erscheinungsfest, vor Palmsonntag oder Osterfest, vor Pfingstfest oder Trinitatis. Es ist Sache der Professoren, diese Reden der Reihe nach zu übernehmen; „wann im übrigen einer von den praeceptoribus perorando sich hören lassen wollte, so möcht' es ihm unverwehrt sein.“ Das württembergische Staatsarchiv bewahrt nicht nur einige gedruckte Valediktionsprogramme aus dem Jahr 1697 auf, sondern auch noch die drei lateinischen Einladungen, die zur Ausführung dieses Beschlusses im Laufe des Jahres 1697 ausgegeben wurden: für Samstag vor Palmsonntag zu einer Rede des Rektors über die Passion Jesu (a Jesu pro nobis passo), für Samstag vor Trinitatis zum Vortrag eines lateinischen Gedichts von Präzeptor Malsch über den Heiligen Geist (de donis Spiritus sancti), für Samstag, 18. September, den Geburtstag des Herzogs Eberhard Ludwig, zu einer Rede des Pro-

fessors Meurer, betitelt Soteria Charitinorum[24]). Dazu kommt noch das Hochzeitskarmen, das Präzeptor Malsch im Namen der Anstalt zu Ehren der Vermählung des Herzogs mit Johanna Elisabetha von Baden-Durlach in lateinischen Hexametern verfaßte und in feierlicher Handlung im Festsaal des Gymnasiums vortrug[25]).

Vom April 1697 ist im Staatsarchiv auch das Konzept zu einem Visitationsrezeß an Rektor und Prorektor erhalten: nach den üblichen Ermahnungen zu fleißigerem Kirchenbesuch und ergiebigerem Religionsunterricht wird u. a. der Professor eloquentiae Meurer angewiesen, „die vorgebende Chrias nicht in forma eines teutschen Exercitii, sondern also zu diktieren, daß den discipulis eine lateinische disposition und zwar nach befindenden Dingen per partes sowohl der partium orationis als auch der ingredientien deutlich vorgelegt, explicirt und der modus elaborandi gezeigt werde" [Forderungen Buliowskys[26])]. Den Schulbesuch betreffend sollen auch fernerhin, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, alle Schüler am griechischen Unterricht, an VI und VII auch am hebräischen „umb dessen großer Nutzbarkeit willen" sich beteiligen. Das Konsistorium behält sich allein das Recht vor, davon zu dispensieren; aber auch die dispensierten Schüler sind nicht vom Besuch der griechischen und hebräischen Stunden befreit, sondern müssen nebenher gehörig beschäftigt werden, damit sie nicht stören. Der Professor Matheseos Schuckard soll auch in V und VI einige Stunden haben, aber nur „in primis elementis verbleiben". Endlich wird auf wiederholten Wunsch des Lehrerkonvents[27]) eine Mittelstrafe zwischen Karzer und Verweis eingeführt: „wenn die privata correctio Rectoris, Prorectoris oder Professorum nicht verfängt, so soll der delinquent entweder allein oder in Gegenwart samptlicher Professorum coram discipulis corrigirt und zugleich die übrigen gewarnt werden"; die Karzerstrafe kann ferner dadurch verschärft werden, daß „dem delinquenten eine publica deprecatio coram Professoribus in praesentia discipulorum auferlegt oder endlich auch derselbe publice am Leib gezüchtigt wird".

Auch der Promotionsentwurf vom April 1697 liegt bei. Nach dem erhaltenen Begleitschreiben des Konsistorialsekretärs Rösler (Rößler) haben die Konsistorialräte bei der jüngst abgehaltenen Visitation die Notwendigkeit einer allgemeinen Versetzung auf kommend Georgii erkannt. Um die Klassen des Untergymnasiums zu entlasten, legen sie nun auf Grund der Vorschläge der Präzeptoren (angeblich dem Herzog, in Wirklichkeit dem Konsistorialdirektor) die Liste derjenigen Schüler vor, die sie für reif zur Versetzung halten. Es heißt dann weiter: „Es hat zwar Herr Pro-Rector, soviel Classem sextam betrifft, davor halten wollen, daß nur zwei ad Gymnasium superius zu

---

24) Charitinia scheint in der damaligen Gelehrten- und Dichtersprache Württemberg bedeuten zu sollen, von χάρις, Anmut, Würde; die Rede bringt also den Rettungsdank der Württemberger (Charitini) nach dem Frieden von Ryswyk dar.

25) Wiederholt wird in diesen Druckschriften daran erinnert, daß das Jahr 1697 die engste Verbindung der Häuser Württemberg und Baden-Durlach gebracht hat. Denn auch der Bruder der Braut Eberhard Ludwigs, Erbprinz Karl Wilhelm von Baden, führte die Schwester Eberhard Ludwigs heim. Diese Vorgänge am Hof stärkten naturgemäß auch die Stellung der Durlacher in Stuttgart und am Gymasium, und so bildet das Jahr 1697 in jeder Beziehung den Höhepunkt ihres Einflusses.

26) S. o. S. 170 Anm. 4 (A. II. 3).

27) S. o. S. 159 und Anm. 10.

promoviren"; die Herren Konsistorialräte aber sind einstimmig der „ohnmaasgeblichen" Meinung, daß nach dem Vorschlag des Präzeptors Linde 10 sextani in Klasse VII promoviert werden sollten. Aus diesem ganz ungewöhnlichen Begleitschreiben sieht man wieder, wie vorsichtig das Konsistorium bei den halbjährigen Versetzungen[28]) dem Direktor gegenüber war, wenn es galt, dem Prorektor Buliowsky zu opponieren, der sich seines besonderen Schutzes erfreute.

Doch der Durlacher Glück und Herrlichkeit währte nicht mehr lange. Am 26. August 1698 enthält das Konsistorialprotokoll die ganz ungewöhnliche Notiz „Direktor Kulpis unpäßlich". Er sollte sich nicht mehr vom Krankenlager erheben, sondern starb schon am 2. September 1698 erst 45 Jahre und 8 Monate alt an „Brustwassersucht und Kachexie"[29]).

Konsistorium und Gymnasium atmeten erleichtert auf: sie hatten einen gestrengen Herrn verloren und waren zunächst gewiß wenig geneigt und imstande, seiner Schulreform Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Um so mehr müssen wir uns bemühen, seinen Bestrebungen gerecht zu werden. Dr. Kulpis hat als auswärtiger Akademiker mit erfahrenem Blick das Grundübel, an dem Württembergs Gelehrtenschulwesen krankte, richtig erkannt: die territoriale Abgeschlossenheit der Methode, die Selbstzufriedenheit und Selbstgenügsamkeit der heimischen Gelehrsamkeit, die Binnenzucht, aus welcher der gelehrte Nachwuchs hervorging, und die Überschätzung der württembergischen Schuleinrichtungen, in der dieser großgezogen wurde. Er war deshalb zielbewußt darauf ausgegangen, durch Gutachten auswärtiger Schulmänner und durch Anstellung von „Ausländern" dem Schaden gründlich abzuhelfen. Er glaubte schließlich in Buliowsky den richtigen Mann gefunden zu haben, um durch ihn seine Reformideen in die Tat umsetzen zu lassen. Seine Wahl war keine ganz glückliche gewesen: Buliowsky mit seiner vielseitigen weltmännischen Bildung war nicht ernsthaft und gründlich genug, um in Philologie, Philosophie und Theologie unter den einseitig, aber durchaus solid geschulten Württembergern, die nach sorgsamer Auswahl der Bestbegabten schließlich als Vorderste ihrer Stiftspromotionen den Gipfel der Gelehrsamkeit erklommen hatten, auf die Dauer mit Ehren bestehen zu können. Buliowsky ließ sich auch, im Vertrauen auf seinen hohen Protektor, zu einer herausfordernden Haltung gegen seine Widersacher hinreißen. Trotzdem hielt Kulpis treu zu ihm; wenn er es auch gelegentlich bedauert, daß Buliowsky in der Form den schuldigen Respekt gegen das Konsistorium verletzt, in der Sache läßt er nichts auf ihn kommen[30]),

28) Vgl. o. S. 163 (172).
29) Leichenpredigt für den Edlen von Kulpis vom 7. September 1698.
30) Konf.-Prot. vom 2. März 1697.

sondern setzt seine ganze Energie ein, um seine Ideen allen Widerständen zum Trotz in ganz Württemberg zur Durchführung zu bringen.

Dieses gewalttätige Vorgehen des Direktors zusammen mit der wachsenden Überheblichkeit seiner Schützlinge hatte einen solchen Groll gegen die Neuerungen und neuen Männer aufgestapelt, daß sich sofort alles einmütig gegen sie wandte; und die Regierung bot selbst die Hand dazu, sie zu beseitigen. Es wurde (wie im Jahr 1684) auf herzoglichen Befehl zur Prüfung und Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes des Gymnasiums eine Deputation vom Herzoglichen Oberrat, Konsistorium und Kirchenrat gebildet, der außer den Konsistorialräten Oberhofprediger D. Joh. Fr. Hochstetter, Stiftsprediger D. Georg Heinr. Häberlin, Unterhofprediger M. Joh. Wolfg. Dieterich, auch die Oberräte Datt, Heyland und Dr. Pregitzer, endlich Stadtdekan M. Erich Weißmann angehörten. Diese Kommission begann am 15. November 1698 ihre Tätigkeit und vernahm in mehreren Sitzungen nacheinander Rektor, Prorektor, Professoren und Präzeptoren; jeder sollte sagen, „was er ratione studiorum et disciplinae zu erinnern habe".

Rektor Essich verweist auf seine früher geäußerten Bedenken hinsichtlich der Überfülle der vorgeschriebenen Schriftsteller: „der Scopus Gymnasii sei, bonos et literatos viros zu ziehen, der beschlossene Methodus aber ziehe literatores." Es entstehe daher Konfusion schon von Klasse III an. Es sei wider alle Vernunft, daß ein Knabe, der noch nicht konstruieren könne, schon in Klasse IV Terenz, Phädrus, Ciceros Briefe und Cato traktieren solle; zudem sei der ungekürzte Terenz an vielen Stellen anstößig. So oft die Schüler in eine andere Klasse eintreten, bekommen sie neue Bücher in die Hand, während sie die bisherigen ganz beiseite legen. Ferner fehle es oft an der richtigen Stufenfolge, so sei Plutarch an V viel schwerer als Kebes an VI. Die neue Methode erweise sich als asilum desidiae discentium et docentium: in Kochers, Fabers und Kneers Klasse sei das lateinische Argument ein Vierteljahr ausgefallen; auch lerne kein Knabe mehr die Formenlehre. Die sechste Klasse sei die elendeste, so sehr häufen sich da die Fächer (Rhetorik, Logik, Ethik, Hebräisch, Griechische Poesie, Geschichte, Geographie und Mathematik); im lateinischen Stil werde lediglich nichts geübt. An VII liege das Lateinische gleichfalls darnieder: der Professor eloquentiae habe in 6 Stunden Latein dreierlei Schriftsteller zu behandeln (daneben wurde noch ein lateinischer Dichter gelesen, und in Ethik und Logik noch je eine Schrift Ciceros). Die Folge von alledem sei, daß am ganzen Gymnasium das Lateinische überhaupt nicht mehr gründlich gelernt und im lateinischen Stil gar nichts mehr geleistet werde. Auch habe man nur noch eine heidnische, keine christliche Schule, da die Gottesfurcht ab-

handen gekommen sei: Malsch lese in der Kirche unter Singen und Predigt profane Schriftsteller.

Prorektor Buliowsky sagt aus: Der neue Methodus nahm seinen Anfang vom Cornelius Nepos[31]), indem Rektor Essich ihm gegenüber geäußert habe, es wundere ihn, daß dieser Schriftsteller wieder fallen gelassen wurde. Darauf haben sie beide auf Befehl des Direktors Kulpis ein kleines Projekt ausgearbeitet, es mit Präzeptoren und Professoren besprochen und endlich sich untereinander verglichen. Der Effekt sei bisher schlecht gewesen. Das erkläre sich durch die unaufhörlichen obtrectationes, infolge deren die Schüler nicht mehr wissen, was sie tun sollen, auch durch verfrühte Versetzungen, durch die Mängel der Lehrbücher und durch die Schuld der Schuljugend, die nachlässig, disziplinlos und verdorben sei, und die schlechte häusliche Disziplin der Eltern. Discordia et simultates docentium haben alle Autorität untergraben, so daß die Schüler über die Lehrer spotten und eine allgemeine Verachtung der studiorum humaniorum eingerissen sei. Die Discipuli, besonders der VII. Klasse, kommen entweder gar nicht in die Lectiones, oder nur wenn sie wollen, sprechen darin und tun nicht mit, werden auch z. T. abspenstig gemacht. Buliowsky bittet um Wiederherstellung der Disziplin, um Erhaltung der Klassikerlektüre und um „Manutenenz seiner Wenigkeit".

Professor Meurer klagt über Mangel an Zuhörern und Überfluß an Schriftstellern: er möchte Curtius beibehalten, aber den anstößigen und unergiebigen Sueton abschaffen und die Briefe Ciceros ins Privatkolleg verweisen. Professor Reuchlin klagt über Zerfall der Disziplin infolge der neuen Methode. Im Griechischen habe er statt Hesiod wieder Neues Testament einführen müssen, damit die Hörer wieder erschienen. In der Logik müsse er in VII wieder ganz von vorn anfangen, da in VI nichts gelernt werde. Er beklagt „die Anbindung an gewisse Pensa und auf gewisse Zeit, da gute ingenia nicht können gebunden werden". Er rät, die sechste Klasse wieder zum Obergymnasium zu schlagen und den Unterricht an dieser Klasse wieder den Professoren zu übertragen. Professor Schuckard berichtet: seit dem vorletzten Examen sei das mathematische Studium stark in Abgang geraten. Die Stunde von 1 bis 2 Uhr sei die verworfenste Stunde; die Schüler kommen zu spät, machen keine Fortschritte, haben keine Disziplin und keinen Respekt. Niemand in der Stadt ästimiere seine Studien und der contemptus nehme überhand; kein Adeliger komme in seine Lektion.

Auch die am 2. Januar 1699 vernommenen Präzeptoren klagen über die Menge der Schriftsteller, die mehr Verdruß als Lust erwecke. In VI tauge Homers Batrachomyomachie wenig zur Poesie, in V schaffen Plutarch und Phokylides auch keinen Nutzen. Das lateinische Sentenzbüchlein bewähre sich ebensowenig. Nur Präzeptor Malsch findet die vor zwei Jahren seiner Klasse zugewiesenen Bücher nicht unnützlich.

31) S. o. S. 159 f., 167, 170, insbesondere S. 173 Anm. 6 und S. 177.

Am 3. Januar wird der Rektor vor die Deputation gerufen und ihm eröffnet, nur Buliowsky und Malsch hätten die bisherige Methode gebilligt, die übrigen aber alle um Änderung gebeten; vor allem sei eine Änderung der Autoren vorzunehmen. An Klasse I—III solle das Sentenzbüchlein durch ein anderes mit dem Spezial gemeinsam zu bestimmendes ersetzt, die Colloquia Seyboldi an II bleiben, an III abgeschafft werden. An Klasse III und IV sei der Pontan wieder einzuführen, es können dafür an III die Briefe Ciceros, an IV Terenz und Phädrus weggelassen werden. An Klasse IV und V bleiben Ciceros Briefe und Nepos, an V auch Ovid, während Phädrus für die Privatlektüre empfohlen wird. In der Rhetorik soll statt Voß wieder Caldenbach eingeführt werden, in der Logik statt Itter wieder Schellenbaur, „der in den Trivialschulen geblieben ist". In Klasse VI ist nur noch Vergil, nicht auch Horaz, im Griechischen Xenophons Cyropädie, nicht mehr die Batrachomyomachie zu lesen. Die Logik und Ethik Itters wird abgeschafft[32]). In Klasse VII fällt Plinii Panegyricus, Tacitus und Suetonius, statt Klaudian wird Vergil gelesen und wieder Posselii Evangelia wenigstens zur Privatlektüre empfohlen. M. Weißmann erklärt zum Schluß: „Des Buliowsky Sach wär' in totum zu rasiren, sonsten schlechter success zu hoffen."

Der endgültige Erlaß vom 31. März 1699[33]) bestätigt die Anträge der Kommission, nur soll an Klasse IV und V der Terenz nicht abgeschafft, sondern eine neue Ausgabe, bei der alle anstößigen Komödien und Stellen auszulassen sind (also „in usum Delphini"), veranstaltet werden; an VI sind Nepos und Justin abwechslungsweise zu lesen. Professor Schuckard soll wieder die Geographie übernehmen, und „weilen die Professio Poëseos et Graecae linguae nicht absonderlich bestellt", der Rektor die Poesie, Professor Reuchlin das Griechische geben, bis für Buliowsky ein Ersatz gefunden sei.

Am 7. Januar 1699 verhandelt die Kommission in Gegenwart des Rektors über die einzelnen Lehrer. Die alten Präzeptoren werden alle gelobt, dagegen Malsch und Linde beanstandet. Von Malsch heißt es im Protokoll, „er sei von guten studiis, habe aber keine realität; es sei schad um solch schön ingenium". Er sei im Unterricht fleißig, aber wenig erfolgreich, da er das Deklinieren und Konjugieren vernachlässige: „es wäre das Beste, wenn er wieder ins Stift ginge

---

32) In der Ethik wird statt Itters vorgeschlagen: Rechenbergii Lineamenta Philosophiae civilis. Possels Evangelien in homerischem Versmaß griechisch s. Pädagogium Kap. 4 Anm. 7 (S. 63).

33) Im Auszug veröffentlicht von Raunecker (Beitr. I S. 32 f.).

und weiterstudierte". M. Linde wird zwar gleichfalls gelobt als „ein subtiler Philosophus und professorsmäßig, vir probus et doctus", aber er ist „den bösen Buben nicht gewachsen" und zum Choralsingen in der Stiftskirche nicht zu gebrauchen. Von den Professoren werden Reuchlin und Meurer gelobt (doch sei letzterer etwas „hängenlassig"). Professor Schuckard, „musicus et mathematicus, ein sonderbarer Mann", fängt in einer Stunde dreierlei an und hat keinen Zusammenhang in seinem Unterricht. Über Buliowsky aber heißt es, „dieser sei notus, es sei in zwei Jahren nihil latine in Gymnasio traktiert worden; er habe die moralia und wisse kein discipulus, was morale sei"; kurz er sei kein Lateiner und kein Philosoph. Man findet an ihm zwar gute Absichten und Fleiß, wundert sich aber, daß dieser Mann besseren vorgezogen wurde. Man beschließt daher, „über Buliowskys Unfähigkeit nach oben zu berichten". Nachdem der Rektor abgetreten war, wurde auch über ihn verhandelt: „er sei dem officio gewachsen, stehe der Schule wohl an, auch wisse er die affectus discipulorum an sich zu bringen, sei auch schon 30 Jahre im Schuldienst und deshalb beizubehalten[34])."

Auf Anfrage des neuen Direktors wird am 10. März von der Kommission vorgeschlagen, die sechste Klasse wieder zum Obergymnasium zu ziehen; bei der geringen Schülerzahl können die 4 Professoren diese Klasse allein versehen. Daher soll M. Linde wieder nach Schorndorf zurückkehren, Malsch wieder ins Stift aufgenommen werden, wo er an den ersten Magistertisch zu setzen sei, Buliowsky sei zu entlassen, aber mit voller Besoldung bis zu einer Wiederanstellung und mit der Erlaubnis, Privatkolleg weiterzulesen. Ein herzogliches Dekret vom 20. März (Auszug bei Raunecker I S. 32 f.) bestätigt diese Anträge: Das Prorektorat wird aufgehoben, Buliowsky, „in Gnaden" verabschiedet, erhält ab Georgii 1699 noch einen vollen Jahresgehalt in Raten ausbezahlt, Linde wird aus dem Geistlichen Gut für das schadlos gehalten, was seine Schorndorfer Stelle weniger trägt, und Malsch darf sich im Stift auf den Universitätsberuf ausbilden, wozu er noch eine besondere Zulage von monatlich 20 fl. erhält.

An Stelle Malschs wird, um Linde Platz zu machen, Präzeptor

34) Noch rückhaltloser lobt ihn das Synodusprotokoll; 1695 heißt es: ist ein rechter Scholasticus, gut in linguis, informiert solide et fideliter; 1697: ist ein Mann von gutem iudicio practico, versteht sein officium trefflich; 1700: dirigiert die Schule wohl, sucht insbesondere die Harmonie unter den Kollegen zu erhalten, es ist nur Löbliches über sein Leben zu berichten; 1701: hat neben dem Respekt auch Liebe bei den collegis.

David Wendel Spindler[35]) von Schorndorf praeceptor quartae classis. An Stelle Buliowskys kehrt M. Canstetter, der Diakon von Bietigheim, auf Jakobi wieder auf seine Professur zurück. Als bald darauf Reuchlin als Professor der Theologie an die Universität Tübingen berufen wird[36]), hat auch für Hochstetter, der sich unterdessen in Bebenhausen besser bewährt hatte, die Stunde geschlagen: er wird am 13. Februar 1700 auf Lichtmeß als professor gymnasii neuverpflichtet.

Damit war das Gymnasium, wenigstens was Besetzung und Einteilung betraf, wieder auf den Stand von 1692 zurückgeschraubt. Die Ära Kulpis-Buliowsky war dennoch nicht ganz vergeblich gewesen. Was von den Neuerungen Scholarchat und Rektorat von vornherein gebilligt hatten und weiterhin vertreten zu können glaubten, wurde beibehalten, so z. B. das Rechnen am Untergymnasium und eine gegenüber der Armut der Fundation noch recht ansehnliche Klassikerlektüre.

Buliowsky bezog sein Wartegeld nicht lange; er erhielt schon im April 1699 einen Ruf nach Durlach zurück, um das dortige Gymnasium zunächst mit einem Präzeptor wieder zu eröffnen. Als dritten brachte er den Stipendiaten Malsch in Vorschlag. Es wurde diesem nicht leicht, der aussichtsreichen akademischen Laufbahn in Tübingen den Rücken zu kehren und dem Ruf in ein ihm weniger zusagendes Lehramt zu folgen. Aber es blieb ihm keine Wahl, da er als Bauernsohn leibeigener Untertan seines Markgrafen war und nicht die Mittel besaß, sich loszukaufen. So wurde er schon Ende 1699 Professor Eloquentiae, Historiarum, Poëseos et Graecae linguae und Praeceptor primarius am Gymnasium zu Durlach. Buliowsky starb 1712, noch immer nur Prorektor betitelt, Malsch 1742 als Rektor des 1724 nach dem neugegründeten Karlsruhe verlegten Gymnasiums[37]).

---

35) Geburtsort und -jahr unbekannt; wir wissen nur, daß Spindler, seit 1673 im Amt als Präzeptor, in Leonberg, in Cannstatt und in Marbach gewesen ist. Der Umzug von Schorndorf nach Stuttgart war der Kriegsläufte halber besonders teuer; er berechnet ihn auf 34 fl. 42 kr., wovon auf herzoglichen Befehl die Stadt ihm 15 fl. ex mera gratia bewilligen soll. Die Stadt stellt ausdrücklich fest, daß sie mit Umzugskosten der Präzeptoren durchaus nichts zu tun hat, bewilligt aber („doch zu ganz keiner consequenz oder praejudiz") zwei Wagen Scheiter aus dem Stadtwald und 6 fl. an Geld aus dem Armenkasten; das ist aber seit 1686 das erste- und letztemal.

36) Schw. Mag. 1776 S. 603, wo seine zahlreichen Schriften aufgeführt sind. Es wird erzählt, daß sein Vater, der Universitätspedell, sich eine Ehre daraus machte, dem Sohn, als dieser Rector magnificus war, das akademische Szepter voranzutragen. Reuchlin starb schon 1707 (47 Jahre alt).

37) Sachs Beiträge S. 119 und S. 211 ff.

4. Kapitel.

Das wiederhergestellte Gymnasium unter den Rektoren Essich und Meurer.

1700—1724.

Der Sieg des Rektors Essich und des von ihm verteidigten Lehrplans der Fundation von 1686 brachte Ruhe und Frieden ins Gymnasium und Stetigkeit ins württembergische Gelehrtenschulwesen. Der alte Hang zum Beharren war mächtig erstarkt, und die Große Kirchenordnung herrschte nach wie vor unangefochten weiter, so daß von einer Entwicklung auf lange hinaus nicht mehr gesprochen werden kann. Es war eine Zeit der kleinen Dinge angebrochen, wie die Chronik der Anstalt beweist.

Im Januar 1700 bittet der professor honorarius M. Johann Ulrich Erhard das Konsistorium um die Erlaubnis, etliche Stunden in der Woche am Gymnasium lehren zu dürfen. Rektor Essich soll berichten, „wie Erhard im Gymnasio zu accomodiren". Erst auf wiederholte Mahnung schlägt er vor, Erhard solle „3 vacierende Stunden in der Woche übernehmen, 2 Stunden extemporanea latina, so in prosa als ligata, und 1 Stunde poësin germanicam" (einen hier zum erstenmal erwähnten Lehrauftrag). Dieser Vorschlag wird angenommen und Erhard im März 1700 vom Rektor in Gegenwart eines Konsistorialrats dem Gymnasium als professor extraordinarius vorgestellt.

Diese auffallende Neuerung hat folgende Vorgeschichte: M. Erhard, ein Kompromotionale von Meurer, Gmelin und Linde, war 1676 Klosterpräzeptor zu Hirsau, 1679 Pfarrer zu Maichingen, dann zu Gerlingen geworden, hatte aber schon 1696 wegen Kränklichkeit den Pfarrdienst verlassen und war Stuttgarter Hofpoet geworden. Am 6. April 1697 hatte ihm der Herzog „wegen seiner guten Poesie" das Prädikat eines Honorarprofessors am Stuttgarter Gymnasium verliehen, ihm in der Folge auch 4 Maß Holz und 2 Eimer Wein reichen lassen. Bei der Wiedereinsetzung Canstetters hatte sich auch Erhard, vom Hof kräftig unterstützt, um die professura poëseos beworben; das Konsistorium aber hatte sich standhaft geweigert, ihn anzustellen, denn „Vorleben und Gestalt des Erhard würde Stoff zu Spott geben". Eine zu Ludwigsburg noch erhaltene gereimte Bittschrift (vom August 1699), worin er um Weiterbewilligung der obengenannten Naturalbezüge bittet, erweckt den denkbar ungünstigsten Eindruck von seiner Dichtkunst. Erhards 1674 veröffentlichte Gedichtsammlung Rosetum parnassium enthält außer lateinischen und deutschen geistlichen und weltlichen Liedern allerhand Glückwünsche, Trauergedichte, auch etliche tausend Epigramme, deren Pointe oft sehr matt und gezwungen ist. Vieles grenzt sehr nahe an Prosa und verrät allzusehr den Spaßmacher und Stegreifpoeten um Brot. Doch haben seine „Nachtigall", sein „Eichhorn" und einige lateinischen Anakreontika den Beifall seiner Zeit gefunden [1]).

1) Schw. Mag. 1776 S. 606.

Im März 1700 starb Präzeptor Schnell. Nun rückten die unteren Präzeptoren auf, und an die unterste Klasse wurde der Präzeptor von Bietigheim Gottfried Schmid berufen mit dem Hinweis, daß er sich in Stuttgart mit dem Stundengeld jährlich auf 250 fl. stelle neben Frucht und Wein. Zu dieser Wahl trugen jedenfalls auch seine musikalischen Gaben und Kenntnisse bei. Denn 1724 wurde Schmid noch rector musices an der Stiftskirche, ein Amt, das nach Kussers 1695 erfolgtem Tode zuerst Präzeptor Faber stellvertretenderweise bekleidet hatte, bis im Februar 1700 Hofmusikus Frohmaier endgültig damit betraut wurde. Frohmaier gab auch den Musikunterricht am Gymnasium bis 1702, wo Hofmusikus Schmidbaur „gegen eine jährliche Ergötzlichkeit an Geld, Frucht und Wein" die 4 Wochenstunden Musik am Untergymnasium übernahm.

Am 14. Mai wurde die Veröffentlichung des Visitationsrezesses vom 7. Mai 1700 im Gymnasium dem Spezial, Rektor und Vogt für kommenden Montag 2 Uhr angesagt[2]). Er betrifft nur das Untergymnasium und enthält zunächst die üblichen Klagen über den großen Mutwillen der Schuljugend sowohl im Gymnasium als in der Kirche, über das Auswendiglernenlassen unverstandenen religiösen Memorierstoffs usw. Sehr schlimm steht es noch immer mit den lateinischen Kenntnissen und mit der Ordnung. Lehrer und Schüler müssen daran erinnert werden, sich zur rechten Zeit in der Schule beim Morgengebet einzufinden. Die Präzeptoren werden ermahnt, während der Schulstunden keine Allotria zu treiben, indem sie die beste Zeit mit Zeitunglesen oder Druckkorrekturen hinbringen. Die Prozession vom Gymnasium zur Stiftskirche soll wieder eingeführt werden. Die Musikinformation Frohmaiers soll um 1/21 Uhr ihren Anfang nehmen, hernach sollen um 1/22 Uhr „die gesamte Praeceptores zu ihrer ordinari information schreiten" und diese bis um 4 Uhr fortsetzen. Während der Musikinformation sollen „die vigiles hebdomadarii (2 Präzeptoren) über die Knaben inspection halten" und allen Tumult verhüten. Da durch das gar zu allgemein werdende Hinaussingen vor den Leichen große Versäumnis verursacht wird, soll der Rektor mit Zuziehung der Präzeptoren Vorschläge machen, wie dieses beschränkt werden könne. Diese sind ferner zu gemahnen, sich nicht mit Privatinformation zu überhäufen, damit dem öffentlichen Unterricht kein Abgang erwachse.

Am 1. Dezember 1700 starb der französische Sprachmeister Cellius; sein Nachfolger wurde Pierre de la Motte, ein geborener Franzose,

---

2) Wörtlich abgedruckt bei Raunecker (Beitr. II S. 1—3).

der schon längere Zeit sowohl in der Stadt als am Hof als Lehrer des Französischen gewirkt hatte (für diese Stelle waren 75 fl., 1 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Hafer und 2 Eimer Wein ausgesetzt). De la Motte trat 1702 zur evangelisch-lutherischen Kirche über und übersetzte 1707 Erich Weißmanns Kinderbibel ins Französische. Gleichzeitig mit ihm wurde der Spanier de Lipery am Gymnasium angestellt, um auch die italienische Sprache in ein paar Wochenstunden zu lehren (4. Januar 1701); diesem wurde jedoch im August 1704 auf Michaelis wieder gekündigt, weil vielfältige Beschwerden gegen ihn eingelaufen waren[3]).

Im April 1701 wird dem Rektor Essich mitgeteilt, daß fürderhin die classes Gymnasticae (VI und VII) alle Woche durch die Konsistorialräte „umbwechslungsweis" besucht werden sollen. Der Rektor erhält (am 20. Mai) den Auftrag, eine neue Auflage von Schellenbaurs Logik mit dem professor logices vorzubereiten, Professor Rösler in Tübingen, die Rhetorik Caldenbachs neu zu bearbeiten; beide Entwürfe sind dem Konsistorium vorzulegen. Im August bittet Professor Schuckard, es möchten die Präzeptoren angehalten werden, die Schüler besser in den vier Spezies vorzubilden; und der Rektor schlägt vor, an der zweiten Klasse mit dem Einmaleins zu beginnen und in den folgenden Klassen stufenweise weiterzuschreiten, was genehmigt wird. Im Jahr 1702 wird Professor Jägers theologisches Kompendium[4]) statt Hafenreffers als Lehrbuch am Gymnasium eingeführt.

Im März 1702 wird der erste Famulus in der Person des Johann Georg Ehemann auf Probe eingestellt; die Einrichtung bewährt sich, so daß schon am 12. Januar 1706 eine Dienstvorschrift („des Famuli Gymnasii Staat und Vergelübbdung") beschlossen wird.

Am 4. April 1702 wurde der Präzeptor der 4. Klasse M. Spindler vors Konsistorium geladen, weil er des Pietismus verdächtig war.

---

3) Der damit verbundene Befehl, Stadt und Land zu verlassen und anderswo sein Glück zu suchen, scheint nicht ausgeführt worden zu sein, denn Doktor Vicentius de Lipery, wie er sich hieß, lebte noch bis 1710 in Stuttgart als Privatlehrer des Französischen, Italienischen und Spanischen weiter, dann zog er ab, um „seine fortun anderstwo zu suchen"; 1721 kehrte er zurück und lehrte wieder 8 Monate zu Stuttgart (auch Philosophie); April 1722 erhielt er ein herzogliches Attestatum zur Auswanderung nach Bern.

4) Johann Wolfgang Jäger, geboren 1647 zu Stuttgart, 1671—78 Prinzenerzieher, 1680 Professor in Tübingen, 1698 Prälat zu Maulbronn, 1699 Stiftsprediger und Konsistorialrat, 1702 Kanzler der Universität, gestorben 1720: Compendium Theologiae pro scholis in Ducatu Wirtembergico. — Hafenreffer s. S. 62 und S. 64 Anm. 11.

Es wurde ihm vorgeworfen, „er fovire verdächtige principia“ (so den Glauben an das Tausendjährige Reich, der dem 17. Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses zuwiderlaufe, und die Geringschätzung der Kirche als des Babels der Bibel). Spindler wundert sich über diesen Vorhalt und erklärt, er glaube ratione Chiliasmi weiter nichts, als was die Schrift hievon sage; vom geistlichen Amt denke er gar nicht verkleinerlich. Er wird nun ermahnt, bei seinem officio und der Orthodoxie zu verbleiben, anstatt der Apokalypse lieber die Apostel und Evangelien zu lesen, sich an die klaren Aussprüche der Schrift zu halten und insonderheit bei der Jugend von solchen Dingen abzusehen. Ein Jahr später wird er wieder wegen Verführung der Jugend durch irrige Lehre (de aeterno Evangelio und de salute diabolorum) vors Konsistorium beschieden. Er legte wieder gegen solche Bezichtigungen Verwahrung ein: nicht er bringe ihnen dergleichen bei; sie könnten das höchstens von Leuten gehört haben, die in sein Haus kommen. Damit hatte er zugegeben, daß sein Haus solchen Leuten offenstehe[5]). Deshalb wird bei erneuten Verhandlungen über den Pietismus (November 1703) Spezial Weißmann beauftragt, von Spindler die Liste der Pietisten, die bei ihm verkehren, abzufordern und ihn über den vertrauten Umgang mit solchen Leuten zur Rede zu stellen. Spindler weigerte sich natürlich, seine Freunde zu verraten, und so wendet sich schließlich (1704) das Konsistorium an Spezial und Vogt von Stuttgart mit dem Ersuchen, in der Stille Erkundigungen einzuziehen, wer in Spindlers Haus ein- und ausgehe, wie lange die Leute dort verweilen und was sie treiben, aus was für Gesangbüchern sie singen, ob sie vom ewigen Evangelium oder der Erlösung der Teufel reden, ob sie gemeinsame Kasse führen und daraus die Notleidenden unter sich mit Lebensmitteln unterstützen usw. Es stellt sich heraus, daß es sich um eine ganz kleine Gemeinschaft handelte; es gehörte die Witwe des Direktors von Kulpis und die Witwe des Präzeptors Krauß dazu, außerdem etliche 10 Personen geringeren Standes. Spindler kam vorerst mit einer ernsten Verwarnung davon; Rektor Essich erhielt den Auftrag, ihm zu verbieten, daß er sich noch weiterhin in conventus privatos einlasse[6]).

---

5) Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg (1902) S. 108. Die Lehre vom ewigen Evangelium stützt sich auf Offenbarung 14,6; die Wiederbringung aller Dinge mit Bekehrung der Teufel (nach Apostelgesch. 3,21) ist der Inhalt des ewigen Evangeliums.

6) Konf.-Prot. 25. August 1705; Erlaß bei den Akten des Gymnasiums, nach welchem er „erst jüngst in dem Kulpisschen Garten auf dem Bollwerk nebst den zweyen von der Universität Halle in Sachsen allhier widerumb angekommenen Studiosis als

Der Pietismus leitete seine Berechtigung aus dem Zerfall des kirchlichen und sittlichen Lebens ab. Und so erhebt auch das Gymnasium gleichzeitig bewegliche Klagen über die Schulzucht[7]). Am schlimmsten sah es jetzt am Untergymnasium aus. Rektor und Professoren erhielten deshalb im Januar 1704 die Weisung, täglich abwechslungsweise die unteren Klassen zu besuchen und auf die Disziplin acht zu geben. Als dies nichts half, wurden im Februar der Rektor und die Präzeptoren vors Konsistorium beschieden, um sich über Mittel zur Hebung der Disziplin zu äußern. Der Rektor weiß keinen Rat mehr: er stehe an der Schwelle seines 60. Lebensjahrs und habe zeitlebens sein Möglichstes getan. Was bei diesem verkehrten saeculum, das Bescheidenheit für ein Laster ansehe, geschehen könne, sei geschehen: alle Vergehungen seien in der Furcht Gottes abgestraft worden. Aber die Zucht könne nicht von außen erzwungen werden, sie müsse von innen kommen. Er habe mit väterlicher Ermahnung noch am meisten ausgerichtet. Es kommen allerlei schlechte Elemente ins Gymnasium, zu deren Ablenkung man wieder eine Modistenschule einrichten sollte. Die Hauptschuld tragen aber die Eltern mit ihrer sträflichen Nachsicht und ihren verkehrten Zuchtmitteln. Solange sich der Zeitgeist nicht ändere, werde es nicht besser werden. — Auch die Präzeptoren klagen über die Schuljugend, insbesondere über die Unwirksamkeit der Zuchtmittel und den Mangel an Achtung vor den Lehrern; Spindler pflichtet dem Rektor bei: nicht bloß die häusliche Zucht verfalle (in einem Monat seien ihm vier Schüler weggelaufen), sondern auch das Schülermaterial sei schlecht („Stallknechtkinder, so nicht in die deutsche Schule wollen, werden ihm obtrudirt"); ein Schüler habe Bücher gestohlen, ein anderer mit dem Buch nach dem Katheder geworfen. — Auch Präzeptor Kneer hatte 1703 beim Synodus über die Halsstarrigkeit der Jugend geklagt („es komme vor, daß Knaben mit dem Federmesser drohen, wenn sie castigirt werden sollen"). — Im Februar 1704 berichtet der Rektor dem Konsistorium über einige Gymnasisten, die nächtlicherweile den Bürgern Fenster eingeworfen haben.

Anfang 1704 wurde auf höheren Befehl wieder ein professor extraordinarius angestellt, obgleich keine Stelle am Gymnasium erledigt war: M. Philipp Joseph Jenisch, geboren 1671 zu Marbach, der die württembergischen Klosterschulen und das Tübinger Stift durchlaufen

M. Dengeln und Gablern und auch andern zerschiedenen Manns- und Weibspersonen sich betretten lassen und daselbst seine Andacht verrichtet".

7) Synodusprotokoll von 1703 und Konf.-Prot. vom 8. Januar und 15. Februar 1704.

hatte und eben von einer längeren wissenschaftlichen Reise zurückgekehrt war. Nachdem er von Professor Schuckard auch in den mathematischen Fächern geprüft worden war, wurde er am 15. April 1704 als außerordentlicher Professor mit dem Anrecht auf die erste erledigte Professorstelle am Gymnasium verpflichtet. Sein Fach war angewandte Mathematik, weshalb er auch bald darauf zum Landesoberbaudirektor ernannt wurde. Dieses Amt ließ ihm wenig Zeit zum Gymnasialunterricht.

Im Jahr 1704 wurde dem Rektor Essich zur Belohnung für seine langjährigen treuen Dienste die Prälatur St. Georgen übertragen. Er blieb aber im Schulamt und starb am 6. Oktober 1705 an einem Magengeschwür; Erich Weißmann hielt ihm die Leichenpredigt[8]) über 2. Kön. 2, 3, „über den von den Häuptern der Prophetenkinder aus der Sterblichkeit lebendig hingenommenen Aufseher Elias". Man kann in der Tat die Bedeutung Essichs für das württembergische Gelehrtenschulwesen nicht hoch genug anschlagen. Er hatte nicht nur auf Gründung und Ausgestaltung des Gymnasiums maßgebenden Einfluß gehabt, sondern er verteidigte auch die neue Anstalt mit dauerndem Erfolg gegen alle Angriffe von innen und außen. Seit seinem Sieg über Buliowsky war seine Stellung unerschütterlich und sein Lebenswerk, das Gymnasium Illustre, blieb in der gründungsmäßigen Gestalt fast noch das ganze 18. Jahrhundert für alle württembergischen Lateinschulen maßgebend. Das Schwäbische Magazin von 1776 schreibt über ihn: „Essich war ein sehr aufgeweckter Mann, und nach einigen nur zu frei im Reden; ein Mann aber, der soviel wußte, konnte nicht nur gehorchen, sondern auch urteilen und befehlen. Er besaß eine ganz besondere Gabe zur Didaktik, und hatten ihm vornehmlich die schönen Wissenschaften, worin er ausnehmend bewandert war, sehr viel zu danken. Er war bei den Großen sehr wohl gelitten, und dies kam manchem guten Freund von ihm zu statten, wie er denn überhaupt ein sehr liebreicher und dienstfertiger Mann war. Außer etlichen gedruckten Reden hat er nur eine einzige Schrift hinterlassen, die aber ihren Wert noch immer behauptet, mit vielen Zusätzen schon zum zehntenmal wiederaufgelegt worden und auch auswärts klassisch ist: Kurze Einleitung zur allgemeinen weltlichen Historie nebst einer Zeitrechnung und Erdbeschreibung."

Essichs Nachfolger wurde der Senior des Professorenkollegiums, M. Tobias Meurer, Essichs Freund und treuer Mitarbeiter, der Mitbegründer der Anstalt. Es wird geltend gemacht, er habe bisher sein

8) Erhalten in der Landesbibliothek zu Stuttgart (mit Lebenslauf).

Amt zur Zufriedenheit versehen, sei ein gelehrter Mann und insbesondere ein guter Lateiner; freilich sei er „zu facil"; wenn daher nicht von ihm zu erwarten sei, daß er der Disziplin wieder aufhelfe, so sei zu bedenken, daß in Stuttgart vorerst doch keine Besserung zu hoffen sei. Bezeichnend für die Furcht vor den Pietisten ist, daß jetzt zum „Staat" des Rektors ausdrücklich hinzugefügt wird, daß er sich den libris symbolicis conform bezeigen müsse [9]). Man wollte durch Meurers Ernennung nicht bloß die Aufrechterhaltung des fundationsmäßigen Zustands der Anstalt sichern, sondern auch eine Professorenbesoldung sparen, und ließ daher seine Stelle vorerst unbesetzt.

Im Mai 1706 verhandelt das Konsistorium darüber, daß Professor Hochstetter propria autoritate ein verdächtig Buch, Medicina Mentis genannt [10]), eingeführt, und erläßt ein „Inhibitionsdekret" an den Rektor des Gymnasiums. Auch als Professor Hochstetter das Buch schriftlich verteidigt und Oberrat Datt vorschlägt, es doch vorher durchzulesen, bleibt die Behörde unter Führung des Stiftspredigers Weißmann bei ihrem Verbot. Es war das eine im Stil des Cartesius gehaltene, aber auch von Spinoza beeinflußte Methodenlehre und Erkenntnistheorie. Der anonyme Verfasser war Ehrenfried Walter Graf von Tschirnhausen (1651—1708), einer der hervorragendsten deutschen Mathematiker und Philosophen des 17. Jahrhunderts, ein Freund von Thomasius und Leibniz (Allg. Biogr. 38. Bd. S. 722 f.).

Im August 1706 stirbt Professor Canstetter und an seiner Stelle wird am 28. September der Diakon von Backnang, M. Vitus Friedrich Weihenmajer, verpflichtet (geb. 1675 als Sohn des Präzeptors in Blaubeuren, 1699 Stiftsrepetent, 1704 Helfer). Nachträglich entschloß man sich, auch Meurers Professorstelle wieder zu besetzen und diese erhielt Hofkaplan M. Christian Weißmann, der Sohn des Stiftspredigers (geb. 1677 im Kloster Hirsau, wo sein Vater damals Präzeptor war); er wird am 17. Dezember 1706 verpflichtet. Da Weißmann schon 1701 Helfer geworden war, erhebt sich sofort die Frage, wer von den beiden neuen Professoren als der dienstältere zu betrachten sei. Das Konsistorium berichtet in der Sache an den Geheimen Rat und

9) Konf.-Prot. vom 16. Oktober und 3. November 1705. Die Verpflichtung fand am 17. November, die feierliche Praesentation durch Oberrat Datt am 25. November statt; Termin für die Bezüge war Lichtmeß 1706. Mit dieser Beförderung des dienstältesten Professors war ein Präzedenzfall geschaffen, der fast das ganze 18. Jahrhundert über für die Besetzung des Rektorats maßgebend blieb, nicht immer zum Heile der Anstalt.

10) Medicina Mentis sive tentamen genuinae Logicae, in qua disseritur de methodo detegendi incognitas veritates, Amst. 1687 und 1695.

dieser bestimmt, daß Weißmann „in keinem Stück deteriorirt" werden dürfe, also dem Professor Weihenmajer „so in als außer dem Gymnasio jedoch ohne praejudiz und künftige consequenz vorgehen solle". Weißmann wurde auch Mittwochsprediger am Stift (Dezember 1706) mit der Verpflichtung, seinem alternden Vater auch sonst an die Hand zu gehen.

Wie zu erwarten war, wurde unter dem wenig tatkräftigen Rektorat Meurer die Disziplin am Stuttgarter Gymnasium nicht besser. Einen betrübenden Einblick gewähren die Memorabilia Gymnastica[11]), die Professor Schuckard bei der Visitation des Gymnasiums am 18. Dezember 1707 überreichte und über die am 17. Februar 1708 im Konsistorium verhandelt wurde. Die 37 desiderata des Professors Schuckard werden dem Rektor cum decreto zugestellt: „es sollen die professores alle Monat sich zusammensetzen und die sowohl im oberen als im unteren Gymnasio vorkommenden defecta abtun und remediren, andernfalls wieder dem Consistorio berichten." Am 29. Februar nimmt hierauf der Professorenkonvent zu jedem einzelnen Punkt Stellung und faßt seine Ansicht dahin zusammen: viele der gerügten Mißstände seien längst abgeschafft, manche der gewünschten Reformen bereits eingeführt und die übrigen Vorschläge teils überflüssig, teils für das Stuttgarter Gymnasium unbrauchbar. Da aber auch sonst Klagen über Halsstarrigkeit und Unbotmäßigkeit der Jugend, über Tumult und Ungebührlichkeit in der Kirche und auf öffentlicher Straße, ja über Wirtshausbesuch mit Kartenspielen während der Predigten (Konf.-Prot. vom 31. August 1708) laut werden, so sind die Disziplinwidrigkeiten, die dieser alte Professor aus langjähriger eigener Praxis schildert, immerhin als Sittenbild bemerkenswert.

Schuckard klagt über das Ärgernis erregende Verhalten der Schüler während der Andachten und der damit verbundenen Bibellektüre. Auch vor und zwischen den einzelnen Lektionen herrscht ein „grausames Tumultuieren und Herumlaufen sowohl inner- als außerhalb der Klassen". Es sollte keinem gestattet werden, daß er während des Vortrags des Professors zur Türe hinauslaufe, an einer anderen Klasse anklopfe oder einen Kameraden herausrufe, noch weniger, daß er ihn auf den Markt schicke, um Obst, Mürbes, Bretzeln u. dgl. zu holen. Es komme zuweilen vor, daß sich die Schüler hintereinandersetzen, um so essen, Karten spielen und würfeln zu können. Auch werde öfters das, was der Lehrer an die Tafel geschrieben, gleich darauf aus Mutwillen wieder ausgewischt. Abends beim letzten Glockenschlag warten viele Schüler das Gebet nicht ab, sondern stürmen auf die Straße, wo sie allerlei Mutwillen treiben, auch wohl hinter den Lehrern drein spotten. In der Adventszeit bestehe in den sog. Knöpflesnächten

11) Raunecker (Beitr. I S. 38—47) hat das Ganze im Wortlaut veröffentlicht und ausführlich besprochen; s. auch Lamparter (Beitr. V 1879 S. 11).

(an den drei bis vier Donnerstagen, wo nach dem Volksglauben Geister herumschwärmen) der ärgerliche und ganz unchristliche Gebrauch, daß die Jugend des Nachts herumlaufe und mit Erbsen oder kleinen Steinchen den Leuten an die Fenster werfe.

Von positiven Vorschlägen ist zu erwähnen, daß Schuckard die Redeübungen vermehrt und das Abfragen der beiden Sonntagspredigten am Montag, sowie das Lateinreden im Privatgespräch wiedereingeführt wünscht. Noch immer wird am Untergymnasium die Arithmetik so schlecht gelehrt, daß er im Obergymnasium erst mit den 4 Spezies anfangen und die Zeit mit dem Auswendiglernen des Einmaleins verderben muß. Deshalb erhebt er in einem späteren Pro Memoria die Forderung der endlichen Durchführung des Arithmetikunterrichts an den unteren Klassen, worauf wieder einmal dekretiert wird, daß die Elemente des Rechnens am Untergymnasium gelehrt und deshalb unter Beiziehung Schuckards die 5 Spezies iuxta seriem der fünf unteren Klassen unter die Präzeptoren verteilt werden sollten. Aber auch diese Verordnung scheiterte, wie die früheren Versuche ähnlicher Art, an dem passiven Widerstand der Präzeptoren, was spätere Visitationsrezesse beweisen. —

Am 31. Mai 1709 fragt Rektor Meurer beim Konsistorium an, ob nicht die Ethik schon in der sechsten Klasse anzufangen sei, und was für ein Lehrbuch zu gebrauchen wäre; er schlägt das Compendium ethicum von Omeis[12]) vor. Beides, Ethik in VI und Omeis, wird am 3. September genehmigt.

Februar 1707 wird der Fall Spindler wieder aufgegriffen. Der Präzeptor war angezeigt worden, daß er seit geraumer Zeit nicht mehr beim Abendmahl in der Stiftskirche erschienen sei. Der Stadtdekan wird beauftragt, ihn nach den Gründen zu fragen. Spindler gibt an, Stiftsprediger Weißmann habe ihm das letzte Mal mit abgewandtem Gesicht die Hostie gereicht; auf dies hin könne er doch nicht mehr bei ihm zum Abendmahl gehen. Das kann das Konsistorium natürlich nicht gelten lassen, und Spindler erhält den Befehl, beim Stiftsprediger Abbitte zu tun. Als Spindler nicht gehorcht und zugleich auch Klagen über seine Schulzucht einlaufen, wird er auf 22. März 1707 vors Konsistorium geladen. Er soll sich zunächst darüber verantworten, „was vor eine ohnerträgliche crudelität und Pedanterey er mit denen Discipulis in seiner Class schon bey einige Jahr getriben und noch treibe", indem er den Knaben „Schwülen und Beulen in die Köpfe schlage und sie mit einem spanischen Rohr prügle". Da Spindler seither immer als ein besonders guter Lehrer gerühmt wurde, den man trotz seiner Heterodoxie dem Gymnasium zu erhalten wünschte, so war wohl nicht viel an der Sache. Das Konsistorialprotokoll erwähnt sie jedenfalls nicht, sondern geht sofort auf die schwere Beleidigung des Stiftspredigers über, für welche Spindler nun vor versammeltem Konsi-

---

12) Magnus Daniel Omeis, geboren 1646 zu Nürnberg, 1670 professor eloquentiae zu Altorf, 1677 professor moralium daselbst, wo er 1708 starb; Omeis gab auch ein Compendium rhetoricum heraus.

storium Abbitte tun soll. Der Präzeptor aber erklärt, er habe gegründeten Verdacht, daß Weißmann sein Feind sei und ihn verfolge; solange er nicht vom Gegenteil überzeugt werde, weigere er sich zu deprezieren und von ihm das Abendmahl zu nehmen. Am 30. März abermals vorgeladen, wird er einem förmlichen Examen im evangelischen Glauben unterzogen. Schließlich erhält er sieben verfängliche Fragen zu schriftlicher Beantwortung mit nach Hause: 1. Was er von den symbolischen Büchern halte, 2. Was von der Lutherischen Kirche, 3. vom heiligen Abendmahl, 4. von der Taufe; 5. Ob er recht getauft sei und ob aus der Taufe schon Wiedergeburt komme, 6. Was er von der Rechtfertigung und 7. vom Ewigen Evangelium denke.

Am 15. April 1707 wird Spindler zum drittenmal vorgeladen und nun zum letztenmal gefragt, ob er deprezieren wolle. Und wirklich erklärt er sich jetzt dazu bereit. Er erklärt vor versammeltem Konsistorium: „es sei ihm herzlich leid, wenn er in der Sach zu weit gegangen gegen den Herrn Stiftsprediger, und wolle hiermit deprecirt haben, wollte gern, es wäre nicht geschehen, offerirt allen schuldigen Gehorsam erga Superiores."

Spindler antwortete nach einiger Zeit auf die ihm vorgelegten Fragen schriftlich: die symbolischen Schriften seien in manchen Punkten anfechtbar, die lutherische Kirche in einem betrübten Zustand, eine wahre Kirche sei darin, aber sie sei nicht die einzig wahre; vom Abendmahl halte er viel, aber Christus habe es nur für die Seinen eingesetzt; die Kindertaufe sei nicht durch die Schrift zu rechtfertigen, die Rechtfertigung müsse nach Galater 5 externa und interna sein. Die Lehre vom ewigen Evangelium habe er für sich behalten. Diese Antwort genügte natürlich dem Konsistorium nicht, und so ging am 12. August 1707 dem Rektor der Befehl zu, von Spindler eine „kategorische declaration puncto Heterodoxiae" zu verlangen, „da aus dem eingegebenen Scripto sattsam erhelle, was vor gefährliche und schädliche principia Spindler fovire, bey deren fernerer Behauptung er im Gymnasio nicht weiter stehen könne". Um seine Stelle nicht zu verlieren, scheint Spindler sich auch dieser Demütigung unterzogen zu haben.

Damit hatte Spindler für einige Zeit sich Ruhe erkauft. Am 12. März 1708 kam zwar abermals im Konsistorium zur Sprache, daß er nunmehr schon ganze drei Jahre nicht zum Abendmahl gegangen sei; man begnügte sich aber mit einem Bericht an den Oberrat. Erst im November 1709 beschließt das Konsistorium, wegen dieser Sache offen gegen ihn vorzugehen. Spindler wird vor den Synodus des Generalsuperintendenten zitiert, vorher aber soll der Prälat von Beben-

hausen, Johann Andreas Hochstetter (ein Freund des Pietismus, „der württembergische Spener“: Kolb a. a. O. S. 5), ex commissione Synodi mit ihm reden. Auf Spindlers Bitte wird ihm eine Bedenkzeit bis Neujahr gewährt. „Dann aber werde er mit rigore bei weiterer renitenz behandelt und Bericht beim Geheimen Rat eingereicht werden.“ Und wirklich wird am 17. Januar 1710 im Konsistorium ein Anbringen entworfen, daß er sich standhaft weigere zum Abendmahl zu gehen, und dieses mit einem Aufsatz Weißmanns über die ketzerischen Lehren der Separatisten höheren Orts vorgelegt.

Die Sache Spindlers nahm dadurch vollends eine schlimme Wendung, daß Ende Januar 1710 andere Separatisten schwere Ausschreitungen begannen. Stiftsprediger Weißmann wurde in seinem Amtszimmer belästigt und bedroht, der Gottesdienst in der Stiftskirche gestört und, wer zur Kirche ging, auf offener Straße beschimpft. Als man die Hauptschreier verhaftete, gaben ihnen Männer und Weiber unter Viktoria- und Hallelujageschrei das Geleit bis zum Turm und noch im Gefängnis verstummte das Triumphgeschrei nicht. Spindler hielt sich zwar von diesem tollen Treiben fern, aber er gewann es auch jetzt nicht über sich, von diesen Leuten sich loszusagen; und so konnte er als Führer der Bewegung auch hiefür verantwortlich gemacht werden.

Unterdessen wandte sich der Eifer der Orthodoxie sogar gegen den Sohn des Stiftspredigers, den Gymnasialprofessor M. Christian Weißmann. Am 13. Februar 1710 wurde bei ihm schriftlich angefragt, ob er an den Leuten, die in seinem Haus verkehren, nichts Gefährliches wegen des Pietismus gemerkt, ob er sie nicht deshalb verwarnt, daß sie drei, vier und mehr Jahre nicht zu Gottes Tisch gegangen, ob nicht durch solche Unterlassung diese Leute in ihrem Irrtum bestärkt worden, und ob er seine Magd wirklich zu verbotenen Konventikeln geschickt habe. Am 18. Februar wird des jüngeren Weißmann schriftliche „Verantwortung wegen familiarität mit den Separatisten“ im Konsistorium verlesen und offenbar für befriedigend erklärt, da weiter nichts erfolgte [13]).

Am 14. Februar erstattete das Konsistorium wieder Bericht über Präzeptor Spindler. Gerne hätte man den bewährten Lehrer auch jetzt noch geschont; man gab ihm daher aufs neue Bedenkzeit, stellte ihm sogar die Wahl eines Beichtvaters wegen des Heiligen Abendmahls frei. Als alles nichts half, mußte er schließlich suspendiert

13) Konsistorialprot. vom 13. und 18. Februar 1710; Kolb, Die Anfänge des Pietismus S. 118 ff.; über Weißmanns Stellung zum Pietismus s. Kolb, Die Aufklärung in der württ. Kirche S. 18 ff.

werden. Im April sendet das Rektorat „ein untertänig monitorium, weilen durch den vicarium Spindlers class nicht ganz versehen und auch die disciplin notleide". Nun wird die Sache beschleunigt, so daß am 8. August 1710 die Entlassung verfügt werden konnte. Als Spindler im Januar 1711 um Erlaubnis zu Privatstunden einkommt, wird ihm eröffnet, „solange er bei seinen Hypothesen bleibe, könne er nicht mehr zum Jugendunterricht zugelassen werden; er müsse sich vorher der Kirche und ihren Anordnungen wieder anpassen".

Nach Spindlers Entlassung rücken die Präzeptoren Faber, Kocher, Glaser und Schmid auf und an die Prima inferior kommt der Präzeptor von Backnang, M. Julius Friedrich Müller, geboren zu Stuttgart 1678.

Gleichzeitig wurde wieder ein überzähliger Professor eingestellt: M. Johann Wendel Bardili, 1676 als Sohn eines Arztes zu Reutlingen geboren, also eigentlich ein Ausländer, verdankt er die Stelle wohl hauptsächlich seinen Beziehungen zum Hof, vielleicht auch Meurer, dessen Schwiegersohn er wurde. Im Jahr 1703 hatte er sich als Feld- und Reiseprediger mit dem württembergischen Prinzen Maximilian Immanuel zu Karl XII. nach Schweden begeben; er machte noch die Schlacht bei Pultawa mit; dort geriet sein Prinz in Gefangenschaft, in der er kurz darauf starb[14]). Nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte Bardili nach Württemberg zurück und hielt am 6. August 1710 seine Antrittsvorlesung über Philosophie (Logik und Metaphysik war sein künftiger Lehrauftrag). Vorläufig mußte er sich mit der Besoldung eines professor extraordinarius begnügen, bis eine ordentliche Professur aufging.

Im Jahr 1711 war schon wieder ein Reise- und Feldprediger unterzubringen. M. Herbert Christian Knebel, geboren 1683 zu Göppingen als Sohn des damaligen Dekans, war 1705 mit dem württembergischen Prinzen Heinrich Friedrich nach Holland auf Reisen gegangen; im April 1711 wurde er durch herzoglichen Befehl für eine Gymnasialprofessur vorgemerkt. Nach seiner Rückkehr wurde er dem Rektor Meurer, „der wegen Alters und Geschäften schon öfter um

14) Schw. Mag. 1776 S. 610. Die Stuttgarter Landesbibliothek besitzt: 1. Reisebeschreibung von Pultawa durch das Desert Dzike Pole nach Bender und durch die Wallachei und Moldau nach Teutschland (1714); 2. des weil. durchl. Prinzens Maximilian Emanuel Reisen und Campagnen durch Teutschland, in Polen, Lithauen, Roth- und Weißrußland, Volhynien, Severien und Ukraine, nebst der Reisebeschreibung von Pultawa nach Bender (1730); beides ohne Namensnennung, doch sicher von Bardili. Dieser ehrte das Andenken des Prinzen und Karls XII. auch dadurch, daß er zeitlebens schwedische Haartracht beibehielt.

sublevation gebeten, zu Hilfe in oratoria et eloquentia" beigegeben, wofür er ordentlichen Professorengehalt bezog. Am 24. November verpflichtet, hat er „bis aufs Neue Jahr die Epist. Cic. zu tractieren, indessen aber den Caes. zur Hand zu schaffen, auf den als künftigen aut. reflektiert wird". Knebel arbeitete sich rasch in seinen Lehrauftrag ein und gab später eine eigene lateinische Grammatik heraus, die in Württemberg allgemein eingeführt wurde und viele Auflagen erlebte.

Der französische Sprachmeister Pierre de la Motte hatte im September 1710 drei Monate Urlaub nach Paris erhalten, um dort eine Erbschaft anzutreten; der französische Pfarrer von Stuttgart, Julius Friedrich Tueffert, vertritt ihn. Als er nicht zurückkehrt, bittet seine Frau um der Kinder willen wiederholt um Weiterbezahlung der Besoldung. Dies wird bis Jakobi 1712 immer wieder gewährt, dann aber Tueffert zu seinem Nachfolger ernannt. Als dieser im März 1715 als Stadtpfarrer nach Besigheim versetzt wurde, bewarb sich de la Motte wieder um seine frühere Stelle, es wurde ihm aber der Mömpelgarder Johann Georg Mequillet vorgezogen. Dieser erhielt 1716 den Charakter eines Professors der französischen Sprache, doch zunächst ohne Professorsbesoldung.

Laut Synodusprotokoll zählt 1711 die Prima inferior 65 Schüler; deshalb wird Anfang 1712 bei der Visitation für notwendig erachtet, „daß bei immerzu anwachsender Jugend ein Adjunctus in die primam classem angenommen werde", und am 12. Mai 1712 Marcell Schmidlin, der bis dahin eine Anzahl Knaben in Privatunterricht gehabt hatte, gegen das gewöhnliche Repetitionsgeld hiefür angestellt, außerdem verfügt, „daß inskünftig gemeiner Leute Kinder, bevor sie Deutsch lesen können, in das Gymnasium nicht aufgenommen werden sollen". Da Schmidlin sich nicht bewährt, wird am 16. September 1712 Michael Guoth, ein Proselyt aus dem Fürstenbergischen (geboren 1681), zur Probe als Adjunctus an der neugebildeten Prima infima angestellt. die beiden bisherigen Präzeptoren führen von jetzt ab eine Prima media und suprema[15]).

15) Guoth, der lediglich auf das Schul- oder Tintengeld (80 kr. im Jahr) und das Repetitionsgeld angewiesen ist, kommt in große Not. Er bittet zunächst um ein Gratial, dann um ein „tauglichs fixum". Man läßt ihm möglichst viele Schüler in der Klasse. Nach langen Verhandlungen mit der Stadt bekommt er endlich im August 1716 Präzeptorsbesoldung, von der die Stadt mit 121 fl. die Hälfte bezahlt, doch „unpräjudizierlich bis zur nächsten Veränderung", während die Stiftsverwaltung den Rest in bar und die Naturalien übernimmt (Akten des Stuttgarter Rathauses). Nach Lamparter (Beitr. V 1879 S. 21) verfaßte Guoth ein Abcbüchlein, das unter dem Titel Elementa lectionis et scriptionis Latino-Germanicae noch 1777 neu aufgelegt wurde.

Am 1. September 1712 abends um 8 Uhr erfolgte die feierliche Beisetzung der verstorbenen Herzogin-Mutter Magdalene Sibylla, einer geborenen Landgräfin von Hessen. Das Gymnasium beteiligte sich nach altem Herkommen an der Leichenfeier: im Schloßhof werden die Choräle gesungen, 20 Knaben begleiten als Fackelträger die Sänger. Ohne Gesang schreitet man zur Stiftskirche, die Präzeptoren neben den paarweis geordneten Schülern, dahinter Rektor und Professoren, dann die Geistlichkeit. In der Kirche singen die Schüler während der Versenkung des Sargs zwei Choräle von der Orgel, worauf der Zug sich nach dem Schloßhof zurückbewegt.

Zwei Disziplinarfälle aus dieser Zeit haben allgemeineres Interesse. Ein Schüler der zweiten Klasse hatte im Herbst 1710 einen Kameraden durch einen Pistolenschuß unvorsichtigerweise getötet. Er wird deshalb im Amtshaus zu Stuttgart verhört und eingesperrt. Am 14. Oktober 1710 erhält Rektor Meurer die Weisung, den Arrestierten, nachdem er noch 14 Tage bei Wasser und Brot im Gefängnis gesessen sei, ins Gymnasium abholen und im großen Hörsaal vor versammelter Anstalt durch den Famulus scharf streichen, „hernach selbigen vor die gnädige Straf und Correction sich bedanken“ zu lassen. Am 30. Oktober sitzt der bedauernswerte Knabe noch immer in der Stadtvogtei. Nun soll er aber unverzüglich zur Abbüßung der 14 Tage strengen Arrests in den Karzer des Gymnasiums überführt werden. Am 10. November bittet der Rektor, die Züchtigung nur in der zweiten Klasse ohne weitere Zeugen vornehmen lassen zu dürfen, was genehmigt wird. — Im August 1713 werden drei Obergymnasisten wegen Diebstahls inkarzeriert. Der Haupttäter wird nach einer Woche gegen 100 Taler Kaution entlassen, schließlich publice relegiert: der Vater hat 50 Taler Strafe zu entrichten, widrigenfalls der Sohn 3 Monate ad opus publicum geschickt werden wird. Seine beiden Mitschuldigen erhalten das consilium abeundi und 4 Wochen Karzer bei Wasser und Brot.

Das Degentragen machte viele disziplinäre Schwierigkeiten. Es war in der Fundation kategorisch verboten worden, die Adeligen ließen sich aber dieses Vorrecht nicht nehmen und die bürgerlichen Obergymnasisten machten als „Studenten“ es ihnen nach. Das Konsistorium blieb standhaft bei dem Verbot des Degentragens in Schule und Kirche, erlaubte aber (am 28. Mai 1709) allen Schülern der siebenten Klasse und den Adeligen der sechsten Klasse das Degentragen bei sonstigen Gelegenheiten. Da diese Unterscheidung nicht eingehalten wurde, mußte schließlich (am 13. Februar 1714) das Degentragen wieder ganz verboten werden: die Schüler haben sich durchweg der geistlichen Tracht

(Mäntel) zu bedienen und haben bei weiterem Ungehorsam „behörige Ahndung" zu gewärtigen. Aber schon im Visitationsrezeß vom 4. Februar 1716 [16]) wird vorab das Degentragen gerügt, wovon die Gymnasisten nicht abstehen wollen. Da dieser Trotz viel Ungelegenheiten bereitet, so zieht sich die Behörde wieder auf den Erlaß vom 28. Mai 1709 zurück. Später aber wird wiederholt erklärt, das Degentragen sei nur Adeligen gestattet [17]).

Im gleichen Rezeß werden in den Schulstrafen Zwischenstufen inter verba et verbera eingeführt: deprecatio vel publica vel privata, remotio in Classem inferiorem und Exclusio a lectionibus publicis. — Um Schulbesuch und Fleiß zu heben, wird den Schülern untersagt, nach Belieben sich aus dem Gymnasium zu entfernen, ehe sie ihr Pensum erledigt hätten. Das Betreten des Kaffeehauses auf dem Markt, vollends das Spielen darinnen, wird mit schwerer Strafe bedroht: das erstemal mit einem halben Tag, das zweitemal mit 24 Stunden Karzer, das drittemal mit der Relegation. — Auch die alte Klage erscheint wieder, daß die Schüler nicht alleweg zum Lateinreden angehalten werden. Die mit dem Eintritt von Professor Knebel angeordnete Cäsarlektüre macht 1716 wieder den Briefen Ciceros Platz [18]). Wegen des vorgeschlagenen Supplementum Buddaei [19]) soll an den Kirchenrat berichtet werden. Professor Hochstetter, der die Philosophia Moralis gern abgegeben hätte, soll sie ebenso wie die Theologie weiterlesen. Professor Weihenmajer soll sich äußern, ob nicht im Hebräischen „ein leichterer Methodus [20]) ad lectionem cursoriam Bibliorum, mithin Lesung mehrerer Bücher" einzuführen wäre.

So energisch das württembergische Konsistorium sich gegen die kirchenfeindlichen Separatisten wehrte, was der Pietismus zur Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens vorschlug, fand doch allmählich Eingang im Lande, so in erster Linie die von Spener empfohlenen Katechisationen (Kinderlehren). Vom Herbst 1716 an bilden sie eine ständige Rubrik in den Erlassen des Konsistoriums. Da Stiftsprediger Faber klagt, daß die Schüler der 4. und 5. Klasse sich nicht mehr dabei einstellen, sondern währenddessen in der Stadt herumbummeln, so wird bestimmt, daß alle Schüler des Untergymnasiums, einschließlich der 5. Klasse, unter Aufsicht ihrer Präzeptoren regelmäßig bei der

16) Veröffentlicht von Raunecker, Beitr. II S. 3—5.

17) Konf.-Prot. vom 3. Mai 1720.

18) Pontan muß unter Meurer abgeschafft worden sein; denn Oktober 1719 fragt er beim Konsistorium an, was mit dem auf Lager befindlichen Rest angefangen werden soll.

19) S. Bd. II S. 142 Anm. 8.

20) Konf.-Prot. vom 27. Januar 1716: Methodus Ezardiana.

Kinderlehre zu erscheinen haben. Ein Synodalrezeß (vom 18. September 1719) schärft diese Bestimmung nochmals ein, und 1721 werden die Präzeptoren ermahnt, im Besuch der Kinderlehre mit gutem Beispiel voranzugehen „wegen täglich zunehmender Halsstarrigkeit und Gottlosigkeit der Schuljugend".

Im Jahr 1716 bittet Professor Erhard in einer gereimten Eingabe nach 40jährigem Kirchen- und Schuldienst um Pensionierung mit vollem Professorsgehalt unter Verleihung des Prälatentitels. Es wird ihm aber nur das gewünschte Leibgeding bewilligt (8. Juni 1716). Er genoß es nicht mehr lange, da er am 15. August 1718 starb[21]).

Die Kapellknaben betreffend wird 1716 einem Antrag des Kirchenrats entsprechend beschlossen: 6 Knaben, die Lust zur Musik haben, sollen vom Hofmusikus Schmidbaur ausgewählt und im Gesang besonders unterrichtet werden, und zwar je zwei aus den Klassen I—III. Von diesen sollen die Erstkläßler im Vierteljahr 1 fl., die Schüler der zweiten Klasse 1 fl. 30, die der dritten Klasse 2 fl. erhalten. Bei tüchtigen Gesangsleistungen sollen sie auch bei der Aufnahme in Klosterschulen bevorzugt werden.

Im Jahr 1717 stirbt Präzeptor Kocher im Alter von 68 Jahren; auch Glaser, Faber und Kneer waren alt geworden und konnten ihrem Schulamt nicht mehr mit vollem Erfolg vorstehen; Faber wurde daher für eine Pfarrei vorgesehen[22]), aber nicht mehr versetzt. An die Stelle Kochers (3. Klasse) kam der Präzeptor von Böblingen, M. Johann Ferdinand Dreher[23]), der, als auch Kneer im Frühjahr 1724 starb, an die fünfte Klasse aufrückte. Der Choralist Glaser, welcher bis ins Alter seine prächtige Singstimme bewahrt hatte, starb 1721 und wurde durch den Tübinger Präzeptor M. Johann Christoph Beyhl ersetzt. Als dieser schon 1723 das Zeitliche segnete, wurde der Präzeptor von Sindelfingen, Paul Christoph Baumann, praeceptor II classis und Cantor der Stiftskirche. Anfang 1724 wurde nach dem Tod des Hofmusikus Frohmaier der praec. I classis Schmid

21) Da Erhard eine überzählige Professorsstelle bekleidet hatte, ging seine Besoldung ein; Professor Mequillet, der darum petitionierte, wird abgewiesen, da er eigentlich nur Sprachmeister sei und sich nicht mit Professor Bartol vergleichen könne, der französischer Prediger gewesen sei und neben Französisch auch noch Physik und römische Altertümer am Gymnasium gelesen habe; später kam er jedoch in den Genuß eines Gehalts von 400 fl., was die Bezüge Bartols um 100 fl. überstieg.

22) Konf.-Prot. vom 16. Juli 1717.

23) Geboren zu Brackenheim 1683, Mag. 1704, seit 1712 in Böblingen angestellt; er erhält 10 fl. Umzugskostenentschädigung vom Kirchenkasten, die Stadt weist das Ansinnen, die gleiche Summe beizusteuern, unter Protest zurück.

rector musices. Nachdem Dreher an Kneers Stelle aufgerückt war, kam 1724 der Präzeptor von Cannstatt M. Friedrich Dionysius Seeger an die dritte Klasse. Mit Präzeptor Faber (gestorben 1725) schied der letzte der bei der Gründung des Gymnasiums berufenen Präzeptoren aus dem Leben.

Im Jahr 1717 wurde Rektor Meurer (wie vorher Rektor Essich) Abt und Prälat zu St. Georgen, blieb aber im Amt. Auf sein wiederholtes Gesuch und auf Empfehlung durch Rektor Meurer erhält 1721 der Stuttgarter private Tanzmeister Carl Simon Paret das Prädikat eines Tanzmeisters bei dem Gymnasium, „damit er in solcher qualitaet nicht nur allein die einschleichende Pfuscher und Stümpler desto ehend abtreiben, sondern auch mehrere Ursach haben möge, die gymnasisten in dem Tantzen zu informieren". 1721 erhielt Professor Weißmann einen Ruf nach Tübingen, wo er Stadtpfarrer und außerordentlicher, später ordentlicher Professor der Theologie wurde und 1747 als Dekan und Superattendent des Stifts starb. Sein Nachfolger am Gymnasium wurde der Helfer zu Urach M. Georg Konrad Rieger (geboren 1687 zu Cannstatt als Sohn eines Gerichtsbeamten); er bekam auch die Mittwochsprädikatur am Stift (er ist der Vater des als Kommandant des Aspergs bekannt gewordenen Obersten). 1722 wird Professor Schuckard im Alter von 82 Jahren endlich pensioniert, darauf bekam zunächst der Ingenieur Gottfried Dröscheribe auf sein Ansuchen die professura matheseos am Gymnasium, nachdem Professor Jenisch es abgelehnt hatte, sein Landbauamt deshalb fahren zu lassen. Als aber auch Dröscheribe unter Fortbezug seines Professorengehalts eine Stelle im Landbauamt erhielt, wurde im November 1722 gegen den Willen des Konsistoriums durch herzogliches Dekret der Privatlehrer Johann Matthäus Faulhaber (1673 zu Ulm geboren) als dritter und eigentlicher professor matheseos et physicae experimentalis angestellt. Im April 1724 sucht der 76jährige Rektor Meurer um ein victualitium nach. Das Konsistorium befürwortet dies wegen seines hohen Alters und der daraus entspringenden Abnahme seiner Kräfte. Nach 40jährigem Schuldienst und in Anbetracht „seiner sowohl Serenissimi selbsteigener höchsten Person in dero zarten Jugend als dero teils hochseelig verstorbenen teils noch lebenden Agnaten und Prinzen dieses hochfürstlichen Hauses auf Reisen und sonsten getreust geleisteten Dienste" behält er seine bisherige Besoldung und Commoda, nebst der Wohnung im Gymnasium, für die noch übrige kurze Zeit seines Lebens, „außer demjenigen, was von der Visitation der Schulen unter der Staig absließt und dem wirklichen visitatori gebührt". Meurer

stirbt jedoch schon 1725, ebenso Schuckard; und damit war von den Lehrern, mit denen das Gymnasium eröffnet worden war, keiner mehr am Leben.

5. Kapitel.

Rektor Hochstetter.

1724—1732.

Nachfolger Meurers wurde der Senior der Professoren, der 62jährige M. Matthias Konrad Hochstetter, der von 1689—1692, dann wieder seit 1700 am Gymnasium tätig gewesen war. Hauptgrund für seine Ernennung war die Rücksicht auf Meurer und die Ersparung einer Besoldung, indem die Vorlesungen Meurers unter die Professoren verteilt wurden. Hochstetter hatte vor seiner Ernennung erklären müssen, daß er bis zum Ableben seines Vorgängers sich mit seiner bisherigen Besoldung und der Senioratswohnung begnügen wolle; nur die Pädagogarchengefälle sollte er von nun an beziehen. Zu seinen Gunsten wird ferner geltend gemacht, daß er sich im Schulamt, wie als Vertreter des Rektors bei den Visitationen der Landlateinschulen bewährt und in seiner professura moralium besonderen Fleiß an den Tag gelegt habe, „was seine veröffentlichten specimina beweisen", daß er ferner bei Hof als Lehrer der Prinzessinnen gut angeschrieben sei und einen rühmlichen Lebenswandel führe [1]). Als Rektor wurde Hochstetter am 21. Juni dem versammelten Gymnasium im großen Hörsaal durch den Vizedirektor des Konsistoriums mit feierlicher deutscher Ansprache vorgestellt, worauf er in deutscher Rede antwortete.

Im Jahr 1724 wurde auffallenderweise kein Landexamen abgehalten, „mithin auch die Promotion aus den Klöstern, respective in ein höheres und in das Stipendium eingestellt" [2]).

Rektor Hochstetter erhält sofort Weisung, über den Zustand der Anstalt Bericht zu erstatten und Vorschläge zur Verbesserung des Gymnasiums zu machen. Er berichtet (am 24. Juli 1724) dem Konsistorium persönlich und dieses genehmigt folgenden Vorlesungsplan:

1. Rektor Hochstetter (prof. theologiae)	in VII	2	Stunden	Theologie nach Jäger
		2	„	Moral „ Pufendorf [3])
	in VI	2	„	Theologie nach dem Katechismus.
	zusammen	6	Wochenstunden.	

1) Konf.-Prot. vom 25. April und 19. Juni 1724; Konsistorialanbringen vom 5. Mai im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

2) Konf.-Prot. vom 11. Juli 1724.

3) Johann Wolfgang Jäger, Compendium Theologiae positivae (1702); Pufendorf, Samuel, De officio hominis et civis iuxta legem naturalem (1684 ff.).

2. Professor Weihenmajer in VII 2 Stunden Historia particularis nach Essich
(prof. historiae) in VI 2 „ Historia universalis „ „
in VI und VII gem. 2 „ Hebräisch
„ „ „ „ „ 2 „ Griechisch
zusammen 8 Wochenstunden.

3. Professor Bardili in VII 2 Stunden Metaphysik und Logik nach den bisherigen Kompendien
(prof. philosophiae) 2 „ Stylus historicus: Sallust
in VI 2 „ „ „ Justin
1 Stunde Logik
zusammen 7 Wochenstunden.

4. Professor Knöbel (Knebel) in VII 2 Stunden Ciceros Reden
(prof. eloquentiae) 1 Stunde Ciceros Briefe
1 „ Hebdomadar
in VI 2 Stunden Murets Reden[4])
1 Stunde Rhetorik
1 „ Extemporaneum
zusammen 8 Wochenstunden

5. Professor Rieger in VII 2 Stunden Virgil und Poetik
(prof. poëseos) in VI 1 Stunde Ovid
2 Stunden Moral nach Omeis
2 „ Murets Briefe
1 Stunde Hebdomadar
zusammen 8 Wochenstunden

6. Professor Faulhaber in VII 1 Stunde Physik nach Sturm
(prof. matheseos) 2 Stunden Geometrie
1 Stunde Arithmetik
1 „ Geographie
in VI 2 Stunden Arithmetik
2 „ Geometrie
zusammen 9 Wochenstunden.

Nach Klassen zusammengestellt ergibt sich folgendes Bild:

	in VI	in VII
Latein mit Rhetorik und Poetik	10 Stunden	8 Stunden
Griechisch gemeinsam	2	2
Hebräisch „	2	2
Theologie und Philosophie	5	6
Mathematik	4	3
Physik	—	1
Geschichte	2	2
Geographie	—	1
zusammen	in VI 25 Wochenst.,	in VII 25 Wochenstunden.

4) Markus Antonius Muretus, geboren 1526 zu Muret bei Limoges (Südfrankreich), gestorben 1585 in Rom, berühmter Neulateiner: orationes, epistolae hymnique sacri (Ingolst. 1591).

Französisch wird nicht erwähnt; Professor Mequillet gibt es für VI und VII getrennt und wird 1725 hiefür wieder auf die fundationsmäßigen Stunden von 1—2 Uhr verwiesen; es war wohl nicht für alle Schüler verbindlich, sowenig wie Hebräisch und Griechisch, von dem es jetzt heißt: Nichthebräer sind vom Besuch der Stunden ganz zu befreien, Nichtgriechen aber sollen womöglich den griechischen Stunden anwohnen, da das Griechische sehr nützlich ist.

Dieses Vorlesungsverzeichnis wird ergänzt durch den ausführlichen Visitationsrezeß vom 5. November 1725, den Raunecker (Beitr. II S. 5—8), und ein lateinisches Programm vom Jahr 1726, das Balthasar Haug (Hist. litt. IV S. 83—90) veröffentlicht hat. Theologie soll von Ende 1725 an auch in VI nach Jägers Kompendium gegeben werden. An VI und VII sollen außerdem Logik, Metaphysik, Naturlehre, Ethik, Rhetorik, Geschichte, Geographie und Geometrie so behandelt werden, daß jeder Schüler beim Abgang das ganze Pensum absolviert hat. Dagegen wird die Sciagraphia universae Matheseos nicht für notwendig erachtet, es genügen die Elementa Geometriae. Arithmetik, die nach obigem Schema nur noch an VI verlangt wird, soll künftig auch an VII abwechslungsweise mit Geometrie getrieben werden; ebenso Geographie nach Hübners geographischen Fragen[5]). Geometrie und Astronomie, ebenso Naturlehre werden nach Sturms Leitfäden gelehrt. Mit der allgemeinen Weltgeschichte werden in Klasse VI Chronologie, Genealogie, historische Geographie und Kirchengeschichte verbunden, weshalb hiefür 1726 3 Wochenstunden angesetzt sind; für VII bleibt Europäische Staatenkunde zweistündig. — In den Sprachen wird der Primat des Lateinischen stark betont. Die verschiedenen Lehrer dieser Sprache sollen mit vereinten Kräften darauf hinarbeiten, daß dieses wichtigste Bildungsmittel zu höchstmöglicher Ausbildung gelange; es heißt im Programm von 1726: alius ad stilum oratorium, alius ad historicum, alius ad poëticum perveniendi viam muniat. Das erinnert noch stark an Buliowskys Zeiten. Knebel liest 1726 noch immer in VI orationes Mureti, in VII orationes Ciceronis und treibt dabei Rhetorik. Bardili lehrt den historischen Stil in VI und VII an Justin oder Salluſt; den Briefstil Rieger in VI an epistolae Mureti, Knebel in VII an epistolae Ciceronis. Rieger unterrichtet im poetischen Stil die Klasse VI an Ovids Tristien, die Klasse VII an Vergils Äneis, und stellt dabei Übungen im Verfertigen deutscher und lateinischer Verse an. Man hat sich also bei der Klassikerlektüre wieder in ziemlich enge Grenzen zurückgezogen, auch Neulateiner wieder zugelassen. Besonders dürftig ist es ums Griechische bestellt: in den 2 Wochenstunden wird nur noch das Neue Testament gelesen, um so mehr Gewicht wird auf die schriftliche Übersetzung vom Griechischen ins Latein, und umgekehrt, gelegt. Das Hebräische hat 1726 nur noch eine Wochenstunde, worin mit den Anfängern Schickards Regeln und Eclogae, mit den Fortgeschrittenen das Alte Testament gelesen wird.

Im Visitationsrezeß von 1725 hören wir zum erstenmal von „Exkolierung des deutschen Stils", weil man sich dessen in den meisten Vorkommnissen des bürgerlichen Lebens zu bedienen habe. Diese Erkenntnis ist ein großer Fortschritt, den das deutsche Schulwesen

---

5) Johann Hübner, Kurze Fragen aus der neuen und alten Geographie 1707.

bekanntlich in erster Linie den pietistischen Lehranstalten in Halle a. d. S. zu verdanken hat. Demgemäß soll künftig auch am Stuttgarter Gymnasium der Professor der Rhetorik darauf bedacht sein, die Schüler neben den lateinischen wechselweise auch zu deutschen Reden und Briefen anzuweisen; und im Untergymnasium soll an Klasse V „zuweilen anstatt des gewöhnlichen exercitii styli ein Kapitel aus dem Cornelio Nepoti gleich in der Klasse ins Deutsche übersetzt werden", also ein bescheidener Anfang mit der sog. lateinischen Periode (der schriftlichen Übersetzung ins Deutsche) gemacht werden. Gleichzeitig soll auch auf die deutsche Orthographie geachtet werden und durch pünktliches Korrigieren der deutschen Niederschriften „die richtigen aus usu und praxi der bestbestellten Kanzleien formierten Regeln" eingeführt werden. — In bezug auf das alte Schmerzenskind, die Arithmetik am Untergymnasium, heißt es: es sei als Mangel wahrgenommen worden, daß sie gar nicht mehr gelehrt werde; es sei aber hochnötig und nützlich, daß wenigstens die fünf Spezies erlernt werden; und deshalb wird wieder einmal ein Plan diktiert: Klasse III soll das Einmaleins, IV das Numerieren, Addieren und Subtrahieren, V das Multiplizieren und Dividieren bewältigen. Damit dieser Plan endlich eingehalten werde, wird 1729 noch bestimmt, daß künftig kein Schüler ins Obergymnasium versetzt werde, der nicht zuvor die 5 Spezies wohl erfaßt habe. Es sei hier gleich angefügt, daß 1729 in der Physik Andreas Schmids Physica positiva und statt der Jurisprudentia naturalis des Omeis dessen Ethik eingeführt wurde[6]).

Nach dem Ableben Prälat Meurers (8. Februar 1725) rückte Rektor Hochstetter in dessen Wohnung und Besoldung nach; wegen der Prälatur wurde er, obgleich er wenig später als Meurer ans Gymnasium gekommen war, noch vertröstet: sie stehe erst nach vielen Jahren als Grazial in Aussicht. Das Konsistorium wollte diese Gelegenheit benützen, um die Zahl der Professoren zu beschränken, und besetzte daher die erledigte Professur nicht. Am 4. März 1725 wurde jedoch durch herzogliches Dekret „der auf eine Professur schon seit 5 Jahren exspectiviert gewesene" Helfer zu Stuttgart M. Wilhelm Friedrich Lentilius (geb. 1686 als Sohn eines Arztes in der Reichsstadt Nördlingen) auf Hochstetters Stelle ernannt. Das Konsistorium machte hierauf sofort in einem weitläufigen Anbringen geltend, es sei keine Stelle frei, da statt der fundationsmäßigen Fünfzahl bereits 7 Professoren vorhanden seien, den Professor der französischen Sprache eingerechnet (ohne Jenisch,

---

6) Raunecker, Beitr. II S. 10. Über Omeis s. o. S. 198 und Anm. 12.

Dröscheribe und Schuckard mitzuzählen); man wüßte wirklich nicht, was der neue Professor lehren solle. In Klasse VII seien 9 Schüler, die schon jetzt, von 7 Professoren unterrichtet, in ihren Studien mehr gehindert als gefördert werden. Man bitte also, Lentilius noch weiter zu vertrösten. — Das Konsistorium wurde mit seinem Einspruch abgewiesen. Nun wehrte sich noch Professor Rieger „gegen die Prätension des neuangenommenen Professors". Erst am 17. September wird Lentilius verpflichtet, jedoch unter der Bedingung, daß er Rieger den Vorrang lasse; die Besoldung bezog er seit Jakobi.

Faber, praec. IV. classis, war im März 1725 wegen Alters und Kräftezerfalls in den Ruhestand getreten (er starb schon im Juni, 70 Jahre alt). Auf Grund eines herzoglichen Dekrets soll der Präzeptor von Heidenheim Pfitzenmaier die erledigte Stelle bekommen. Das Konsistorium wird aber beim Herzog vorstellig, Pfitzenmaier habe die Prüfung schlecht bestanden und sei der schwierigen Klasse nicht gewachsen. Da gebe M. Johann Jakob Hammer (geboren 1694 zu Brackenheim und dort seit 1717 Präzeptor) ganz andere Bürgschaften, daß er die heruntergekommene Klasse in Ordnung bringe. Das Konsistorium geht auf keinen Gegenvorschlag ein, bis es endlich im August Hammer berufen darf. Er bewährte sich dann auch trefflich. Er war ein fleißiger, sanfter, geduldiger Lehrer und guter Philolog, so daß er auch Obergymnasisten im Griechischen und Hebräischen privatissime unterrichten durfte. Er besorgte die zweite Auflage der Knebelschen Grammatik und der im Untergymnasium und in den Landschulen eingeführten Chrestomathie (Collectio Argumentorum) [7]).

Nun stirbt am 24. September 1725 auch Professor Schuckard und das Konsistorium legt diese Vakatur einfach zu den Akten, da dessen Stelle schon dreimal besetzt sei. Da präsentieren im November gleich zwei Kandidaten diesbezügliche herzogliche Dekrete: einmal der Hofmeister beim Generalkriegskommissar von Boldevin Christian Roos (geboren 1693) ein Exspektanzdekret vom Januar 1725, das der Herzog am 12. September von neuem bestätigt hatte; sodann der Stadtvikar Magister repetens Hauber „betr. den ihm vergönnten access im Gymnasio". Abermals erhebt das Konsistorium lebhaften Protest gegen die Überfüllung der Anstalt mit Professoren und Lehraufträgen (Kl. VI hat schon jetzt 14 pensa, Kl. VII 15). Unter diesem Zustand habe hauptsächlich das hochnötige Latein zu leiden. Diesmal drang es

7) Konſ.-Prot. vom 6. April, 8. Juni, 14. August 1725. Schw. Mag. 1776 S. 813.

wirklich mit seiner Ansicht durch. Roos wurde auf später vertröstet, Hauber bekam bald einen Ruf als Spezial in die Grafschaft Lippe.

Anfang 1727 wurde dem Landesbaudirektor und Gymnasialprofessor der Mathematik Jenisch die nachgesuchte Entlassung vom Bauamt bewilligt, im Juni 1727 bekam er dann die Prälatur Blaubeuren, wo er bis zu seinem 1736 erfolgten Tod wirkte. Dafür wird der Proselyt Joseph Anton Ehrenreich als italienischer Sprachmeister angenommen (er erhält 50 fl. bar, 25 fl. in Naturalien); nach Verlauf eines Jahrs, nachdem er eine deutsch-französisch-italienische Grammatik mit Vokabular herausgegeben, erhält er auf seine Bitte auch den Titel Professor der italienischen Sprache. Damit noch nicht genug: im Oktober 1728 bringt auch Hofmeister Roos wieder ein Spezialdekret, das ihn ermächtigt, einstweilen am Gymnasium auf Wunsch Privatvorlesungen zu halten. Er bietet Literaturgeschichte, Geschichte der Philosophie und Numismatik an. Das Konsistorium setzt sich wieder energisch zur Wehr und erklärt in einer ausführlichen Gegeneingabe, mit diesen Fächern sei dem Gymnasium wenig gedient. Als Zuhörer kommen nur Nichtgriechen und Nichthebräer in Betracht, und dies seien in der Regel die schwächeren Schüler, welche nur Schreiber, Apotheker oder Barbiere werden wollten, also für solche Wissenschaften keinen Sinn und Bedarf hätten. Man habe sich überhaupt genötigt gesehen, die Privatlektionen einzuschränken, um die Schüler nicht noch mehr zu zersplittern und zu zerstreuen; so seien z. B. die Vorlesungen über Kirchengeschichte, Erasmi miles Christianus und Plinii epistolae gestrichen worden. Auch Schukkards privater Mathematikunterricht und Erhards deutsche Poesiestunden während der griechischen und hebräischen Lektionen hätten sich nicht bewährt, weshalb neuerdings diese Zeit den Schülern wieder zu Privatstudien überlassen werde. Schließlich werden nicht nur Zweifel an Roosens didaktischen Fähigkeiten geäußert, sondern ihm auch die in der Fundation verlangte Unbescholtenheit abgesprochen: er solle sich vorher von den Anschuldigungen reinigen, welche die öffentliche Meinung gegen ihn erhebe. Dieser letzte Trumpf scheint gewirkt zu haben; es ist vorerst von Roos nicht weiter die Rede.

Kaum war dieser Angriff aufs Obergymnasium abgeschlagen, so trat auch am Untergymnasium eine Vakatur ein: der praeceptor I supremae Gottfried Schmid starb am 7. Dezember 1728. Im Musikrektorat vertrat ihn der Choralist der Stiftskirche praeceptor II classis Baumann, bis dieser 1731 selbst rector musices wurde. Die prima suprema aber wurde zwischen Guoth und Müller aufgeteilt; und das Konsistorium hätte es am liebsten dabei bewenden lassen. Nun

kommt aber Justus Ehmann (geboren 1694 zu Göppingen, seit 1712 Kollaborator daselbst) mit einem herzoglichen Spezialdekret vom 16. Dezember 1728, das ihm sein Schwager, ein Kammerlakai, verschafft hatte. Wieder beschließen die Konsistorialräte einstimmig, hiegegen Einspruch zu erheben: Wenn die Stelle wiederbesetzt werden solle, so komme in erster Linie der Präzeptor Pfitzenmaier von Heidenheim mit seinem älteren Exspektanzdekret an die Reihe, der sich ebenfalls gemeldet habe. Es habe sich aber ergeben, daß drei Präzeptoren an einer Klasse nicht bloß ein Überfluß, sondern auch ein Hemmnis im Fortbringen der Jugend sei. Nachdem die Zahl der Kinder in I von 170 auf 120 gefallen sei, schlage man deshalb vor, die dritte Stelle an I unbesetzt zu lassen und beide Petenten auf eine andere Gelegenheit zu vertrösten. — Obgleich der Geheime Rat diesen ausführlich begründeten Antrag unterstützte, bestand doch der Herzog auf Ehmanns Anstellung. Das Konsistorium gab sich aber immer noch nicht zufrieden: es wiederholt am 17. Februar 1729 den Antrag, die prima infima eingehen zu lassen. Als dies wieder nichts hilft, bekommt Rektor Hochstetter den Auftrag, den Petenten, der 1713 die lateinische Provisoratsprüfung abgelegt hatte, nochmals gründlich zu prüfen. Ehmann bestand gut, und nun wurde von ihm nur noch verlangt, daß er sich unter Präzeptor Müller an die prima media setzen lasse (Guoth galt immer noch als bloßer Adjunkt). Erst nachdem er sich auch damit einverstanden erklärt hat, „ist kein Anstand mehr, den fürstlichen Befehl zu vollziehen", und Ehmann wird auf Georgii 1729 verpflichtet. Er hat sich übrigens „wegen seiner guten Art mit Kindern umzugehen" an der ersten Klasse durchaus bewährt[8]).

Der Professor der französischen Sprache Mequillet war Anfang 1728 für eine Reise nach Nürnberg und Frankfurt beurlaubt worden, um die Erbschaft eines verstorbenen Bruders zu ordnen, und trotz aller Mahnschreiben in Frankfurt geblieben. Als er bis Ende des Jahrs immer noch nicht zurück war, wurde ihm eine Frist von vier Wochen gesetzt und im Juli 1729 sein Stellvertreter und Schwager Johann Georg Blanchot (geboren 1688 zu Bevilliers in der Herrschaft Hericourt bei Mömpelgard als Sohn eines Pfarrers, seit 1715 selbst Pfarrer der französischen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Stuttgart) zum wirklichen Professor der französischen Sprache am Gymnasium ernannt. Er bekommt von der freigewordenen Professorenbesoldung (von 400 fl.), wie s. Z. Bartol, 100 Reichstaler, weitere 50 Reichstaler fallen als

8) Konf.-Prot. vom 24. März und 5. April 1729. Schw. Mag. von 1776 S. 813.

Zulage an Professor Ehrenreich, der sich bisher nur kümmerlich durchschlug [9]).

Nachdem Hochstetter schon als Professor von Anfang an besondere Schwierigkeiten mit der Disziplin gehabt hatte, war es nicht verwunderlich, daß er auch als Rektor die nötige Autorität weder erringen noch behaupten konnte, und daß die vorher schon mangelhafte Disziplin am Gymnasium unter ihm vollends ganz zerfiel. Das Konsistorialprotokoll gibt hierüber bemerkenswerte Aufschlüsse. Im April 1726 beklagt sich Rektor Hochstetter, daß die Professoren zuweilen die Stunden, die sie zu halten verhindert sind, unter sich austeilen, ohne ihm etwas zu sagen. Im April 1727 bittet er, ihn gegen drei renitente Obergymnasiften zu unterstützen, die allen Verboten zum Trotz Degen ins Gymnasium mitgebracht haben. Einer der deswegen gemaßregelten Schüler schrieb dann im Mai einen unverschämten Brief an den Rektor, wogegen dieser auch wieder den Schutz des Konsistoriums anruft. November 1728 bittet der Rektor nochmals um Bescheid wegen des Degentragens und um „Satisfaction wider einige Pasquillanten". Das Konsistorium bestimmt wieder einmal: „Das Degentragen ist simpliciter abzustellen, weil die Fundation es verbietet," weicht aber mutig zurück, indem es hinzusetzt: „jedenfalls bei den quintanis und sextanis"; „wegen der Pasquillen sei auf den Authorem zu inquirieren." Im Lauf dieser Untersuchung kommt es am 25. Februar 1729 zu einer großen Verhandlung im Konsistorium: der Rektor klagt über beleidigende Aufschriften und nächtliches Anklopfen und Anläuten an seiner Haustüre. Vier dabei betroffene Gymnasisten werden abgeurteilt, drei davon bekommen schwere Karzerstrafen, der vierte (Hübner) muß vor versammeltem Obergymnasium, Rektor und Professorenkollegium Abbitte tun und wird dann öffentlich ausgewiesen. Im Verhör ist nicht nur Wirtshausbesuch, Kirchenversäumnis und Spielen im Ballhaus festgestellt worden, sondern Hübner fluche auch ganz entsetzlich, zeichne Spottfiguren der Lehrer und heiße u. a. den Rektor und die Professoren „donnerschlechtige Pfaffen", Bardili „Pickelhäring" und Lentilius „Trommel". Er hetze seine Mitschüler und sogar die Mägde des Rektors auf. Er mißhandle die ländlichen Schüler und bewerfe sie mit Kot. Den übrigen Urhebern der „Pasquillen an der Wand und schwarzen Tafel" kam man nicht auf die Spur.

---

9) Januar 1733 bekommt Ehrenreich auf sein Bittgesuch eine weitere Zulage in Form eines jährlichen Grazials von 1 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein.

Diese Untersuchung hatte so schwere Mißstände aufgedeckt, daß auf den 9. März 1729 eine außerordentliche Visitation des Obergymnasiums angesetzt wurde, deren Ergebnisse im Visitationsrezeß vom 21. Juni 1729 niedergelegt sind[10]). Es heißt darin: Da verschiedene Laster unter den Gymnasisten überhand nehmen, als da sind Fluchen, Ungehorsam, Zanken, Schlagen, Schelten, Zechen, Spielen, Lästern, sonderlich „das pasquillantische Unwesen", so sollen die Lehrer hiegegen nachdrücklich vorgehen. Damit ferner dem Wirtshausgehen, unzeitigem Ballhausbesuch und Nachtschwärmen gesteuert werde, so erhalte nicht nur der Ballmeister Anweisung, außer Mittwoch nachmittag keinen Gymnasisten einzulassen, sondern es werde auch dem Stadtvogtamt die Instruktion gegeben, die Zulassung von Gymnasisten in allen öffentlichen und privaten Wein-, Bier-, Kaffee- und Spielhäusern bei nachdrücklicher Strafe zu verbieten. Das Degentragen, das zu vieler schädlichen Freiheit, Mutwillen, Gassenlaufen, Trotz, Einbildung und Händel Gelegenheit gebe, bleibe bis auf weiteres ganz verboten.

In dieser Not der Zeit kommt das Konsistorium auf einen Vorschlag, der für das Eindringen pietistischer Methoden in Württemberg bezeichnend ist: man begnügt sich nicht damit, von neuem dem Untergymnasium (besonders der 3.—5. Klasse) den Besuch der Kinderlehre, dem Obergymnasium den Besuch der Gottesdienste in der Stiftskirche an Sonn- und Feiertagen vor- und nachmittags einzuschärfen, sondern man ordnet auch an, daß Rektor und Professoren „es an privat- und occasional-Erweckungen ihrer Auditorum" nicht fehlen lassen sollen. Außerdem soll „auch eine öffentliche Erbauung und Ermunterung zur Übung der Gottseligkeit durch freiwillige Lectiones asceticas" im Gymnasium eingeführt werden. Am passendsten erachtet man hiezu Samstag nachmittag von 2—3 Uhr. Besuch wie Abhaltung dieser Stunden bleibt jedermann freigestellt, die Lehrer sollen aber mit gutem Beispiel vorangehen „als in einem Gott zu Ehren und den Seelen zum Besten übernommenen Dienst".

Professor Knebel erhält Februar 1730 die Prälatur Alpirsbach[11]). Das Konsistorium meint, man solle endlich die Gelegenheit benützen, um die Zahl der Lehrer und Lehraufträge am Obergymnasium einzuschränken: solange man bei der fundationsmäßigen Zahl geblieben, habe die Anstalt geblüht; nachdem solche überschritten, auch nicht immer

10) Kaunecker, Beitr. II S. 9.

11) Januar 1733 kam er als Assessor ans Konsistorium, 1741 in den größeren Ausschuß der Landschaft, 1742 wurde er Visitator der Universität Tübingen und starb am 1. August 1749 66 Jahre alt (Schw. Mag. 1776 S. 611).

die geschicktesten Männer ausersehen worden, sei Dekadenz eingetreten: die beiden Präzeptoren an den Klosterschulen leisten mehr als die vielen Professoren am Gymnasium zusammen. Nachdem aber im April 1730 auch Professor Bardili als Prälat auf die Propstei Herbrechtingen abging, sollte wenigstens eine Professur wieder besetzt werden. Natürlich meldet sich auch der Boldevinische Hofmeister zu Kirchheim Christian Roos wieder. Diesmal wird er wenigstens zur Prüfung zugelassen. Das Prüfungsergebnis wird Serenissimo vorgelegt mit dem Bemerken, Roos tauge wohl zu einem Präzeptor, aber nicht zum Professor. Das Konsistorium verlangt einen Mann, „welcher nicht allein einen guten lateinischen Stylum und das erforderliche donum didacticum habe, sondern auch in der eloquenz erfahren, ein Lateinisch und Teutscher Poët und comportablen humeurs sei", und schlägt drei andere ernsthafte Kandidaten vor. Ganz überraschend kommen daher die herzoglichen Dekrete, durch die nicht bloß Roos, sondern gleich auch M. Christian Friedrich Cuhorst (geboren 1705 zu Böblingen als Sohn eines Schreibers) zu Gymnasialprofessoren ernannt und jede weitere Einrede abgeschnitten wird. Das Konsistorium muß nun den Widerstand aufgeben und beide am 5. September 1730 vereidigen. Aber noch nicht genug, im März 1731 kommt schon wieder eine herzogliche Resolution, die auch dem Stipendiaten und gewesenen Hofmeister beim Konsistorialrat Weißensee M. Georg Adam Göriz unter dem Titel eines Professors und dem Genuß des gewöhnlichen Stipendiatengelds am Gymnasium Privatkolleg zu lesen gestattet. Göriz liest daher in den Stunden für Hebräisch und Griechisch über Rechtsgeschichte [12]). Seine Leichtigkeit im Vortrag, seine vielseitigen Kenntnisse, die er sich in siebenjähriger Parastatur auf vielen auswärtigen Universitäten und weiten Reisen im Ausland erworben hatte, besonders aber auch seine Geschicklichkeit im Umgang mit jungen Leuten machten ihn bald bei jedermann beliebt, und so wurde ihm schon im November 1731 auf sein Ansuchen das in Stuttgart üblich gewordene Vikariatsgeld von 3½ fl. in der Woche bewilligt.

Auf Antrag Rektor Hochstetters wird Herbst 1731 Cornelius Nepos an Klasse 3—5 abgeschafft und Pontan Band 1—4 an Klasse 2—5 wieder eingeführt. Da noch 100 alte Exemplare auf Lager sind, werden diese der vierten Klasse zugewiesen. Im Januar

---

12) Der Geheime Rat wandte hiegegen mit Recht ein, dieses Fach gehöre eigentlich nicht aufs Gymnasium, ließ die Vorlesung aber schließlich zu (s. Rannecker, Beitr. I S. 63 Anm. 2).

1732 wurden die fundationsmäßigen progymnasmata Pontani auch auf dem Land wiedereingeführt.

Anfang 1732 wurde Rektor Hochstetter, der schon seit September 1728 designierter Abt zu Herrenalb gewesen war, wirklicher Prälat zu Murrhard. Er machte in einem Memorial geltend, „daß er durch diese ihm zugedachte Promotion nicht konsoliert werde". Es blieb aber dabei, und so dankte er am 4. Juli 1732 als Rektor ab und starb zu Stuttgart am 9. März 1734, 71 Jahre alt.

6. Kapitel.

Rektor Weihenmajer.

1732—1746.

Am 30. Juli 1732 wurde M. Vitus Weihenmajer, nachdem er 26 Jahre als Professor am Obergymnasium tätig gewesen war, als Rektor vereidigt und die dadurch erledigte ordentliche Professur dem wohlqualifizierten M. Ludwig Eberhard Fischer (geboren 1695 zu Aichelberg als Sohn eines Pfarrers, selbst seit 1727 Pfarrer von Zavelstein) übertragen. Es erhebt sich ein Streit, wer den Rektor offiziell zu vertreten habe, Rieger oder Lentilius, der dahin entschieden wird, daß sie hierin von Jahr zu Jahr abwechseln sollen (27. Oktober 1732). Der professor poeseos Fischer erhielt 1733 auch die Mittwochsprädikatur am Stift, nachdem Professor Rieger Stadtpfarrer an der Leonhardskirche geworden war [1]).

An Riegers Stelle kam der hochbegabte M. Johann Gottfried Hoffmann (geboren 1694 zu Stuttgart als Sohn eines Diakons und späteren Universitätsprofessors), nachdem er sich in Stuttgart allmählich bis zum Oberhelfer am Stift emporgedient hatte. Hoffmann darf in Anrechnung seiner langjährigen Kirchendienste die Senioratswohnung im alten Pädagogium beziehen.

Das Jahr 1734 brachte zwei weitere Professoren, die sich jedoch vorerst mit dem Vikariatsgeld begnügen mußten; es waren dies M. Gottlieb Friedrich Rößler (geboren 1700 zu Stuttgart als Sohn des langjährigen Konsistorialsekretärs) mit Anwartschaft auf die Stelle

1) Rieger wurde 1742 Stadtdekan und Hospitalprediger und trat damit als Visitator des Untergymnasiums wieder in enge Beziehungen zur Anstalt, starb aber schon 1743 im 56. Jahr seines Lebens. Seine zahlreichen, meist erbaulichen Schriften sind im Schw. Mag. 1776 S. 613 ff. aufgezählt.

Faulhabers, in die er nach dessen schon 1735 erfolgtem Tod einrückte, und M. Johann Friedrich Ramsler (geboren 1700 zu Merklingen als Sohn eines Schreibers), der als Hauslehrer einer Prinzessin durch Spezialdekret vom 20. April 1734 „Titel und Rang eines wirklichen Professoris Gymnasii" erhielt (das Amt trat er erst 1736 an, die Besoldung 1738 nach Professor Hoffmanns frühem Tod). Ramsler erwies sich als guter Lateiner, und von seiner Kenntnis der griechischen Sprache zeugt die vortreffliche Grammatik, die er verfaßte. Professor Göriz, der ebenfalls noch auf Vikariatsgeld angestellt war, setzte es durch, daß er Rößler und Ramsler im Rang vorging. — Im April 1735 stirbt auch praeceptor I supremae Müller, Ehmann rückt vor und der Präzeptor von Sindelfingen Johann Wilhelm Lehr (geboren 1700 zu Saalfeld in Sachsen), „ein guter Musicus", erhält die I media, während Guoth unten bleibt. —

Am 31. Oktober 1733 war Herzog Eberhard Ludwig gestorben; am 14. Dezember war daher im Gymnasium ein feierlicher Gratulationsakt zu Ehren des Herzogs Karl Alexander, die Festrede hielt Rektor Weihenmajer (auf Wunsch des Konsistoriums deutsch, nicht lateinisch), und Professor Fischer bekam den Auftrag, den neuen Herrscher in einer deutschen Bewillkommnungsode zu feiern.

Dieser Regierungswechsel war für das Gymnasium insofern von Bedeutung, als mit ihm die Günstlingsherrschaft ein jähes Ende fand, die von der Maitresse Eberhard Ludwigs und ihrem Bruder, einem Herrn von Grävenitz, über zwanzig Jahre lang ausgeübt worden war. Die Exspektanzdekrete und Spezialresolutionen, die dem Konsistorium soviel Verdruß und dem Gymnasium soviel Nachteil bereiteten, gingen auf jene Kreise zurück, die ihren Einfluß bei dem schwachen Herzog an den Meistbietenden zu verkaufen pflegten.

Die unerhörte Vergeudung der nach zwei verheerenden Kriegen ohnehin stark verminderten Staatseinkünfte durch die Gräfin und ihre Kreaturen, die doppelte Hofhaltung (der rechtmäßigen Herzogin zu Stuttgart und der Maitresse in der neuen Residenz Ludwigsburg) hatte das kleine Land dem Bankrott nahegebracht. Um das Unglück vollzumachen, verschrieb sich der neue Herzog zu dessen Abwendung dem Juden Süß Oppenheimer, der das verarmte Land vollends ganz auspreßte.

So trat schwerste Finanznot ein. Diese hatte für das Gymnasium die heilsame Folge, daß endlich die Zahl der Professoren verringert wurde. Die beiden Professoren Roos und Euhorst, die den Bestimmungen der Fundation nicht genügten, wurden 1735 ent-

lassen und mußten sehen, wie sie anderswo unterkamen [2]). Nun erst wurden Göriz und Rößler zur lectio cursoria (Antrittsvorlesung) zugelassen und am 4. Juni 1735 vereidigt [3]); 1736 folgte ihnen Ramsler.

Diese Reduktion war die Folge des Entschlusses des neuen Herzogs, „den so sehr verworrenen Staat, Land und Kammerwesen des Herzogtums, sobald es nur die Situation des Kriegswesens zulassen werde, zu verbessern; dementsprechend möge auch der Rektor mitteilen, was etwa zur Verbesserung des gegenwärtigen Status Gymnastici dienlich sein möge". Rektor Weihenmajer reichte eine „weitläuftige Schrift", die nicht auf uns gekommen ist, ein, worin er über den Stand des Gymnasiums und dessen Verbesserung sich verbreitete. Im Konsistorium stand dieses „Rektoratssentiment" September 1734 zum erstenmal zur Beratung. Ein Verbesserungsvorschlag des Rektors ging dahin: die Klassen I media und suprema, sowie II und III sollen zu Parallelklassen gemacht werden, in denen die Schüler je zwei Jahre verweilen. Die Frage kam im September 1735 wieder auf die Tagesordnung, und jetzt bestimmt das Konsistorium: Guoths Klasse (I infima) bleibt pro elementariis unten unverändert bestehen, dagegen werden die Präzeptoren der I Klasse (Lehr und Ehmann) einander gleichgestellt; ebenso sollen alternatim Baumann in II und Seeger in III, sowie Hammer in IV und Dreher in V dieselben Pensa nebeneinander behandeln. Die Präzeptoren sind mit dieser Neuerung einverstanden, nur Präzeptor Dreher fühlt sich dadurch beeinträchtigt und erhebt lebhaften Protest dagegen; er wird aber abgewiesen. Auf seine abermalige Bitte, die 5. Klasse behalten zu dürfen und nicht mit der 4. alternieren zu müssen, wird ihm zugesichert, daß ihm die neue Ordnung „zu keinem praejudicio weder in Rang noch Einkommen gereichen solle" (19. September 1736).

Wie diese Neuerung im einzelnen gemeint war, lehrt das Konsistorialprotokoll vom 9. und 20. September 1735. Aus der prima infima Guoths wurde das eine Jahr

---

2) Roos ist noch am 31. Dezember 1745 ohne staatliche Anstellung, wo er um Übertragung der Stelle eines Hofbibliothekars und um Wiedereinsetzung in den Professorsrang bittet, was ihm beides mit einer Besoldung von 150 fl. gewährt wird, die später auf 200 fl. erhöht wird (gestorben 1760).

3) Professor Rößlers „Staat" vom 3. Juni 1735 ist noch erhalten; er stellt eine Neubearbeitung der Bestimmungen der Fundation dar, doch im wesentlichen gleichen Inhalts; auch die Forderung des Lateinischredens mit den Schülern ist beibehalten. Rößler erhält 200 fl. bar nebst 30 fl. Hauszinsentschädigung; 6 fl. 55 kr. aus Legaten; 4 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber, 6 Eimer Wein, 8 Meß Holz, 200 Büschel Reisach vom 14. August 1735 an jährlich.

zu Lehr, das andere zu Ehmann promoviert, ebenso weiterhin von Lehr zu Baumann, von Ehmann zu Seeger, von Baumann zu Hammer, von Seeger zu Dreher. Die beiden letzten Klassen (Hammer und Dreher) gaben alle Jahre gleichzeitig die besten Schüler ans Obergymnasium ab. Das feierliche examen promovendorum wird jährlich um Michaelis (29. September) in Gegenwart eines Konsistorialrats und des Rektors abgehalten. Die Besten werden mit Übergehung der Schlechten herausgenommen, die Schlechten zur Repetition in die Parallelklasse getan; dort sollen sie nach ihren Leistungen mit den anderen loziert und solange nachgeführt werden, bis sie sich entweder bessern oder, falls sie auch das nächstemal nicht versetzt werden können, die Anstalt von selbst verlassen. Die Promotionen werden am Tag vor der Herbstvakanz publiziert und nach ihr vollzogen. Die Präzeptoren sollen in ihrer bisherigen Rangfolge (und Reihenfolge in der Kirchenprozession) verbleiben und alle Schulgelder in eine Kasse legen, damit keiner benachteiligt werde. Ein oder der andere Konsistorialrat soll dann und wann die Klassen besuchen und dem Rektor diese neue Institution „manutenieren“ helfen.

Präzeptor Dreher gibt sich trotz alledem nicht zufrieden. Man hatte ihm zu verstehen gegeben, daß man ihn „anderwärts zu konsolieren“ trachten werde. Daher bittet er von nun an bei jeder Gelegenheit um eine Professorsstelle am Obergymnasium oder, wenn dies nicht sein könne, wenigstens um Titel und Besoldung eines Professors; aber er wird immer wieder abgewiesen oder vertröftet. Schließlich setzt er es doch noch durch, daß ihm zuliebe die Coordination der 4. und 5. Klasse wieder in die frühere Subordination verwandelt wird, während die übrigen vier Klassen „parifiziert“ beiben (August 1740). Zu guter Letzt erhält er auch noch (durch herzogliches Dekret vom 30. April 1742) den Charakter eines professor extraordinarius, doch verbleibt er an seiner Untergymnasialklasse, indem ausdrücklich bestimmt wird, „daß er wegen dieses Charakters bei etwa sich ereignender wirklicher Vacatur weder der Juris successionis noch der ancienneté halber zu prävalieren haben werde“.

Es war Sitte geworden, bei den Visitationen Zettel mit Wünschen des Lehrerkollegiums vorzulegen. Solche Schriftstücke sind aus der Zeit Weihenmajers mehrere erhalten und zeugen von dem fortschrittlichen Geist, der im Gymnasium eingezogen war. Drei davon sind bei Raunecker (Beitr. I S. 47—49) veröffentlicht. Es sind das 10 Desideria gymnastica, damit teilweise übereinstimmend „Desideria Gymnastica mense Augusto 1733 pleraque nomine totius collegii professorii proponenda“, und „Allerlei Wünsche“ (14 fürs Obergymnasium, 13 für die unteren Klassen) aus dem Jahr 1736.

Gleich das erste desiderium ist recht bemerkenswert: „es sollten, wo nicht in Sexta, doch wenigstens in Septima die Autores nimmer in der Ordnung Constructionis Grammaticae exponiert, sondern ein periodus, sobald er gelesen, gleich gut Teutsch gegeben, und, wo etwas

zu verbessern, solches von dem Docente ohne Anstand erinnert werden; es wäre denn, daß gar zu weitläufige Constructiones vorkämen: das erstere gehört in Trivialschulen und ist für höhere verdrießlich, überflüssig und mit unnötigem Zeitverlust verbunden. Eben dieses gilt a parte potiori auch in expositione Novi Testamenti, da die meisten Verse kurz und ratione Constructionis Grammaticae leicht sind. Periodi in Graecum vertendae sind so wenig und so kurz als möglich zu geben, denn im künftigen Leben haben die meisten gar keinen Nutzen davon. Eine leichtere und nützlichere Übung ist, aus griechischen Autoribus, auch etwa Poeten, etwas in das Lateinische zu übersetzen. Dahin zielet auch Fundatio Ill. Gymn. pag. 91. und ist solches in paedagogio regio zu Halle üblich." So ist denn also die Pädagogik August Hermann Franckes, des Stifters des Halleschen Waisenhauses (1695), auch am Stuttgarter Gymnasium nicht wirkungslos vorübergegangen, wie auch das 5. desiderium beweist: „die Disziplinen auf eine möglichst lebhafte Art zu lehren und die discentes in rem praesentem zu führen; hiezu gehören besonders in der Mathematik und Physik der fleißige Gebrauch des Observatorii (der Sternwarte) und Camerae obscurae im Gymnasio, auch anderer Experimentorum facile parabilium, wirkliche Abmessung eines Turms, Weinbergs u. a."; auch ein Barometer, ein Thermometer und eine Kunstkammer werden gewünscht.

Die Visitationsrezesse, die aus den Jahren 1737, 1740 und 1742 noch vorliegen und von Raunecker (Beitr. II S. 11—15) veröffentlicht sind, zeigen freilich einen weniger fortschrittlichen Geist.

Zwar wird unter Hinweis auf den Rezeß von 1725 im Untergymnasium die Verordnung schriftlicher Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche an der 5. Klasse 1737 erneuert (es soll dabei nicht nur Cornelius Nepos, sondern auch Pontan zugrunde gelegt werden). Aber auch das Lateinischreden soll weitergepflegt werden und zu dessen Förderung in IV und V wieder ein Autor dialogisticus eingeführt werden. Änderungen der Methode im Griechischen werden abgelehnt: „was die Manuductionem ad Compositionem eines Periodi anlanget, so bleibet es bei bisheriger Ordnung"; und am Untergymnasium ist auch im Lateinischen der grammatikalische Betrieb aufrecht zu erhalten; insbesondere sollen die Präzeptoren von IV und V „in Expositione Auctoris strictius bei dem ordine Constructionis Grammaticae bleiben und ihre Discipulos zu fleißigerem Memorieren der Vocabulorum und Phrasium anhalten".

Hinsichtlich der Arithmetik am Untergymnasium wird 1742 wieder einmal geklagt, daß die wenigsten Schüler beim Eintritt ins Obergymnasium die ersten Anfänge und Spezies gelernt haben, so daß der Professor Matheseos genötigt ist, solche erst privatim zu lehren. Von neuen Lehrbüchern wird nur das griechische Vokabular um von Schweizer eingeführt.

Wiederholt wird die uralte Einrichtung der Decuriae in Erinnerung gebracht, weil sie zur Erhaltung guter Ordnung vonnöten sei; besonders in der Guothschen Klasse

(I infima) soll wegen der großen Schülerzahl (1737 zählte sie 81 Schüler) darauf geachtet werden: in die oberste Decuria sind hier nur solche Knaben aufzunehmen, die ohne Anstand lesen können, und nur mit diesen darf das Deklinieren und leichte Konjugieren begonnen werden.

Noch immer hat das Untergymnasium auch die Woche über ziemlich häufigen Kirchenbesuch[4]). Die Schüler hatten am Mittwoch in der Stiftskirche wechselsweise vorzusingen; da dies unliebsame Schulversäumnis zur Folge hatte, wurde 1742 dieser Gesangsdienst einem deutschen Schulmeister übertragen. Am Donnerstag hatte Klasse II bis IV die Kinderlehre zu besuchen; da von den Schülern nur die Hälfte am Altar Platz fand (das Untergymnasium zählte damals 335—374 Schüler), so sollen sich künftig nur je 2 Klassen abwechslungsweise einfinden. Der Besuch der Freitagspredigt blieb für alle Klassen obligat. Da durch das sog. Fronen bei Leichen manche Nachmittagsstunde versäumt wird, soll das Leichensingen nur noch an schulfreien Nachmittagen und Tagen gestattet sein, wobei dann auch jedem Knaben mindestens 3 Kreuzer zu reichen sind.

1737 hatten wieder einmal die Privatstunden überhand genommen und zu einer Ausbeutung der Eltern geführt. Es wird deshalb der Satz von 30 Kreuzer im Monat als Norm aufgestellt; dafür müssen aber die Repetitionsstunden, nachdem zu diesem Zweck 1742 der hinderliche Kirchenbesuch eingeschränkt wurde, alle Tage in der vierten Morgenstunde, auch am Freitag nach der Predigt, pünktlich gegeben werden. Dazu waren seit einigen Jahren auch Abendprivatstunden (dreifach bezahlte „privatissimae") aufgekommen. Das Konsistorium läßt sie 1742 vorläufig bestehen, bestimmt aber, daß auch sie alle Tage gehalten werden müssen und kein Schüler weder direkt noch indirekt dazu genötigt werden darf. Auch das sog. „Maien- und Martinsgeld" führte zu Überforderung namentlich ärmerer Schüler durch die einsammelnden Knaben: ein jeder Präzeptor soll daher künftig dieses Geld selbst einziehen und sich mit dem freien Willen eines jeden begnügen.

Im Obergymnasium wird 1742 allzugroße Weitläufigkeit in der Behandlung der theologischen und philosophischen Fragen gerügt und an die Grenzen „einer Scholae intermediae, wie ein Gymnasium sein solle", gemahnt; es wird verordnet, daß „das eingeführte Compendium Theologiae nicht anders als catechetice mit Übergehung aller weitläufigen Controversiae" behandelt und „in den partibus Philosophiae et Matheseos allein die prima lineamenta gezeigt und jedes Pensum alle Jahre vollkommen absolvirt werde". Ferner sollen Rector und Professores monatlich einmal zusammenkommen, um über dasjenige, „was ein jeder zu Verbesserung tam in doctrina quam in disciplina zu erinnern wüßte", eine Konferenz abzuhalten.

Da die beiden oberen Klassen des Gymnasiums geraume Zeit nicht loziert worden waren, wurde 1735 auf eine Verordnung von 1716 zurückgegriffen, wonach im Obergymnasium, wie in den vier Klosterschulen, alle halbe Jahre ein „exercitium pro loco" diktiert, darauf eine Lokation vorgenommen und diese nebst den exercitiis an das Konsistorium eingeschickt werden sollte.

---

4) Über die in Stuttgart beibehaltenen täglichen Gottesdienste in der Stiftskirche s. Kolb, Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts (Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1898 S. 147 f.).

Im Jahr 1735 kam auch ein jahrelanger Streit der Präzeptoren mit den beiden deutschen Schulmeistern um die Leichenaccidenzien zum Austrag. Die Präzeptoren des Gymnasiums machen geltend, von undenklichen Zeiten her hätten sie nicht nur von allen Tagesleichen für Gesang auf der Straße oder in der Kirche, sondern auch von allen feierlichen Nachtleichen die Accidenzien ganz allein bezogen. Letztere seien aber von den deutschen Schulmeistern in Beschlag genommen worden, und nachdem es immer mehr Mode werde, bei Nacht zu beerdigen, werden sie dadurch in ihren Einkünften empfindlich geschädigt, zumal da auch alle Hochzeitsgelder, an denen die Präzeptoren ehedem gleichfalls partizipiert, jetzt den Schulmeistern zufallen. Das Konsistorium bestimmt nach dem Vorschlag der Präzeptoren, daß diesen alle Leichengebühren, die am Mittwoch, Freitag und Samstag anfallen, zukommen sollen, während die Schulmeister sich mit den vier übrigen Tagen zu begnügen haben. Auf wiederholte Bitte der Schulmeister wird aber 1739 „der Genuß sothaner iurium stolae von den Nachtleichen" für die Präzeptoren wieder auf Mittwoch und Freitag beschränkt[5]).

Auch unter Rektor Weihenmajer kommen schwere Disziplinarfälle zur Verhandlung. Der junge Lentilius wurde (Anfang 1734) wegen eines obszönen Gemäldes von Professor Faulhaber hart zurechtgewiesen. Als er am Abend mit zwei Kameraden aus dem Bärenwirtshaus heimkehrt, macht er die Bemerkung: wenn man in Tübingen so grob behandelt werde, so werfe man dem Professor die Fenster ein. Das lassen diese sich nicht zweimal sagen, sondern gehen sofort daran, dem Professor Faulhaber das gleiche zu tun. Dafür bekommen sie je 6 Tage, bei Wasser und Brot von morgens 6 bis abends 8 Uhr im Gymnasialkarzer abzusitzen, Lentilius nur 3 Tage, während deren er sich auch noch von Hause verköstigen lassen darf. Die beiden Hauptmissetäter haben im Hörsaal der 7. Klasse vor allen Professoren öffentlich dem Professor Faulhaber Abbitte zu leisten (der lateinisch geschriebene

5) Laut Reskript von 1712 erhielt der Präzeptor 1 fl. 30 kr., von 1746 an 2 fl. und jeder Schüler 5—6 Kreuzer. Das gedruckte Leichentaxreglement vom 20. Februar 1751 setzt 3 Klassen fest: 1) 6 Präzeptoren und 40 Knaben; 2) 4—5 Präzeptoren und 30 Knaben; 3) 4 Präzeptoren und 24 Knaben, und bestimmt für Präzeptoren, die nicht bloß vor der Bahre, sondern auch in der Kirche singen, wieder nur 1 fl. 30 und für jeden Knaben höchstens 4 Kreuzer; Nachtleichen haben 2 Klassen: 1) 4 Präzeptoren und 60 Knaben; 2) 2 Präzeptoren und 40 Knaben und besondere Taxen. Wer mehr Präzeptoren und Knaben will, zahlt für Bücheranschaffungen dem Gymnasium Dispensationstaxe, für jeden Präzeptor 1 fl., für jeden Knaben 15 Kreuzer. Von 1754 an erhält das Gymnasium von der auf 6 fl. festgesetzten Dispensationstaxe 2/3 für den Bücherfonds.

Wortlaut ist noch erhalten) und sie bekommen dazu noch über den Umweg des Elternhauses „in der Stille" das consilium abeundi. — Noch immer führen die Gymnasisten despektierliche Redensarten über ihre Lehrer im Munde: „der Rektor gäbe einen guten Heiducken ab"; die einzelnen Professoren werden Bär, Stadthummel, Kaminfeger, Windhund, Nimmersatt und Affe tituliert. Zwei der ärgsten Schimpfer erhalten (1737) je 6 Tage Karzer und müssen vor dem versammelten Obergymnasium dem Lehrerkollegium die „Unnamen" abbitten.

Am 12. März 1737 starb Herzog Karl Alexander zu Ludwigsburg plötzlich am Schlag, mit Hinterlassung von drei unmündigen Söhnen, von denen der älteste Karl Eugen erst 9 Jahre zählte. Zunächst übernahm Herzog Karl Rudolf die Vormundschaft, dann Herzog Karl Friedrich, bis 1744 Karl Eugen mündig gesprochen wurde. Da die Administratoren alles daran setzten, die eingerissenen Mißstände abzustellen, so konnten sich die Finanzen des Landes einigermaßen erholen. Das Gymnasium beteiligte sich 1737 am Leichenkondukt, dem ein feierlicher Actus parentationis im Festsaal folgte. Den Regierungsantritt des jungen Herzogs feierte die Anstalt am 28. Februar 1744 mit einem gedruckten Gratulationscarmen, und nach der Huldigung hielt einer der Professoren im großen Hörsaal die offizielle Gratulationsrede.

Der verbesserte Stand der Finanzen zeigt sich darin, daß Herbst 1737 das Konsistorium Mittel zu erbitten wagt, um bei den Visitationen jedesmal Prämien an die Schüler auszuteilen. Der Kirchenrat bewilligt sofort 100 Taler, und das Konsistorium stellt nun an den Magistrat von Stuttgart das Ansinnen, daß er von sich aus die gleiche Summe zuschießen solle. Zunehmender Wohlstand zeigt sich ferner in der zunehmenden Inanspruchnahme der sommerlichen Kurzeit sowohl von seiten der Professoren als auch von seiten der Präzeptoren. Die wiederkehrenden besseren Zeiten drücken sich auch in dem anhaltenden großen Schülerandrang aus, der die Verbesserung und Erweiterung einzelner Schulzimmer notwendig macht; auch darin, daß Anfang 1743 die Professoren um Besoldungs- und Rangerhöhung einkommen. Das Konsistorium befürwortet wenigstens Rangerhöhung, und so wird verordnet, „daß die Professores Gymnasii (und Diaconi) allhier mit den Regierungs-Secretariis nach ihrer ancienneté im Rang roulliren sollen" (29. März 1743).

Am 9. November 1738 war Professor Hoffmann erst 44jährig gestorben, aber nicht ersetzt worden, weil Professor Ramsler in seine Besoldung einrückte. Erst als im April 1742 Professor Fischer

Stadtpfarrer an der Leonhardskirche und bald darauf Stadtdekan, schließlich Oberhofprediger und Konsistorialrat wurde [6]), kam der Diakon M. Johann Christoph Knaus (geboren 1709 zu Waiblingen) als neuer Professor ans Gymnasium und erhielt auch die Mittwochspredigerstelle am Stift. Ende 1742 wurde noch M. Johann Adam Osiander (geboren 1718 zu Tübingen) zum Lehrer der Experimentalphysik ernannt, „teils mit Rücksicht auf seine auf Universitäten und Reisen erlangten guten Qualitäten, teils um der Verdienste seiner Voreltern willen; vorläufig mit halbem Gehalt, wegen der andern Hälfte solle er ordinem successionis abwarten". Diese Gelegenheit kam Anfang 1744, wo Professor Lentilius die Prälatur Anhausen erhielt (die er 1757 mit der Prälatur Hirsau vertauschte). 1745 erhielt der Sohn des tit. Professors Dreher, Regierungssekretär Johann Ferdinand Dreher, provisorisch die italienische Sprachlehrerstelle, die nach dem Abgang Professor Ehrenreichs in den Kirchendienst 7 Jahre unbesetzt geblieben war.

Rektor Weihenmajer, der 1742 designierter Prälat zu Herrenalb geworden war, legte im März 1746 unter denselben Bedingungen wie Meurer altershalber sein Amt nieder, nachdem er seinem Sohn, dem Oberdiakon zu Ludwigsburg, M. Christoph Friedrich Weihenmajer (geboren 1714 Stuttgart), der ein Exspektanzdekret von 1743 vorzuweisen hatte, die freiwerdende Professorsstelle gesichert hatte. Der alte Weihenmajer starb am 10. Mai 1747 im Alter von 72 Jahren [7]); sein Sohn sollte ihn nicht lange überleben; er folgte schon am 14. Juni 1750 erst 36 Jahre alt im Tode nach. Bemerkenswert ist noch, daß der zugunsten Weihenmajers übergangene M. Georg Konrad Metz, Präzeptor zu Kirchheim, als ein „schon im 28. Jahr in officio stehender, sehr fleißiger und geschickter Schulmann per modum praemii singularis" ein jährliches Gratial von 50 Reichstalern erhielt.

6) November 1744. Fischer wurde fernerhin 1746 designierter Prälat zu Hirsau, 1748 Beichtvater der regierenden Herzogin, 1751 Mitglied der Landschaft; 1757 Visitator der Universität Tübingen, Abt und Prälat zu Adelberg und starb 1773 im 78. Lebensjahr (Schw. Mag. 1776 S. 619).

7) Die Witwe bekam an Stelle des Gnadenquartals, das von einem Ruhegehalt nicht gereicht wurde, ein einmaliges Gratial von 50 Reichstalern.

7. Kapitel.

Rektor Göriz.

1746—1761.

Bei der Besetzung des erledigten Rektorats kam auch Professor Osiander in Tübingen, ein Klosterpräzeptor in Blaubeuren, ja Rektor M. Müller zu Worms, „ein Landskind und obligater Stipendiarius" in Frage. Aber das Konsistorium bleibt dem Herkommen treu und schlägt den Senior des Professorenkollegiums, M. Georg Adam Göriz, vor, der seit 1731 am Gymnasium lehrte, doch erst 45 Jahre alt war. Da sein Vorgänger vollen Gehalt und freie Wohnung auf Lebenszeit behalten durfte, mußte sich Göriz vorerst mit seinem Professorsgehalt und den 50 fl. Visitationsgeld begnügen; doch tauschte er mit Weihenmajer die Wohnung.

Mitbestimmend war in dieser Zeit fürs Gymnasium hauptsächlich der frühere Professor Fischer, der nunmehr als Oberhofprediger im Konsistorium saß und das Referat über die Anstalt hatte. Noch Rektor Weihenmajer hatte (März 1745) darüber berichtet, was für ein Autor an Stelle des Pontan zu erwählen sei, und Oberhofprediger Fischer den Auftrag erhalten, einen Plan zu einer Kollektion (Chrestomathie) zu entwerfen, die als auctor classicus am Untergymnasium einzuführen sei. Am 15. März 1746, anschließend an die Verpflichtung des neuen Rektors, wird der Fischersche Plan besprochen und bestimmt, daß die Auswahl im Benehmen mit den Professoren getroffen werden soll. Die neue Collectio solle dann auf Kosten des Fisci Charitativi gedruckt und mit geringem Nutzen billig abgelassen werden. Der Pontan soll nicht wieder aufgelegt werden, dagegen wurde das vergriffene Lateinische ABC-Büchlein (bei Dierlamm 1747) weiter herausgegeben.

Die Collectio Fischers erschien dann (in 1. Auflage bei Stoll in Stuttgart) unter dem Titel: Collectio argumentorum selectiorum pro comparanda Linguae Latinae facultate in usum publicum Scholarum trivialium Wirtembergiae (2. und 3 Auflage 1769 und 1777 bei Erhard). Die Vorrede erklärt die Progymnasmata Pontani für ungenügend; man will aber die Auswahl des Lesestoffes doch nicht ganz der Willkür der Präzeptoren überlassen, sondern in dem vorliegenden neuen Schulbuch einen Syllabus als Porta einführen, die Collectio soll ein Hodegus durch alle gradus per totum trivii cursum sein. Die Auswahl enthält daher varia genera stili (dialogistici, plani, historici, epistolici, poëtici), die in 3 Abteilungen zerfallen entsprechend den 3 Stufen des Landexamens. Die jüngsten Prüflinge, die sogen. Petentes, müssen die 50 colloquia Langiana und 10 Seyboldiana beherrschen, dazu die 50 äsopischen Fabeln in lateinischer Prosa. Die mittlere Prüfung (der „Exspectantium") erstreckt sich auf die 25 dialogi Castellionis (über Altes und Neues Testament) und 53 Fabeln des Phädrus (Jamben). Die ältesten

Prüflinge werden in der Historiologia (einer Sammlung kleiner Erzählungen aus allerlei Schriftstellern in lateinischer Prosa), ferner in den nach den verschiedenen Arten des Briefstils geordneten Epistolae ad familiares Ciceros und in den gebräuchlichsten lateinischen Versarten geprüft (an Proben aus Catull, Vergil, Horaz, Ovid, Prudentius [geb. 348 in Spanien], Boethius [geb. um 475 zu Rom], Johann Mylius [gestorben 1575 als prof. graecae linguae zu Jena: Catonis disticha graece versa], Morhofius [1639–1691, Professor der Dichtkunst in Rostock und Kiel], Jakob Baldeus [1604—1668, Jesuit, 1638 Hofprediger in München], und christlichen Umdichtungen, sog. Parodien, nach Vergil und Ovid in heroischem und elegischem Versmaß.)

Im Jahr 1746 wurde M. Wolfgang Wilhelm Schmidlin (geboren 1715 zu Nürtingen) als Lehrer am Obergymnasium zugelassen. 1746 Stuttgarter Stadtvikar, bat er im Mai um die Anwartschaft auf die nächste Professorsstelle und erhielt mit dem Titel eines außerordentlichen Professors vorläufig als Lehrauftrag das Exercitium hebdomadarium an Klasse VI gegen Vikariatsgehalt. Doch wurde er schon im Juli 1747 zum Klosterprofessor in Bebenhausen ernannt und endete seine Laufbahn als Abt und Generalsuperintendent von Maulbronn. Sein Lehrauftrag aber, das Hebdomadar an der sechsten Klasse, wird wieder ständig einem ordentlichen Professor übertragen, wofür von jetzt an jährlich eine „Ergötzlichkeit" von 25 fl. in Naturalien ausgesetzt wird; die neue Nebeneinnahme wird dem Professor Rößler zugewandt.

Als Präzeptor Ehmann sein Ende herannahen fühlte, schlug er den Stipendiaten M. Johann Georg Müller, seinen künftigen Tochtermann, zu seinem Nachfolger am Gymnasium vor. Das Konsistorium ging auf diese Bitte ein und befahl den Kandidaten zu prüfen (19. April 1748). Ehmann starb am 21. April 1748 im Alter von 54 Jahren. Nachdem Müller die Prüfung bestanden hat, wird er schon am 26. April vereidigt; er bekommt die prima media, während Präzeptor Lehr an Ehmanns Klasse (prima suprema) vorrückt.

Mai 1749 stirbt Professor Osiander 31jährig; sein Nachfolger wird M. Johann Christian Volz, geboren 1721 als Sohn des Helfers zu Dettingen OA. Kirchheim, damals Stadtvikar zu Stuttgart. Sein Lehrauftrag war zuerst Poesie und angewandte Mathematik, dann Geschichte und Geographie; dabei gab er wiederholt Essichs Geschichtsleitfaden mit Fortsetzung bis auf die neueste Zeit heraus und versah ihn mit einem Anhang: „Grundzüge der Erdbeschreibung." Als Juni 1750 auch Professor Weihenmajer starb, bekam seine Stelle der Stuttgarter Stadtvikar M. Heinrich Christoph Bilfinger (geboren 1722 als Sohn des Pfarrers von Unterſielmingen). Er war Tochtermann eines einflußreichen Rates (Stockmaier), der vom Herzog eine erledigte

philosophische Professur in Tübingen für ihn erwirkt hatte. Da sich aber die philosophische Fakultät gegen diesen Eindringling energisch zur Wehr setzte, so machte der Herzog dem Streit durch die Ernennung Bilfingers zum Gymnasialprofessor ein Ende, jedoch „unter Vorbehalt der ihm bei der Universität Tübingen zugedacht gewesenen hochfürstlichen Gnade auf andere Zeit und Gelegenheit“. Bilfinger bestand aber nicht auf seinem Schein, sondern blieb zeitlebens am Gymnasium.

An Rektor Göriz war nach Übernahme des neuen Amts der Befehl ergangen, seine Verbesserungsvorschläge einzureichen. Dem entsprach ein im März 1747 erstatteter Bericht, auf den ein langer Befehl, „betreffend die Diktierung, Composition und Correction der Exercitiorum, auch Erlernung der Vocabulorum und Phrasium in quinta et quarta Classe“ erfolgte. Die allzu weitläufigen vorbereitenden Kompositionsübungen an den diktierten Texten nehmen zuviel Zeit weg und machen die Schüler faul, da sie ihnen das eigene Nachdenken ersparen; sie sind daher aufs Allernotwendigste zu beschränken. Dafür soll die Korrektur und Besprechung der Fehler um so gründlicher sein. Die übrige Zeit ist auf die Erlernung von Wörtern und Phrasen zu verwenden. Kein Tag soll vergehen, an dem die Schüler nicht entweder im Vokabular (des Cellarius) oder im Lexikon (Weißmanns) etwas auswendig lernen, damit sie mit der nötigen Copia verborum ausgestattet ins Obergymnasium kommen. — Im September 1747 wird der Vorschlag des Rektors genehmigt, daß die Hammersche Klasse (IV) wieder in Veteranen und Novizen geteilt und nur die Veteranen zur Beförderung in Klasse V zugelassen werden; auch sollen aus den noch immer nebeneinander gestellten Klassen II und III jedesmal nur soviel Veteranen promoviert werden, als Klasse IV fassen kann; die übrigen sollen in die Parallelklasse versetzt werden.

Man sieht schon hieraus, daß dem neuen Rektor ernstlich darum zu tun war, die Leistungen des Gymnasiums im Lateinischen zu heben. Diesem Zweck dient auch ein großer Plan zur Neuordnung der Lehraufträge am Untergymnasium vom Juli 1750. Dieser Reformplan ist von Raunecker (Beitr. I S. 51—58) zum größten Teil veröffentlicht worden; deshalb sei hier nur das Notwendigste daraus mitgeteilt.

Classis prima infima nimmt schon Knaben auf, die in das 5. Jahr gehen, um sie im 6., höchstens 7. oder 8. Jahr in die nächste Klasse promovieren zu können; hier lernt man buchstabieren, lesen und schreiben.

Classis prima inferior et superior als Parallelklassen haben zu lehren:
Sacra: Kleinen Katechismus, bestimmte Sprüche und Psalmen.
Vocabularium Cellarii: alle Primitiva, auch Graecae originis.

Die kleine württembergische Grammatik („Donat“ genannt) ganz.
Auctor classicus: die in der Collection befindlichen Colloquia Langii[1]).

Classis secunda et tertia tamquam parallelae:

Sacra: Repetition des in I Gelernten, dazu großer Katechismus Luthers, im 2. Jahr Konfirmationsbüchlein und die Sprüche aus der Kinderlehre;
Vocabularium Cellarii vollends ganz.
Aus der großen württembergischen Grammatik („Speccius“ genannt)[2]) hauptsächlich die Syntaxis convenientiae, dabei den Donat fleißig repetieren.
Auctor classicus: Colloquia Seyboldi, Fabulae Aesopi et Phaedri.
Im Griechischen erst zum Schluß buchstabieren und lesen.
Rechnen, nur in den letzten 4 Monaten: Einmaleins, numerieren, addieren und subtrahieren.

Classis quarta:

Sacra: Repetieren des Gelernten, dazu die leichtesten Fragen der Kinderlehre.
Vocabularium 6 bis 7mal durchrepetieren.
In der Grammatik ist neben der Repetition hauptsächlich die Syntaxis discrepantiae auch in Morgen- und Abendprivatstunden zu üben.
Auctor classicus: colloquia Castellionis.
Im Griechischen deklinieren und konjugieren (aber nur die verba regularia); auch im Exponieren der Evangelien und Briefe ist ein gründlicher Anfang zu machen. Aus dem griechischen Wörterbuch, das nur Wörter des Neuen Testaments enthalten darf, sind täglich 8—10 Wörter aufzugeben.
Zu der Poesie soll man sofort Prosodie anfangen, heroische und elegische Verse restituieren lernen, auch alle Jahre bei jeder Promotion wieder von vorne anfangen.
Logica: nur im 2. Jahr mit den Veteranen zu treiben.
Rechnen: Übung des bereits Gelernten und zuletzt die Multiplikation.
Proverbia: die vor einigen Jahren nach gnädigster Vorschrift besonders auf ein paar Bogen gedruckten sind zum Auswendiglernen beizubehalten.

Classis quinta:

Sacra: Kinderlehre vollends ganz, das Gelernte repetieren.
Vocabularium wie in quarta täglich repetieren.
Grammatica: täglich sind alle Vormittage, außer den Freitagen, eine Stunde nebst den beiden Privatstunden „auf die application und repetition des Gelernten zu verwenden und die syntaxis figurata, varians et ornata, auch die rariora hinzuzulernen, auch die in quarta erlernten proverbia bisweilen zu wiederholen“.
Auctor classicus: Historiologia et Epistolae Ciceronis.
Graecum: „Das zur Auswendiglernung der griechischen Wörter bestimmte vocabularium wird unter ohnausgesetzter repetition continuiret und perfectissime zu Ende gebracht, die Grammatica weiter excoliret, und pro Auctore das griechische Testamentum Novum, aber ohne version unter gehöriger resolution der vocabulorum gebrauchet.“

---

1) Joachim Lange (1670—1744), Schüler Franckes und Professor zu Halle; vgl. Bd. II S. 165 und S. 156 Anm. 26. — Christoph Cellarius (1638—1707), gleichfalls Professor zu Halle; sein liber memorialis vom Neuhumanisten Gesner neu bearbeitet (s. u. S. 251 Anm. 1a).

2) Kleine württ. Grammatik Kap. 3 Anm. 14 (S. 177). Große württ. Grammatik Kap. 1 Anm. 5 (S. 139; vgl. auch S. 63).

Hebraeum: „wird erst in dieser Classe angefangen und darinnen wenigstens recht lesen nebst den vornehmsten Reguln und dem Verb katal erlernt."

Logica et Rhetorica: „in jener wird fortgefahren, in dieser aber besonders die materia de tropis um besseren Verstandes der Auctorum willen erlernet."

Poësis: „die Prosodie wird repetirt und, nach weiterer cultivirung des generis heroici et elegiaci, weiteres auch von anderen generibus und der deutschen Poesie beigebracht;" ebenfalls nach der Collectio.

Rechnen: „das in den vorigen Classen erlernte Einmaleins, Numeriren, Addiren, Subtrahiren und Multipliziren wird unterweilen kürzlich repetirt und das Dividiren in den letzten Monaten hinzugetan".

Der neue Görizsche Lehrplan bedeutet im wesentlichen ein Zurückweichen auf, ja unter den Stand von 1686. Wieder werden am Untergymnasium die lateinischen Klassiker vollständig durch eine Chrestomathie ersetzt, wieder das Griechische auf das Neue Testament beschränkt; ja das Französische wird gar nicht mehr erwähnt. Das Lateinische hat wieder die Alleinherrschaft bekommen, und mit ihm auch wieder der mechanisch-formalistische Unterrichtsbetrieb. Auf 14 Seiten methodischer Anweisungen wird das stückweise Lernen und Repetieren des Vokabulars und der Grammatik, das pedantische Einpauken der Wörter, Redensarten und Regeln reglementiert[3]). Neben dieser geisttötenden Hauptarbeit ist kein Raum mehr für die Pflege der deutschen Sprache, auch von Geschichte und Geographie ist nicht die Rede; auch beim Rechnen, das 1696 eingedrungen war und nicht mehr ganz abgeschafft werden konnte, wurde dafür gesorgt, daß es ja nicht zu früh und zu ausgiebig gelehrt wurde; es bekam noch immer keine besondere Stunde zugewiesen, sondern sollte nur gelegentlich geübt und am Schluß jeder Klasse erst noch rasch eine neue Spezies hinzugelernt werden.

So wurden denn alle Ansätze zu modernerer Gestaltung der Methode und des Lehrziels, die unter dem Rektorat Hochstetters und Weihenmajers gelegentlich zu beobachten waren, durch Rektor Göriz im Keim erstickt und das württembergische Schulwesen in die alte Erstarrung zurückgeworfen.

Der neue Lehrplan verlangte auch ein neues Lehrbuch der Logik, das fortan dem Unterricht am Unter- und Obergymnasium sowie auf dem Lande zugrunde gelegt werden konnte. Auf Vorschlag des Rektors fertigte der professor logices Knaus einen Auszug aus der „bewährten Lairizschen Logik[4]), übersetzte ihn ins Lateinische und machte daraus

3) Auffallenderweise wird die uralte Forderung des Lateinredens nicht mehr wiederholt; das beweist aber nicht viel, wo doch die auctores dialogistici (Castellio, Seybold und Lange) nur diesem Zweck gedient haben können.

4) Wahrscheinlich von Christoph Lairiz, Konrektor in Hof, Rektor in Bayreuth, gestorben 1731 als Spezialsuperintendent in Wunsiedel.

sein Compendium Logicae et Metaphysicae pro scholis Wirtembergicis, das im Oktober 1751 dem Konsistorium fertig vorgelegt wurde.

Die altbewährten verdienten Lehrer, Professor Dreher und Präzeptor Hammer, waren wohl durch die neue Verordnung am schmerzlichsten berührt; sie sollten nicht mehr darunter leiden. Dreher wurde Juli 1750 unter Beibehaltung des Professorentitels zum Bibliothekar der Regierungs- und Konsistorialbibliothek ernannt (mit einer Besoldung von 300 fl., halb Geld, halb Naturalien) und blieb auf diesem Ruheposten bis zu seinem im Dezember 1763 erfolgten Tode. Hammer rückte an Drehers Klasse vor; kaum aber hatte er 8 Tage an dieser Klasse gewirkt, da rührte ihn der Schlag, so daß er nach drei Tagen (am 3. August 1750) verschied.

So waren zwei Präzeptorsstellen zugleich neu zu besetzen. Präzeptor Müller durfte an Klasse IV hinaufrücken. Die fünfte Klasse bekam M. Christian Zimmermann (geboren 1705 zu Großbottwar), der sich schon 20 Jahre lang als Präzeptor zu Neustadt an der Linde bewährt hatte. An die erledigte prima media kam M. Johann Naſt (geb. 1722 zu Leonberg), nachdem er die Prüfung vor dem Rektor bestanden hatte. Beide wurden am 11. September 1750 vereidigt.

Der Görizsche Lehrplan wird am 15. September 1750 in Kraft gesetzt und noch dahin ergänzt, daß „den discipulis in quarta et quinta classe jeden Tag ein Extemporaneum" diktiert und korrigiert werden solle. Ferner hat der Rektor bei der nächsten Visitation der Landlateinschulen darauf Bedacht zu nehmen, „inwiefern etwa dieser Methodus auch in solchen am besten eingeführt und dadurch die Uniformität im ganzen Land erzielet werden könnte".

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das dem Rektor vorschwebende Ziel, die formale Beherrschung der lateinischen Sprache, dank dem planmäßigen Drill in den Unterklassen, künftig selbst bei mittelmäßigen Schülern erreicht wurde. Das Konsistorium spricht wenigstens in den Visitationsrezessen der Jahre 1759 und 1760 sein „Wohlgefallen an dem Zustand des Gymnasii ratione docentium et discentium" aus, insbesondere aber „an dem Fleiß und der Sorgfalt der praeceptorum".

Das Jahr 1750 brachte für das Gymnasium aber auch einen zeitgemäßen Fortschritt. Der Lic. med. Christian Albert Mohr, praktischer Arzt zu Göppingen, hatte auf Antrag des Collegium Archiatrale (Obermedizinalkollegium) eine jährliche Unterstützung von 50 fl. „zur Excolierung der Historiae naturalis patriae" erhalten, unter der Bedingung, daß er dem Gymnasium von Zeit zu Zeit specimina seiner Entdeckungen

einsende, als Grundstock zu einer naturwissenschaftlichen Sammlung, durch die der Professor physices instand gesetzt werde, „den Auditoribus superioris Gymnasii nicht bloß theoretice, sondern auch unter Vorzeigung der im Lande gefundenen Stücke nützliche Kenntnisse beizubringen". Die erste Lieferung (2 Kisten lapides figurati mit Beschreibung) traf im Januar 1750 aus Göppingen ein, die zweite (Fossilien, darunter ein Ammonshorn) schon Ende 1750, und so kam nun Jahr für Jahr eine Sendung, seit 1755 aus Plochingen, wohin Mohr übergesiedelt war.

Im übrigen erfahren wir um diese Zeit recht wenig über das Obergymnasium. Im Jahr 1750 behandelt Professor Volz die Poesie und stellt mit seinen Zuhörern Übungen in lateinischen und deutschen Versen an. Das Hebdomadar an VII hat Professor Bilfinger, das an VI noch immer Rößler, beide sollen ihre Schüler anhalten, ans Exerzitium auch lateinische Verse anzuhängen.

Wie es um die Klassikerlektüre am Obergymnasium bestellt war, läßt der Visitationsrezeß von 1751 vermuten. Er bestimmt, daß künftig in VII neben dem Sallust auch Curtius behandelt, hingegen statt der Briefe Ciceros dessen Offizien gelesen werden sollen. Die Briefe Ciceros sollen dafür an VI die Briefe des Muretus ersetzen. Der Geschichtschreiber und die Offizien, „welch letztere wenige Lektionen erfordern", sollen in einem Jahr zu Ende gebracht werden. Der Kreis der gelesenen Klassiker war also wieder so eng wie möglich gezogen.

Die Disziplin am Gymnasium läßt immer wieder zu wünschen übrig. Namentlich die Obergymnasisten sind zu Ausgelassenheit, Unbotmäßigkeit und Schulversäumnis geneigt. Um Ausschreitungen mit Nachdruck entgegenzuwirken, wird 1754 bestimmt, daß bei jeder Visitation eine ausführliche Liste vorgelegt werde, die genau mit Namen angebe, „welches die wohlgesitteten, welches die unartigen Auditores seien, welche Exzesse das Jahr über vorgekommen und wie dieselben bestraft worden seien, damit auf Seiten der Docentium die nötige Autorität, auf Seiten der Discentium die gebührende Subordination gehandhabt, mithin dem Fürstlichen Gymnasio sein guter Name erhalten werde".

Es ist noch zu erwähnen, daß (laut Konsistorialprotokoll vom 31. März 1758) auf Antrag des Referenten Oberhofpredigers Fischer verordnet wird: 1. der Rektor soll künftig, wie in den Klöstern üblich, auch Testimonia Professorum et Praeceptorum den Zeugnistabellen beilegen, 2. jeder Professor soll über seine öffentliche und private Unterrichtstätigkeit einen Bericht einreichen, 3. ein Bogen mit den in

Klasse VI und VII verhängten Strafen darf nicht fehlen, 4. auf besonderem Bogen ist endlich zu berichten, ob die wiederholt anbefohlenen (monatlichen) Conventus Professorum und wann und wie oft sie gehalten wurden; das Protokoll davon ist bei den jährlichen Visitationen vorzulegen. —

Im Jahr 1752 erhielt das Gymnasium wieder einen außerordentlichen Professor in der Person des M. Georg Gottfried Dapp. Dieser war 1719 zu Brackenheim geboren und nach erfolgreicher Stiftslaufbahn 1745 Hofmeister bei einem jungen Baron von Seckendorf geworden. Als er mit diesem 1750 die Universität Tübingen bezog, hatte der Großoheim seines Zöglings, Generalfeldmarschall Graf von Seckendorf, beim Herzog Karl Eugen für ihn zur dereinstigen Versorgung ein Dekret erwirkt, „wann er nach 2 oder 3 Jahren wieder aus dem gräflichen Dienste treten und zurückkommen werde, so solle er entweder mit einem wirklichen Professorat bei dem Gymnasio Illustri zu Stuttgart in ordine oder, wann dergleichen um solche Zeit nicht vacant wäre, einstweilen extraordinarie bedacht werden“. Dieses Dekret sandte Dapp mit einem Schreiben des Generalfeldmarschalls (aus Meusewitz, den 29. Februar 1752) an die württembergische Regierung ein. Dapp erhält die Erlaubnis, in schulfreien Stunden Mureti epistolas abwechselnd mit lateinischen Stil- und Redeübungen zu behandeln; im übrigen solle er vicarius generalis sein und in Notfällen generaliter zugreifen. Unter diesen Bedingungen wurde er am 30. Juni 1752 nach einer Antrittsvorlesung zunächst als Professor extraordinarius verpflichtet; als aber im November 1752 Professor Rößler Konsistorialrat und Prälat zu Alpirsbach wurde, rückte er ganz von selbst in dessen ordentliche Professorsstelle ein.

Durch Dekret vom 15. September 1752 erhielt Tanzmeister Zillmann nicht nur das Prädikat eines Exerzitienmeisters bei dem Gymnasium, sondern auch „zu einiger Ergötzlichkeit“ jährlich einen halben Eimer Wein und vier Scheffel Dinkel.

Um diese Zeit fing Professor Ramsler zu kränkeln an und mußte im Frühjahr 1753 um einen Vikar bitten. Hiezu wurde der Stiftsrepetent M. Johann Andreas Tafinger, der Sohn des damaligen Stiftspredigers und Konsistorialrats, bestellt (geboren 1728 zu Ludwigsburg, als sein Vater noch Abendprediger bei Hof war). Er war eben von einer fast zweijährigen Reise durch Deutschland, Frankreich, England und Holland heimgekehrt, auf der er allerhand gelehrte Bekanntschaften gemacht hatte. Der junge Tafinger leistet die Stellvertretung zunächst unentgeltlich. Aber schon im November desselben Jahres bittet Konsistorialrat Tafinger, seinen Sohn zum außerordentlichen

Professor zu ernennen. Das Konsistorium befürwortet dies „in Anbetracht der 42 verdienstvollen Amtsjahre des Vaters" und schlägt vor, dem Sohn halben Professorsgehalt zu bewilligen; denn dieser sei „sowohl in moribus als in studiis distinguirt, habe schöne Reisen getan und sei mit guten Elogiis zurückgekehrt, habe auch zerschiedene specimina[5]) herausgegeben". Der junge Tafinger wird am 7. Dezember als Professor extraordinarius verpflichtet und behält den Lehrauftrag Ramslers, wie er später geltend macht, den mühsamsten am ganzen Gymnasium, weil er „nicht nur die meisten Stunden habe, sondern auch außer der Klasse in der Correctur 42 griechischer und hebräischer Exercitiorum viele Mühe und Fleiß erfordere". Deshalb darf er auch, als Professor Ramsler endlich im Mai 1755 pensioniert wird[6]), in dessen Stelle und Gehalt einrücken.

Am 28. September 1753 stirbt der beliebte Elementarlehrer des Gymnasiums, Michael Guoth, im Alter von 72 Jahren, nachdem er ganze 41 Jahre am Gymnasium, und zwar immer an dessen unterster Klasse gewirkt hatte. Sein Nachfolger wurde der Stuttgarter Hauslehrer Johann Ulrich Koch, geboren 1697 zu Schorndorf. Das Konsistorium hegte anfangs die Besorgnis, die Stadt möchte sich weigern, die Besoldung weiterzuzahlen, die einst dem Adjunkten Guoth ganz persönlich verliehen worden war. Man beschloß, „das obstaculum einfach zu ignorieren, denn dieser untersten Schule könne man doch nicht mehr entbehren". Man zeigte also der Stadt nur den Personenwechsel an mit dem Ersuchen, den Gehalt im laufenden Quartal noch den Erben, vom 23. Dezember an dessen Nachfolger Koch auszuzahlen. Und wirklich wurden die ausgesetzten 121 fl. jährlich auch an diesen unbeanstandet weiterbezahlt.

Im Jahr 1755 war der italienische Unterricht am Gymnasium infolge der Ernennung des Regierungssekretärs Dreher zum Vogt von Nürtingen neu zu vergeben. Auf Veranlassung eines hohen Regierungsbeamten reichte der Diakon der St. Leonhardskirche, M. Ernst Friedrich Bernhard (geboren 1722 zu Hornberg), am 8. November 1755 eine Bittschrift an den Herzog ein, worin er in Berufung auf seinen lang-

---

5) Tractatus de nuptiis Batavorum, Göttingen 1752; Réflexions sur le Caractère sacré d'un ministre étranger, 1752; Dissertatio de Sacramentis in genere, 1753 (Schw. Mag. 1776 S. 672 f.).

6) Ramsler bezog seinen vollen Gehalt weiter und sollte die nächste erledigte Prälatur erhalten, mußte aber noch über 2 Jahre warten; im August 1757 wurde ihm die Prälatur Anhausen übertragen; er konnte sie aber nicht mehr beziehen, sondern starb am 27. Oktober 1757 zu Stuttgart im 57. Lebensjahr.

jährigen Aufenthalt in Italien (er war 1744 Feldprediger eines sardinischen Regiments in Italien geworden und war dort auch nach seiner Verabschiedung noch bis 1748 geblieben) um Übertragung des italienischen Unterrichts im Nebenamt bat. Seiner Bitte wird vom Herzog schon am 10. November entsprochen und ihm gegen eine jährliche Entschädigung von 60 fl. die Lectio linguae italianae übertragen. Gegen diesen Eingriff in seine verbrieften Rechte wehrte sich nun aber das Konsistorium und machte geltend: 1. sei dies eine Sache, die das evangelische Kirchen- und Schulwesen betreffe, sie falle daher kraft der Religionsreversalien nicht in die Kompetenz des katholischen Landesherrn, 2. haben die Schüler ohnehin soviel pensa, daß sie denselben kaum nachzukommen vermögen, 3. würde es dem Diakon Bernhard Versäumnis im Amt verursachen. Der Einspruch blieb wirkungslos, und so übernahm Bernhard wirklich den italienischen Lehrauftrag gegen die ausgesetzte geringe Besoldung und leistete darin wirklich Befriedigendes: „er hat manche Scholaren soweit gebracht, daß sie die schwersten Poeten ohne viel Anstände in dieser Sprache lesen konnten". Er blieb daneben Pfarrer und durchlief alle Stuttgarter Diakonate, bis er schließlich Stadtpfarrer an St. Leonhard wurde[7]).

Bei der nächsten Vakatur ließ sich das Konsistorium aber nicht mehr vom Herzog dreinregieren. Als Juni 1756 Präzeptor Seeger starb, rückten die unteren Präzeptoren mit Ausnahme von Koch auf, und an die prima media kam Johannes Ehmann (geboren 1704 zu Göppingen als Bruder des 1748 verstorbenen Präzeptors Justus Ehmann und wie dieser an der Göppinger Lateinschule tätig), während der Kandidat des Herzogs, ein Hauslehrer Hecking, unter Hinweis auf sein Vorleben zurückgewiesen wurde.

September 1756 bitten die Präzeptoren Müller und Nast das Konsistorium, im voraus festzusetzen, wie sie bei der bevorstehenden Disputation in Ansehung des Ranges mit den ministris ecclesiae dioeceseos gehalten werden sollen. Es wird hierauf dem Stadtdekan bedeutet, es habe bei der Verordnung des Vorjahrs, daß weder bei der Disputation selbst noch bei der Mahlzeit ein Rang beobachtet werden solle, sein Bewenden: „man hätte sich von den Pastoribus Besseres vermutet." Dennoch versuchten die im Kirchendienst gebliebenen Theologen auch ferner ihre Kollegen am Untergymnasium nach Möglichkeit zu drücken, und das Konsistorium mußte die Präzeptoren wiederholt gegen die

---

7) Schw. Mag. 1776 S. 756; vgl. auch Kolb, Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts (Blätter für Württ. Kirchengesch. 1898 S. 82 f.).

Anmaßung der städtischen Diakonen in Schutz nehmen. Wie wir aus dem Synodusprotokoll erfahren, arbeiten die Präzeptoren Zimmermann, Müller und Nast eifrig in Theologie weiter und lassen sich bei den jährlicheu Disputationen hören; sie predigen auch von Zeit zu Zeit, indem sie noch auf ein Pfarramt hoffen. 1757 bittet Müller geradezu um ein solches, 1758 Nast desgleichen. Und M. Zimmermann hofft und wünscht bei Gelegenheit ins Obergymnasium als Professor vorzurücken oder doch unterdessen mit dem Charakter eines Professors begnadet zu werden (1759).

Im Oktober 1759 bittet Präzeptor Lehr an prima suprema um seine Entlassung und empfiehlt gleichzeitig den Stipendiaten M. Tobias Friedrich Faber (geboren zu Fellbach 1734), der seine Adoptivtochter heiraten will, zu seiner Nachfolge. Nachdem Faber die Präzeptoratsprüfung bestanden, erhält er die prima media, während Präzeptor Ehmann an Lehrs Stelle aufrückt. Man hätte lieber einen verdienten Landpräzeptor nach Stuttgart berufen, aber „alle gönnen dem verdienten Praeceptori die consolation", seinen Schwiegersohn versorgt zu wissen (Lehr starb schon im folgenden Jahr).

Tertianus Baumann, der seit 1728 neben seinem Präzeptorat auch das Musikdirektorat der Stiftskirche mit dem damit verbundenen Musikunterricht am Gymnasium, schließlich sogar noch das Kantorat unverdrossen verwaltet hatte, starb im März 1760 binnen dreier Tage an den Folgen eines Schlagflusses. Es wurde nun nach altem Herkommen eine Kommission aus Konsistorium und Stadtmagistrat abgeordnet, um zusammen mit Vertretern der Familien der Stifter des Stiftsmusikfonds die erledigten Stellen neu zu besetzen. Zum Musikdirektor wurde nun der Stiftsorganist Stierlin, zum Kantor der Waisenhausprovisor Bertsch ausersehen. Damit kamen die beiden Musiknebenämter, die seit Anbeginn mit der Anstalt aufs engste verbunden waren, endgültig vom Präzeptorenkollegium weg. Baumanns Nachfolger am Gymnasium wurde M. Christian Friedrich Göriz (geboren zu Stuttgart am 26. März 1738 als ältester Sohn des Rektors).

Seit dem Jahre 1729 lehrte der professor linguae Gallicae Blanchot am Gymnasium; schon seit 1744 war er designierter Prälat zu St. Georgen. Am 8. September 1760 72 Jahre alt geworden, bittet er um einen ständigen Vikar sowohl für seine französische Kirche als auch fürs Gymnasium. Für letzteres bietet sich der Sprachmeister Jakob Franz Boulanger (geboren 1706 zu Dieppe in Frankreich) unentgeltlich an, wenn man ihm die Nachfolge zusichere. Er wird daraufhin als stellvertretender französischer Lehrer angenommen gegen

halbes Vikariatsgeld (1 fl. wöchentlich) und „nach seinem Offert mit einer Survivence in casum obitus des Prälaten Blanchot".

Anfang Juni bewarb sich Rektor Göriz um die erledigte Prälatur zu Hirsau, die ihm am 1. August 1761 verliehen wurde. „Seine Leichtigkeit im Vortrag, seine mannigfaltigen Kenntnisse und sein menschenfreundliches Bezeugen hatten ihm bei jedermann Liebe und Ehre erworben." Er starb am 11. Dezember 1766 zu Stuttgart im 65. Lebensjahr [8]).

8. Kapitel.

Rektor Knaus.

1761—1774.

Der neue Rektor M. Johann Christoph Knaus, der bisherige Senior des Professorenkollegiums, wurde am 11. September 1761 vereidigt und zugleich mit ihm der neue Professor M. Heinrich Wilhelm Clemm (geboren 1725 zu Hohenasperg, wo sein Vater Garnisonsprediger war). Clemm war Tochtermann des Oberhofpredigers Fischer, dem dessen Ernennung „bei seinem herannahenden Alter zur Konsolierung dienen würde". Er hatte sich aber auch seit 1755 als Klosterprofessor zu Bebenhausen namentlich als Mathematiker bewährt. Er bekam jetzt am Gymnasium die professura matheseos und dazu die Mittwochsprädikatur an der Stiftskirche (1764 nach dem Tode Drehers wurde er auch Regierungs- und Konsistorialbibliothekar). Schon zu Bebenhausen hatte er „Erste Gründe aller mathematischen Wissenschaften (1759)" herausgegeben; die Frucht seiner Stuttgarter Tätigkeit war sein „Mathematisches Lehrbuch nebst einem Anhang von der Naturgeschichte und Experimentalphysik (1764)". Neben seiner mathematisch-naturwissenschaften Schriftstellerei ging eine besonders fruchtbare philosophisch-theologische nebenher, die ihm später einen Ruf nach Tübingen eintrug [1]).

Aus diesen Veränderungen im Professorenkollegium ergab sich nach einem Dekret vom 9. Oktober, das auf Antrag des Rektors Knaus am 23. Oktober vom Konsistorium revidiert wurde, folgender Vorlesungsplan.

1. Rektor Knaus (prof. philos.)	in VII	3 Stunden	Moral
		1 Stunde	Logik
		1 „	Metaphysik
	in VI	1 „	Logik
	zusammen	6 Wochenstunden.	

8) Schw. Mag. 1776 S. 618.

1) Liste seiner Schriften s. Schw. Mag. 1776 S. 674 f.

2. Professor Bolz	in VII	1 Stunde	Sallust
(prof. hist. et geogr.)		2 Stunden	Historia particularis
	in VI	3 „	Historia universalis
		2 „	Geographie
	zusammen	8 Wochenstunden.	

3. Professor Bilfinger	in VII	3 Stunden	Ciceros Reden
(prof. eloquentiae)	in VI	3 „	Murets Reden
		1 Stunde	Justin
		1 „	Rhetorik
	zusammen	8 Wochenstunden.	
	dazu	1 Stunde	Hebdomadar an VI gegen besondere Belohnung.

4. Professor Dapp	in VII	1 Stunde	Vergil
(prof. poeseos)		2 Stunden	Ciceros Offizien
		1 Stunde	Praxis epistolica
		1 „	Extemporale
		1 „	Hebdomadar [2])
	in VI	2 Stunden	Ovid
	zusammen	8 Wochenstunden.	

5. Professor Tafinger	in VII	1 Stunde	Theologie
(prof. theol.)	in VI	2 Stunden	Theologie
		2 „	Ciceros Briefe
	in VI und VII gem.	3 „	Griechisch und Hebräisch
	zusammen	8 Wochenstunden.	

6. Professor Clemm	in VII	3 Stunden	Mathesis applicata
(prof. matheseos)		1 Stunde	Curtius
	in VI	3 Stunden	Mathesis pura
		1 Stunde	Extemporaneum
	zusammen	8 Wochenstunden.	

Den Professoren Bilfinger und Dapp wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Klassikerlektüre unter sich auch anders zu verteilen, während der lateinische Lehrauftrag der drei anderen Professoren feststeht. Nach Klassen zusammengestellt, ergibt sich folgendes Bild:

Latein mit Rhetorik und Poetik	in VI 11 Stunden,	in VII 11 Stunden
Griechisch und Hebräisch (beide Klassen gemeinsam)	3	3
Theologie und Philosophie	3	6
Mathematik	3	3
Geschichte	3	2
Geographie	2	—
zusammen	in VI 25 Wochenst.,	in VII 25 Wochenstunden.

2) Auch für dieses Hebdomadar wird auf ein Immediatgesuch Dapps vom November 1762 an eine jährliche Zulage von 25 fl. in Naturalien gereicht.

Dieser Lehrplan zeigt gegen den von 1724 (s. o. S. 207 f.) wenig Veränderungen. Die Stundenzahl ist gleich geblieben; dabei erscheint das Lateinische vermehrt, von 8 und 10 Stunden auf 11 an beiden Oberklassen. Wir sehen hierin deutlich eine Folge der Görizschen Reform. Das Griechische wird dafür noch stiefmütterlicher behandelt als 1724; es hat jetzt mit dem Hebräischen zusammen nur noch 3 (statt 4) Wochenstunden und wird offenbar nur noch für künftige Theologen gelehrt. Die Theologie an VII hat eine Stunde verloren, dafür hat die Moral eine Stunde gewonnen; die zwei Stunden Moral an VI sind ganz gestrichen. Mathematik hat an VI eine Stunde an die Geschichte abgegeben [3]). Geographie ist an VII gestrichen, dafür an VI (sogar zweistündig) eingeführt worden. Physik ist auffallenderweise gar nicht genannt, sie scheint wieder zu einem Anhängsel der Mathematik herabgesunken zu sein. Oder wurde sie nur privatim gelehrt, wie auch Französisch und Italienisch nicht erwähnt werden, obgleich Sprachmeister Boulanger und Diakon Bernhard hiefür offiziell angestellt sind.

Die Klassikerlektüre ist fast unverändert geblieben. Im Lateinischen liest man Sallust, Curtius und Justin zur Veranschaulichung des historischen Stils; die Redekunst wird an Ciceros und Murets Reden gelehrt; dazu kommen Ciceros Offizien und seine Briefe; von den Briefen Murets ist nicht mehr die Rede. Die Poetik lehrt man an Ovid und Vergil. Im Griechischen beschränkte man sich noch immer grundsätzlich aufs Neue Testament.

Unter Rektor Knaus blieb dieser althergebrachte Lehrplan unangetastet. Die pädagogischen Nachrichten sind daher äußerst spärlich. Das Konsistorialprotokoll enthält nur unter dem 10. April 1767 die Notiz, daß an Klasse VI statt des Justin wieder Cornelius Nepos eingeführt werden soll, der seit fast zwei Menschenaltern vom Gymnasium verschwunden war.

Um so ergiebiger ist die Chronik der Besetzung der Lehrstellen.

Ende 1762 wurde Präzeptor Müllers Sehnsucht nach dem Pfarramt endlich gestillt, indem ihm die Pfarrei Fellbach übertragen wurde. Daraufhin wurde Anfang 1763 M. Christoph David Scheffner (geboren 1737 zu Stuttgart), ein früherer Schüler des Gymnasiums, aus dem kirchlichen Vikariatsdienst an I media berufen. Bei seiner Vereidigung wurde seit längerer Zeit wieder einmal die Konkordien-

3) 3 Wochenstunden Geschichte an VI seit 1726 s. o. S. 209.

formel unterschrieben, was man bei den Präzeptoren Koch, Ehmann, Faber und Göriz vergessen hatte.

Im August 1763 wurde M. repetens Le Bret als überzähliger ordentlicher Professor verpflichtet. Er war am 19. November 1732 zu Untertürkheim als Sohn eines württembergischen Amtmanns geboren und hatte 1757 nach wohlbestandener Prüfung die Erlaubnis erhalten, eine Hauslehrerstelle in Venedig anzunehmen. Im Jahr 1760 abwesend zum Stiftsrepetenten ernannt, erhielt er noch weiteren Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise durch Italien. Als er 1762 zurückkehrte, wurde er Stadtvikar zu Stuttgart. Als solcher bekam er einen Ruf aufs Diakonat zu Augsburg und wurde nun dafür, daß er diesen ablehnte, mit der Professorsstelle am Gymnasium entschädigt. Das Konsistorium stimmt diesmal der Überschreitung der statutenmäßigen Professorenzahl freudig bei, da Le Bret „ein ganz vorzüglich gutes Subjectum, welches sich in studiis et moribus jederzeit distinguiert, schöne Reisen getan, mit gelehrten Leuten zu Venedig (woselbst er bei dem Banquier Pflanzer 4 Jahre lang als Informator domesticus gestanden), Ferrara, Bologna, Florenz, Pisa, Siena, Rom, Neapel und andern Orten sich bekannt und durch seine gute und kluge Conduite bei jedermänniglich beliebt gemacht, in allen nötigen Wissenschaften sich umgesehen und die schönsten Specimina des Fleißes[4]) von Zeit zu Zeit eingeschickt habe". Am Gymnasium lehrte Le Bret zunächst nur die Metaphysik, setzte aber daneben seine Geschichtsstudien um so eifriger fort und legte sie in zahlreichen weiteren Schriften nieder.

Im Jahr 1764 beschließen die Präzeptoren, alle auf sie bezüglichen Rezesse in ein besonderes Buch einzutragen, dem wir für die folgenden Jahre bemerkenswerte Nachrichten verdanken:

„Da man bei der Konfirmation 1764 des Präzeptors Nast Söhnlein unter eines Kreissekretärs, einer Magistratsperson, ja einer verwitweten Regimentsscheerin Kinder hinuntersetzen wollte", so bitten sämtliche Präzeptoren zur Befestigung ihres Ansehens um den ihnen fundationsmäßig gebührenden Rang. Das Konsistorium kann zwar nichts Derartiges in der Fundation von 1686 finden, befürwortet aber jetzt beim Geheimrat, ihnen den Rang von Kirchenratssekretären zu verleihen. Dies geschieht durch Dekret vom 18. Mai 1764.

Dem Präzeptor der obersten Klasse M. Christian Zimmermann wird auf wiederholte Bitte im Oktober 1764 Charakter und Rang eines Gymnasialprofessors verliehen, jedoch mit denselben Einschränkungen wie einst bei Dreher (s. o. S. 220).

---

4) Schw. Mag. 1776 S. 675 f. bringt ein Verzeichnis seiner Schriften.

Das erwachte Standesbewußtsein der Präzeptoren zeigt sich auch in folgenden Einträgen über das Singen bei Beerdigungen: Als anno 1765 den 2. Februar der Tuchscheerer N. begraben wurde, gingen die Praeceptores und Scholaren das erstemal nicht in die Kirche zum Gesang, sondern bestellten einen Informator domesticus, dem aus dem Gesangsgeld 20 Kreuzer gegeben wurden. „Als aber anno 1766 der Helfer von St. Leonhard begraben wurde, nahmen wir das Geld vor das Hinaussingen."

Die älteren Präzeptoren wollten sich nicht mehr zur Führung der Kirchenprozession hergeben. November 1767 wird ausgemacht, daß künftig „Freitags und Samstags nimmer einige aus allen Klassen, sondern nur eine einzige Klasse in die Kirche gehen solle und zwar jede mit ihrem eigenen Präzeptor: wann aber der Primanus Vigil ist, nimmt er die Quintanos, das nächstemal die Tertianos, der Praeceptor primae mediae die Quartanos, das nächstemal die Secundanos in die Kirche mit. Anno 1772 übernehmen es die Praeceptores I mediae und supremae, auch am Donnerstag (zur Kinderlehre) als vigiles in die Stiftskirche mitzugehen.

Juli 1768 beschloß das Präzeptorenkollegium, während der Hundstagsferien die Morgen- und die Abendprivatstunde „zusammen auf einmal in einer Stunde von 10—11 zu halten und also um 11 nach Haus zu gehen", um den Genuß der Hitzvakanz ungeschmälert zu haben.

In den Visitationsrezessen von 1756, 1766 und 69 werden die Präzeptoren immer wieder zum pünktlichen Erscheinen zum Unterricht und zur Unterlassung von Allotria während der Schulstunden ermahnt. Die obigen Beschlüsse werden durch die Mahnung erwidert, die Gottesdienste fleißiger zu besuchen, sich persönlich an der Kirchenprozession zu beteiligen und die Schüler zum Kirchenbesuch anzuhalten, sommers die vier oberen Klassen auch wieder im Prozeß zur Klasse zurückzuführen und dort mit den Schülern die Predigt zu repetieren; endlich die Privatstunden ganz und regelmäßig zu geben, da sie sich dafür reichlich bezahlen ließen. — 1769 wird noch besonders gerügt, daß die Schüler der fünften Klasse „ihre Themata oratoria durchgängig aus ihren vor sich liegen gehabten Manuscriptis auf eine ganz unanständige Weise nur abgelesen haben". Endlich sollen die Präzeptoren bei den Exerzitien nicht nur das Lateinische, sondern auch das Deutsche fleißig korrigieren, damit auch dieses deutlich, sauber und ohne Fehler der Orthographie eingeschrieben werde (wiederholt 1772, 1778 und 1779).

Anfang 1766 erhält Hofmedikus Dr. Reuß auf sein Angebot hin die Erlaubnis, in außerordentlichen Stunden lernbegierigen Studiosis einigen Unterricht in der Naturgeschichte zu erteilen.

Am 14. November 1766 erinnert der Pfarrer von Magstatt, M. Balthasar Haug (geboren 1731 zu Stammheim bei Calw als Sohn des Hirsauer Klosterpflegers), den Herzog Karl Eugen daran, daß ihm

durch Oberst von Bouwinghausen Aussicht auf eine Hofmeisterstelle bei dem natürlichen Sohn des Herzogs, dem Baron von Ostheim, gemacht worden sei, aber anscheinend vergeblich; „er sei nun neun Jahre Prediger; weil er aber nach seiner Leibesbeschaffenheit ohne Gefahr der Kanzel nicht mehr dienen könne, so bitte er um die Stelle eines Professors am herzoglichen Gymnasium." Daraufhin dekretierte der Herzog (Venedig, 1. Dezember 1766), er wolle Haug „als ein besonders tüchtiges und gelehrtes Subjectum, das sich nicht bloß zur Erziehung des Freiherrn von Ostheim, sondern auch anderer Jugend eigne", zum wirklichen Professor mit vollem Gehalt befördert haben. Das Konsistorium fügte sich dem Bescheid, und so fand am 23. Dezember 1766 vormittags von 8—10 Lectio cursoria mit den Septimanis statt, zuerst aus der Logik, dann aus der Moral und schließlich aus dem 16. Buch der Briefe Ciceros. Weitere Vorlesungen werden Haug erlassen, da er sofort seine neue Bestimmung in Ludwigsburg anzutreten hat.

Nun hatte also das Gymnasium wieder einmal (in Le Bret und Haug) zwei überzählige, und was das Neue war, zwei wirkliche, d. h. vollbesoldete Professoren. Das Kirchengut erhielt aber schon 1767 dadurch eine Entlastung, daß der professor matheseos Clemm einen Ruf als professor theologiae an die Universität Tübingen erhielt (gleichzeitig wurde ihm auch das Dekanat Tübingen übertragen). Mittwochsprediger und professor matheseos an seiner Statt wurde Professor Dapp; Le Bret, der unterdessen auch herzoglicher Bibliothekar geworden war, wurde professor eloquentiae. Als 1770 auch Dapp als Dekan nach auswärts (nach Kirchheim u. T.) kam, erhielt Le Bret auch die Mittwochsprädikatur am Stift. Da aber Haug in Ludwigsburg noch nicht abkömmlich war, so wurde M. Gottlieb Friedrich Rößler (geboren 1740 zu Stuttgart als Sohn des Gymnasialprofessors und späteren Konsistorialrats) am Gymnasium angestellt. Nachdem er 1766 Diakon in Lauffen a. N. geworden war, verzichtete er wegen schwacher Brust aufs Predigtamt; 1769 bekam er 200 fl. Subsidien aus dem Geistlichen Gut mit dem Auftrag, eine Naturgeschichte Württembergs zu schreiben, und das Prädikat eines außerordentlichen Professors des Gymnasiums; nach dem Wegzug Dapps wurde er dessen Nachfolger als ordentlicher professor matheseos et physeos.

April 1768 war auch Prälat Blanchot mit vollem Gehalt endlich zur Ruhe gesetzt worden; seine Pfarrstelle an der französischen Kirche erhielt sein Vikar Markus David Morel; sein Nachfolger am Gymnasium wurde vertragsmäßig Jakob Franz Boulanger, der ihn seit 1760 (mit einigen Unterbrechungen) vertreten hatte.

Die behagliche Ruhe, deren sich seit langem die in der Tradition fest verankerte und mit sich selbst höchst zufriedene Anstalt erfreute, wurde November 1767 empfindlich gestört. In dem Wochenblatt „Der stumm gewesene Advokat" von Joseph Anton von Bandel[5]) erschienen Schmähartikel auf die Reformation und alles, was Evangelisch hieß; hauptsächlich aber zog Bandel neuerdings gegen den Rektor und die Professoren des Stuttgarter Gymnasiums mit den schändlichsten Ausdrücken und Schmähungen los. Gegen „die höchst anzüglichen, reichswidrigen Passus" legte die herzogliche Regierung zunächst bei einer durchreisenden Gesandtschaft des Konstanzer Kardinalbischofs Verwahrung ein, und als sie von dieser erfuhr, daß Bandel sich in der

5) Bandel nennt sich „Mitglied des Jesuitenordens, Ritter des h. Peter, Comes Palatinus und Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Rom aus der Stadt Villingen im Schwarzwald", und berichtet, daß er über drei Jahre Hofmeister der Prinzen Ludwig und Friedrich von Württemberg gewesen sei bis zu deren Volljährigkeit. Seit 1750 gab er zu Konstanz die Wochenschrift „Der Stumme Advokat" heraus mit dem ausgesprochenen Zweck der Verteidigung der katholischen Religion; der Jahrgang 1766 erschien zu Salmansweiler unter dem Titel „Des Stummen Advokaten aufgelöste Zunge" und die Jahrgänge 1767 und 68 zu Überlingen unter dem Titel „Der Stummgewesene Advokat in seinem Feyertagshumor" (erhalten in der Universitätsbibliothek zu Münster i. W.). Der beanstandete Artikel erschien stückweise von der 2. Novemberwoche bis zur 1. Dezemberwoche 1767 und ist betitelt: „Die allein wahre h. kath. Religion vertheidiget gegen die Pohlen Dissidenten der vorigen Zeiten und gegen ihre heutigen Federverfechter, benanntlich gegen den heutigen Rector und übrige Professores des Gymnasii Illustris zu Stuttgart"; er richtet sich gegen das kürzlich erschienene Programm, worin Rektor und Professoren zur Verabschiedung von 5 Gymnasisten auf den 7. Oktober 1767 einladen und dieser Einladung eine Abhandlung über Dissidentes Poloniae antiquiores vorausschicken. Hierin war behauptet worden, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts der päpstliche Nuntius in Polen von Rom die Weisung mitgebracht habe, 8—10 der vornehmsten polnischen Dissidenten aus dem Weg zu räumen, wie er auch 1548 dem Kaiser Karl V. den Rat gegeben habe, Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen von Hessen enthaupten zu lassen. Bandel zieht im pöbelhaftesten Ton und mit endlosen Wiederholungen zunächst über die polnischen Gewährsmänner her, dann über die Stuttgarter, die ihrem Zeugnis Glauben schenken; er schimpft sie u. a. „Heterod-Ochsen und Esel" und schließt mit den Worten: „es haftet alles, wessen sie die Katholiken schuldig machen wollen, auf ihnen, und sie sind jene Lotterbuben, vor welche sie den Päpstlichen Stuhl und den Päpstlichen Nuntium ausschreyen wollen". Man wundert sich, daß die herzogliche Regierung solch ödem Geschimpfe überhaupt Beachtung schenkte. Es geschah dies vermutlich unter der Nachwirkung der 1766 erschienenen Schmähschrift Bandels „Auf eine Lüge eine Maulschelle oder der bei Bestürmung der herzoglich würtembergischen Ehre zurückgeschlagene Feind", worin in derselben pöbelhaften Weise Herzog Karl Eugen gegen (des Kapuziners Maubert) La pure verité in Schutz genommen und dieses anonyme Pamphlet seltsamerweise dem württembergischen Minister Reichsgrafen von Montmartin zugeschrieben wurde.

16*

Reichsstadt Überlingen aufhalte, ersuchte sie den dortigen Magistrat, „daß dem Bandel nicht nur solche seine bisherige nach den Reichsconstitutionibus so hoch verpönte zaumlose Schreibart und Schmähblätter auf das nachdrücklichste verwiesen, sondern er auch füraus sich zu enthalten und in den reichssatzungsmäßigen Schranken zu bleiben angewiesen werde, damit man nicht gemüßiget sein möge, auf andere Weise sich an seiner Person zu halten und sich Satisfaction zu nehmen".

Diese aufsehenerregende literarische Fehde blieb nicht die einzige Kritik des Stuttgarter Gymnasiums. Im Jahr 1770 gingen dem Herzog drei anonyme Schriftstücke[6]) mit Vorschlägen zur Verbesserung der Universität Tübingen zu. Es wird zunächst darin ganz allgemein Klage geführt über den Primat der Theologie im Lande Württemberg, dann über die parteiische Besetzung der Tübinger Professuren, bei der es mehr auf Verwandtschaft mit Prälaten und Ministern als auf wissenschaftliche Befähigung ankomme. Dieselbe Anklage wird endlich mit gewissem Recht auch gegen das Stuttgarter Gymnasium erhoben. Diese ausgesprochen weltliche Anstalt habe viel zu sehr theologischen Charakter. Das komme daher, daß nur Theologen zu Professoren ernannt würden, wodurch der ganze Unterricht mehr oder weniger für künftige Theologiestudierende eingerichtet werde. Da aber für diese durch die vier Klosterschulen wahrlich gut genug gesorgt sei, so müsse darauf gesehen werden, daß das Gymnasium viel entschiedener als bisher auf die weltlichen Fakultäten vorbereite. Das könne nur geschehen, wenn die Familienreservatrechte auf die Besetzung der Professuren aufgehoben und ein paar tüchtige junge Leute anderswoher ans Gymnasium gesetzt werden, die sich gründlich in den weltlichen Wissenschaften umgesehen haben und imstande sind, „in der neueren, aller Orten so beliebten Göttingischen Lehrart zu dozieren und die jungen Gymnasisten, die dergleichen Studien kaum dem Namen nach kennen, hierin rechtschaffen vorzubereiten". Wenn der Anonymus sogar vorbereitende Vorlesungen über Jurisprudenz und Medizin am Gymnasium wünscht, so schießt er damit entschieden übers Ziel hinaus. Mit der Forderung der „Göttingischen Lehrart" aber trifft er ins Schwarze. Es war in der Tat höchste Zeit, am Gymnasium den in der formalistischen Schablone erstarrten und durch Rektor Göriz noch weiter mechanisierten Schulbetrieb neu zu beleben und auf die Höhe der zeitgenössischen Pädagogik nachzuführen. Die von Halle ausgehenden Neuerungen im gelehrten Unterricht hatten auf der 1737 gegründeten

---

6) Veröffentlicht von Raunecker, Beitr. I S. 61—66.

Universität Göttingen einen neuen Mittelpunkt und Antrieb erhalten; sie wurde die Geburtsstätte des sog. Neuhumanismus, der die Vorherrschaft der Theologie abschüttelte und das Studium der alten Sprachen als Selbstzweck proklamierte. Dort gab es zuerst Philologen, die nicht zugleich Theologen waren. Daneben schaffte der Neuhumanismus aber auch Platz für die deutsche Sprache. Das Studium der klassischen Sprachen sollte fortan nicht mehr bloß der pedantischen Nachahmung der Alten in gebundener und ungebundener Rede dienen, sondern durch Eindringen in den Inhalt der Schriftsteller und in den Geist des Altertums sollte Urteil und Geschmack gebildet und der Schüler zu selbständiger Produktion in der Muttersprache angeregt werden.

Das Eindringen dieser neuen Richtung ins Stuttgarter Gymnasium und damit in alle Schulen des Landes wäre gewiß von der segensreichsten Wirkung auf den Fortschritt der modernen Bildung in ganz Württemberg gewesen. Aber wie Konsistorium und Professorenkollegium einmal zusammengesetzt und gestimmt waren, hatte der wohlgemeinte Vorschlag keine Aussicht auf Verwirklichung.

Bei dem Herzog Karl Eugen dagegen fanden die Vorschläge lebhaften Beifall. Da er aber durch die Religionsreversalien als Katholik auf maßgebende Stimme im evangelischen Kirchen- und Schulwesen verzichtet hatte, so konnte er nicht unmittelbar reformierend einwirken. Wenn er daher die neuen Ideen verwirklicht sehen wollte, so blieb ihm nichts übrig, als eine neue Anstalt zu gründen, die nur ihm und nicht dem Konsistorium unterstand. So legte er am 14. Dezember 1770 auf seinem Lustschloß Solitüde bei Stuttgart den Grund zur Karlsschule, wo nach den Anforderungen des aufgeklärten Zeitalters eine rein weltliche höhere Lehranstalt ins Leben trat, an der auch juristische und medizinische Vorlesungen gehalten wurden. Diese neue Anstalt war nicht bloß eine sich immer fühlbarer machende unbequeme Konkurrenz, sondern auch die wirksamste Kritik des alten Bildungswesens, das durch ihre Taten und Früchte in seiner ganzen Rückständigkeit bloßgestellt wurde.

Einen Vorläufer des Kommenden bildet ein herzogliches Dekret vom 10. Juni 1769, wodurch der professor matheseos Dapp beauftragt wird, jeden Dienstag „den ordinari Edelknaben auf der Solitude" Unterricht zu erteilen. Im übrigen geht die Anstalt ungestört und ahnungslos ihren herkömmlichen Gang weiter. —

Im September 1770 bittet der praeceptor infimae classis Johann Ulrich Koch, der nahezu 60 Jahre, davon 17 am Gymnasium, Schul-

dienst getan, 74jährig um seine Pensionierung. Es wird seiner Bitte entsprochen und ihm 1 fl. 30 wöchentlich[7]) und 8 fl. Hauszins, zusammen 86 fl. jährlich, bewilligt. Da die Besoldung halb vom Kirchenrat, halb von der Stadt gereicht worden war, so fallen hievon auch den piis corporibus der Stadt 43 fl. zur Last. Die Stadt weigert sich aber, bei Kochs Pensionierung mitzuwirken, da sie s. Z. den Gehalt nur für Guoth persönlich und nur für dessen Amtsdauer bewilligt habe, die Pensionierung der Präzeptoren aber nach der Fundation ausschließlich Sache des Kirchenguts sei. Der Kirchenrat macht dagegen geltend, daß es sich um keine fundationsmäßige Präzeptorsstelle handle: die unterste Klasse sei 1713 gemeinsam mit der Stadt errichtet worden, was ganz in der Ordnung gewesen sei, da dies durch den Andrang von Bürgerssöhnen nötig gemacht worden sei. Wenn auch anfangs die Stelle Guoths als provisorisch gegolten habe, so sei doch durch die Weiterbesoldung seines Nachfolgers von der Stadt selbst anerkannt worden, daß sie dauern solle. Da auch jetzt die Klasse nicht entbehrt werden könne, so bestehe für die Stadt die Verpflichtung zu Salarierung und Viktualisierung des untersten Präzeptors zu Recht. Die Regierung weist den Einspruch der Stadt ab, und so muß diese nicht bloß Koch, sondern auch seinen Nachfolger weiterbezahlen. Bei der Wahl dieses Nachfolgers war sich Konsistorium und Lehrerkollegium einig, daß niemand in Betracht komme als der in der ganzen Stadt hochgeschätzte Krähenschulmeister Jonathan Lenz, der 1730 zu Urach geboren, seit 1756 an der dritten Hauptschule zu Stuttgart mit anerkanntem Erfolg tätig war: „obgleich illiteratus, werde er dem Gymnasium wohl anstehen und die zerfallene Klasse rasch wieder in die Höhe bringen." Und in der Tat gewann die Anstalt in Lenz ihren besten Elementarlehrer.

Februar 1772 bittet auch der Präzeptor der prima suprema Johannes Ehmann um Entlassung mit Leibgeding, und zwar zugunsten seines künftigen Tochtermanns, des Stipendiaten M. Johann Jakob Löffler (geboren zu Stuttgart 1750 als Sohn eines Regierungsratssekretärs). Nachdem dieser frühere Schüler des Gymnasiums die Präzeptoratsprüfung bestanden hatte, wurde ihm die prima media übertragen. Da Ehmann der erste fundationsmäßig angestellte Präzeptor war, der ein fundationsmäßiges Viktualitium bezog, so mußte erst bestimmt werden, wie hoch dieses anzusetzen sei. Man entschied sich

7) Das war das sog. Kleine Pfarrviktualitium. Das Große, das Koch auf Grund der Fundation von 1686 beansprucht, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß diese Stufe erst nach 1686 errichtet worden sei, daher in der Fundation nicht gemeint sein könne.

jetzt für den „Typus der erhöhten Pfarrbesoldung", was bei den fundationsmäßigen Präzeptorsstellen der Kirchenrat allein zu leisten hatte, zum Unterschied von dem Fall Koch (1770), wo die Stadt wesentlich beteiligt war. Ehmann erhielt 86 fl. Geld, 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein jährlich.

Mitte 1772 ereignen sich bemerkenswerte Disziplinarfälle. Septimanus Kohler hält bei der Beerdigung seines Schwagers auf öffentlichem Kirchhof einen Nachruf. Das Konsistorium läßt ihm diese Anmaßung durch den Rektor verweisen. Septimanus Thudichum lügt dem Pfarrer von Merklingen vor, er habe schon zwei Jahre in Tübingen studiert und schon oft auf dem Land gepredigt; der Pfarrer läßt ihn daraufhin über Ostern mehrere Gottesdienste abhalten. Das Konsistorium ist über solche Frechheit und Verlogenheit sehr entrüstet und diktiert dreimal vierundzwanzig Stunden Karzer bei Wasser und Brot. Als die beiden sich hierauf bei Nacht „in der Gesellschaft eines Weibsbilds in ungangbaren Gegenden der Stadt" auf den Straßen herumtreiben — Thudichum soll dabei noch Fenster eingeworfen haben —, erhalten beide einen öffentlichen Verweis vor sämtlichen Zuhörern des Obergymnasiums, die zugleich ermahnt werden, „daß sie sich des seit einiger Zeit her unter ihnen so frequent gewordenen, aber bei ihnen wider allen Wohlstand laufenden und statutenwidrigen Spazierengehens bei nächtlicher Zeit auf den Straßen der Stadt, vorab mit Weibsbildern, gänzlich enthalten sollen". 1774 wird Sextanus Beutter, der verschiedene Bücher entwendet und auf väterliche Züchtigung hin die Flucht ergriffen hat, in Gegenwart des Obergymnasiums mit entsprechender Vermahnung für immer ausgeschlossen.

Im Visitationsrezeß von 1772 wird ferner „das Schwirmerwerfen und Raquetenschießen" der Schüler vor den Toren der Stadt gerügt und allen Klassen dieses „höchst unanständige und ebenso gefährliche als unnötige Kosten und Zeitverlust verursachende Pulverspiel" bei scharfer Strafe verboten.

Das Jahr 1773 bringt dem Gymnasium zwei neue Professoren. M. Heinrich David Cleß, geboren zu Stuttgart 1741 als Sohn des Stadtpfarrers zu St. Leonhard, war (als Primus seiner Stiftspromotion) 1763 zum Erzieher des Thronfolgers, des Prinzen Friedrich, des Sohnes des Prinzen Friedrich von Württemberg, nach Treptow in Pommern berufen worden; dort und in Mömpelgard dient er noch unter dem Titel Sous-gouverneur. Da ihn der Prinz noch länger behalten will, aber zu fürchten ist, daß er in der Anciennität benachteiligt wird, bittet er einstweilen abwesend um den Charakter eines wirklichen professor

Gymnasii. Das Konsistorium meint, Cleß bitte nicht zuviel, sondern verdiene bei seiner wichtigen Bedienstung und seinen guten Zeugnissen Berücksichtigung, und so verleiht ihm Herzog Karl Eugen durch Dekret vom 29. Mai wegen hoher Fürsprach Titel und Anwartschaft. Am 11. Juni dekretiert der Herzog, daß Professor Haug in Ludwigsburg nicht mehr nötig sei und seine Stelle am Gymnasium wirklich antreten könne. Das Konsistorium zweifelt zwar an Haugs Geschicklichkeit nicht; nachdem er sich aber durch einen in der Ludwigsburger Freimaurerloge gehaltenen Vortrag den Verdacht zugezogen, daß er mit diesen Leuten in Verbindung stehe, trägt es Bedenken, ihn als Lehrer am Gymnasium zuzulassen; solange er nur den Titel gehabt, habe man ein Auge zudrücken können. Erst nachdem Haug, hierüber durch Privatbrief befragt, befriedigende Erklärungen zu Protokoll gegeben hatte, begegnet sein wirklicher Eintritt ins Gymnasium keinem Widerspruch mehr. Ende Juli 1773 beginnt er seine Tätigkeit am Gymnasium, und zwar mit Vorlesungen über Metaphysik; 1774 wird er professor eloquentiae.

Haug blieb dem Konsistorium als Vertreter der verstandesmäßigen Aufklärung noch immer verdächtig; er stand theologisch wie nach seiner ganzen Geistesart dem gewöhnlichen Rationalismus außerdentlich nahe, erwies sich aber in der Folge als ungefährlich, ja in pädagogischen Fragen als ebenso rückständig wie das Konsistorium selbst. Das Mißtrauen gegen ihn ging bis auf seinen Aufenthalt im Tübinger Stift zurück, wo er „homo levissimus und rejektionsmäßig" gewesen. Man wollte ihn deshalb weder die Kanzel betreten, noch zum Religionsunterricht am Gymnasium zulassen, bis man seinetwegen gehörig versichert sei. Als daher im Januar 1775 verlautete, daß Haug Obergymnasiasten eine Privatstunde in Theologie angeboten und damit am Erscheinungsfest bereits den Anfang gemacht habe, wurde er aufgefordert, sich deshalb zu verantworten. Es stellte sich heraus, daß er seinem eigenen Sohn, der vor der Konfirmation stand, vorbereitenden Unterricht erteilte und hiezu auch andere Schüler beizog. Der Stiftsprediger äußerte sich dahin: Haug kenne er seit 15—17 Jahren als einen Menschen, der immer ausgewichen sei; auch jetzt sei seine Bekanntschaft mit Männern wie Basedow und anderen höchst verdächtig. Man könne aber nach seinen Erklärungen nichts weiter gegen ihn unternehmen. Es wurde daher nur gerügt, daß er „voll Gehässigkeit und Anzüglichkeit gegen Männer losgegangen sei, welche dem Konsistorium von diesem ganz und gar ungewöhnlichen Schritt Mitteilung gemacht hätten", ferner daß er mit dem Religionsunterricht begonnen habe, ehe er das Konsistorium um Erlaubnis gefragt, deren er bedürfe, da er kein pensum theologicum habe [8]).

Anfang 1774 wird Sprachmeister **Boulanger** „durch einen Hauptfluß auch an seinem einig brauchbaren Auge stockblind". Jetzt bietet sich der französische Prediger Markus David **Morel** (geboren 1739 zu Mömpelgard) als Stellvertreter an. Man läßt nun dem Boulanger

8) **Kolb**, Die Aufklärung in der württ. Kirche (1908) S. 94 f. Über Haugs spätere Rückständigkeit s. u. S. 271 und **Schanzenbach** (Progr. 1886) S. 40 ff.

aus Mitleid mit dem schwergeprüften Mann und seiner Familie die bisherige Besoldung von 150 fl. (halb Geld, halb Naturalien), da sich Morel mit der Aussicht auf Nachfolge („survivence") begnügt. Das Konsistorium läßt ihm auch die französische Privatschule, die er bisher mit Frau und Kindern betrieben hatte. Morel bekommt zunächst nur den Professorstitel und nach zwei Jahren eine Entschädigung von 100 fl. jährlich für seine Stellvertretung.

Anfang 1774 verzichtete der Stiftsmusikdirektor, Stiftsorganist und Gymnasialmusiklehrer Philipp David Stierlin zugunsten seines Sohnes Johann Philipp auf sein dreifaches Amt, doch unter der Bedingung, daß er für den Fall, daß sein Sohn vor ihm sterbe, wieder mit vollem Gehalt in alle drei Funktionen einrücken dürfe; und wirklich trat 1793 dieser Fall ein.

An Michaelis 1774 legte auch Rektor Knaus, der schon 1772 designierter Prälat von Hirsau geworden war, sein Amt nieder und behielt nur die Prälatur und die damit verbundene Besoldung. Es ist von ihm weder persönlich noch wissenschaftlich viel berichtet; es wird ihm nur nachgerühmt, daß er als Prediger beliebt war. Am Gymnasium war er ein überzeugter Vertreter der Tradition, in deren Wahrung er stets mit dem Konsistorium einig ging.

9. Kapitel.

Rektor Volz.

1774—1783.

M. Johann Christian Volz war seit 1749 am Gymnasium tätig und stand nunmehr im 53. Lebensjahr. Er hatte 1755 einen Ruf als Professor der Physik nach Petersburg abgelehnt und war zur Entschädigung dafür mit der Aufsicht über das herzogliche Münz- und Medaillenkabinett betraut worden; 1761 war er auch in die Herzogliche Kommerziendeputation, die 1756 gegründete Zentralstelle für Handel und Gewerbe, berufen worden. Im gleichen Jahr wurde er durch des Professors Knaus Beförderung Senior des Professorenkollegiums. Vom akademischen Senat zu Tübingen einstimmig zum Professor der Geschichte gewählt, ließ er sich durch Gehaltserhöhung bewegen, den Ruf abzulehnen. Das Konsistorium bringt ihn nun nach des Rektors Knaus Abgang „gemäß dem Herkommen auf das Rektorat und das damit verbundene Pädagogarchat der lateinischen Schulen unter der Staig als den ältesten Professor des Gymnasiums" in Vorschlag, fragt aber zugleich an, wie es mit seinen Nebenämtern (départements) beim Münz-

kabinett und bei der Kommerziendeputation gehalten werden solle, die doch wohl mit dem Rektorat unvereinbar sein dürften. Da das Stuttgarter Münzkabinett unterdessen mit dem Ludwigsburger vereinigt worden war, so wird diese Stelle einfach gestrichen; über den Sitz in der Deputation verfügte man anderweitig. Am 21. Juli 1774 wurde dann dem Professor Volz das Rektorat endgültig übertragen.

Es wurde ihm auch noch besonders „Instruktion, Staat und Befehl" (vom 27. September 1774) überreicht, im wesentlichen mit der Fundation von 1686 (S. 97 ff. „Von dem Rectore und seinem officio absonderlich") übereinstimmend; einige Sätze sind aus der Instruktion der Scholarchen und der Lehrer hinzugenommen worden. Geändert ist nur folgendes: Nach den Statuten von 1686 kann der Rektor unverbesserliche Schüler, mit Vorwissen der Scholarchen nach vorhergegangenem Bericht, cum ignominia ausweisen. 1774 wird das Recht der Exklusion dem Scholarchat allein vorbehalten. Weggefallen ist nichts, nicht einmal die längst veraltete Vorschrift, daß von der dritten Klasse an „nichts als Lateinisch geredet werde"; dagegen weist der „Staat" des Rektors zwei neue Paragraphen auf: Bei Erkrankung oder sonstiger Abhaltung soll der Rektor rechtzeitig den Senior benachrichtigen, damit dieser ihn sofort in den Rektoratsgeschäften vertrete und die freiwerdenden Stunden unter die Professoren verteile; sonst habe der Rektor zu gewärtigen, daß ihm für jede versäumte Stunde etwas am Gehalt abgezogen werde. Ebendasselbe wird ihm angedroht, wenn er etwa einen oder mehrere Tage ohne der Scholarchen Erlaubnis über Feld verreisen würde. Der andere Paragraph behält das Recht gegenseitiger vierteljährlicher Kündigung vor und bestimmt die jährliche Besoldung (Geld 300 fl., Legat 1 fl., 4 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Haber, 8 Eimer Wein, 16 Meß Holz, 200 Büschel Krähen, ein Küchengärtlein bei der Amtswohnung, Visitation des Gymnasiums 45 Kreuzer, der Landschulen unter der Staig 50 fl. jährlich vom 21. Juli 1774 an).

Die feierliche Einsetzung des Rektors in sein Amt wurde am 28. September 1774, vormittags 10 Uhr, durch den Vizedirektor des Konsistoriums, Geheimrat Faber, vorgenommen [1]. —

Die Wintervorlesungen begannen am 24. Oktober 1774.

Rektor Volz las öffentlich Logik und Metaphysik und erklärte Cic. de off. und dialog.

---

1) Gelehrte Ergötzlichkeiten und Nachrichten von 1774 Bd. 2 S. 228—231 geben eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeit im großen Hörsaal, wie sie sich bei jedem Rektoratswechsel wiederholt, sodann das Vorlesungsverzeichnis von 1774—5, woraus die obige Liste der Wintervorlesungen stammt.

Professor Bilfinger las über Rößlers Themata in der Moral und Cic. ep., Sall. und Nep.

Professor Tafinger handelte die Theologie nach Jägers Kompendium ab, gab ferner Hebräisch und Griechisch, letzteres nach dem Neuen Testament und Gesners Chrestomathie[1a]).

Professor Le Bret legte den Vorlesungen über allgemeine und besondere Geschichte Essichs Lehrbuch, in der Geographie Volz, in den Altertümern Cellarius zugrunde.

Professor Haug las Rhetorik nach Caldenbachs Lehrbuch und Cic. oration. mit Redeübungen, in der Poesie Verg. Aen. und Ov. trist.

Professor Rößler gab reine und angewandte Mathematik nach Clemms Lehrbuch, Physik nach Maler[2]), lehrte Briefstil nach eigenen Anweisungen und erklärte den Muretus.

Lehrer der italienischen Sprache war Stadtpfarrer Bernhard, der französischen Pfarrer Morel, der medizinischen Vorbereitungswissenschaften Dr. med. Reuß.

Zur Erlernung und Übung galanter Künste war in der Stadt selbst reichlich Gelegenheit geboten.

Professor Le Bret erhielt Ende 1774 den ehrenvollen Befehl, den Herzog Karl Eugen auf eine italienische Reise zu begleiten. Sein Stellvertreter wurde M. Johann Christoph Schmidlin (geb. 1745 zu Kochersteinsfeld), der zufällig bei seinem Vater, dem Konsistorialrat und Prälaten, auf Besuch war. Er hatte sich zwei Jahre als Hauslehrer in Triest aufgehalten und sich als fleißiger Forscher besonders um die württembergische Geschichte verdient gemacht.

Im Jahr 1775 wird Professor Cleß endlich aus seiner Stellung als Prinzenerzieher zu Mömpelgard entlassen und kann nun sein Amt antreten. Durch Dekret vom 7. August ernannt, wird er am 21. Nov. vereidigt, bezieht aber, obgleich überzählig, vollen Professorsgehalt schon vom ersteren Datum an[3]). Als er Ende Dezember von Mömpelgard schon wieder angefordert wird, erhält er Befehl, unverzüglich dorthin abzureisen. Er entschuldigt sich aber mit der schlechten Jahreszeit

1a) Johann Matthias Gesner (1691—1761), führender Neuhumanist, gestorben als Professor der Beredsamkeit an der Universität Göttingen (s. Bd. II S. 142, 159, 162, 165); durch seine Chrestomathie kamen wieder Stücke aus griechischen Klassikern zur Behandlung.

2) Jakob Friedrich Maler, (1714—1764) badischer Schulmann, seit 1736 Professor am Gymnasium zu Karlsruhe, 1756 Rektor, 1757 Konsistorialrat. Nach seinem Tode kam (1767) heraus: Physik oder Naturlehre zum Gebrauch höherer und niederer Schulen.

3) Von nun an zählt das Gymnasium 6 ordentliche Professuren, daneben bleibt der Lehrer des Französischen außerordentlicher Professor.

und Rücksichten auf seine Gesundheit, und so gelingt es ihm, endgültig vom Hofdienst loszukommen. Im März 1776 wird ihm die aufgeschobene Reise nach Mömpelgard ganz „nachgesehen".

Im Januar 1776 wünscht der Herzog abermals den Professor Le Bret in seinem Gefolge zu haben, diesmal für eine Reise nach Frankreich, England und den Niederlanden[4]). Wieder wird der noch immer bei seinem Vater weilende Stipendiat M. Schmidlin zu seinem Stellvertreter berufen. Als Le Bret Mitte Mai sein Amt wieder übernimmt, bittet Schmidlin selbst um eine außerordentliche Professur am Gymnasium, der Konsistorialrat macht gleichfalls eine Eingabe zugunsten seines Sohnes und das Konsistorium befürwortet die Sache, schon in Ansehung der Verdienste des Vaters; es stellt aber auch dem Sohn ein glänzendes Zeugnis aus: er habe sich sowohl beim akademischen Studium in Tübingen als auch auf seiner Hilfslehrerstelle in Triest ausgezeichnet, namentlich aber bei seinem zweimaligen Eintreten für Le Bret am Gymnasium allgemeinen Beifall geerntet. So wird er denn im Juli 1776 zum außerordentlichen Professor ernannt, zunächst ohne Besoldung, aber mit Anwartschaft auf die nächste erledigte Stelle. Im Herbst 1776 erhält Le Bret die Oberaufsicht über die weitläufige herzogliche Bibliothek, worauf er die Mittwochsprädikatur niederlegt. Seltsamerweise wurde gerade der vielverdächtigte Vertreter der Aufklärung, Professor Haug, zu seinem Nachfolger bestimmt. Das erklärt sich wohl daraus, daß die Mittwochspredigt kaum mehr besucht wurde und wenig zu bedeuten hatte. Als Haug sich später zu einem vollen Stuttgarter Pfarramt, ja zu einer Hofpredigerstelle meldete, erklärte das Konsistorium, er habe sich am Gymnasium unentbehrlich gemacht, zudem habe er als ältester Professor dort so gute Aussichten, daß er sich damit beruhigen könne[5]).

Um diese Zeit beginnen die Visitationsrezesse einen etwas fortschrittlicheren Charakter anzunehmen. Am 12. September 1775 wird im Konsistorium das Protokoll der letzten Visitation des ganzen Gymnasiums verlesen und daran folgender Beschluß geknüpft: Das Obergymnasium betreffend wird vor allem Zufriedenheit über den Fleiß

---

4) Die Beschreibung dieser und der früheren Reise von der Hand des Professors Le Bret liegt als Manuskript auf der Stuttgarter Landesbibliothek. Le Bret hatte als Kabinettssekretär jeden Ausspruch Karls über ein Kunstwerk oder irgendwelche Sehenswürdigkeit gewissenhaft notiert und fertigte an der Hand dieser Notizen seine Reiseberichte. (Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim, Stuttgart 1876 S. 113 und 137).

5) Kolb, Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche (1908) S. 94 f.

der Professoren ausgesprochen. Die Einführung der Horazlektüre wird gebilligt, nur verlangt, daß der Rektor einen Auszug der Oden zum Schulgebrauch herausgebe. Das Kompendium Rößlers genügt im Moralunterricht „dem modernen Geschmack" nicht mehr, der Rektor soll daher sich mit dem Moralprofessor ins Benehmen setzen, „wie es in Ansehung der Moral und Jurisprudentiae moralis einzuleiten sein möchte, daß teils diejenigen Materien, welche in den neueren Schriften besonders hierher gehören, gleichmäßig mit abgehandelt, teils aber auch die Lehrart selbst nach dem Genio der heutigen Zeit eingerichtet werden möge". Auf das Lateinischreden im Untergymnasium wird implicite verzichtet, indem angeordnet wird, das Lateinreden in den Obergymnasialklassen wieder in Gang zu bringen: sowohl bei den Professoren in den Lektionen als bei den studiosis unter sich soll beständig lateinisch geredet werden. Auf Wunsch des Mathematikprofessors soll an der 5. Klasse, der obersten des Untergymnasiums, nicht mit dem Dividieren aufgehört, sondern das Rechnen weitergeführt und hauptsächlich die Regel der Proportionen und de tri hinzugelernt werden. Es wird endlich an den Kirchenrat die Bitte gerichtet, die Instrumentalmusik am Gymnasium einzuführen, wiederum in Berufung auf den Genius der modernen Zeit, wo doch auch die Eltern bereit sind, ihre Kinder zu Hause etwas Musik lernen zu lassen[6]).

Anläßlich der Genehmigung des Vorlesungsplans von 1779 werden alle Professoren, insbesondere aber die Vertreter der Theologie und Philosophie, ermahnt, ihr Augenmerk insbesondere auf „die Bildung des Herzens" zu richten, damit „die Ehre des Gymnasiums" und das zeitliche und ewige Wohl der Jugend gefördert werde.

Auch die Rezesse fürs Untergymnasium beginnen mit Anerkennung des Fleißes und Eifers der Präzeptoren. Zu den üblichen Ermahnungen, die Kirche vorschriftsmäßig zu besuchen, Ordnung und Disziplin zu halten, auf Orthographie und Kalligraphie zu dringen und auf die schriftlichen Arbeiten alle Sorgfalt zu verwenden, kommt 1776 wieder die lange vergessene Vorschrift, die Schüler öfter auch

---

6) Des Stiftsmusikdirektors und Organisten Philipp David Stierlin Sohn Johann Philipp, der 1778 seinem Vater im Amt gefolgt und auch den Gesangsunterricht am Gymnasium übernommen hatte, geht bereitwillig auf den Gedanken ein und erklärt sich geneigt, am Mittwoch und Samstag nachmittag um 2 Uhr im eigenen Haus gratis Instrumentalmusik zu lehren (in Hoffnung auf hinlängliche Belohnung durch den Herzog). Das Gymnasialorchester kommt wirklich zustande, und Stierlin bekommt gelegentlich Zuwendungen von Naturalien dafür.

etwas aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen zu lassen, und 1779 wird angeordnet, nur solche Texte zum Übersetzen ins Lateinische zu diktieren, „welche allerhand taugliche und angenehme themata zum Gegenstand haben und nebenbei vornehmlich solche Redensarten enthalten, welche in vita communi am meisten vorkommen, um solchergestalt zugleich nach und nach mit den Realitäten bekannt zu machen und Lust zu den Exercitiis zu erwecken“. Um diese Zeit beginnen die Präzeptoren an der ersten Klasse von sich aus etwas Geographie zu lehren.

Man sieht, die pädagogischen Anschauungen der Aufklärungszeit dringen endlich auch ins württembergische Konsistorium und damit ins Stuttgarter Gymnasium ein. Man will nicht mehr bloß formelle Bildung, sondern sie soll auch materielle Werte vermitteln: Rechnen, Geographie und alles, was man „im gewöhnlichen Leben“ braucht, kurz die sog. „Realitäten“ gewinnen erhöhte Wertschätzung. Hauptsächlich tritt aber jetzt endgültig das Deutsche in den Vordergrund. Für den „Geist der neuen Zeit“ ist die Forderung, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, ebenso bezeichnend wie „die Bildung des Herzens“, die bei aller verstandesmäßigen Aufklärung nicht vernachlässigt werden soll. Dieser plötzlich erwachte Sinn für die pädagogischen Ideale des Zeitalters kam nicht von ungefähr: im November 1775 war des Herzogs „Militärakademie“ von der Solitüde nach Stuttgart übergesiedelt, und mit der „Karlsschule“ war die Konkurrenz des neuzeitlichen Unterrichtswesens in bedrohliche Nähe gerückt. Das Gymnasium mußte nolens volens dem Zeitgeist huldigen, wenn es nicht durch die neue herzogliche Anstalt in Schatten gestellt werden wollte. Zudem trat sofort ein reger Wechselverkehr zwischen beiden Anstalten ein, dessen erstes Anzeichen das Gesuch Haugs darstellt, auch an der Militärakademie lesen zu dürfen. Er erhält diese Erlaubnis schon im Januar 1776 unter der Bedingung, daß dies seiner Lehrtätigkeit am Gymnasium keinen Abbruch tue; ihm folgen 1777 Cleß, 1779 Le Bret. Am 30. Januar 1778, nachmittags ½3 Uhr, erschien sogar ganz überraschend Herzog Karl Eugen selbst im Gymnasium, besuchte die Klassen der Präzeptoren Faber, Göriz, Schäffner und des Professors Nast, „redete sowohl mit Lehrenden und Lernenden gnädigst und fragte sie selbst Verschiedenes“, worauf er auch die zwei Oberklassen besuchte, wo in VI Professor Le Bret, in VII Professor Tafinger lehrte.

Das Jahr 1776 brachte auch die Abschaffung des 1735 eingerichteten Parallelklassensystems. Laut Konsistorialprotokoll

vom 13. September machte Rektor Volz selbst diesen Vorschlag, da diese Einrichtung neuerdings zu unhaltbaren Zuständen geführt hatte. Die Koordination der beiden ersten Klassen (I media und suprema) und der Klassen II und III hatte zwei getrennte Wege von der infima zur quarta geschaffen, zwischen denen die Eltern einigermaßen wählen konnten. Da nun der eine Weg weniger geschickte und beliebte Präzeptoren aufwies als der andere, so trat ganz von selbst hier Überfüllung, dort Schülermangel ein. Die Präzeptoren wünschten daher selbst, daß diese teils lästige teils beschämende Ungleichheit beseitigt werde, was nicht wohl anders möglich war als durch Rückkehr zur fundationsmäßigen Subordination der Klassen. Obgleich dem über 40 Jahre nicht ohne Nutzen geübten System auch Lobredner und Verteidiger erstanden, wurde die Abschaffung beschlossen und der Stadt hievon Mitteilung gemacht. Die Präzeptoren Göriz und Löffler, deren Mängel diese Maßregel notwendig gemacht hatten, wurden ernstlich ermahnt, ihr Amt besser zu versehen; es fehle weniger an Gaben und Geschicklichkeit als an Lust und Liebe[7]). Die alten Klassen werden anläßlich der Herbstpromotion wiederhergestellt und letztere am 4. Oktober 1776 vom Konsistorium bestätigt.

April 1777 stirbt Professor Zimmermann, der praeceptor quintae classis; die Präzeptoren, einschließlich Lenz, bitten aufrücken zu dürfen. Nun erhebt sich aber das grundsätzliche Bedenken, ob man das auch dem nicht akademisch gebildeten Lenz bewilligen dürfe, besonders nachdem Guoth und Koch lebenslang hatten unten sitzen bleiben müssen; zudem schien Lenz an der untersten Klasse unersetzlich. Aber schließlich siegte seine Beliebtheit und anerkannte Tüchtigkeit sogar über die Bestimmungen der Fundation von 1686: man dürfe seinen Eifer nicht so schlecht belohnen, hieß es jetzt, er könnte sonst „maßlaidig“ werden. Und so läßt man denn auch ihn vorrücken, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, die prima media sei die höchste Stufe, die er erreichen könne. Auf Empfehlung des Direktors

7) Von Löffler gewinnt man ein besseres Bild aus dem Tagebuch seines Schülers Georg Wilhelm Friedrich Hegel (geboren 1770), der nach dem 1785 erfolgten Tode Löfflers schreibt: „er war einer meiner verehrungswürdigsten Lehrer, im unteren Gymnasio darf ich ihn kecklich fast den vorzüglichsten nennen.“ Hegel war 1777 in seine Klasse eingetreten, rückte 1778 mit ihm vor, und als er in seines Onkels Göriz Klasse kam, hatte er noch das ganze Jahr Privatunterricht bei ihm, ebenso während der 5. Klasse; indem er noch gern daran zurückdenkt, ruft er aus: „Wie oft und wie zufrieden und heiter saß er bei mir in jenem geliebten Stübchen und ich bei ihm!“ „Ein großes Unglück war es für den Mann, daß er so ganz unter seiner Sphäre arbeiten mußte.“ (Hierin lag wohl auch der Grund des gerügten Mangels an Eifer in den öffentlichen Stunden.) S. Klaiber, Hölderlin, Hegel und Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren (Stuttgart 1877), S. 76 f.

Fromann bekommt der Hauslehrer seiner Enkel Johann Christian Knorr (geboren 1748 zu Gochsen „Neustätter Oberamts“) die unterste Klasse unter der Bedingung, daß er lange daran aushalte und sich verdient zu machen suche. Bis zur Übernahme der neuen Stellen am 10. September wird die erledigte 5. Klasse „durch den die septimam classem Gymnasii frequentirenden allhiesigen Informatorem domesticum Braunen von Knittlingen vicario modo“ versehen. Sofort bittet der künftige praeceptor quintanus Naſt in Berufung auf Dreher und Zimmermann um den Charakter eines Gymnasialprofessors. Das Konsistorium bemerkt dazu, Dreher habe einst diesen Titel erhalten, um ihm dadurch den Weg zu einer anderen Stelle zu bahnen, Zimmermann erst nach vieljährigen Schuldiensten. Man beabsichtige durchaus nicht, daraus ein Recht für den Senior des Präzeptorenkollegiums werden zu lassen. Als Nast jedoch im Oktober das Gesuch wiederholt, erklärt das Konsistorium: In Anbetracht seiner Erudition, seines Amtsfleißes und seiner literarischen Arbeiten[8]), wolle man eine Ausnahme machen und ihn der herzoglichen Gnade empfehlen, doch unter der Bedingung, daß er sein Amt fortführe wie bisher und sich nicht zu vornehm dünke, seine Schüler zu züchtigen, wie sich's gebühre; auch gebe ihm der Titel kein Recht der Nachfolge am Obergymnasium. So wird ihm denn am 22. Oktober 1777 der Wunsch erfüllt.

Die Präzeptoren hatten schon wiederholt Gesuche um Schadloshaltung wegen des abgekommenen Leichengesangs an den Kirchenrat gerichtet (zuletzt im Februar 1778)[9]). Endlich im März 1778 wird ihre Bitte erhört: Ersatz für den Ausfall an Akzidenzien, der durch den in Abgang gekommenen Tagleichengesang entstanden ist (der Gesang bei Nachtleichen scheint ganz an die deutschen Schulen übergegangen zu sein), erhält fortan jeder Präzeptor mit Ausschluß des infimus, dessen Klasse nie an dieser Akzidenz partizipiert hat, eine jährliche Zulage von 50 fl., halb Geld, halb Naturalien (9 Scheffel Getreide, 1 Eimer Wein und 1 Meß Holz) aus der Stiftsverwaltung. Hiemit hörte wohl die Beteiligung des Gymnasiums am Leichengesang ganz auf, gewiß ebenfalls eine ganz zeitgemäße Neuerung.

Im April 1778 hören wir von einer Nebeneinnahme des Famulus, dem Besengeld; es soll fortan nicht mehr jährlich, sondern quartaliter eingezogen werden und für jeden Schüler 1 Kreuzer vierteljährlich betragen.

---

8) S. Meusel, Das Gelehrte Teutschland. Nasts Veröffentlichungen waren teils theologischen, teils geschichtlichen Inhalts; auch der deutschen Sprache wandte er seine Aufmerksamkeit zu, insbesondere den Bibelübersetzungen. 1777 erschien „die echte Lehre von der teutschen Deklination und Conjugation“.

9) Die Präzeptoren machen geltend, daß bei Errichtung des Gymnasiums die Präzeptorsbesoldung auf 229 fl. nebst den Akzidenzien von Schulgeldern und Leichengesang festgesetzt worden ist; in den 229 fl. sei eine Entschädigung von 30 fl. für Mietzins mit inbegriffen, der aber kaum mit 90 fl. zu bestreiten sei; der Ausfall an Leichengeld betrage 60—90 fl. im Jahr.

Im November 1777 erkrankt Professor Rößler. Seine Bitte um einen Vikar wird mit dem Hinweis auf die fundationsmäßige Erledigung eines solchen Falles abgeschlagen. Dementsprechend übernimmt nun den mathematisch-physikalischen Lehrauftrag Professor Cleß, dessen eigene Lektionen unter die übrigen Professoren verteilt werden.

1779 wird Le Bret Konsistorialrat und Prälat und Bilfinger Prälat in Königsbronn. Nun tritt der außerordentliche Professor Schmidlin, der bisher ohne festen Gehalt gedient hatte, ins Ordinariat ein; Bilfingers Stelle bekommt M. Philipp August Offterdinger (geboren 1749 zu Göppingen), der seit 1772 an der Karlsschule gewirkt hatte und vom Herzog empfohlen wurde. Als im August 1779 auch Rektor Volz Titel und Rang eines herzoglichen Rats und Prälaten erhielt, glaubte man schon an einen Wechsel im Rektorat, Volz entschloß sich aber zum Bleiben.

Juli 1779 war Präzeptor Scheffner gestorben; an seine Stelle kam nicht, wie neuerdings üblich geworden war, ein junger Stipendiat (man befürchtete, Lenz und Knorr würden dann aufrücken wollen), sondern der bewährte Präzeptor von Leonberg M. Johann Christian Maier, geboren 1750 zu Marbach.

Im Visitationsrezeß vom September 1779 wird gebilligt, daß „seit Jahr und Tagen her bereits in secunda classe mit Traktierung eines griechischen Profanautoris, nemlich des Aesopi Fabeln, ein guter Anfang gemacht worden", und solches auch für die folgenden Klassen, „als in welchen bis anhero bloß allein das griechische Neue Testament mit der Jugend abgehandelt worden", durchgehends angeordnet. Ferner wird auf das schriftliche Übersetzen vom Lateinischen ins Deutsche besonderer Wert gelegt und befohlen, daß künftig kürzere Texte zum Übersetzen ins Lateinische diktiert werden sollen und dafür regelmäßig ein kurzes lateinisches Stück zur Übersetzung ins Deutsche dem Hebdomadar angeschlossen werde, das ebenso pünktlich ins Reinheft geschrieben und korrigiert werden solle.

Im Herbst 1778 hatte der Herzog eine anonyme Eingabe erhalten mit der Aufschrift: Unvorgreifliche Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung und Aufnahme der lateinischen und teutschen Landesschulen. Er hatte diese zunächst an Oberhofprediger Faber zur Begutachtung weitergegeben; diesem war schon seit September bekannt, daß das Manuskript quoad materiam den Helfer von Besigheim M. J. F. Seiz, quoad formam den Oberamtmann und Stadtschreiber daselbst zu Verfassern habe und von vielen Schulfreunden gebilligt worden sei. Die Vorschläge zielten hauptsächlich auf die Hebung des akademisch gebildeten Lehrerstands ab: Jeder Präzeptor solle die gesetzlich festgelegte Anwartschaft bekommen, nach 8 oder längstens 10 Jahren mit einer Pfarrei mittleren Anschlags oder, wenn er sich durch besondere

Gelehrsamkeit auszeichne, mit einem Professorat an den Klöstern oder am Gymnasium bedacht zu werden; diejenigen Präzeptoren, welche jugendlicher Fehler halber vom Pfarrdienst ausgeschlossen und in Schulämtern untergebracht werden, sollen nicht lebenslänglich in dieser Gefangenschaft schmachten, sondern je nach ihren Fähigkeiten begnadigt werden, Unverbesserliche sollen aber auch an den Schulen nicht geduldet, sondern gezwungen werden, ein anderes Metier zu ergreifen. Oberhofprediger Faber bezeichnete in seinem persönlichen Bericht zur großen Genugtuung des Herzogs die Seizischen Vorschläge als beachtenswert, teilweise sogar als annehmbar. Beide Schriftstücke gehen nun an das Geheimratskollegium, das seinerseits das Konsistorium, dieses hinwiederum die Pädagogarchen ob und unter der Staig, Prälat Volz und Professor Bök, zu Gutachten auffordert. Erst nach vollen zwei Jahren (Dezember 1780) erhält der Herzog das gewünschte Geheimratsgutachten. Dieses erklärt die Vorschläge als unvereinbar mit der Großen Kirchen- und Schulordnung; sie seien zudem überflüssig, da die angestrebten Verbesserungen sich auch auf anderem Weg erreichen ließen, ja teilweise schon erreicht seien. Wahrscheinlich erregte die geforderte Begnadigung der Strafpräzeptoren den größten Anstoß; aber auch die Beförderung von Präzeptoren zu Kloster- oder Gymnasialprofessoren lief einem Herkommen zuwider, an dem das Konsistorium besonders zäh festhielt. Der Herzog war über die Ablehnung der nach seiner Ansicht brauchbaren Vorschläge sehr ungehalten und gab dem in seiner Resolution vom 30. Dezember auch unverhohlen Ausdruck: Er habe sämtliche Schriftstücke, besonders auch das manches Gute enthaltende Votum des Prälaten und Rektors Volz über die Verbesserung des Schulwesens im Land genau geprüft und müsse bedauern, daß seine besten landesväterlichen Absichten durch den eingewurzelten Hang, alles immer beim alten zu lassen, vereitelt werden. Er sei der Überzeugung, daß sich sehr wohl Mittel und Wege, die der Kirchenordnung nicht widerstreiten, ausfindig machen ließen, um das Schulwesen in dem Land, das gegen andere Provinzen Deutschlands noch zurück sei, in einen besseren Zustand zu versetzen. Da er aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße, so wasche er seine Hände in Unschuld und überlasse die Verantwortung denjenigen, deren Pflicht es sei, für gute Erziehung der Jugend als einen Hauptgegenstand der Wohlfahrt eines Landes mitbesorgt zu sein [10].

Damit war die Sache vorerst erledigt; die von Seiz angeregten

10) Ausführlich behandelt bei Raunecker, Beitr. I S. 66—75.

Gedanken fanden jedoch später im Generalreskript des Herzogs von 1793 noch eine Berücksichtigung [11]).

Im Februar 1780 ging dem Gymnasium ein gedrucktes Generalreskript zu, das an alle Geistlichen des Landes und wegen des Theologieunterrichts auch an die Professoren des Gymnasiums gerichtet war. Das Konsistorium wandte sich in dieser Resolution gegen die Ausbreitung pelagianischer und sozinianischer Meinungen, vor denen es insbesondere die Jugend bewahrt wissen will. Es erinnert daran, was jeder Lehrer bei seinem Diensteintritt an Eidesstatt versprochen und eigenhändig unterschrieben hat: „der Typus docendi ist nach der Formula Concordiae und den übrigen Libris symbolicis in Kirche und Schule einzuhalten" bei Strafe der Dienstentlassung. Drucksachen unterliegen der Zensur des Konsistoriums bzw. der theologischen Fakultät Tübingens. Hier wird zum erstenmal das Auftreten rationalistischer Anschauungen, wie sie insbesondere der berühmte Pädagoge Basedow vertrat, amtlich bekundet und bekämpft. Den Anlaß hiezu gaben zwar Vorgänge in der Diözöse Sulz [12]), aber auch an den Theologen des Gymnasiums hatte das Konsistorium manches auszusetzen gehabt. Nicht nur gegen Professor Haug waren schon 1771 und 1775 Schritte unternommen worden und seine rege schriftstellerische Tätigkeit war von da an streng überwacht worden, insbesondere die von ihm herausgegebenen Zeitschriften bis auf die Bücherbesprechungen hinaus;

11) S. u. S. 281. Die Vorschläge des Helfers Seiz gingen z. T. auch auf Hebung des Volksschullehrerstandes aus; er fordert u. a. die Errichtung von Schullehrerseminarien. Es ist vielleicht kein Zufall, daß dieselbe Forderung in einem von Herzog Karl Eugen ausgehenden Entwurf: „Stiftung einer Herzoglich Württembergischen Gesellschaft zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt, Stuttgart 1780" (erhalten im Ludwigsburger Filialarchiv) Aufnahme gefunden hat. Diese Gesellschaft wird in 6 Klassen zerfallen, deren letzte „Erziehungsklasse" heißen und dem gesamten Erziehungswesen Aufmerksamkeit schenken soll. Diese hat u. a. sich darum zu bemühen, daß in allen Schulen des Landes reines Deutsch ohne süddeutsche Provinzialausdrücke gelehrt und bei der Schreibung der Worte auf die Aussprache und den Wohllaut geachtet werde; sie soll ferner prüfen, ob nicht in Württemberg wie in anderen Ländern Realschulen notwendig seien für solche Schüler, die sich auf Künste, Professionen, Handwerke u dgl. verlegen wollen, und ob nicht zur Verbesserung der sog. deutschen Schulen Schulmeisterseminarien oder Normalschulen angelegt werden sollten. Die Bestrebungen zur Reinigung der deutschen Sprache sollen sich auch auf die Amtssprache erstrecken, aus der alle lateinischen und französischen Fremdwörter auszumerzen sind, die sich mit verständlichen deutschen Worten wiedergeben lassen. — Das hier aufgestellte Programm macht dem hohen Stifter der Gesellschaft alle Ehre.

12) D. Chr. Kolb, Die Aufklärung in der württ. Kirche (1908) S. 45 ff.; ebendaselbst über Balthasar Haug S. 94 ff.

auch über Professor Tafinger verhandelt das Konsistorium (Mai 1779): „mehrfach wird geklagt, daß er die Theologie nicht wichtig genug nehme und nicht mit der gehörigen Gravität und Klugheit behandle, sondern dabei manchmal unschickliche, scherzhafte und öfters den jungen Leuten selbst anstößige Ausdrücke und Reden gebrauche." Es wird ihm deshalb das Pensum theologicum zwar noch nicht sogleich entzogen, aber er soll vom Rektor ernstlich vermahnt werden, sich künftig eines soliden, der Sache wohlangemessenen Vortrags zu befleißigen. Sodann werden wieder einmal Klagen gegen einzelne Gedichte und Abhandlungen im letzten Stück der von Haug herausgegebenen Monatschrift vorgebracht: auch Haug wird auf dem Dienstweg ermahnt und verwarnt, hierin in Zukunft vorsichtiger und theologischer zu Werke zu gehen. Das Konsistorium ist so nervös geworden, daß es sogar gegen das von Professor Offterdinger für die Rede an Herzogs Geburtstag gewählte Thema „de studio Theologorum Wirtembergensium in adornanda vulgandaque et defendenda Formula Concordiae moderate sapienterque collocato" im Januar 1780 Einspruch erhebt und an den Rektor die Weisung ergehen läßt, es solle ein anderes, schicklicheres und indifferenteres Thema gewählt werden.

Im Dezember 1780 war infolge der Beförderung des bisherigen Pfarrers bei St. Leonhard, M. Bernhard, zum Stadtdekan und Hospitalprediger dessen Lehrauftrag am Gymnasium, die Lectio linguae Italicae mit einem Gehalt von 60 fl., neu zu vergeben; es erhielt ihn Professor Schmidlin, der während seiner mehrjährigen Hauslehrerzeit in Triest sich die Kenntnis der italienischen Sprache angeeignet hatte. Anschließend hieran werden im Konsistorium die Desideria beraten, die bei der letzten Visitation von den Professoren Haug, Rößler und Schmidlin eingereicht worden waren. Die vorgeschlagenen Preise für die zwei oder drei besten Deklamatoren werden zwar nicht genehmigt, aber gebilligt, daß für Deklamationsübungen wöchentlich eine volle Stunde verwendet werde. Dabei solle jedoch nicht sowohl auf lange Reden, als auf guten Anstand und gewandten Ausdruck gesehen werden. Vor allem dürften die feierlichen Abschiedsreden der Abiturienten nicht in Abgang geraten; um sie zu fördern, ist der Kirchenrat bereit, die Kosten der Einladungsprogramme auch mehrmals im Jahre zu übernehmen. Der Antrag auf Vermehrung der mathematischen und optischen Instrumente wird zurückgestellt mit der Bemerkung: Rößler sei ja seit geraumer Zeit unpäßlich; man wolle warten, bis man wisse, wer endgültig die Stelle versehe. Professor Rößler befand sich schon seit einigen Jahren in mißlichen Gesundheitsverhältnissen, so daß er sich

immer wieder von seinen Kollegen am Obergymnasium vertreten lassen mußte, obgleich er sich redlich bemühte, soweit es in seinen Kräften stand, seinem Amt noch selbst vorzustehen. Es schien nun wirklich an der Zeit, einen Vikar anzustellen. Man erinnerte sich an den Vorgang vom Jahr 1753, wo Tafinger, zunächst ohne Bezahlung, als Stellvertreter für Professor Ramsler eingestellt, nach einem halben Jahr außerordentlicher Professor mit halber Besoldung geworden war. So bekommt denn auch Professor Rößler auf seine wiederholte Bitte am 23. März 1781 einen Vikar in der Person des Magister repetens Jäger, der in Mathematik und Physik wohlbewandert war; in anbetracht seines aufopfernden Fleißes und des Aufwands von 1000 fl., den er aus eigenen Mitteln für die erforderlichen Bücher und Instrumente gemacht hatte, erhält Rößler auch sofort eine Beihilfe von 75 fl. zu den Kosten des Vikars zunächst auf ein Jahr; sie wurde jedoch 1782 für ein weiteres Jahr verwilligt.

Der Visitationsrezeß von 1781 (gez. Le Bret) ist besonders eingehend. Er will neben der Verbal- auch die Realmethode, neben der Komposition auch die Exposition, neben dem Lateinischen auch das Deutsche, sowohl das Schön- als das Rechtschreiben, geübt wissen, im Griechischen läßt er es zwar bei der bisherigen Einrichtung bewenden, daß das Neue Testament, besonders für die zur Theologie bestimmten Schüler, auch künftig in den öffentlichen Lehrstunden beibehalten und kursorisch behandelt werde, wünscht aber, daß das mehr exponendo als componendo geschehe, auch Autores profani (vornehmlich in den Privatstunden) eingeführt und z. B. in Secunda die kurzen Sententiae Seidelii, in Tertia Aesopi fabulae, in Quarta leichte historische Stücke aus Xenophon und endlich in Quinta leichte Stücke aus dem Pontan erklärt werden; „wo übrigens ratione eloquii den Knaben zwar die Differenz der Erasmischen gesagt werden mag, hingegen wir, ob uniformitatem, die Reuchlinische Methode der Aussprache als die beste, und welche die Griechen selbsten sprechen, durch das ganze Gymnasium befolgt und eingeführt wissen wollen.“ Das Manuale Pasoris genügt nicht mehr, da es nur fürs Neue Testament brauchbar ist; es ist die Ausgabe eines neuen Vokabulars und eines besonderen griechischen Schulautors, der vom Leichteren zum Schwereren fortschreitet, zu veranstalten. Auch im Lateinischen soll nicht bloß die Collectio, sondern auch der Speccius in Bälde umgearbeitet, auch darauf gedacht werden, den Donat, das Vocabularium Cellarii, Grammatik und Lexika besser und bestimmter einzurichten. Hierüber werden Berichte und Vorschläge von den Pädagogarchen und anderen geschickten Schulmännern eingefordert.

Gleichzeitig mit diesem Rezeß wird im Oktober 1781 angefragt, wie es mit den Vakanzen und Akzidenzien der Präzeptoren bestellt sei. Die Präzeptoren be

richten hierauf über die beiden Privatstunden, von denen die Morgenprivat vierteljährlich mit 30 Kreuzer bezahlt und von mehr als der Hälfte Schüler besucht wird, die Abendprivat monatlich mit 30 Kreuzer bezahlt, aber gewöhnlich nur von denen besucht wird, die studieren wollen, d. h. vom 3. bis 4. Teil der Klasse. Wer beide besucht, bezahlt also jährlich 10 fl. Außerdem bringt jeder Mai- und Martinigeld freiwillig, soviel er will, einige auch gar nichts. „An das Martinigeld wird nach althergebrachter Sitte eine Martinsgans angehängt"; diese Gans in natura wird dem Präzeptor ins Haus gebracht und von einem kleinen Geschenk (Zucker, Kaffee u. dgl.) begleitet, wofür eine kleine Erfrischung gereicht wird. Seit etwa 17 Jahren ist es in etlichen Klassen Sitte, auch den Namenstag des Lehrers mit einem mäßigen Geschenk zu feiern, das etwa den Wert eines Dukaten erreicht. Die älteren Präzeptoren erinnern sich mit Dank und Vergnügen der Küchengrüße, welche dankbare Eltern ihnen zu schicken pflegten, „heute können unter 50 fünfe sein, die ihren Lehrer entweder beim Eintritt oder an Neujahr solche schicken, und dann ist es das Jahr durch stille". — Auf diesen Bericht hin wird angeordnet, daß die Martinsgans künftig vom Martinigeld bestritten werden soll, Namens-, Geburts- und Neujahrstagsgeschenke werden verboten und nur gelegentliche Küchengrüße nicht beanstandet.

Auf den Bericht über die am oberen und unteren Gymnasium eingeführten und hergebrachten Ferien wird zur Beruhigung des Publikums, „welchem es bedenklich fället, daß von den Tägen eines Jahrs über 100 Tage abgehen, in denen der öffentliche Unterricht stillesteht," angeordnet, daß es zwar bei dem neuen Herkommen der dreiwöchentlichen Herbstvakanz (statt der fundationsmäßigen 14 Tage) sein Bewenden habe, aber der herkömmliche Beginn an „Neu-Michaelis (2. Oktober) hinausgeschoben werden solle, wenn sich die Weinlese verzögere, damit keine Verlängerung der Vakanz eintreten müsse. Auch die in der Fundation nicht aufgeführten Hundstagsferien werden belassen, nur von 8—9 halben Tagen wieder auf 7 beschränkt; auch sollen die Schüler an Hitzvakanztagen besondere Hausarbeiten bekommen. Die Nachmittage bleiben Mittwochs und Samstags frei, nicht aber die Nachmittage unter der Woche vor Feiertagen, die nicht zufällig auf einen Donnerstag fallen; nachträglich wird jedoch der halbe Tag vor dem Christ- und vor dem Neujahrstag freigegeben, weil da Vorbereitungspredigten gehalten werden. Was die Feiertage betrifft, so wird die Vakanz am sog. unschuldigen Kindleinstag, am Oster- und Pfingstdienstag völlig abgestellt. Während des Frühlings- und Herbstmarkts bleiben jedoch je die beiden ersten Tage schulfrei, dagegen ist während des ganzen Weihnachtsmarkts Schule zu halten. An den drei Tagen des jährlichen Landexamens darf auch künftig freigegeben werden, aber nicht vorher und nachher, auch nicht an den öffentlichen Prüfungen des Gymnasiums selbst.

Im Oktober 1781 wurden beide Pädagogarchen, Prälat Bolz und Professor Bök von Tübingen, beim Konsistorium wegen der 1748 eingeführten lateinischen Chrestomathie (Collectio argumentorum s. o. S. 226 f.) vorstellig: dieses Lehrbuch habe nicht gehalten, was man sich davon versprochen; es solle daher abgeschafft und dafür wieder die auctores classici ex aurea aetate selbsten gewählt und in wohlüberlegter Ordnung gelesen werden. Wenn das Konsistorium die Collectio beibehalten wolle, so müsse sie jedenfalls gründlich umgearbeitet werden. Für die unteren Klassen solle man statt der Colloquia leichte, anmutige

Geschichten aus Cicero und anderen Schriftstellern zusammenstellen; für die mittleren Klassen könne die Historiologia beibehalten werden, für die Fabeln aber seien Stücke aus Pomponius Mela, Cornelius Nepos und Julius Cäsar einzusetzen. Das Konsistorium tritt letzterem Antrag bei und überträgt die neue Auswahl für die unteren Klassen dem Diakonus Klemm in Balingen, für die mittleren Klassen dem Präzeptor Winter in Ludwigsburg. Klemm macht sich rüstig an die Arbeit, so daß er im August 1782 schon nahezu fertig ist, Winter aber schützt Amtsgeschäfte vor, so daß sich das Konsistorium nach einem anderen Bearbeiter umsehen muß. Die Herausgabe des Buchs zog sich bis zum Jahr 1787 hin.

Am 12. Oktober 1781 wird über die Visitation des Gymnasiums berichtet. Wir hören dabei, daß die Obergymnasisten nicht mehr in Mänteln erscheinen wollen; „davon ist aber nicht abzugehen". Die Lehrmethode betreffend wird bemerkt: an den Oberklassen sollen keine akademischen Vorlesungen gehalten, sondern hauptsächlich die auctores classici behandelt werden, bei welchem dann der Professor Gelegenheit habe, auch andere Wissenschaften, wie Geschichte, Geographie usw. anzubringen. Das Griechische solle nicht erst ins Lateinische, sondern gleich ins Deutsche übersetzt werden. In Logik und Metaphysik sind actus disputatorii zu veranstalten, indem Thesen aufgestellt und diese durch bestellte Referenten und Opponenten behandelt werden sollen. „Den Auditoribus VI. und VII. cl. eigene Ausarbeitungen, sonderlich im Deutschen aufzugeben, ist eine löbliche Neuerung; es sollen auch ferner bald lateinische, bald deutsche Reden, Briefe oder Abhandlungen gefertigt werden." Endlich ist dem Zuspätkommen und Nichtpräparieren energisch zu steuern, indem über diese Verfehlungen halbjährlich mit Namensnennung zu berichten ist. Demzufolge werden im Mai 1782 „die Serovenientes und Nonpraeparati" vor versammeltem Obergymnasium öffentlich verwarnt, die schlimmsten namentlich aufgeführt und mit einer Stunde Karzer bestraft; desgleichen im Dezember 1782. Daraufhin trat eine merkliche Besserung ein. Im Untergymnasium soll die alte Ordnung wieder in Gang gebracht werden, „daß die Discipuli von den Praeceptoribus in Procession in die Stiftskirche geführt, nach der Predigt in das Gymnasium zurückgeführt" und dort über die Predigt abgefragt werden. Die Art und Weise, wie am Untergymnasium Logik und Rhetorik getrieben wird, schafft wenig Nutzen; beide Fächer sollen daher fürs Obergymnasium und die Klöster aufgespart werden. „Man habe gerne wahrgenommen, daß in den unteren Klassen der Präzeptoren Majer und Lenz die discipuli beim Examen einen guten Anfang in der Geographie gezeigt haben; aber dann werde die Geographie bis in die Klasse des Präzeptors Faber nicht mehr behandelt. Der Rektor möge dafür sorgen, daß auch in der 3. Klasse bei Göriz und in der 2. bei

Löffler die Geographie eingeführt werde, zwar nicht als Hauptfach, aber doch wöchentlich etwa eine Stunde lang" und in gehöriger Stufenfolge (Visitationsrezeß vom 22. August 1782).

Das Gymnasium wird von Herzog Karl Eugen zu den von ihm veranstalteten Feierlichkeiten beigezogen. Seit 1780 kommt zu des Herzogs Geburtstag (11. Februar) noch der Geburtstag Franziskas geschiedener Frau von Leutrum, geb. von Bernerdin, der späteren Reichsgräfin von Hohenheim, (10. Januar) hinzu. Zum erstenmal wurde dieser Tag 1780 vom Herzog dadurch gefeiert, daß nach der Feier in der Karlsakademie 15 arme Brautpaare, die der Herzog selbst ausgestattet hatte, und 4 Paare Jubeleheleute nach 50jähriger Ehe in der Stiftskirche eingesegnet wurden; dies wiederholt sich 1781 und 1782. Jedesmal hat das Gymnasium hiebei „das Gesang zu führen", und die Präzeptoren müssen sich mit ihren Klassen in ordentlicher Prozession dazu einfinden. — Am 11. Februar 1782 fand die feierliche Einweihung der „Karlsuniversität" statt. Der frühere Gymnasialprofessor Konsistorialrat Le Bret lädt als Kanzler der neuen Hochschule das Gymnasium in lateinischem Schreiben förmlich dazu ein. Rektor und Senior des Professorenkollegiums werden als Vertreter abgeordnet; die übrigen Lehrer und die Obergymnasisten erhalten wenigstens zu der Feier in der Stiftskirche Plätze angewiesen.

Rektor Volz hatte bei seiner Ernennung zum Prälaten (1779) Anwartschaft auf die nächste erledigte Prälatur bekommen. Am 9. Januar 1783 wurde er daher Abt und Generalsuperintendent von Bebenhausen und bald darauf in die Landstände berufen, starb aber schon am 28. Mai 1783 im Alter von 62 Jahren zu Stuttgart eines plötzlichen Todes. Volz hat nicht so fest, wie sein Vorgänger, am Überlieferten festgehalten, war vielmehr zeitgemäßen Fortschritten zugänglich, jedoch ohne entschiedener Neuerer zu sein. So war er die geeignete Persönlichkeit, um zwischen dem allzukonservativen Konsistorium und dem vorwärts drängenden Herzog die Mitte zu halten; er hat sich zeitlebens mit beiden zu stellen gewußt.

10. Kapitel.

Das Gymnasium unter Rektor Tafinger bis zum Tode Herzog Karls.

1783—1793.

Am 25. Februar 1783 wurde M. Johann Andreas Tafinger, der Senior der Professoren, zum Rektor ernannt. Er hatte fast 30 Jahre

dem Gymnasium in beinahe allen Fächern gedient und viele Proben seines philologischen Wissens und seiner poetischen Fertigkeit abgelegt [1]). Er war als billigdenkend, verträglich, unparteiisch und uneigennützig von seinem Vorgänger zur Nachfolge warm empfohlen worden. Durch seine Beförderung wurde M. Balthasar Haug Senior des Professorenkollegiums. Bei der Neubesetzung der hierdurch erledigten Professorsstelle wurde an erster Stelle M. Christian Friedrich Kielmann vorgeschlagen (geboren 1750 zu Schorndorf, seit 1772 als Professor der römischen Literatur und politischen Erdbeschreibung an der Karlsschule tätig). Das Konsistorium macht jedoch zur Bedingung, daß er dem Gymnasium ganz überlassen werde, das schon genug darunter leide, daß es zwei Professoren (Haug und Cleß) mit der Akademie teilen müsse. Kielmann, der wenig bedeutend war, wird vom Herzog entlassen und am 10. März zum Gymnasialprofessor ernannt.

An zweiter Stelle war der bisherige Stellvertreter Rößlers, M. Jäger, an dritter der Sousgouverneur bei der Familie des Prinzen Friedrich zu Mömpelgard M. Christian Matthäus Theodor Breunlin vorgeschlagen. Letzterer bittet nachträglich um ein Exspektanzdekret für das nächstfreiwerdende Professorat, muß sich aber mit dem bloßen Titel eines außerordentlichen Professors begnügen, bis er Klosterprofessor zu Blaubeuren wird. An vierter Stelle endlich war zum erstenmal ein Lehrer des Untergymnasiums vorgeschlagen. Der Senior der Präzeptoren, M. Johann Rast quintanus, führte seit 1777 den Professorstitel, aber ohne Anwartschaft auf eine Stelle am Obergymnasium. Jetzt wird endlich zugegeben, daß er Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit genug besitzen würde, um auch dem Obergymnasium in philologicis von Nutzen sein zu können, und daß seine Beförderung einerseits der Fundation nicht widersprechen, andererseits den übrigen Präzeptoren zur Aufmunterung dienen würde. Aber dabei hat es sein Bewenden.

Mit Beginn des Sommersemesters 1783 erhält Professor Rößler die erbetene Erlaubnis, seinen Dienst probeweise wieder aufzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er im Falle einer Wiedererkrankung nicht seinen Kollegen beschwerlich falle, sondern sofort einen geeigneten Vikar auf eigene Kosten einstelle. Aber schon im Dezember 1783 bittet Rößler in Rücksicht auf seine mißlichen Gesundheits- und Vermögensverhältnisse seine Stelle an den Stipendiaten M. Philipp Heinrich Hopf, als seinen künftigen Tochtermann, abtreten zu dürfen. Dies wird ihm gern bewilligt und dieser schon am 23. Dezember 1783 als professor matheseos et physeos verpflichtet.

1) Unter Tafingers (im Schw. Mag. 1776 S. 672 f. aufgeführten) Schriften finden sich auch Poëmata latina (Stuttgart 1756), „der Gelegenheits- und anderer Gedichte, Teutsch und Lateinisch, nicht zu gedenken.“ Nach seiner Vorstellung durch Regierungsrat Ruoff (5. März 1783) antwortete er mit einer lateinischen Elegie, die in Hist. litt. III S. 119—122 nach der Beschreibung der feierlichen Handlung wörtlich abgedruckt ist.

Hopf war 1747 in Balingen geboren, besuchte die dortige Lateinschule, dann das Stuttgarter Gymnasium und kam in das Tübinger Stift; 1769—1783 war er Hauslehrer bei jungen österreichischen Edelleuten, mit denen er weite Reisen machte. Seine Probelektion hielt er mit beiden Klassen am 22. Dezember 1783, die nach Gewohnheit mit einer kleinen Rede am Katheder eröffnet wurde: mit VI nahm er kursorisch die Hauptbegriffe der Arithmetik und Geometrie durch, mit VII die Statik, bes. die Lehre vom Hebel. Anwesend waren die Räte Schmidlin und Le Bret vom Konsistorium und das ganze Professorenkollegium.

Nachträglich bittet Rößler noch um Verwilligung der größeren Pfarrerspension. Das Konsistorium glaubt trotz der vorausgegangenen „Konsolierung" durch Versorgung seiner Tochter in Anbetracht seiner treuen Dienste und seiner geradezu „kläglichen Vermögenszustände" das Gesuch befürworten zu können; denn einerseits stelle die Fundation einem wegen anhaltender Krankheit zur Ruhe gesetzten Professor das große Leibgeding in Aussicht, andererseits sei Hopf auch um seiner Tüchtigkeit willen ernannt worden und habe sich seither bereits bewährt. So wird ihm am 13. April 1784 das größere Victualitium zuerkannt. Damit war aber noch nicht geholfen. Anfang 1785 klagen mehrere Gläubiger den pensionierten Professor beim Konsistorium ein, und im Oktober 1785 bittet er selbst, ihm gegen seine Gläubiger beizustehn und ein Moratorium von fünf Jahren für ihn auszuwirken. Dies wird abgelehnt; und so bittet er Anfang 1786, zur Befriedigung der Gläubiger seine Büchersammlung, die auf 1900 fl. veranschlagt sei, verlosen zu dürfen. Dies wurde nicht nur genehmigt, sondern der Kirchenrat kaufte ihm auch die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, die im Verzeichnis 44 Seiten fol. füllen, für 2000 fl ab, da das Gymnasium dieser bisher schon gebrauchten Lehrmittel nicht entbehren konnte. Damit war Rößler wohl wieder flott; denn man hört seither nichts mehr von seinem Schuldenwesen.

Vom Jahr 1783 an liegen sowohl für Frühlings- als für Herbsttagundnachtgleiche ausführliche Zeugnistabellen vor, die zunächst die Namen sämtlicher Lehrer mit Lebens- und Dienstalter nebst kurzen Charakteristiken in lateinischer Sprache von der Hand des Rektors enthalten, dann aber auch die Namen sämtlicher Schüler mit Angabe der Eltern. Auch hier schreibt bei jedem Obergymnasisten der Rektor eine kurze lateinische Charakteristik bei, im Mittelgymnasium besorgt dies der Klassenlehrer. Die Beischriften zeichnen sich durch Gewandtheit und Reichhaltigkeit der lateinischen Wendungen aus. Einzelzeugnisse werden nicht eingetragen, ebensowenig die Lokation.

Nachdem Professor Rößler seine Professur seinem Tochtermann Hopf zediert hatte, wurde am 17. Dezember 1783 folgendes Schema[2]) collegialiter abgefaßt und am 19. genehmigt:

---

2) Die besonders bezahlten Lehraufträge in Italienisch (Schmidlin 2 Stunden) und Französisch (Morel) fanden dabei keine Berücksichtigung, da sie außerhalb der offiziellen Zeit fielen (das Französische in die Zeit von 1—2 Uhr); das gleiche gilt von Privatstunden, wie von den naturwissenschaftlichen Vorlesungen des Dr. med. Reuß

Die Lunae		Die Martis		Die Mercurii		Die Jovis		Die Veneris		Die Saturni	
VII.	VI.	VII.	VI.	VII.	VI.	VII.	VI.	VII.	VI.	VII.	VI.
Cless Metaphys. vic. Offterdinger	Schmidlin Hist. univ vic. Hopf	Tafinger Cic. off. vic. Haug	Cless Graec. S. vic. Schmidlin	Kielmann Moral vic. Tafinger	Schmidlin Geograph. vic. Offterdinger	Haug Theol. vic. Tafinger	Kielmann Herodian vic. Schmidlin	Haug Cic. orat. vic. Schmidlin	Offterdinger Ov. et Hor. vic. Cless	Hopf Math. adplic. vic. Cless	Offterdinger Hebdom. vic. Kielmann
idem Logica vic. Tafinger	idem vic. Haug	idem vic. Schmidlin	idem Logica vic. Kielmann	idem vic. Hopf	idem vic. Tafinger	idem Cic. orat. vic. Offterdinger	idem Corn. Nepos vic. Hopf	idem vic. Schmidlin	idem vic. Cless	idem vic. Schmidlin	idem Cic. ep. vic. Haug
Tafinger Chrest. Plin. vic. Hopf	Haug Theol. vic. Offterdinger	Schmidlin Hist. spec. vic. Haug	Kielmann Ant. Rom. vic. Cless.	Hopf Chrest. Graec. vic. Offterdinger	Tafinger Hist. S. vic. Kielmann	Offterdinger Virgil. vic. Schmidlin	Hopf Math. pura vic. Kielmann	Concio		Schmidlin Hist. spec. vic. Hopf	Haug Cic. dial. vic. Kielmann
Hopf Physica vic. Cless	Schmidlin Hist. univ. vic. Kielmann	Kielmann Hebdom. vic. Haug	Tafinger Extemp. vic. Cless	Feriae		Offterdinger Cic. ep. vic. Hopf	Haug Rhetorica et praxis epist. vic. Cless	Offterdinger Sallust. vic Kielmann	Hopf Math. pura vic. Haug	Feriae	
Cless Ebraeum vic. Haug		Cless Graecum S. vic. Offterdinger				Cless Ebraeum vic. Hopf		Kielmann Extemp. vic. Tafinger	idem vic. Offterdinger		

Wir ersehen hieraus folgende Stundenverteilung am Obergymnasium:

Rektor Tafinger	in VII	3 Stunden	Latein
	in VI	1 Stunde	Latein
		1 „	Religion (Kirchengeschichte)
	zusammen	5 Wochenstunden	(und ebensoviel evtl. Vertretungsstunden).
Senior Haug	in VII	1 Stunde	Religion [3])
		3 Stunden	Latein
	in VI	1 Stunde	Religion
		2 Stunden	Latein (mit Rhetorik)
	zusammen	7 Wochenstunden	(und evtl. 7 Vertretungsstunden).
Professor Cleß	in VII	2 Stunden	Philosophie
	in VI	1 Stunde	„
		1 „	Neues Testament
	in VII und VI	1 „	„ „ gemeinsam
		2 Stunden	Hebräisch gemeinsam
	zusammen	7 Wochenstunden	(7 Vertretungsstunden).
Professor Schmidlin	in VII	2 Stunden	Geschichte
	in VI	3 „	„
		2 „	Geographie
	zusammen	7 Wochenstunden	(7 Vertretungsstunden).
Professor Offterdinger	in VII	3 Stunden	Latein
	in VI	4 „	„ (mit Hebdomadar)
	zusammen	7 Wochenstunden	(7 Vertretungestunden).
Professor Kielmann	in VII	2 Stunden	Latein (mit Hebdomadar)
		2 „	Philosophie
	in VI	1 Stunde	Latein
		1 „	Profangriechisch
		1 „	Altertümer
	zusammen	7 Wochenstunden	(7 Vertretungsstunden).
Professor Hopf	in VII	1 Stunde	Profangriechisch
		2 Stunden	Mathematik
		1 Stunde	Physik
	in VI	3 Stunden	Mathematik
	zusammen	7 Wochenstunden	(7 Vertretungsstunden).

Von Klassikern wurden gelesen: Im Lateinischen

in Klasse VII Cic. orationes 3 Stunden, Cic. epistolae 1 Stunde, de officiis 2 Stunden, Sallustius 1 Stunde, Vergilius 1 Stunde, Chrestomathia Pliniana (C. Plinii Secundi Historia naturalis in der Auswahl Gesners) 1 Stunde;

in Klasse VI Cic. de amicitia und de senectute 1 Stunde, Cic. ep. 1 Stunde, Nepos 1 Stunde, Ovidius und Horatius 2 Stunden.

Im Griechischen hauptsächlich Neues Testament (1 Stunde in VI und VII gemeinsam, daneben noch 1 Stunde in VI allein); außerdem Profangriechisch, in VI Herodian,

3) Dieser theologische Lehrauftrag fällt nach allem, was vorangegangen ist (S. 248 und 252) auf; das Konsistorium muß unterdessen zu Haugs Rechtgläubigkeit größeres Vertrauen bekommen oder sich seinem Standpunkt genähert haben.

in VII die Chrestomathie Gesners, je einstündig. Man bemerkt also einen gewissen Fortschritt im Sinne des Neuhumanismus, den damals an der Universität Göttingen Johann Matthias Gesner vertritt. Nach dem Zeugnis Balthasar Haugs (hist. litt. IV S. 89) war jedoch damals am Stuttgarter Gymnasium noch immer die Reuchlinsche Aussprache des Griechischen, der sog. Itazismus, üblich. Der Etazismus wurde 1781 und 1784 ausdrücklich verworfen („pronunciationem Erasmianam affectare prae Reuchliniana rejectum").

Das Lateinische hatte in VII 11, in VI 8 öffentliche Stunden, in letzterer Klasse Rhetorik und Briefstil eingerechnet. Am lateinischen Unterricht beteiligten sich in VII und VI je 4 Lehrer.

Die Charakteristiken der Lehrer sind fast durchweg in lobendem Stile gehalten und besagen daher nicht viel. Als Probe diene das Mittelgymnasium 1783: Rast, professor et praeceptor V. classis, vir celebris et litteratus qui officio suo sollicite praeest. Faber, praeceptor IV. classis, landem doctoris boni disciplinaeque cultoris acerrimi tuetur. Göriz, praeceptor III. classis, regulas grammaticas et ediscendas et exercitandas strenue curat. Löffler, praeceptor II. classis, discipulos regit diligenter methodoque recentiori nimia memoriae otia facienti patrocinari impensius videtur (dies ist die einzige Wendung, die einen leichten Tadel enthält). Überschwengliches Lob wird dagegen dem praeceptor I. mediae Lenz gespendet: er heißt im Frühjahr 1783 vir satus, natus et altus ad docendos formandosque pusiones; im Herbst 1783: cum per omnia genera sit amabilis, amatur quoque a pusionibus suis singulariter, 1784 magister incomparabilis.

Die Zeugnislisten weisen eine recht ansehnliche Schülerzahl auf, welche beweist, daß die Konkurrenz der Hohen Karlsschule dem Gymnasium bis dahin noch keinen wesentlichen Abbruch getan hat. Im Frühjahr 1783 zählt das Untergymnasium 344, das Obergymnasium 62 Schüler, zusammen 406. Die 21 Septimani zerfallen in 2 proveterani (von denen einer im Lauf des Sommers valediziert), 7 veterani und 12 novitii, die 41 Sextani in 17 veterani und 24 novitii. Frühjahr 1784 zählt die VII. Klasse 27 Schüler, die VI. 40.

Im März 1785 starb Präzeptor Löffler. Um die erledigte Präzeptorsstelle melden sich mit des Herzogs Erlaubnis zwei Unterlehrer der Karlsschule, Nädelin und Ernst Gottlieb Benedikt Köhler (geboren 1755 zu Herrenberg, Alumnus des Gymnasiums in Eßlingen, seit 1781 an der Karlsschule für Geographie angestellt). Letzterer wird vom Konsistorium angefordert und erhält vom Herzog die Erlaubnis, an Georgii 1785 ans Gymnasium überzutreten. Die Witwe Löfflers erhält zu dem Gnadenquartal auf ihr Ansuchen wegen besonderer Bedürftigkeit ein jährliches Gratial von 20 fl. (halb Geld, halb Naturalien) aus dem Fiscus Charitativus.

Auf Grund der Visitationen von 1783—1785 wird im Konsistorium wiederholt über das Gymnasium referiert.

Der neue Rektor hat u. a. den Vorschlag gemacht, im Untergymnasium künftig auch Schönschreiben und Zeichnen öffentlich zu lehren. Die Behörde erklärt das jedoch der Kosten wegen für untunlich: „die Eltern mögen das in Privat-

stunden zu Hause ersetzen lassen" (doch führt sie 1785 gedruckte Schönschreibvorschriften ein). Noch immer steht die Neubearbeitung der Collectio aus; unterdessen wird die alte Ausgabe weiter benützt. Die darin gelesenen lateinischen Geschichten sollen jetzt auch in Deutsch nacherzählt und nachgehends aus dem Kopf aufs Papier gebracht werden. Präzeptor Göriz kann sich noch immer nicht entschließen, Geographie zu lehren; der Rektor soll ihm künftig aus einem Lehrbuch einen bestimmten Abschnitt vorschreiben. September 1784 wird dem wiederholten Antrag der Professoren entsprechend die Vermehrung der Prämien am Obergymnasium beim Kirchenrat befürwortet, der sie endlich bewilligt. Als Prämien sollen höchstens in jeder Klasse 2, zusammen also etwa 8 Bücher von nicht zu großem Wert gegeben werden. Dem Rektor wird wegen erteilter Hundstagsferien „beditten", daß er sich an die Statuten zu halten habe und sich nicht soviel Neuerungen und Eigenmächtigkeiten erlauben solle.

Der Zustand des Gymnasiums im Schuljahr 1785—86 wird von Professor Haug (hist. litt. IV S. 110—124) beschrieben.

In Lateinisch und Griechisch sind seit 1783 keine Änderungen eingetreten. Kirchengeschichte wird nach Seiler, allgemeine und spezielle Geschichte immer noch nach Essich, Geographie nach Volz und römische Altertümer nach Cellarius gelehrt[4]). Der neueren Geschichte wird vor der alten, der vaterländischen vor der ausländischen der Vorzug gegeben. In Rhetorik und Philosophie sind die Lehrbücher Ernestis eingeführt[5]); in der Theologie hat Sartorius' Kompendium das Jägersche abgelöst[6]). In der Mathematik wird Clemms Leitfaden, in der Physik Böckmanns zugrunde gelegt[7]).

Haug bemerkt dazu: Deutsch, Mythologie, „eloquentia corporis" u. a. werde im Lehrplan nicht ausdrücklich erwähnt, aber trotzdem im Unterricht nicht vernachlässigt; aus der Geschichte der Literatur und Philosophie gebe jeder der Professoren Einleitungen zu seinen Vorlesungen; die griechischen, hebräischen und deutschen Altertümer werden zur Erklärung der Texte herangezogen. Vieles werde auch den in den Häusern der Professoren abgehaltenen Privatvorlesungen überlassen, z. B. „Encyclopaedia gymnastica,

4) Georg Friedrich Seiler, geboren 1733, Professor der Theologie zu Erlangen, gab 1772 eine „Kurze Geschichte der geoffenbarten Religion" und eine „Religion der Unmündigen" heraus. Über Essichs Lehrbücher und die Neubearbeitung durch Volz s. o. S. 195 und 227; über Cellarius s. Bd. II S. 142 Anm. 9.

5) Johann August Ernesti, gestorben 1781 als Professor in Leipzig, gab 1750 Initia rhetorica heraus; seine Metaphysica et Logica erschien erst nach seinem Tode.

6) Sartorius war 1701 zu Ober-Iflingen OA. Alpirsbach geboren und starb 1785 als Kanzler der Universität Tübingen. Seine Positiones theologicae in usum praelectionum dogmaticarum erschienen 1764 und 1766 und hießen von der 3. Auflage (1777) an: Compendium theologiae dogmaticae. „Mit vollem Bewußtsein kehrt er zur Kirchenlehre zurück nach Inhalt und Methode. Er ist ein erklärter Gegner des Rationalismus." (Kolb, Die Aufklärung in der Württ. Kirche S. 57.)

7) Johann Lorenz Böckmann (geboren zu Lübeck 1740) wurde Malers (Kap. 9 Anm. 2) Nachfolger als Professor der Physik am Karlsruher Gymnasium und gab 1775 dessen Physik gänzlich umgearbeitet neu heraus. Über Professor Clemm s. o. S. 237.

novellistica et elegantioris litteraturae fata". Anderes, wie Hermeneutik, Kritik, Ästhetik gelte als zu hoch fürs Gymnasium, soweit nicht die Lektüre dazu Anlaß gebe; vollends Numismatik, Diplomatik, Heraldik, Genealogie, Chronologie und Astronomie, wie medizinische und juristische Vorlesungen, überlasse man billigerweise ganz der Hochschule.

Vokalmusik wird im Untergymnasium gelehrt, Instrumentalmusik aber bleibt Privatstunden bei städtischen Musikern überlassen. Auch die Körperübungen im Reiten, Tanzen, Fechten und Ballspiel werden als Privatsache angesehen.

Die Unterrichtssprache in den philosophischen Fächern ist noch immer lateinisch. Es werden auch lateinische Disputationen veranstaltet, aber nicht über theologische Fragen, was man der Hochschule überläßt. Die philologischen Fächer werden in voller Breite gelehrt, von den wissenschaftlichen aber wird nur ein „Vorschmack" (praegustus) gegeben.

Das Gymnasium hat drei regelmäßige öffentliche Redeakte: Herzogsgeburtstag (11. Februar), die Verabschiedung der Abiturienten am Ende des Schuljahrs (actus valedictorius) und in jedem Sommer eine exercitatio declamatoria publica.

Haug klagt über die pädagogischen Stürmer und Dränger, die ohne eigene Erfahrung im Lehrfach unerfüllbare Forderungen stellen, ferner über den oberflächlichen und leichtfertigen, ehrfurchts- und sittenlosen Zeitgeist, der vor allem die Jugend anstecke: litteratiores videmus nostra aetate adolescentes, sed non eruditiores, elegantiores quam moratos; belliorum appetentiores, aetate sua praecociores. Er beklagt, daß die Wissenschaften der Philologie, das Deutsche dem Lateinischen immer mehr Abbruch tun, und fährt wörtlich fort: Communis erat Graecorum olim cultus, nunc Ebraicorum major; Poesin latinam, olim commendatam omnibus, vicit apud nos carminis vernaculi (einheimisch) facilitas et lepos; Italica nonnisi in gratiam musices olim communioris, Gallica autem Galantismi et vitae sustentandae causa addiscuntur; Anglicis supersederi posse translatorum certe greges enunciant. Eloquentiae initia florent. Historica et Mathematica in elegantibus et necessariis referuntur[8]).

8) Diese Klagen gegen die neuerungssüchtige Zeit wiederholt Haug, der mit dem Alter immer konservativer wird, vom Jubiläum an bei jeder Gelegenheit, ganz besonders in der Einladungsschrift zum Actus valedictorius von 1788: de Galantismo litterario eruditioni periculoso (worüber Schanzenbach in der Festschrift von 1886 S. 40 ff. ausführlich berichtet). Haugs Worte sind bezeichnend für die Stimmung der älteren rationalistischen Generation, der die Mehrzahl seiner Kollegen am Gymnasium angehört; aus ihnen „redet die gute alte Zeit, die den Flügelschlag der neuen Zeit vernimmt, aber nicht versteht, von wannen der Wind kommt, noch wohin er geht". Haug, der sich als der Vertreter des schwäbischen Schrifttums fühlt, findet kein rechtes Verhältnis zu dem großen nationalen Schriftwesen, das ringsum in so herrlicher Blüte aufsprießt; er „der Verfechter des Humanismus weiß nichts von dem Evangelium der Humanität, das Herder verkündigte". So gewährt dieser Wortführer einen tiefen Einblick in die Rückständigkeit des Gymnasiums gegenüber der Hohen Karlsschule.

Über die äußere Ordnung berichtet Haug, daß die öffentlichen Stunden im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr mit Gebet und Bibellektüre beginnen, wobei der Lektor die Zuspätkommenden, Abwesenden und Unartigen aufzuschreiben und zu melden hat. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 2 Uhr. Das Schuljahr schließt mit Michaelis (29. September), hieran schließt sich eine dreiwöchige Herbstvakanz und die Versetzung in die höhere Klasse. Außer den jährlichen Visitationen durchs Konsistorium, die noch immer mit großer Wichtigkeit und Feierlichkeit vorgenommen werden, finden am Schluß jeden Semesters Prüfungen durch Rektor und Senior der Anstalt statt; auf Grund schriftlicher Prüfungsarbeiten werden dabei jedesmal Lokationen festgestellt, die dem Konsistorium ebenso wie die Promotionsvorschläge vorzulegen sind.

So kam das Jahr 1786 heran, das in jeder Beziehung einen Gipfelpunkt für die Anstalt bedeutete. Seit 100 Jahren hatte sie ihren fundationsmäßigen Stand mit anerkanntem Eifer und Erfolg bewahrt und behauptet; jetzt durfte sie, mit berechtigtem Stolz auf Vergangenheit und Gegenwart, das erste Jubiläum feiern.

Schon am 23. Mai macht Rektor Tafinger das Konsistorium auf die am 13. September fällige Feier aufmerksam. Wie bei der Gründung soll am Sonntag vorher von der Kanzel der Stiftskirche des frohen Ereignisses gedacht werden, wieder rechnet man mit der Beteiligung des Hofs. Dann wird die Ausgabe einer Denkmünze beschlossen und Bild und Aufschrift beraten: sie soll das Brustbild des Stifters Friedrich Karl zusammen mit dem des regierenden Herzogs Karl Eugen tragen, auf der Rückseite eine entsprechende lateinische Inschrift. Sie wird in großem und kleinem Format hergestellt und in Gold und Silber ausgeprägt, die große goldene, 5 Dukaten schwer, im Wert von 28 fl. 40 kr., die kleine goldene für 5 fl. 44 kr., die große silberne, ein Lot schwer, im Wert von 2 fl., die kleine silberne für 32 Kreuzer. Mit der Stadt wird über den äußeren Verputz des alten Beguinenhauses, mit dem Kirchenrat über die innere Ausstattung des Haupthauses verhandelt. Der 100jährige zweistufige Katheder im großen Hörsaal wird durch einen neuen ersetzt und die alte Orgel abgebrochen. Das Gymnasialorchester wird durch städtische und herzogliche Musiker verstärkt. Als Jubiläumsgeschenk erhält die Anstalt die Rößlersche Instrumentensammlung und die nötigen Kästen zu deren Aufbewahrung; man richtet mit einem Aufwand von 695 fl. ein Bibliothek-, Physik- und Naturalienzimmer ein, das sich auch vor Serenissimus sehen lassen kann. Professor Haug erhält die Erlaubnis zur Vollendung seiner Geschichte des Gymnasiums die Registratur des Konsistoriums zu benützen und legt

seine gesammelten Notizen in seiner Historia litteraria Gymnasii Illustris Stuttgardiani a solenni illius initiatione usque ad ejusdem Jubileum seculare nieder. Außerdem wird nicht nur von Professor Haug ein lateinisches Programm[9]) verfaßt, das in 2000 Exemplaren gedruckt, von Rektor und Senior dem Herzog in besonderer Audienz überreicht, im Gymnasium angeschlagen und in weiten Kreisen verteilt wird, sondern auch eine deutsche Einladungsschrift entworfen und in dem vom Konsistorium gutgeheißenen Wortlaut an sämtliche Regierungsstellen der Stadt, an den Magistrat, die Landschaft, an die Hohe Karlsschule und die Landesuniversität verschickt. In den vier Klöstern werden eigene Feiern angeordnet. Schließlich fragt es sich noch, ob man auf dem statutengemäßen Anzug, wie er bei der Einweihung getragen worden war, bestehen solle; die Antwort lautet: „Nein, die Schüler erscheinen ohne Mantel, aber auch ohne Stock.“ Gewiß, eine große Konzession an den veränderten Zeitgeschmack!

Am 13. September 1786, vormittags nach 8 Uhr, versammelten sich sämtliche Lehrer nebst den 400 Schülern in der Wohnung des Rektors. Nachdem zur Orgel der vierten Klasse ein Loblied gesungen war, zog gegen 9 Uhr die ganze Versammlung in feierlicher Prozession zur Stiftskirche, wo Stiftsprediger Rieger über Psalm 90, V. 16 und 17 die Festpredigt hielt. Nachmittags gegen 3 Uhr bildeten Präzeptoren und Schüler Spalier von der Straße bis zum großen Hörsaal, an dessen Tür Rektor und Professoren im Talar den Hof erwarteten. Pauken- und Trompetenschall ertönte, als Herzog und Herzogin den Saal betraten und auf ihren etwas erhöhten Sitzen Platz nahmen. Die Festrede hielt der professor eloquentiae M. Balthasar Haug über die Geschichte des Gymnasiums, hernach priesen (vom unteren Katheder aus) sechs Gymnasisten, teils in lateinischer, teils in deutscher gebundener und ungebundener Rede, den segensreichen Einfluß der gymnastischen Studien aufs ganze Leben. Zum Schluß überreichte Rektor Tafinger mit dem Senior zwei große goldene Denkmünzen dem Herzog und seiner Gemahlin, worauf, nach Besichtigung des Instrumentenzimmers, der ganze Zug in voriger Ordnung das Haus verließ. Ein solennes Mahl mit den auswärtigen Deputationen beschloß das Fest. Die Denkmünzen wurden nicht nur an alle anwesenden Deputierte und Lehrer, sowie an mehrere Schüler verteilt, sondern auch nach auswärts an den Prorektor und Kanzler zu Tübingen und an die Prälaten und Professoren der niederen Klöster, sowie an mehrere Seminaristen, die bei den Jubel-

9) De Gymnasiis in genere eorumque et nostri imprimis origine (abgedruckt hist. litt. IV, S. 58—80).

feiern in den Klöstern Reden gehalten hatten, verschickt. Herzog Karl verehrte der Anstalt sein und des Stifters Ölbild, und Herzogin Franziska stiftete 200 fl., deren Zins alle Jahre an zwei brave und bedürftige Obergymnasisten verteilt werden sollte.

Rektor und Professoren, die mit dem Jubiläum besondere Mühe gehabt hatten, erhielten besondere Entschädigungen in Geld oder Naturalien. Das Manuskript mit der Beschreibung der Jubelfeier und den gehaltenen Vorträgen wurde vom Konsistorium zur Drucklegung einverlangt, blieb aber schließlich doch ungedruckt bei den Akten liegen.

Das Jubiläum hatte noch ein Nachspiel. Professor Morel fühlte sich bei der Festfeier zurückgesetzt und beschwerte sich, daß er nicht, wie einst Professor Bartol, Rang und Einkünfte eines ordentlichen Professors genieße. Er wird aber (wie schon 1721 Mequillet) abgewiesen: Bartol habe diesen Rang als vertriebener Prediger nur persönlich innegehabt, wie denn nach ihm alle Professoren der französischen Sprache bloß Charakter und Titel besessen, nicht vom Konsistorium, sondern nur vom Rektor in Pflicht genommen worden seien und keine Antrittsvorlesung gehalten hätten.

Im Jahr 1787 zieht das Konsistorium in seinen Rezessen wieder strengere Saiten auf.

Bei Durchsicht der Frühjahrszeugnisse und Visitationsberichte bemerkt es, daß vier Schüler der 6. Klasse vom Rektor eigenmächtig in VII befördert worden waren; es spricht sein Befremden aus, daß der Rezeß von 1785 nicht beachtet werde, wonach jeder, der Theologie studieren wolle, einen vollen vierjährigen Obergymnasialkurs hinter sich haben müsse. Es wird ferner bemängelt, daß in der obersten Klasse das schriftliche griechische Komponieren unterblieben ist, und angeordnet, daß in VII alle Monat ein Thema zum Übersetzen ins Griechische diktiert werde. Auch soll in VII die Geographie eingeführt werden, etwa wöchentlich eine Stunde lang. Am Untergymnasium fällt auf, daß die Prüfungsarbeiten viel besser ausgefallen sind, als die aufgelegten Argumente erwarten ließen, so daß „die geleistete fremde Hilfe nur gar zu deutlich sich verriet“. Um zu verhindern, daß die Präzeptoren ihren Schülern beim Examen helfen oder gar fremde Arbeiten unterschoben werden, wird für 1788 angeordnet, daß während der Ausarbeitung des exercitii examinalis die Klassen geschlossen und kein Ab- und Zulaufen fremder Personen geduldet werden solle, insbesondere sollen sich die Präzeptoren nach dem Diktat des Textes unverzüglich nach Hause begeben. Es wird ferner getadelt, daß die Präzeptoren so gar viele Privat- und Repetitionsstunden geben und darin Pensa behandeln, die in öffentliche Stunden gehören, umgekehrt wieder Pensa, für welche sie sich Privatstunden bezahlen lassen, in öffentlichen Stunden behandeln und die Privatstunden ausfallen lassen. Der Rektor hat diesem unlauteren Geschäftsgebaren mit Energie entgegenzutreten. Es hat sich außerdem gezeigt, daß das Auswendiglernen gar zu sehr außer Übung und Achtung komme; die Präzeptoren sollten aber keine Gelegenheit versäumen, das Ge-

dächtnis und den freien Vortrag bei den Knaben zu wecken[10]). Auch in Austeilung der Prämien, die nur den fünf ersten jeder Klasse gebühren, hat sich Mißbrauch eingeschlichen, indem viele außerordentliche, ganz unwürdige Prämianden untergeschoben werden; dies ist inskünftig keineswegs mehr zu gestatten.

Herbst 1788 legt die Planlosigkeit der im Untergymnasium angewandten Lehrmethoden die Aufstellung eines neuen typus docendi nahe. Es wird beschlossen, den Görizschen Plan von 1750 wieder hervorzuholen. Der Rektor solle mit zwei der ältesten Professoren und mit den Präzeptoren den alten Lehrplan sorgfältig durchgehen, dasjenige, was für die heutige Zeit noch brauchbar sei, herausstellen, das unbrauchbar Gewordene weglassen und dafür vorschlagen, was „nach der inzwischen unleugbar verbesserten Lehrart" zu substituieren sein möchte. Leider verlautet über diese interessanten Verhandlungen nichts Bestimmtes. Doch scheinen die Vorschläge, das Parallelklassensystem am Untergymnasium wieder einzuführen und speziell die 4. und 5. Klasse wieder nebeneinander zu stellen (wovon im Konsistorialprotokoll vom 1. Oktober 1790 und 8. Juli 1791 die Rede ist), endlich der am 23. September 1791 erwähnte Schmidlinsche Plan für IV und V damit im Zusammenhang zu stehen. —

Im Oktober 1788 wird Professor Nast (quintanus) zum Pfarrer von Plochingen ernannt[11]). Die übrigen Präzeptoren dürfen aufrücken, nur Göriz, gegen den sich die meisten Klagen richten, bleibt sitzen. Maier springt über ihn weg von II nach IV, und Lenz kommt an seiner Statt jetzt sogar an II. Die unterste Klasse bekommt wieder ein Unterlehrer der Hohen Karlsschule: Johann Heinrich Hörz, geboren 1752 zu Stuttgart, zuerst als Provisor an der Modistenschule (eine Art Mittelschule), seit 1785 als Nachfolger Köhlers für Geographie an der Karlsakademie angestellt. Juli 1789 stirbt Präzeptor Maier. Da man Lenz unmöglich über Göriz setzen kann, so sieht sich das Konsistorium nach einem bewährten Landpräzeptor um: einstimmig fällt die Wahl auf M. Christoph Friedrich Roth, geboren 11. Juni 1751 zu Bernhausen, seit 1772 Präzeptor in Vaihingen, wo er sich u. a. durch Mitarbeit an der neuesten Auflage der Collectio verdient gemacht hatte. Er erhält auf sein Ansuchen 10 fl. Beitrag zu den Aufzugskosten, wie „ex gratia von vielen Jahren her den praeceptoribus von dem Lande aus dem Geistlichen Gut verwilligt worden".

Im Februar 1789 war auch Lic. med. Mohr in Plochingen gestorben. Da Professor Rößler schon seit 1771 Anwartschaft auf die (1750) Mohr bewilligte Beihilfe „zur Exkolierung der Historia naturalis patriae" besaß, so fiel sie ihm jetzt von selbst zu. Mohr hatte aber unterdessen eine weitere Zulage von 50 fl. erhalten; um diese bewirbt

10) Näheres s. in den bei Raunecker (Beitr. II S. 18—21) veröffentlichten Visitationsrezessen von 1787 und 1789.

11) Gestorben 1807. Er gab 1800 anläßlich seines Amtsjubiläums seine Lebensbeschreibung heraus als Anhang zu seines Sohnes Abhandlung über die Sprache Homers.

sich nun Professor Hopf, indem er sich anheischig macht, die Instrumenten- und Naturaliensammlung mit diesen Mitteln weiterhin zu vermehren und seinem Schwiegervater Rößler bei der Fortsetzung der „Wirtembergischen Naturgeschichte“ Beistand zu leisten[12]). Die Mohrsche Zulage von 50 fl. (halb Geld, halb Naturalien) wird ihm bewilligt, nicht aber die Anwartschaft auf die nunmehr Rößlerischen 50 fl. Als jedoch im Dezember 1790 Professor Rößler ebenfalls stirbt, bekommt Hopf doch auch die andere Hälfte des Mohrschen Subsidiums unter der Bedingung, daß er auch fernerhin sein Möglichstes zur Bereicherung der Sammlungen und zur Erweiterung der Kenntnis der württembergischen Naturgeschichte beitragen wolle. — Im Januar 1790 war auch der 84jährige, längst erblindete Professor Boulanger gestorben. Nun bekommt endlich Professor Morel, der ihn seit 1776 um 100 fl. vertreten hatte, seinen vollen Gehalt (150 fl. jährlich, halb Geld, halb Naturalien) für den französischen Unterricht am Gymnasium.

Die Gehälter waren seit der Gründung des Gymnasiums unverändert geblieben, der Geldwert aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf die Hälfte gesunken. Deshalb bitten die Professoren des Gymnasiums wiederholt um Besoldungserhöhung. Es wird zugegeben, daß sie sich schlechter stellen als die Klosterprofessoren und dazu noch ungleich größeren Aufwand haben, insbesondere durch die Steigerung der Wohnungsmieten. Da bei dem reduzierten Stand des Geistlichen Guts zur Zeit eine Erhöhung der Bezüge ausgeschlossen erscheint, so beantragt Konsistorium und Kirchenrat wenigstens insofern eine Verbesserung eintreten zu lassen, daß, statt wie bisher 240 fl. 55 kr. in Geld und 158 fl. in Naturalien, künftig 178 fl. 55 kr. in Geld und 220 fl. in Naturalien gereicht würden. Nachdem der Herzog die Professoren zweimal zur Geduld verwiesen hatte, beantragen sie im Mai 1789, wenigstens die 200 Büschel Reisigholz („Krähen“ genannt) wieder in natura zu bekommen, da die 1735 beschlossene Ablösung durch Geld, 2 fl. für 100 Büschel, längst überholt sei, indem jetzt 100 Büschel auf 8 fl. 30 zu stehen kämen. Der Herzog bewilligt dafür 2 Meß Berger Holz. Natürlich verlangen hierauf die Präzeptoren dieselbe Vergünstigung und erhalten auch wirklich für ihre bis 1735 bezogenen 100 Büschel Besoldungsreisach, die ebenfalls mit 2 fl. abgelöst worden waren, wieder ein Meß Buchenholz bewilligt (Oktober 1789). Auf ein drittes Gesuch der Professoren wird endlich im November 1790 auch die längst beantragte Verschiebung ihrer Besoldungs-

12) Gottlieb Friedrich Rößlers Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogtums Württemberg werden von Hopf fortgesetzt, der 1791 das vierte Heft herausgibt.

teile durchgesetzt, wodurch ihnen angeblich ein Vorteil von ungefähr 60 fl. erwächst [13]). Daraufhin bitten im Januar 1791 auch sämtliche Präzeptoren, einen Teil ihrer Geldbesoldung in Naturalien zu verwandeln. Der Kirchenrat befürwortet das jedoch nicht, da bei ihnen der Fall anders liege als bei den Professoren: sie hätten erst kürzlich (1778) bei Abstellung der Tagleichen eine Besoldungserhöhung von 50 fl. erhalten, zudem stünden bei ihnen die Naturalien in keinem Mißverhältnis zu den Geldbezügen, wie bei den Professoren, endlich könne in Rücksicht auf ihre beträchtlichen Akzidenzien bei ihnen von ungenügender Besoldung überhaupt nicht gesprochen werden. So wird ihr Gesuch abgewiesen. Nachträglich verschafft ihnen aber Konsistorium und Kirchenrat doch noch eine wesentliche Verbesserung, indem die Anstellung eines besonderen Vikars fürs Untergymnasium befürwortet wird, wodurch die fundationsmäßige Verpflichtung der Präzeptoren zur Stellung eines Stellvertreters auf eigene Kosten in Wegfall kommt. Das herzogliche Dekret vom 26. Juli 1791 bewilligt dies, „jedoch einzig und allein in Notfällen, wann ein Praeceptor krank oder aus erheblichen Ursachen abwesend sein wird". Der Kirchenrat wird ermächtigt „zur Abreichung eines wöchentlichen Salarii von 5 Gulden auf die Zeiten, wo solcher wirklich Vicariatsdienste leisten wird". Der Rektor ist dafür verantwortlich, daß von dieser Einrichtung kein Mißbrauch getrieben werde.

Die Visitationen des Jahres 1790 und 1791 [14]) führen zu folgenden neuen Bestimmungen:

---

13) Diese irreführende Zahl läßt sich nach dem „Journal des Rektors Hopf" zurechtlegen. Der amtliche Anschlag betrug für den Scheffel Dinkel 1 fl. 30 kr., für Haber 1 fl., für den Eimer Wein 8 fl., für das Meß Holz 4 fl. Die Professoren bekamen ab 28. November 1790 jährlich 60 statt 48 Scheffel Dinkel, 24 statt 6 Scheffel Haber, 8 statt 6 Eimer Wein, 10 statt 8 Meß Holz, also mehr 12 Scheffel Dinkel = 18 fl., 18 Scheffel Haber = 18 fl., 2 Eimer Wein zu 16 fl., 2 Meß Holz zu 8 fl., das gibt in der Tat zusammen 60 fl. an Naturalien mehr. Aber dem entsprach ein Minus an Geld von 62 fl. Das war aber alles nur Schein. Denn dazu kamen erstens noch die schon seit 1789 bewilligten 2 Meß Holz statt der 200 Büschel Reisach im Wert von weiteren 8 fl. Sodann war der amtliche Anschlag von den tatsächlichen Preisen längst überholt; Hopf setzt November 1790 privatim den Wert des Scheffels Dinkel auf 4 fl., Haber auf 3 fl., den Eimer Wein auf 20 fl., das Meß Holz auf 10 fl. an und rechnet so eine Steigerung des Werts der Naturalbezüge von 410 auf 592 fl. heraus, so daß nach Abzug des Minus von 62 fl. an Geld eine Besoldungserhöhung von 120 fl. herauskommt.

14) Der Rezeß von 1791 ist von Raunecker Beitr. II S. 21 f. veröffentlicht worden, der das Obergymnasium betreffende Teil ist im Konsistorialprotokoll vom 23. September 1791 und im Journal des Rektors Hopf im Auszug erhalten.

Am Untergymnasium soll an den drei Abteilungen der ersten Klasse künftig Rechnen und Geographie nicht mehr in öffentlichen Stunden gelehrt werden, sondern mit diesen Fächern offiziell erst in der 2. Klasse begonnen werden. In der Geographie soll dann mit Deutschland und dem Schwäbischen Kreis, speziell mit dem Herzogtum Württemberg begonnen werden. Die Präzeptoren Lenz, Knorr und Hörz sollen die Kalligraphie übernehmen und melden, was sie etwa dafür monatliches Honorar beanspruchen. Das Hebräische soll nicht zu früh, jedenfalls nicht vor der 4. Klasse begonnen werden. Da die Collectio in der 4. und 5. Klasse den gehofften Nutzen nicht bringe, solle sie durch Autores ex aurea aetate ersetzt werden, deren Wahl pro captu der Zuhörer den beiden Praeceptoribus überlassen und vom Rektor dem Konsistorium angezeigt werden solle.

Am Obergymnasium soll statt Nepos künftig Livius und zwar sowohl an VI als an VII behandelt werden. Es sollte überhaupt mehr Philologie, namentlich auch in Privatstunden, getrieben werden. Die theologischen Stunden sollen weniger gelehrt und dafür mehr Religionsstunde sein; besonders warm wird der Braunschweigische Katechismus empfohlen, nach dessen Geist und Geschmack insbesondere Professor Haug seinen Unterricht einrichten soll[15]).

An der ganzen Anstalt werden die vielen Versäumnisse von Schülern und Lehrern gerügt. Beide sollen rechtzeitig zur Schule kommen, damit „das Gesang" zur bestimmten Zeit verrichtet und alsbald mit den Lektionen angefangen werden könne. Versäumnisse und gar Kurmonate sind bei Schülern nicht zu gestatten, sie weisen denn nach, daß sie wirklich krank sind. Allzustarke „Negligenten" sind der Prämien unwürdig zu erklären. Alle halbe Jahre sind Verzeichnisse über Schulversäumnisse der Schüler und Lehrer einzureichen.

Rektor Tafinger antwortete in ausführlicher Eingabe auf diesen Visitationsrezeß. Es wird ihm bedeutet, daß man auf seine Entschuldigungen, die auf eine unanständige und subordinationswidrige Weise vorgetragen seien, keine Rücksicht nehme; es bleibe ihm aber unbenommen, sich mit dem nötigen Respekt zu verantworten, insbesondere sich über die Versäumnisse der Professoren näher zu erklären. Mit Rektor Tafinger war offenbar nicht ganz leicht zu arbeiten, wie eine Eingabe des Professors Cleß vom November 1792 beweist. Cleß bewirbt sich darin um die erledigte Probstei Denkendorf zur Belohnung für 22jährigen Schuldienst, „der mir besonders unter dem gegenwärtigen Rektorat, wie es Gott bekannt ist, unendlich sauer und unfruchtbar gemacht worden ist", um „von diesem

15) Über diese zeitgemäße Bearbeitung des lutherischen Katechismus urteilt ausführlich Kolb (Die Aufklärung S. 127 ff.): er mildere den starren Dogmatismus, ohne gegen die Rechtgläubigkeit zu verstoßen, dabei entrichte er in einer weit ausgeführten Pflichtenlehre dem Moralismus des Zeitalters seinen Zoll.

schweren Joche losgespannt" im kirchlichen Berufe noch einige Erholungsfrist zu erhalten.

Die nächsten Jahre bringen wieder mehrere Veränderungen im Lehrerkollegium.

Am Obergymnasium stirbt im Dezember 1791 Professor Haug, der verdienstvolle professor eloquentiae und Geschichtschreiber der Anstalt. An seine Stelle rückt als Senior wie als Mittwochsprediger Professor Cleß, „bis eine erwünschte Gelegenheit wäre, diesen verdienten und beim Gymnasium sehr brauchbaren Mann auch nur einigermaßen zu belohnen". Die erledigte Professorsstelle wird dem M. Johann Jakob Heinrich Nast, dem Sohn des früheren Präzeptors und tit. Professors der Anstalt, übertragen. Geboren 1751 zu Stuttgart, hatte er Gymnasium und Stift mit Erfolg durchlaufen und war seit 1772 als Professor der alten Sprachen, seit 1784 als professor eloquentiae an der Karlsakademie tätig gewesen; er hatte u. a. griechische und römische Kriegsaltertümer nach eigenem Lehrbuch gelesen. Dezember 1792 stirbt Professor Offterdinger nach langer Krankheit, während deren sein Lehrauftrag zuerst Herbst 1791 unter seine Kollegen verteilt, dann auf seine Kosten von dem M. rep. Hanser versehen worden war. An seine Stelle kommt M. Wilhelm Gottlieb Rappolt, geboren 1748 zu Brackenheim, im Tübinger Stift ausgebildet, dann Geistlicher, bis er 1774 als professor matheseos et physeos an der Karlsakademie angestellt wurde.

Am Untergymnasium war im November 1792 eine Vakatur eingetreten durch Ernennung des Präzeptors Faber zum Pfarrer von Westheim am Kocher. Er hatte bisher die 5. Klasse geführt, aber dreimal vergeblich um den Professorstitel nachgesucht. Präzeptor Roth rückt nun an die 5. Klasse vor, an die 4. Klasse kommt der verdiente Präzeptor von Schorndorf, M. Karl Weckherlin (geboren daselbst am 25. März 1764); er erhält für den Umzug ein Gratial von 10 fl. Präzeptor Göriz ist schon länger durch Asthma und andere Krankheiten häufig am Schulhalten verhindert, seine Klasse leidet schwer darunter und wird deshalb noch immer nach Möglichkeit umgangen. Er soll deshalb im Herbst 1792 mit vollem Gehalt zur Ruhe gesetzt werden. Der Herzog lehnt dies ab und ermahnt ihn zu Ausdauer und Fleiß, doch wird den Eltern das Recht eingeräumt, ihre Söhne solange bei Präzeptor Lenz in Klasse II zu lassen, bis sie in Klasse IV überspringen können. So stirbt Göriz wie die meisten Präzeptoren im Amt, Mai 1793. An seine Stelle wird einstimmig M. Philipp Jakob Nädelin berufen, der beste der Unterlehrer der Karlsschule (geboren 1755 zu

Nürtingen), seit 1775 für alte Sprachen, Geographie und Deutsch angestellt. Bei diesen Lehrerwechseln trat als erster Vikar am Untergymnasium M. Frieswinkel in Tätigkeit. Merkwürdig ist, daß gleich bei ihm die nie verstummende Klage sich erhebt, daß der Gymnasialvikar „die gehörige Autorität in den Klassen nicht soutenieren könne". Als Frieswinkel im November 1793 auf sein Ansuchen entlassen wird, hat Präzeptor Weckherlin nach altem Herkommen die 3. Klasse bis zum Eintreffen Nädelins mitzuversehen, bekommt aber jetzt dafür eine Entschädigung aus dem Fiscus charitativus. — Im Februar 1793 stirbt der rector musices, Stiftsorganist und Gymnasialmusiklehrer Johann Philipp Stierlin, und nun übernimmt dessen 82jähriger Vater Philipp David wieder alle drei Musikämter, doch stellt er den Stiftstenoristen Bofinger als Vikar.

Im Jahr 1792 gibt es mit dem Famulus der Anstalt Anstände. Rektor Tafinger beklagt sich Ende Juni beim Konsistorium über des Famulus Kraus unanständiges und subordinationswidriges Benehmen. Die Behörde befiehlt, den Schuldiener vor das Professorenkollegium zu zitieren und über die Verhandlung ein Protokoll aufzunehmen. Auf Grund hievon erteilt sie dem Famulus eine Strafe von 24 Stunden „Inkarzeration in hiesigen Stadtturm". Hierauf soll er vor dem Lehrerkonvent zum letztenmal verwarnt und beim nächsten Exzeß entlassen werden; jedenfalls habe er sich des wüsten Schimpfens und Fluchens zu enthalten. Famulus Kraus stirbt im Mai 1793 76jährig an Altersschwäche und wird durch den Kammerdiener des Prinzen Friedrich in Mömpelgard Sutor ersetzt, der hiezu schon seit 1785 ein Exspektanzdekret besaß.

Am 15. Januar 1791 beschäftigt sich das Konsistorium mit der Einrichtung des „Landexamens", das jährlich am Gymnasium Illustre abgehalten wurde. „Es wird in proposition gebracht, wie man bei der seit einiger Zeit bestehenden Einrichtung, nach welcher die dem Theologiestudium gewidmeten Subjekte, die den Weg des Landexameus einschlagen, schon im 10. und 11. Jahr und bei fünfmal erscheinen müssen, eine Änderung treffen könnte, indem man sich mit dreimaligem Erscheinen begnüge, um die Kosten der oft weiten Reise zu sparen." Nachdem sich beide Pädagogarchen hiezu zustimmend geäußert hatten, erneuert ein Generalreskript vom 26. Juni 1792[16]) die in Vergessenheit geratene Verordnung vom 3. Mai 1749, daß kein Schüler vor dem 11. Lebensjahr und überhaupt nur dreimal beim Landexamen erscheinen dürfe. Wer bei der 3. Prüfung keine genügenden Kenntnisse aufweist, kommt nicht weiter für den Eintritt in eine Klosterschule in Betracht.

Am 6. April 1793 wird bei Besprechung der jüngsten Visitation des

16) Veröffentlicht bei Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze Bd. XI Abt. 2 S. 269—271.

Untergymnasiums im Konsistorium eine Veränderung der bisherigen Klasseneinteilung vorgeschlagen. Es hat sich als nachteilig erwiesen, daß die Schüler alle Jahre die Lehrer wechseln; man will deshalb wieder je zwei Klassen enger miteinander verbinden, indem die beiden Klassenlehrer die Pensa zu gleichen Teilen unter sich verteilen und so ein bescheidener Anfang mit dem Fachlehrersystem gemacht wird: der eine Klassenlehrer solle das Lateinische, der andere das Griechische und Hebräische an beiden Klassen allein übernehmen, die übrigen Fächer (als Religion, Geographie, Arithmetik) sollen zur Ausgleichung der Stundenzahl dienen. Diese neue Einrichtung sollte sich nur auf die öffentlichen Stunden und die Morgenprivatstunde erstrecken, die Abendprivat- und andere Privatstunden sollten davon unberührt bleiben. Dieser Vorschlag wurde dem Lehrerkollegium zur Äußerung vorgelegt, besonders da Besoldungsfragen hereinspielten, so die Zusammenwerfung der Schulgelder von je 2 Klassen (prima media und supr., II und III, IV und V). Er kam nicht zur Ausführung, da er durch die Ereignisse rasch überholt wurde.

Am 24. Oktober 1793 starb Herzog Karl Eugen im Alter von 65 Jahren nach fast 50jähriger Regierung. Mit ihm schied ein strenger Kritiker des württembergischen Schulwesens aus dem Leben, der nicht müde wurde, die Forderungen der fortgeschrittenen Pädagogik des Zeitalters auch an das Gymnasium und die Lateinschulen zu stellen, sowenig er auch beim Konsistorium und Rektorat damit durchdrang. Einen Hauch seines Geistes verspürt man in dem Generalreskript vom 16. Mai 1788[17]) an den Pädagogarchen ob der Staig, den Universitätsprofessor Bök in Tübingen, das wohl gleichlautend auch dem Pädagogarchen unter der Staig, Rektor Tafinger, zuging. Es heißt darin, das Erlernen der Definitionen in Logik und Rhetorik solle zwar weitergetrieben, aber nach Maßgabe des Alters und mit Rücksichtnahme auf die Entwicklung und Bildung des Verstandes; in keinem Fache, auch nicht in Religion, solle irgendetwas gelernt werden, was nicht vorher durch Erklärung verständlich gemacht worden sei. In den Hebdomadarien sollen den Schülern nur nützliche Materien vorgelegt werden. Beim Exponieren sollen nicht bloß die formellen Schönheiten besprochen, sondern auch auf die Sache selbst eingegangen werden. Endlich solle man auch auf reinen Ausdruck und Stil in der Muttersprache sehen und zu diesem Zweck kleine schriftliche Aufsätze und brauchbare Briefe anfertigen lassen.

Am 12. Dezember 1791 erteilte der Herzog durch eine Spezialresolution dem Konsistorium den Auftrag, wegen Verbesserung der

17) Veröffentlicht bei Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze Bd. XI Abt. 2 S. 266—269.

lateinischen Landschulen ein Gutachten zu erstatten. Das Konsistorium forderte demnach beide Pädagogarchen auf, „standhafte Vorschläge zur Vervollkommnung des lateinischen Schulwesens und besonders zur Verbesserung des moralischen Zustands der Schüler" einzureichen. Auf Grund dieser Gutachten erschienen, wenige Monate vor des Herzogs Tod, am 11. März 1793 zwei ausführliche Verordnungen im Druck, die Verbesserung des lateinischen Landschulwesens betreffend, die wirklich geeignet gewesen wären, eine neue Epoche im württembergischen Bildungswesen heraufzuführen[18]). Es wird darin wieder einmal vom Herzog festgestellt, daß in Württemberg „die Fortschritte des gegenwärtigen Zeitalters in der Pädagogik vernachlässigt werden", und daß demgemäß die Lateinischen Schulen im Lande „dem sittlichen Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit nicht angemessen sind"; sie sollen daher „durch Anwendung der besseren pädagogischen Grundsätze und Erfahrungen, die man dem Forschungsgeiste rechtschaffener Männer des gegenwärtigen Zeitalters verdankt, gehoben werden". Die Verordnungen führen sodann die Gedanken des Helfers Seiz vom Jahr 1778 (s. o. S. 257) weiter, indem sie die Verbesserung des Lateinschulwesens in erster Linie durch Hebung der Bildung und äußeren Lage der Präzeptoren erstreben. Die Gehaltserhöhung mußte freilich der Herzog, der selbst an beständiger Geldnot litt, den Ortsbehörden überlassen, und da predigte er tauben Ohren. Aber zur besseren Vorbildung des akademisch gebildeten Lehrerstands tat er nun selbst den ersten Schritt, indem er anordnete, daß in jeder Seminar- und Stiftspromotion inskünftig „noch zwei dem Studium der Pädagogik sich allein widmende tüchtige Subjekte" aufgenommen würden und im Stift zu Tübingen die Erlaubnis bekämen, „ohne das Studium der Theologie anzutreten, nur allein Philologie und Philosophie vier Jahre lang zu studieren"; die praktische Ausbildung für den Lehrberuf sollten sie nebenher an der Anatolischen Schule (der Lateinschule) zu Tübingen erhalten. Bemerkenswert ist ferner die Anregung, daß „die Magistrate, wenn sie glauben, daß der deutsche Schulunterricht für die künftigen Professionisten etc. nicht hinreichend sei, auf die Errichtung sogenannter Real- oder Bürgerschulen Bedacht nehmen möchten". Wo das nicht möglich sei, solle man diejenigen, die nicht studieren wollen, in besondere Abteilungen vereinigen und nur in den Fächern unterrichten, die zur Bildung des Menschen, Christen und Bürgers notwendig seien.

18) Reyscher, Sammlung der württ. Schulgesetze Bd. XI Abt. 2 S. 271—294; es sei hier auf die ausführliche Besprechung von Grotz in „Herzog Karl Eugen" Bd. II S. 186 ff. verwiesen; vgl. auch Raunecker Beitr. II S. 27.

Diese Verordnungen verzichten zwar grundsätzlich darauf, einen einheitlichen Lehrplan für die Landlateinschulen aufzustellen, das meiste soll den Präzeptoren selbst überlassen bleiben. Dabei werden aber doch Richtlinien gegeben und bestimmte Lehrbücher empfohlen. So finden wir neben Latein, Griechisch und Hebräisch noch immer Logik und Rhetorik vorgeschrieben, sodann Religionslehre nach Hermes [19]), Naturgeschichte nach Raff [20]), Geographie nach Gatterer oder Franz [21]), Geschichte nach Schröckh [22]), Mathematik nach Lorenz [23]), Arithmetik in öffentlichen, Geometrie in privaten Stunden, und Anfangsgründe in der Musik. Auf Religion sollen 3, auf Arithmetik, Erdbeschreibung, allgemeine und vaterländische Geschichte 4 Stunden in der Woche verwendet werden. Fürs Lateinische wird Klemms [24]) Elementarbuch empfohlen, sodann Ciceronis dialogi, Eutrop, Nepos und das Beste aus Ovid und Vergil (Georgica). Im Griechischen soll nicht bloß das Neue Testament, sondern auch leichte Profanliteratur (Cebetis Tabula, Xenophontis Cyropaedia) gelesen werden. Daneben darf aber nie die Reinheit und Richtigkeit der Muttersprache, auch nicht das Recht- und Schönschreiben vernachlässigt werden.

Die Verordnungen von 1793 betrafen zwar das Stuttgarter Gymnasium nicht unmittelbar, sie hatten aber auch nicht mehr die Zeit, mittelbar zu wirken. Denn die Neuordnung kam sofort nach dem Tode des Herzogs in Fluß, aber nicht sowohl infolge pädagogischer Erwägungen als vielmehr unter dem Druck der neuen Lage, die durch die rasch folgende Aufhebung der Hohen Karlsschule geschaffen wurde.

---

19) Johann August Hermes, geboren 1736 zu Magdeburg, Prediger in Quedlinburg, gibt 1779 ein Handbuch der Religion heraus.

20) Georg Christian Raff, geboren 1748 zu Stuttgart, studierte zu Ulm und Göttingen, wo er Lehrer an der Realschule des Waisenhauses wurde (1775 Konrektor am Lyzeum und Privatdozent an der Universität). Seine „Naturgeschichte für Kinder" (1778 ff.) wurde in viele Sprachen übersetzt. Raff starb 1783.

21) Johann Christoph Gatterer (1727—1799), Geschichtsprofessor in Göttingen, wo 1775 sein „Abriß der Geographie" erschien. — Franz, Professor an der Karlsschule, später am Gymnasium, s. u. S. 294 ff.

22) Johann Matthias Schröckh, geboren 1733 zu Wien, Geschichtsprofessor zu Wittenberg: Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte bei dem ersten Unterricht der Jugend (1774 ff.); Allg. Weltgeschichte für Kinder (1779 ff.).

23) Johann Friedrich Lorenz, geboren 1738 zu Halle, Rektor der Schule zu Burg, seit 1780 Oberlehrer und Konventual der Klosterbergischen Schule zu Magdeburg, wo er 1785 die Elemente der Mathematik in 6 Büchern herausgibt.

24) Jakob Friedrich Klemm (nicht zu verwechseln mit dem Gymnasial- und Universitätsprofessor Heinrich Wilhelm Clemm, s. o. S. 237 und 242), geboren zu Herrenberg 1735, gestorben 1793 als Dekan von Nürtingen, Verfasser eines „Elementarbuchs für die herzogl. württ. niederen Lateinischen Schulen", Stuttgart 1786 ff.

11. Kapitel.

Die Neuordnung des Gymnasiums unter Rektor Tafinger.

1794—1796.

Der neue Herzog Ludwig Eugen ordnete an, daß am 21. Februar 1794, einen Tag nach der feierlichen Beisetzung Herzog Karls zu Ludwigsburg, im Stuttgarter Gymnasium eine Trauerfeier abgehalten wurde, um das Andenken „an die Wohltaten, die das Vaterland unter der Regierung seines vielgeliebten Bruders genossen", zu verherrlichen. Am 31. März 1794 fand sodann ein feierlicher Huldigungsakt statt, zunächst vormittags im Konsistorium, wozu der Rektor und sämtliche Lehrer befohlen wurden; nachmittags 3 Uhr folgte dann im großen Hörsaal des Gymnasiums die Erbhuldigung der über 15 Jahre alten Schüler, zuzüglich der Lehrersöhne, die das Gymnasium nicht mehr besuchten. Die Gedächtnisrede übernahm Professor Naſt, die Huldigungsrede Professor Kielmann. Der musikalische Teil der Feier lag in den Händen des alten Musikdirektors Philipp David Stierlin, der 1773 zugunsten seines Sohnes Johann Philipp zurückgetreten war, nun aber nach dessen 1793 erfolgtem Tod seinem Vorbehalt gemäß wieder dessen Nachfolger als Stiftsorganist, Stiftsmusikdirektor und Musiklehrer am Gymnasium geworden war.

Herzog Ludwig teilte die pädagogischen Liebhabereien seines Bruders nicht und mißbilligte den großen Aufwand, den sie verursachten. Er dekretierte deshalb schon am 4. Januar 1794 die Aufhebung der Hohen Karlsschule. Nachdem auch diese noch eine Trauerfeier für Herzog Karl, die zugleich eine Art Schlußakt für die Anstalt selbst bedeutete, veranstaltet hatte, wurde sie am 18. April 1794 geschlossen. Dabei war von vornherein geplant, diejenigen Schüler, die noch nicht zum Besuch der Universität reif waren, mit Kostgeld zu versehen und das Stuttgarter Gymnasium besuchen zu lassen, dementsprechend auch diejenigen Lehrer, die noch nicht pensioniert werden konnten und wollten, soweit sie nicht bei der Universität Tübingen oder sonstwie im Staatsdienst unterzubringen waren, einstweilen am Gymnasium zu beschäftigen.

Die Aufhebung der Hohen Karlsschule befreite auf diese Weise das Gymnasium nicht nur von einer immer fühlbarer werdenden Konkurrenz — nachdem es im Jubiläumsjahr mit 407 Schülern den höchsten Stand erreicht hatte, war es bis zum Jahr 1793 auf 320 herabgesunken —, sie brachte jetzt nach der Ebbe die Flut. Diese mußte die

bis dahin so sorgsam gehüteten Dämme durchbrechen und heillose Verwirrung anrichten, wenn man nicht durch wohlerwogene Maßnahmen dem Andrang begegnete und ihn in die richtigen Bahnen lenkte. Zu diesem Zweck ernannte der Herzog am 28. April 1794 wieder einmal eine besondere „Studiendeputation". Sie bestand aus Geheimrat Hoffmann als Präsident, Konsistorialdirektor Ruoff, Vizedirektor Wächter, Konsistorialrat Prälat Griesinger, Konsistorial- und Regierungsrat Georgii, Kirchenrats-Expeditionsrat Weißer und Oberbibliothekar Hofrat Schott. Sie hatte u. a. den Auftrag, über die notwendig gewordenen Veränderungen in Lehrplan und Organisation des Gymnasiums, insbesondere über die Vermehrung des Professorenkollegiums durch bisherige Akademieprofessoren zu beraten und bestimmte Vorschläge zu machen.

Diese Studienkommission ging mit großer Umsicht und Gründlichkeit zu Werke, was aus den erhaltenen umfangreichen Aktenbündeln hervorgeht[1]). Als Vorarbeiten verlangte sie ausführliche Beschreibungen der gesamten Einrichtungen sowohl der Karlsschule wie des Gymnasiums ein. Und so überreichte denn Rektor Tafinger am 10. Juni 1794 eingehende Fach- und Klassenberichte sämtlicher Professoren und Präzeptoren, die er in einer kurzen „Übersicht über das Personale, Doktrinale und Disciplinale des Gymnasiums" zusammenfaßte. Wir erhalten daraus zum Schluß ein so genaues Bild von dem bisherigen Zustand der Anstalt, daß es sich wohl verlohnt, hier noch etwas länger dabei zu verweilen.

I. Das Personale.

Am Obergymnasium unterrichten 8 Lehrer: der Rektor und 6 ordentliche Professoren, denen der professor linguae Gallicae Morel beigesellt ist, doch ohne Sitz und Stimme im Professorenkollegium. Tanz- und Fechtmeister, wie sie ehemals auf herrschaftliche Kosten angestellt waren, gibt es nicht mehr. Die 42 Schüler des Obergymnasiums zerfallen in zwei Klassen, von denen Klasse VI 25, Klasse VII 17 auditores zählt; diese sind meist im Alter von 13—16 Jahren, vereinzelte älter, bis zu 20 Jahren und darüber.

Am Untergymnasium unterrichten 7 Lehrer; dem entsprechend zerfallen die 325 Schüler in 7 Klassen, von denen Klasse I inf. 60, med. 56, sup. 47, II 51, III 44, IV 30 und V 33 Schüler zählt; sie werden frühestens mit dem vierten Jahr praevio tentamine aufgenommen.

II. Das Doktrinale.

Die öffentlichen Lehrstunden werden sommers von 7—10, winters von 8—11 und nachmittags von 1—4 Uhr gehalten. Daneben in utroque Gymnasio morgens 10—11, bzw. 11—12 horae privatae und am Untergymnasium noch täglich von 4—5 Uhr die „Abendprivat". Mittwoch und Samstag Nachmittag bleiben von öffentlichen Stunden

1) Ausführlich besprochen und z. T. abgedruckt von Raunecker, Beiträge II S. 29—78.

frei; außer den kirchlichen Feiertagen werden in den Hundstagen 7 Nachmittage und an den beiden Jahrmärkten im Frühjahr und Herbst je 2 Tage freigegeben. Die Stunde von 1—2 Uhr wird im Obergymnasium viermal dem Französischen, im Untergymnasium der Musik gewidmet. Die öffentlichen Stunden sind am Obergymnasium unentgeltlich, nur die collegia privata werden (mit einem Dukaten halbj.) bezahlt. Am Untergymnasium erhalten die Lehrer von jedem Schüler vierteljährlich 30 kr. Schulgeld, für die Morgenprivatstunde erhalten sie 30 kr., für die Abendprivatstunde 1 fl. 30 vierteljährlich.

III. Das Disziplinale.

Die Strafen sind folgendermaßen abgestuft:

A. Am Obergymnasium 1. admonitio privata durch jeden Lehrer, 2. admonitio semiprivata im Interstitium vor den anwesenden Lehrern, 3. admonitio publica vor versammeltem Obergymnasium, 4. Eintragung ins Protokoll, 5. Incarceratio per famulum.

B. Am Untergymnasium 1. liebevolle Verwarnung, 2. ernstlicher Verweis, 3. Herausstellen, 4. „realiter vom Lehrer notabenirt“, 5. durch den Famulus gezüchtigt.

Die Belohnungen teilt das Konsistorium bei den jährlichen Visitationen aus; dabei werden Prämien in folgender Abstufung des Wertes gegeben: VII 2 fl., VI 1 fl. 30, V 1 fl. 12, IV 1 fl., III 54 kr., II 48 kr., I 36, 30 und 24 kr. —

IV. Aus den Einzelberichten der Lehrer gewinnt man fürs Obergymnasium folgende Einzelheiten:

Rektor Tafinger gibt wöchentlich 5 horas ordinarias („wenn horae vicariae anfallen, übernimmt er dem alten Herkommen gemäß weitere 5 Stunden“). Er gibt Latein an VI und VII, Religion an VI; er liest an Klasse VII Chrestomathia Pliniana autore Gesnero 1 Stunde, Cic. de off. 2 Stunden; an Klasse VI Seileri Historia religionis[2]) 1 Stunde und Ciceronis Dialogi 1 Stunde (de amicitia und de senectute).

Der professor poëseos Kielmann gibt 7 Wochenstunden (meist Latein) und zwar an VI Altertümer nach Cellarius 1 Stunde (vorwiegend in lateinischer Sprache), Verg. Aen. (in 4 Jahren ganz), Hor. od. (in 2 Jahren alle 4 Bücher mit Auswahl), je einstündig; an VII Liv. (meist kursorisch) 1 Stunde, Verg. Aen. (Fortsetzung) 1 Stunde; endlich an VII auch das Hebdomadar und Extemporaneum, je einstündig. In der Hebdomadarstunde wird zunächst die Lehrerübersetzung der letztkorrigierten Arbeit diktiert, dann der Text, der zu Haus ins Lateinische übersetzt und von denjenigen, die Theologie studieren wollen, womöglich auch in lateinische Verse gebracht werden soll. Die Klassenarbeit besteht in einer „Exception eines Extemporanei“; das lateinisch niedergeschriebene Thema wird satzweise vorgelesen und auf der Stelle verbessert.

Der professor historiae Schmidlin berichtet besonders eingehend, kann aber leider hier nicht zum Wort kommen; es sind ihm 7 horae ordinariae, dazu 2 Stunden Italienisch zugewiesen. Er lehrt Geographie (nach Volz, Grundriß der Erd-

2) Johann Matthias Gesner (1691—1761), der Vorkämpfer des Neuhumanismus, gab 1725 „Auserlesene Stellen aus C. Plinii Secundi Historia Naturali“ heraus. D. Georg Friedrich Seiler, Professor der Theologie zu Erlangen, 1772 „Kurze Geschichte der geoffenbarten Religion“ s. Kap. 10, Anm. 4 (S. 270); vgl. auch G. Lang, Friedrich Karl Lang, Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit (Darst. aus d. württ. Gesch. V) S. 34.

beschreibung) an VI zweistündig, an VII einstündig; Geschichte je zweistündig sowohl an VI als an VII (nach Essichs Lehrbuch in Bolzischer Bearbeitung, die ihm aber zu ausführlich ist, weshalb er sich genötigt sieht, kurze Übersichten zu diktieren): 1. Jahr: Kurze Übersicht über die wichtigsten Weltbegebenheiten; 2. Jahr: Geschichte der alten Völker; 3. Jahr 1. Semester: Geschichte des Deutschen Reichs, 2. Semester: Geschichte Württembergs; 4. Jahr: Geschichte der übrigen modernen Staaten. Italienisch lehrt er zweistündig (Mittwoch und Samstag 2—3 Uhr mit 10—15 Teilnehmern) nach Mertens[3]) Lezione italiane.

Der professor theologiae Cleß: 7 Wochenstunden: Religion an VI einstündig (ohne Lehrbuch); Neues Testament an VI und VII je einstündig mit Übersetzung in reines Latein für die Nichtgriechen; Hebräisch dreistündig mit VI und VII gemeinsam. „Das sog. Hebdomadarium in der 6. Klasse wird Montag Vormittag diktiert und Donnerstag Vormittag abgeliefert; man nimmt Rücksicht auf belehrende und zweckmäßige Materien; die Ausarbeitung der jungen Leute wird genau durchgesehen und möglichst verbessert, auch am Ende eine Konversion vom Lehrer mitgeteilt.“

Der professor matheseos Hopf, 7 Wochenstunden: an VI reine Mathematik, Arithmetik und Geometrie (3 Stunden, nach Lorenz)[4]), an VII angewandte Mathematik (2 Stunden) und Physik (1 Stunde). „Für solche, welche in der Mathematik weiter kommen wollen, wird von Zeit zu Zeit in den dazu vorgeschriebenen Stunden ein arithmetisches oder geometrisches Collegium gehalten.“ Hopf gibt auch das Profangriechische an VII, wobei in einer Wochenstunde die Chrestomathie von Gesner in 2 Jahren ganz erklärt, die Schüler mit den Werken und dem Charakter der verschiedenen großen Schriftsteller bekannt gemacht und griechische Stilübungen angestellt werden[5]).

Der professor eloquentiae Nast, 7 Wochenstunden: Profangriechisch an VI einstündig: Xen. mem. mit Auswahl wird ins Deutsche oder Lateinische übersetzt und monatlich ein Thema zum Übersetzen ins Griechische diktiert. Rhetorik mit praktischer Anleitung zu Briefen und anderen schriftlichen Aufsätzen 2 Stunden in Klasse VI (nach Ernestis Initia rhetorica)[6]); zuweilen werden auch Stellen aus deutschen Rednern und Dichtern vorgelesen. Jeden Sommer werden in beiden Klassen Deklamationsübungen veranstaltet: die Themata nebst den Dispositionen werden nach der Fassungskraft der jungen Leute gewählt und die Arbeiten vor der wirklichen Deklamation durchgesehen. Philosophische Moral 2 Stunden an Klasse VII (nach Feder, Grundlehren zur Kenntnis des menschlichen Willens)[7]), verbunden mit den Grundsätzen der

---

3) Hieronymus Andreas Mertens, Rektor des Gymnasiums zu Augsburg, daselbst geboren 1742.

4) Lorenz s. Kap. 10 Anm 23; sein „Grundriß der reinen und angewandten Mathematik“ war auf Antrag Hopfs Herbst 1792 am Obergymnasium eingeführt worden.

5) Hopf führte ein Tagebuch über seine Vorlesungen, aus dem hervorgeht, daß er 1791/92 ein Privatkolleg über Cicero und Epiktet mit lateinischen und griechischen Stilübungen, 1792 über Homers Ilias, Plinius' Briefe und Enzyklopädie der Geisteswissenschaften, 1793 über Ciceros philosophische Werke und Enzyklopädie, 1794 wieder über Homer, Cicero und Enzyklopädie, aber auch über Tacitus las.

6) Johann August Ernesti (1707—1781) war Vorkämpfer des Neuhumanismus an der Universität Leipzig, s. Kap. 10 Anm. 5 (S. 270).

7) Johann Georg Heinrich Feder, geboren 1740 im Bayreuthischen, seit 1768 Philosophieprofessor zu Göttingen, wo 1777 seine Institutiones und 1783 seine „Grund-

Kantischen Moral und dem Naturrecht. Erklärung der Reden des Cicero 2 Stunden an Klasse VII, wobei Inhalt, Disposition und artificia rhetorica entwickelt werden. Im vorigen Winter traf Rast „die Ordnung, das Collegium publicum in der 7. Klasse zu halten", wobei er anfing, „Gedikes[8]) Historiam philosophiae antiquae ex Cicerone haustam zu erklären" und die vornehmsten Grundsätze der älteren Philosophen aus den Quellen zu entwickeln.

Der professor philosophiae Rappolt gibt 7 Wochenstunden, zwei Stunden Metaphysik an VII und 1 Stunde Logik an VI nach Federi Institutiones Logices et Methaphyseos und eigenen Heften: die Logik wird mit Beispielen aus der Mathematik erläutert und in VII in zwei Jahren die Ontologie, Kosmologie, Theologia naturalis und Psychologie durchgenommen. An VI gibt er die Erklärung der Briefe Ciceros (lateinischen Briefstil) einstündig, Livius (statarisch) zweistündig mit gewählter Übersetzung ins Deutsche und Nacherzählen clauso libro in lateinischer Sprache; endlich das Extemporaneum. Zu dieser Klassenarbeit werden Materien aus der Naturlehre, Naturgeschichte, zuweilen auch aus der Moral und politischen Geschichte gewählt; die Exzeption wird mit jedem Schüler besonders durchgegangen und verbessert.

Der professor linguae Gallicae Morel gibt vierstündig Französisch für VI und VII gemeinsam (er gibt selbst seinen Bericht in elegantem Französisch). Die 4 Stunden werden zur Hälfte auf Exposition (Fénelon, Aventures de Télémaque), zur Hälfte auf Komposition (ausgewählte Stücke aus Gellert) verwendet; bisweilen werden freie Sprechübungen abgehalten und die französische Verslehre erklärt. Zu Beginn jedes Schuljahrs werden 2 Stunden ausschließlich den Anfängern gewidmet und erst nach 3 Monaten alle zusammengenommen.

Nach Klassen zusammengestellt ergibt sich hieraus folgendes Schema der Vorlesungen:

Klasse VI.

Religion: (Tafinger)		1 Stunde
Latein Cic. dial. (Tafinger) (de am. und de. sen.)	1 Stunde	zus. . 8 Stunden
Cic. ep. (Rappolt)	1 „	
Liv. (Rappolt)	2 Stunden	
Verg. Aen. (Kielmann)	1 Stunde	
Hor. od. (Kielmann)	1 „	
Hebdomadar (Cleß)	1 „	
Extemporaneum (Rappolt)	1 „	
Griechisch: Neues Testament (Cleß)		1 Stunde
Profangriechisch (Rast)		1 „
Altertümer (Kielmann)		1 „
Geschichte (Schmidlin)		2 Stunden

lehren zur Kenntnis des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens" erschienen; letztere waren Herbst 1792 an Stelle des Ernestischen Kompendiums getreten, das noch in lateinischer Sprache abgefaßt war.

8) Friedrich Gedike, geboren 1755, seit 1793 Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster zu Berlin: M. T. Ciceronis Historiam philosophiae antiquae ex omnibus illius scriptis collegit, disposuit aliorumque auctorum cum Latinorum tum Graecorum locis et illustravit et amplificavit (1781); Gedike verfaßte auch ein „französisches Lehrbuch für Anfänger mit kurzer französischer Grammatik".

Geographie (Schmidlin)		2 Stunden
Mathematik (Hopf)		3 „
Rhetorik (Rast)		2 „
Logik (Rappolt)		1 Stunde
		zusammen 22 Wochenstunden.

Klasse VII.

Religion (Cleß)		1 Stunde
Latein Plin. (Tafinger)	1 Stunde	zus. 9 Stunden
Cic. de off. (Tafinger)	2 Stunden	
Cic. or. (Rast)	2 „	
Liv. (Kielmann)	1 Stunde	
Verg. Aen. (Kielmann)	1 „	
Hebdomadar (Kielmann)	1 „	
Extemporaneum (Kielmann)	1 „	
Griechisch Neues Testament (Cleß)		1 Stunde
Profangriechisch (Hopf)		1 „
Geschichte (Schmidlin)		2 Stunden
Geographie (Schmidlin)		1 Stunde
Mathematik und Physik (Hopf)		3 Stunden
Moral (Rast)		2 „
Metaphysik (Rappolt)		2 „
		zusammen 22 Wochenstunden.

Für Klasse VI und VII gemeinsam.

Französisch (Morel)	4 Stunden
Italienisch (Schmidlin)	2 „
Hebräisch (Cleß)	3 „
	Gesamtsumme 31 Wochenstunden.

Ganz besonders wertvoll sind (V.) die ausführlichen Klassenberichte der Lehrer des Untergymnasiums, da sie endlich eine klare Vorstellung von der dort üblichen Lehrmethode vermitteln; ihr wichtigster Inhalt soll deshalb hier in kurzem Auszug wiedergegeben werden.

Praeceptor quintanus Roth hat die Knaben meistens zwei Jahre vom 12.—14. Lebensjahr; viele rücken aber erst im 13. Lebensjahr in die 5. Klasse vor und treten mit der Konfirmation aus der Schule aus oder beschleunigen die Konfirmation, um früher in die 6. Klasse vorrücken zu können. Hauptgegenstand des Unterrichts ist das Lateinische und zwar Exposition, vormittags Ciceronis dialogi und Stücke aus de off.: Vorbereitung Montags, während der Lehrer das Hebdomadar korrigiert, Dienstag und Donnerstag statarische Übersetzung ins Deutsche, Mittwoch und Samstag kursorische Wiederholung; nachmittags (Montag, Dienstag, Donnerstag) Julius Caesar teils kursorisch, teils statarisch, je nachdem der Text es erfordert. Lateinische Komposition wird täglich geübt, insbesondere in der Morgenprivat, an Werners praktischer Anleitung. Die Klassenarbeit wird Mittwochs diktiert und sofort unter Anleitung übersetzt, die Hausarbeit, am Samstag diktiert, wird am Montag nach Ablieferung der Hefte besprochen, dann vom Lehrer korrigiert, während die Schüler sich selbst beschäftigen. In der Abendprivat (6 Stunden, fast von allen Schülern besucht) wird zur Hälfte Ovid gelesen, zur Hälfte

Galettis Lehrbuch der Geschichte[9]) mündlich ins Lateinische übersetzt. — Griechisch wird öffentlich nur Neues Testament (einstündig am Freitag) gegeben, der Hauptunterricht ist privat in 2 Abteilungen, in der 1. nach Gesners Chrestomathie, in der 2. nach Äsop; zweimal in der Woche wird griechisch komponiert „ohne die Hebdomadarien". — Hebräisch privatim 3 Stunden, wovon eine der Exposition, die zwei andern der Komposition biblischer Stellen gewidmet werden, daneben noch ein Hebdomadar. — Religion: jeden Morgen nach dem Gebet ein Stück aus dem Braunschweigischen Katechismus abgehandelt, am Freitag aber nach Abhörung des auswendig gelernten Liedes eine dogmatische Lektion (eine volle Stunde) nach demselben Lehrbuch und nach dieser Religionsgeschichte. — Erdbeschreibung, im Sommersemester allgemeine Übersicht über Deutschland und die europäischen Staaten, zweistündig. — Arithmetik, in den heißen Monaten, nur die 4 Spezies. Naturgeschichte, wöchentlich wird aus Sturms Betrachtungen[10]) hierüber etwas diktiert und ins Lateinische übersetzt. Mythologie, Altertümer, Logik und Rhetorik kommt nur gelegentlich bei Erklärung der Schriftsteller zur Sprache.

Praeceptor quartanus Weckherlin hat Schüler von durchschnittlich 12 Jahren, doch schwankt ihr Alter zwischen 9 und 14; sie bleiben gewöhnlich nur ein Jahr in der Klasse. Unter den Lehrgegenständen nennt W. allein das Deutsche, und zwar an erster Stelle: „In diesem werden die Schüler nicht nur durch die Übersetzungen, sondern auch wöchentlich noch besonders eine Stunde lang im richtig Vorlesen sowohl Prosa als Gedichte geübt. Jede Woche muß auch eine in der Klasse nach Inhalt und Zusammenhang durchgegangene Geschichte zu Haus schriftlich nacherzählt und dann in der Klasse wieder vorgelesen werden." Im übrigen zerstreut W. allen Verdacht des Modernismus durch Schilderung seiner Methode im Lateinischen. Er liest mit den Schwächeren Eutrop, mit den Weitergekommenen Cornelius Nepos; die Schüler haben sich schriftlich zu präparieren. Der vorgelesene lateinische Satz wird nach Haupt- und Nebensätzen zergliedert und die nötige grammatikalische und sachliche Erklärung gegeben; „erst dann wird der ganze Satz, und zwar immer wieder von neuem so lang deutsch zusammengesetzt, bis die Übersetzung gut deutsch ist." Ein so übersetztes Kapitel muß dann schriftlich übersetzt werden, während mit der anderen Abteilung in derselben Weise exponiert wird. Hernach wird mit der ersten Abteilung das Kapitel nocheinmal durchgenommen und die ganze Übersetzung ins Reine gebracht: „diese wird nun richtig vorgelesen, alsdann werden die etwa vorkommenden grammatischen Regeln und schwereren Konstruktionen oder Formen durch Beispiele in ganzen Sätzen geläufig gemacht." Endlich wird auch noch der lateinische Text ein- oder zweimal aus dem Buch vorgelesen und der gewonnene deutsche Text zur Übung im Komponieren bei geschlossenen Büchern wieder ins Lateinische zurückübersetzt. Im übrigen wird hauptsächlich in den Privatstunden komponiert: in der Morgenprivat nach Werners Anleitung II. Teil[11]), in der

9) Johann Georg August Galetti, geboren 1750 zu Altenburg, Professor am Gymnasium zu Gotha, gibt verschiedene Geschichtsleitfäden heraus.

10) Christoph Christian Sturm, geboren 1740 zu Augsburg, Lehrer am K. Pädagogium zu Halle, gestorben als Prediger zu Hamburg; seine „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung" wurden in alle Kultursprachen übersetzt.

11) Georg Andreas Werner, geboren 1752 zu Balingen, Kollaborator an der Tübinger Lateinschule: Praktische Anleitung zur lateinischen Sprache nach dem Plan der Bröderschen Grammatik II. Teil 1792 f. Christian Gottlieb Bröder (1745—1819),

Abendprivat nach historischen Büchern der Bibel 4 Stunden; „in den übrigen zwei Stunden werden die vorgekommenen Regeln und Phrasen durch Beispiele, die geschrieben und zu Haus komponiert werden müssen, noch tiefer eingeprägt und geläufig gemacht." Ferner wird wöchentlich einmal eine fehlerhafte lateinische Geschichte diktiert, mit genauer Begründung verbessert und in dieser Form zu Haus auswendig gelernt. Das Hebdomadar wird Samstags diktiert und die Übersetzung Sonntag nachmittag dem Präzeptor ins Haus gebracht, wo er sie sofort korrigiert, um am Montag früh gleich mit der Besprechung und Verbesserung beginnen zu können. Auf diese Weise werden wöchentlich 30 Stunden aufs Lateinische verwendet. — Das Griechische wird mit lauter Anfängern getrieben, doch sobald als möglich zur Exposition des Neuen Testaments und Äsopscher Fabeln übergegangen; wöchentlich 6 Stunden, wohl alle privat. — Der einzige hebräische Schüler wurde in Präzeptor Roths Privatstunde geschickt. — Dafür wird das Französische den Liebhabern der 4. und 5. Klasse (in 9 Wochenstunden nach Gedikes Grammatik und Lesebuch) vom Präzeptor der 4. Klasse gegeben. — Religion und Moral außer dem täglichen Gebet und Gesang in 3 Wochenstunden: 2 Stunden auf Grund des Braunschweigischen Katechismus, in 1 Stunde wird das auswendigzulernende Gesangbuchlied erklärt. Arithmetik: „So wie fast überall, so muß auch hier wegen der großen Verschiedenheit der Schüler vornen angefangen werden": vier Spezies und Kopfrechnen wöchentlich 1 Stunde. — Naturlehre und Geschichte, wöchentlich 1 Stunde: „ich suche meine Schüler vorzüglich von der Größe, Güte und Weisheit des Schöpfers zu überzeugen." — „Die Geographie habe ich meine gegenwärtigen Schüler noch nicht gelehrt: diese Wissenschaft, als öffentlicher Lehrgegenstand bei Knaben, hat so viele Schwierigkeiten und Hindernisse und begünstigt als solcher so viele Unarten und Fehler, daß ich bisher den gewöhnlich daraus entspringenden Schaden für größer hielt als den daraus zu hoffenden Nutzen." — Alle Lehrstunden zusammen betragen also wöchentlich 50 Stunden.

Praeceptor tertianus Rädelin hat 44 Schüler im Alter von 9—14 Jahren, in 3 Abteilungen geteilt, mit jährlicher Versetzung in die 4. Klasse. Latein wird täglich außer Freitags gelehrt. Exposition „aus dem Schulautore", Wörter „aus Schellers kleinem Wörterbuch[12])" gelernt; Komposition an Werners praktischer Anleitung. Zwei schriftliche Arbeiten in der Woche: Mittwochs aus dem Lateinischen ins Deutsche, Samstags aus dem Deutschen ins Lateinische. Mit der Morgenprivat 22 Stunden Latein; mit der Abendprivat, die nur von wenigen Schülern besucht wird, 28. — Griechisch lernen nur 6 Schüler in 2 öffentlichen und 4 Privatstunden (Anfangsgründe). — Französisch wird in 6 Privatstunden für Liebhaber aus III und II gemeinsam gelehrt. — In Religion: Spruchbuch, Konfirmandenbüchlein, Gesangbuch und Braunschweigischer Katechismus 4 Stunden, dazu Bibellesen 1 Stunde. — Arithmetik, 2 Stunden; bei der Ungleichheit der Kenntnisse, Gaben und Fortschritte reicht es kaum zur Einübung der 4 Spezies. — Geographie, 1 Stunde wöchentlich: „auch dieser Unterricht scheint, wie die Arithmetik, unter die verdrießlichsten für den Lehrer gerechnet werden zu müssen": die meisten haben nicht einmal die wohlfeile Ausgabe der Beschreibung Württembergs und nur wenige besitzen Karten. Gesamtzahl 48 Wochenstunden.

Prediger, später Superintendent in Dessau, gab 1787 eine „praktische Grammatik" heraus.)

12) Immanuel Johann Gerhard Scheller, geboren 1735, Rektor am Gymnasium zu Brieg: Kleines lateinisches Wörterbuch 1780 ff.

Praeceptor secundanus Lenz hat Schüler im Alter von 8—12 Jahren in der Regel für ein Jahr. Er lehrt Latein nach der Württ. Grammatik, Cellarius' Wörterbuch, Werners Anleitung I. Teil und Kocher [13]), und exponiert Klemms Elementarbuch I. und II. Teil, in der Abendprivat Cornelius Nepos. — Griechisch (Anfangsgründe) „lernen einige Schüler nachmittags vor 2 Uhr, indessen sich die übrigen Schüler versammeln". — Religion nach dem Spruch- und Gesangbuch, Konfirmandenbüchlein und Katechismus, dazu wöchentlich dreimal mindestens ½ Stunde nach dem Braunschweigischen Katechismus. — Arithmetik, die vier Spezies. — Geographie ohne Lehrbuch: „durch kurze, annehmliche, dahin gehörige Geschichtlein wird Begierde zu dieser Wissenschaft erweckt", sodann werden die Anfangsgründe entwickelt. — Schreiben, wöchentlich zweimal „nach meinem ausgeteilten Vorschriftlein". Bei weitem die meisten Stunden werden auf Latein und Religion verwendet; Arithmetik und Geographie werden nur zu Ende der gewöhnlichen Schulstunden gelehrt, wenn eine halbe oder Viertelstunde übrig bleibt. Mittwochs wird ein Extemporaneum, Samstags ein Hebdomadar diktiert, in den übrigen Tagen übersetzen die Schüler etwas aus Werner oder aus Kocher. „Nur der Freitag ist hiervon ausgenommen, wo man hauptsächlich die sacra traktiert." In der Abendprivat wird abwechselnd exponiert und konstruiert, meistens aber zu Anfang eine Geschichte erzählt.

Präzeptor Knorr an I sup. hat meist 9jährige Schüler, die in der Regel ein Jahr in der Klasse bleiben. Er lehrt Lateinisch, komponieren aus dem Speccius, Kocher und Esmarch [14]), „weil diese fast in jedermanns Händen sind," seit kurzem auch aus Werner; exponiert wird der erste Teil des Elementarbuchs; Religion beim Lernen der Sprüche und Lieder, Freitags an etlichen Fragen aus der Kinderlehre, etwas Religionsgeschichte aus dem Schützschen Elementarwerk [15]). — Rechnen nur am Freitag mit denen, die Lust dazu haben. — Geschichte Württembergs nach Spittler [16]), Geographie, die merkwürdigsten Reiche, insbesondere Württemberg, und Naturgeschichte nach Raff (diese drei Wissenschaften nur zur Aufmunterung höchstens eine Viertelstunde vor Klassenschluß). In den Privatstunden wird repetiert und präpariert.

Präzeptor Köhler an I media lehrt (38—60) 7—10jährige Schüler Deutsch und Latein nach Klemms Elementarbuch I. Teil, Religion an Sprüchen und Liedern, Biblische Geschichte nach Feddersen [17]), Kalligraphie nach Keßlers Vorschrift, Orthographie an Diktaten aus der Naturgeschichte. Erdbeschreibung in allgemeiner Übersicht über die ganze Erde, kurzer Einteilung von Europa, dann

---

13) Über Präzeptor Kochers Donat s. o. Kap. 3 Anm. 14 (S. 177).

14) Heinrich Peter Christian Esmarch s. Bd. II S. 187 Anm. 47. Ebenda auch über Christian Speck (gestorben 1642); vgl. jedoch auch Kap. 7 Anm. 2 (S. 229) und Kap. 1 Anm. 5 (S. 139).

15) Christian Gottfried Schütz, geboren 1747, professor eloquentiae zu Halle und Jena, gibt 1780 ff. in 13 Bänden ein „Neues Elementarbuch für die niederen Klassen des Gymasiums" heraus.

16) Ludwig Timotheus Spittler, geboren 1752 zu Stuttgart, seit 1779 Professor in Göttingen, schrieb 1783 eine „Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzöge".

17) Jakob Friedrich Feddersen, geboren 1736 zu Schleswig, Prediger in Magdeburg, gestorben 1788 als Ephorus des K. Pädagogiums zu Altona, schrieb „Das Leben Jesu für Kinder" (1775), „Lehrreiche Erzählungen für Kinder aus der biblischen Geschichte" (1776).

ausführlicher Deutschland und Schwaben, womit eine kurze Einleitung in die vaterländische Geschichte verbunden wird. „In der Arithmetik ist dieser Klasse die Grenze bis zum Multiplizieren gesetzt.“ K. klagt über die Disziplin, die nicht besser werden könne, solange die Lehrer Schulgeld erheben und nicht jedes Pensum seinen eigenen Lehrer durch alle Klassen habe.

Präzeptor Hörz an I inf. hat 4—10jährige Schüler, von deren Aufenthaltszeit in der Klasse nichts Zuverlässiges gesagt werden kann. Er treibt Buchstabieren und Lesen nach dem eingeführten deutsch-lateinischen Abc- und dem Evangelienbuch, lateinische Anfangsgründe nach der kleinen Grammatik oder dem Donat. Der öffentliche Unterricht währt vormittags 3, nachmittags 2 Stunden, die Morgenprivat ist größtenteils dem Schönschreiben, die Abendprivat dem Klemmschen Elementarbuch oder dem Speccius gewidmet. Zum Unterricht in der Religion ist der Freitag bestimmt: Sprüche, Lieder, Katechismus.

Das Bild, das wir aus diesen Berichten vom Jahr 1794 bekommen, ergänzt in willkommener Weise die Nachrichten aus dem Jahr 1784 f. (s. o. S. 266 ff.). In der Schriftstellerlektüre am Obergymnasium sind nur unwesentliche Veränderungen zu verzeichnen: an VI wird Livius statt Nepos, Vergil statt Ovid, an VII Livius statt Sallust gelesen; im Griechischen, wo jetzt auch das Neue Testament in zwei Kursen gegeben wird, ist Xenophon an Stelle Herodians getreten. Noch immer ist die große Zahl der am Unterricht in den klassischen Sprachen beteiligten Lehrer bemerkenswert, was eine Zersplitterung in viele einstündige Kollegien bedingt. Es fehlt am ganzen Gymnasium an einem stufenweisen Lehrgang. Das macht sich sogar im Lateinischen bemerkbar, das doch im Mittelpunkt des Unterrichts steht: Cic. dial. (wohl de amicitia und de senectute) werden an VI und V, Cic. de off. an VII und V, Corn. Nepos an IV und II gelesen. Umgekehrt ist die Vielgestaltigkeit der lat. Lehrbücher an den unteren Klassen erstaunlich: I inf. Donat, Speccius und Klemm, I sup. Speccius, Kocher, Esmarch, Werner; II Württ. Grammatik, Werner und Kocher, Wörterbuch von Cellarius; III Schulautor, Werner, Wörterbuch von Scheller, bis an IV und V Werner die Alleinherrschaft erringt. Also nicht einmal im Lateinischen vermochte man eine einheitliche Methode durchzusetzen. Ganz besonders planlos wird das Griechische gelehrt. Obgleich sich die Lehrer schon von der zweiten Klasse an in Privatstunden mit den griechischen Anfangsgründen abmühen, werden an V immer noch mit den Schwächeren Äsopische Fabeln gelesen: jeder Lehrer fängt wieder von vorne an: Gesners Chrestomathie ist Lehrbuch an VII und V! Nicht viel besser steht es im Französischen, wo ebenfalls mit einigen Schülern schon in II begonnen wird, dann in IV und V sogar vielstündige Privatstunden erteilt werden, aber doch noch Schüler ins Obergymnasium gelangen, die nicht recht mitkommen. In der Religion dreht sich von II—V fast alles um den Braunschweigischen Katechismus. Deutsch wird nur in IV und I inf. als besonderes Fach erwähnt, im übrigen begnügt man sich mit dem Übersetzen ins Deutsche. Naturlehre und Geschichte sind gerade gut genug, um gelegentlich unterhaltende Ge-

schichtchen zu liefern, die man ins Lateinische übersetzen kann. Schlimm steht es auch um die Geographie; soweit sie überhaupt gelehrt wird, wird immer wieder Deutschland und insbesondere Schwaben behandelt. Am schlimmsten ist es mit dem Rechnen bestellt: in jeder Klasse muß darin von vorn angefangen werden, so daß nach 4 Klassen kaum die vier Spezies bewältigt sind[18]. —

Nach Feststellung des Gegebenen ging die Studienkommission an die dringendste Aufgabe, die Neuordnung des Obergymnasiums zwecks Unterbringung von fünf Akademieprofessoren. Sie stellte einen völlig neuen Lehrplan auf, der am 1. Oktober 1794 dem Rektor und Professorenkollegium zur Äußerung zuging. Sie überließ ihnen die Verteilung der Stunden, die Wahl der Lehrbücher und klassischen Autoren; nur für die neuen Professoren nannte sie die gewünschten Fächer, damit diese nicht benachteiligt werden konnten. Es waren dies

M. Friedrich Ferdinand Drük, geboren 1754 zu Marbach, seit 1779 als Professor der alten Sprachen und Altertümer an der Karlsschule angestellt; er soll Geschichte und einen Teil des Unterrichts in der lateinischen Sprache bekommen;

M. Ludwig Alexander La Motte, geboren 1748 in Freudenstadt, 1770 Hofmeister in Frankreich, 1780 Professor des Naturrechts und der französischen Sprache; er soll weiter über Naturrecht lesen und sich am französischen, italienischen und deutschen Unterricht beteiligen;

M. Friedrich Christian Franz, geboren 1751 zu Neustadt a. d. L., nach kurzem Kirchendienst Hauslehrer im Waadtland, 1781 Professor der lateinischen und französischen Literatur; seine Hauptleistung war in Geographie und Statistik gewesen, er wird deshalb für Geographie vorgemerkt, daneben für alte Sprachen;

M. Friedrich Gottlieb Ströhlin, geboren 1744 zu Herrenberg, nach längerem Aufenthalt in Frankreich 1786 Professor für Französisch und klassische Philologie; auch jetzt soll er einen Teil des französischen und des altsprachlichen Unterrichts übernehmen, worin er sich bisher ausgezeichnet hat.

M. Christoph Gottfried Bardili, geboren 1761 zu Blaubeuren, 1790 Professor der Philosophie; er soll am Gymnasium Philosophie und allgemeine Geschichte lesen.

---

18) Anschaulich charakterisiert diese Mißstände Klaiber (Hölderlin, Hegel und Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren) S. 71 ff.

Ferner wurde im voraus bestimmt, daß dem Professor Nast griechische und lateinische Altertümer zugewiesen und die mathematischen Fächer unter die Professoren Hopf und Rappolt geteilt werden sollten. Im übrigen konnten Rektor und Professoren nach der Reihenfolge des Dienstalters die Fächer selbst wählen.

Um den Unterricht so vieler Professoren nebeneinander zu ermöglichen, wurden die Obergymnasisten jetzt in 4 Klassen geteilt, die von nun an als 6.—9. Klasse zählten. Die hierdurch erforderten beiden neuen Klassenzimmer mußte Senior Cleß (der unverheiratet war) von seiner Amtswohnung im alten Pädagogium, dem ehemaligen Beguinenhaus, abtreten.

Den Kern der Verordnung bildete ein neues Schema der Lehrstunden, das für die 6. Klasse 28 von allen Schülern zu besuchende und 9 wahlfreie Wochenstunden, für VII im Winter 26, im Sommer 27 obligatorische, dazu gleichfalls 9 fakultative, für VIII 27 bzw. 28+7, für IX 30 bzw. 28+7 Wochenstunden festsetzte. Darnach belief sich die Summe aller zu gebenden Lehrstunden, Sommer wie Winter, auf 115 Stunden, so daß durchschnittlich 10 Wochenstunden auf einen Professor kamen, wobei 5 für den Rektor übrig blieben[19]).

Die Gegenäußerung des Professorenkollegiums fiel durchaus ablehnend aus. Sie beklagten sich darüber, daß sie nicht rechtzeitig gehört worden seien; die ganze Sache sei bei weitem noch nicht spruchreif. Der neue Entwurf stehe nicht mehr auf dem Boden der Fundation, die wolle, daß das Gymnasium „ein Mittelinstitut inter Trivii pulpita et Academiae nostratis cathedras" bilde; sie bitten, es bei deren erprobten Einrichtungen zu lassen. Da das Gymnasium sich mit jedem anderen messen könne, ja die meisten auswärtigen Anstalten „auch nach allen sogenannten Verbesserungen, die der Geist der Neuerung hervorgebracht", ihm nicht einmal gleichkämen, so vermöge man die Notwendigkeit so grundstürzender Neuerungen nicht einzusehen. Das Beispiel der Karlsschule, die durch ihre Erweiterung sichtlich verloren habe, lasse besorgen, daß es dem Gymnasium nicht besser ergehen würde. Auch werde die philosophische Fakultät der Universität Tübingen, die sich einst mit Recht über die Konkurrenz der Hohen Karlsschule beschwerte, es nicht gerne sehen, wenn diese im Stuttgarter Gymnasium wieder auflebe. Die Abteilung der 6. und 7. Klasse in 4 Klassen sei bei der (bisherigen) geringen Schülerzahl ganz überflüssig, ja gar nicht durchführbar, da die verlangten Zimmer der Senioratswohnung für Schul-

19) Dieser vorläufige Stundenplan ist bei Raunecker, Beitr. II S. 51—53 abgedruckt.

lokale durchaus ungeeignet seien. Die Erhöhung der Pflichtstunden auf 10 wäre „ein ganz neues onus“ für die Professoren, die nicht mehr als 7 Wochenstunden zu geben verpflichtet seien. Es befremde, daß von Privatstunden gar nicht mehr die Rede sei. Sollten diese wirklich abgeschafft werden, so entginge den Professoren die einzige Möglichkeit zu Nebenverdienst, der bei den völlig unzureichenden Besoldungen unentbehrlich geworden sei. Auch gegen die Zumutung, ihre bisherigen Pensa, in die sie eingearbeitet seien und wo sie Anerkanntes leisten, an die neuen Professoren abzugeben, setzen sich die alten Professoren energisch zur Wehr. Im einzelnen bemängeln sie die Vermehrung der öffentlichen Lehrstunden, die dadurch notwendig gewordene Abschaffung der freien Nachmittage oder Einbeziehung der Stunden von 11—12 und 4—5 Uhr; sodann die Vermehrung der ohnehin übergroßen Zahl der Unterrichtsfächer; angefochten wird speziell die Einführung der Ästhetik, des Naturrechts, der Geschichte der Erfindungen und der griechischen Altertümer (besonders unnötig für diejenigen, die kein Griechisch lernen), endlich die Aufteilung der meisten Sprachen und Wissenschaften unter mehrere Lehrer. Die Abänderung der Methode, namentlich in Mathematik und Geschichte, wird scharf kritisiert; von letzterer heißt es wörtlich: „Überhaupt scheint für Gymnasien keine Methode, die Geschichte zu lehren, weniger zu taugen als die vorgeschlagene, die sich hauptsächlich von Schröckh herschreibt, der aber für Universitäten und nicht für Gymnasien geschrieben hat.“

Dieser wirklich ungehörige Ton, der wohl hauptsächlich auf Rechnung des Rektors zu setzen ist, war wenig geeignet, die Studienkommission nachgiebig zu stimmen. Sie beharrte denn auf ihren Beschlüssen und gab „zur Bezeugung ihrer gerechten Indignation“ das Schriftstück kurzerhand zurück. Das Lehrerkollegium erhielt wegen dieses „subordinationswidrigen Schritts“ einen nachdrücklichen Verweis und mußte unter Anwesenheit zweier Vertreter der Kommission die angeordnete Beratung über das entworfene Lehrschema „mit der gehörigen Würde und der nötigen Ordnung“ wiederholen.

Durch gegenseitiges Entgegenkommen nahm die am 10. und 11. Okt. abgehaltene gemeinsame Sitzung einen ruhigen und erfolgreichen Verlauf. Man einigte sich auf folgendes Verzeichnis der Lektionen, mit denen am 3. November 1794 öffentlich begonnen werden sollte[20].

20) Das neue Lehrerkollegium tritt am 30. Oktober 1794 zur vorgeschriebenen monatlichen Sitzung zusammen; die abgehaltenen Konvente werden von jetzt an pünktlich in ein Protokollbuch eingetragen, wobei leider meist nur die Tagesordnung ganz kurz und allgemein angegeben wird.

VI. Klasse.

1. Für alle.

Lateinische Sprache,

Rektor Tafinger	Plin. ep.	2 Stunden	
Professor Kielmann	Ov. met.	2 „	
	Sallustius	1 Stunde	
Professor Rappolt	Caesar	3 Stunden	
Professor Franz	Terentius	2 „	mit VII gemeinsam
Professor Cleß	Hebdomadar	1 Stunde	„ VII „
Professor La Motte	Extemporaneum	1 „	„ VII „
		zusammen 12 Stunden	

Französische Sprache nach Gedikes Chrestomathie, Professor Ströhlin (niederer Kurs mit VII gemeinsam) . . . . 4 „

Deutsche Sprache mit Briefstil und Aufsätzen nach Adelung [21]), Professor La Motte (mit VII gemeinsam) . . . . 2 „

Biblische Geschichte mit einer historischen Einleitung in die Schriften der Bibel, Professor Cleß (mit VII gemeinsam) . . . . 1 Stunde

Geographie, Professor Franz [22]) nach eigenem Lehrbuch (mit VII) . . . . 2 Stunden

Kurze Übersicht der ganzen allgemeinen Geschichte nach der Remerschen Tabelle [23]), Professor Drük . . 2 „

Griechische und römische Altertümer und Mythologie nach Eschenburg [24]), Professor Nast (mit verschiedenen Abteilungen) . . . . 2 „

Vollständiger theoretischer Vortrag der Arithmetik nach Lorenz [25]), Professor Rappold . . . . . . 2 „

zusammen 27 Wochenstunden.

---

21) Johann Christoph Adelung (1734—1806), Privatdozent in Leipzig, Oberbibliothekar zu Dresden; Vorkämpfer des Deutschunterrichts und der deutschen Sprachforschung, lange die allgemein anerkannte Autorität in Fragen des deutschen Ausdrucks: Deutsche Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen 1781.

22) Lehrbuch der Länder- und Völkerkunde 1. Teil Europa (1788), 2. Teil Die übrigen Erdteile (1790); Kleine Geographie von Württemberg (1793).

23) Julius August Remer, geboren 1736 zu Braunschweig, Professor der Geschichte zu Helmstädt: „Tabellarische Übersicht der allgemeinen Geschichte" 1781.

24) Johann Joachim Eschenburg, geboren 1743 zu Hamburg, Professor der schönen Wissenschaften am Karolinum zu Braunschweig, seit 1783 Herausgeber des Handbuchs der klassischen Literatur, Altertumskunde und Mythologie.

25) Lorenz s. o. Kap. 10 Anm. 23 (S. 283) und Kap. 11 Anm. 4 (S. 287); Mertens s. o. Kap. 11 Anm. 3 (S. 287).

2. Für Liebhaber.

Griechische Sprache,		
Xenophon Memorabilien, Professor Ströhlin (mit VII gemeinsam)	3	Stunden
Neues Testament, Professor Cleß (mit allen Abt.)	2	"
Hebräische Sprache, Professor Cleß (mit allen Abteilung.)	3	"
Italienische Sprache nach Mertens Chrestomathie, Professor Schmidlin (mit VII gemeinsam)	2	"
zusammen	37	Wochenstunden.

VII. Klasse.

1. Für alle.

Lateinische Sprache (zusammen 10 Stunden),		
Terenz, Hebdomadar und Extemporaneum mit VI	4	Stunden
Kielmann, Horaz 1 Stunde, Vergil 4 Stunden	5	"
Franz, Livius	1	Stunde
Französische Sprache mit VI	4	Stunden
Deutsche Sprache, biblische Geschichte und Geographie mit VI	5	"
Geschichte der alten Völker, Drük	3	"
Elementargeometrie und Stereometrie, nebst Einleitung in die praktische Geometrie, Rappolt nach Lorenz	2	"
Psychologie und Logik, Bardili nach eigenen Heften	3	"
zusammen	27	Wochenstunden.

2. Für Liebhaber.

Griechisch, Hebräisch und Italienisch wie in VI	10	Stunden
zusammen	37	Wochenstunden.

VIII. Klasse.

1. Für alle.

Lateinische Sprache,			
Tafinger	Cic. de off.	2	Stunden
Kielmann	Vergil	1	Stunde
	Hebdomadar und Extemporaneum	2	Stunden
Nast	Cic. orationes	2	"
Drük	Horaz	1	Stunde
	Tacitus	2	Stunden
	zusammen	10	Stunden

Französische Sprache nach Gedikes Chrestomathie (mittlerer Kurs), La Motte	4	"
Ästhetik und Rhetorik, verbunden mit Aufsätzen und Redeübungen, Nast (mit verschiedenen Abteilungen)	2	"
Eine den verschiedenen Bestimmungen der Zuhörer angemessene Religionsdogmatik, Cleß	1	Stunde

Anfang der Staatengeschichte: deutsche Reichsgeschichte nach Galetti[26]), Schmidlin	2	Stunden
Württembergische Geschichte, Schmidlin (mit IX)	1	Stunde
Naturgeschichte, Hopf nach eigenen Heften	2	Stunden
Algebra und Trigonometrie, Hopf nach eigenen Heften	2	„
Metaphysik und Moral, Bardili	2	„
zusammen	26	Wochenstunden.

2. Für Liebhaber.

Griechische Sprache,		
Homer, Nast (mit IX gemeinsam)	2	Stunden
Neues Testament, Cleß, mit allen Abteilungen	2	„
Hebräisch, Cleß, mit allen Abteilungen	3	„
Italienisch (oberer Kurs), La Motte	2	„
zusammen	35	Wochenstunden.

IX. Klasse.

1. Für alle.

Lateinische Sprache, wie in VIII, doch ohne Cic. de off.	8	Stunden
Französische Sprache (Konversation), Morel	4	„
Religionsdogmatik mit VIII	1	Stunde
Geschichte der Erfindung der Wissenschaften, Künste, Sitten, kurz Geschichte der Menschheit, Franz[27])	2	Stunden
Fortsetzung der Staatengeschichte	4	„
Württembergische Geschichte mit VIII	1	Stunde
Jus naturae mit Geschichte der Philosophie, Bardili	2	Stunden
Physik und angewandte Mathematik nach Erxleben[28]), Professor Hopf	4	„
zusammen	26	Wochenstunden.

2. Für Liebhaber.

Griechisch, Hebräisch und Italienisch wie in VIII	9	Stunden
zusammen	35	Wochenstunden.

Es geben somit

Rektor Tafinger (Latein)	4	Stunden
Professor Cleß (Latein, N. T., Religion je 2, Hebräisch 3)	9	„
„ Schmidlin (Geschichte 7, Italienisch 2)	9	„
„ Kielmann (Latein)	11	„
„ Hopf (Mathematik und Naturkunde)	8	„
„ Nast (Latein 2, Griechisch 2, Altertümer 2, Rhetorik 2)	8	„
„ Rappolt (Latein 3, Mathematik 4)	7	„

---

26) Galetti s. o. Kap. 11 Anm. 9 (S. 290).

27) Diesem Lehrauftrag entsprang das Lehrbuch: „Versuch eines Leitfadens zu Vorlesungen über die Geschichte der Erfindungen in den ersten Weltperioden" 1795.

28) Johann Christian Polykarp Erxleben, geboren 1744 zu Quedlinburg, gestorben 1777 als Professor zu Göttingen: „Anfangsgründe der Naturlehre" 1772.

Professor Drük (Latein 3, Geschichte 5)	8	Stunden
„ La Motte (Latein 1, Deutsch 2, Französisch 4, Italienisch 2)	9	„
„ Franz (Latein 3, Geographie 2, Geschichte der Erfindungen 2)	7	„
„ Ströhlin (Griechisch 3, Französisch 4)	7	„
„ Bardili (Philosophie)	7	„
„ Morel (Französisch)	4	„

zusammen 98 Wochenstunden.

Die Stundenzahl war also durch Zusammenlegen der Klassen wesentlich verringert worden; nachträglich nötigte der große Andrang zur Geographie, diese in 2 Kurse zu trennen (VI 2 Stunden europäische, VII 1 Stunde außereuropäische Länder), so daß schließlich 99 Wochenstunden gegeben wurden.

Vom ersten Semester liegen noch zwei Meldungen vor, die eine vom 1. Dezember 1794, die andere vom Januar 1795. Demnach waren es im Dezember 82 Zuhörer, im Januar 84 (VI 41, VII 18, VIII 15, IX 10), darunter 35 neueingetretene. Es wollten 13 Jurisprudenz, 15 Theologie, 6 Medizin, 6 Kameral- und 2 Forstwissenschaft studieren, 4 Offizier, 3 Präzeptor, 3 Schreiber, 5 Künstler und 16 Kaufmann werden; der Rest war noch unentschieden. Vom Besuch der einzelnen Vorlesungen erhalten wir folgende Zahlen:

Religion (Bibelkunde VI, VII) . .	Dezember	45	Januar	45	Zuhörer
(Dogmatik VIII, IX) . .	„	11	„	11	„
Latein VI Plin.	„	19	„	18	„
Sall. und Ov. . . .	„	17	„	17	„
Caes. (versch. Abt.). .	„	21	„	21	„
VII Liv.	„	?	„	25	„
Verg. und Hor. . .	„	20	„	20	„
VI, VII Terent.	„	31	„	(VI)14	„
Hebdomadar	„	45	„	45	„
Extemporaneum . . .	„	28	„	28	„
VIII Cic. de off.	„	7	„	7	„
VIII, IX Cic. orationes . . .	„	14	„	13	„
Tac. und Hor. . . .	„	17	„	17	„
Verg., Hebd. und Ext.	„	14	„	13	„
Deutsche Sprache (VI, VII). . .	„	39	„	39	„
Ästhetik und Rhetorik (VIII und verschiedene Abteilungen) .	„	8	„	8	„
Französische Sprache 1. Kurs . .	„	30	„	30	„
2. Kurs . .	„	28	„	26	„
3. Kurs . .	„	12	„	11	„
Geschichte VI allgemeine Übersicht	„	35	„	35	„
VII alte Völker . . .	„	25	„	23	„
VIII Deutsches Reich . .	„	10	„	10	„
IX übrige Staaten . .	„	3	„	2	„
VIII, IX Württemberg. . .	„	21	„	21	„
Geschichte der Erfindung usw. (IX)	„	10	„	9	„

Griechische und römische Altertümer und Myth. (VI) und versch. Abt.	Dezember	27	Januar	27	Zuhörer
Geographie VI (Europa)	"	32	"	32	"
VII (außereurop. Länder)	"	25	"	26	"
Naturgeschichte (VIII)	"	18	"	17	"
Mathematik VI Arithmetik . . .	"	27	"	27	"
VII Geometrie . . .	"	18	"	16	"
VIII Algebra	"	17	"	16	"
IX Physik und angewandte Mathematik	"	10	"	5	"
Psychologie und Logik (VII und einzelne aus anderen Abt.) . .	"	11	"	11	"
Metaphysik und Moral (VIII und einzelne aus anderen Abt.) . .	"	13	"	12	"
Geschichte der Philosophie (IX und einzelne aus anderen Abt.) . .	"	6	"	6	"
Griechisch VI, VII Xenophon . .	"	20	"	17	"
VIII, IX Homer . . .	"	?	"	8	"
VI—IX N. T. . . .	"	24	"	24	"
Hebräisch VI—IX	"	16	"	16	"
Italienisch 1. Kurs	"	27	"	27	"
2. Kurs	"	17	"	17	"

Wenn man die von jedem Zuhörer besuchten Wochenstunden zusammenzählt, bekommt man folgende Tabelle:

Es haben	in VI	in VII	in VIII	in IX	Es haben	in VI	in VII	in VIII	in IX
Stunden	Zuhörer				Stunden	Zuhörer			
0	1	—	—	—	19	—	—	1	—
1	—	—	—	—	20	—	1	1	—
2	5	—	4	—	21	4	—	—	—
3	—	—	—	—	22	—	1	—	—
4	—	—	2	—	23	—	1	—	—
5	—	—	—	—	24	2	1	1	1
6	—	—	—	1	25	1	—	1	—
7	1	—	—	—	26	1	2	1	1
8	3	—	1	—	27	4	—	—	1
9	—	—	—	—	28	—	1	—	—
10	2	—	1	—	29	2	—	2	3
11	—	—	—	—	30	1	—	—	—
12	1	1	—	—	31	—	—	—	1
13	1	—	—	—	32	—	—	—	—
14	2	—	—	—	33	—	1	—	1
15	1	—	—	—	34	—	2	—	—
16	1	—	—	—	35	5	—	—	—
17	1	1	—	—	36	—	6	—	—
18	1	—	—	1	37	1	—	—	—
Bis zu 18 St.	20	2	8	2	über 18 St.	21	16	7	8
haben	zusammen 32 Zuhörer				haben	zusammen 52 Zuhörer			

An Ostern 1795 kommen weitere 11 Schüler hinzu, die bis auf einen alle unter 20 Stunden belegen.

Man sieht, die Organisation des Obergymnasiums war ziemlich locker; noch immer herrschte ein dem akademischen ähnlicher Unterrichtsbetrieb. Man konnte daher eigentlich weder von festen 4 Klassen noch von einem Unterschied zwischen verbindlichen und wahlfreien Fächern reden. Alle Zuhörer hatten weitestgehende Wahlfreiheit; eine Vorlesung, die für eine bestimmte Klasse angeschrieben war, konnte auch von Schülern anderer Klassen besucht werden. Der Besuch einer belegten Vorlesung scheint nicht einmal für ein ganzes Semester verbindlich gewesen zu sein, was aus der sinkenden Teilnehmerzahl mancher Fächer im ersten Winter hervorgeht. So kommt es, daß von den 82 resp. 84 Zuhörern des Obergymnasiums sich nur 56 an den Religionsstunden, 59 am Hebdomadar und 42 am Extemporaneum beteiligen. Auffallend schlecht ist der Besuch der neueren Geschichte an IX und der Offizien des Cicero an VIII, dann aber auch der Ästhetik und Rhetorik und der übrigen philosophischen Vorlesungen. Besonders gut ist auf der anderen Seite der Besuch der Mathematik (an VIII übersteigt er sogar die Schülerzahl der Klasse) und in Geographie (nur hier ist eine Zunahme zu beobachten). Die höchste Beteiligung zeigt das Französische, dessen 3 Kurse zusammen von 70 Schülern besucht werden, entsprechend der beherrschenden Stellung Frankreichs im gesellschaftlichen und politischen Leben des Zeitalters.

Als Entschädigung für die weggefallenen Privatvorlesungen wurde die Unentgeltlichkeit des Unterrichts am Obergymnasium aufgehoben. Jeder Zuhörer hatte von jetzt an 10 fl. für 20 und 15 fl. für mehr Wochenstunden zu entrichten. Das Schulgeld hatte anfangs der jüngste Professor, dann der Famulus einzukassieren und an Rektor und Professoren zu gleichen Teilen auszuzahlen; es ergab für jeden eine Zulage von etwa 100 fl. jährlich. Nur der Physikprofessor durfte besonders zahlende Gäste zulassen, um seine Ausgaben für Lehrmittel zu decken; außerdem wird ihm der für seine Versuche gemachte Aufwand vergütet.

Der Lehrplan fürs Obergymnasium von 1795 bedeutet einen epochemachenden Fortschritt gegenüber den Bestimmungen der Fundation von 1686, die nunmehr seit über 100 Jahren maßgebend gewesen waren. Weniger äußerlich; denn wenn man auch statt der Klassen VI und VII, wo schon bisher je zwei Unterabteilungen, novitii und veterani, unterschieden worden waren, von jetzt an 4 Klassen zählt, so treten diese doch nur selten in Erscheinung: in Mathematik und Geschichte (mit Ausnahme der württembergischen) und in den wenigen Nebenfächern, die nur für eine einzige Klasse bestimmt sind. Im übrigen bestehen neben gemeinsamen und dreigeteilten Kursen die zwei alten Klassen eigentlich noch fort, indem mit Vorliebe einerseits die 7. und 8., andererseits die 9. und 10. gemeinsam unterrichtet werden. Einen Fortschritt bedeutet jedenfalls die Trennung des Französischen in 3 Kurse und die

Erhöhung der Wochenstundenzahl des Griechischen. Lateinische Klassikerlektüre wird jetzt in 3 Kursen getrieben, indem die 9. Klasse an den Stunden der 8. Klasse teilnimmt; die Komposition wird aber immer noch nur in 2 Kursen gelehrt. Das alte Übel der Zersplitterung des lateinischen Unterrichts durch Aufteilung unter allzuviele Lehrer ist nicht beseitigt, sondern eher noch gesteigert worden: die 6. Klasse hat z. B. bei vier Lehrern zusammen 10 Stunden Lektüre, dazu noch bei zwei weiteren Lehrern je eine Kompositionsstunde, also in den 12 lateinischen Stunden 6 verschiedene Lehrer; dabei werden Cäsar, Sallust, Plinius, Ovid und Terenz nebeneinander gelesen, Sallust und Terenz je nur eine Stunde in der Woche; ähnliche Verhältnisse bestehen auch an den anderen Klassen. Am augenfälligsten ist der Fortschritt in Mathematik und Geschichte, wo ein planmäßiger Fortgang von Jahr zu Jahr gewährleistet wird. Dem Zeitgeist entsprechend haben überhaupt die sog. Realien einen entschiedenen Zuwachs zu verzeichnen: neben die Physik tritt jetzt Naturgeschichte, neben die allgemeine Geschichte nicht nur württembergische Geschichte und Altertümer, wie seither, sondern auch „Geschichte der Erfindung der Wissenschaften, Künste, Sitten, kurz Geschichte der Menschheit", und Geschichte der Philosophie. Den größten Fortschritt bedeutet aber die Einführung der deutschen Stunden mit deutschen Aufsatz- und Redeübungen. Der halbakademische Charakter, die Zwischenstellung zwischen Lateinschule und Universität, die dem Obergymnasium bei der Gründung angewiesen worden war, ist unverändert geblieben.

Nachdem auf diese Weise für das Obergymnasium eine neue, wenn auch nur vorläufige Ordnung in Gang gebracht war, ging die Kommission sogleich daran, auch das Untergymnasium zeitgemäß umzugestalten. Am 30. Dezember 1794 gab sie zunächst allgemeine Richtlinien heraus, nach welchen die Lehrer des Gymnasiums selbst Vorschläge zur Neuordnung machen sollten. Es liefen daraufhin mehrere Gutachten ein, von denen drei zur Berücksichtigung ausgewählt wurden, diejenigen der Professoren Cleß und Hopf und das gemeinsame der Präzeptoren Roth und Weckherlin. Aus diesen vier Lehrern wurde unter Beiziehung der Professoren Nast und Drük und der Präzeptoren Nädelin und Lenz ein Unterausschuß gebildet, der die drei Gutachten nach den Weisungen der Studienkommission zu einem einheitlichen Plan zusammenarbeiten sollte.

Nach langwierigen Verhandlungen und eingehenden Beratungen konnte endlich am 17. September 1795 die neue „Organisation des mittleren und unteren Gymnasiums" verkündet werden.

Der bisherige äußere Rahmen bleibt unverändert. Klasse I mit ihren 3 Abteilungen bildet die untere, Klasse II—V die mittlere Abteilung des Gymnasiums. Die 3 Präzeptoren der 1. Klasse bleiben Klassenlehrer an ihren Abteilungen, nur wird ihr Lehrauftrag auf die Anfangsgründe in Religion, Deutsch und Lateinisch beschränkt, Geschichte, Geographie und selbst das Rechnen dem Mittelgymnasium zugewiesen. Die Neuerungen beschränken sich im wesentlichen auf die Klassen II—V. Hier wird grundsätzlich und gründlich mit dem Klassenlehrersystem aufgeräumt und dafür das Fachlehrersystem eingeführt.

Secundanus Lenz erhält, neben 10 Lateinstunden an II, Naturgeschichte und Geographie (je einstündig) und geometrisches Zeichnen an II—V, Schönschreiben an II und III, Rechnen an III—V.

Tertianus Nädelin gibt, neben 10 Lateinstunden an II, sämtliche 18 an III, dazu Griechisch (4stündig) an III, Französisch (je 2stündig) an IV und V.

Quartanus Weckherlin hat nur 6 Lateinstunden an IV, dafür Geschichte (einstündig) an II—V, Rechnen (2stündig) an II, Religion (3stündig), Griechisch (6stündig) und Hebräisch (3stündig) an IV und V.

Quintanus Roth gibt, neben 10 Lateinstunden an IV, sämtliche 16 an V, ferner Deutsch (einstündig) an II—V und Religion (3stündig) an II und III.

Jeder Präzeptor hat volle 36 Stunden in der Woche öffentlichen Unterricht zu erteilen. Die Morgen- und Abendprivatstunden werden aufgehoben und zum gewöhnlichen Unterricht geschlagen, der künftig im Sommer von 7—11, im Winter von 8—12 und das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der schulfrei bleibenden Mittwoch- und Samstagnachmittage, von 2—5 Uhr zu erteilen ist. Der Besuch aller dieser Stunden ist für alle Schüler verbindlich. Auch alle ganzen und halben Vakanztage fallen weg, mit Ausnahme des ersten Tags der drei Jahrmärkte und der Tage des Landexamens. Dagegen wird neben der jetzt dreiwöchigen Herbstvakanz eine 14tägige Ostervakanz eingeführt. Alle Akzidenzien (Maiengeld, Martinsgans u. dgl.) werden abgeschafft und die Präzeptoren hiefür, sowie für den Wegfall der besonders bezahlten offiziellen Privatstunden entschädigt, indem das schon seither den Präzeptoren zukommende Schulgeld beträchtlich erhöht wird: statt des Tintengelds von 2 fl. zahlt künftig jeder Schüler in I inf. 5, in I med. 6, in I supr. 7, in II—V 10 fl. jährlich; wer Griechisch lernt, noch 2 fl., wer Griechisch und Hebräisch lernt, noch 4 fl. weiter. Das Schulgeld fließt in eine gemeinsame Kasse und wird vierteljährlich

zu gleichen Teilen an sämtliche 7 Präzeptoren verteilt[29]). Außerdem wird eine allgemeine Besoldungserhöhung in Aussicht gestellt.

Der neue Lehrplan fürs Untergymnasium[30]) stellt sich im einzelnen folgendermaßen dar:

Latein beginnt in prima media an der Hand des Klemm'schen Elementarbuchs, das lateinische Komponieren in prima suprema nach Werners Anleitung I. Teil. Dazu kommt in II Bröders kleine Grammatik samt dem Anhang zum Exponieren, in III Hausleutners[31]) Chrestomathie und Werners II. Teil, in IV Gedikes Chrestomathie und Justinus, in V Bauers Livianische Chrestomathie, Cic. de senect. und de amic., Ovid. Trist. und Epist. ex Ponto. Da das Lateinische an II 20, an III 18, an IV und V 16 Wochenstunden erhält, ist es nicht möglich, hierin das Fachlehrersystem vollständig durchzuführen. Um aber doch wenigstens zweijährige Kurse anzubahnen, hat der Tertianus und der Quintanus nicht nur den gesamten lateinischen Unterricht an seiner eigenen Klasse, sondern ist auch „Hauptlehrer" des Lateinischen an der nächstunteren, während der Secundanus und der Quartanus an seiner eigenen Klasse nur je als lateinischer „Gehilfe" wirkt.

Deutsch erhält von Klasse II an eine Stunde in der Woche zugewiesen, zu Übungen im Vorlesen und Erzählen, dann in schriftlichen Arbeiten und förmlichen Aufsätzen.

Griechisch beginnt in der 3. Klasse vierstündig an der Hand von Gedikes Lesebuch, wird in IV und V sechsstündig fortgesetzt; es werden Äsopische Fabeln, schließlich Xenophons Cyropädie und N. T. gelesen.

Hebräisch (dreistündig) und Französisch (zweistündig) beginnen in der 4. Klasse und werden bis zum Lesen historischer Bücher des A. T. und bis zu Gedikes französischem Lesebuch (samt Grammatik) getrieben.

Religion wird an I inf. nach Seilers Religion der Unmündigen gelehrt, von I med. an nach dem neuen Spruch- und Gesangbuch; an I supr. werden Feddersens[32]) biblische Geschichten benützt. Am Mittelgymnasium kommt in III der Katechismus mit seinen Sprüchen an die Reihe, in IV das Konfirmationsbüchlein und der Braunschweigische Katechismus. An V wird Religionsgeschichte mit einer Einleitung in die Bücher der Heiligen Schrift vorgeschrieben. Religion hat durchweg 3 Wochenstunden.

Rechnen beginnt in der 2. Klasse (zweistündig) mit dem Einmaleins. In III werden die 4 einfachen Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen,

29) Jeder Präzeptor bekam hiervon etwa 400 fl. jährliche Zulage.

30) Abgedruckt von Schanzenbach, Progr. 1886, S. 49—52.

31) Philipp Wilhelm Hausleutner, geboren 1764 zu Neuenstadt am Kocher, 1780 Unterlehrer für Griechisch und Latein, Geographie und Deutsch an der Hohen Karlsschule zu Stuttgart, für deren Gebrauch er 1786 eine lateinische Chrestomathie herausgab. 1788 tit. Professor, 1790 Dr. jur., 1794 Registrator (gestorben 1820).

32) Seiler, s. S. 186 Anm. 2. Feddersen, s. S. 292 Anm. 17.

in IV mit benannten Zahlen geübt; in V kommen die Brüche und die Regel-de-tri an die Reihe. (II und III je zwei-, IV und V je einstündig.)

Naturgeschichte wird von II bis V einstündig nach Büschings Einleitung[33]) gegeben.

Geschichte (durchweg einstündig), an II nach Schlözers Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder, an III—V nach Schröckhs Lehrbuch[34]), alte und neue Zeit.

Geographie (gleichfalls einstündig) wird nach Pfennigs Lehrbuch[35]) an II bis V gelehrt.

Geometrisches Zeichnen, an II und III zweistündig, an IV noch einstündig geübt, hört mit Klasse V auf.

Schönschreiben, an II fünfstündig, an III noch dreistündig gelehrt, wird schon an IV eingestellt.

Die Neuorganisation des Untergymnasiums bedeutet einen noch weit größeren Fortschritt als die des Obergymnasiums. Dem Mangel eines festen Lehrplans und vernünftigen Ineinanderarbeitens wird durch Einführung des Fachlehrersystems von Grund aus gesteuert. Indem die lateinischen Stunden (mit einheitlichem Lehrplan) fast auf die Hälfte herabgesetzt werden, wird Platz geschafft für die sog. Realien, die der Zeitgeist gebieterisch fordert. Jetzt bekommen endlich Deutsch und Geschichte, Naturgeschichte, Geographie und Rechnen, ja geometrisches Zeichnen und Schönschreiben bestimmte Wochenstunden zugewiesen. Die Abschaffung der Unterscheidung von öffentlichen und privaten Unterrichtsstunden kommt insbes. dem Griechischen, Französischen und Hebräischen zugut, wo von jetzt an Fachlehrer in öffentlichen Stunden für einen planmäßigen Fortgang sorgen. Durch Einführung methodischer Lehrbücher wird in Naturgeschichte, Geographie und Geschichte für die richtige Verteilung des Stoffs auf die Klassen gesorgt. Auch in Religion und Rechnen wird jetzt jeder Klasse ihr Pensum in aufsteigender Linie vorgeschrieben. Die Aufhebung der Privatstunden bedeutet auch eine Entbürdung für Lehrer und Schüler. Statt bis zu 50 öffentlichen und privaten Wochenstunden geben jetzt die Präzeptoren nur noch bis zu 36; auch den Schülern ist zu gönnen, daß ihre Schulstunden jetzt auf 36 beschränkt sind; uns wollen die Anforderungen an sie auch so noch recht hochgespannt und der Abstand viel zu groß erscheinen, der noch

33) Anton Friedrich Büsching (1724—1793), Direktor des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin: „Unterricht in der Naturgeschichte für diejenigen, welche noch wenig oder gar nichts davon wissen" (1775).

34) Schröckh s. Kap. 10 Anm. 22 (S. 283).

35) Johann Christoph Pfennig, geboren 1724 zu Halle, Konrektor und Prediger zu Stettin: „Kurzer Entwurf der neuesten Geographie für Anfänger" (1790).

immer zwischen der Pflichtstundenzahl der Professoren und der der Präzeptoren klafft.

Das Konsistorium als solches hatte sich bis dahin mit der eigentlichen Neuordnung nicht befaßt. Jetzt nach Verwirklichung des großen Reformwerks tritt es wieder in Tätigkeit, indem es am 6. November 1795 über die Folgerungen, die daraus für die Lokationen am Untergymnasium zu ziehen sind, verhandelt. Es fragt sich, wer von den Fachlehrern soll sie machen, nach welchen Fächern und wie oft? Seither war der Klassenlehrer und das Lateinische allein maßgebend gewesen; jetzt werden (durch Erlaß vom 14. November 1795) zweierlei Lokationen angeordnet, eine Haupt- und eine Nebenlokation, die alle Vierteljahre einzureichen sind: die Hauptlokation ist wie bisher nach der lateinischen Prüfungsarbeit und den sonstigen Leistungen sowohl im Komponieren als im Exponieren vom Hauptlehrer des Lateinischen an jeder Klasse (an II und IV unter Mitwirkung des „Gehilfen") zu entwerfen, sodann vom Rektor (an der 5. Klasse auch von einem Professor) zu kontrollieren. Die Nebenlokation beschränkt sich auf die anderen Sprachen und das Schönschreiben, wobei auch das sittliche Verhalten berücksichtigt werden soll; sie wird von sämtlichen Präzeptoren gemeinschaftlich entworfen; dabei werden die Leistungen nur loziert, nicht eigentlich bezeugnißt. Sobald das Konsistorium die Lokationen bestätigt hat, werden sie in Gegenwart des Rektors und der mitwirkenden Lehrer feierlich verkündigt. Hierbei werden die 4—6 besten und schlechtesten Schüler namhaft gemacht, die gesittetsten belobt, die ungesittetsten getadelt. Die 5 würdigsten jeder Klasse sollen Prämien erhalten, die am Schluß der öffentlichen Prüfungen vor der Herbstvakanz vom Konsistorium selbst ausgeteilt werden; die besonderen Prämien für die Adeligen werden abgeschafft. Schriftliche Zeugnisse für Haus sollen am Untergymnasium vorerst nur auf besonderes Verlangen ausgestellt werden.

Seinen Abschluß fand das große Reformwerk in einem ausführlichen „Normativ für das obere Gymnasium" vom 8. Februar 1796[36]), das fortan die Fundation von 1686 vertreten sollte. Hieraus ist noch folgendes nachzutragen:

Unter Beibehaltung der ursprünglichen Bestimmung des oberen Gymnasiums als einer gelehrten Vorbereitungsanstalt soll ihm alles das vorbehalten sein, was teils Jünglinge, welche die Universität beziehen wollen, zu ihrer Vorbereitung nötig haben, teils solche, die sich nicht gerade einer Fakultätswissenschaft widmen, zu ihrer allgemeinen Bildung nur immer

36) Bei Raunecker (Beitr. II S. 71—75) im Auszug veröffentlicht.

bedürfen können; dagegen soll jede Kollision mit der hohen Schule in Tübingen vermieden werden. Erstere sollen der Regel nach verpflichtet sein, den ganzen Kursus nach den vorgeschriebenen Abstufungen durchzumachen und alle für ihr künftiges Studium passenden Stunden zu besuchen, letztere sollen ein Verzeichnis der Lektionen vorlegen, die ihre Eltern oder Vormünder sie hören lassen wollen, das aber der Genehmigung des Rektors bedarf.

Die Vermehrung des Unterrichts macht auch eine Vermehrung der Professorsstellen notwendig; diese werden von 6 auf 8 erhöht. Von Lichtmeß 1796 an sollen alle Professoren der ehemaligen Karlsschule vollen Professorengehalt bekommen, und zwar vom Geistlichen Gut (nicht mehr von der Rentkammer). Die gegenwärtig noch vorhandene Zahl von 10 Professoren soll dadurch auf die normale Zahl gebracht werden, daß bei den nächsten Vakaturen keine neuen Lehrer angestellt werden. „Jeder Lehrer soll für immer sein bestimmtes, seinen Kräften angemessenes Fach behalten und der bisher üblich gewesene unbequeme Wechsel der Lehrfächer unter den Lehrern soll aufhören", vielmehr bei der Neubesetzung einer Professur immer auf solche Bewerber Rücksicht genommen werden, die sich in dem vakanten Fach besonders auszeichnen.

Mindestens alle Monate einmal sollen der Rektor und sämtliche Professoren zusammenkommen, einander ihre Bemerkungen über den Fleiß und die Aufführung der Zuhörer mitteilen und über das Beste der Anstalt beraten. Hauptstrafe ist Zitation und Verweis vor dem Lehrerkonvent, der von dem Schüler zu unterschreiben ist, verschärft durch Mitteilung an die Eltern, dann durch öffentliche Verlesung, endlich durch Bericht ans Konsistorium. In Fällen, die eine schnelle oder schwere Ahndung verdienen, soll die Karzerstrafe, bei besonders groben Vergehen die Ausweisung angewandt werden. Umgekehrt behält sich das Konsistorium vor, auf Grund der halbjährlich einzureichenden Zeugnisse öffentliche Belobungen zu beschließen. Bei der fortan jedes Jahr vom Konsistorium vorzunehmenden Visitation sollen jedesmal auch Prämien an Obergymnasisten ausgeteilt werden, und zwar in jeder Abteilung 5 Preise (1 Konduite-Preis, 2 wissenschaftliche und 2 philologische); dazu fürs ganze Obergymnasium 4 Rednerpreise. Die Zuerkennung erfolgt durch den Professorenkonvent, die Austeilung durch das Konsistorium.

Entsprechend den Bestimmungen fürs Untergymnasium sind auch am Obergymnasium vor Ende jeden Semesters zweierlei Lokationen zu entwerfen, die General-Lokation mit allen denen, die Latein lernen, nach den gelehrten Sprachen, und die Nebenlokation, nach den lebenden Sprachen und den Wissenschaften, von jedem Lehrer in jedem einzelnen Fach besonders einzureichen. Auch am Obergymnasium wurde nur der Platz der Schüler festgestellt, kein Einzelzeugnis gegeben. Wenn die Lokationen vom Konsistorium zurückkommen, sollen sie vom Rektor in Gegenwart aller Professoren und Zuhörer im großen Auditorium feierlich publi-

ziert werden. Am Obergymnasium werden sodann im Unterschied vom Untergymnasium schriftliche Zeugnisse ausgestellt, die nicht nur die von jedem besuchten Lehrfächer, sondern auch die 3 Rubriken: versäumte Lektionen, Aufmerksamkeit und Sittlichkeit enthalten. „Wünschenswert wäre es, wenn die öffentlichen Redeübungen, orationes valedictoriae, die seit einiger Zeit immer seltener werden, wieder mehr in Gebrauch kämen.“

Die Vakanzen sind am Ober- und Untergymnasium gleich: zu der Herbstvakanz von 3 Wochen (ab Michaelis, 29. Sept., oder Neumichaelis, 2. Oktober, und noch später, je nach der Traubenreife), tritt jetzt noch eine Ostervakanz von 14 Tagen (Palmsonntag bis Quasimodogeniti), dagegen sollen nicht nur alle einzelnen Vakanztage mit Ausnahme des ersten Tages an den 3 Jahrmärkten und der Tage des Landexamens, sondern auch die Kurmonate wegfallen. Wenn jedoch ein Lehrer gesundheitshalber oder in Privatangelegenheiten verreisen muß, so soll ihm dies nicht erschwert werden, sondern der Rektor möge dem Konsistorium die erforderliche Anzeige und Vorschläge wegen Versehung der Stunden einschicken.

Am 20. Mai 1795 war Herzog Ludwig Eugen zu Ludwigsburg am Schlagfluß gestorben, worauf am 23. Mai Rektor Tafinger an der Spitze des ganzen Lehrerkollegiums dem Erbprinzen Friedrich Wilhelm das Beileid der Anstalt aussprach. Am 30. Mai wurden die Lehrer auf dem Konsistorium zum Gehorsam gegen den neuen Herzog Friedrich Eugen vereidigt. Bei der Trauerfeier für den verstorbenen Herzog am 28. Juni hielt Professor Ströhlin die von Trauermusik umrahmte Gedächtnisrede. Am 21. Juli, als dem Tage der vor 300 Jahren geschehenen Erhebung Württembergs zum Herzogtum, war allgemeiner Huldigungstag, den das Gymnasium mit einer feierlichen Huldigungsrede des Professors Franz beging.

Im Mai 1795 war Professor Cleß zum Prälaten von Blaubeuren ernannt worden[37]. Dadurch wurde Professor Schmidlin Senior und als solcher auch an des Professors Cleß Stelle in die Unterkommission zur Neuordnung des Untergymnasiums berufen. Senior Schmidlin darf aber die Amtswohnung nicht beziehen, da man das alte Pädagogium zur Vermehrung der Klassenzimmer umbauen will. Das erledigte Ordinariat wird dem Professor Drük als dem ältesten der Akademieprofessoren übertragen, wodurch seine bisher weiterbezogene Akademiebesoldung erlischt. Die Mittwochspredigerstelle geht ein, da keiner der Professoren sich hiezu meldet noch geeignet erscheint, auch dieser Wochengottesdienst kaum mehr besucht wird: der Stiftsvikar soll dafür Betstunde halten.

37) Cleß wurde 1806 Generalsuperintendent zu Adelberg, 1810 zu Urach; er ließ sich erst 1817 pensionieren und starb 1820 beinahe 80jährig.

Im Januar 1796 war Prälat Knaus zu Hirsau gestorben; als sein Nachfolger wurde Rektor Tafinger vorgesehen. Dieser stellt daher schon im Februar seine Tätigkeit ein, läßt das Rektorat durch den Senior verwesen und seine Vorlesungen verteilen. Auf Grund des Normativs vom 8. Februar werden nun auch die 4 übrigen Akademieprofessoren La Motte, Franz, Ströhlin und Bardili definitiv am Gymnasium angestellt und am 26. Februar 1796 verpflichtet. Im März wird dann Tafinger wirklich zum Prälaten von Hirsau ernannt und scheidet im 43. Dienstjahr vom Gymnasium. Der Abschied dürfte ihm nicht schwer gefallen sein, wie auch das Konsistorium ihn schwerlich vermißte. Tafinger war dem Rektorat noch einigermaßen gewachsen gewesen, solange alles in den altgewohnten Gleisen wie von selbst weiterlief. Aber auch da schon hatte es allerhand Unordnungen und Reibungen, Anstände mit Professoren, Präzeptoren und Famulus einerseits, mit der Aufsichtsbehörde andererseits gegeben. Seit 1788 hatte Tafinger den Auftrag, die Reform des Gymnasiums ernstlich zu betreiben; aber erst nach 5 Jahren (1793 kurz vor dem Tode Herzog Karls) war er sich über die Richtlinien einigermaßen im klaren. Man sieht deutlich, es fehlte ihm an ernstlichem Reformwillen und an durchschlagenden Reformideen, an Energie und an Autorität sich durchzusetzen. Er hätte bei größerer Tatkraft und fortschrittlicherer Gesinnung sich leicht den Ruhmestitel eines zweiten Gründers des Gymnasiums erwerben können. So aber konnte er nicht einmal in die konstituierende Kommission berufen werden, wie einst Pädagogarch Essich. Was diese plante, ist ohne ihn, ja gegen ihn beschlossen worden; und als das Reformwerk trotz aller Schwierigkeiten zustande kam, mußte er froh sein, sich auf ehrenvolle Weise von der Anstalt zurückziehen zu können: den neugeschaffenen Verhältnissen war er nicht mehr gewachsen und deshalb auch im Grund seines Herzens abgeneigt. Er starb im Jahr 1804.

12. Kapitel.

Die Angliederung einer Realschule unter Rektor Schmidlin.

1796—1800.

Der Senior des Professorenkollegiums, M. Johann Christoph Schmidlin, wurde vom Konsistorium am 29. März 1796 einstimmig für das erledigte Rektorat vorgeschlagen. In ausführlicher Eingabe an den Herzog (seit Mai 1795 war dies der jüngste Bruder des Her-

zogs Karl, Herzog Friedrich Eugen) werden Schmidlins gründliche sprachlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse, sein rechtschaffener Charakter und gewissenhafter Fleiß gerühmt, außerdem die Achtung und Autorität, die er infolgedessen bei Schülern, Lehrern und Eltern genieße; zu seiner zwanzigjährigen Erfahrung im Gymnasialwesen komme die Geschicklichkeit, die er im Schuldienst und zuletzt noch bei der Vertretung des Rektors gezeigt habe. Er allein habe daher die erforderlichen Eigenschaften für das Rektorat an der durch die Neuordnung wichtiger und wieder populär gewordenen Anstalt. So wurde Schmidlin am 13. April zum Rektor ernannt und am 21. von Direktor Ruoff mit der hergebrachten Feierlichkeit in sein Amt eingeführt. Senior wurde damit Professor Kielmann; aber beide, Rektor und Senior, durften wegen der geplanten baulichen Veränderungen ihre Amtswohnungen nicht beziehen, sondern mußten sich bis auf weiteres mit Mietzinsentschädigung begnügen[1]).

Das neue Schema der Vorlesungen am Obergymnasium gestaltete sich nach dem Vorschlag des Rektors Schmidlin (vom 20. April 1796) folgendermaßen:

VI allein: Plin. ep. (Kielmann) 3 Stunden, Jul. Caes. (Rappolt) 3 Stunden, Ov. (La Motte) 2 Stunden, Extemp. (Ströhlin) 1 Stunde, Deutsch (La Motte) 1 Stunde, Altertümer (Naſt) 2 Stunden, Europäische Geographie (Franz) 2 Stunden, Kurze Übersicht über die ganze Geschichte (Franz) 2 Stunden, Arithmetik (Rappolt) 2 Stunden; zusammen 18 Stunden.

VII allein: Liv. (Franz) 4 Stunden, Sall. (Rappolt) 2 Stunden, Verg. (Kielmann) 2 Stunden, Extemp. (Naſt) 1 Stunde, Deutsch (La Motte) 1 Stunde, Außereuropäische Geographie (Franz) 1 Stunde, Ältere Universalgeschichte (Drük) 2 Stunden, Geometrie und Stereometrie (Rappolt) 2 Stunden, Psychologie und Moral (Bardili) 3 Stunden; zusammen 18 Stunden.

VI und VII gemeinsam: Ter. (Franz) 2 Stunden, Hebdom. (Hopf) 1 Stunde, Profangriechisch (Ströhlin) 3 Stunden, Französisch (Ströhlin) 4 Stunden, Italienisch (Schmidlin) 2 Stunden, Religion (Drük) 1 Stunde; zusammen 13 Stunden.

VIII allein: Mittlere Universalgeschichte (Drük) 2 Stunden, Naturgeschichte (Hopf) 2 Stunden, Algebra und Trigonometrie (Hopf) 2 Stunden, Metaphysik und Logik (Bardili) 2 Stunden; zusammen 8 Stunden.

IX allein: Neuere Universalgeschichte (Schmidlin) 2 Stunden, Physik und angewandte Mathematik (Hopf) 4 Stunden, Geschichte der Philosophie und Naturrecht (Bardili) 2 Stunden; zusammen 8 Stunden.

VIII und IX gemeinsam: Cic. de off. (Bardili) 2 Stunden, Cic. or. (Naſt) 2 Stunden, Tac. (Drük) 2 Stunden, Hor. (Drük) 2 Stunden, Extemp. (Kielmann) 1 Stunde, Hebd. (Kielmann) 1 Stunde, Profangriechisch (Naſt) 3 Stunden, Französisch

1) Der Rektor erhielt 250 fl., der Senior 200 fl.; Schmidlin erhielt ferner für die zessierenden 60 fl., die er für den italienischen Lehrauftrag bezogen hatte, vom Tage seiner Anstellung als Rektor eine persönliche Zulage von 60 fl. in Naturalien.

(La Motte, Morel) je 4 Stunden, Italienisch (La Motte) 2 Stunden, Württ. Geschichte (Schmidlin) 1 Stunde, Ästhetik und Rhetorik, wechselweis je 1 Jahr (Nast) 2 Stunden, Religion (Drük) 1 Stunde; zusammen 23 Stunden.

VI—IX gemeinsam: Graecum sacrum (Ströhlin) 2 Stunden, Hebräisch (Kielmann) 3 Stunden; zusammen 5 Stunden.

Dieser Stundenplan zeigt bemerkenswerte Abweichungen von dem ursprünglichen, im November 1794 festgestellten Schema. Die Stundenzahl der einzelnen Professoren hat sich fast durchgehends erhöht: der Rektor gibt jetzt 5, die Professoren Hopf, Rappolt und Bardili je 9, Kielmann, Nast, Drük, La Motte und Ströhlin je 10, Franz 11 Stunden in der Woche. Extemporale und Deutsch wird jetzt an VI und VII getrennt gelehrt, Ästhetik und Rhetorik für VIII und IX gemeinsam, dafür ist an IX die Geschichte der Erfindungen weggefallen. Die lateinischen Stunden sind an VII und IX je um 2 vermehrt, die Zahl der behandelten Schriftsteller dagegen etwas eingeschränkt: an VI fällt die einstündige Sallustlektüre weg, während auf Plinius eine weitere Stunde verwendet wird. Sallust wird dafür an VII zweistündig gelesen, Livius aber statt einstündig sogar vierstündig, indem 3 Stunden der Dichterlektüre entzogen werden (Vergil wird auf 2 Stunden beschränkt und Horaz ganz weggelassen). Die Klassen VIII und IX haben jetzt alle 10 Lateinstunden gemeinsam, der einstündige Vergil fällt weg, wofür Horaz jetzt zweistündig gelesen wird. Das Profangriechische erhält nun auch an VIII und IX 3 gemeinsame Stunden (statt 2). Das bedeutet eine entschiedene Verbesserung des Unterrichts in den klassischen Sprachen. Die Gesamtstundenzahl wird jetzt, wie am Untergymnasium, in jeder der 4 Klassen auf 36 festgesetzt (statt 37 in VI und VII, und 35 in VIII und IX); das wird dadurch erreicht, daß an VI Deutsch, an VII Deutsch, Geschichte und Geographie je eine Stunde verlieren, daß dagegen in VIII eine Stunde Griechisch hinzukommt und in IX der Zuwachs von 3 Stunden klassischen Sprachunterrichts durch Herabsetzung der Geschichtstunden von 4 auf 2 ausgeglichen wird.

Die Studienkommission genehmigt diesen Plan, obwohl sie bedauert, daß zum Zweck der Erweiterung des philologischen Unterrichts ein ganzes Lehrfach, die Kulturgeschichte, wegfallen und wichtige wissenschaftliche Fächer in der Stundenzahl herabgesetzt werden mußten. Sie hätte gewünscht, daß auch das Hebräische und das Neue Testament in zwei Abteilungen gegeben werden könnten; sie verlangt deshalb, daß im gemeinsamen Unterricht die Vorgeschrittenen angemessen beschäftigt werden, während man sich mit den Schwächeren abgibt. Die Kommission fragt an, ob für die Württembergische Geschichte wirklich 2 Jahre gebraucht werden. In seiner Antwort erklärt Rektor Schmidlin, daß diese in einem Jahr absolviert und gewöhnlich nur einmal gehört werde.

Rektor Schmidlin wandte nach seinem Amtsantritt auch der arg

verwahrlosten Bibliothek seine Fürsorge zu; er ließ durch Professor Hopf einen förmlichen Sturz vornehmen, die Bücher im Instrumentenzimmer in einem besonderen Kasten aufstellen und ein neues Verzeichnis anlegen. Zur Vermehrung der Bibliothek waren jährlich 25 fl. angewiesen, von denen aber in den letzten 4 Jahren kein Gebrauch gemacht worden war. Nun erhielt Schmidlin im November 1796 vom Kirchenrat zur Anschaffung einer Handbibliothek des Rektors einen einmaligen Beitrag von 30 fl., was mit einem kleinen Rest und den rückständigen 100 fl. die ansehnliche Summe von etwas über 132 fl. abgab.

Die Studienkommission ging nun unverzüglich daran, ihr Reformwerk durch Errichtung einer Realschule zu krönen. Schon im Oktober 1794 hatte sie, gemäß ihrem Auftrag, die Lücken aufzusuchen, die durch die Aufhebung der Karlsschule entstanden waren, u. a. darauf hingewiesen: Alle für die Handelswissenschaft und die Künste, die Professionen und Handwerke bestimmten Jünglinge können seit Aufhebung der Karlsschule keinen zweckmäßigen, zu ihrer Bestimmung vorbereitenden Unterricht mehr bekommen, und diesem Mangel könne nur durch eine Realschule abgeholfen werden. Diese solle der Einfachheit und Billigkeit wegen mit dem Gymnasium verbunden werden, und zwar sollen die 3 Abteilungen der ersten Klasse den gemeinsamen Unterbau bilden und erst mit der zweiten Klasse die Gabelung in realistische und gymnasiale Klassen eintreten. Für letztere erwachse aus dieser Einrichtung der besondere Vorteil, daß ihnen gerade diejenigen Schüler abgenommen würden, über deren Ungelehrigkeit, Faulheit und Ungezogenheit die Präzeptoren bisher so oft Klage geführt hätten.

Nachdem mit dem Normativ vom 8. Februar 1796 die Neuordnung des Gymnasiums vollständig durchgeführt und endgültig festgelegt war, nachdem insbesondere die Geldmittel für die Einrichtung der notwendigen neuen Schulzimmer und für die Anstellung der erforderlichen Reallehrer aus dem Kirchengut bereitgestellt waren, bekam am 27. April 1796 Rektor Schmidlin den Befehl, Vorschläge zu machen, wie die in der geplanten Realschule zu lehrenden Pensa am schicklichsten unter die Lehrer verteilt werden könnten. Dies geschah am 6. Mai, worauf am 6. Juni ein herzogliches Dekret die Anträge der Kommission zum Gesetz erhob und bestimmte: es solle „eine besondere Real- oder Bürgerschule" errichtet werden, die der mittleren Abteilung des Gymnasiums parallel laufe und zunächst mit den Parallelklassen der 2. und 3. Klasse eröffnet werden solle. Gegenstände des Realunterrichts in diesen beiden Klassen sollen sein: Religion, lateinische, deutsche und französische Sprache,

Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Physik, Geometrischzeichnen, Rechnen, Schreiben und Freihandzeichnen. Der Verteilungsplan des Rektors wird bestätigt, die Wahl der Lehrbücher den Lehrern anheimgestellt. Um die Präzeptoren nicht um das Schulgeld der in die Realklassen übertretenden Schüler zu bringen, wird bestimmt, daß die jährlich auch für den Realunterricht zu entrichtenden 10 fl. den Präzeptoren verbleiben. Als Lehrer werden an den Realklassen angestellt: Der cand. jur. und ehemalige Lehrer an der Karlsschule David Friedrich Hermann (geboren zu Stuttgart 1763) als Lehrer der französischen und deutschen Sprache mit wöchentlich 18 Stunden und einem Gehalt von 500 fl. (er wird auch Kanzleiadvokat); der bisherige Kollaborator Georg Andreas Werner von der Tübinger Lateinschule (geboren 1752 zu Balingen und seit 25 Jahren im Schuldienst bewährt) als Lehrer der lateinischen Sprache, des Schreibens und Rechnens mit wöchentlich 36 Stunden und einem Gehalt von 400 fl. in Geld und 100 fl. in Naturalien, endlich der seit 1776 in Stuttgart ansässige Landschaftsmaler Johann Friedrich Steinkopf (geboren 1738 zu Oppenheim in der Pfalz)[2]) als Lehrer des Zeichnens mit wöchentlich 12 Stunden und einem Gehalt von 350 fl. jährlich.

Zur Unterbringung der neuen Klassen wollte man an Stelle des ehemaligen Pädagogiums einen größeren Neubau aufführen. Unterdessen wurde die bisherige Rektoratswohnung im Gymnasialgebäude von 1686 zu 5 Klassenzimmern umgebaut und der darüber befindliche große Festsaal durch eine entfernbare Bretterwand in zwei Hörsäle geteilt. Doch sollte das nur ein Notbehelf sein. Allein im Juni 1796, sagt das Tagebuch Rektor Schmidlins, „taten die Franzosen von Straßburg und Kehl her einen Einfall in Schwaben und Württemberg. Ein Teil derselben rückte am 18. Juli mit großem Lärm in Stuttgart ein, weswegen das Gymnasium bis zum 24. geschlossen werden mußte. Die großen Kosten, die sie dem ganzen Land und besonders auch dem Kirchengut verursachten, machten, daß das große Bauwesen verschoben wurde". So ward aus dem Notbehelf eine dauernde Einrichtung[3]), wenigstens was die Rektoratswohnung betraf.

2) Wintterlin, Württ. Künstler in Lebensbildern S. 25–28.

3) Als Hörsäle behielt das Obergymnasium die zwei alten Zimmer des 3. Stocks und bekam die zwei neugeschaffenen Abteilungen des Festsaals dazu. Das mittlere Gymnasium und die ältere Realabteilung erhielten die 5 Zimmer im mittleren Stock, der ehemaligen Wohnung des Rektors; das untere Gymnasium und die jüngere Realabteilung die 4 Zimmer zu ebener Erde. Als aber Ende September das jährliche Landexamen abgehalten werden mußte, wurde die hölzerne Zwischenwand im großen Saal bis auf das Gebälk wieder herausgenommen. Da sich die getrennten Teile nicht

Die feierliche Eröffnung der Realschule nahm Konsistorialrat Prälat Griesinger als Mitglied der Studienkommission am 27. Juli 1796 vor. Die Anmeldungen für die Realschule waren so zahlreich gewesen, daß 28 Schüler auf später vertröstet werden mußten. Die beiden realistischen Parallelklassen (II und III) bekamen zunächst je 35 Schüler zugewiesen. Von den darin Aufgenommenen wollten sich die meisten später dem kaufmännischen Beruf widmen, einige dem Kriegswesen, der Baukunst, der Schreiberei, dem Handwerk und der Forstwissenschaft: mehrere hatten sich noch für keinen Beruf entschieden. Das Synodusprotokoll von 1796 gibt im übrigen folgende Zahlen: im Untergymnasium hatte I inf. (Hörz) 61, I med. (Köhler) 66, I supr. (Knorr) 51 Schüler, während das Mittelgymnasium stark entlastet erscheint: II (Lenz) hat 37, III (Nädelin) 25, IV (Weckherlin) 21, V (Roth) 21 Schüler. Die Gesamtzahl einschließlich der 70 Realschüler beträgt 352.

Der Lehrplan der neuen Realschule wurde von Rektor Schmidlin mit emsigem Bemühen nach verschiedenen Entwürfen schließlich folgendermaßen gestaltet:

Ältere Abteilung: Latein 5 Stunden (Nädelin 4 Stunden Exposition, Werner 1 Stunde Komposition), Deutsche Sprache 2 Stunden (Hermann), Französische Sprache 5 Stunden (Hermann), Religion 3 Stunden (Weckherlin), Geographie und Geschichte je 2 Stunden (Köhler), Naturgeschichte und geometrisches Zeichnen je 2 Stunden (Lenz), Rechnen 4 Stunden (Knorr), Schreiben 5 Stunden (Knorr), Zeichnen 4 Stunden (Steinkopf); zusammen 36 Wochenstunden.

Jüngere Abteilung: Latein 5 Stunden (Köhler); im übrigen durchweg wie bei der älteren Abteilung, aber gesondert von ihr, gleiche Stundenzahl von den gleichen Lehrern; zusammen 36 Stunden.

Um die Lehrer des mittleren und unteren Gymnasiums für die Realschule freizubekommen, mußten die Reallehrer auch an den Klassen I—V verwendet und die Gesamtstundenzahlen an I herabgesetzt werden (I inf. auf 30, med. auf 32, sup. auf 34). Dadurch ergab sich für die gymnasialen Klassen folgender etwas veränderter Lehrplan:

I inf.: 30 Stunden (Hörz).

I med.: Latein 20 Stunden (Werner 9 Stunden Komposition, Köhler 11 Stunden Exposition), Religion 6 Stunden (Köhler), Schreiben 6 Stunden (Hörz); zusammen 32.

I sup.: Latein 22 Stunden (Werner 10 Stunden Komposition, Knorr 12 Stunden Exposition), Religion 6 Stunden (Köhler), Schreiben 6 Stunden (Knorr); zusammen 34.

---

als Hörsäle bewährt hatten, so ließ man die Zwischenwand einstweilen weg, und die Klassen VIII und IX blieben in den ihnen seit der Herbstvakanz angewiesenen Lehrzimmern im alten Pädagogium, wo vormals Klasse I sup. und media gewesen waren.

II. Latein 20 Stunden (Nädelin und Lenz je 10), Deutsch 1 Stunde (Roth), Religion 3 Stunden (Roth), Geographie, Geschichte und Naturgeschichte je 1 Stunde (Lenz), geom. Zeichnen 2 Stunden (Lenz), Rechnen 2 Stunden und Schreiben 5 Stunden (Werner); zusammen 36.

III. Latein 18 Stunden und Griechisch 4 Stunden (Nädelin), Deutsch 1 Stunde (Roth), Religion 3 Stunden (Roth), Geographie, Geschichte und Naturgeschichte je 1 Stunde (Lenz), geom. Zeichnen 2 Stunden (Lenz), Rechnen 2 Stunden und Schreiben 3 Stunden (Werner); zusammen 36.

IV. Latein 15 Stunden (Roth 10, Weckherlin 5), Griechisch 6 Stunden (Weckherlin), Hebräisch 3 Stunden (Weckherlin), Deutsch 1 Stunde (Roth), Französisch 2 Stunden (Hermann), Religion 3 Stunden (Weckherlin), Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und geom. Zeichnen je 1 Stunde (Lenz), Rechnen und Schreiben je 1 Stunde (Werner); zusammen 36 Stunden.

V. Latein 15 Stunden (Roth), Griechisch 6 Stunden und Hebräisch 3 Stunden (Weckherlin), Deutsch 1 Stunde (Roth), Französisch 2 Stunden (Hermann), Religion 3 Stunden (Weckherlin), Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und geom. Zeichen je 1 Stunde (Lenz), Rechnen und Schreiben je 1 Stunde (Werner); zusammen 36.

Wir sehen hieraus, daß an IV und V das Lateinische abermals um eine Stunde verkürzt und dafür das Schönschreiben auch an diesen Klassen eingeführt worden war.

Der neue Zeichenlehrer Steinkopf gibt am Mittwoch und Samstag Nachmittag je 2 Stunden Freihandzeichnen und zwar 1 Stunde für das obere und 1 Stunde für das mittlere Gymnasium getrennt; ebenso jeder der beiden Abteilungen der Realschule je 2 Stunden am Mittwoch und Donnerstag Vormittag; zusammen 12 Stunden (bei den Realabteilungen gehören die Zeichenstunden zu den 36 ordentlichen Stunden, an den Gymnasialklassen sind sie überzählig und daher wahlfrei).

Die Lehrbücher der Realschule sind folgende: Latein: Bröders kleine Grammatik mit angehängten Lektionen, Hausleutners Chrestomathie; Deutsch: Aufsatzübungen ohne besonderes Lehrbuch; Französisch: Gedikes Lesebuch und bei den älteren etwa noch Franzens Lesebuch[4]). Religion, jüngere Abteilung: Spruchbuch, Katechismus, Feddersens biblische Geschichten; ältere Abteilung: Gesangbuch, Bibel, Konfirmationsbüchlein und Braunschweigischer Katechismus. Geographie: einige der vornehmsten Landkarten. Geschichte, jüngere Abteilung: Schlözers Vorbereitung[5]); ältere Abteilung: Vorläufiger Begriff der allgemeinen Weltgeschichte nach Schröckhs Lehrbuch; in Geographie und Geschichte ist in jedem Kurs Württemberg ein besonderer Teil zu widmen. Naturgeschichte nach Büsching.

Zur Aufmunterung der Realschüler werden für die 5 besten jeder Abteilung Preise (zusammen im Wert von 9 fl.) gestiftet.

Am 26. Oktober 1796 wird der Gebrauch des Stocks in der Realschule ausdrücklich erlaubt, „da Mutwillen, Bosheit, Ungehorsam und andere Unarten der Jugend meistens von der Art seien, daß sie auf der Stelle geahndet werden müssen".

„Den Rang sollen die bei der Realschule angestellten Lehrer bei gemeinschaftlichen öffentlichen Zusammenkünften gleich nach den Lehrern des mittleren und vor denen

---

4) Friedrich Christian Franz, Französisches Lesebuch für junge Leute, Frankfurt 1794.

5) August Ludwig von Schlözer, geboren 1735 im Hohenlohisch-Kirchbergischen, Professor der Politik zu Göttingen: „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder" 1779.

des unteren Gymnasiums haben; außerhalb des Gymnasiums aber soll jedem Lehrer sein voriger Privat- oder Personalrang vorbehalten bleiben."

Mit der Eröffnung der Realschule beginnt am Stuttgarter Gymnasium auch der englische Unterricht. Nachdem die bisher für den zweistündigen italienischen Unterricht ausgeworfenen 60 fl. durch Verwandlung der außerordentlichen Stunden in ordentliche vakant geworden waren, werden sie am 7. Juli 1797 für zwei außerordentliche Wochenstunden Englisch für Realschüler und Obergymnasiften dem Professor Ströhlin zugesprochen.

Unterdessen zeigte sich bei dem nunmehr 67jährigen praeceptor secundanus Jonathan Lenz eine bedenkliche Abnahme seiner Kräfte. Man hätte ihn gerne noch bis Anfang 1798 gehalten, wo er auf 50 Jahre Schuldienst zurücksehen konnte. Aber schließlich mußte man seine wiederholte Bitte um Pensionierung doch noch vorher genehmigen; so wurde er denn auf Jakobi 1797 mit vollem Gehalt (doch ohne Anteil am Schulgeld) zur Ruhe gesetzt und die ihm zugedachte Jubelfeier auf 24. Juli 1797 vorverlegt.

Die Feier fand nachmittags 2 Uhr vor Vertretern des Konsistoriums und der Stadt, sämtlichen Lehrern und Schülern und vielen Freunden der Anstalt im großen Hörsaal statt. Nach musikalischer Einleitung gratulierte Präzeptor Weckherlin dem Jubelgreis in deutscher Rede, worauf ihm je ein Schüler der 5. und 4. Klasse und der realistischen Abteilung auf Lateinisch, Deutsch und Französisch Lebewohl sagten. Zum Schluß ergriff Lenz selbst das Wort, dankte Gott und den Scholarchen und verabschiedete sich von Kollegen und Schülern. Der Stiftsverwalter überreichte ihm 15 Spezies-Dukaten als Ehrengeschenk, und der Rektor lud das ganze Lehrerkollegium zu einem Abschiedsessen in sein Haus. Der herzogliche Kirchenrat beehrte den Jubilar noch mit 2 Imi Wein erster Klasse und 5 Maß guten Rotweins aus dem Stuttgarter Stiftskeller. Zur Feier des Tags erschienen zwei Festschriften im Druck: das Einladungsprogramm (auf Kosten des Geistlichen Guts, 10 S. lateinische Prosa), beginnend: Senem venerabilem Jonathanem Lenzium praeceptorem gymnasii dignissimum meritissimumque ex decreto antistitum munere scholastico per dimidium seculum religiose gesto publice decedentem bonis verbis prosequitur actusque jubilaris solemnia publice celebranda indicit Gymnasium Illustre Stuttgardianum, hat kurz folgenden Inhalt: Der Fortschritt des Zeitalters zeigt sich u. a. in der erhöhten Wertschätzung der Erziehung und des Erzieheramtes. Die Lehrer, mit materieller Not kämpfend, waren bisher gering geachtet. Der Neuzeit blieb es vorbehalten, auch die niederen Schulen und die daran ergrauten Lehrer öffentlicher Beachtung zu würdigen; denn die Wichtigkeit auch der ersten Anfangsgründe ist erkannt worden. Sodann wird das Bild eines idealen Präzeptors entworfen und auf Lenz angewandt, insbesondere wird seine vorbildliche Frömmigkeit der Jugend des gottlosen Zeitalters vorgehalten. Sein Lebenslauf war kurz folgender: 1730 zu Urach geboren, besuchte er 8 Jahre die dortige Lateinschule und bildete sich daneben in Gesang und Instrumentalmusik aus. Anfang 1748 wurde er Lehrgehilfe am Eßlinger Gymnasium, wo er 6 Jahre lang täglich 9 Stunden öffentlichen und privaten Unterricht erteilte und sich im Lateinischen

weiterbildete. Dann kam er als Schulgehilfe an die Stuttgarter Volksschule. Er verheiratete sich dort mit der Tochter seines Vorgesetzten, des Hofkantors Stözel, und wurde daraufhin vom Magistrat zum deutschen Schulmeister gewählt. 1770 vom Konsistorium ans Gymnasium eigentlich nur für die prima infima berufen, arbeitete er sich bis an die 2. Klasse empor und lehrte schließlich als Fachlehrer am ganzen Mittelgymnasium. Er beschäftigte sich in seiner Freizeit hauptsächlich mit Mathematik und Mechanik, Astronomie und Optik, verfertigte sich selbst Fernrohre und half den Stuttgarter Optikern die Instrumente vervollkommnen. Er gab auch Privatstunden in mathematischen Fächern, sogar für Obergymnasisten, durfte in letzter Zeit selbst des Erbprinzen Tochter Katharina in Geschichte, Geographie und Naturkunde unterrichten. Er gab das lateinische Elementarbuch für die unteren Klassen heraus, ferner eine deutsche Schrift über die große Planetenkonjunktur im Dezember 1796, er zeichnete und veröffentlichte eine Karte von Württemberg und von Polynesien, endlich Musterblätter für Anfänger im Schönschreiben. Jetzt arbeitet er mit dem Hofoptiker Haug an der Verfertigung großer Erd- und Himmelsgloben [6]). — Die zweite Druckschrift umfaßt 5 Seiten fol. Gedichte in deutscher und lateinischer Sprache und trägt den Titel: Denkmal der Liebe und Hochachtung..., gestiftet von den derzeit 368 Schülern der Mittleren, Real- und Unteren Klassen. — Diese schöne Jubelfeier ist wirklich ein Zeichen der neuen Zeit, die seit kurzem auch für Württemberg angebrochen war und eine höhere Bewertung auch des unteren Jugendunterrichts gebracht hatte.

Die Pensionierung des Präzeptors Lenz leitet eine Reihe Personalveränderungen ein. Praeceptor secundanus an seiner Stelle wird Reallehrer Werner, für welchen Hofmechanikus Gottlob Friedrich Haug (geboren 1769 zu Ludwigsburg), ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums, der seit mehreren Jahren mit großem Beifall Privatunterricht in verschiedenen Wissenschaften gab, an die Realschule berufen wird. Der Andrang zum Untergymnasium veranlaßte den Rektor, dem Konsistorium zu berichten, daß die Zahl der Schüler an Klasse I sich derart häufe (inf. 77, med. 56, sup. 54), daß es nicht nur an Raum mangle, sondern auch der Unterricht darunter leide. Daraufhin wird die 1. Klasse um eine Abteilung vermehrt und diese nach den Herbstferien zunächst vom Präzeptoratsvikar eingerichtet und geführt, bis im November 1797 Johann Georg Böbel (geboren 1755 zu Weilheim bei Tübingen, 1784—94 Unterlehrer an der Karlsschule, seither Pensionär) als Lehrer der untersten Klasse gegen 300 fl. vom Kirchengut und 100 fl. Anteil an den Schulgeldern [7]) angestellt wurde. Im Synodusprotokoll von 1798, das die neue Besetzung zum erstenmal registriert, heißt es:

6) Lenz erlebte noch einen schönen Lebensabend und starb 1810 im achtzigsten Lebensjahr.

7) Böbel erhält auf sein Ansuchen von Martini 1801 an 100 fl. seiner Besoldung in Naturalien zum Kammeranschlag; außerdem wird ihm März 1802 ein größerer, mit jeder Vakatur steigender Anteil an den Klaßgeldern zugesagt. Die unteren Klassen führten künftig die Bezeichnung I a, I b, I c, I d; der bisherige infimus Hörz behielt I c und den zur Hälfte vom Kirchengut, zur anderen Hälfte von der Stadt gezahlten Gehalt

„Man ist dankvoll vergnügt über die neue gute Einrichtung des Gymnasiums und die Geschicklichkeit der Lehrer.“ — Im Mai 1798 stirbt Professor La Motte, ohne ersetzt zu werden; und damit ist das Professorenkollegium bereits auf die im Normativ von 1796 festgesetzte Achtzahl zusammengeschmolzen. La Mottes Zuhörer im Französischen werden auf die beiden anderen Kurse verteilt, Ströhlin nimmt Klasse VI und VII, Morel Klasse VIII und IX zusammen.

Am 23. Dezember 1797 war Herzog Friedrich Eugen, der Mai 1795 auf seinen Bruder Ludwig Eugen gefolgt war, zu Hohenheim am Schlagfluß gestorben. Daraufhin wurden sämtliche Lehrer am 28. Dezember im Konsistorium neu vereidigt und am 30. Dezember begab sich Rektor Schmidlin mit den 20 Lehrern der Anstalt zum neuen Herzog, Friedrich II., und beglückwünschte ihn in längerer deutscher Ansprache. Am 17. Februar 1798 wurde dann noch für den verstorbenen Herzog eine Parentatio im Gymnasium gehalten, zu der Professor Hopf in lateinischem Programm einlud und eine lateinische Rede hielt. Schließlich wurde am 23. April 1798 die Huldigung der Stadt Stuttgart mit einer Huldigungsrede des Professors Nast im Gymnasium feierlich begangen. Am folgenden Tag leisteten alle über 18 Jahre alten Gymnasisten und Lehrersöhne im Rittersaale des alten Schlosses vor dem Präsidenten von Taubenheim die Erbhuldigung.

Die Studienkommission stellte sehr hohe Anforderungen an die Arbeitskraft des Rektors; sie verlangte u. a. monatliche Berichte über den Zustand des Gymnasiums. Rektor Schmidlin, der im übrigen mit größtem Eifer und staunenswerter Ausführlichkeit berichtete, setzte es 1797 durch, daß ihm diese Berichte erlassen wurden, nachdem die neuen Einrichtungen in Gang gekommen waren und gut funktionierten. Die Beiberichte zu den vierteljährlichen Prüfungen und Lokationen am Untergymnasium, zu den halbjährlichen am Obergymnasium und zu den jährlichen Promotions- und Prämiandenlisten aller Klassen gaben ihm auch fernerhin reichlich Gelegenheit, sich über den Zustand der Anstalt zu äußern. Und er tut das mit großer Ausführlichkeit und anerkennenswertem Freimut. Im Grund seines Herzens steht er, wie das ganze Lehrerkollegium, den Neuerungen nach wie vor skeptisch gegenüber; das kommt in einem langen Bericht vom 10. April 1797 zu den schlecht ausgefallenen Frühjahrsprüfungen am deutlichsten zum Ausdruck:

Rektor Schmidlin macht darauf aufmerksam, wieweit die meisten Zuhörer und Schüler durch alle Klassen hindurch in den Sprachen noch zurück sind. Die Sprachkenntnisse

---

der bisherigen infima, während für Böbel an Id das Kirchengut wieder allein aufkommen mußte.

nehmen von Jahr zu Jahr sichtlich ab, und es ist zu fürchten, daß das Gymnasium bald von den Klosterschulen weit überholt wird. Die Ursachen des Rückgangs liegen zunächst im unteren und mittleren Gymnasium, wo teils die Überfüllung die gehörige Durchbildung aller Schüler unmöglich macht, teils die Einführung wissenschaftlicher Fächer dem Sprachunterricht viele Stunden entzieht. Letzterer Übelstand wirkt im Obergymnasium vollends verhängnisvoll: „nur noch sehr wenige Zuhörer können nach Verlauf von 4 Jahren auf den Ruhm eines guten Lateiners, Griechen oder Ebräers Anspruch machen, manche kommen kaum weiter, als sie bei ihrem Eintritt ins Obergymnasium gewesen sind". Es fehlt eben an hinreichender Zeit und Übung. „Doch nicht nur in Sprachen, sondern auch in Wissenschaften wird im Gymnasium bei weitem nicht das gelernt, was man vielleicht erwartet, indem mit Hintansetzung der goldenen Regel non multa sed multum alles nach und nach auf den Satz hinauszulaufen scheint: in omnibus aliquid et in toto nihil."

„Neben diesen Mängeln der inneren Einrichtung fehlt es auch bei den meisten jungen Leuten an dem gehörigen Fleiß sowohl in den öffentlichen Lehrstunden als auch zu Hause, der vielen Schulversäumnisse nicht zu gedenken, welche großenteils von den Eltern und Erziehern der Gymnasisten selbst veranlaßt werden." Dabei herrscht unter der Schuljugend „wirkliche Sittenlosigkeit, Hintansetzung der gemeinen Ehrbarkeit, Unehrerbietigkeit und Ungehorsam, ja selbst mutwillige Verspottung der Lehrer; Ausgelassenheit und Zügellosigkeit hat seit einiger Zeit vornehmlich unter den Zuhörern des oberen Gymnasiums um sich gegriffen". Der Unfleiß und die Unbotmäßigkeit der Schüler wird noch gesteigert durch den „beinahe unglaublichen Unfug vieler Hauslehrer", von denen die meisten nicht einmal selbst die notwendigsten Kenntnisse besitzen und daher ganz ungenügende und unsachgemäße Nachhilfe geben, worauf sie dann Eltern und Schüler gegen die Anstalt aufhetzen, um ihre eigene Nichtsnutzigkeit zu bemänteln.

Rektor Schmidlin schlägt daher vor: Entlastung des Untergymnasiums durch Abweisung und Ausscheidung ungeeigneter und unwürdiger Schüler, sowie durch Errichtung der noch fehlenden zwei Realklassen; Aufhebung der bisherigen Klasseneinteilung und Bildung von Abteilungen nach den einzelnen Lehrfächern mit Beförderungsmöglichkeit innerhalb der Fachabteilungen, wie sie in der Hohen Karlsschule bestanden hatte; endlich Streichung wissenschaftlicher Fächer: so sollte Geometrie und Naturgeschichte aus allen Klassen des mittleren Gymnasiums, Geschichte und Geographie wenigstens aus Klasse III und II wieder ausgeschlossen werden; es sollte genügen, wenn lateinische Lesestücke oder die Texte zu den Argumenten geschichtlichen oder naturkundlichen Inhalt haben. „Ebenso könnte auch der besondere Unterricht in der deutschen Sprache im mittleren Gymnasium füglich entbehrt werden, wenn insonderheit beim Exponieren und Komponieren mehr auf die Kultivierung derselben gesehen würde." Die Schreibstunden würden besser in Privatstunden verwandelt und auf die freien Nachmittage verlegt. Die Strafmittel der Anstalt sollten verschärft und vermehrt und gegen das Hauslehrerunwesen die strengsten Maßregeln ergriffen werden.

Da die Kinderlehren an Sonn- und Feiertagen von den Gymnasisten schlecht besucht wurden, so machten bei der Kirchenvisitation von 1797 einige Präzeptoren den Vorschlag, die Kinderlehre für die Gymnasisten jeden Sonntag im Gymnasium selbst abzuhalten. Dies wurde aber vom Konsistorium zunächst abgelehnt und befohlen, die Präzeptoren sollen bei ihren Schülern auf fleißigeren Besuch der öffent-

lichen Kinderlehren dringen. Als aber im Jahr 1798 der Synodus die Frage nocheinmal zur Sprache brachte, wurde der Rektor zum Bericht darüber aufgefordert, „wie entweder die Gymnasisten angehalten werden könnten, die sonn- und feiertägigen Katechisationen in der Stiftskirche fleißiger zu besuchen, oder, wenn sie ganz freigesprochen würden, wie eigene Katechisationen im Gymnasium angeordnet und welchen Lehrern solche übertragen werden könnten, auch welche Remuneration einem Katecheten auszusetzen sein möchte". Schmidlin antwortete hierauf in einer Abhandlung von 16 Folioseiten, worin er u. a. ausführt: Der schlechte Besuch der Kinderlehre hat seine tiefste Ursache in der Religionsfeindlichkeit des Zeitalters: „in vielen Häusern trifft man fast keine Spur von Religionsübungen mehr, ja man spottet vor der Jugend frech genug über die Religion". Es erklärt sich aber auch aus äußeren Gründen: die Katechisationen finden in der Stiftskirche jeden Donnerstag von 11—12 und jeden Sonn- und Feiertag von 12½—1½ statt. Die erstere Zeit kollidiert im Winter mit dem von 8—12 angesetzten öffentlichen Unterricht am Untergymnasium; aber auch im Sommer, wo dieses Hindernis wegfällt, kann wegen Raummangels nur je die Hälfte des Mittleren Gymnasiums und der Realschule zugelassen werden, so daß die Kinderlehre immer Stückwerk bleibt, auch wenn der Schüler sie an Sonn- und Feiertagen regelmäßig besucht. Letzteres erschwert aber die gewählte Mittagsstunde, wo die meisten Familien gerade speisen wollen und wo zudem, zwischen den beiden Gottesdiensten, die von 9—11 und von 2—4 Uhr dauern, weder bei Geistlichen noch bei Laien rechte Lust zu weiterer kirchlicher Betätigung vorhanden ist. Schmidlin tritt daher dem Antrag auf Befreiung der Latein- und Realschüler von der öffentlichen Kinderlehre bei und befürwortet gesonderte Katechisationen im Gymnasium. Er schlägt vor, diese in 3 Abteilungen zu je 2 Stunden täglich von 11—12 Uhr abzuhalten, im Sommer neben den 3 lehrplanmäßigen Religionsstunden, im Winter unter Benützung von 2 derselben, die in jeder Klasse auf die Zeit der Kinderlehre zu verlegen wären. Die Katechisationen sollten aber keinem Lehrer des Gymnasiums, auch keinem Vikar oder anderen jungen Theologen, sondern einem erprobten Stadtpfarrer übertragen und diesem 100 fl. halb Geld, halb Naturalien als Entschädigung gereicht werden. — Auch dieser wohlbegründete Antrag des Rektors fand keine Genehmigung.

Der Visitationsrezeß vom November 1797 bestätigt zwar die Bemerkungen des Rektors, die Schüler des Obergymnasiums hätten in den alten Sprachen nicht die erwarteten Fortschritte gemacht (s. o. S. 320). Da aber die für die Philologie bestimmte Stundenzahl nicht

erhöht werden könne, so sollen eben die Lehrer ihre Methode verbessern, die non praeparati aber jedesmal aufgeschrieben und das Verzeichnis derselben dem Konsistorium vorgelegt werden; diese sollen dann vor versammeltem Professorenkollegium einen nachdrücklichen Verweis bekommen. Dagegen wird der Wunsch des prof. math. Hopf erfüllt, probeweis von den 2 Stunden, in welchen Professor Rappolt an VII den Sallust erklärt, im Sommer eine auf Geometrie zu verwenden. November 1798 wird gewünscht, daß im Französischen der Inhalt des Gelesenen noch einmal aus dem Gedächtnis hergesagt werde, eine Übung, die auch bei anderen Sprachen sich empfehle. Professor Kielmann soll von Zeit zu Zeit Übungen im Verfertigen von Versen vornehmen, und Professor Drük darf auf seinen Antrag hin künftig ein halbes Jahr lang einen lateinischen Prosaiker und im darauffolgenden einen lateinischen Dichter ausschließlich (nicht mehr beide nebeneinander) behandeln. Im Oktober 1799 wird der Vorschlag Kielmanns genehmigt, in der Klasse VIII und IX von Zeit zu Zeit eine Materie zur eigenen Ausarbeitung in deutscher und lateinischer Sprache als Übung im Selbstdenken und in der Philologie aufzugeben. Im allgemeinen ist die Aufsichtsbehörde vom neuen Zustand der Anstalt erbaut, wie Rektor Schmidlin den Bericht über die Visitation vom August 1798 mit den Worten schließt: „Überhaupt lief die Visitation sowohl des mittleren und unteren Gymnasiums und der Realschule als auch des oberen Gymnasiums sehr vergnügt ab, und das Herzogl. Konsistorium bezeigte den Lehrern und Lernenden seine Zufriedenheit mit dem guten Fortgang dieser Lehranstalt in sehr gnädigen Ausdrücken."

Der Besuch der einzelnen Vorlesungen war freilich noch immer recht ungleich, was man daraus ersieht, daß im November 1799 in Klasse VII sich für die Liviuslektüre bei Professor Franz nur zwei Zuhörer gemeldet haben; ebenso mangelt es dem Professor Nast für die Homerlektüre an VIII und IX an einer hinlänglichen Zahl von Zuhörern. Der Vorlesungsplan muß dementsprechend abgeändert werden.

Im März 1798 war an beide Pädagogarchen der Befehl ergangen, die Landlateinschulen auf Einhaltung der Verordnung vom 11. März 1793 (s. o. S. 282) insbes. in bezug auf den religiösen und mathematischen Unterricht zu visitieren. Die Berichte Rektor Schmidlins und des Pädagogarchen ob der Staig Prälaten Bök lassen deutlich erkennen, wie wenig die Landschulen jener Verordnung Genüge leisten. Als aber das Konsistorium auf Durchführung der Bestimmungen von 1793 bestehen will, nehmen die Pädagogarchen (Schmidlin und Professor Abel als Böks Nachfolger) in gemeinsamem Bericht vom 12. März 1799 die Landschulen energisch in Schutz und üben eine freimütige Kritik an der Verordnung, die den Land-

lehrern zu viel Lehrgegenstände aufbürde und damit die Abnahme ihrer Leistungen selbst verschulde. Allerdings werde nicht mehr leicht ein Schüler gefunden, der auch nur eine leichte Materie ohne Fehler aus dem Deutschen ins Lateinische, Griechische und Hebräische übersetze, ein diktiertes Thema ohne Hilfe des Wörterbuchs exzipieren oder einen guten lateinischen Vers machen könne. Das sei aber kein Wunder, wenn z. B. auf die Religion wöchentlich 4 Stunden, auf die Arithmetik 2—3, auf Geometrie 1 Stunde, auf Geographie, Geschichte und Naturgeschichte ebenfalls je 1 Stunde, und etwa auch auf die französische und deutsche Sprache noch einige Stunden verwendet werden sollen; man rechne ferner, wieviel Zeit auf Lesen, Schreiben und das Korrigieren der Stilübungen verwandt werden muß, und wieviel Zeit nebenher durch Vakanzen von den 26 wöchentlichen Stunden, darinnen gewöhnlich Schule gehalten wird, verloren geht! So werde in keinem Fach mehr Befriedigendes geleistet, am allerwenigsten in den Fächern, die nur eine Stunde in der Woche getrieben werden. Die Regierung solle deshalb entscheiden, ob die Landschulen vorbereitende Gelehrtenschulen bleiben sollen, dann seien außer Religion nur die 3 gelehrten Sprachen mit Nachdruck zu betreiben, oder ob sie Bürgerschulen werden sollen, dann haben Griechisch, Hebräisch und die lateinische Dichtkunst wegzufallen und dafür Deutsch, Französisch und die Realfächer einzutreten. Wolle man gemischte Schulen, so müsse man zwei getrennte Abteilungen machen. — Man sieht hieraus, daß Schmidlin als Pädagogarch von denselben Fragen bestürmt wurde, die ihm als Rektor zu schaffen machten. Von einem Erfolg seiner Anträge verlautet nichts. Es werden vielmehr ganz von selbst die mit dem Geiste der Verordnung von 1793 übereinstimmenden Neuerungen am Stuttgarter Gymnasium mehr und mehr auch für den Unterricht an den Landlateinschulen maßgebend.

Im Juli 1798 hatte Rektor Schmidlin gebeten, ihm doch wieder eine Amtswohnung, wenigstens in dem immer noch nicht abgerissenen Pädagogium, einzuräumen, unbeschadet des Hauptbauplans. Prälat Griesinger nimmt die Räume in Augenschein und erklärt, man benötige die Wohnung für zwei weitere Realklassen. Der Beschluß diese einzurichten, wird aber bis zur Entscheidung über den Neubau ausgesetzt. Schmidlin gibt aber nicht nach, bis ihm zugegeben wird, er sei wirklich im Gedränge und wohne jedenfalls zu weit weg; es sei im Interesse der Dienstaufsicht, daß der Vorstand bei der Anstalt wohne. Ende 1798 kauft daher der Kirchenrat ein angrenzendes Gebäude, das Bechtsche Haus am großen Graben, und beabsichtigt, eine Türe nach hinten durchzubrechen und darin eine Amtswohnung und einige Klassenzimmer einzurichten; die andere Amtswohnung soll vorerst im Pädagogium bleiben. Schmidlin soll eine der beiden Wohnungen nach deren Instandsetzung wählen und dann beziehen. Dieser Plan kam aber vorerst nicht zur

Ausführung, da man das Bechtsche Haus vorübergehend einer deutschen Schule einräumte.

Schmidlin sollte die Verwirklichung seiner Wohnungswünsche nicht mehr erleben. Am 8. August 1800 mußte er sich krank melden und um Vertretung durch den Senior Kielmann bitten; der Rektor stirbt in der Nacht vom 25. auf 26. September erst 55jährig an der Wassersucht und hinterläßt eine Witwe mit 8 Kindern, darunter 5 Söhne; es wird ihr in Anbetracht der großen Verdienste ihres Mannes nach dem Gnadenquartal im voraus ein Gratial bewilligt, falls sie darum einkomme.

Das Konsistorium rühmte wiederholt Schmidlins unermüdliche Pflichttreue und seltene Pünktlichkeit und Ordnungsliebe. Er scheute keine Mühe, um die beschwerlichen Neuerungen, insbesondere die Realabteilung, in Gang zu bringen und darin zu erhalten. Seine sauberen, eigenhändig geschriebenen Listen und Berichte, die in großer Anzahl und Ausdehnung auf uns gekommen sind, legen ein beredtes Zeugnis davon ab. Dieser Eifer war um so anerkennenswerter, als auch er, wie sein Vorgänger, im Grunde des Herzens mit den Neuerungen, die er zu vertreten hatte, nicht ganz einverstanden war und dem vorigen Zustand des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im stillen nachtrauerte.

Die Studienkommission, deren zielbewußter Arbeit und zäher Ausdauer das Gelingen des Reformwerks verdankt wurde, war unter Anerkennung ihrer vielseitigen Verdienste um das Bildungswesen des Herzogtums und unter Bewilligung namhafter Geldgeschenke Ende Januar 1799 vom Herzog Friedrich aufgelöst worden.

13. Kapitel.

Die Rektoren Hopf und Braßberger bis zur Errichtung der Königlichen Studiendirektion.

1800—1806.

Es galt in erster Linie Rektor Schmidlin zu ersetzen. Dieser hatte noch immer den italienischen Lehrauftrag innegehabt, der nun an Reallehrer Hermann übergeht. Schwieriger war zu entscheiden, wer Schmidlins Nachfolger im Rektorat werden solle. Um diese Stelle bewarb sich in erster Linie der Senior des Professorenkollegiums, M. Kielmann; er berief sich dabei auf seine 28 Dienstjahre, von denen er 10 an der Karlsschule und 18 am Gymnasium gewirkt hatte, sowie auf das Herkommen, von dem er nicht abzuweichen bittet. In zweiter Linie erhebt

aber auch der „Subsenior" M. Hopf Anspruch auf Beförderung; er ist sowohl dem natürlichen als dem Promotionsalter Kielmann um 3 Jahre voraus und kurz nach Kielmann (noch im gleichen Jahre 1783) am Gymnasium angestellt worden und wünscht zunächst nur, daß Kielmann nicht übergangen werde, damit er selbst Senior werden könne; er glaubt mindestens auf diese Beförderung Anspruch erheben zu können, um den Ausfall in seinen Einnahmen zu decken, den er seit 1794 zu leiden hatte, wo seine Physikvorlesung aus einer einträglichen privaten in eine unentgeltliche öffentliche verwandelt worden war.

Das Konsistorium befand sich in einer peinlichen Lage: auf der einen Seite war es der Überzeugung, daß Kielmann nicht die erforderliche Energie und Autorität besitze, um dem wichtigen Posten in seinem ganzen Umfang gewachsen zu sein; auf der anderen Seite war bisher noch nie ein Senior übergangen worden; eine Übergehung war also für Kielmann, gegen den keine Klage vorlag, ganz besonders kränkend und mußte sein Ansehen bei den Zuhörern vollends untergraben. Prälat Griesinger meint deshalb, man solle neben Kielmann noch zwei besonders tüchtige Schulmänner, insbesondere den Klosterprofessor von Bebenhausen M. Brastberger, „einen eminenten Kopf", in Vorschlag bringen und das weitere dem Herzog überlassen. Dies schien dem Konsistorium aber doch ein allzu gewagtes Experiment zu sein, und so drang Regierungsrat Georgii durch, der geltend machte: Seit Aufhebung der Karlsakademie sei das Gymnasium nächst der Universität die wichtigste Anstalt des Landes geworden. Früher sei es noch verzeihlich gewesen, einen Tafinger zum Rektor vorzuschlagen; jetzt müsse man wählerischer sein und daher mit dem veralteten Herkommen brechen. Man habe gewiß alle Achtung vor Kielmanns Kenntnissen, Charakter und gutem Willen, und das solle ihm auch ausdrücklich versichert werden, aber zum Rektor der vergrößerten Anstalt eigne er sich nun einmal durchaus nicht. Seit Kielmann Rektoratsverweser sei, herrsche die größte Unordnung (Professor Rappolt habe z. B. drei Wochen nicht gelesen, ohne krank zu sein); das sei doch Grund genug, um Kielmann abzulehnen. Hopf dagegen sei ein fleißiger und geschickter Lehrer, dem man das schwierige Amt sehr wohl anvertrauen könne. So kam Hopf an erster Stelle in Vorschlag; nur um der Form zu genügen, wurden auch Professor Nast und Drük genannt, obgleich Georgii bemerkte, der letzte sei anerkanntermaßen der beste, und wenn die Zuhörer selbst zu wählen hätten, würde jedenfalls Drük Rektor werden.

So wurde denn am 20. Februar 1801 der 54jährige M. Philipp Heinrich Hopf zum Rektor ernannt, der seit 1783 als Mathematik-

professor am Gymnasium tätig gewesen war; er bezieht am 7. April wieder die Amtswohnung des Pädagogarchen im alten Beguinenhaus, während Senior Kielmann die endlich im Bechtschen Hause eingerichtete Wohnung bekommt.

Unmittelbar nach Hopfs Ernennung spricht der Herzog (in einem Spezialdekret vom 21. Februar 1801) den Wunsch aus, daß bei der Besetzung der dadurch erledigten mathematischen Lehrstelle M. Johann Gottfried Moll berücksichtigt werde. Dieser war 1748 zu Stuttgart geboren und ins Tübinger Stift gekommen, aber dort nicht bis zu Ende geblieben. Als Professor der Mathematik an der Karlsschule (1775 bis 1794) hatte er sich den Ruf eines ausgezeichneten Mathematikers und guten Lehrers derselben erworben; im Ruhestand hatte er unterdessen auch seine philologischen Kenntnisse aufgefrischt. Deshalb geht das Konsistorium bereitwillig auf den Wunsch des Herzogs ein, so daß Moll am 1. April 1801 zum Gymnasialprofessor ernannt wurde. Er bekam die Besoldung eines älteren Professors unter Ermäßigung des gesetzlichen Beitrags zum Witwenfonds, weil er Junggeselle war. Moll war aber auch ein Sonderling mit Wunderlichkeiten, die sich mit zunehmendem Alter immer mehr geltend machten; er sollte daher dem Konsistorium noch viel Verdrießlichkeiten bereiten.

März 1801 stirbt im Alter von 90 Jahren der Stiftsmusikdirektor, Stiftsorganist und Gymnasialmusiklehrer Stierlin-Vater, nachdem er schon längere Zeit in der Person des Stiftstenoristen und Klaviermeisters Bofinger sich einen Vikar zugelegt hatte. Nun wurde Bofinger Stiftsorganist und Musiklehrer am Gymnasium.

Der neue Rektor legt am 16. April folgenden Entwurf der Verteilung der Lehrfächer vor, der ohne Anstand genehmigt wird:

Rektor Hopf	Physik und angewandte Mathematik wöchentlich	4	St.
	Naturgeschichte	2	"
	zusammen	6	Stunden.
Prof. Kielmann	Vergil und Ovid je 2 St.	4	St.
	Ebräisch	3	"
	Hebdomadar an Klasse VIII und IX	1	"
	Extemporaneum an Klasse VIII und IX	1	"
	zusammen	9	Stunden.
Prof. Nast	Cicero, Reden	2	St.
	Ästhetik und Rhetorik	2	"
	Mythologie und Altertümer	2	"
	Griechische Sprache	3	" (resp. 2)
	Hebdomadar an Klasse VI und VII	1	"
	zusammen	10	(resp. 9) Stunden.

Prof. Rappolt	Algebra und Trigonometrie	2 St.
	Cäsar	4 „
	Sallust	2 „
	Extemporaneum an Klasse VI	1 „
		zusammen 9 Stunden
Prof. Drük	Horaz	2 St.
	Tacitus	2 „
	Religion	2 „
	Mittlere Geschichte	2 (fällt vorerst aus)
	Alte Geschichte	2 St.
		zusammen 10 (resp. 8) Stunden
Prof. Franz	Geographie	3 St.
	Terenz	2 „
	Allgemeine Geschichte	2 „
	Württembergische Geschichte	1 „
	Neueste Geschichte	2 „
		zusammen 10 Stunden.
Prof. Ströhlin	Französische Sprache	4 St.
	Griechische Sprache	5 (resp. 4) St.
	Extemporaneum an Klasse VII	1 St.
		zusammen 10 (resp. 9) Stunden
	(dazu Englische Sprache	2 St. bes. bezahlt).
Prof. Bardili	Psychologie und praktische Philosophie	3 St.
	Metaphysik	2 „
	Geschichte der Philosophie und Naturrecht	2 „
	Cicero, Offizien	2 „
	Deutsche Sprache	1 „
		zusammen 10 Stunden.
Prof. Moll	Arithmetik	2 St.
	Geometrie	2 „
	Livius	4 „
	Plinius, Briefe	2 „
		zusammen 10 Stunden.
Prof. Morel	Französische Sprache	4 St.
Reall. Hermann	Italienische Sprache	2 „

Anläßlich des am 20. April 1801 eingereichten Stundenplans fürs Obergymnasium bemerkt Rektor Hopf, daß sich für die Mittlere Geschichte des Professors Drük im Sommer kein Zuhörer gemeldet habe, diese Stunden also vorerst ruhen, da in Klasse VIII kein einziger Zuhörer sei, der studieren wolle. Aus demselben Grund muß die seit Herbst 1800 eingestellte Homervorlesung noch weiter ausfallen, bis im Herbst 1801 die Klasse VII aufrückt; die Professoren Naſt und Ströhlin werden daher jeder wöchentlich in 2 Stunden einen griechischen Prosaiker erklären. Weil es sich bei den Vorlesungen über Mittlere Geschichte und Griechische Sprache nur um vorübergehende Einstellung und Einschränkung handelt, so sind sie in folgendem Lektionsschema in voller Zahl eingetragen worden.

	Montag				Dienstag				Mittwoch			
	VI	VII	VIII	IX	VI	VII	VIII	IX	VI	VII	VIII	IX
7 bis 8	Geogr. Franz	Geom. Moll	Horatius Drük		Geogr. Franz	Geom. Moll	Horatius Drük		Plin. ep. Moll	Sall. Rappolt	Tacitus Drük	
8 bis 9	Allg. Gesch. Franz	Alte Gesch. Drük	Ästhetik und Rhetorik Rast		Caes. Rappolt	Alte Gesch. Drük	Württemberg. Geschichte Franz		Myth. und Altert. Rast	Liv. Moll	Mittl. Gesch. Drük	Neue Gesch. Franz
9 bis 10	Plin. ep. Moll	Verg. Kielmann	Cic. orationes Rast		Extemp. Rappolt	Verg. Kielmann	Ästhetik und Rhetorik Rast		Terentius Franz		Cic. de off. Barbili	
10 bis 11	Ebräische Sprache Kielmann				Ebräische Sprache Kielmann				Ebräische Sprache Kielmann			
11 bis 12												
2 bis 3	Religion Drük		Extempor. Kielmann		Deutsche Sprache Barbili		Religion Drük					
3 bis 4	Französisch Ströhlin		Französisch Morel		Französisch Ströhlin		Französisch Morel		Freihandzeichnen Steinkopf			
4 bis 5	Griechisch Ströhlin		Griechisch Rast		Griechisch Ströhlin		Griechisch Rast					

	Donnerstag				Freitag				Samstag			
	VI	VII	VIII	IX	VI	VII	VIII	IX	VI	VII	VIII	IX
7 bis 8	Ov. met. Kielmann	Geogr. Franz	Cic. de off. Bardili		Arithmetik Moll	Sall. Rappolt	Metaphysik und Logik Bardili	Physik Hopf	Arithmetik Moll	Prakt. Phil. u. Psychologie Bardili	Alg. u. Trig. Rappolt	Physik Hopf
8 bis 9	Myth. und Altert. Rast	Prakt. Phil. u. Psychologie Bardili	Alg. u. Trig. Rappolt	Neue Gesch. Franz	Allg. Gesch. Franz	Prakt. Phil. u. Psychologie Bardili	Mittl. Gesch. Drük	Physik Hopf	Ov. met. Kielmann	Liv. Moll	Metaphysik und Logik Bardili	Physik Hopf
9 bis 10	Caes. Rappolt	Extemp. Ströhlin	Cic. orationes Rast		Terentius Franz		Tacitus Drük		Hebdomad. Rast		Hebdomad. Kielmann	
10 bis 11	Novum Testament. Graec. Ströhlin				Englische Sprache Ströhlin				Englische Sprache Ströhlin			
11 bis 12					Italienische Sprache Hermann				Italienische Sprache Hermann			
2 bis 3	Caes. Rappolt	Liv. Moll	Naturgesch. Hopf	Gesch. der Philos. Bardili	Caes. Rappolt	Liv. Moll	Naturgesch. Hopf	Gesch. der Philos. Bardili				
3 bis 4	Französisch Ströhlin		Französisch Morel		Französisch Ströhlin		Französisch Morel		Freihandzeichnen Steinkopf			
4 bis 5	Griechisch Ströhlin		Griechisch Rast		Novum Testament. Graec. Ströhlin							

Am 29. September 1801 wird angeordnet, „um dem Institut des hiesigen Gymnasiums mehr Publicität zu geben, nicht nur die Zeit der öffentlichen Prüfungen des Oberen Gymnasiums durch eine gedruckte Ankündigung bekannt zu machen, sondern auch die Vorlesungen von jedem Halbjahr dem Druck zu übergeben und in die Tübinger gelehrte Zeitungen[1]) einrücken zu lassen". Zu diesem Zweck reicht der Rektor ein detailliertes Vorlesungsverzeichnis ein, aus dem wir zu vorstehendem Stundenplan folgendes nachtragen: Im Griechischen liest Professor Ströhlin mit Klasse VI und VII im Sommer Aeliani Histor. var., im Winter Xen. mem. und treibt griechische Stilübungen; Professor Rast erklärt die Odyssee und Platonische Gespräche und gibt die griechischen Stilübungen für Klasse VIII und IX; Rektor Hopf liest an IX im Sommer Experimentalphysik, im Winter theoretische Physik und angewandte Mathematik. Da das Französische am Obergymnasium nur noch in zwei Kursen gelehrt wird, so leidet der untere des Professors Ströhlin an Überfüllung, während der obere nur ganz wenige Zuhörer hat; es werden deshalb die Fortgeschritteneren dem Professor Morel zugewiesen und dieser dazu angehalten, neben den Sprechübungen auch einen Autor zu behandeln, ferner die Schüler, wie beim Lateinischen, Exerzitienbücher halten zu lassen und diese zu korrigieren.

Die Schülerzahl im Obergymnasium war wieder stark gesunken. In den Osterzeugnissen von 1801 werden in der 8. und 9. Klasse je nur 5 Zuhörer aufgeführt, in VII 21, in VI 17, zusammen 48. Davon lernen Lateinisch in IX 3, VIII 3, VII 16, VI 14; Griechisch in IX 2, VIII 0, VII 9, VI 7; Ebräisch in IX 1, VIII 0, VII 2, VI 1; Französisch in IX 3, VIII 1, VII 17, VI 18; Italienisch in IX 0, VIII 1, VII 8, VI 13 usw. Man sieht, die Klassen VIII und IX lohnen den Aufwand nicht, der für sie gemacht wird. Am Englischen beteiligen sich 11 Schüler (VI 6, VII 5), am Freihandzeichnen 23 (VI 9, VII 13, VIII 1).

Untergymnasium, Realschule und mittlere Abteilung zeigen Frühjahr 1801 normalen Schülerstand (I d 49, c 47, b 48, a 41, II 40, III 31, IV 27, V 31; beide Realabteilungen je 35; zusammen 374 Schüler). Aber bald darauf wird die Zahl 400 dauernd überschritten, und der Besuch erreicht 1804 mit 472 Schülern den Höhepunkt. Der steigende Andrang, namentlich zur Realabteilung, macht daher schon Sommer 1802 die Errichtung einer weiteren (3.) Realklasse und einer weiteren Reallehrerstelle notwendig. Die neue Lehrstelle wird dem Privatlehrer Johann Konrad Schwarz (geboren 1767 zu Oberriexingen) übertragen, und dieser eröffnet im Oktober 1802 die neue, ihm zugeteilte (unterste) Realklasse.

Am 2. September 1802 war infolge eines Schlaganfalls Professor Ströhlin im 59. Lebensjahr gestorben. „Der treue, kenntnisreiche Mann, durch seinen litterarischen und moralischen Charakter gleichermaßen schätzbare" Lehrer hatte Lateinisch, Griechisch, Französisch und

1) Weder in der damals zu Tübingen bei Cotta erscheinenden „Allgemeinen Zeitung", noch in den „Tübinger gelehrten Anzeigen" kann ich das Stuttgarter Vorlesungsverzeichnis finden, es scheint also überhaupt nicht inseriert oder nur als loses Blatt beigelegt worden zu sein.

Englisch gelehrt. Seine Vorlesungen werden unter seine Kollegen verteilt, mit Ausnahme des Englischen, für das sich kein Professor findet, obgleich es mit 60 fl. besonders bezahlt wird. Da gleichzeitig Reallehrer Hermann lebensgefährlich erkrankt, so wird der frühere Hauptmann Friedrich Christoph von Steinheil als Vikar für den englischen, französischen, italienischen und deutschen Unterricht eingestellt, wofür er zunächst die 60 fl., die für Englisch ausgesetzt sind, erhält.

Im Winter 1802 auf 1803 kam zu Regensburg der Reichsdeputationshauptschluß zustande, wobei das Herzogtum Württemberg für den endgültigen Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen (mit zusammen etwa 50 000 Einwohnern) durch 9 geistliche Besitzungen und 9 Reichsstädte in Schwaben (mit zusammen etwa 120 000 Einwohnern und 633 000 fl. Einkünften) reich entschädigt und zum Kurfürstentum erhoben wurde. Da diese Erwerbungen nicht sofort dem alten Gebiet einverleibt, sondern zunächst als Neuwürttemberg zu einem besonders regierten Land vereinigt wurden, da insbesondere das Kirchen- und Schulwesen der neuen Gebiete einem eigenen Oberkonsistorium, das seinen Sitz zu Heilbronn hatte, unterstellt wurde, so blieb Altwürttemberg und sein Schulwesen vorerst noch völlig unberührt. Das Stuttgarter Konsistorium leitete also das altwürttembergische Kirchen- und Schulwesen ungehindert in der bisherigen Weise weiter, und das Stuttgarter Gymnasium behielt seine zentrale Stellung innerhalb der altwürttembergischen Lateinschulen. Höchstens darin macht sich die neue Wendung der Dinge bemerkbar, daß der Staat angesichts der neuen Einkünfte nicht mehr so ängstlich rechnet, was auch dem Gymnasium und besonders der Realabteilung zugute kommt.

Die durch den Tod Professor Ströhlins erledigte Professorsstelle wurde nach langen Verhandlungen, wobei auch die Präzeptoren Weckherlin und Roth in Betracht gezogen wurden, und nachdem im Januar 1803 Reallehrer Hermann gestorben war, in eine (zweite) französische Professur verwandelt und dem Mömpelgarder Stipendiaten Jakob Ludwig Guyot übertragen. Den Präzeptoren Roth und Weckherlin wurde zur Entschädigung der Titel Professor verliehen[2]). Guyot erhält nur 168 fl. in bar und 332 in Naturalien, der Rest der Ströhlinschen Besoldung wird unter die Professoren Drük und Nast verteilt; Drük erhält eine Zulage für 3 Stunden Profangriechisch, Nast

2) „Nach dieser Auszeichnung haben die übrigen Praeceptores sie von dem Hebdomadariat d. i. von der Aufsicht über die Gymnasisten in der Kirche an den Sonn-, Fest- und Feiertagen und bei der Kinderlehre am Donnerstag freiwillig dispensiert und die Hebdomadariats-Wochen derselben übernommen“ (Rezeßbuch).

für 2 Stunden Neues Testament und 1 Stunde Extemporaneum an VII. Als Hermanns Nachfolger wird sein Stellvertreter Hauptmann a. D. von Steinheil endgültig angestellt und ihm die unterste der 3 Realklassen „zu genauer Disziplin" übertragen. Steinheil war 1759 oder 1760 zu Anspach geboren, 1772—80 in der Karlsakademie zur militärischen Laufbahn vorgebildet, 1778 zum Leutnant ernannt und 1783 mit dem englischen Unterricht an der Karlsschule betraut worden; 1792 wurde er französischer Sympathien verdächtigt und deshalb von Herzog Karl als Kreisoffizier abkommandiert. Unterdessen war er Hauptmann und 1802 wieder Lehrer an der Kadettenanstalt geworden. Jetzt ist er also wieder zu Gnaden gekommen und erhält sogar schon im November 1803 vom Kurfürsten Friedrich den Professorstitel.

Die steigende Überfüllung der unteren, mittleren und realistischen Abteilung machte jetzt die Anstellung weiterer Lehrer notwendig. So wurde im Herbst 1803 noch eingestellt der Hofkupferstecher Johann Ludwig Gabriel Necker (geboren 1757 zu Stuttgart), der 1786—94 das Zeichnen für Anfänger an der Karlsschule geleitet und 1796 eine eigene Privatschule für Freihandzeichnen im Akademiegebäude gegründet hatte; er bezog als zweiter Zeichenmeister des Gymnasiums 60 fl. jährlich. Ihm folgten im Dezember zwei Schreibmeister: Johann Friedrich Merkel (geboren 1763 zu Stuttgart) und Johann Heinrich Bitzer (geboren 1782 zu Stuttgart), der erstere fürs mittlere Gymnasium, der letztere für die Realschule angestellt.

Professor Molls Besonderheiten, die schon 1769 sein Ausscheiden aus dem Tübinger Stift verursacht und sich auch an der Karlsschule im Verkehr mit seinen Kollegen unliebsam geltend gemacht hatten, führten schon 1802 zu Streitigkeiten mit Professor Franz, die vors Konsistorium kamen und Moll einen Verweis wegen unkollegialischen Verhaltens eintrugen. Da er auch fortwährend mit der Schuldisziplin zu kämpfen hatte, bat er Anfang 1803, von sich aus Karzerstrafe verhängen zu dürfen. Als ihm das verweigert wurde, bat er um Entlassung oder um Anstellung in einem anderen Amt. Es wurde Bericht über ihn einverlangt; dabei wurde gemeldet, daß er seit einiger Zeit seine Stunden nach Laune aussetze und Krankheit vorschütze. Es wird ihm deshalb (im März 1803) höchliches Mißfallen ausgesprochen und mit Suspension und Anstellung eines Vikars auf seine Kosten gedroht. Die Drohung wird schließlich ausgeführt und der Mag. rep. Fladt gegen eine Entschädigung von 300 fl. jährlich für ihn eingestellt. Als im November 1803 Fladt Stadtvikar von Cannstatt wird, tritt M. Camerer, der Diakon der Leonhardskirche, für die 4 Mathematik-

stunden, Stipendiat M. Kornbeck für die 6 philologischen Stunden ein, bis im Oktober 1804 Kornbeck alles übernimmt, wobei Moll kategorisch aufgefordert wird, sich zu erklären, ob er bis spätestens Lichtmeß 1805 seinen Dienst wieder aufnehmen werde, da ihm weiterhin keine Stellvertretung mehr gestattet werden würde.

Das Vorlesungsverzeichnis von 1803/04 enthält wenig bemerkenswerte Neuerungen. Im Griechischen liest Professor Drük mit Klasse VI und VII gemeinsam Theophrasts Charakterschilderungen dreistündig und verbindet damit griechische Stilübungen; Nast behandelt mit Klasse VIII und IX gemeinsam Homers Odyssee und Ilias und Platos Gespräche, ebenfalls dreistündig. Januar 1804 wird Drük „legitimiert, nach Erledigung Theophrasts über Plutarchs Cicero und Demosthenes zu lesen", es scheint also die Theophrastlektüre sich auf die Dauer nicht bewährt zu haben. Drük gibt außerdem Religion nach Eggers Lehren vom Christentum (einstündig an VI und VII gemeinsam). Der neue Professor Guyot hält an VI und VII zwei vierstündige französische Kurse, während Morel noch immer den vierstündigen Kurs für VIII und IX gibt. Italienisch und Englisch hat Professor von Steinheil übernommen.

Am 27. Oktober 1804 starb Rektor Hopf im Alter von 57 Jahren, wie sein Vorgänger an der Brustwassersucht. Um das erledigte Rektorat meldete sich wiederum Rektoratsverweser Kielmann und außerdem nur noch der mit Suspension bedrohte Professor Moll, der gleichzeitig mitteilte, daß er bis Lichtmeß sein Amt wieder antreten könne. Moll erhielt natürlich seine Eingabe wieder zurück, und zwar „mit der Bezeugung gerechten Befremdens über diesen Schritt, der nach seinem bisherigen Betragen durch nichts entschuldbar sei". Kielmann konnte, weil schon einmal aus triftigen Gründen übergangen, nicht in Betracht kommen: er soll durch eine Prälatur „konsoliert" werden. So muß denn das Konsistorium selbst nach einem Kandidaten Umschau halten. Es glaubt sich ans Lehrerkollegium halten zu sollen, das freilich damals ein wenig günstiges Bild bietet: Nast, der nächste im Dienstalter, ist wegen seiner Ehehändel für die Stelle nicht geeignet, ebensowenig Rappolt, dem es an gutem Willen zur Tätigkeit fehlt, Moll vollends ist wegen seines launischen, mißtrauischen Wesens und seiner Hypochondrie ganz und gar unbrauchbar. So bleiben Drük, Franz und Bardili, die ein gutes Lob haben, und so einigt man sich auf sie. Drük kommt an erste Stelle unter besonderer Betonung seiner Treue im Amt und seines umgänglichen Wesens, das ihm das unbegrenzte Zutrauen der Zuhörer eingetragen habe. Allein Kurfürst Friedrich gibt

wider alles Erwarten den Vorschlag zurück: er finde bei keinem der genannten Professoren alle erforderlichen Eigenschaften und erwarte neue Vorschläge anderswoher. Das Konsistorium ist ganz betreten über diese ungewöhnliche Behandlung eines von pflichtmäßigen Erwägungen geleiteten Anbringens: auf diese Weise sei das Vorschlagsrecht überhaupt illusorisch geworden, da man die Gründe von Drüks Zurückweisung nicht wisse, könne man sich und ihn nicht einmal verteidigen. Das Konsistorium beharrt dabei, einen Lehrer des Gymnasiums an erster Stelle vorzuschlagen und wählt den Professor Franz, der mit soliden Kenntnissen in Philologie, Geschichte und Geographie lobenswerten Fleiß und Eifer verbinde. An zweiter Stelle wird Prälat Cleß in Blaubeuren, dann Professor Grab in Tübingen und als letzter Professor Braftberger in Blaubeuren genannt, dessen ausgezeichnete Talente, vielseitigen Kenntnisse und weitverbreiteter Ruf als Gelehrter und Schriftsteller (Untersuchungen über Kants Kritik der reinen und der praktischen Vernunft) rühmend erwähnt werden. Auch diesen zweiten Vorschlag erhält das Konsistorium wieder zurück, und zwar mit einem ernstlichen Verweis wegen ehrfurchtswidriger Äußerung über die Behandlung des ersten Vorschlags und des Professors Drük, zugleich mit der Weisung, das zurückgegebene Anbringen von den gerügten Anstößen zu reinigen und abgeändert wieder vorzulegen. Der also „gereinigte" Vorschlag geht Ende Januar 1805 wieder an den Kurfürsten ab, und nun wird am 7. Februar M. **Braftberger zum Rektor ernannt.** Dieser bittet bis zum bevorstehenden Frühlingsexamen in Blaubeuren bleiben und erst in der besseren Jahreszeit den beschwerlichen Umzug bewerkstelligen zu dürfen. So wird er erst am 9. April vereidigt und am 22. von Regierungsrat Georgii in der herkömmlichen Weise feierlich in sein Amt eingeführt.

M. Gebhard Ulrich Braftberger, geboren 1754 zu Gussenstadt, zählte damals bereits 50 Lebens- und 22 Dienstjahre. Er war in seiner Jugend, insbesondere als Diakon zu Heidenheim, ein eifriger Verfechter des Rationalismus gewesen, bis ihm vom Konsistorium verboten wurde, weitere theologische Schriften zu veröffentlichen. Seine hohe Begabung und seine gediegene Persönlichkeit erwarben ihm trotzdem die Hochschätzung der Behörde, so daß er 1796 Klosterprofessor zu Blaubeuren wurde. Er scheint auch mit den Jahren konservativer geworden zu sein, denn er erhielt 1801 für eine Abhandlung über den Grund unseres Glaubens wieder die Druckerlaubnis [3]).

Nun erfüllt sich auch Professor **Molls Schicksal**: am 4. Juni 1805 zeigt Rektor Braftberger dem Konsistorium an, daß Moll seit drei Wochen nicht mehr lese. Wieder übernimmt Diakon Camerer die mathematischen, M. Kornbeck die philologischen Stunden (jener mit 10,

3) Kolb, Die Aufklärung in der württembergischen Kirche, S. 50 ff.

dieser mit 15 fl. monatlich aus Molls Guthaben entlohnt). Nun wird aber endlich seine Pensionierung beschlossen: in Anbetracht seiner früheren Verdienste und seiner gestörten Gemütsverfassung wird ihm das doppelte Pfarrviktualitium (124 fl. bar, 58 Scheffel Getreide und 2 Eimer Wein) bewilligt. Er darf dieses noch bis zum Jahr 1830 genießen, wo er im Alter von 82 Jahren das Zeitliche segnet.

Im August 1805 klagt Stiftsprediger Keller im Konsistorium über die mangelhafte Beteiligung der Schüler des Gymnasiums an den sonn- und feiertägigen Vor- und Nachmittagsgottesdiensten der Stiftskirche. Das Konsistorium erneuert daraufhin die uralte Verordnung über den Kirchenbesuch, daß die Schüler durch einen oder mehrere Lehrer in einer Prozession vom Gymnasium zur Kirche zu führen sind; nur sollen sie jetzt, da der Platz nicht mehr für alle reicht, je zur Hälfte zwischen Vor- und Nachmittagsgottesdienst abwechseln. Dabei werden die Lehrer wieder einmal ermahnt, den Schülern durch fleißigen Besuch der Gottesdienste voranzuleuchten und am Montag ein kurzes Examen über die angehörten Predigten abzuhalten. Diese reaktionäre Verordnung rief begreifliche Erregung unter den Präzeptoren und Reallehrern hervor. Doch muß Rektor Braftberger zur wirklichen Vollziehung des Befehls schreiten, erklärt sich jedoch bereit, etwaige Anstände ans Konsistorium weiterzumelden, einstweilen aber muß gehorcht werden.

Nachfolger Molls als professor matheseos wird im Oktober 1805 sein Stellvertreter M. Johann Wilhelm Camerer (geboren 1763 zu Ohnastetten, 1788—1793 Hofmeister in Genf und Paris, 1797 Pfarrer zu Pfäffingen, 1800 Helfer an St. Leonhard zu Stuttgart). Er hatte sich durch gelehrte Abhandlungen über mathematische Probleme einen Namen gemacht. Da er im Gehalt vom Helfer zum Professor zurückdienen würde, die Mittwochspredigerstelle sich aber nicht wieder beleben läßt, so greift man zu den Vorschlägen des Rektors Schmidlin zurück, Schülergottesdienste im Gymnasium einzurichten; diese soll Camerer abhalten und dafür die alte Predigerzulage von 100 fl. beziehen. Auf Antrag Rektor Braftbergers wird nun unter der Woche je ein Katechetischer Gottesdienst für die mittlere und für die realistische Abteilung (Donnerstag und Dienstag von 11—12) veranstaltet und am Sonntag eine Andachtsübung fürs Obergymnasium im großen Hörsaal des Gymnasiums (außerhalb Kirchenzeit, winters von 11—12, sommers von 8—9 Uhr); bei der Sonntagsandacht hat Musiklehrer Bofinger den Gesang zu leiten und die Professoren werden gebeten, möglichst vollzählig dabei zu erscheinen, während von den Präzeptoren

in den Wochengottesdiensten immer einer oder zwei als vigiles anwesend sein müssen.

Gleichzeitig mit Professor Moll war, auf eigenen Wunsch, im August 1805 auch Professor Morel pensioniert worden. Sein Nachfolger sowohl an der französischen Kirche als am Gymnasium wird Professor Guyot, der jetzt vollen Gehalt bekommt und den vierstündigen französischen Lehrauftrag Morels übernimmt (Oktober 1805). Zweiter französischer Professor wird von Steinheil, mit der Verpflichtung, auch am mittleren Gymnasium Französisch zu lehren. Steinheils Nachfolger als Hauptlehrer der mittleren Realklasse wird Johann Franz Stockdorf, Sousgouverneur der kurfürstlichen Pagen: geboren 1760 zu Straßburg, hatte er eine Zeitlang im französischen Heer gedient, 1782—1794 war er Lehrer der französischen Sprache an der Karlsschule gewesen, wo er sich 1788 durch tüchtige Leistungen den Professorstitel erwarb.

Die Vorlesungen für den Winter von 1805 auf 6 gestalteten sich nach diesen Veränderungen folgendermaßen:

Die Professoren Kielmann, Franz und Bardili haben noch dieselben Pensa, wie 1801, mit 9 resp. 10 Wochenstunden, was noch immer als die „gesetzliche Zahl" gilt. Rektor Brastberger hat die Liviuslektüre (vierstündig an VII) übernommen und liest an VI mit Genehmigung des Konsistoriums statt Plin. ep. jetzt Cic. Tusc. (zweistündig); zusammen 6 Wochenstunden, eine mehr als üblich. Professor Nast hat zum griechischen Klassiker in VIII und IX (dreistündig) auch noch das Neue Testament in VI—IX (zweistündig) hinzugenommen; außerdem das Extemporaneum an VII (einstündig), wofür er aber über Mythologie nur noch einstündig liest; er hat jetzt 12 Wochenstunden; es wird damit „die gesetzliche Zahl mehr als voll". Professor Rappolt hat die 2 Stunden Naturgeschichte an VIII und damit jetzt 11 Wochenstunden bekommen. Am stärksten belastet erscheint Professor Drük; er hat zu seinen 10 Wochenstunden noch das Griechische an VI und VII (3 Stunden Xen. mem.) übernommen; neu ist auch, daß er jetzt Horaz und Tacitus nicht mehr zweistündig nebeneinander, sondern semesterweise vierstündig nacheinander liest. Camerer gibt Arithmetik an VI (zweistündig), Geometrie an VII (zweistündig), Physik an IX (vierstündig); neu ist die von ihm eingeführte Geometriestunde an VI, wofür eine Stunde Mythologie gestrichen wurde. So kommt er mit den 3 Andachten auf 12 Wochenstunden. Professor von Steinheil hat das Französische an VI und VII, aber wegen des großen Andrangs jetzt getrennt in zwei vierstündigen Kursen zu erteilen; daneben Italienisch und Englisch je zweistündig; zusammen 12 Stunden am Obergymnasium, wozu noch 6 Stunden am Mittelgymnasium kommen. Maler Steinkopf gibt noch immer Freihandzeichnen fürs Obergymnasium (zweistündig, Mittwoch und Samstag von 3—4 Uhr).

Außer dem neuen Stundenplan sind von Rektor Brastbergers Hand auch ausführliche Charakteristiken sämtlicher 1806 am Gymnasium wirkender Lehrer erhalten. Wir gewinnen dadurch ein umfassendes Bild von dem unter ihm vereinigten Lehrerkollegium:

Rektor Brastberger (51 Jahre) beteiligt sich, neben den Vorstandsgeschäften und dem Pädagogarchat unter der Staig, nur am lateinischen Unterricht.

Senior Kielmann (55 Jahre) lehrt Hebräisch und Lateinisch (Poesie und prosaische Schreibart); „ein guter, wohlmeinender Mann, weder durch glänzende Naturgaben noch durch ausgebreitete oder tiefe Gelehrsamkeit ausgezeichnet, jedoch durch längere Übung nicht unbrauchbar, wenn er sich nur etwas mehr Ansehen bei der Jugend zu geben wüßte".

Professor Nast (54 Jahre) unterrichtet in Lateinisch und Griechisch, Altertümern und Beredtsamkeit; „besitzt bei guten, obgleich eben nicht hervorragenden Naturgaben viele schöne Kenntnisse in der klassischen Literatur, läßt sich aber in allzuleicht aufbrausender Hitze mit seinen Zuhörern öfters in einen Krieg ein, in welchem er sich nicht immer aufs beste zu benehmen weiß".

Professor Rappolt (58 Jahre) lehrt Mathematik und Lateinisch; „von der Natur nicht sehr freigebig ausgestattet, in der Philologie kaum mehr als mittelmäßig", verfügt er über ungleich bessere Kenntnisse in Mathematik, wo er auch eine gute und faßliche Methode befolgt, „wenn nur nicht eine natürliche Indolenz oder eine durch Alter und Kränklichkeit herbeigeführte Ermattung in seinem Unterricht eine gewisse Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit brächte und noch überdies eine gutmütige Schwäche die jungen Leute öfters zu Neckereien reizte, die seinem Ansehen schaden und die Wirkungen seines Unterrichts schwächen müssen".

Professor Drük (51 Jahre) unterrichtet in Lateinisch und Griechisch, Religion und Geschichte; „von diesem Manne gibt es wohl überall nur ein Urteil, nämlich daß er in jeder Rücksicht, nach Kopf und Herz, durch eine wohlgeordnete völlig zweckmäßige Gelehrsamkeit und einen ganz vollendeten Geschmack, als Lehrer und als Bildner der Jugend, durch Unterricht und Beispiel gleich vortrefflich sei".

Professor Franz (55 Jahre) lehrt Geschichte und Geographie, z. T. auch Latein; „weiß die Aufmerksamkeit und Lernbegierde seiner Zuhörer durch sachreichen, geschmackvollen und anziehenden Vortrag zu wecken und zu erhalten; ohne austor zu sein, weiß er sich Achtung und Ansehen zu verschaffen".

Professor Bardili (45 Jahre) gibt theoretische und praktische Philosophie, lateinische und deutsche Sprache; „ein scharfer Blick, eine lebhafte Imagination, ein treffliches Gedächtnis, eine schnelle Beurteilungskraft, ein beredter Vortrag" machen ihn zum Lehrer der Philosophie besonders geeignet; nur wird er manchmal etwas zu hoch für seine jugendlichen Zuhörer; „Zucht und Ordnung werden durch ihn kräftig behauptet".

Professor Camerer (43 Jahre), lehrt Mathematik und Physik, auch werden von ihm die Andachtsübungen mit dem oberen und mittleren Gymnasium und mit der Realschule gehalten; „wie Drük eine wichtige Acquisition für das Gymnasium. Tiefe Kenntnis der Mathematik, verbunden mit einer ausnehmenden Geschicklichkeit, Fleiß und Treue in seinem Beruf und ein durchaus würdiges Betragen lassen noch viele schöne Früchte von ihm erwarten. Seine Katechesen sind gründlich und lehrreich und seinen Religionsvorträgen an die oberen Gymnasisten wohne ich selber immer mit Erbauung bei; nur wäre zu wünschen, daß dem gründlich belehrenden, mathematischen Manne auch noch die Gabe verliehen wäre, in größerem Maße die Einbildungskraft und das Gefühl zu erregen und das Herz ebenso wie den Verstand anzustreifen."

Professor Guyot (29 Jahre) lehrt die französische Sprache; „gegen seine Kenntnisse und Fähigkeit sowie gegen seine Lehrgeschicklichkeit ist nichts einzuwenden, wenn nur sein Unterricht mehr intensive Kraft hätte; das mag wohl in seiner Kränklichkeit begründet sein".

Professor von Steinheil (46 Jahre) gibt Französisch, Englisch und Italienisch am oberen, Französisch am mittleren Gymnasium und Deutsch an der Realschule; „ein Mann von gebildeter Lebensart, der seine Schüler nicht nur fleißig und gründlich unterrichtet, sondern sich auch angelegen sein läßt, sie zu einem anständigen Betragen zu leiten"; nur leidet er an Schwerhörigkeit, was zu manchen Mißverständnissen, zu Mißtrauen seinerseits und zu Neckereien von seiten der Schüler führt.

Hoftiermaler Steinkopf (68 Jahre) gibt Unterricht im Freihandzeichnen im oberen und mittleren Gymnasium und in der Realschule; „ein braver Mann, der sein Amt mit Treue und Fleiß und auch nicht ohne Nutzen erfüllt; nur mag es ihm öfters sehr sauer werden, da er trotz allem Zanken und Schelten die mutwilligen Jungen nicht immer in Ordnung zu halten weiß".

Professor Roth (55 Jahre), Hauptlehrer der 5. Klasse, lehrt Lateinisch und Deutsch, auch Religion; „ein vortrefflicher Philolog, besonders aber ein Meister der lateinischen Sprache und ein geübter Schulmann, neigt nur bisweilen zum Herben und Bitteren".

Professor Weckherlin (42 Jahre), Hauptlehrer der 4. Klasse, gibt Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, nebst Religion; „ein Mann von einer feinen Lebensart und Bildung, der mit richtigen pädagogischen Grundsätzen vorzügliche Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache und eine leichte, alles wohl zergliedernde Lehrart verknüpft und mit humanem Ernst Ordnung zu erhalten weiß".

Präzeptor Rädelin (51 Jahre), Hauptlehrer der 3. Klasse, unterrichtet in Lateinisch, Griechisch, Geographie und Geschichte; „sehr brauchbar sowohl für den wissenschaftlichen als für den sprachlichen Unterricht, hält streng auf Ordnung und Zucht, vielleicht daß sein Ton bisweilen zu militärisch ist".

Präzeptor Werner (54 Jahre), Hauptlehrer der 2. Klasse, lehrt Lateinisch, Rechnen und Religion; „ein herzlich-religiöser Sinn, ein humanes, zur Jugend sanft sich herablassendes und doch würdiges Betragen, ein redlicher Berufseifer, verbunden mit allen erforderlichen Kenntnissen, machen ihn zu einem sehr achtungswerten Lehrer".

Präzeptor Haug (37 Jahre), Hofmechanikus, Hauptlehrer der oberen Realabteilung, lehrt Geographie, Rechenkunst, Geometrie und Naturkunde; „ein für eine Realschule sehr brauchbarer Mann, der sich vorzüglich durch mathematische, physische und technische Kenntnisse auszeichnet".

Professor Stockdorf (46 Jahre), Hauptlehrer der mittleren Realabteilung, lehrt die französische Sprache; „ein Mann von sanfter Gemütsart und feiner äußeren, obgleich eben nicht wissenschaftlichen oder gelehrten Bildung, doch für das Alter seiner Schüler brauchbar".

Präzeptor Schwarz (39 Jahre) lehrt Lesen, Schreiben, Rechnen, Latein und Deutsch; „für den ersten Elementarunterricht, wo ein gewisser Mechanismus unvermeidlich, ungemein brauchbarer Mann; seine Zucht ist ziemlich streng".

Zeichenmeister Necker (49 Jahre) gibt Freihandzeichnen, wobei er „Ordnung, Stille und Aufmerksamkeit zu erhalten weiß". Auch die Schreibmeister Merkel (43 Jahre) und Bitzer (24 Jahre) sind für ihr Fach sehr brauchbar.

Präzeptor Knorr (58 Jahre), Lehrer der Klasse I a, lehrt Lateinisch, Schreiben und Religion; „sein äußeres Benehmen scheint auf einen etwas verschlungenen Charakter hinzudeuten; das Komische, wozu seine Lehrart bisweilen sich hinneigt, ist ein nicht unwirksames Mittel, die Aufmerksamkeit der Schüler zu beleben".

Präzeptor Köhler (51 Jahre), Lehrer der Klasse I b, gibt Lateinisch und Religion; wenn er auch vielleicht von sich selbst etwas zu sehr eingenommen ist, versteht er doch

den ersten Sprachunterricht durch Einmischung nützlicher Kenntnisse angenehm und lehrreich zu machen.

Präzeptor Hörz (54 Jahre), Lehrer der Klasse I c, unterrichtet in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache; „obgleich des Gebrauchs seiner Augen gänzlich beraubt, ist er doch noch ungemein brauchbar und unverdrossen tätig". Seit 1802 steht ihm als Vikar zur Seite: Christian Ludwig Wagner (geboren 1783 zu Stuttgart); dieser lehrt, was Hörz wegen seiner Blindheit nicht mehr lehren kann, hauptsächlich Schreiben, auch in I b und I a; „ein braver junger Mann".

Präzeptor Böbel (50 Jahre), Lehrer der Klasse I d, gibt Lesen, Schreiben, Anfangsgründe des Lateinischen und der Religion und hilft an den zwei unteren Abteilungen der Realschule; „scheint recht eigentlich für die Bildung des seiner Leitung anvertrauten zarten Alters gemacht zu sein".

Dieses im ganzen recht günstige Gesamtbild des Zustands, der durch die Reformen der 90er Jahre erreicht war, bildet den besten Abschluß der Chronik des Gymnasiums, das in dieser Gestalt und Zusammensetzung im Jahr 1806 in ein grundsätzlich neues Verhältnis zu Kirche und Staat trat. Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 hatte dem Kurfürstentum Württemberg neuen Landzuwachs mit abermals etwa 120 000 Einwohnern, dem Kurfürsten aber die volle Souveränität und die Königswürde gebracht. Der neue König hob die alte ständische Verfassung auf und schritt zur völligen Verschmelzung der alten und neuen Landesteile zu einem absolut regierten Einheitsstaat. Das Kirchengut wurde eingezogen und die darauf ruhenden Verpflichtungen vom Staat übernommen. Nun wurden alle höheren Schulen Alt- und Neuwürttembergs der Aufsicht des Konsistoriums entzogen und einer staatlichen Behörde, der Studienoberdirektion in Stuttgart, unterstellt (22. Juni 1806). Das Stuttgarter Gymnasium verlor damit seine einzigartige Stellung. Es war fortan nur noch das erste unter den ihm gleichgeordneten Gymnasien der einverleibten Gebiete. Nur in dem noch alljährlich an ihm abgehaltenen Landexamen lebte die Erinnerung an seine einstige zentrale Position weiter. Seine Geschichte aber teilt es fortan, von Lokal- und Personalfragen abgesehen, mit allen höheren Anstalten des Königreichs.

14. Kapitel.

Rückblick und Ausblick.

Durch 120 Jahre haben wir das Stuttgarter Gymnasium Illustre verfolgt und es über 100 Jahre lang seinen gründungsmäßigen Zustand fast unverändert bewahren sehen, bis endlich im letzten Jahrzehnt des

18. Jahrhunderts die überalterten Fesseln gesprengt und zukunftsreiche Neuerungen geschaffen wurden. Wir haben elf Rektoren an uns vorüberziehen lassen; acht davon standen dem alten, rein humanistischen, drei dem neuen, durch Realklassen vermehrten Gymnasium vor. Von maßgebendem Einfluß bei der Gründung des Gymnasiums war Rektor Essich, bei der Gründung der Realschule Rektor Schmidlin. Bis zum Tod Herzog Karl Eugens waren die Anläufe, den Grundsätzen der neueren Pädagogik am Stuttgarter Gymnasium Geltung zu verschaffen, stets nur von schwachem oder vorübergehendem Erfolg gewesen. Nach dem kurzen Reformversuch Prorektor Buliowskys kehrte die Anstalt sofort wieder zu den gründungsmäßigen Lehrplänen zurück; nach schüchternen Ansätzen, einiges von der Halleschen Lehrart zu übernehmen, wurde die althumanistische Methode in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Rektor Göriz noch einmal eingeschärft und festgelegt. Auch gegen den Neuhumanismus und vollends gegen den Philanthropinismus zeigte sich das Stuttgarter Gymnasium (im Unterschied zur Stuttgarter Hohen Karlsschule) zurückhaltend und ablehnend. Man kann daher am Stuttgarter Gymnasium wenigstens bis 1794 kaum von einer Entwicklung reden; im Grunde ist bis dahin am Untergymnasium, das im wesentlichen dem alten Pädagogium entspricht, noch immer die Große Kirchenordnung von 1559 (bzw. 1582), an der ganzen Anstalt die Fundation von 1686 maßgebend geblieben.

Die kräftigsten Antriebe gingen von den Studiendeputationen aus, die 1684, 1699 und 1794 zur Neuordnung des Unterrichts zusammentraten, aber nur die erste und letzte brachten wirkliche Fortschritte. Dauernden Einfluß auf das Gymnasium hatten die ständigen Aufsichtsbehörden, auf die ganze Anstalt das Konsistorium, aufs Untergymnasium auch der Stuttgarter Spezialsuperintendent, dessen Berichte über die Klassen I—V im jährlichen Synodus der Generalsuperintendenten zur Verlesung kamen. Im Konsistorium war hauptsächlich derjenige Konsistorialrat maßgebend, der das ständige Referat über das Gymnasium hatte, meist der Stiftsprediger oder einer der beiden Hofprediger. Aber auch der Direktor oder der Vizedirektor griff gelegentlich entscheidend ein, so namentlich Dr. Kulpis am Ende des 17. Jahrhunderts. Nach diesem tatkräftigen Neuerer fiel das Konsistorium fast für ein ganzes Jahrhundert in seine alte Gewohnheit zurück, über der Erhaltung und Einhaltung der überlieferten Methoden den zeitgemäßen Fortschritt zu vernachlässigen.

Das starre Festhalten am Althergebrachten bis zur offenkundigen Rückständigkeit war am Stuttgarter Gymnasium auch bedingt durch

die Binnenzucht, die mit dem gelehrten Nachwuchs getrieben wurde. Es ist bezeichnend, daß nach Buliowsky und Malsch keine Ausländer mehr am Gymnasium wirkten, ja daß bis zum Jahr 1805 kein einziger Rektor mehr von außerhalb der Anstalt kam. Das Konsistorium hatte die bequeme Sitte einreißen lassen, den jeweiligen Senior der Professoren zum Rektor zu ernennen. Diese am Gymnasium selbst altgewordenen Lehrer waren naturgemäß nicht zu Neuerungen geneigt, sondern zufrieden, wenn ihr Rektorat in den gewohnten Gleisen ohne Reibung und Anstoß verlief. Auf diese Weise bekam das Gymnasium erst gegen Ende des ersten Jahrhunderts seines Bestehens durch das Beispiel der Hohen Karlsschule und den Übertritt von vier Akademieprofessoren (Offterdinger, Kielmann, Nast, Rappolt) ein regeres Leben und einen moderneren Geist, der jedoch erst durch die Aufhebung der Karlsschule und die Überweisung von fünf bedeutenderen Professoren (Drük, La Motte, Franz, Ströhlin, Bardili) völlig zum Durchbruch kam.

Auch am Untergymnasium war es Sitte, daß bei Erledigung einer Stelle die vorhandenen Präzeptoren aufrückten und der neuernannte möglichst weit unten eintrat. Dies erschwerte die Berufung besserer Lehrer von auswärts auch hier. Erprobte Landpräzeptoren mochten natürlich nicht gern wieder unten anfangen und gleichalterigen oder jüngeren Amtsgenossen den Vorrang lassen, nur weil diese von Anfang an in Stuttgart angestellt waren. In den seltenen Fällen, wo das Konsistorium wegen allzu auffälliger Untauglichkeit einzelner Stuttgarter Präzeptoren bewährte Kräfte vom Land an höhere Klassen berief, hat sich das entschieden gelohnt (vgl. Zimmermann, Maier, Roth, Weckherlin). Auch die Präzeptoren, die als Unterlehrer an der Hohen Karlsschule gewirkt hatten, waren eine Bereicherung (vgl. Köhler, Hörz, Nädelin); vollends bei der realistischen Abteilung leisteten die inzwischen durch die Aufhebung der Hohen Karlsschule freigewordenen Lehrer wertvolle Dienste.

Im ganzen hat das Untergymnasium weniger zur Kritik herausgefordert als das Obergymnasium; es erwies sich als leichter, für die unteren Stellen geeignete Persönlichkeiten ausfindig zu machen, als für die Professuren. Erstere waren weit weniger begehrt als letztere; es war deshalb auch weniger häufig, daß bei Präzeptorsstellen Beziehungen zum Hof oder verwandtschaftliche Beziehungen zu einflußreichen Beamtenfamilien geltend gemacht wurden und die freie Wahl des Konsistoriums einengten. Dagegen haben die berüchtigten Exspektanzdekrete der Herzöge und die Rücksicht auf mächtige Minister und Prälaten hauptsächlich bei der Besetzung der Professorenstellen Unheil angerichtet (von Professor Hochstetter, der als Glied der einflußreichsten Prälatenfamilie es sogar

zum Rektor brachte, bis zu dem mit Recht pensionierten Akademieprofessor Moll, der zur Entlastung der herzoglichen Pensionskasse schließlich noch dem Gymnasium aufgebürdet wurde). Eigentümlich berührt es uns auch, wenn bei Stellenbesetzungen unter den entscheidenden Gründen das einemal die Verdienste des Vaters des Bewerbers, das anderemal die Versorgung der Tochter des Amtsvorgängers (durch Ernennung des Schwiegersohns) aufgeführt werden. Doch haben sich die Schwiegersöhne in der Regel besser bewährt als die Söhne.

Trotz dem ausgeprägten Hang zur Erhaltung des Bestehenden und Überlieferten, den wir bei Scholarchat, Rektorat und Lehrerkollegium finden, kam man nicht ganz ohne Schwankungen im fundationsmäßigen Bestand der Anstalt aus. Die Siebenzahl der Klassen wurde zwar bis 1794 wenigstens dem Namen nach beibehalten, aber die Zahl der Lehrstellen (ursprünglich 6 Präzeptorate und 5 Professorate, einschließlich der französischen Professur) unterlag manchen Veränderungen; zuerst 1696, wo der jüngste Professor (Buliowsky) zugleich zum Prorektor des Untergymnasiums ernannt und Klasse VI, zeitweilig zum Untergymnasium gezogen, mit einem Präzeptor besetzt wurde; doch trat schon 1699 der gründungsgemäße Zustand wieder ein. Klasse I war von Anfang an unter 2 Präzeptoren geteilt, zu diesen kam 1712 (definitiv 1716) ein dritter hinzu, 1797 ein vierter. Das Untergymnasium zählte also schließlich 8 Klassen (I^{a-d}, II—V). Eine wichtige Neuerung war 1735 die Einführung des Parallelklassensystems am Untergymnasium (I med. und I supr. nebeneinander, ebenso II und III, IV und V); sie wurde 1740 teilweise, 1776 ganz aufgehoben und die alte Subordination aller Klassen wiederhergestellt. So blieb das Untergymnasium in fundationsmäßigem Zustand bis zur Errichtung der beiden Realklassen (1796), was die Errichtung zweier Reallehrers-, einer Zeichenlehrers- und einer weiteren Präzeptorsstelle notwendig machte. Die Realklassen wurden 1802 durch eine dritte vermehrt und 1803 ein weiterer Zeichenlehrer und zwei Schreibmeister angestellt. So unterrichteten schließlich 1806 am Untergymnasium (in 8 Gymnasial- und 3 Realklassen) 8 Präzeptoren, 3 Reallehrer, 2 Zeichenlehrer und 2 Schreibmeister.

Die Professorenstellen zeigen noch größere Veränderungen. Nach dem Tod des ersten französischen Professors (1697) wurde nur noch ein französischer Sprachmeister gegen geringere Besoldung eingestellt und die erledigte Professur zunächst nicht besetzt, weil damals das Obergymnasium zeitweilig auf Klasse VII beschränkt war. Da 1700 die Ernennung außerordentlicher Professoren aufkommt, deren Zahl 1734 bis auf 5 steigt, bleibt das 5. Ordinariat auch noch weiterhin frei. Bei der

Reduktion der Professorenstellen (1735) werden von neuem 5 ordentliche Professuren anerkannt, und zwar mit Ausschluß des französischen Lehrauftrags am Obergymnasium, so daß also die planmäßigen Lehrer um einen vermehrt erscheinen. Wenn der französische Sprachmeister dennoch den Professorstitel führen darf, so zählt er eben als außerordentlicher Professor. Außerdem werden Anwärter für ordentliche Professuren auch jetzt noch gelegentlich als außerordentliche Professoren eingestellt, aber meist nur auf kurze Zeit bis zur nächsten Vakatur. Es bildet sich auf diese Weise die Besetzung des Obergymnasiums mit einem Rektor und 5 Professoren wieder als feste Regel heraus, bis daß 1762 vorübergehend (bis 1776) für den Prinzenerzieher Cleß dauernd eine 6. ordentliche Professur geschaffen wird. Dieser Stand hält sich bis 1794, wo durch die Übernahme von 5 ordentlichen Professoren der Hohen Karlsschule die Höchstzahl von 11 Ordinariaten erreicht wird, die aber rasch auf 8 zusammenschmelzen. Da unterdessen auch die Zahl der Obergymnasialklassen auf 4 erhöht worden war, so blieb es bei diesen 8 planmäßigen Stellen. Nach dem Tod des Professors Ströhlin wird eine dieser Stellen wieder in eine französische Professur verwandelt, neben der jedoch der außerordentliche Lehrauftrag des französischen Predigers fortbesteht, so daß schließlich (1806) am Obergymnasium der Rektor mit 7 humanistischen Professoren, 1 ordentlichen und 1 außerordentlichen französischen Professor unterrichtet.

Anfangs zählte zum Bestand des Gymnasiums auch ein Reit-, Fecht- und Tanzmeister (vom Rentamt besoldet). Von diesen hielt sich der Tanzmeister am längsten, ein Titel, der 1752 zum letztenmal verliehen wurde. 1779 wird ein diesbezügliches Gesuch abgewiesen, weil die Stelle überflüssig sei, nachdem die Jugend auch sonst Gelegenheit genug habe, das Tanzen zu lernen. Bei der Gründung der Realklassen war von Leibesübungen nicht mehr die Rede.

Die Fundation von 1686 hatte noch keinen Schuldiener erwähnt; ein solcher wurde erst 1702 zunächst probeweise, dann 1706 endgültig angestellt.

Die Besoldungen der planmäßigen Lehrer sind von 1686 bis 1794 im wesentlichen unverändert geblieben, nur daß 1778 den Präzeptoren für den abgekommenen Leichengesang eine Entschädigung von 50 fl. jährlich, 1790 den Professoren eine Verschiebung ihrer Besoldungsteile zugunsten der Naturalbezüge verwilligt wurde. Im Jahr 1794 machte die Abschaffung der offiziellen Privatstunden eine Neuregelung der Gehälter notwendig, wobei die Lehrer in erster Linie durch Erhöhung des Schulgelds entschädigt wurden.

Nach dem Kompetenzbuch des Konsistoriums erhielt um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Rektor an Geld 300 fl., dazu Naturalien im Wert von 196 fl. 30 kr., für Visitation 50 fl. 45 kr., aus Legaten 1 fl., zusammen 548 fl. 15 kr., dazu Amtswohnung; ein Professor 230 fl., 162 fl. Naturalien, 6 fl. 55 kr. Legate, zusammen 398 fl. 55 kr., dazu der Senior Amtswohnung. Die Einnahmen aus den Privatlektionen sind dabei nicht mitgerechnet. Eine besondere Zulage erhielt zuerst der Stiftsabendprediger, dann seit 1706 der Mittwochsprediger (an Geld 45 fl., an Naturalien 24 fl.). Für die Korrektur des Hebdomadars an Klasse VI wird von 1747 an jährlich eine Zulage von 25 fl. in Naturalien gezahlt, von 1762 auch für das Hebdomadar an Klasse VII. Von Anfang an war die Bekleidung von bezahlten Nebenämtern nicht ausgeschlossen (Professor Schuckard war Antiquarius der Herzogl. Kunstkammer, Meurer Prinzenerzieher, Volz Vorsteher des Herzogl. Münzkabinetts und Mitglied der Kommerziendeputation, Le Bret Vorstand der Herzogl. Bibliothek usw.). Schließlich kamen auch noch besonders bezahlte Lehraufträge an der Hohen Karlsschule dazu.

Die meisten Präzeptoren erhielten in Geld 120 fl., in Naturalien 103 fl., für die Visitation 45 kr., an Legaten 32 fl. 19 kr., zusammen 256 fl. 4 kr. Dazu kamen erhebliche Nebeneinnahmen durch die Gebühren für Gesang bei Leichen und Hochzeiten, für Morgen- und Abendprivatstunden und für Lieferung der Schultinte (Schulgeld ursprünglich 80 kr., dann 2 fl. jährlich, woraus sich jährlich mindestens 150 fl. erzielen ließen). Der Präzeptor I sup. bezog von Anfang an eine besondere Zulage von 10 fl. Der Präzeptor I infimae, der allein keine fundationsmäßige Stelle innehat, erhält an Geld 136 fl., an Naturalien 83 fl., für Schulvisitation 45 kr., aber keine Legate, zusammen 219 fl. 45 kr., dazu Schulgeld von mindestens 75 fl. und 1753 die Erlaubnis, auch eine Abendprivatstunde zu halten. Während für die Professoren und übrigen Präzeptoren der städtische Beitrag ans Stift abgeführt und die ganze Besoldung vom Stift ausbezahlt wurde, war diese neugeschaffene Stelle hälftig vom Stift, hälftig von der Stadt besoldet. Die Präzeptoren erhielten außer dem Mai- und Martinsgeld zu ihrem Namenstag und Geburtstag Geldgeschenke und sonst gelegentlich Küchengrüße von ihren Schülern. Endlich zahlte der Kastenpfleger aus Stiftungen: für das Musikrektorat der Stiftskirche in Geld 10 fl., in Naturalien 15 fl. 30 kr., für das Kantorat der Stiftskirche in Geld 5 fl., in Naturalien 20 fl. 30 kr., für Einübung des Knabenchors in Geld 20 fl., in Naturalien 17 fl.

Nach der Gehaltsregulierung von 1794 erhielt der Rektor Geld 245 fl., Naturalien 341 fl., Visitation 50 fl. 45 kr., Legate 1 fl., Schulgeld 100 fl., weitere Akzidenzien 25 fl., zusammen 762 fl. 45 kr. mit Amtswohnung; ein Professor Geld 168 fl., Naturalien 284 fl., Legate 6 fl. 55 kr., Schulgeld 100 fl., zusammen 558 fl. 55 kr. Der Senior hat Anspruch auf eine Amtswohnung. Zwei Professoren erhielten für die Korrektur des Hebdomadars Zulage von je 25 fl. 45 kr. in Naturalien, der Physikprofessor 102 fl.

bar. Der englische Lehrauftrag wurde mit 60 fl. besonders bezahlt, seit 1805 auch die Schülergottesdienste am Gymnasium mit 100 fl.

Die Präzeptoren der Klassen III, II, I sup. und med. erhielten Geld 145 fl., Naturalien 162 fl. 30 kr., Legate 32 fl. 19 kr., Schulgeld 400 fl., zusammen 739 fl. 49 kr., also mehr als die Professoren[1]). Die Präzeptoren der 4. und 5. Klasse erhielten außerdem noch je 10 fl. mehr. Der Präzeptor der I infima erhielt nur Geld 15 fl., Naturalien 109 fl., doch gleichen Anteil an Legaten und Schulgeld, also 556 fl. 19 kr. Im September 1798 erhielten besondere lebenslängliche Zulagen die Präzeptoren Roth (75 fl.), Weckherlin (50 fl.), Nädelin (25 fl.). Die Reallehrer erhielten 502 und 500 fl.; der vierte Präzeptor der untersten (1.) Klasse (1797) 400 fl.; der Zeichenmeister 350 fl. Der Famulus hatte eine Besoldung von 31 fl. in Geld, 50 fl. in Naturalien, dazu freie Wohnung und Beholzung, endlich sogen. „Besengeld", anfangs 1 kr. jährlich, seit 1778 1 kr. vierteljährlich von jedem Schüler.

Bei längerer Verhinderung durch Krankheit oder Reisen haben sämtliche Lehrer die Kosten der Stellvertretung zu tragen. Doch wird schon 1687 dem Professor Schellenbaur ein Vikar bewilligt; andererseits hat noch 1803 Professor Moll seinen Stellvertreter selbst zu besolden. Die Kurmonate werden durch gegenseitige Stellvertretung ermöglicht. Die Präzeptoren erhalten 1791 einen ständigen Gymnasialvikar bewilligt; dieser wirkt aber nur am Untergymnasium, bei den Professoren bleibt die gegenseitige Stellvertretungspflicht bestehen.

Umzugskosten werden von Professoren in dem ganzen Zeitraum nicht beansprucht; tatsächlich ist auch Rektor Braftberger 1805 der einzige, der von auswärtiger Beamtung nach Stuttgart hereinversetzt wird. Die wenigen vom Land berufenen Präzeptoren erhalten jedesmal auf besonderes Gesuch 10 fl. aus dem Geistlichen Gut bewilligt; nur Präzeptor Spindler erhält 1699 auch eine Beihilfe von der Stadt (6 fl. aus dem Armenkasten und 2 Wagen Scheiterholz).

Während die Fundation von 1686 die Lehrer der Anstalt ganz allgemein den Kirchendienern und Diakonen der Stadt Stuttgart im Rang gleichgestellt hatte, erhielten 1743 die Professoren ausdrücklich den Rang von Regierungssekretären, 1764 die Präzeptoren den von Kirchenratssekretären. Am Ende ihrer dienstlichen Laufbahn erhielten die Rektoren und besonders verdiente Professoren Titel und Rang von Prälaten[2]). Verdiente Präzeptoren können seit 1742 den Professors-

1) Der Anteil am Schulgeld betrug 1801 für jeden Präzeptor tatsächlich 504 fl.

2) Das württembergische Konsistorium hatte zu vergeben: 13 Abteien (Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, St. Georgen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhard, Zwiefalten) und 2 Probsteien (Denkendorf und Herbrechtingen).

titel bekommen, doch ohne Anrecht auf Beförderung ans Obergymnasium.

Manche Lehrer der Anstalt lassen sich bei Übernahme der Schulstelle den Rücktritt in den Kirchendienst offen. Bei Präzeptoren wird dieser Fall selten praktisch (Müller 1762, Nast 1788, Faber 1792), um so häufiger bei Professoren und Rektoren, die sogar noch wirkliche Prälaturen bekleiden können. Generalsuperintendenten wurden Jenisch 1727, Volz 1783, Cleß 1795; Professor Knebel, der 1730 Prälat von Alpirsbach geworden, wurde 1733 noch ins Konsistorium berufen und kam 1741 in den Ausschuß der Landschaft; Professor Fischer, der 1742 in den Pfarrdienst zurücktrat, wurde später noch Oberhofprediger und Konsistorialrat; 1752 wurde Professor Rößler unmittelbar vom Gymnasium weg Prälat und Konsistorialrat, ebenso 1779 Le Bret, der dann 1782 Kanzler der Hohen Karlsschule und 1786 der Universität Tübingen wurde. An die Universität Tübingen wurden berufen: Professor Reuchlin 1699, Weißmann 1721, Clemm 1767.

Professoren und Präzeptoren hatten nach der Fundation von 1686 Anspruch auf ein „erkleckliches Leibgeding“ aus dem allgemeinen Kirchengut. Wirkliche Pensionierung kommt aber lange Zeit fast nur bei Professoren vor (Erhard 1716, Schuckard 1722; von Präzeptoren tritt zuerst Faber 1725 in den Ruhestand, stirbt aber noch während des Gnadenquartals). Die Präzeptoren ziehen es meistens vor, im Amt zu sterben, offenbar wegen der beträchtlichen Akzidenzien; vereinzelte halten sich dadurch schadlos, daß sie ihre Stelle an ihren Tochtermann abtreten (Ehmann an Müller 1748, Lehr an Faber 1759). Als aber 1770 der Präzeptor I inf. Anspruch auf ein Leibgeding macht, teilen sich, der Besoldung dieser Stelle entsprechend, Stift und Stadt darein. Als 1772 Präzeptor Ehmann zugunsten seines Schwiegersohns Löffler verzichtet, erhebt er außerdem noch Anspruch auf ein fundationsmäßiges Leibgeding und bekommt das höhere Pfarrviktualitium. Dieselbe Pension erhält Professor Rößler, als er 1783 seine Professur seinem Schwiegersohn Hopf abtritt. Bei Professoren und Rektoren (1797 sogar bei Präzeptor Lenz) kommt es auch vor, daß sie mit vollem Gehalt (doch ohne Akzidenzien!), eventuell auch mit Weitergenuß der freien Amtswohnung, zur Ruhe gesetzt werden (Meurer 1724, Weihenmajer 1746, Ramsler 1755, Blanchot 1766). Als Ruheposten erhält 1750 Präzeptor Dreher, tit. Professor, eine Bibliothekarstelle.

Den Witwen der Lehrer kann nach Ablauf des Gnadenquartals auf besonderes Ansuchen ein jährliches Gratial aus dem Fiscus Charitativus (geistlichen Witwenfonds) bewilligt werden.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden war bis 1794 dadurch bestimmt, daß am Vormittag und am Nachmittag grundsätzlich je 3 Stunden angesetzt wurden; doch war das von 1—2 Uhr angesetzte Französisch und Singen nicht für alle verbindlich, außerdem hat man die Zeit des Wochengottesdienstes am Freitag und die freien Nachmittage abzurechnen. So erhält man 24 allgemein verbindliche Wochenstunden, solange der Freitagsgottesdienst 2 Stunden in Anspruch nimmt (s. den Stundenplan von 1685); 1696/97 (s. S. 179) wird für den Freitagsgottesdienst nur noch eine Stunde beansprucht; wir zählen daher von da ab 25 öffentliche Stunden. Als 1794 der Besuch des Wochengottesdienstes ganz eingestellt wurde, konnten 26 Stunden gegeben werden. Zu diesen Wochenstunden kommen am Untergymnasium wöchentlich noch 12 offizielle Privatstunden und ungezählte privatissimae, so daß es ein Präzeptor bis zu 50 Wochenstunden brachte. Die Professoren gaben ebenfalls Privatstunden, aber lange nicht in gleichem Umfang, so daß sie schwerlich halb soviel Wochenstunden hatten. Die Präzeptoren erzielten deshalb auch eine wesentlich höhere Jahreseinnahme. Daraus erklärt sich, daß die Präzeptoren 1794 bei der Gehaltsregulierung nach Abschaffung der offiziellen Privatstunden höhere Bezüge erhielten als die Professoren, ja daß die beliebtesten Präzeptoren noch außerdem durch persönliche Zulagen entschädigt wurden. 1794 wird die Wochenstundenzahl für die Schüler am Untergymnasium auf 36, am Obergymnasium auf 35—37 (d. h. an Klasse VI und VII auf 27 allgemein verbindliche und 10 wahlfreie Stunden, an Klasse VIII und IX auf 26 allgemeine und 9 wahlfreie Stunden), 1797 auf 39 festgesetzt. Wir lassen auf S. 348 ein vergleichendes Schema fürs Obergymnasium folgen.

Dieser übervolle Stundenplan wird durch die zahlreichen kirchlichen Feiertage etwas entlastet. Außerdem wurden an den beiden Jahrmärkten im Frühjahr und Herbst je 2 Tage und während des Landexamens 3 Tage freigegeben; in den Hundstagen gab es an 7 Nachmittagen Hitzvakanz. An eigentlichen Ferien gewährte die Fundation von 1686 nur 14 Tage (während der Weinlese), die allmählich zu 3 Wochen wurden. Die dreiwöchige Herbstvakanz wird im Jahr 1795 Gesetz, dazu noch eine 14tägige Ostervakanz (von Palmsonntag bis Quasimodogeniti); dafür nimmt man jetzt den Lehrern das Recht, Kurmonate sich unter gegenseitiger Stellvertretung freizumachen.

Zur Erleichterung der halbjährlichen Promotionen werden zum erstenmal 1716 halbjährliche Prüfungen und Lokationen angeordnet, die 1735 wiederholt eingeschärft werden. Im Zusammenhang damit

	1685		1696	1724		1761		1783		1794		1794/95				1796 ff.				
	VI	VII	VII	VI	VII	VI	VII	VI	VII	VI	VII	VI	VII	VIII	IX	VI	VII	VIII	IX	seit 1794
Lateinisch	5	6	9	10	8	11	11	8	11	10	9	8	6	2		9	9			nach Klassen getrennt
												4	4	8	8	3	3	10	10	je 2 Klassen gemeinsam
Griechisch	2	2	2	2	2			1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	Neues Test., 4 Kl. gemeins., wahlfrei
						3	3	2	1	1	1	3	3	2	2	3	3	3	3	Profangriechisch, wahlfrei
Hebräisch	2	2	1	2	2			2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4 Klassen gemeinsam, wahlfrei
Religion	1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	je 2 Klassen gemeinsam
Philosophie, Logik	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1			3					2		1794 Logik und Psychologie
Metaphysik	2	2	1				1		1		2									
Ethik	1	1	2	2	2		3		2		2			2			3			1797 Eth. u. Psych. (1804 Eth. im S.S.)
Naturrecht															2				2	1794 Naturr. u. Gesch. d. Phil., 1797 nur noch Gesch. d. Phil.; Sommer 1804 Naturrecht.
Mathematik, Arithm.	1		2	2	1	3		3		3		2				2				
Geometrie	1	1		2	2								2				2			1794 ff. Geom. u. Stereometrie
Trigonometrie														2				2		1794 ff. Algebra u. Trigonometrie
Angewandte M.	1	1							2											
Physik	1	1	1		1		3		1		3			2	4			2	4	
Astronomie		1																		
Geschichte	2	2	3	2	2	3	2	3	2	2	2	2	3	2	4	2	2	2	2	
														1	1			1	1	Württ. Geschichte, gemeinsam
															2					Geschichte der Erfindungen
Chronologie	1	1																		
Politik		1	1																	
Altertümer	1							1		1		2				2				
Mythologie		1																		
Geographie	1				1	2		2		2	1	2	2			2	1			
	24	24	25	25	25	25	25	25	25	25	25	2	2			1	1			Deutsch, 1801 wieder gemeinsam
														2				2	2	Ästhetik und Rhetorik
												4	4	4	4	4	4	4	4	Französisch
Französisch	2	2	4	3?	3?	3?	3?	3?	3?	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	Italienisch, wahlfrei, je 2 Kl. gemeins
Italienisch				2?	2?	2?	2?	2?	2?	2	2					2	2	2	2	Englisch, wahlfrei, 4 Kl. gemeinsam
																1	1	1	1	Freihandzeichnen, wahlfrei, 4 Klassen gemeinsam (1801 u. 1804 zweistdg.)
												37	37	35	35	39	39	39	39	

Dazu unbestimmt viele Privatstunden, hauptsächlich in Latein, auch in Griechisch, Naturkunde u. a. Zu bestimmen sind nur die Stundenzahlen der besonders bezahlten Lehraufträge:

Französisch ist wahlfrei öffentlich, nach der Fundation von 1686 3stündig für VI u. VII gemeinsam; **Italienisch** ebenfalls wahlfrei öffentlich, seit 1701, wahrsch. 2stündig gemeinsam. **Musikstunden** sind nicht gerechnet.

Offizielle Privatstunden sind seit 1794/95 abgeschafft.

werden 1737 Prämien eingeführt, die sich das Konsistorium zum Schluß der behördlichen Visitation auszuteilen vorbehält. Bei diesen Visitationen werden von Anfang an Schülerlisten aufgelegt. Eigentliche Zeugnistabellen sind erst seit 1783 erhalten, die erhaltenen Tabellen geben nur in allgemeinen lateinischen Wendungen kurze Zeugnisse über Begabung, Fleiß und Verhalten der Schüler. Schriftliche Zeugnisse fürs Elternhaus werden erst 1795 angeordnet. Von da an liegen dann auch ausführliche halbjährliche Zeugnistabellen mit deutschen Einzelzeugnissen in allen Fächern vor, die folgende Abstufungen zeigen: „Vorzüglich, recht gut, gut, ziemlich gut, mittelmäßig, sehr mittelmäßig und 0 = gar schlecht". (Die Klosterschule Maulbronn wendet diese Skala schon seit Frühjahr 1785 an, und zwar auf Grund eines Erlasses vom 9. November 1784, der sich auf den Vorgang des Stuttgarter Gymnasiums bezieht; diese Einrichtung muß also in Stuttgart mindestens ebenso alt sein.)

Alle Schwankungen in der Behandlung der einzelnen Fächer hier nochmals ausführlich zusammenzustellen, würde zu weit führen; es sei daher auf die jeweils in der Chronik der Anstalt gegebenen Ausführungen über Lehrgegenstände, Klassiker und Lehrbücher und auf die nebenstehende schematische Übersicht verwiesen. Es genügt, hier nur die wichtigsten Tatsachen kurz zu berühren.

Das Lateinische ist und bleibt Hauptinhalt des Unterrichts, Verstehen des gesprochenen Worts und Geläufigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch Hauptziel der Anstalt. Nur ganz langsam und wider Willen wird eine Entfernung von diesem althumanistischen Ideal zugelassen. Die Fundation von 1686 wünscht das Lateinreden von der 3. Klasse an und stellt an der 5. Klasse das Deutschreden noch unter Strafe. Aber die Bemühungen des Konsistoriums, diese alte Sitte aufrecht zu erhalten, haben zusehends immer geringeren Erfolg. Trotzdem verzichtet es eigentlich erst 1775 auf das Lateinreden am Untergymnasium, und da nur stillschweigend, indem das Lateinreden nur noch am Obergymnasium ausdrücklich verlangt wird. Unterdessen war wohl längst am ganzen Untergymnasium Deutsch die Unterrichtssprache geworden, wo selbst am Obergymnasium allmählich deutsche Vorlesungen überhand nahmen. Am längsten hielt sich die lateinische Sprache im Philosophieunterricht und in den Altertümern (bis 1794). Daneben lassen sich für die Fortschritte des Deutschen folgende Etappen beobachten: 1700 eröffnet der außerordentliche Professor Erhard den deutschen Unterricht am Obergymnasium mit einer Privatvorlesung über deutsche Poesie. Bei der Einsetzung Rektor Hochstetters (1724) werden

zum erstenmal deutsche Reden gewechselt. Der Visitationsrezeß von 1725 legt zum erstenmal auf den deutschen Stil Gewicht, läßt neben den lateinischen auch deutsche Reden und Briefe zu und ordnet schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche an. Von da an wird wiederholt auf gutes Deutsch beim Übersetzen gedrungen, 1781 die Einführung des deutschen Aufsatzes als löbliche Neuerung anerkannt und wiederholt zu deutschen Redeübungen aufgefordert. Im Jahr 1785 erscheint wieder deutsche Literatur im Privatkolleg. Aber erst im neuen Gymnasium von 1794 ff. erhält das Deutsche als öffentliches Lehrfach volles Heimatrecht und systematische Pflege.

Das Griechische wird lange Zeit neben dem Lateinischen wenig geschätzt und geübt, kaum mehr als das Hebräische, der anderen nur für Theologen unentbehrlichen Fremdsprache. Das Griechische beginnt nach der Fundation von 1686 mit der 3. Klasse, in Privatstunden jedoch manchmal schon in II; es bleibt über 100 Jahre lang auf wenige öffentliche Stunden und meist auf das Neue Testament beschränkt, neben diesen liest man bis 1696 am Obergymnasium nur eine Chrestomathie (1685 Herodian). Buliowsky bringt für 3 Jahre eine ausgedehnte griechische Klassikerlektüre in Gang, die aber nach 1699 rasch wieder zusammenschrumpft. Spätestens 1724 scheint man sich ganz aufs Neue Testament beschränkt zu haben, wenigstens im öffentlichen Unterricht; was etwa daneben in Privatstunden gelesen wurde, entzieht sich gewöhnlich unserer Kenntnis. Der Lehrplan von 1761, wo das Griechische am Obergymnasium nur noch mit dem Hebräischen zusammen in drei für beide Oberklassen gemeinsamen öffentlichen Wochenstunden getrieben wird, bezeichnet den tiefsten Stand. 1783 erscheint das Griechische wieder der Fundation gemäß getrennt vom Hebräischen und nur das Neue Testament gemeinsam für beide Klassen, während jetzt wieder an jeder Klasse besonders auch Profanschriftsteller gelesen werden (VI Herodian zweistündig, VII Chrestomathie einstündig). Das neue Gymnasium von 1794 ff. bringt die sich anbahnende höhere Schätzung des klassischen Griechischen vollends zum Durchbruch (2 Stunden N. T. gemeinsam fürs ganze Obergymnasium, daneben 3 Stunden Profangriechisch in zwei getrennten Kursen). Auch das Untergymnasium bekommt jetzt reichlichen öffentlichen Unterricht im Griechischen (Klasse III 4 Stunden, Klasse IV und V sogar je 6 Stunden).

Das Rechnen fehlte 1686 noch ganz; die damals am Obergymnasium eingeführte Mathematik entbehrte des Unterbaus. Deshalb erhob sich sofort gebieterisch die Forderung der Einführung des Rechnens am Untergymnasium, und schon 1695 wurde ein diesbezüglicher Lehrplan

entworfen. Obgleich Buliowsky 1696 ihn endgültig einführte, dauerte es noch beinahe 100 Jahre, bis die Präzeptoren ihre Abneigung dagegen überwanden; noch 1794 fehlt es am richtigen Erfolg, weil der vorgeschriebene Stufengang nicht eingehalten wird.

Über die Geographie am Untergymnasium ist ähnliches zu berichten; sie wurde hier die meiste Zeit überhaupt nicht gelehrt. Erst um 1775 beginnen die Präzeptoren der 1. Klasse von sich aus Geographie zu treiben, was die Aufsichtsbehörde den übrigen Präzeptoren zur Nachahmung empfiehlt, aber bis 1794 ohne durchgreifenden Erfolg, da es auch hier bei manchen Lehrern am guten Willen fehlt.

Die Reorganisation des Untergymnasiums und die Angliederung der Realklassen schuf hier Wandel durch Einführung des Fachlehrersystems; von da an ist dafür gesorgt, daß die einzelnen Fächer mit dem richtigen Verständnis in geordnetem Stufengang gelehrt und die vorgeschriebenen Lehrziele erreicht werden. —

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die ferneren Schicksale der Lehrer und der Anstalt nach 1806: Rektor Brastberger starb 1813 und Professor Franz, der Senior des Kollegiums, wurde nun doch noch Rektor. Franz starb 1828, nachdem er 1821 mit Titel und Rang eines Prälaten zur Ruhe gesetzt worden war. Sein Nachfolger wurde Professor Camerer (1833 als Prälat pensioniert). Von den übrigen Professoren wurde Nast 1807 Nachfolger seines Vaters auf der Pfarrei Plochingen, Drük starb im gleichen Jahr, Rappolt und Bardili 1808. Kielmann wird 1811 Pfarrer zu Plieningen (gestorben 1821). Professor Roth stirbt 1813, worauf Weckherlin an die 5. Klasse vorrückt. Als 1818 die vollends auf 4 vermehrten Realklassen zu einer eigenen Real- und Elementaranstalt ausgebaut werden, wird Weckherlin der erste Realschulrektor, sodann 1821 zugleich realistischer Pädagogarch oder Kreisschulinspektor für den Jagstkreis; im Frühjahr 1835 wird er mit dem Titel Prälat pensioniert (gestorben 1836). Präzeptor Werner bekam 1817 die 4. Klasse mit dem Titel Oberpräzeptor und starb 1824[3]).

Anläßlich der Loslösung der Realklassen zu einer selbständigen Real- und Elementaranstalt wurde das Gymnasium 1818 neu organisiert. Von da ab bestand das Untere Gymnasium aus 3 Doppelklassen, das Mittlere Gymnasium desgleichen, das Obergymnasium aber behielt seine 4 einfachen Klassen.

3) Dr. Roth, Gymnasialrektor und Oberstudienrat, hat 1851 Werner, Roth und Drük eine schöne Gedächtnisrede gehalten und im Druck veröffentlicht. Über das Todesjahr der übrigen Lehrer s. Camerer, Beiträge 1834.

1828 kam das Nachbarhaus mit der Seniorswohnung wieder in Privatbesitz, und damit erlosch für den ältesten Professor das Recht auf eine Amtswohnung.

1836—41 wurde an Stelle des alten Beguinenhauses (Pädagogiums) ein neues Schulhaus errichtet, das die Rektoratswohnung, Schulzimmer fürs Untergymnasium und einen Zeichensaal enthielt.

1854 wurden weitere Parallelklassen für nicht Griechisch lernende Schüler, sog. Barbarenklassen, eingerichtet, die solchen Zulauf bekamen, daß man 1867 aus den Parallelklassen eine Zweiganstalt bildete, die in ein anderes Gebäude verlegt wurde. Für sie wurde bei der Garnisonskirche an der Lindenstraße ein prächtiger Neubau errichtet, den sie 1871 als Realgymnasium bezog.

1881 mußte wegen abermaliger Überfüllung des Gymnasiums von neuem eine Teilung vorgenommen werden. Das neue Gymnasium erhielt nach dem regierenden König den Namen Karlsgymnasium und bezog 1885 ein neues Haus hinter der Marienkirche, während das alte Gymnasium Illustre im alten Heim verblieb und zum Unterschied nach dem bei seiner Gründung anwesenden damals noch unmündigen Herzog den wohlklingenden Namen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium erhielt. Aber auch ihm wurden schließlich die alten Häuser zu klein; es bezog daher 1903 einen stattlichen Neubau an der Holzgartenstraße gegenüber dem Realgymnasium. Das altehrwürdige Gymnasialgebäude von 1686 aber wurde verkauft und 1914 abgebrochen, um einem modernen Bankpalast Platz zu machen. Wenn so das schmucke Gymnasium Illustre aus dem Stadtbild verschwunden ist und seine Stätte es nicht mehr kennt, so lebt es doch in sämtlichen höheren Knabenschulen Stuttgarts fort, die, mit Ausnahme des 1912 gegründeten Reformrealgymnasiums, alle ihren Ursprung auf diese Mutteranstalt zurückführen.

Register.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

J.

L.

P.

X.

Addenda et corrigenda.

Zu S. 117: Gutachten von M. Hessenthaler, vgl. jetzt Band III, 1. Halbband S. 58 ff.

Zu S. 178: Nachschlagewerk Nr. 56 lies: Thesaurus Poëticus (statt Poëtius).

Zu S. 183, Anm. 24 (Charitini), vgl. Holzer, Stuttg. Progr. 1867 S. 9, Anm.

Zum Titelbild. Die oben dargestellte Medaille ist, wie die Inschrift lehrt, nicht die S. 137 erwähnte, zum Andenken an die Grundsteinlegung, sondern eine zur Erinnerung an die Einweihung des Gymnasiums geprägte (s. Sattler, Herzoge Band XI, Münztafel am Ende Nr. 14, und Chr. Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde, Abschnitt XIII Nr. 46; die Schauseite trägt das Brustbild des Herzog-Administrators Friedrich Karl von Württemberg).

Die unter der Medaille stehende Abbildung stellt das S. 138 erwähnte Ölgemälde vor.

Beide Clichés sind dem Werke „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" (Band II, 1909) entnommen.
